



2018

2017

2016

2015

2014



2017

Jahresbericht

Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2017

bestehend aus

der Jahresrechnung

dem 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

dem 30. Bericht der Ombudsstelle

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1 Die Einleitung	5
1.1 Wichtigstes in Kürze	6
1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2 Der Rechenschaftsbericht zur Planung	17
2.1 Schwerpunkte des Regierungsrates und Legislaturziele	18
2.1.1 Schwerpunkte	18
2.1.2 Legislaturziele 2017 - 2021	18
2.2 Finanzentwicklung	26
2.3 Entwicklung der Departemente	30
2.3.1 Präsidialdepartement	30
2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement	34
2.3.3 Erziehungsdepartement	37
2.3.4 Finanzdepartement	41
2.3.5 Gesundheitsdepartement	43
2.3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	48
2.3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	51
2.3.8 Gerichte	54
2.3.9 Behörden und Parlament	56
3 Die Jahresrechnung	57
3.1 Erfolgsrechnung	58
3.2 Bilanz	59
3.3 Investitionsrechnung	60
3.4 Geldflussrechnung	61
3.5 Eigenkapitalnachweis	63
3.6 Anhang	64
3.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung	64
3.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	76
3.6.3 Weitere Erläuterungen	110
3.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	127
4 Der Kanton	129
4.1 Jahresrechnung Kanton	130
4.1.1 Personalentwicklung	132
4.2 Jahresrechnung Zweckgebundene Positionen	140
4.2.1 Präsidialdepartement	143
4.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement	189
4.2.3 Erziehungsdepartement	227
4.2.4 Finanzdepartement	259
4.2.5 Gesundheitsdepartement	276
4.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	302
4.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	323
4.2.8 Gerichte	350
4.2.9 Behörden und Parlament	394
4.2.10 Regierungsrat und Übriges	404
4.3 Konsolidierung Stammhaus	410
4.4 Jahresrechnung Nichtzweckgebundene Positionen	411
4.4.1 Finanzdepartement	412

4.4.2	Gesundheitsdepartement	416
4.4.3	Justiz- und Sicherheitsdepartement	416
5	Die Investitionen	417
5.1	Kommentar zu den Investitionsbereichen und den darin enthaltenen Investitionsvorhaben	418
5.1.1	Investitionsplafonds	418
5.1.2	Die grössten Vorhaben	418
5.1.3	Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	419
5.1.4	Öffentlicher Verkehr	419
5.1.5	Hochbauten im Verwaltungsvermögen	419
5.1.6	Informatik	420
5.1.7	Bildung	421
5.1.8	Kultur	421
5.1.9	Übrige	421
5.2	Investitionsübersichtsliste	423
5.2.1	Ausschöpfung der Plafonds	423
5.2.2	Investitionsübersichtsliste	423
6	Die Zahlungsströme an eigene, ausserkantonale und an private Institutionen	449
6.1	Beiträge an eigene Institutionen	450
6.2	Beiträge an andere Gemeinwesen und private Institutionen	452
7	Die gesonderten Berichte	463
7.1	Staatsanwaltschaft	464
7.1.1	Allgemeines	464
7.1.2	Abteilungen	464
7.2	Rekurskommissionen	468
7.2.1	Baurekurskommission	468
7.2.2	Steuerrekurskommission	469
7.2.3	Personalrekurskommission	470
7.3	Immobilienbericht Finanzvermögen	471
8	Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt	473
8.1	Stand des Beteiligungsmanagements	474
8.2	Beteiligungsspiegel	475
8.3	Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen	478
8.4	Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen	480
8.5	Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen	483
9	Das Glossar	485
10	Die weiteren Berichte zum Jahresbericht 2017 im Internet	503

1 Die Einleitung

1.1 Wichtigstes in Kürze

Die Rechnung 2017 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Überschuss von 251 Mio. Franken ab und liegt damit 108 Mio. Franken über dem Budget. Dieses erfreuliche Ergebnis ist vor allem der Ertragsseite zu verdanken. Der Steuerertrag fiel um 126 Mio. Franken besser als budgetiert aus, wobei davon 110 Mio. Franken auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Der Anteil an der direkten Bundessteuer lag dagegen 56 Mio. Franken unter Budget. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert und die Nettoschulden dank dem positiven Finanzierungssaldo um 55 Mio. Franken abgebaut werden. Der Jahresabschluss 2017 bestätigt die solide Finanzlage des Kantons.

Rechnung besser als budgetiert Der im Jahr 2017 erzielte Überschuss liegt bei 251 Mio. Franken. Budgetiert war ein Überschuss von 143 Mio. Franken. Die Rechnung 2017 schliesst damit um 108 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Die Budgetabweichungen sind vor allem der Ertragsseite zuzuschreiben.

So fiel der Steuerertrag insgesamt um 126 Mio. Franken höher aus als erwartet. Bei den juristischen Personen lag der Ertrag 89 Mio. Franken über dem Budget. Hiervon sind jedoch 70 Mio. Franken auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen fiel hingegen knapp 26 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommenssteuer lag 15 Mio. Franken unterhalb des Budgets. Aus Erbschafts- und Schenkungssteuer flossen 34 Mio. Franken mehr an den Kanton als budgetiert. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind einmalige Sondereffekte von 40 Mio. Franken zu verzeichnen. Überdurchschnittlich viele Transaktionen mit grossen Volumen sorgten dafür, dass die Vermögensgewinnsteuer um 22 Mio. Franken und die Vermögensverkehrssteuer um 6 Mio. Franken besser ausfielen als budgetiert.

Steuererträge blieben unter Ausklammerung der Sondererträge stabil Mit 2.847 Mrd. Franken fiel der Steuerertrag im Vergleich zum Vorjahr um 79 Mio. Franken niedriger aus. Die Steuererträge natürlicher Personen sanken hierbei um 64 Mio. Franken und die Steuererträge der juristischen Personen um 20 Mio. Franken. Im Vorjahr waren jedoch höhere Sondereffekte zu verzeichnen (162 Mio. Franken). Unter Ausklammerung der Sondereffekte blieb der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant.

Während die kantonalen Steuereinnahmen das Budget übertrafen, lag der Anteil an der direkten Bundessteuer aufgrund des Kassaprinzips und dem Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen rund 56 Mio. Franken unter den Erwartungen. Die Ausschüttung der Schweizer Nationalbank fiel aufgrund des Rekordgewinns der SNB um 11 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Von den höheren Einnahmen des Bundes bei der Verrechnungssteuer profitiert der Kanton Basel-Stadt mit Mehreinnahmen von 9 Mio. Franken beim Anteil an der Verrechnungssteuer. Für Mindereinnahmen in Höhe von 10 Mio. Franken sorgte ein Entscheid des Bundesgerichts vom April 2017. Aufgrund des Urteiles entgingen dem Kanton 2017 die Konzessionseinnahmen der IWB. Auf der Aufwandseite muss eine Rückstellung für Altlastensanierung in der Neuhausstrasse in Höhe von 16 Mio. Franken gebildet werden. Das Budget der Departemente wurde insgesamt um 11 Mio. Franken unterschritten.

Das Finanzergebnis schliesst 32 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Verantwortlich hierfür sind eine um 17 Mio. Franken höhere Gewinnablieferung der IWB, eine nicht geplante Gewinnausschüttung des Flughafens Basel-Mulhouse im Umfang von 9 Mio. Franken sowie ein um 6 Mio. Franken tieferer Zinsaufwand.

Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2017 auf 340 Mio. Franken. Sie fielen damit leicht tiefer aus als im Vorjahr (2016: 373 Mio. Franken). Ursprünglich waren 421 Mio. Franken budgetiert worden, die geplanten Investitionen wurden somit zu 81% ausgeschöpft. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 113%. Die Investitionen konnten somit aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus und beträgt 55 Mio. Franken. Die Nettoschulden konnten entsprechend abgebaut werden und liegen neu bei 1.915 Mrd. Franken. Die Nettoschuldenquote sinkt von 3.0% im Vorjahr auf 2.9% im Berichtsjahr.

Gesamtstaatliche Kennzahlen im Überblick

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.		Abw.	
	2016	2017	2017	R17/B17		R17/R16	
				abs.	%	abs.	%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'068.2	-2'695.2	-2'683.8	11.4	0.4	384.4	12.5
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'080.9	2'821.6	2'920.4	98.8	3.5	-160.5	-5.2
Abschreibung Grossinvestitionen, -investitionsbeiträge	-793.7	-187.5	-222.1	-34.7	-18.5	571.6	72.0
Betriebsergebnis (Erfolgsrechnung)	-781.0	-61.1	14.4	75.5	>100.0	795.5	>100.0
Finanzergebnis	329.5	204.2	236.3	32.1	15.7	-93.3	-28.3
Gesamtergebnis	-451.5	143.1	250.7	107.6	75.2	702.2	>100.0
- Abschreibung Grossinvestitionen	-172.0	-180.1	-176.0	4.0	2.2	-4.0	-2.3
- Abschreibung Kleininvestitionen	-6.0	-7.3	-6.4	0.9	11.8	-0.4	-7.4
- Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-25.9	-12.1	-52.7	-40.6	<-100.0	-26.8	<-100.0
- Abschreibung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.9	7.2	9.1	1.9	25.8	-0.8	-8.5
- Zuschreibungen Anlagen	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.4	-89.5
- Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen	-605.8	-2.5	-2.5	0.0	0.1	603.3	99.6
Selbstfinanzierung	347.8	337.8	479.2	141.4	41.8	131.4	37.8
Investitionsausgaben	-392.6	-496.1	-425.8	70.3	14.2	-33.1	-8.4
Investitionseinnahmen	19.3	74.7	85.6	10.9	14.6	66.4	>100.0
Nettoinvestitionen	-373.3	-421.3	-340.1	81.2	19.3	33.2	8.9
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-109.1	-71.1	-84.5	-13.4	-18.9	24.6	22.6
Saldo Investitionsrechnung	-482.4	-492.4	-424.6	67.8	13.8	57.8	12.0
Finanzierungssaldo	-134.6	-154.5	54.6	209.1	>100.0	189.2	>100.0
Selbstfinanzierungsgrad in %	72.1	68.6	112.9				
Nettoschulden	-1'969.4	-2'123.7	-1'914.8				
Nettoschuldenquote in %o BIP CH	3.0	3.2	2.9				

Im Jahr 2017 schrieb der Kanton Basel-Stadt erneut schwarze Zahlen. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem aufgrund der Pensionskassen-Reform ein Defizit zu verzeichnen war, hat der Kanton seit 2005 in jedem Jahr einen Überschuss erzielt. Diese Überschüsse sind für den Schuldenabbau, für Steuersenkungen und für ein moderates Ausgabenwachstum verwendet worden.

Struktureller Überschuss soll für mehrheitsfähige Steuerreform genutzt werden Auch für die kommenden Jahre 2018 bis 2021 wird mit einer positiven Entwicklung des Staatshaushaltes gerechnet. Gemäss dem aktuellen Finanzplan sollen die Überschüsse bei rund 130 Mio. Franken liegen. Damit ist der Kanton für die Herausforderungen der kommenden Jahre gewappnet. Von besonderer Bedeutung ist für den Kanton Basel-Stadt die Steuervorlage 17: Mit dem Basler Steuerpaket will der Regierungsrat erstens eine Patentbox einführen und den ordentlichen Steuersatz für Unternehmen senken; zweitens sollen die Einkommenssteuern für die Bevölkerung sinken; drittens beinhaltet das Steuerpaket soziale Ausgleichsmassnahmen. Die Mindereinnahmen dieses Pakets für den Kantonshaushalt werden auf 120 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.

Wichtigste Veränderungen zwischen Jahresrechnung 2017 und Budget 2017 respektive Jahresrechnung 2016

in Mio. Franken, + entlastend/- belastend	Abw.	Abw.
	R17/B17 abs.	R17/R16 abs.
Zweckgebundenes Betriebsergebnis		
Entlastungen:		
Unterrichtskosten	7.9	-2.7
Mehrwertabgabefonds	7.1	8.4
Standortförderungsfonds	5.6	2.8
Abgeltungen Schulabkommen	3.5	4.1
Beiträge an Organisationen Alters-, Langzeitpflege	3.2	-1.8
Betriebskosten ProRhen	2.7	0.5
Kompetenzkonto Regierungsrat	2.3	-0.3
Jugendhilfe	2.2	2.4
Allmendgebühren, Bewilligungen/Plakatierung	2.2	2.3
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	2.0	0.5
Langzeitpflege	1.8	0.8
Spitalfinanzierung	1.7	-5.5
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	1.6	0.6
Abgeltungsrechnung BLT/BVB	1.2	0.1
Rückgang Verkauf U-Abo	1.1	0.8
Revision Pensionskassengesetz einmalige Besitzstandseinlage	0.0	411.6
Globalbudget Universität	0.0	4.8
Belastungen:		
Rückstellungen Altlastensanierung	-16.1	-1.6
IWB Konzessionsgebühren	-10.4	-10.4
Strafvollzug Dienstleistungen	-5.5	-2.1
Globalbudget ÖV, Bereich Tram und Bus	-4.4	-5.6
Prämienverbilligungen	-3.4	-6.1
Kantonale Inkassostelle	-2.9	-0.8
Strafgericht Debitorenverluste	-2.9	-1.2
Bussen	-2.5	-0.7
Sozialhilfe	-2.1	-3.4
Saldo übrige Positionen	15.5	-13.2
Veränderung Zweckgebundenes Betriebsergebnis	11.4	384.4

in Mio. Franken, + entlastend/- belastend	Abw. R17/B17 abs.	Abw. R17/R16 abs.
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis		
Entlastungen:		
Steuerertrag	125.8	-79.2
Debitorenverluste Steuerverwaltung	13.2	4.5
Zusatzausschüttung Schweizerische Nationalbank	11.0	11.2
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	9.2	10.3
Finanz-, und Lastenausgleich Gemeinden	1.8	-0.3
Belastungen:		
Anteil direkte Bundessteuer	-55.7	-86.9
BKB Staatsgarantieabgeltung	-5.2	-4.6
Saldo übrige Positionen	-1.3	-15.5
Veränderung Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	98.8	-160.5
Entlastungen:		
Wegfall Abschreibung Darlehen an die Pensionskassendestinatäre	0.0	602.0
Belastungen:		
Wertberichtigungen Denkmalsubventionen	-22.0	-22.0
Sonderabschreibung Gleisanlagen BVB, Globalbudget ÖV	-6.8	-6.8
Saldo übrige Positionen	-5.9	-1.6
Veränderung Abschreibungen Grossinvestitionen, Investitionsbeiträge	-34.7	571.6
Veränderung Betriebsergebnis	75.5	795.5
Finanzergebnis		
Entlastungen:		
Dividende IWB	16.9	17.3
Gewinnablieferung Flughafen Basel-Mulhouse	8.5	8.5
Zinsaufwand	5.6	0.8
Einnahmen Negativzinsen	3.1	2.4
Belastungen:		
Saldo übrige Positionen	-2.0	-122.3
Veränderung Finanzergebnis	32.1	-93.3
Veränderung Gesamtergebnis	107.6	702.2

Wichtigste Veränderungen zwischen Rechnung 2017 und Budget 2017 Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2017 erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterteilt das Gesamtergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis, Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie das Finanzergebnis. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

Das **Zweckgebundene Betriebsergebnis** ist um 11.4 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen:

- Das Budget der Unterrichtskosten wurde um rund 7.9 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Die Unterschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Schülerzahlen nicht so stark gestiegen sind, wie im Rahmen der Budgetierung angenommen.
- Beim Mehrwertabgabefonds sind Mehreinnahmen von 11.0 Mio. Franken und Mehrausgaben von 3.8 Mio. Franken im Vergleich zum Budget feststellbar.
- Die Aufwendungen einzelner Projekte, die aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden, fielen um 5.6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Die Budgetunterschreitung von 3.5 Mio. Franken bei den Schulabkommen ist zu einem Grossteil auf die erstmalige transitorische Abgrenzung der Bundeseinnahmen und Kantonsbeiträge für ausserkantonale Studierende beim Bildungszentrum für Gesundheit zurückzuführen.
- Die Beiträge an Organisationen der Alters- und Langzeitpflege fielen um rund 3.2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Tiefer als budgetierte Betriebskosten der ProRheno führen zu einer Budgetunterschreitung von 2.7 Mio. Franken.
- Im Jahr 2017 wurden Ausgaben in der Höhe von 0.7 Mio. Franken über das Kompetenzkonto des Regierungsrates bewilligt, welchem jährlich ein Budget von 3.0 Mio. Franken zur Verfügung steht.
- Eine Reduktion der Platzierungen in der Jugendhilfe führen zu Minderkosten im Vergleich zum Budget von 2.2 Mio. Franken.
- Das Tiefbauamt weist im Bereich Allmendgebühren und Bewilligungen aufgrund von Grossbaustellen und der Plakatierung Mehreinnahmen von 2.2 Mio. Franken im Vergleich zum Budget aus.
- Die Ausgaben des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben das Budget um rund 2.0 Mio. Franken unterschritten.
- Die Beiträge an Personen in Pflegeheimen unterschreiten den budgetierten Betrag um rund 1.8 Mio. Franken. Durch das grössere Angebot an Pflegeheimplätzen sind sowohl die Beiträge für die Pflege zu Hause durch Angehörige als auch die Beiträge an die Tagespflegeheime zurückgegangen. Zudem lagen aufgrund des Systemwechsels bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten die Liegenschaftsbeiträge unter den veranschlagten Mitteln.
- Für die stationäre Pflege gemäss KVG fielen um rund 1.7 Mio. Franken tiefere Ausgaben an als budgetiert. Dies ist insbesondere eine Folge der geringeren Inanspruchnahme von ausserkantonalen Spitalbehandlungen.
- Die Aufwendungen für verschiedene gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler unterschritten den budgetierten Betrag um insgesamt 1.6 Mio. Franken.
- Die Abgeltungsrechnung BLT/BVB fiel zugunsten BS rund 1.2 Mio. Franken besser als erwartet aus.
- Der Verkauf an U-Abo ist zurückgegangen. Entsprechend sinken auch die Beiträge des Kantons an die U-Abo (1.1 Mio. Fr.).

Belastungen:

- Für eine künftige Bodensanierung (Neuhausstrasse) wurden Rückstellungen von 16.1 Mio. Franken gebildet.
- Für das Jahr 2017 konnte die IWB aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids (fehlende Gesetzesgrundlage) keine Konzessionsgebühr auf die Stromkunden überwälzen. Diese Konzessionsgebühr wurde bisher dem Kanton BS entrichtet. Dies führt zu Mindereinnahmen in der Höhe von 10.4 Mio. Franken im Vergleich zum Budget.
- Sowohl steigende Fallzahlen im Justizvollzug als auch im kostenintensiven Massnahmenvollzug bei den Bevölkerungsdiensten und Migration führen zu einer Budgetüberschreitung von rund 5.5 Mio. Franken.
- Das Globalbudget im Bereich Tram und Bus fällt um rund 4.4 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert, da die erwarteten Mehrerlöse aus der Tarifmassnahme des TNW 2017 in Höhe von 4.1 Mio. Franken ausgeblieben sind.
- Das Budget für die Prämienverbilligungen wurde um 3.4 Mio. Franken überschritten.
- Mehraufwendungen führen bei der kantonalen Inkassostelle zu einer Budgetüberschreitung von 2.9 Mio. Franken.
- Die Debitorenverluste beim Strafgericht überschreiten den budgetierten Betrag um 2.9 Mio. Franken.
- Die Bussen bei der Kantonspolizei fallen im Vergleich zum Budget um rund 2.5 Mio. Franken tiefer aus.
- Das Budget der Sozialhilfe wird um rund 2.1 Mio. Franken überschritten. Insbesondere der Anstieg der Zahlfälle und der betreuten Personen führt zu diesem Mehraufwand. Die Zunahme in der Allgemeinen Sozialhilfe beträgt 3.4 Mio. Franken. Hingegen ergibt sich bei der Migration ein Minderaufwand von 1.3 Mio. Franken durch die Verrechnung von Asylkosten in der Höhe von 2.1 Mio. Franken an die Gemeinden Riehen und Bettingen. Zudem fällt der Aufwand für die Drogen-therapien um 0.3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Das **Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis** verbessert sich gegenüber dem Budget um 98.8 Mio. Franken. Dabei sind die folgenden Faktoren zu erwähnen:

Entlastungen:

- Im Vergleich zum Budget werden um 125.8 Mio. Franken höhere Steuererträge ausgewiesen. Die direkten Steuern der natürlichen Personen unterschreiten das Budget um rund 25.5 Mio. Franken. Die Steuererträge der juristischen Personen kommen um 89.2 Mio. Franken höher als budgetiert zu stehen. Von diesen Mehreinnahmen sind jedoch rund 70 Mio. Franken auf einmalige Sondererträge zurückzuführen. Die Vermögensgewinnsteuern (21.9 Mio. Fr.) und Vermögensverkehrssteuern (6.2 Mio. Fr.) übertreffen die budgetierten Werte aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen und aufgrund von Sonderfällen. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern (33.5 Mio. Fr.) haben den budgetierten Wert übertroffen.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung liegen rund 4.5 Mio. Franken unter dem Niveau des Vorjahres und unterschreiten das Budget um rund 13.2 Mio. Franken.
- Aufgrund des hohen Gewinns der Nationalbank wurde eine Zusatzausschüttung an die Kantone beschlossen. Aus diesem Grund beträgt der Anteil von Basel-Stadt anstatt 15.6 neu 26.6 Mio. Franken. Die Gewinnausschüttung 2016 wird im Rechnungsjahr 2017 verbucht.
- Da die Einnahmen des Bundes aus der eidg. Verrechnungssteuer höher als erwartet ausfielen, fällt der Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer des Kantons Basel-Stadt um rund 9.2 Mio. Franken höher aus als budgetiert.
- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden Riehen und Bettingen übertreffen das Budget um rund 1.8 Mio. Franken.

Belastungen:

- Der Anteil an der direkten Bundessteuer unterschreitet den budgetierten Wert um rund 55.7 Mio. Franken. Aufgrund des Kassaprinzips gibt es in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens starke Schwankungen in diesem Bereich.
- Die Staatsgarantieabgeltung der Basler Kantonalbank (BKB) unterschreitet das Budget um rund 5.2 Mio. Franken. Diese wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2017 bis 2020 auf jährlich 8.8 Mio. Franken festgelegt.

Die Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen betragen rund 222.1 Mio. Franken. Damit liegen sie rund 34.7 Mio. Franken über dem Budget. Der Hauptgrund für diese Abweichung ist, dass aufgrund von Revisionsfeststellungen der Finanzkontrolle die Anlagen der Denkmalsubventionen unter 0.05 Mio. Franken (Aktivierungsgrenze) über die Erfolgsrechnung ausgebucht wurden (22.0 Mio. Fr.). Beim Globalbudget ÖV fiel eine Sonderabschreibung in der Höhe von 6.8 Mio. Franken für Anlagenabgänge und Nutzungsdauerkürzung bei der BVB aufgrund der Anpassung der Abschreibungssystematik nach Swiss GAAP FER an.

Das **Finanzergebnis** fällt um 32.1 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Die Dividende der IWB übertraf den budgetierten Wert um 16.9 Mio. Franken. Der Kanton erhielt zudem eine nicht budgetierte Gewinnablieferung des Flughafens Basel-Mulhouse in Höhe von 8.5 Mio. Franken. Dank stabiler Zinslage sowie einer tieferen Verschuldung fiel der Zinsaufwand sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten tiefer als erwartet aus (5.6 Mio. Fr.). Für Negativzinsen aus Mittelaufnahmen fallen nicht budgetierte Einnahmen in Höhe von rund 3.1 Mio. Franken an.

Wichtigste Veränderungen zwischen Rechnung 2017 und Rechnung 2016 Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber der Rechnung 2016 erläutert. Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verbessert sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 384.4 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die Besitzstandseinlagen in Höhe von 411.6 Mio. Franken infolge der Pensionskassen-Reform im Jahr 2016 zurückzuführen. Eine weitere Verbesserung erfolgt aus Mehreinnahmen beim Mehrwertabgabefonds (8.4 Mio. Fr.). Verschiedene weitere kleine Abweichungen erklären die restliche Differenz.

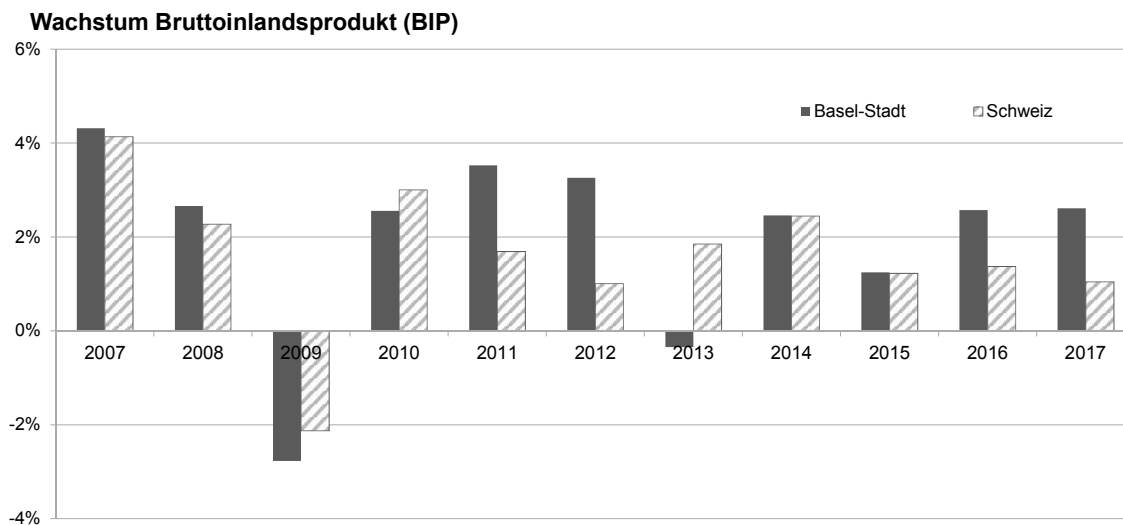
Das **Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis** fällt um 160.5 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Hierfür verantwortlich sind vor allem tiefere Steuererträge (im Jahr 2016 fielen einmalige Mehreinnahmen an) und tiefere Einnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer (86.9 Mio. Fr.).

Die **Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen** im Verwaltungsvermögen fallen um 571.6 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Dies ist fast vollständig auf die Pensionskassenreform 2016 zurückzuführen. So werden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassen-Ausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 in Höhe von rund 602 Mio. Franken nicht mehr weiter amortisiert.

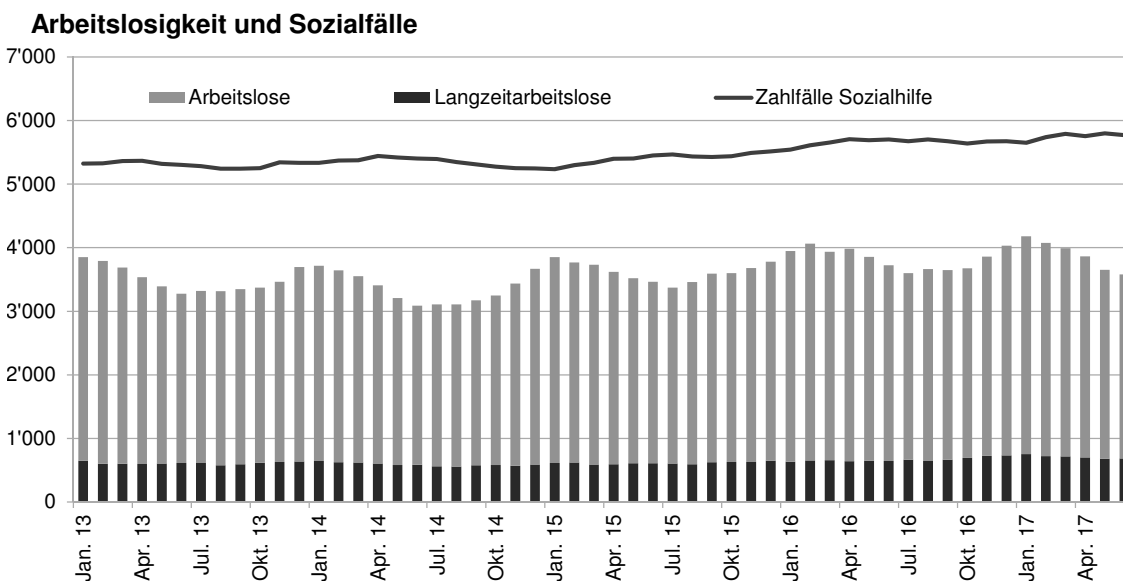
Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich schliesslich das **Finanzergebnis** um 93.3 Mio. Franken. Hauptverantwortlich für die negative Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist die Neubewertung der Anlagen und hierbei insbesondere die verfeinerte Bewertungsmethodik, welche im Jahr 2016 umgesetzt wurde. Die Erträge aus öffentlichen Unternehmungen hingegen fielen höher aus als im Jahr 2016.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

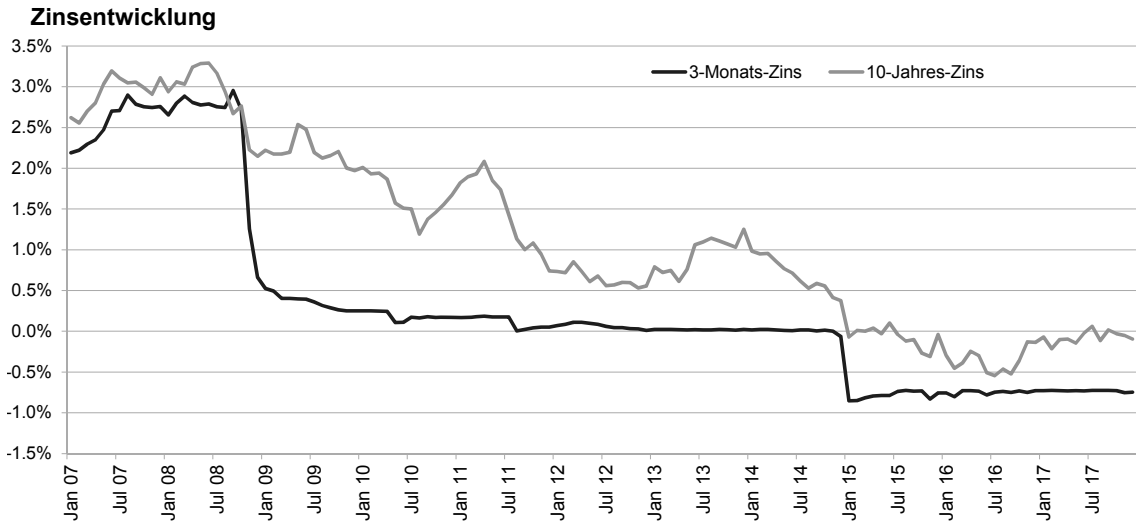
Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2017 positiv. Sowohl aus dem Euroraum als auch aus den USA kamen positive Wachstumsnachrichten. In der Schweiz scheint der Frankenschock überwunden zu sein. In der zweiten Jahreshälfte 2017 nahm die Schweizer Wirtschaft langsam an Fahrt auf. Insbesondere gewann der Aufschwung an Breite. Mit 2.6% wuchs die Basler Wirtschaft im Jahr 2017 deutlich schneller als die Schweizer Wirtschaft insgesamt (+1.4%). Hauptmotor des Wachstums war erneut die Life-Science-Branche, die 2017 in Basel-Stadt um 4.9% wuchs. In Basel-Stadt legte dieses Branchenaggregat, das sich auf die Herstellung medizinischer und lebensbewahrender Güter bezieht, um 0.3 Prozentpunkte stärker zu als in der Schweiz insgesamt.



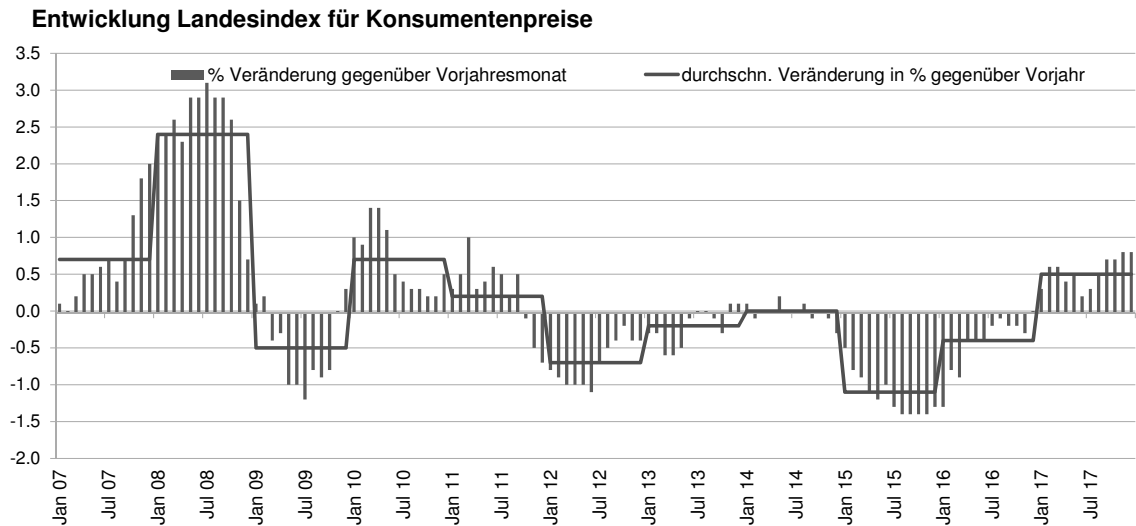
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen leicht gesunken. Im Jahr 2017 waren in Basel-Stadt durchschnittlich 104 Menschen weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahr. Entsprechend sank die Arbeitslosenquote von 3.9% im Jahr 2016 auf 3.8% im Jahr 2017. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert bei 665 (2016: 668). Durchschnittlich 5733 Menschen erhielten Sozialhilfe im Jahr 2017, dies sind 70 mehr als im Vorjahr.



Auch im Jahr 2017 verfolgte die Schweizerische Nationalbank (SNB) weiterhin eine expansive Geldpolitik. Zwar ging die Überbewertung des Schweizer Frankens weiter zurück. Aus Sicht der SNB ist der Franken aber weiterhin zu hoch bewertet. Entsprechend blieb der Zins auf Guthaben auf Girokonten der SNB bei -0.75%. Etwas Bewegung gab es bei den Zinsen auf dem **Kapitalmarkt**. Die Rendite auf Bundesanleihen mit einer 10-jährigen Laufzeit lag Juli und September 2017 leicht über Null. Im Dezember 2017 lag der Zinssatz bei -0.10%.



Im Jahr 2017 war die Teuerung mit 0.5% zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder positiv. Neben den steigenden Preisen für Erdölprodukte wurde die Inflationsentwicklung durch eine Zunahme der Kerninflation gestützt. Die Kerninflation schliesst die Preise von frischen und saisonalen Produkte, Energie und Treibstoffe aus der Berechnung aus.



2 Der Rechenschaftsbericht zur Planung

2.1 Schwerpunkte des Regierungsrates und Legislaturziele

2.1.1 Schwerpunkte

Der Regierungsrat definiert im Legislaturplan 2017-2021 seine politische Schwerpunktplanung. Der Legislaturplan zeigt auf, welche Herausforderungen in den nächsten vier Jahren auf den Kanton Basel-Stadt zukommen, wie der Regierungsrat diesen begegnen will und wohin der Weg führen soll. Zwölf Ziele stehen dabei im Fokus, 38 Massnahmen zeigen den Weg dahin auf und setzen Akzente.

Der gesamte Legislaturplan 2017-2021 ist auf www.bs.ch/legislaturplan abrufbar.

2.1.2 Legislaturziele 2017 - 2021

Der Kanton Basel-Stadt ist innovativ, weltoffen, sozial und urban. Auf kleinem Raum verbindet der Kanton grosse wirtschaftliche Stärke mit hoher Lebensqualität. Damit bietet er Heimat für Menschen mit verschiedensten Lebensentwürfen. Der Kanton richtet sein Handeln auf nachhaltiges Wachstum aus und achtet auf einen guten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im trinationalen Lebensraum nimmt er die Funktion des starken Zentrums wahr. Diese Grundhaltung prägt das Handeln des Regierungsrates auf allen Ebenen, insbesondere beim Erreichen der zwölf Legislaturziele.

-
- 1 **Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.**
 - 2 **Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort.**
 - 3 **Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion.**
 - 4 **Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut.**
 - 5 **Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar.**
 - 6 **Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse.**
 - 7 **Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben.**
 - 8 **Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig.**
 - 9 **Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich.**
 - 10 **Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard.**
 - 11 **Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert.**
 - 12 **Der Service public ist modern und kundenfreundlich.**
-

Auf den nachfolgenden Seiten wird über den Stand der Zielerreichung und über die Umsetzung der dazugehörigen Massnahmen berichtet. Die Berichterstattung bilanziert das Jahr 2017 und erfolgt qualitativ. Unterstützt werden die qualitativen Einschätzungen durch ein Indikatorenset, das auf der Internetseite des Statistischen Amtes aufgeschaltet ist (www.statistik.bs.ch/legislaturplan).

1. Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.

Dank einer starken Vertretung des Kantons in politischen Gremien und Fachkommissionen wurde dessen Bedeutung als wirtschaftlich starkes Zentrum gesteigert. Die Fortschritte bei den Arealentwicklungen Dreispitz Nord, Klybeck, VoltaNord (Lysbüchel) und Güterbahnhof Wolf ermöglichen zusätzlichen Raum für Arbeitsplätze und Wohnen und stärken die baselstädtische Zentrumsfunktion. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura wurde insbesondere bei der Standort- und Innovationsförderung im Rahmen der Switzerland Innovation Park Basel Area AG gefestigt. Die ersten umgesetzten Aufwertungsmassnahmen der Basler Innenstadt stärken diese als Visitenkarte der Region. Die Positionierung als Veranstaltungsort wurde durch eine proaktive Akquisition noch verstärkt. Den Mehrwert des grenzüberschreitenden Zusammenlebens gilt es noch stärker zu kommunizieren.

- **Aussenbeziehungen pflegen** Der Kanton fokussierte auf wenige, strategisch bedeutende Kooperationen: Hierzu gehörten die Zusammenarbeit mit dem US-Bundesstaat Massachusetts, die Städtepartnerschaften mit Miami Beach und Hong Kong (Art Basel) sowie Shanghai. Im Zentrum standen Projekte in den Bereichen Spitzenmedizin, Bildung, Wirtschaft und Kultur. Auf politischer Ebene kam es zu einem Treffen mit dem Bürgermeister in Shanghai und dem neu gewählten Mayor in Miami Beach.
- **Partnerschaften und Kooperationen stärken** Die kleine Aussenpolitik war stark auf die Interessensvertretung auf nationaler Ebene ausgerichtet. Im Berichtsjahr ging das Präsidium der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie der Metropolitankonferenz Basel an den Kanton Basel-Stadt über. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde das 10-jährige Bestehen des Trinationales Eurodistricts Basel gefeiert. Mit TRISAN (trinationales Kompetenzzentrum für Gesundheitsprojekte), TRION (trinationales Netzwerk für Energie und Klima) und European Campus wurden drei für Basel wichtige Interreg-Projekte vorangetrieben.
- **Innenstadt aufwerten** Mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung der Greifengasse wurde gestartet. Der Einstieg ins Tram wurde dank höherer Haltekanten stufenlos möglich und die Trottoirs wurden mit attraktiven Steinplatten belegt. Auf der verkehrsberuhigten Mittleren Brücke wurden die Trottoirs zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger verbreitert.

2. Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort.

Das schweizweit höchste BIP-Wachstum im Kanton Basel-Stadt ist insbesondere auf die Life-Sciences-Branche zurückzuführen. Den positiven Konjunkturtrend bestätigten die meisten Branchen mit Ausnahme des Detailhandels. Mit der wirtschaftsverträglichen Steuerung der Zuwanderung (Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative) bleibt der Arbeitsmarkt auch zukünftig offen für ausländische Fachkräfte. Der Regierungsrat verabschiedete die Eckwerte für das kantonale Steuerpaket und erreichte damit ein wichtiges Zwischenziel für die anstehende Reform des Steuergesetzes. Mit dem Bebauungsplan VoltaNord werden auf dem Lysbüchel-Areal grössere Wirtschaftsflächen für das Gewerbe geplant. Die Grundlagen für die Arealstrategie zur zukünftigen Positionierung des Rosental-Areals wurden erarbeitet.

- **Kantonales Steuergesetz reformieren** Der Regierungsrat brachte die Interessen des Kantons Basel-Stadt in die Steuervorlage 17 des Bundes ein. Die Investitionssicherheit soll möglichst rasch gesichert werden. Parallel verabschiedete der Regierungsrat Eckwerte für das kantonale Steuerpaket: Er will erstens eine Patentbox einführen und den ordentlichen Steuersatz auf ein wettbewerbsfähiges Niveau senken; zweitens sollen die Einkommenssteuern für die Bevölkerung sinken; drittens beinhaltet das Steuerpaket soziale Ausgleichsmassnahmen.
- **Wirtschaftsflächen entwickeln** Durch die Mehrnutzung ihrer Areale schufen Bâloise und Roche mehr Arbeitsflächen. Der Ratschlag Bebauungsplan VoltaNord (Lysbüchel) mit Potenzial für 2'500 zusätzliche Arbeitsplätze wurde an den Grossen Rat überwiesen. Für das Areal Klybeck, auf welchem Flächen u.a. für Forschung, Entwicklung und Produktion vorgesehen sind, wurde mit den Grundeigentümern Novartis und BASF eine Testplanung abgeschlossen.

3. Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion.

Das Bildungsangebot ist gut auf die sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtet. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems nahm in den letzten Jahrzehnten laufend zu. Eine Herausforderung stellt die zunehmende Digitalisierung dar, die längerfristig zu einem Verlust von Berufsbildern im unteren und mittleren Segment führt. Mit der Parlamentsvorlage 2018-2021 ist es gelungen, die Trägerschaft der Universität Basel zu stabilisieren und zu sichern. Die Trägerkantone stehen hinter der Volluniversität, wie auch die gemeinsame Eignerstrategie zeigt. Das Universitätsspital Basel,

die Universität Basel und Novartis investieren mit der Gründung eines neuen Instituts für Augenheilkunde rund 170 Millionen Franken in den Forschungs- und Entwicklungsstandort Basel. Aufgrund einer Beschwerde gegen die Vergabe des Bauauftrags verzögert sich die geplante Grundsteinlegung des ETH-Instituts für Systembiologie. Mit der Initiative „DayOne“ von BaselArea.swiss und dem Kanton Basel-Stadt wurden die Weichen gestellt, um Basel als Innovationszentrum für personalisierte Medizin zu positionieren und die Digitalisierung im Life-Sciences-Cluster voranzubringen.

- **Interkantonale Zusammenarbeit in Bildungsfragen intensivieren** Die vier Bildungsdepartemente des Bildungsraums Nordwestschweiz (NWCH) zogen in ihrem Bericht eine positive Bilanz der Periode 2013 bis 2017 und legten neue Schwerpunkte bis 2022 fest. Sie empfahlen, die Regierungsvereinbarung zu erneuern und die enge Zusammenarbeit in diesem Rahmen fortzusetzen. Im Oktober wurde die Aufgabensammlung „Mindsteps“, welche die Leistungstests (Checks) ergänzt, den Lehrpersonen des Bildungsraums NWCH zugänglich gemacht.
- **Im Bildungs- und Forschungsbereich kooperieren** Die regionalen Hochschulen verstärkten laufend ihre Zusammenarbeit in allen Disziplinen. Intensiviert hat sich auch die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich. Die Plattform „Personalized Health“, auf der die Zusammenarbeit mit den Universitätsspitalern, der Industrie und mit dem Hochschulplatz Zürich verstärkt wird, wurde unter Einbezug aller Akteure eingerichtet.
- **Universität Basel stärken** Die Universität Basel entwickelte sich gemäss ihrer Strategie und den Trägerzielen erfolgreich weiter. Auf jeden Trägerfranken wurde mindestens ein zusätzlicher Franken generiert. Mit der Parlamentsvorlage 2018-2021 wurde die Grundlage für die mittelfristige Weiterentwicklung der Universität gelegt.
- **Innovationen fördern** Der Switzerland Innovation Park Basel Area erhielt mit der Gründung einer Aktiengesellschaft ein stabiles Fundament. Die Planungen für Allschwil, Delémont und Basel wurden intensiviert. Die Erweiterung des Technologieparks Basel begann im Sommer 2017 und wird Anfang 2018 abgeschlossen. Das Accelerator-Programm „BaseLaunch“ von BaselArea.swiss wurde erfolgreich lanciert und unterstützt Start-ups im Gesundheitsbereich in ihrer Entwicklung.
- **Übertritt in Berufsausbildung, weiterführende Schule und Arbeitswelt gestalten** An der Volksschule erfolgte der Unterricht weiterhin auf allen Stufen differenziert. Bestehende Projekte (u.a. „Zukunftstag“) zur Förderung der geschlechterunabhängigen Berufswahl wurden weitergeführt. Die Projektwoche „Avanti“ (Mädchen begleiten Frauen in technischen Berufen, Jungen erwerbstätige Väter, die Teilzeit arbeiten) wurde zum ersten Mal in zwei Schulklassen durchgeführt.

4. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut.

Die gestiegene Zufriedenheit mit der Lebensqualität im Kanton zeigt, dass sich die baselstädtische Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld verbunden fühlt. Der Kanton vertiefte den Dialog zwischen religiösen Gruppen und der Öffentlichkeit und trug damit zu einer Versachlichung der Diskussion um den Islam im Kanton bei. Das Pilotprojekt „Brückenbauerinnen Gundeli“ zur Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund, die ihre Kinder im Primarschulalter nicht optimal begleiten können, wurde sehr gut angenommen. Die Kampagne „#RHYLAX“ verbesserte den Dialog zwischen den Nutzenden des Rheinbords, den Anwohnenden des Rheinbords sowie den Behörden. Die engagierte Teilnahme an Partizipationsveranstaltungen des Projekts „klybeckplus“ zeigte das grosse Interesse der Bevölkerung, sich an Entwicklungsprozessen zu beteiligen und mitzuwirken. Der Anteil Frauen in Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten stieg auf 40.9%.

- **Soziale Durchmischung fördern** 2017 erfolgte auf dem Schorenareal der Baustart zur Genossenschaftsüberbauung. Diese bildet den dritten Baustein nebst den bereits neu erstellten Reiheneinfamilienhäusern und Hochhäusern. Das Areal bietet beispielhaft Wohnraum für Personen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel ist mit dem Projekt „Quartierarbeit Schoren“ vor Ort tätig und engagiert sich für nachhaltige Quartierstrukturen.

- **Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranbringen** Mit gezielten Massnahmen wurde ein Geschlechteranteil von je mindestens 35% Frauen und Männern im Kader (inklusive Fachkader) beim Arbeitgeber Basel-Stadt beinahe erreicht. Auch bei der ausgewogenen Verteilung der Teilzeitarbeit unter den Geschlechtern und der Förderung von Frauen in qualifizierte Funktionen wurden Fortschritte erzielt. Chancengleichheit als Querschnittsthema wurde beim Arbeitgeber Basel-Stadt weiter verankert.
- **Beruf und Familie optimal vereinbaren** Das Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ leistete mit einem Infoletter, Austausch-Veranstaltungen und einem Kolloquium wichtige Informationsarbeit zum Thema Job- und Topsharing. Der Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft wurde im Rahmen eines Vernetzungstreffens verstärkt.
- **Kantonales Integrationsprogramm umsetzen** Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung wurden im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 umgesetzt. Darüber hinaus wurde das kantonale Integrationsprogramm für den Zeitraum 2018-2021 weiterentwickelt und mit dem Bund eine entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet.

5. Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar.

Der Kanton war sowohl global, kontinental wie auch regional gut erreichbar. In der Region entstand ein starker Konsens darüber, dass der Bund das Herzstück als zentralen Baustein des Netzes der S-Bahn Basel mitfinanzieren soll. Trotz zunehmender Pendlerströme blieb der motorisierte Individualverkehr auf dem Stadtstrassennetz konstant. Verkehrsberuhigende Massnahmen reduzierten die Verkehrs-, Lärm- und Luftbelastung in den Wohnquartieren. Der Veloverkehr nahm u.a. dank attraktiver und sicherer Infrastrukturen zu. Zur Verkehrsentlastung der Stadt wurde das generelle Projekt Rheintunnel weiterentwickelt.

- **Trinationale S-Bahn mit «Herzstück Basel» weiterentwickeln** Die Kantone beider Basel erarbeiteten in enger Abstimmung mit der SBB, der Deutschen Bahn und dem Bund in einem Variantenvergleich die optimale Linienführung und klärten den Anschluss an die Bahnhöfe. Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Botschaft zum nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035 anerkannte der Bundesrat den Bedarf einer Kapazitätsausweitung im Kernbereich des Bahnknotens Basel.
- **Leistungsfähiges Autobahnssystem realisieren** Das generelle Projekt Rheintunnel ist Aufgabe des Bundes und schon weit fortgeschritten. Der Bund legte die wesentlichen Elemente der vertikalen und horizontalen Linienführung fest.
- **Trimodalen Containerterminal realisieren** Das trimodale Containerterminal Gateway Basel Nord inkl. Hafenbecken 3 ist auf Kurs. Mit einer gemeinsamen Absichtserklärung (Bund, Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft, Schweizerische Rheinhäfen) zur Weiterentwicklung der Rheinhäfen sicherte der Bund die Mitfinanzierung des Schiffsanschlusses zu.
- **EuroAirport ans Schienennetz anschliessen** Der Bund stellte im Entwurf der Botschaft zum nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035 einen Beitrag an die Finanzierung des Projekts in Aussicht. Die Wirkungsanalysen wurden erarbeitet, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit im Frühling 2018 vorgestellt werden.
- **Mobilität stadtgerecht gestalten** Schwerpunkte der Tramnetzplanung waren die Vorstudien zur Anbindung des Klybeck-Areals und die Inbetriebnahme der Tramverbindung nach Saint-Louis. In der Parkraumpolitik legte der Regierungsrat fest, dass der Strassenraum entlastet und der Parksuchverkehr reduziert werden soll. Das Fuss- und Velonetz wurde weiter ausgebaut.

6. Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse.

Im Kanton wurden im Berichtsjahr 369 Wohnungen gebaut, davon rund 120 genossenschaftliche Wohnungen. Mehrere Wohnüberbauungen sowie Teile von Erlenmatt Ost wurden bezogen und bieten Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse. Auf weiteren Arealen wurden z.B. mit der Testplanung Klybeckareal oder dem Abschluss des Studienauftrags Nordspitze Dreispitz wesentliche Projektfortschritte erreicht, wie auch mit der Weiterentwicklung kantonseigener Wohnbauprojekte. Auch bei der Entwicklung zukünftiger Areale fliessen die Bedürfnisse betreffend Durchmischung in die Planung ein. Die Anpassung „Siedlung“ des kantonalen Richtplans zeigt ein Wohnraumpotenzial für 28'000 Personen, ermöglicht über Arealentwicklungen und Verdichtungen im Bestand. Gemeinsam mit der Pensionskasse Basel-Stadt lancierte Immobilien Basel-Stadt (IBS) das Projekt „Sicheres Wohnen im Alter“: Personen ab 65 Jahren können innerhalb des Wohnangebots der IBS in preiswerte und den Bedürfnissen entsprechende Wohnungen umziehen.

- **Wohnraum schaffen** Neben der Umsetzung eigener Projekte wie Maiengasse und Volta Ost wurden und werden grössere Areale im Kanton koordiniert und in Abstimmung mit den Partnern zügig und bedürfnisorientiert entwickelt. Unter anderem wurde der Bebauungsplan VoltaNord dem Grosse Rat überwiesen, die Ergebnisse der Testplanung „klybeckplus“ innerhalb eines breiten Beteiligungsverfahrens diskutiert sowie der städtebauliche Wettbewerb zum Felix Platter-Areal abgeschlossen.

7. Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben.

Das neue Energiegesetz und seine Verordnung traten im Oktober 2017 in Kraft. Damit hielt der Kanton erstmals Klimaziele gesetzlich fest. Der Kanton übernimmt im Bereich Energie neu bei allen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen eine Vorbildrolle. Die neue Abfallplanung beider Basel führt künftig zu einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Im Bereich der Nahrungsmittelverluste arbeitete der Kanton auf nationaler Ebene mit, das System der Mindesthaltbarkeit und das Ablaufdatum neu zu gestalten. Die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft projektierte Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA Basel) mit der vierten Reinigungsstufe wird künftig Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser entfernen und damit das Rheinwasser unterhalb der Einleitung der ARA Basel reiner halten.

- **Neue Gesamtstrategie Abfallentsorgung umsetzen** Die Grundlagen für eine neue Gesamtstrategie der Abfallentsorgung für die Stadt Basel wurden erarbeitet. Ein Kernpunkt ist die erweiterte Wertstoffsammlung, insbesondere für Bioabfälle, die in einem Pilotquartier versuchsweise eingeführt werden soll.
- **Grundwasser sorgfältig nutzen** Eine Strategie für die Optimierung der Grundwassernutzung und der Bewilligungsvergabe von Nutzungsgesuchen wurde erstellt. Diese dient neu als Leitfaden für den Vollzug. Zudem wurde in enger Zusammenarbeit mit der Universität Basel der Einfluss von Gebäuden auf das Grundwasser (Temperaturerhöhung) untersucht und Schutzmassnahmen erarbeitet.
- **Gefahrguttransporte durch die Stadt sicher gestalten** Die Risikoermittlung des Verkehrswegs Rhein wurde mit dem Kanton Basel-Landschaft aktualisiert und von den zuständigen Stellen beurteilt. Mit den getroffenen und geplanten Massnahmen (u.a. tiefere Fahrrinnen, neues Schub- und Schleppboot, integrierter Lotsendienst) sollen die Risiken weiter reduziert werden.
- **Neues Energiegesetz umsetzen** Der Regierungsrat setzte die Verordnung zum Energiegesetz zusammen mit dem Energiegesetz per 1. Oktober 2017 in Kraft. Die Umsetzung der neuen Erlasse erfolgt nun im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und des Förderprogramms des Kantons.
- **Grün als Standortfaktor pflegen** Das Grün- und Freiraumkonzept Gundeldingen wurde finalisiert. Eröffnet wurden der sanierte historische Garten der Alten Universität am Rheinsprung, die neu gestaltete Grünanlage im Nachtigallenwäldli und die umgestaltete Grünanlage an der Hochstrasse. Im Hinblick auf den Klimawandel wurden Baumarten gepflanzt, die sich unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen gut entwickeln.

8. Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig.

Mit der Aufnahme der Basler Fasnacht als immaterielles Kulturerbe auf die Liste der UNESCO, der hohen Qualität des Theaters oder einem Beitrag von Basler Künstlerinnen und Künstler in Kopenhagen stärkte der Kanton die internationale Ausstrahlung als kulturelles Zentrum. Auch schweizweit war Basel im Fokus, beispielsweise als Austragungsort des Schweizerischen Performancepreises oder des Schweizerischen Musikpreises. Mit dem Projekt „KulturCommunity Basel“ wurde ein niederschwelliger Zugang zu Kulturangeboten ermöglicht und damit die kulturelle Teilhabe und Inklusion gestärkt. Die Projektförderung verjüngerte insbesondere im Tanzbereich die Szene. Die Zufriedenheit mit dem Kulturangebot blieb sehr hoch und ist seit 2007 stetig gestiegen. Mit der Kündigung des bestehenden Kulturvertrags per Ende 2020 durch den Partnerkanton Basel-Landschaft müssen die Bedingungen neu verhandelt werden.

- **Kulturleitbild erarbeiten** Als Grundlage für das neue Kulturleitbild wurde die Umsetzung der im aktuellen Kulturleitbild formulierten Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen analysiert.
- **Museumsstrategie verabschieden** Die Museumsstrategie wurde verabschiedet und mit der Umsetzung der darin beschriebenen strategischen Massnahmen begonnen. Die entsprechenden Arbeiten an den externen Betriebsanalysen der fünf kantonalen Museen und an einer Teilrevision des Museumsgesetzes wurden aufgenommen.

9. Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich.

Das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsregion“ soll die Lebensqualität der Bevölkerung weiter verbessern, die Spitzenmedizin in der Region langfristig sichern und gleichzeitig eine Dämpfung des Kostenwachstums erzielen. Weiter wurde mit der Prüfung der Einführung einer Liste mit grundsätzlich ambulant durchzuführenden Behandlungen begonnen. Auch die Gestaltung der Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit Deutschland und Frankreich im Rahmen des trinationalen Kompetenzzentrums TRISAN wurde weiter vorangebracht. Ein Grossteil der baselstädtischen Bevölkerung ist mit der Gesundheitsversorgung sehr oder eher zufrieden. Eine Herausforderung bleiben nach wie vor die steigenden Kosten im Gesundheitssystem und damit einhergehend die jährlich steigenden Krankenversicherungsprämien.

- **Gemeinsamen Gesundheitsraum schaffen** Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft schickten zwei Staatsverträge in die Vernehmlassung: Einen zur Gesundheitsversorgung und einen zu einer gemeinsamen Spitalgruppe. Die Vernehmlassung wurde ausgewertet, im Februar 2018 sollen die Staatsverträge unterzeichnet werden.
- **Auswirkungen der demografischen Alterung berücksichtigen** Zur Bekanntmachung des breiten Dienstleistungs- und Informationsangebots für ältere Menschen engagierte sich der Kanton zusammen mit Privaten im Rahmen diverser Aktivitäten wie „muba“, „Marktplatz 55+“ und der neuen zentralen Informationsstelle für Altersfragen (www.infoalterwerden.ch). Mit verschiedenen Beiträgen und der Organisation von Veranstaltungen förderte und unterstützte er die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote im Bereich des Wohnens für Ältere.

10. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard.

In der Grundversorgung und bei den Vorhalteleistungen zu ausserordentlichen Lagen arbeiten die Sicherheits- und Rettungskräfte auf einem hohen qualitativen Niveau, wobei sie stets Verbesserungen bei der Ausrüstung, Taktik oder Aus- und Weiterbildung prüfen und umsetzen. Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, Einbrüchen und Menschenhandel gehört zu den vom Regierungsrat den Strafverfolgern vorgegebenen Schwerpunkten. Eine umfassende Auslegeordnung zu den Herausforderungen durch Radikalisierung und Terrorismus ist erstellt.

- **Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein** Anhand der Auslegeordnung zu den Herausforderungen durch Radikalisierung und Terrorismus wurde ein Bericht zuhanden des Grossen Rates verfasst. Die seit November 2016 aktive Anlaufstelle Radikalisierung dokumentierte in den ersten zwölf Monaten rund 20 Fälle. Auf strategischer Ebene setzte sich die interdepartementale Task-Force Radikalisierung mit der Konkretisierung der im „Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus“ angesprochenen Präventions- und Deradikalisierungsmassnahmen auseinander.
- **Gesetzgebung zeitgemäss anpassen** Der Grosse Rat verabschiedete das neue Bürgerrechtsgesetz mit Wirksamkeit per 1. Januar 2018. Zur Totalrevision des Gesetzes über den Justizvollzug wurden Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. Zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes wurde eine Vernehmlassung durchgeführt.
- **Massnahmen gegen häusliche Gewalt verstärken** Im Sommer wurde eine vergleichende Untersuchung zu Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt in Zürich und Basel abgeschlossen und öffentlich vorgestellt. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde unter anderem eine Teilrevision des Polizeigesetzes in die Wege geleitet. Damit wird der Handlungsspielraum vergrössert, so dass auch Kinder vermehrt von Schutzmassnahmen profitieren.
- **Kriminalität bekämpfen** Der Regierungsrat legte die Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung für die Jahre 2017 bis 2019 erstmals fest. Verstärkt bekämpft werden Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei leiteten die entsprechenden Massnahmen ein.
- **Verkehrssicherheitsplan ausarbeiten** Der Verkehrssicherheitsplan wurde im Entwurf vorgelegt. Die ursprünglich hundert Einzelmassnahmen wurden im Massnahmenplan zu wenigen Massnahmenpaketen zusammengeführt. Geplant ist 2018 eine öffentliche Vernehmlassung.

11. Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind insbesondere die wachsenden Kosten und die Komplexität des sozialen Sicherungssystems präsent. Die Umsetzung des neuen Behindertenhilfegesetzes, das seit 2017 in Kraft ist, erfolgte gemäss der politischen Vorgabe kostenneutral mit einer Dämpfung des Kostenwachstums bereits im ersten Jahr. Mit der Ausarbeitung eines kantonalen Behindertengleichstellungsgesetzes wurde begonnen. Der Anstieg der Sozialhilfequote flachte 2017 im Vergleich zum Vorjahr ab. Beunruhigend ist die Zunahme der Fälle bei den über 55-Jährigen in der Sozialhilfe sowie die damit verbundene steigende durchschnittliche Bezugsdauer. Im Rahmen einer Initiative mit dem Gewerbeverband wurden erfolgreich zusätzliche Unternehmen für die Anstellung von vorläufig Aufgenommenen gewonnen. Das Projekt „Enter“, bei dem über 26-Jährigen im Rahmen der Sozialhilfe eine Erstausbildung ermöglicht wird, wurde bis 2021 verlängert, erste Zwischenergebnisse stimmen zuversichtlich.

- **Kostenwachstum bremsen und wirtschaftliche Selbständigkeit fördern** Das neue Behindertenhilfegesetz führte die Wahlfreiheit bezüglich Lebensform für Personen mit Behinderung ein. Die Integrationsmassnahmen im Bereich Aus-, Weiter- und Nachholbildung von Sozialhilfebeziehenden wurden u.a. mit dem Projekt „Enter“ intensiviert.

12. Der Service public ist modern und kundenfreundlich.

Im Berichtsjahr wurden wichtige Grundsteine für die digitale Transformation der Verwaltung gelegt: Dazu gehörten das Informatikleitbild, die strategische Definition des zukünftigen digitalen Arbeitsplatzes sowie der Aufbau einer modernen kantonalen Kommunikations- und Kollaborationsplattform. Die kantonale Informatiksteuerung und die Koordination zum Thema „Smart City“ sowie die entsprechenden Arbeitsgruppen förderten die für dieses Thema notwendige Vernetzung. Zur Steigerung des Service public haben sich die Zentralen Informatikdienste reorganisiert.

- **Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen** Das „Leitbild Informatik Basel-Stadt“ wurde erarbeitet. Ein erstes Leitbehördenverfahren (Bewilligung von Lauf- und Umzugsveranstaltungen) wurde vollständig mit E-Government Komponenten unterstützt, die Prozesse departementsübergreifend konsolidiert und die Kundenfreundlichkeit massiv erhöht. Per Ende 2017 standen alle E-Government Kernkomponenten inkl. eKonto für die Dienststellen zur Verfügung, bzw. wurden Projekte gestartet, in welchen das Konto schrittweise eingeführt wird.
- **Informatik auf die digitale Transformation ausrichten** Die Ausrichtung der IT-Leistungserbringung auf die neuen Anforderungen ist mit der Organisationsentwicklung der Zentralen Informatikdiensten plangemäss im Gange. Eine grundlegend neue Aufbauorganisation mit flacheren Hierarchien und einer konsequenten Trennung von Betriebs- und Projektgeschäft wurde erarbeitet.
- **Strategisches Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt einführen** Das Programm „HRM 2020“ mit seinen neun Projekten ist zeitlich und inhaltlich auf Kurs. „Diversity“ wurde mit der durch den Regierungsrat verabschiedeten „Diversity-Strategie“ als Leitgedanke in der Führung sowie als Querschnittsthema in den HR-Kernprozessen und der Organisationskultur verankert. Ende 2017 verabschiedete der Regierungsrat die Berufsbildungsstrategie, mit der der Kanton die zukunftsorientierte und attraktive berufliche Grundbildung in der kantonalen Verwaltung stärken will.

2.2 Finanzentwicklung

Finanzentwicklung Basel-Stadt

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Zweckgebundener Betriebsaufwand	-3'386.5	-3'440.4	-3'610.8	-3'582.8	-4'048.5	-3'686.8
Zweckgebundener Betriebsertrag	924.5	963.9	1'049.2	977.5	980.3	1'003.0
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'462.0	-2'476.5	-2'561.6	-2'605.3	-3'068.2	-2'683.8
30 Personalaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-77.0	-49.1	-33.5	-32.8	-27.0	-22.1
35 Einlagen Fonds	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-153.1	-172.0	-165.9	-164.3	-163.5	-173.7
Ressourcenausgleich, Härteausgleich	-151.5	-167.5	-157.1	-147.4	-146.5	-159.1
Übriges	-1.6	-4.5	-8.8	-16.9	-17.0	-14.6
Nichtzweckgebundener Betriebsaufwand	-230.1	-221.0	-199.4	-197.1	-190.5	-195.7
40 Fiskalertrag	2'511.9	2'481.4	2'619.2	2'785.3	2'926.2	2'847.1
Direkte Steuern natürliche Personen	1'716.5	1'611.7	1'739.1	1'885.0	1'872.0	1'808.4
Direkte Steuern juristische Personen	638.8	678.5	698.1	734.7	837.1	816.9
Übrige direkte Steuern	156.6	191.2	182.0	165.6	217.2	221.8
41 Regalien und Konzessionen	16.4	15.7	0.0	31.1	15.5	26.6
Anteil Nationalbankgewinn	16.4	15.6	0.0	31.0	15.5	26.6
42 Entgelte	0.0	4.3	38.7	17.7	16.4	11.5
43 Verschiedene Erträge	49.0	0.3	1.0	0.7	2.5	0.7
46 Transferertrag	226.5	247.2	257.2	293.8	310.7	230.2
Anteile direkte Bundessteuer	157.7	173.3	183.0	216.6	236.4	149.5
Soziodemografischer Lastenausgleich	51.4	52.8	54.5	55.3	53.7	50.1
Übriges	17.5	21.1	19.7	21.8	20.7	30.7
Nichtzweckgebundener Betriebsertrag	2'803.9	2'748.8	2'916.2	3'128.6	3'271.3	3'116.1
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'573.8	2'527.8	2'716.8	2'931.5	3'080.9	2'920.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-114.5	-161.1	-168.2	-175.9	-172.0	-176.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	-2.5	-4.3	-2.5	-604.5	-2.5
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	0.0	-10.3	0.0	-0.0	-1.3	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-5.8	-9.3	-11.1	-8.3	-25.9	-52.7
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	8.6	12.1	12.8	9.9	9.1
Abschreibungen	-120.4	-174.7	-171.6	-174.0	-793.7	-222.1
Betriebsergebnis	-8.6	-123.4	-16.4	152.1	-781.0	14.4
34 Finanzaufwand	-109.8	-176.1	-199.5	-171.8	-153.1	-140.4
Zinsaufwand	-58.6	-59.9	-51.1	-38.4	-31.4	-30.6
Liegenschaftsaufwand FV und Dritte	-16.4	-41.0	-63.7	-48.0	-47.6	-60.8
Übriges	-34.8	-75.2	-84.8	-85.4	-74.1	-49.1
44 Finanzertrag	301.4	384.9	395.2	452.1	482.6	376.7
Zinsertrag	5.5	20.2	23.9	29.0	41.8	22.2
Zinsertrag öffentliche Unternehmungen	91.5	103.7	75.6	108.8	79.8	104.8
Liegenschaftsertrag FV und Dritte	133.8	138.2	145.3	154.4	161.9	162.5
Übriges	70.6	122.9	150.4	160.0	199.0	87.2
Finanzergebnis	191.6	208.8	195.7	280.3	329.5	236.3
Gesamtergebnis	183.0	85.4	179.3	432.4	-451.5	250.7

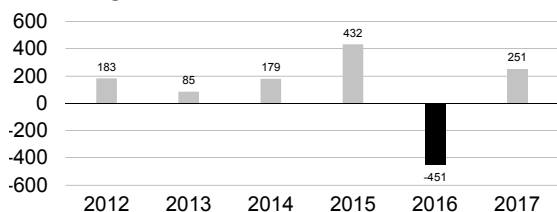
Finanzentwicklung HRM2

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	-1'098.2	-1'126.1	-1'155.0	-1'214.7	-1'590.0	-1'218.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-478.1	-451.0	-475.1	-448.9	-457.5	-441.3
33 Abschreibungen VV	-119.0	-166.0	-173.8	-182.6	-178.0	-182.4
35 Einlagen Fonds	-39.4	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-1'762.3	-1'859.7	-1'934.5	-1'864.3	-2'537.3	-1'986.9
Betriebsaufwand	-3'497.0	-3'602.9	-3'738.4	-3'710.5	-4'762.7	-3'829.3
40 Fiskalertrag	2'511.9	2'481.4	2'619.2	2'785.3	2'926.2	2'847.1
41 Regalien und Konzessionen	16.5	33.4	17.1	49.4	33.6	36.7
42 Entgelte	387.7	419.0	502.2	401.4	366.0	373.0
43 Verschiedene Erträge	53.6	15.0	22.4	27.1	31.0	30.1
45 Entnahmen Fonds	18.8	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	500.0	530.5	561.1	599.5	624.8	556.8
Betriebsertrag	3'488.4	3'479.4	3'722.1	3'862.7	3'981.7	3'843.7
Betriebsergebnis	-8.5	-123.4	-16.4	152.1	-781.0	14.4
34 Finanzaufwand	-109.8	-176.1	-199.5	-171.8	-153.1	-140.4
44 Finanzertrag	301.4	384.9	395.2	452.1	482.6	376.7
Finanzergebnis	191.6	208.8	195.7	280.3	329.5	236.3
Gesamtergebnis	183.0	85.4	179.3	432.4	-451.5	250.7

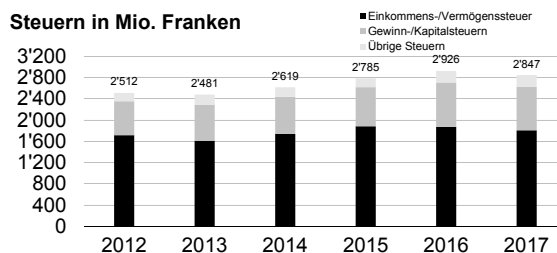
Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Gesamtergebnis	183.0	85.4	179.3	432.4	-451.5	250.7
- Abschreibung Grossinvestitionen	-114.5	-161.1	-168.2	-175.9	-172.0	-176.0
- Abschreibung Kleininvestitionen	-4.5	-4.9	-5.6	-6.6	-6.0	-6.4
- Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-5.8	-9.3	-11.1	-8.3	-25.9	-52.7
- Auflösung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	8.6	12.1	12.8	9.9	9.1
- Zuschreibungen Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0
- Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen	0.0	-11.9	-2.5	-2.5	-605.8	-2.5
- Veränderungen Eigenkapital	-61.9	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	369.7	264.2	354.6	613.0	347.8	479.2
Nettoinvestitionen	-209.1	-156.6	-315.5	-394.3	-373.3	-340.1
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-363.8	91.0	45.1	-103.6	-109.1	-84.5
Saldo Investitionsrechnung	-572.8	-247.6	-270.3	-497.9	-482.4	-424.6
Finanzierungssaldo	-203.1	16.6	84.3	115.1	-134.6	54.6
Selbstfinanzierungsgrad in %	64.5	106.7	131.2	123.1	72.1	112.9
Nettoschulden	-2'050.8	-2'034.2	-1'949.9	-1'834.8	-1'969.4	-1'914.8
Nettoschuldenquote in %o BIP CH	3.3	3.2	3.0	2.9	3.0	2.9

Gesamtergebnis in Mio. Franken



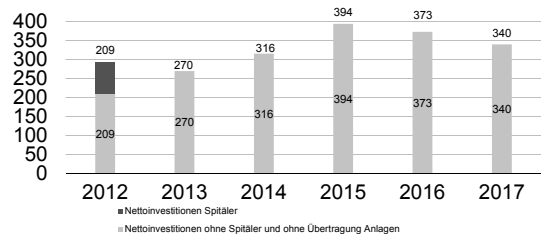
Steuern in Mio. Franken



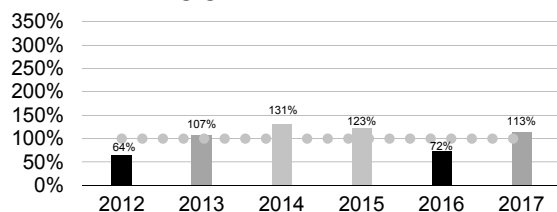
Im Jahr 2017 weist die Jahresrechnung einen Überschuss von 250.7 Mio. Franken aus. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem bedingt durch die Revision der Pensionskasse ein Defizit zu verzeichnen war, weist der Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2005 ein positives Gesamtergebnis aus. Der Kanton Basel-Stadt befindet sich in einer robusten Verfassung. Der Frankenschock dürfte überwunden sein. Die Basler Wirtschaft ist im Jahr 2017 im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gewachsen. Grund hierfür ist u.a. die pharmazeutische Industrie, welche hohe Wachstumsraten verzeichnet.

Mit 2.847 Mrd. Franken fiel der Steuerertrag im Vergleich zum Vorjahr um 79 Mio. Franken niedriger aus. Die Steuererträge natürlicher Personen sanken hierbei um 64 Mio. Franken und die Steuererträge der juristischen Personen um 20 Mio. Franken. Die übrigen Steuererträge stiegen um 5 Mio. Franken. Im Vorjahr waren jedoch höhere Sondereffekte zu verzeichnen (162 Mio. Franken). Unter Ausklammerung der Sondereffekte blieb der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant.

Nettoinvestitionen in Mio. Franken

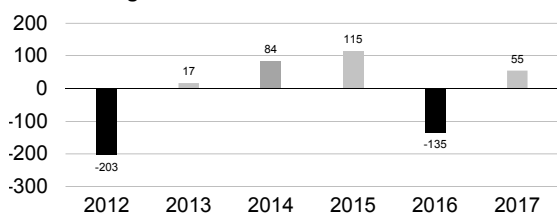


Selbstfinanzierungsgrad

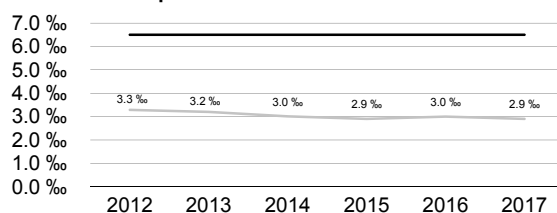


Die Nettoinvestitionen fallen 2017 um 33 Mio. Franken niedriger aus als im Vorjahr und können im Gegensatz zu 2016 wieder aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2017 bei 113%. 2016 betrug er aufgrund der Pensionskassenreform sowie hoher Investitionsausgaben 72%.

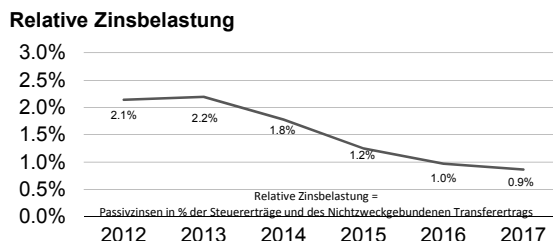
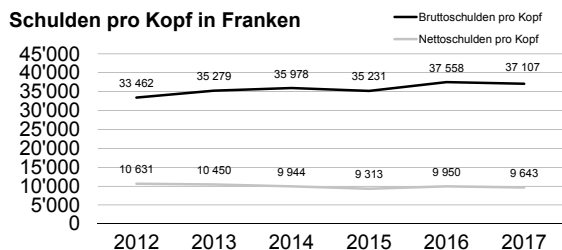
Finanzierungssaldo in Mio. Franken



Nettoschuldenquote

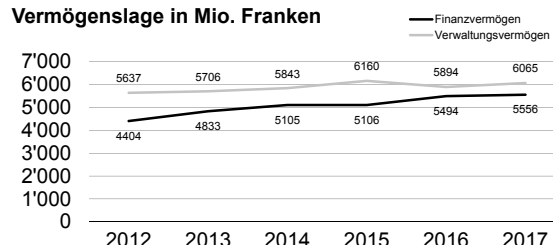
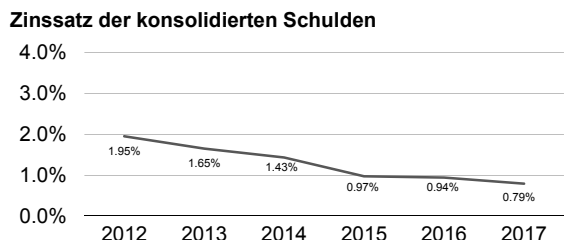


Der positive Finanzierungssaldo sorgt für eine Abnahme der Nettoschulden um 54.6 Mio. Franken. So liegt die Nettoschuldenquote 2017 mit 2.9% leicht tiefer als im Vorjahr (3.0%). Die Nettoschuldenquote lag im Betrachtungszeitraum ausnahmslos unterhalb der bestehenden Schuldenbremse von 6.5% des Schweizerischen Bruttoinlandprodukts.



Die Nettoschulden pro Kopf sind 2017 um 307 Franken auf 9'643 Franken gefallen. Die Pro-Kopf-Nettoschulden konnten in den vergangenen sechs Jahren um 988 Franken von 10'631 Franken im Jahr 2012 reduziert werden. Dies entspricht einer Abnahme um 9%.

Die relative Zinsbelastung, das heisst das Verhältnis der Ausgaben für die Inanspruchnahme fremder Mittel zu den Steuererträgen und Beiträgen ohne Zweckbindung, ist seit 2012 von 2.1% auf 0.9% im Jahr 2017 gefallen. Verantwortlich hierfür ist vor allem das momentan vorherrschende tiefe Zinsniveau. So nahmen auch die Durchschnittszinssätze der konsolidierten Schulden in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Die Refinanzierung von Schulden konnte jeweils zu deutlich tieferen oder sogar negativen Zinssätzen vorgenommen werden.



Die Vermögenslage des Kantons hat sich gegenüber 2016 verbessert. Sowohl das Finanz- als auch das Verwaltungsvermögen haben zugenommen. Der Anstieg des Finanzvermögens ist vor allem auf eine Zunahme bei den aktiven Steuerabgrenzungen zurückzuführen. Im Verwaltungsvermögen führten Investitionen in den Bereichen Strassen und Hochbau zu einer Erhöhung der Sachanlagen.

2.3 Entwicklung der Departemente

2.3.1 Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie bei seinen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklungsplanung von Stadt und Kanton, fördert die Integration, pflegt die regionalen, grenzüberschreitenden sowie internationalen Beziehungen. Es sorgt für die Vermarktung des Kantons, organisiert Messen und Märkte, erhebt und analysiert Daten und fördert das künstlerische Schaffen im Kanton. Es führt fünf Museen und das Staatsarchiv und ist für die archäologische Bodenforschung zuständig.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Entwicklung der Kernthemen der Gleichstellung von Frauen und Männern Im Berichtsjahr fokussierte die Projekt- und Vernetzungsarbeit der Public-Private-Partnership „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ auf die Förderung von Job- und Topsharing – ein Thema, das für Unternehmen im stärker an Bedeutung gewinnt. Sie steigern damit ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt, fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und begegnen dem zunehmenden Fachkräftemangel.

Zur Umsetzung der Lohngleichheit im kantonalen Beschaffungswesen fand in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen eine Testphase mit Stichkontrollen statt.

Das Aktionsprogramm „no limits!“ förderte mit etablierten Projekten für die Kindergartenstufe bis hin zum 10. Schuljahr eine offene, vom Geschlecht unabhängige Berufswahl für Mädchen und Jungen. Die Abteilung erarbeitete spezifische Angebote für Lehr- und Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen.

Mit der Fotoausstellung „Väter – eine gesellschaftliche Rolle im Wandel“, Begleitveranstaltungen sowie einer Sonderpublikation „Generation Superväter?“ hat die Abteilung einen Schwerpunkt auf ein aktuelles Thema gesetzt, das viele Männer im städtischen Umfeld bewegt.

Gezielte Aktivitäten zur Stärkung der Aussenbeziehungen Die bestehenden internationalen Kooperationen konnten im Berichtsjahr gestärkt und weiter vertieft werden. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai fanden zahlreiche Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Basel und der chinesischen Metropole statt. Ein Höhepunkt bildete die Reise einer Basler Delegation, angeführt von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, die im April vom Bürgermeister von Shanghai, Yang Xiong, empfangen wurde.

National wurden die Bestrebungen von Regierungsrat, Parlament und den gewählten Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, die Interessen des Kantons in Bundesbern zu vertreten, mit diversen Politikvorbereitungsmassnahmen unterstützt. So wurden unter anderem am Rand der Session Informationsveranstaltungen, Netzwerkanlässe und Sitzungen zum Thema Herzstück organisiert sowie laufend aktualisierte Dossiers in den Kernthemen zusammengestellt.

Auf regionaler Ebene stand die Gremienarbeit in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), dem Trinationalen Eurodistrict und der Oberrheinkonferenz im Vordergrund. Insbesondere das Präsidium der NWRK, das derzeit durch die Regierungspräsidentin von Basel-Stadt wahrgenommen wird, stellt dabei eine wichtige, die Kräfte der Region effektiv bündelnde Aufgabe dar.

Standortmarketing Verschiedene internationale Grossanlässe in Basel wurden für die Bekanntheitssteigerung und Imagewerbung des Standorts Basel genutzt. Hierfür wurden auch neue Kommunikationsmittel und ein Imagefilm realisiert. Zudem wurde der Kantonsauftritt Basels am Züricher Sechseläuten 2018 aufgegleist. Zur Stärkung des Veranstaltungsortes wurden neue Grundlagen für eine gezielte Akquisition von internationalen Sportanlässen geschaffen. In Eigenregie wurden die 547. Basler Herbstmesse sowie der 40. Basler Weihnachtsmarkt und die verschiedenen Märkte in der Innenstadt organisiert. Im Hinblick auf die Feierlichkeiten anlässlich des 550-Jahr-Jubiläums der Basler Herbstmesse wurden die Jubiläumsaktivitäten definiert. Der Basler Stadtmarkt wurde als Frischwarenmarkt weiter gestärkt und mit der „Schliffi uff em Märt“ um ein Zusatzangebot erweitert.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-53.8	-54.2	-55.3	-55.2	-58.7	-62.0	-14.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-42.6	-41.4	-50.0	-48.0	-51.3	-50.4	-21.7
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.2	-0.2	-9.8
36 Transferaufwand	-70.4	-71.8	-72.7	-73.2	-70.2	-71.1	1.0
Betriebsaufwand	-166.8	-167.6	-178.0	-176.5	-180.4	-183.7	-9.6
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0
42 Entgelte	12.9	13.4	12.0	10.8	14.1	13.9	3.4
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.0	1.5	1.5	1.6	1.7	>100.0
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	3.0	3.9	6.8	7.0	8.9	9.4	>100.0
Betriebsertrag	16.5	17.4	20.2	19.3	24.6	25.0	43.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-150.3	-150.2	-157.8	-157.2	-155.8	-158.7	-5.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.5	-3.0	-7.0	-6.8	-4.5	-3.9	-29.4
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.2	-0.4	-1.2	0.6	-0.6	-0.8	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	1.0	4.8	4.9	1.7	0.4	-54.6
Abschreibungen	-3.7	-2.4	-3.5	-1.3	-3.4	-4.2	-76.2
Betriebsergebnis	-153.9	-152.6	-161.3	-158.5	-159.2	-162.9	-6.8
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.1	-0.7	-0.2	-0.1	-0.1	-53.8
44 Finanzertrag	0.3	0.3	0.7	0.2	0.1	0.1	-66.8
Finanzergebnis	0.2	0.2	-0.1	-0.0	0.0	0.0	-98.6
Gesamtergebnis	-153.7	-152.4	-161.4	-158.5	-159.2	-162.9	-6.9
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-33.1	-32.5	-36.2	-34.4	-33.8	-34.8	-7.1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-120.6	-119.9	-123.5	-122.5	-123.7	-126.4	-5.5
5 Soziale Sicherheit	0.0	0.0	-1.7	-1.7	-1.7	-1.7	n.a.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-2.9	-3.0	-7.4	-6.8	-6.1	-3.4	-16.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-0.4	-0.2	-0.4	-0.0	-0.0	88.8
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.2	-1.1	-5.0	-5.6	-6.5	-4.9	<-100.0
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1.9	1.0	4.3	4.5	1.1	0.2	-79.4
Nettoinvestitionen	-1.2	-3.5	-8.3	-8.3	-11.6	-8.2	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-1.2	-3.5	-8.3	-8.3	-11.6	-8.2	<-100.0

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	394.9	399.3	404.3	407.0	433.4	437.6
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	388.6	389.7	398.1	396.9	437.7	443.3
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anz	85	138	130	142	154	128
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	15	15	15	15	15	14

Kommentar

1 Ende 2017 waren es 14 Lehrstellen, davon wurden 3 Lernende bei den Gerichten ausgebildet. Im Sommer 2018 wird es einen Zuwachs von 3-4 Lehrstellen geben.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Basler Fasnacht in die Repräsentative Liste des immateriellen Weltkulturerbes der Menschheit der UNESCO wurden verschiedene Begleitmassnahmen umgesetzt unter anderem die Veranstaltung zu Feier des Entscheides mit Bundesrat Alain Berset.

Strategische Planung: Legislaturplan 2017-2021 Mit dem neuen Legislaturplan präsentierte der Regierungsrat im September 2017 seine politischen Schwerpunkte für die Jahre 2017 bis 2021. Der Legislaturplan als wichtiges strategisches Planungsinstrument zeigt auf, wie der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren mit aktuellen Herausforderungen wie der wachsenden Mobilität, den Folgen des Klimawandels und dem Aufkommen neuer Sicherheitsfragen umgehen will. Die zwölf Legislaturziele mit den dazugehörenden Massnahmen versteht der Regierungsrat als strategische Grundlage für einen innovativen, weltoffenen, sozialen und urbanen Kanton Basel-Stadt.

Neue Fussgängerorientierung Basel Info Das neue Orientierungssystem wurde einheitlich und zusammenhängend aufgebaut. Es unterstützt Gäste und Einheimische dabei, sich in der Stadt gut zurechtzufinden. Das Gemeinschaftsprojekt von Kanton, Basel Tourismus und der BVB, unter Einbezug weiterer Partner wie beispielsweise den Behindertenverbänden, präsentiert neues und benutzerfreundliches Kartenmaterial. Gut sichtbar auf modernen Stelen und Tafeln im öffentlichen Raum, auch an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, als gedruckte Karten oder online abrufbar, geben die Karten einen Überblick und helfen, sich zu orientieren. An touristisch wichtigen Orten wurde das System durch Wegweiser ergänzt. Das neue System löste im Sommer 2017 das bestehende aus dem Jahr 1980 ab. Durch die Reduktion der Tafeln im öffentlichen Raum leistet es einen Beitrag zu einem aufgeräumten Stadtbild.

Wohnraumentwicklung Die Wohnraumentwicklung stellt ein zentrales Aufgabengebiet des Präsidialdepartements dar. Berichte zu diversen wohnpolitischen Initiativen und Vorstössen wurden erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt. Die Arbeiten im Rahmen dieses Themas flossen direkt auch in den Richtplan, der die Voraussetzung dafür schafft, dass bis 2035 rund 20'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt wohnen können und dass eine Balance zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen hergestellt werden kann. Im Jahr 2017 konnten 120 neue Genossenschaftswohnungen bezogen werden, rund 70 weitere stehen unmittelbar vor Bauvollendung. Dies sind rund 30 Prozent der neu erstellten Wohnungen im Kanton. In den nächsten Jahren ist alleine auf Land, welches sich in Kantonsbesitz befindet, der Bau von weiteren rund 700 Genossenschaftswohnungen, ein Grossteil davon auf dem Westfeld (vormals Felix Platter-Areal), geplant.

Diversität und Integration Im vergangenen Jahr konnte mit dem Staatssekretariat für Migration die Programmvereinbarung und der Finanzraster zum Kantonalen Integrationsprogramm 2018–2021 unterzeichnet werden. Zudem wurden die Staatsbeitragsverträge mit der GGG Migration, dem Verein JUKIBU und dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz HEKS erneuert. Die für die interdepartementale Koordination und die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft eingerichtete Task-Force Radikalisierung stimmt sich eng mit der Anlaufstelle Radikalisierung der Kantonspolizei Basel-Stadt ab und pflegt durch die Mitarbeit in zwei Arbeitsgruppen aktiven Kontakt zum Sicherheitsverbund Schweiz, der 2017 im Auftrag des Bundesrats den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgearbeitet hat.

Statistik Im Berichtsjahr wurde die Familienbefragung und Jugendbefragung erfolgreich durchgeführt. Nach Abschluss der aufwändigen Erfassung und Aufbereitung der Daten werden die Zahlen voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2018 publiziert werden. Im Mai konnte konnten die drei erarbeiteten Szenarien hinsichtlich des künftigen Bevölkerungswachstums des Kantons Basel-Stadt präsentiert werden. Gemäss mittlerem Szenario rechnet der Kanton für das Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl von 214'000, was einem Bevölkerungswachstum von acht Prozent entspricht. Die im Rahmen der Wanderungsanalyse 2007 bis 2016 erhobenen und Ende Jahr präsentierten Zahlen bestätigen, dass Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Wohnkanton und der Bedarf an Arbeitskräfte ungebrochen hoch ist. Im Projekt Open Government Data (OGD), welches von Staatskanzlei geleitet wird, konnte das Statische Amt als Pilotdienststelle wichtige Impulse zur Umsetzung dieses Vorhabens geben.

Kultur Um das vielfältige und qualitativ hochstehende Kulturangebot und Kulturschaffen im Kanton Basel-Stadt zu unterstützen, wurde im Berichtsjahr das neue Orchesterfördermodell angewendet ebenso wie das neue Filmfördermodell. Ende Jahr wurde die Museumsstrategie vom Regierungsrat

verabschiedet. Zudem wurden die im Kulturleitbild definierten förderstrategischen Ziele weiterverfolgt. Der basel-städtischen Kultur konnte zudem mit vierjährigen Staatsbeiträgen an diverse Institutionen wichtige Ressourcen für das kulturelle Schaffen bereitgestellt werden. Damit auch in Zukunft genügend Raum für vielseitiges Kulturschaffen und Kulturangebote besteht, wurden im Berichtsjahr die Entwicklung der Kaserne, das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Stadtcasino und das Neubauprojekt des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs im St. Johann vorangetrieben.

2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist verantwortlich für die Raumplanung und Arealentwicklungen, für den Bau und den Unterhalt von Gebäuden, Strassen und Plätzen. Zudem ist das Departement für die Mobilität zuständig und stellt die Erreichbarkeit von Basel-Stadt sicher. Weiter plant, realisiert und pflegt das BVD die öffentlichen Grünflächen und sorgt dafür, dass die Allmend sauber bleibt. Das Departement bewilligt und kontrolliert zudem Gastronomie-Betriebe und Bauten, führt das Grundbuch und ist zuständig für die Denkmalpflege, die kantonale Geoinformation und das Bestattungswesen.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft Basel ist die dynamischste Wirtschaftsregion der Schweiz, die Zahl der Arbeitsplätze in Basel nimmt seit Jahren zu. Zu den guten Rahmenbedingungen für lokale, regionale, nationale und grosse internationale Unternehmen hat das Bau- und Verkehrsdepartement auch im Berichtsjahr wesentlich beigetragen. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans zum Thema Siedlungsentwicklung schafft die Voraussetzung dafür, dass sich das Wachstum des Kantons fortsetzen kann: Bis 2035 können nebst dem dringend benötigten Wohnraum Nutzflächen für rund 30'000 Arbeitsplätze entstehen. Eine zentrale Rolle spielen die sogenannten Transformationsareale: Bisher un-, unter- oder anders genutzte Areale werden mit dem Ziel entwickelt, möglichst viel Wohn- und Arbeitsraum zu realisieren. Hierbei kommt den sogenannten Mischzonen für Gewerbe und Wohnen eine besondere Bedeutung zu. Eine solche soll im Rahmen des Projektes VoltaNord beispielsweise auf dem Lysbüchel-Areal beim Bahnhof St. Johann entstehen. Aufgrund des Strukturwandels im Gewerbe ist die Nachfrage nach Industrieflächen rückläufig. Bereits heute befinden sich die meisten Gewerbebetriebe in der Mischzone – eine Tendenz, die sich künftig verstärken wird. Diesem Bedürfnis soll vermehrt nachgekommen werden. Im Sommer 2017 fand die Grundsteinlegung für den Bâloise Park statt, wo 1'300 Büroarbeitsplätze entstehen und für die Bevölkerung ein öffentlich zugänglicher Park realisiert wird. Das Bau- und Verkehrsdepartement trug auch über den Bau von Schulhäusern und Räumlichkeiten für die Universität zu den guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bei. Der Neubau des Biozentrums befindet sich in der Abschlussphase.

Mehr Wohnraum Das Bau- und Verkehrsdepartement hat auch 2017 Arealentwicklungen wie VoltaNord, die Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck Kleinhüningen, Nordspitze Dreispitz oder klybeckplus vorangetrieben. Solche Areale bergen grosses Potenzial zur Realisierung des dringend benötigten Wohnraums, denn die Entwicklung des Wohnraum-Angebots hinkt seit Jahren der Entwicklung der Arbeitsplatz-Zahlen hinterher – ganz besonders, wenn man bedenkt, dass an jedem Arbeitsplatz mehr als zwei Einwohnende hängen. Im November wurde die Bevölkerung über die Ergebnisse der Testplanung klybeckplus informiert, welche die Planungspartner Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt durchgeführt hatten: Der Klybeckplatz soll zum dynamischen Zentrum des neuen Quartiers werden, attraktive Verbindungen zwischen Rhein und Wiese durch das bisher unzugängliche Areal und eine Aufwertung der Rheinpromenade werden Lebensqualität in das künftige Wohn- und Arbeitsgebiet von rund 30 Hektaren Fläche bringen. Auch auf dem Felix Platter-Areal (Westfeld) entstehen ab 2019 über 500 zusätzliche Wohnungen, im Berichtsjahr hat die Baugenossenschaft wohnen & mehr, die das Areal entwickelt, einen städtebaulichen Wettbewerb abgeschlossen.

Stadtverträglicher Verkehr – über Grenzen hinweg Basel ist das Zentrum der trinationalen Agglomeration, die funktionale Stadt existiert über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Deshalb plant und baut das Bau- und Verkehrsdepartement seine Projekte gemeinsam mit seinen Partnern im In- und Ausland. Das gilt in besonderem Masse für die Verkehrsinfrastruktur, die gerade mit Blick auf die ständig zunehmenden Pendlerströme weiter ausgebaut werden muss. Ein Meilenstein wurde mit der Inbetriebnahme der zweiten grenzüberschreitenden Tramlinie gesetzt: Im Dezember 2017 fand die feierliche Eröffnung der Verlängerung der Tramlinie 3 zum Bahnhof im französischen Saint-Louis statt, die gerade für Arbeitspendlerinnen und -pendler aus dem Elsass eine attraktive Alternative zum Auto bietet. Profitieren werden die Pendlerinnen und Pendler der gesamten Agglomeration von den

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-118.8	-121.3	-122.4	-123.4	-124.9	-125.8	-3.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-59.1	-65.6	-63.0	-72.0	-68.6	-70.9	-8.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.1	-1.4	-1.4	-1.3	-1.3	-1.7	-22.0
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-15.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
36 Transferaufwand	-83.3	-82.0	-84.0	-87.3	-94.4	-98.9	-20.6
Betriebsaufwand	-277.6	-270.3	-270.9	-284.0	-289.3	-297.3	-10.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	7.3	6.7	7.9	7.7	10.0	37.6
42 Entgelte	102.6	104.0	95.8	98.8	98.6	107.8	3.6
43 Verschiedene Erträge	4.7	2.7	4.5	5.5	5.2	5.4	>100.0
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	1.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	8.1	7.3	8.1	7.7	9.0	9.1	25.0
Betriebsertrag	117.0	121.3	115.1	119.9	120.4	132.3	9.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-160.6	-149.0	-155.8	-164.2	-168.9	-165.0	-10.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-49.7	-45.2	-48.9	-50.5	-42.6	-44.1	2.6
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-3.4	-4.8	-4.8	-4.9	-20.5	-46.4	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	2.1	2.3	2.4	2.5	2.7	23.8
Abschreibungen	-53.1	-47.9	-51.4	-53.0	-60.6	-87.8	-83.4
Betriebsergebnis	-213.7	-196.9	-207.2	-217.2	-229.5	-252.8	-28.4
34 Finanzaufwand	-0.0	-2.9	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	99.0
44 Finanzertrag	2.4	2.4	2.6	2.5	2.8	2.6	6.6
Finanzergebnis	2.4	-0.5	2.6	2.5	2.7	2.6	>100.0
Gesamtergebnis	-211.3	-197.4	-204.7	-214.7	-226.7	-250.2	-26.8
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-26.4	-8.9	-18.6	-25.3	-25.2	-19.8	<-100.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1.0	-0.9	0.4	0.5	0.5	11.3	>100.0
2 Bildung	0.0	-1.9	-1.9	-1.9	-1.8	-1.9	-2.0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-25.0	-27.4	-24.4	-25.0	-26.6	-46.0	-67.9
5 Soziale Sicherheit	-0.0	-0.7	-0.7	-0.7	0.0	0.0	100.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-162.4	-160.0	-159.6	-157.2	-167.6	-188.7	-18.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	1.4	2.3	0.1	-5.0	-6.1	-5.1	<-100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-89.2	-95.2	-110.9	-92.5	-69.7	-71.0	25.5
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-1.7	-0.8	-1.8	-1.9	-2.9	-71.5
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-3.4	-4.9	-2.6	-4.0	-9.7	-5.2	-6.9
Einnahmen Grossinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.6	0.7	0.9	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	13.9	8.5	7.0	4.4	5.9	7.7	-10.3
Nettoinvestitionen	-78.8	-93.2	-107.2	-93.3	-74.7	-70.5	24.4
Saldo Investitionsrechnung	-78.8	-93.2	-107.2	-93.3	-74.7	-70.5	24.4

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	931.0	937.0	950.0	949.9	963.3	965.6
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	904.9	929.0	942.1	943.0	938.0	948.2
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	114	107	142	106	127	108
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	56	52	51	49	54	51

Ausbauten im Bahnknoten Basel. Der Bund veröffentlichte im Herbst seine Botschaft zum „Strategischen Entwicklungsprogramm STEP 2030/35“, in der auch zahlreiche Zulaufstrecken nach Basel enthalten sind, darunter der Doppelspurausbau Laufental, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke oder der Bahnanschluss des EuroAirports. Der Bund nimmt erstmals auch Stellung zum Generationenprojekt Herzstück: Die unterirdische Verbindung zwischen den Basler Bahnhöfen soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Züge der trinationalen S-Bahn als Durchmesserlinien quer durch die Region fahren können. In seiner Botschaft sieht der Bund allerdings nur die Planungs-, aber keine Projektierungsgelder vor. Die beiden Basel fordern ausdrücklich die Aufnahme der Projektierungsgelder für das Herzstück in den nächsten Ausbauschnitt. Die Region braucht das Herzstück – auch die Wirtschaft steht geschlossen hinter dem Projekt. 2017 schritt zudem die Erarbeitung des generellen Projekts für den Rheintunnel voran, bei dem das Bundesamt für Strassen federführend ist. Der Rheintunnel beseitigt den Engpass auf der Osttangente und entlastet die Quartiere Gellert, Breite und Oberes Kleinbasel.

Lebensqualität in Wohnquartieren und im Zentrum Egal, ob das Departement Verkehrsinfrastrukturen, Bauten oder Grünräume plant, oberstes Ziel ist stets eine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität. Auf Antrag der Anwohnerschaft hat das BVD im Berichtsjahr in zahlreichen Quartierstrassen weitere Begegnungszonen eingerichtet. Eine im Sommer veröffentlichte Wirkungskontrolle zeigte zudem, dass die Quartierbevölkerung die Begegnungszonen schätzt und als Orte der Begegnung für Gross und Klein nutzt. Zu einem guten Stadtklima tragen insbesondere attraktive Grün- und Freiräume bei. Seit Ende August ist der historische Garten der Alten Universität am Rheinsprung wieder für die Öffentlichkeit zugänglich und erfreut sich grosser Beliebtheit. Bereits seit Juni kann die Bevölkerung im umgestalteten Nachtigallenwäldeli verweilen, wo drei neue Brücken über den Birsig entstanden sind. 45 neu gepflanzte Bäume, viele Sitzgelegenheiten und ein neues Beleuchtungskonzept sorgen für eine hohe Erholungsqualität.

2.3.3 Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement ist zuständig für das Bildungsangebot – von der Volksschule bis zur Hochschule, von der Berufsschule bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Weiter übernimmt es Aufgaben zur Förderung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Erziehungsdepartement ist auch zuständig für die Tagesbetreuung sowie für Bewegung und Sport. Das Erziehungsdepartement umfasst die Bereiche Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung, Hochschulen, Jugend, Familie und Sport sowie Zentrale Dienste.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Harmonisierung der Schulstruktur und der Bildungsziele Die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat und revidiertem kantonalem Schulgesetz wird mit dem Programm Schulharmonisierung von 2010 bis 2022 umgesetzt. In der Volksschule sind zwei Drittel der Reformzeit vorbei. Der erste Reformjahrgang wird im Sommer 2018 die Volksschule verlassen – das sind jene Kinder, die seit Sommer 2013 zwei Jahre lang die verlängerte Primarschule und drei Jahre die neue Sekundarschule besucht haben. Der Personalwechsel in Umsetzung der Schulstruktur ist weitgehend erfolgt. In den restlichen Reformjahren bis 2022 liegt der Fokus der Schulen auf der pädagogischen Umsetzung bzw. auf der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Eine sprachregionale Harmonisierung der Bildungsziele wird mit Hilfe des Lehrplans 21 angestrebt, der in den kommenden Jahren in allen 21 Kantonen der Sprachregion eingeführt wird. Im Kanton Basel-Stadt, der den Lehrplan 2015 als erster Kanton in Kraft gesetzt hat, werden damit die Ziele der neuen Schulstufen aufeinander abgestimmt. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird das Ziel verbunden, den Unterricht weiterzuentwickeln und damit einhergehend die Teamarbeit zu stärken.

Berufsbildung Der Übergang zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II bleibt mit der neuen Schulstruktur eine wichtige Nahtstelle des Bildungssystems. Zu den Kernaufgaben der neuen Sekundarschule gehört die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufsbildung. Die Berufsbildung wird weiterhin gestärkt, sodass in Zukunft mehr Jugendliche direkt nach der Sekundarschule in eine Berufsausbildung eintreten. Auch die Berufsmaturität soll sich besser etablieren. Für die Berufsbildung gelten standortübergreifende Vorgaben, die mit dem Lehrplan 21 und der Stundentafel in Kraft traten und in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Zur beruflichen Orientierung gehört eine frühe und breite Information über die Berufe sowie die klassenweise und individuelle Begleitung der Jugendlichen bis zum Eintritt in eine Berufsbildung. Dabei wird die Kooperation mit Gewerbe und Wirtschaft verstärkt.

Integrative Schule Die zukünftige Planung der Angebote der Volksschule ist auf die zunehmende Heterogenität der Schulklassen sowie das verstärkte Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten fokussiert. Der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler nimmt an Komplexität zu, so dass unterschiedliche bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden müssen. Die Förderung muss auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und sollte gut vernetzt sein, so dass sich die Förderziele sinnvoll ergänzen. Die Fachpersonen, die die sonderpädagogische Förderung anbieten, stellen sich diesen Herausforderungen auf der Grundlage unterschiedlicher Ausbildungen und Erfahrungen. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und spezifische Fortbildungen für die Lehr- und Fachpersonen sollen umgesetzt, die Zusammenarbeit in den pädagogischen Teams soll gefördert werden. Wo es sinnvoll und möglich ist, können auch präventive Ansätze entwickelt werden, so dass herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Unterricht möglichst frühzeitig thematisiert werden kann.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutscherwerb für Flüchtlinge Ab dem Kindergarten werden die Schülerinnen und Schüler mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse im Rahmen des Förderangebots mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Um einen optimalen Deutscherwerb für Flüchtlingskinder zu gewährleisten, sind sogenannte Einstiegsgruppen eingerichtet worden. Das Ziel ist, dass auch diese Schülerinnen und Schüler möglichst rasch, spätestens aber nach einem Jahr, in eine Regelklasse übertreten. Kindergartenkinder mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse werden in den Quartierkindergärten eingeschult und im Rahmen des Förderangebots mit DaZ

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-478.1	-484.9	-486.9	-497.9	-506.6	-508.4	-4.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-156.4	-155.7	-157.4	-154.5	-149.4	-158.9	-2.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.6	-0.6	-0.7	-0.8	-1.0	-1.1	-78.4
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-0.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
36 Transferaufwand	-411.3	-422.4	-437.6	-437.4	-448.1	-444.0	-5.1
Betriebsaufwand	-1'046.5	-1'063.8	-1'082.6	-1'090.6	-1'105.1	-1'112.5	-4.6
42 Entgelte	43.1	44.4	45.3	47.1	43.3	45.0	1.4
43 Verschiedene Erträge	1.2	3.2	3.0	3.6	4.5	4.7	46.2
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	1.3	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	112.5	113.8	115.7	115.6	115.5	121.1	6.4
Betriebsertrag	158.2	161.6	163.9	166.2	163.3	170.8	5.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-888.3	-902.2	-918.7	-924.4	-941.8	-941.7	-4.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.7	-2.1	-2.8	-4.0	-5.1	-5.5	<-100.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	n.a.
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	0.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-1.0	-1.1	-0.5	-1.2	-1.2	-21.5
Abschreibungen	-1.3	-3.1	-3.9	-4.6	-6.2	-6.7	<-100.0
Betriebsergebnis	-889.6	-905.4	-922.6	-929.0	-948.1	-948.4	-4.8
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-25.1
44 Finanzertrag	0.3	0.3	0.2	0.3	0.7	0.3	-9.8
Finanzergebnis	0.2	0.3	0.2	0.3	0.7	0.2	-12.6
Gesamtergebnis	-889.4	-905.1	-922.5	-928.7	-947.4	-948.2	-4.8
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-0.1	-0.0	0.0	0.1	0.0	0.1	>100.0
2 Bildung	-777.5	-787.9	-800.8	-806.6	-831.9	-831.5	-5.5
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-17.8	-17.4	-18.5	-18.1	-19.1	-21.1	-21.6
5 Soziale Sicherheit	-94.0	-99.9	-103.1	-104.0	-96.5	-95.6	4.3

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.3	-3.0	-6.3	-8.2	-10.7	-8.1	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-0.8	-1.0	-2.0	-2.4	-2.4	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.5	-0.4	-3.3	-0.5	-0.3	39.4
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
Nettoinvestitionen	-0.8	-4.0	-7.6	-13.4	-13.6	-10.8	<-100.0
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	-1.1	-0.2	-0.1	-0.1	n.a.
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	0.3	0.3	0.2	0.2	n.a.
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	0.0	0.0	-0.8	0.1	0.1	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-0.8	-4.0	-8.4	-13.3	-13.5	-10.8	<-100.0

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	3'052.9	3'071.2	3'122.5	3'213.6	3'231.4	3'354.1
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	3'066.1	3'069.8	3'109.8	3'142.0	3'249.1	3'361.8
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	80	62	78	64	85	70
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	59	62	69	70	73	74

unterstützt. Diese Sprachförderung findet bei Bedarf in jedem Kindergarten statt. An den Primarschulen gibt es drei verschiedene Angebote: Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Bedarf einer DaZ-Lerngruppe bzw. einer Einstiegsgruppe zugeteilt oder sie besuchen den Unterricht in einer Regelklasse und erhalten zusätzliche Sprachförderung vor Ort. Einstiegsgruppen wurden eingerichtet, um einen möglichst optimalen Deutschwerb speziell für Flüchtlingskinder zu gewährleisten. DaZ-Lerngruppen sind für Schülerinnen und Schüler gedacht, die kein Deutsch sprechen und keine kohärente Schullaufbahn vorweisen können. Das Ziel ist, dass auch diese Schülerinnen und Schüler möglichst rasch, spätestens aber nach einem Jahr, in eine Regelklasse übertreten. An den Sekundarschulen werden die Jugendlichen entweder einer Einstiegsgruppe zugeteilt oder sie besuchen den Unterricht in einer Regelklasse und erhalten zusätzlichen Sprachförderunterricht.

Tagesstrukturen Die Tagesstrukturen an den Volksschulen werden weiter nach Bedarf und im Rahmen der räumlichen und finanziellen Ressourcen ausgebaut. Mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Schulprogramms werden sie eng mit den anderen Bereichen der Schule verknüpft. Ausbildungen als Fachpersonen Betreuung Kinder (Berufslehre bzw. Nachholbildung) sowie HF und FH Sozialpädagogik sollen vermehrt an den Tagesstrukturstandorten möglich sein.

Schulraum Die demographische und gesellschaftliche Entwicklung, die neue Schulstruktur sowie ein genereller Sanierungsbedarf erfordern die Instandstellung, den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Schulbauten sowie drei Neubauten. Die Schulhäuser werden der neuen Schulstruktur und den veränderten Bedürfnissen angepasst und so gestaltet, dass sie die Voraussetzungen für eine moderne Unterrichtsorganisation erfüllen. Die 60 Bauvorhaben verlaufen grösstenteils entsprechend den Planungen. Bisher konnten insgesamt 46 Objekte erfolgreich abgeschlossen werden. Beispielsweise sind im Berichtsjahr die neu gebauten Primarschulhäuser Schoren, Erlenmatt und das Schulprovisorium Lysbüchel auf der Voltamatte in Betrieb genommen worden. Die Schulraumplanung muss teilweise ergänzt und an die sich stetig verändernden Gegebenheiten bzw. Prognosen angepasst werden. So muss der Anstieg der Schülerzahlen mit zusätzlichen Schulräumen aufgefangen werden, unter anderem durch weitere Neubauprojekte sowie temporäre Schulbauten. Dies bedeutet, dass jährlich zusätzliche Kindergärten und zusätzliche Schulräume für Primarschulkinder und in der Folge auch für Sekundarschülerinnen und -schüler zur Verfügung gestellt werden.

Mittelschulen und Berufsbildung Im Zentrum aller Arbeiten und Entwicklungen des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung steht das Ziel, dass mindestens 95% der jungen Erwachsenen am Ende der Sekundarstufe II einen Abschluss erreichen, der für die Arbeitswelt oder ein Studium qualifiziert: ein eidgenössisches Berufsattest, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmaturität, ein Fachmittelschul- oder ein Fachmaturitätszeugnis oder ein gymnasiales Maturitätszeugnis.

Die Stärkung der Berufsbildung gehört zu den Entwicklungsschwerpunkten. Dabei wird es im Einzelnen darum gehen, aufbauend auf einer Intensivierung der beruflichen Orientierung an der Sekundarschule die berufliche Grundbildung besser bekannt und attraktiv zu machen. Die Brückenangebote erarbeiten in bikantonaler Absprache und unter Einbezug der Vorkurse und Vorlehren an den Berufsfachschulen eine neue Profilstruktur, die noch gezielter den Anschluss an die berufliche Grundbildung ermöglicht. Parallel dazu wird das Zugangsverfahren zu den Brückenangeboten neu strukturiert, um den bedarfsgerechten Zugang zu verbessern.

Das durchschnittliche Ausbildungsniveau der Bevölkerung steigt. Die Höhere Berufsbildung verfügt über ein grosses Potenzial, den Bedarf an hervorragend qualifizierenden Ausbildungen bereitzu-

stellen. Die Förderung eines ausreichenden, passgenauen Angebots wie auch die Umsetzung des eidgenössischen Weiterbildungsgesetzes stehen im Vordergrund.

Der prüfungsfreie Hochschulzugang mit der Maturität soll längerfristig gesichert werden, indem die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik in die neuen Lehrpläne des Gymnasiums integriert werden. Schweizweit wird das Fach Informatik als neues obligatorisches Fach am Gymnasium eingeführt. Die Professionalisierung und Standardisierung der ICT an den Mittelschulen Basel-Stadt und die Umstellung auf die Arbeit mit den eigenen Geräten (Bring Your Own Device) sind in Planung.

Hochschulen Sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene sind im Berichtsjahr Entscheide für restriktivere finanzielle Rahmenbedingungen gefällt worden. Die Eidgenössischen Räte haben den mit der BFI-Botschaft im Jahr 2016 verabschiedeten Kreditrahmen bei der Budgetierung 2018 reduziert. Die Verhandlungen und Entscheide über die Globalbeiträge der FHNW 2018-2020 und der Universität 2018-2021 waren ebenfalls von verhaltenen finanziellen Rahmenbedingungen geprägt. Beide Hochschulen befinden sich somit in einer Konsolidierungsphase, in welcher neue Vorhaben und strategisch notwendige Ausgaben durch Umlagerungen im gegebenen Budget, Verzehr von Eigenkapital oder durch die Erhöhung der Drittmittel kompensiert werden müssen. Die regierungsrätlichen Vorlagen konnten trotz teilweise zäher Verhandlungen rechtzeitig verabschiedet werden und wurden von den Kantonsparlamenten genehmigt. Die Hochschulen gehen somit mit geklärten Rahmenbedingungen in die anstehende Leistungsperiode. Das Swiss TPH hat sein erstes Jahr auf Grundlage der gemeinsamen Trägerschaft durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft absolviert. Nach verschiedenen Pensionierungen auf der Direktionsebene hat ein Generationenwechsel stattgefunden. Die neue Direktion hat sich gut eingespielt und ist mit Elan an der Arbeit. Im Vordergrund steht die Planung für den Neubau des Swiss TPH in Allschwil. Im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz wurde die Digitalisierung der Gesellschaft und die Folgen für die Hochschulen mehrmals diskutiert. Das Schweizer Hochschulsystem hat bis jetzt den Anschluss gefunden. Es sind jedoch massive Investitionen nötig, um den Anforderungen der Verarbeitung der enormen Datenmengen in der Wissenschaft auf internationalem Niveau zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund versucht das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Innovation, ein Sonderprogramm Digitalisierung zu lancieren, dessen Finanzierung jedoch noch sicherzustellen ist.

Kinder, Jugend und Familie Der aufgrund der öffentlichen Vernehmlassung überarbeitete Vorentwurf zur Revision des Tagesbetreuungsgesetzes wurde mit den involvierten Departementen besprochen. Als erstes Geschäft wurde der Vorentwurf vom Justiz- und Sicherheitsdepartement der im neuen Publikationsgesetz vorgesehenen formellen und materiellen rechtlichen Prüfung unterzogen. Beim Kinder- und Jugenddienst konnte die Systematisierung der Kindswohlabklärungen und damit verbunden die Harmonisierung der Indikationsverfahren erfolgreich umgesetzt werden.

Sport Mit dem Hallenbad Eglisee und der Inbetriebnahme der sanierten Kälteanlage, welche die Wärme für das Hallenbad liefert, konnte das Anliegen nach einem gedeckten und im Winter nutzbaren 50-Meter-Schwimmbassin umgesetzt werden. Mit der Auflösung des Vereins Kunsti Eglisee hat das Erziehungsdepartement neu auch die Verantwortung für den Winterbetrieb übernommen. Die Eishalle St. Jakob-Arena blickt auf ein erfolgreiches erstes Betriebsjahr als Sportanlage des Kantons zurück. Neben einem Eishockey-Länderspiel war sie im Zusammenhang mit dem Europäischen Jugentreffen Taizé-Basel wichtiger Veranstaltungsort für die 15'000 Gäste aus Europa.

2.3.4 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement ist das Querschnitts- oder Ressourcendepartement der kantonalen Verwaltung. Zu den klassischen verwaltungsinternen Querschnitts-Dienstleistern zählen der Zentrale Personaldienst, die Finanzverwaltung, die Informatiksteuerung und die Zentralen Informatikdienste. Weiter gehören dem Finanzdepartement die Steuerverwaltung sowie Immobilien Basel-Stadt an.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Nachhaltige und restriktive Finanzpolitik Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit vielen Jahren eine nachhaltige, von der Konjunktur unabhängige und restriktive Finanzpolitik. Das Wachstum der Ausgaben war langsamer als das Wachstum der Einnahmen. Die Nettoschuldenquote des Kantons Basel-Stadt hat sich seit 2005 halbiert. Aufgrund der kontrollierten Ausgabenpolitik und der stetigen Steigerung der Steuereinnahmen verfügt der Kanton Basel-Stadt über Handlungsspielraum, um die bevorstehende Steuervorlage 17 finanziell nachhaltig umzusetzen. Damit der Kanton auch hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen gut aufgestellt ist, wird der Regierungsrat weiterhin an seiner vorausschauenden Ausgabenpolitik festhalten.

Aktive Wohn- und Bodenpolitik Der Kanton Basel-Stadt wächst: Sowohl die Bevölkerung als auch die Anzahl Arbeitsplätze haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Dieses Wachstum führt auch zu einer steigenden Nachfrage nach Wohnraum und Wirtschaftsflächen. Im Schwerpunkt Stadtwohnen unterstützt der Regierungsrat private und gemeinnützige Investitionen und setzt eigene Projekte um, um preisgünstigen Wohnraum für die ganze Bevölkerung zu schaffen: In Eigeninvestition sind derzeit an der Elsässerstrasse/Voltastrasse und an der Maiengasse neue Wohnungen in Entstehung. Auf dem Areal Westfeld (ehemals Felix Platter) und auf zahlreichen weiteren Arealen werden Wohnbauten durch Genossenschaften realisiert oder sind in Planung. Mit dem Bebauungsplan VoltaNord werden auf dem Lysbüchel-Areal grössere Wirtschaftsflächen für das Gewerbe geplant. Die Grundlagen für die Arealstrategie zur zukünftigen Positionierung des Rosental-Areals wurden erarbeitet. Dort soll insbesondere für Unternehmen und Forschungseinrichtungen genügend Raum geschaffen werden.

Steuerpolitik Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III in der Referendumsabstimmung vom 12. Februar 2017 hat der Bundesrat die neue Ausgangslage rasch analysiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden eine neue Vorlage erarbeitet. Das Finanzdepartement war im Steuerungsorgan und in Arbeitsgruppen vertreten und brachte die kantonalen Interessen ein. Die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 des Bundes wurde am 6. Dezember 2017 abgeschlossen. Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 2017 die Eckwerte für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 präsentiert. Die Investitionssicherheit für kleine und grosse Unternehmen am Standort Basel soll gestärkt werden: Die nicht mehr akzeptierten Steuerprivilegien werden aufgehoben, die effektive ordentliche Gewinnsteuerlast soll inklusive Bundessteuer 13% betragen und es soll eine Patentbox eingeführt werden. Zweitens sollen die Einkommenssteuern der Bevölkerung um 30 Mio. Franken pro Jahr gesenkt werden. Drittens soll die Umsetzung in Basel-Stadt einen KMU-verträglichen sozialen Ausgleich beinhalten.

Basel-Stadt als attraktiver Arbeitgeber Der Kanton ist einer der grössten Arbeitgeber der Region Nordwestschweiz. Um seine Aufgaben in hoher Qualität erfüllen zu können, ist er darauf angewiesen, im Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber auftreten zu können. Mit dem Programm HRM 2020 will der Arbeitgeber Basel-Stadt Antworten finden auf die Herausforderungen einer immer vielfältigeren, schnelleren und technologischeren Arbeitswelt. Im Jahr 2017 wurden zwei Teilprojekte - die Diversity-Strategie und die Berufsbildungsstrategie - abgeschlossen und befinden sich nun in Umsetzung. Die übrigen Projekte befinden sich zeitlich auf Kurs und ihre Analysephase wurde abgeschlossen.

Eine Informatik im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner Das Finanzdepartement wird in den kommenden Jahren die Informatik zu Gunsten der Firmen, Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickeln. Das Finanzdepartement hat im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des E-Government Angebots strategisch geführt und vorangetrieben. Im Jahr 2017 wurde das Kundenkonto

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-71.7	-70.1	-71.5	-74.9	-75.8	-77.1	-10.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-33.4	-41.2	-45.3	-39.6	-43.5	-40.8	1.0
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.4	-0.5	-1.3	-2.0	-1.1	-1.0	-93.3
Betriebsaufwand	-105.5	-111.9	-118.1	-116.4	-120.5	-118.9	-6.3
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	61.5	67.1	69.2	72.2	71.7	70.8	5.5
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.0	0.0	0.7	0.4	0.4	n.a.
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	61.9	67.1	69.2	72.9	72.1	71.2	6.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-43.6	-44.8	-48.9	-43.5	-48.4	-47.8	-6.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.8	-6.7	-7.6	-6.9	-6.6	-3.9	42.5
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.6	-0.7	-0.7	0.0	-0.4	-0.9	-28.7
Abschreibungen	-7.4	-7.4	-8.3	-6.9	-7.1	-4.7	36.1
Betriebsergebnis	-51.0	-52.2	-57.2	-50.4	-55.5	-52.5	-0.6
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	14.6
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	12.3
Gesamtergebnis	-51.4	-52.6	-57.6	-50.8	-55.9	-52.9	-0.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-50.8	-52.2	-57.8	-51.5	-56.0	-53.4	-2.3
9 Finanzen und Steuern	-0.7	-0.4	0.1	0.8	0.1	0.5	>100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-10.8	-11.1	-3.5	-2.9	-3.4	-5.8	47.3
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-1.4	-1.2	-1.5	-1.9	-1.6	-13.7
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.6	-0.9	-0.7	0.0	-0.4	-0.9	0.9
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-11.4	-13.4	-5.4	-4.4	-5.8	-8.3	37.8
Saldo Investitionsrechnung	-11.4	-13.4	-5.4	-4.4	-5.8	-8.3	37.8

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	493.0	506.2	516.7	519.1	521.4	526.4
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	479.9	477.7	474.7	487.9	495.5	507.6
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	34	44	44	38	55	30
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	19	18	19	20	22	20

bereitgestellt. Seither werden erste Anwendungen komplett digital abgewickelt. Auf dieser Basis werden nun laufend weitere Leistungen der Verwaltung digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. In den Zentralen Informatikdiensten wurde im Jahr 2017 zudem die Organisation vereinfacht: Flachere Hierarchien schaffen die Voraussetzung, schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

2.3.5 Gesundheitsdepartement

Das Gesundheitsdepartement umfasste im Berichtsjahr die Stabsstellen Generalsekretariat, Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, Planungscoordination und Kommunikation sowie den Bereich Gesundheitsversorgung, die Abteilung Sucht, die Medizinischen Dienste (mit den hoheitlichen Funktionen Kantonsarzt, Kantonszahnärztin, Kantonsapothekerin), das Veterinäramt (mit der hoheitlichen Funktion Kantonstierarzt), das Kantonale Laboratorium (mit der hoheitlichen Funktion Kantonschemiker) und das Institut für Rechtsmedizin.

Internet: www.gd.bs.ch

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Rechtsetzung Neben der Aktualisierung der Spitalliste und der Pflegeheimliste wurde die Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) verschiedenen Änderungen unterzogen. Dabei wurde eine grundsätzliche Pflicht zur elektronischen Abrechnung der Restfinanzierung von Pflegeleistungen, welche ambulant oder in einem Pflegeheim an Kantonsewohnenden erbracht werden, aufgenommen. Es wurde zudem festgelegt, dass der Kanton Beiträge an die Kosten für ärztlich verordnete hauswirtschaftliche Leistungen entrichten kann, wobei sich die Höhe dieser Beiträge nach den für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltenden Prämienverbilligungsstufen richtet.

Im Weiteren wurde eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) an die Hand genommen. Die Revision war primär redaktioneller Natur und betraf die Anpassung an die im eidgenössischen Medizinalberufegesetz und Psychologieberufegesetz eingeführte Begrifflichkeit „privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung“, welche neu eine Bewilligungspflicht für privatwirtschaftlich unselbstständig tätige Medizinalpersonen und Psychotherapeuten in leitender Stellung vorsieht. Um der Kostensteigerung im stationären Bereich entgegenwirken zu können, wurde im GesG zudem eine Bestimmung betreffend Finanzierung von Tageskliniken durch den Kanton aufgenommen. Sodann wurde die Bestimmung betreffend Ausnahmen von der beruflichen Schweigepflicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung angepasst. Weitere Änderungen betrafen die Überführung von Bestimmungen aus der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen und dem Wohnungsgesetz ins GesG sowie die damit einhergehende Aufhebung des Wohnungsgesetzes.

Spitalpolitik sowie Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und im Spitalwesen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Projekts „Gemeinsame Gesundheitsregion zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ zwei Staatsverträge in die Vernehmlassung geschickt: einerseits der Staatsvertrag zu einer gemeinsamen Spitalgruppe (bestehend aus dem Universitätsspital Basel [USB] und dem Kantonsspital Baselland [KSBL]), andererseits der Staatsvertrag zur gemeinsamen Versorgungsplanung. Stets dabei berücksichtigt wurden die drei übergeordneten Ziele „Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone“, „deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich“ und „langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region“. Die Vernehmlassungsantworten wurden ausgewertet und die Berichte zu Händen der Parlamente erarbeitet.

Langzeitpflege Im Berichtsjahr wurden die beiden Leistungsaufträge mit der Stiftung Spitex Basel für hauswirtschaftliche und pflegerische Spitex-Leistungen für die Jahre 2018 bis 2020 erarbeitet und vom Regierungsrat genehmigt. Durch den Leistungsauftrag erhält Spitex Basel eine erhöhte kantonale Restfinanzierung. Sie übernimmt dafür die Aufgabe der Grundversorgung in Form einer Kundenaufnahmepflicht und die Erbringung von Spezialleistungen in Onkologie- und Kinder-Spitex sowie beim Angebot des pflegerischen Notfalldienstes für die nahtlose Übernahme von Pflegeleistungen bei Spitalaustritten. In der hauswirtschaftlichen Spitex wird neu ein einkommensabhängiges System eingeführt. Da hauswirtschaftliche Spitex nicht durch die Krankenversicherer finanziert wird, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Leistungen auch für ökonomisch schwächer gestellte Bevölkerungsschichten erschwinglich sind. Mit dem neuen System können die begrenzten

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-43.1	-43.7	-44.3	-44.5	-34.2	-34.9	20.0 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15.1	-15.3	-15.8	-15.7	-13.5	-13.2	13.6
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.5	-0.6	-0.7	-0.7	-0.6	-0.6	2.9
36 Transferaufwand	-512.2	-516.2	-508.2	-513.4	-497.2	-499.8	3.2 ²
Betriebsaufwand	-570.9	-575.8	-569.0	-574.3	-545.5	-548.5	4.7
40 Fiskalertrag	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	19.4	19.6	19.6	20.0	9.3	9.6	-51.0
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.1	-0.0	0.0	0.1	n.a.
46 Transferertrag	1.5	2.6	3.0	4.6	4.6	4.5	71.5
Betriebsertrag	21.0	22.3	22.6	24.6	13.9	14.2	-36.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-549.9	-553.6	-546.4	-549.7	-531.6	-534.3	3.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-9.7
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-0.1	-0.5	-0.8	-1.1	-1.3	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-0.4	-0.6	-1.0	-1.3	-1.6	-1.8	<-100.0
Betriebsergebnis	-550.3	-554.1	-547.4	-551.0	-533.1	-536.1	3.3
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	86.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-99.0
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	80.2
Gesamtergebnis	-550.3	-554.2	-547.4	-551.0	-533.1	-536.1	3.3
davon Funktionen:							
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-0.3	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
2 Bildung	-95.5	-74.3	-71.9	-74.8	-51.8	-50.1	32.7
4 Gesundheit	-392.0	-414.6	-411.5	-410.4	-413.2	-419.1	-1.1
5 Soziale Sicherheit	-61.3	-64.3	-64.1	-65.8	-68.1	-66.8	-4.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
8 Volkswirtschaft	-1.1	-0.9	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.4	-0.8	-1.2	-0.5	0.0	0.0	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-0.8	-0.5	-0.4	-0.4	-0.2	71.4
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-10.4	-13.2	-7.3	-9.8	-5.2	50.3
Einnahmen Grossinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-0.3	-12.0	-14.9	-8.1	-10.1	-5.4	55.1
Saldo Investitionsrechnung	-0.3	-12.0	-14.9	-8.1	-10.1	-5.4	55.1

Kommentar

- 1 Aufgrund gestiegenen Aufgabenumfanges mussten in verschiedenen Dienststellen die Pensen von 2016 auf 2017 moderat erhöht werden.
- 2 Die Beiträge an die stationäre Spitalversorgung KVG stiegen von 2016 auf 2017 nur noch leicht um 4 Mio. Franken an, bei der Langzeitpflege ergab sich sogar eine leichte Reduktion im Bereich von ca. 1 Mio. Franken. Weiterhin rückläufig werden stationäre Suchttherapien beansprucht, Betroffene wählen mehr und mehr ambulante Therapieformen. Dies kann sich jedoch, nach Ansicht der Fachleute, bei Aufkommen neuer Suchtformen rasch ändern

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	305	310.6	311.2	319.8	227	227	1
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	291	290.9	289.8	294.7	212	212.8	2
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	33	32	36	26	38	39	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	23	23	19	22	8	8	3

Kommentar

- 1 Per 2016 wurden die Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf den gleichen Zeitpunkt hin erfolgte eine Reorganisation des Gesundheitsdepartements, wodurch verschiedene Positionen in den per Ende 2015 aufgelösten Bereichen Gesundheitsdienste und Gesundheitsschutz nicht mehr besetzt wurden.
- 2 Per 2016 wurden die Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf den gleichen Zeitpunkt hin erfolgte eine Reorganisation des Gesundheitsdepartements, wodurch verschiedene Positionen in den per Ende 2015 aufgelösten Bereichen Gesundheitsdienste und Gesundheitsschutz nicht mehr besetzt wurden.
- 3 Mit der Ausgliederung der Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt per 2016 reduzierte sich die Anzahl der Lehrstellen.

Mittel effizienter und zugunsten der ökonomisch schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden. Für einkommensschwache Haushalte bleibt der Eigenbeitrag gleich hoch wie bisher, für einkommensstärkere Haushalte steigt er an.

Im Berichtsjahr hat sich die Gesamtzahl an Pflegeheimplätzen nur marginal, durch interne Anpassungen in den Pflegeheimen, verändert. Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der nationalen Demenzstrategie wurde dem Verein Netzwerk Demenz beider Basel ein Leistungsauftrag über drei Jahre und der Stiftung Basler Wirrgarten ein Leistungsauftrag über zwei Jahre für das Freiwilligenprojekt „zuhaus unterwegs“ erteilt. Das Netzwerk soll die Koordination und Vernetzung der zahlreichen Leistungserbringer im Bereich Demenz verbessern und zu einer höheren Qualität der Behandlung und Betreuung von demenzkranken Menschen führen. Im Projekt „zuhaus unterwegs“ werden Freiwillige geschult und zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und Entlastung der Angehörigen in die betroffenen Haushalte vermittelt.

Qualitätssicherung Der Sicherung der Ergebnisqualität der medizinischen Behandlung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie soll auch bei ambulanten Leistungserbringern etabliert und bei Spitälern und Einrichtungen der Langzeitpflege im Einklang mit den nationalen Instrumenten laufend weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines anzustrebenden gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraums wurde ab dem 1. April 2017 das baselstädtische Qualitäts- und Versorgungsmonitoring auf den Kanton Solothurn ausgeweitet. Für die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der stationären Qualitätssicherung wurde die bestehende baselstädtische Fachgruppe um Vertreter der Spitäler des Kantons Solothurn zum Gremium Qualität beider Basel (QubB) erweitert. Im Jahr 2017 konnten auch die orthopädischen Kliniken des Kantons Basel-Landschaft zur Mitarbeit im Projekt COMI (Core Outcome Measures Index) zum Indikations-Controlling bei Erstimplantationen und Revisionen von Hüft- und Knie-Endoprothesen gewonnen werden.

Trinationale Zusammenarbeit am Oberrhein Im Berichtsjahr wechselte der Vorsitz der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik (AGG) der Oberrheinkonferenz (ORK) vom Kanton Basel-Stadt zur französischen Agence Régionale de Santé (ARS) Grand-Est. Gleichzeitig wurde ein Co-Vorsitz eingeführt, der von den beiden nicht vorsitzenden Ländern besetzt wird. Hiermit soll eine Kontinuität und ein Wissenstransfer auch über die jeweilige Vorsitzdauer von drei Jahren hinaus garantiert werden. Der Schweizer Co-Vorsitz wird durch den Kanton Basel-Stadt eingenommen. Die Arbeit der AGG war im Jahr 2017 geprägt von den französischen Wahlen, der Bildung der Région Grande Est und den damit einhergehenden Umstrukturierungen innerhalb der ARS ebenso wie durch einen Mitgliederschwund innerhalb der AGG. Aus diesem Grund lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Entwicklung einer neuen Governance-Struktur sowie der Festsetzung von Themenschwerpunkten für die AGG, die Expertenausschüsse sowie TRISAN (trinationales Kompetenzzentrum zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit). Das entsprechende Mandat für die AGG für die Jahre 2018 bis 2020 wurde im Dezember 2017 am Plenum der Oberrheinkonferenz in Guebwiller genehmigt.

eHealth Am 5. Januar 2017 wurde der Trägerverein eHealth NWCH gegründet, in welchem neben den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn verschiedene Leistungserbringer sowie Leistungserbringerverbände vertreten sind (<https://tv.ehealth-nw.ch>). Der Trägerverein finanziert sich aus Beiträgen seiner derzeit ca. 40 Mitglieder und hat einen Projektleiter mandatiert, um die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPD) voranzutreiben. Ferner wurde das Gesuch um Gewährung von Finanzhilfen für den Aufbau der Stammgemeinschaft fristgerecht beim Bund eingereicht. Der Verein eHealth NWCH verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Weiterführung und Umsetzung des kantonalen Modellversuches mit dem EPD als Pilotprojekt Nordwestschweiz;
- Überführung des EPD-Pilotprojekts in eine Stammgemeinschaft gemäss Bundesgesetz und Zertifizierung derselben;
- Nutzung der EPD-Infrastruktur zum Betrieb der Mehrwertdienste.

Im April 2017 wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier in Kraft gesetzt. Darin werden alle stationären Leistungserbringer verpflichtet, sich einer EPD-Stammgemeinschaft anzuschliessen (Spitäler spätestens bis 2020 und Pflegeheime bis spätestens 2022).

Suchtpolitik Im Berichtsjahr wurde das Baugesuch für die Erneuerung der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) am Riehenring 200 eingegeben. Das Bauvorhaben soll im 2018/2019 umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr hat die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz die Bewilligung für das Basler Forschungsprojekt zur Untersuchung des kontrollierten Cannabisverkaufs in baselstädtischen Apotheken an Erwachsene, die Cannabis zur Selbstmedikation konsumieren, mit kleineren Auflagen erteilt. Zeitgleich hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Gesuch für eine Ausnahmegewilligung für das Berner Projekt zum Verkauf von Cannabis durch Apotheken zu Genusszwecken abgelehnt. Aufgrund des negativen Entscheids hat das Gesundheitsdepartement auf die Einreichung eines Gesuchs beim BAG für eine Ausnahmegewilligung zur Durchführung des Basler Projekts verzichtet. Das Gesundheitsdepartement unterstützt stattdessen den politischen Prozess für eine rasche Schaffung eines „Experimentierartikels“, der die rechtliche Basis für die Durchführung dieser Studien legen würde.

Vor dem Hintergrund der sich laufend verändernden Suchtformen und -gewohnheiten wurde im Berichtsjahr – nach 2007 – erneut eine Angebots- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Dabei wurden die Bereiche Beratung und Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Schadensminderung und Risikominimierung einbezogen. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für ein bedarfsorientiertes und effizientes Suchthilfeangebot erarbeitet werden.

Mit Blick auf die Förderung der integrierten Versorgung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt wurden die Vernetzung und Zusammenarbeit der in der Versorgung im Suchtbereich aktiven Institutionen gestärkt. Ausserdem wurden kostenlose Fortbildungen zum Thema Alter und Sucht für Fachpersonen aus dem Sozial-, Alters- und Gesundheitswesen durchgeführt.

Basel 55+ Im Berichtsjahr wurden verschiedene Schwerpunkte des Jahres 2017 bearbeitet bzw. deren Umsetzung weiter vorangetrieben und dadurch die strategischen Ziele der regierungsrätlichen Leitlinien 55+ zur kantonalen Alterspolitik weiter umgesetzt und deren Inhalte konkretisiert. Zum einen wurde das von der Age-Stiftung im Rahmen des Programms Socius unterstützte und im Kanton Basel-Stadt lancierte Projekt zur Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Altersfragen zur Umsetzungsreife gebracht, sodass diese im November des Berichtsjahres eröffnet werden konnte. Zum anderen wurden im Berichtsjahr mit Blick auf ältere Menschen, welche die für sie bestehenden zentralen und dezentralen Hilfs- und Unterstützungsangebote nicht kennen oder sie nicht erreichen können und dadurch unfreiwillig von den entsprechenden sozialen Angeboten isoliert sind, vier so genannte Audiorundgänge in drei Quartieren durchgeführt, um der unfreiwilligen fehlenden Erreichbarkeit dieser Personengruppe zu begegnen. Ferner unterstützte das Gesundheitsdepartement auch im vergangenen Jahr verschiedene altersspezifische Angebote, z.B. die jährlich stattfindenden Mobilitätskurse für Seniorinnen und Senioren, und beteiligte sich an diversen Veranstaltungen mit altersspezifischer Ausrichtung (z.B. Platz der Generationen an der muba 2017). Ferner pflegte

das Gesundheitsdepartement auch im Berichtsjahr die themenspezifische kantonale und nationale Vernetzung mit verschiedenen im Altersbereich aktiven Institutionen und Organisationen, so z.B. mit dem Verein 55+ Basler Seniorenkonferenz im Rahmen des Forum 55+ oder im Schweizerischen Netzwerk altersfreundlicher Städte, sowie mit andern Departementen und Dienststellen der baselstädtischen Verwaltung.

Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge Die Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge hat für den Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert, da drei grosse Transitgüterbahnlagen (Elsässerbahn, Hochrheinstrecke und deutsche Anbindung an NEAT) das Kantonsgebiet durchqueren und sich störfallrelevante Anlagen im Kanton Basel-Stadt befinden. Mit der Koordination soll sichergestellt werden, dass zum einen die Siedlungsentwicklung an zweckmässigen Standorten gewährleistet werden kann, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden, und dass zum anderen der Betrieb von risikorelevanten Anlagen je nach öffentlichem Interesse langfristig gesichert werden kann. An den Verkehrsknotenpunkten Badischer Bahnhof und Basel SBB braucht es künftig zusätzlich zur Koordination unter anderem eine konsequente Entflechtung des Personen- und Güterverkehrs sowie weitere Sicherheitsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton im Rahmen des von der Deutschen Bahn beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereichten Plangenehmigungsdossiers zum Projekt Aus- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel (Teilstück Basel) im Mai 2016 Einsprache beim BAV insbesondere wegen teilweise untragbarer Personenrisiken im Bereich des Badischen Bahnhofs erhoben. Die Einsprache ist immer noch hängig. Der Kanton bemüht sich in Koordination mit den baselstädtischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern um Lösungen beim Bund.

2.3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement umfasst die Kantonspolizei Basel-Stadt, die Rettung Basel-Stadt, den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, den Zentralen Rechtsdienst, den Bereich Services und das Generalsekretariat. Dem Departement administrativ zugeordnet ist die Staatsanwaltschaft.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Verstärkte Zusammenarbeit mit Baselland Im Berichtsjahr haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre bisher schon gute Zusammenarbeit bei den Blaulichtorganisationen verstärkt. So wurde beschlossen, die Sanitätsnotrufzentrale des Kantonsspitals Baselland per Anfang 2018 in die Sanitätsnotrufzentrale der Sanität Basel zu integrieren. Die so entstandene Sanitätsnotrufzentrale beider Basel disponiert über 30'000 Rettungs- und Krankentransporte. Ebenfalls per 1. Januar 2018 hat die Rettung Basel-Stadt ihr Feuerwehrenspektorat aufgelöst. Sie lässt die Leistungen künftig durch das bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung neu geschaffene Feuerwehrenspektorat beider Basel erbringen. Auch erneuerten die Kantonspolizeien Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Vereinbarung über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit.

Einsatzzentrale Rettung Die beiden heute räumlich getrennten und veralteten Einsatzzentralen (EZ) der Feuerwehr und Sanität sollen an einem Standort im Lützelhof zusammengelegt werden. Die neue EZ Rettung wird auf den gleichen Systemen wie jene der Kantonspolizei basieren und so als Redundanz zur EZ der Kantonspolizei und der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) dienen. Der für 2017 geplante Ratschlag wird derzeit finalisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf rund zehn Mio. Franken. Das Vorhaben soll Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Projekt UMIS Das Projekt Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes (UMIS) zielt zum einen darauf ab, die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der Lifeline-Gebäude erdbebentüchtig zu machen. Im gleichen Zug werden die beiden heute räumlich getrennten Zentralen der Kantonspolizei – die Einsatz- und die Verkehrsleitzentrale – zusammengeführt, auf den neusten Stand der Technik gebracht und die betrieblichen Abläufe optimiert werden. 2017 haben die archäologischen Grabungen angefangen. Das gesamte Projekt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Projekt Kapo2016 Die Anforderungen an die Datenqualität der Polzeischriftstücke und Analysen steigen stetig. Daten müssen immer schneller und exakter den Polizeikräften zur Verfügung stehen, damit rasch die richtigen Schlüsse gezogen und Massnahmen eingeleitet werden können. Für ein hochaktuelles Lagebild sind eine schnelle Datenaufbereitung und eine intelligente, nach Möglichkeit vorausschauende Analyse erforderlich. Die Submissionen für die Dienstleistungen konnten im 2017 erarbeitet und abgeschlossen werden. Das Vorhaben soll 2021 abgeschlossen werden.

Mehr Kapazität für den kantonalen Justizvollzug Die hohe Nachfrage nach Haftplätzen wird den kantonalen Justizvollzug weiter herausfordern. Eine nachhaltige Verbesserung der prekären Situation soll die geplante Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut mit insgesamt 78 neuen Vollzugsplätzen bringen. Nachdem der Grosse Rat den Baukredit genehmigt hat, konnten die Bauarbeiten bis zur Aufrichte 2017 in Angriff genommen werden. Die Inbetriebnahme ist per 2020 vorgesehen.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-216.2	-223.2	-227.6	-230.1	-232.9	-236.3	-5.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-105.3	-110.9	-122.7	-118.4	-123.4	-125.6	-13.2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.8	-1.5	-1.3	-1.5	-1.5	-1.6	-7.7
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
36 Transferaufwand	-5.2	-4.8	-14.1	-11.8	-11.1	-13.3	<-100.0
Betriebsaufwand	-328.7	-340.4	-365.6	-361.8	-368.9	-376.8	-10.7
40 Fiskalertrag	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	99.2	98.1	101.7	106.7	108.1	110.6	12.8
43 Verschiedene Erträge	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	4.5	5.7	20.0	13.4	12.3	14.5	>100.0
Betriebsertrag	104.0	103.8	121.7	120.1	120.5	125.1	20.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-224.7	-236.6	-243.9	-241.6	-248.4	-251.7	-6.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.7	-4.2	-5.6	-6.4	-6.9	-7.3	-73.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-12.5
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.6	0.6	0.6	0.5	0.2	-61.4
Abschreibungen	-4.7	-4.1	-5.5	-6.3	-6.9	-7.6	-86.1
Betriebsergebnis	-229.4	-240.7	-249.4	-248.0	-255.4	-259.3	-7.7
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.8	-0.4	-0.3	-0.4	-0.3	57.6
44 Finanzertrag	0.5	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1	-75.9
Finanzergebnis	0.1	-0.5	-0.3	-0.2	-0.3	-0.3	44.0
Gesamtergebnis	-229.3	-241.1	-249.7	-248.2	-255.6	-259.5	-7.6
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-18.4	-19.4	-21.5	-21.2	-21.9	-26.7	-37.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-207.2	-218.1	-231.2	-227.7	-234.5	-233.8	-7.2
4 Gesundheit	-3.7	-3.7	-3.9	-3.9	-4.1	-4.2	-15.3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	4.6	4.9	5.2	n.a.
9 Finanzen und Steuern	0.0	0.0	6.8	0.0	0.0	0.0	n.a.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-2.3	-4.1	-3.4	-7.3	-8.5	-6.5	-60.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-2.0	-0.8	-2.2	-0.7	-3.0	-50.9
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-1.8	-1.0	0.0	0.5	0.0	100.0
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-2.3	-7.8	-5.2	-9.0	-8.7	-9.5	-21.0
Saldo Investitionsrechnung	-2.3	-7.8	-5.2	-9.0	-8.7	-9.5	-21.0

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	1'630.0	1'657.0	1'680.0	1'713.0	1'714.0	1'725.0
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	1'572.0	1'633.3	1'629.2	1'655.1	1'668.5	1'701.0 ¹
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	45	58	91	109	90	64
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	24	21	23	24	23	23

Kommentar

- 1 Die Abweichung ist grösstenteils auf die Besetzung von offenen Stellen bei der Kantonspolizei (+18 Stellen), beim Justizvollzug (+4) und bei diversen Querschnittsfunktionen wie bspw. Informatik, Reinigung und Unterhalt usw. (+5) zurückzuführen. Im Weiteren führt die Bildung eines zusätzlichen Tageteams bei der Sanität – inklusive Administration – zu einer Erhöhung um fünfeinhalb Stellen.

2.3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist verantwortlich für die Themen Soziale Sicherheit und Kindes- und Erwachsenenschutz, Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie sowie Schifffahrt und Luftfahrt. Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung, wie Führungsunterstützung und Kommunikation, werden im Generalsekretariat erbracht.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Umsetzung Wirtschaftsflächenstrategie Bei den immer noch knappen Geschäftsimmobilien zeichnete sich im Berichtsjahr eine leichte Entspannung ab. Zudem bieten verschiedene Areale, z.B. das Rosentalareal, Stücki Park und das Klybeck interessante Entwicklungsoptionen. Der Kanton arbeitet eng mit den Eigentümern zusammen, um auf den Flächen interessante und wertschöpfende Nutzungen zu ermöglichen und dabei die Anliegen von Wirtschaft und Wohnen zu verbinden. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen gelegt für die Erweiterung des Technologiepark Basel um rund 3'000 Quadratmeter, die im Jahr 2018 bezogen werden können.

Umsetzung neues Behindertenhilfegesetz Das partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitete Behindertenhilfegesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Entsprechend stand das erste Jahr ganz im Zeichen der Implementierung und Etablierung neuer Regelungen und Prozesse. Die Leistungsfinanzierung von Personen mit Behinderung erfolgt nun – mit einer mehrjährigen Übergangsphase – mittels normkostenbasierter Pauschaltarife, abgestuft auf Basis des individuellen Bedarfs der behinderten Person. Die im ersten Jahr gemachten Erfahrungen sind sehr positiv, auch was die Zusammenarbeit mit den Institutionen betrifft.

Unterbringung von Flüchtlingen Im Berichtsjahr wies der Bund dem Kanton Basel-Stadt deutlich weniger Flüchtlinge zu als in den Vorjahren, weil erstens die Gesuchszahlen zurück gingen und zweitens dem Kanton einige Kompensationen angerechnet werden. Die Unterbringungssituation im Asylbereich hat sich entsprechend etwas entspannt, auch dank der neuen Modulbau-Siedlung beim Dreispitz, die anfangs des Berichtsjahres schrittweise bezogen werden konnte. In der Siedlung mit bis zu 250 Plätzen sind Personen der „Erstaufnahmephase“ untergebracht sowie Familien, die bereits seit längerer Zeit in Basel leben. Seit einem Jahr ist der Asylvertrag des Kantons mit den zwei Einwohnergemeinden in Kraft. Die Zusammenarbeit hat sich sehr gut etabliert.

Umsetzung neues Energiegesetz Die Verordnung zum neuen Energiegesetz wurde vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Energiegesetz per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt. Hauptziel der totalrevidierten Erlasse ist die mittelfristige und nachhaltige Reduktion der CO₂-Emissionen. Fossile Heizungen sollen, wenn es technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, durch ein erneuerbares Heizsystem ersetzt werden. Die kantonalen Förderbeiträge gleichen die allenfalls höheren Investitionskosten ab. Das zuständige Amt hat im Herbst 2017 an verschiedenen Veranstaltungen die involvierten Unternehmen über die Neuerungen informiert.

Neue Strategie Abfallsammlung Die geplante Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in der Stadt Basel konnte wegen der notwendigen Abklärungen und Vorbereitungen nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Sie verschiebt sich um ein Jahr. Geplant ist ein Ratschlag an den Grossen Rat für einen Pilotversuch mit Unterflurcontainern in einem Stadtquartier. Diese integrale Sammelform soll auch Anliegen für eine bessere Grünabfuhr einlösen.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-101.0	-106.1	-111.7	-115.3	-114.9	-117.2	-10.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-57.1	-56.8	-55.9	-54.9	-57.4	-51.9	8.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.1	-0.1	-0.1	-0.2	-0.2	-0.3	<-100.0
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-23.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
36 Transferaufwand	-578.3	-623.9	-693.8	-621.3	-649.8	-668.5	-7.1 ¹
Betriebsaufwand	-760.2	-786.9	-861.6	-791.7	-822.4	-837.9	-6.5
41 Regalien und Konzessionen	0.0	10.4	10.4	10.4	10.4	0.0	-99.8
42 Entgelte	88.7	116.8	161.3	73.7	69.3	67.5	-42.2
43 Verschiedene Erträge	0.2	0.0	1.8	2.2	2.9	3.2	n.a.
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	15.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	193.7	190.2	188.7	193.1	203.4	207.8	9.3 ¹
Betriebsertrag	297.9	317.4	362.2	279.4	286.0	278.5	-12.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-462.3	-469.4	-499.3	-512.2	-536.4	-559.3	-19.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2.8	-5.3	-4.9	-4.8	-4.5	-4.6	12.1
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.1	-0.9	-1.1	-1.1	-0.6	-0.7	28.2
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	>100.0
Abschreibungen	-3.9	-6.2	-6.0	-5.9	-5.1	-5.1	16.5
Betriebsergebnis	-466.2	-475.6	-505.3	-518.1	-541.5	-564.5	-18.7
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.1	-18.5
44 Finanzertrag	1.7	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	-99.2
Finanzergebnis	1.5	1.8	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0
Gesamtergebnis	-464.7	-473.8	-505.4	-518.1	-541.5	-564.5	-19.1
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-9.6	-9.7	-10.7	-9.7	-9.1	-9.8	-1.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-9.2	-11.3	-16.3	-16.4	-16.6	-15.3	-35.7
5 Soziale Sicherheit	-455.1	-456.5	-479.0	-495.7	-514.4	-530.7	-16.3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.2	-0.5	-0.5	-0.1	-1.0	-0.8	-41.5
7 Umweltschutz und Raumordnung	8.0	5.3	5.5	5.5	4.9	2.0	-62.4
8 Volkswirtschaft	-0.9	-1.1	-4.2	-1.7	-5.3	-9.9	<-100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	-1.7	-1.4	-1.3	-3.3	-4.8	-3.8	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-0.3	-0.5	-0.3	-0.3	-0.2	49.7
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1.5	-0.9	-1.1	-1.1	-1.9	-4.9	<-100.0
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.4	0.0	0.0	0.0	0.1	0.3	n.a.
Nettoinvestitionen	-2.8	-2.7	-2.9	-4.7	-6.9	-8.6	<-100.0
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1.8	-2.7	-2.9	-4.7	-6.9	-8.6	<-100.0

Kommentar

¹ Die Veränderung beim Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Sozialbereich zurückzuführen, wo vor allem in der allgemeinen Sozialhilfe, in der Migration, bei den Ergänzungsleistungen sowie bei den Prämienverbilgungen mehr Leistungen ausgerichtet wurden. Entsprechend dieser Zunahme ist auch der Transferertrag durch höhere Bundesbeiträge gestiegen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	678.2	681.9	682.2	706.3	709.7	731
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	657.9	668.4	672.3	688.6	721.6	717.9
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	56	70	59	84	59	54
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	31	37	40	41	37	45

Kommentar

- 1 Die mit Budget 2017 geplante Erhöhung des Personalbestands hat folgende Ursachen: Bei der Sozialhilfe wird aufgrund der zunehmenden Fallzahlen der Personalbestand entsprechend der dynamischen Steuerung um 19.8 HC erhöht (Allgemeine Sozialhilfe: +8.7, Migration +11.1; wovon zwei Drittel durch den Bund finanziert werden). Beim Amt für Umwelt und Energie müssen in den Bereichen Lärm- und Gewässerschutz zusätzlich je 0.75 HC geschaffen werden, um die gestiegenen Anforderungen und Fälle zu bewältigen. Im Generalsekretariat wird eine Stelle geschaffen, um die notwendige Qualität und Sicherheit in Bezug auf fachliche Grundlagen und Prozessabwicklung bzw. -steuerung zu gewährleisten. Beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz wird die befristete Stelle für den Rückbau der Bank aufgehoben (-1HC).

2.3.8 Gerichte

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen wie z.B. Zivil-, Straf-, Verwaltungsrecht; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag. Die Gerichte sind aufgeteilt in erstinstanzliche Gerichte und ein zweitinstanzliches Gericht.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Am 1. Juli 2016 ist das neue Gerichtsorganisationsgesetz in Kraft getreten, das eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz mit sich gebracht hat. In diesem Zusammenhang ist der gesetzlich vorgesehene Gerichtsrat, welchem Vertretungen aller Gerichte angehören, konstituiert worden. Dessen Aufgaben beinhalten vor allem die Erstellung des Budgets und der Rechnung für die Ausgaben der Gerichte, die Festlegung der Strategien im Finanz- und Rechnungswesen, im Informatikmanagement sowie im Personalwesen, bei letzterem soweit einheitliche Regelungen bei den Gerichten erforderlich sind. Daneben hat der Gerichtsrat während des halben Jahres seines Bestehens die weiteren ihm von Gesetzes wegen obliegenden Arbeiten in Angriff genommen, insbesondere verschiedene Reglemente beraten und teilweise verabschiedet sowie diverse Nebenbeschäftigungen der Präsidien und der vollzeitlich angestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber geprüft und bewilligt. Im folgenden Jahr wird der Gerichtsrat weitere Reglemente zu erlassen und die Entscheide im Projekt Systempflege bei den Gerichten zu fällen haben.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-38.8	-40.2	-40.6	-40.8	-40.8	-41.6	-3.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-19.9	-24.0	-21.4	-23.9	-23.9	-24.5	-2.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	82.2
Betriebsaufwand	-58.8	-64.2	-62.0	-64.7	-64.7	-66.1	-3.0
42 Entgelte	24.3	25.6	28.4	26.7	26.8	27.1	6.1
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	24.3	25.6	28.4	26.7	26.8	27.1	6.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-34.4	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-39.0	-0.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.4	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Abschreibungen	-0.4	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Betriebsergebnis	-34.9	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-39.0	-1.1
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.0	0.1	>100.0
44 Finanzertrag	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	-0.1	<-100.0
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	<-100.0
Gesamtergebnis	-34.9	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-39.1	-1.2
davon Funktionen:							
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-34.9	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-39.1	-1.2

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.7	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.8	n.a.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Plafonds)	%	239.4	245.6	245.6	246.5	249.8	254.8
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	236.3	239.4	243.4	247.1	247.2	249.8

2.3.9 Behörden und Parlament

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	R17/R13
30 Personalaufwand	-5.5	-7.0	-7.6	-7.6	-7.7	-7.8	-11.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2.9	-2.4	-2.0	-2.0	-2.0	-2.1	10.8
Betriebsaufwand	-8.4	-9.4	-9.6	-9.7	-9.8	-9.9	-5.4
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.1	81.0
Betriebsertrag	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.1	81.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8.4	-9.3	-9.6	-9.6	-9.7	-9.8	-5.0
Betriebsergebnis	-8.4	-9.3	-9.6	-9.6	-9.7	-9.8	-5.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	41.5
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	41.5
Gesamtergebnis	-8.3	-9.3	-9.6	-9.6	-9.7	-9.8	-5.0
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-6.7	-7.6	-7.5	-7.8	-7.9	-8.0	-4.3
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-1.7	-1.7	-2.1	-1.8	-1.8	-1.8	-8.2

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz	29.8	29.8	28.5	29.0	30.5	30.9
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	29.3	28.8	30.7	30.0	29.3	30.6

3 Die Jahresrechnung

3.1 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'590.0	-1'229.7	-1'218.6	11.0	0.9	371.3	23.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-457.5	-457.4	-441.3	16.1	3.5	16.2	3.5
33 Abschreibungen VV	-178.0	-187.3	-182.4	4.9	2.6	-4.4	-2.5
36 Transferaufwand	-2'537.3	-1'946.1	-1'986.9	-40.7	-2.1	550.4	21.7
Betriebsaufwand	-4'762.7	-3'820.5	-3'829.3	-8.7	-0.2	933.5	19.6
40 Fiskalertrag	2'926.2	2'721.3	2'847.1	125.8	4.6	-79.2	-2.7
41 Regalien und Konzessionen	33.6	33.8	36.7	2.8	8.3	3.1	9.2
42 Entgelte	366.0	380.9	373.0	-7.9	-2.1	7.0	1.9
43 Verschiedene Erträge	31.0	35.9	30.1	-5.8	-16.2	-0.9	-2.8
46 Transferertrag	624.8	587.5	556.8	-30.7	-5.2	-68.1	-10.9
Betriebsertrag	3'981.7	3'759.5	3'843.7	84.2	2.2	-138.0	-3.5
Betriebsergebnis	-781.0	-61.1	14.4	75.5	>100.0	795.5	>100.0
34 Finanzaufwand	-153.1	-89.9	-140.4	-50.5	-56.1	12.7	8.3
44 Finanzertrag	482.6	294.1	376.7	82.6	28.1	-105.9	-21.9
Finanzergebnis	329.5	204.2	236.3	32.1	15.7	-93.3	-28.3
Gesamtergebnis	-451.5	143.1	250.7	107.6	75.2	702.2	>100.0
Total Aufwand	-4'915.8	-3'910.5	-3'969.7	-59.2	-1.5	946.1	19.2
Total Ertrag	4'464.3	4'053.6	4'220.4	166.8	4.1	-243.9	-5.5

Kommentar

Die Abweichungen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Details werden im Kapitel 3.6 Anhang erläutert.

3.2 Bilanz

in Mio. Franken		per	per	Abw. R17/R16	
		31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
100	Flüssige Mittel	362.9	241.1	-121.8	-33.6
101	Forderungen	449.1	352.8	-96.3	-21.4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	67.3	17.0	-50.4	-74.8
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'643.9	2'104.7	460.8	28.0
106	Vorräte	7.1	7.0	-0.1	-1.0
Finanzvermögen im Umlaufvermögen		2'530.4	2'722.6	192.2	7.6
Total Umlaufvermögen		2'530.4	2'722.6	192.2	7.6
107	Langfristige Finanzanlagen	566.7	473.4	-93.4	-16.5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'367.2	2'359.8	-7.5	-0.3
Finanzvermögen im Anlagevermögen		2'934.0	2'833.1	-100.8	-3.4
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'294.7	3'414.3	119.6	3.6
142	Immaterielle Anlagen	10.9	10.5	-0.4	-3.3
144	Darlehen Verwaltungsvermögen	401.4	484.1	82.6	20.6
145	Beteiligungen	1'841.0	1'840.3	-0.6	0.0
146	Gegebene Investitionsbeiträge	346.3	315.7	-30.6	-8.8
Verwaltungsvermögen im Anlagevermögen		5'894.3	6'065.0	170.7	2.9
Total Anlagevermögen		8'828.3	8'898.1	69.8	0.8
Total Aktiven		11'358.6	11'620.7	262.1	2.3
davon Total Finanzvermögen		5'464.3	5'555.7	91.4	1.7
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'918.3	-3'080.9	-162.6	-5.6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-308.0	-802.1	-494.1	<-100.0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-256.5	-233.8	22.7	8.9
205	Kurzfristige Rückstellungen	-131.2	-136.6	-5.4	-4.1
Kurzfristiges Fremdkapital		-3'614.0	-4'253.4	-639.4	-17.7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'618.1	-2'969.6	648.4	17.9
208	Langfristige Rückstellungen	-88.8	-124.5	-35.8	-40.3
209	Fonds im Fremdkapital	-112.8	-122.9	-10.1	-8.9
Langfristiges Fremdkapital		-3'819.7	-3'217.1	602.6	15.8
Total Fremdkapital		-7'433.7	-7'470.5	-36.8	-0.5
291	Fonds im Eigenkapital	-134.0	-133.0	1.1	0.8
292	Rücklagen	-5.8	-7.1	-1.4	-23.6
299	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-4'221.6	-3'751.7	469.9	11.1
299	Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	-15.1	-7.7	7.4	48.8
299	Gesamtergebnis	451.5	-250.7	-702.2	<-100.0
Total Eigenkapital		-3'924.9	-4'150.2	-225.3	-5.7
Total Passiven		-11'358.6	-11'620.7	-262.1	-2.3

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 11'358.6 Mio. auf 11'620.7 Mio. Franken um 262.1 Mio. Franken oder 2.3% erhöht. Auf der Aktivseite setzt sich diese Zunahme aus der Erhöhung des Finanzvermögens (plus 91.4 Mio. Franken) und der Zunahme des Verwaltungsvermögens (plus 170.7 Mio. Franken) zusammen. Auf der Passivseite liegt diese Zunahme einerseits am Eigenkapital, das sich dank dem erfreulichen Rechnungsergebnisses um 225.3 Mio. Franken erhöht hat und neu 35.7% der Bilanzsumme beträgt. Andererseits hat das Fremdkapital (Bruttoschulden) um 36.8 Mio. Franken zugenommen. Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) konnten um 54.6 Mio. Franken reduziert werden.

3.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Sachanlagen Grossinvestitionen	-350.1	-488.3	-387.7	100.6	20.6	-37.6	-10.7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.7	0.0	-0.9	-0.9	n.a.	-0.1	-18.9
Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.7	0.0	-5.4	-5.4	n.a.	0.3	5.1
Sachanlagen Kleininvestitionen	-7.3	-6.5	-9.2	-2.7	-41.9	-1.9	-25.7
Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-0.4	-0.4	-1.3	-0.9	<-100.0	-0.8	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-28.4	-0.9	-21.3	-20.4	<-100.0	7.1	25.1
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.
Investitionsausgaben	-392.6	-496.1	-425.8	70.3	14.2	-33.1	-8.4
Übertragung von Anlagen ins FV	1.9	69.7	65.3	-4.4	-6.4	63.5	>100.0
Einnahmen Kleininvestitionen	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0
Rückerstattungen Investitionen Dritter	0.7	0.0	0.9	0.9	n.a.	0.1	18.9
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	16.5	5.0	19.5	14.5	>100.0	2.9	17.8
Investitionseinnahmen	19.3	74.7	85.6	10.9	14.6	66.4	>100.0
Nettoinvestitionen	-373.3	-421.3	-340.1	81.2	19.3	33.2	8.9
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-113.2	-73.1	-86.8	-13.7	-18.7	26.4	23.3
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	4.1	2.0	2.3	0.3	13.1	-1.8	-43.3
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-109.1	-71.1	-84.5	-13.4	-18.9	24.6	22.6
Saldo Investitionsrechnung	-482.4	-492.4	-424.6	67.8	13.8	57.8	12.0

Bei Investitionsausgaben von 425.8 Mio. Franken und Investitionseinnahmen von 85.6 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 340.1 Mio. Franken für das Jahr 2017. Unter Berücksichtigung der Position Veränderung Darlehen, Beteiligungen von 84.5 Mio. Franken beläuft sich der Saldo der Investitionsrechnung auf 424.6 Mio. Franken.

Die gesamten Bruttoausgaben für Investitionen (Sachanlagen Grossinvestitionen) betragen 387.7 Mio. Franken und liegen damit um 100.6 Mio. Franken (20.6%) unter dem Budget 2017 resp. 37.6 Mio. Franken (10.7%) über der Rechnung 2016. Die Unterschreitung gegenüber dem Budget basiert u.a. auf mehreren nur im reduzierten Umfang realisierten oder auf noch nicht umgesetzten Vorhaben.

Zu den Investitionseinnahmen zählen die Übertragungen von Anlagen von 65.3 Mio. Franken, die Rückerstattungen Dritter für Investitionen von 0.9 Mio. Franken sowie erhaltene Grossinvestitionsbeiträge von 19.5 Mio. Franken. Die erhaltenen Grossinvestitionsbeiträge beinhalten insbesondere Bundesbeiträge von 15.5 Mio. Franken, Beiträge von Privaten in der Höhe von 2.2 Mio. Franken sowie Kantonsbeiträge von 1.3 Mio. Franken.

Per Saldo zeigt die Rechnung 2017 bei den Veränderungen Darlehen und Beteiligungen eine Abnahme von 84.5 Mio. Franken. Zu nennen ist hier vor allem die Ausgabe für das Darlehen an die Universität für den Neubau des Biozentrums von 36.8 Mio. Franken sowie zwei Darlehen an die BVB mit einem Totalbetrag von 49.2 Mio. Franken.

Einnahmenseitig wurden Darlehen der BVB um 1.3 Mio. Franken amortisiert sowie verschiedene Darlehen von privaten Organisationen in Höhe von 0.2 Mio. Franken und privaten Haushalten in Höhe von 0.2 Mio. Franken zurückbezahlt. Des Weiteren wurde das Dotationskapital durch die BSABB (BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel) im Umfang von 0.6 Mio. reduziert.

3.4 Geldflussrechnung

in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R17/R16	
	2016	2017	abs.	%
Gesamtergebnis	-451.5	250.7	702.2	>100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-70.9	96.3	167.2	>100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	54.9	-460.8	-515.6	<-100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	-0.4	0.1	0.5	>100.0
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-186.2	162.6	348.8	>100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	12.1	-22.7	-34.9	<-100.0
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	1.9	10.1	8.2	>100.0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen kurzfristig	18.5	5.4	-13.1	-70.7
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen langfristig	-11.2	35.8	47.0	>100.0
+ Abschreibungen Grossinvestitionen VV	172.0	176.0	4.0	2.3
+ Abschreibungen Kleininvestitionen VV	6.0	6.4	0.4	7.4
+ Abschreibungen gegebene Investitionsbeiträge GI VV	25.9	52.7	26.8	>100.0
- Aufwertungen Sachanlagen, immat. Anlagen, geg. Investitionsbeitr. VV	-0.4	0.0	0.4	89.5
- Auflösungen erhaltene Investitionsbeiträge VV	-9.9	-9.1	0.8	8.5
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen VV	604.5	2.5	-602.0	-99.6
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Beteiligungen VV	1.3	0.0	-1.3	-100.0
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.0	0.0	0.0	n.a.
- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanp. Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-119.1	-22.8	96.3	80.9
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	0.0	0.0	n.a.
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	47.4	283.2	235.8	497.3
- Ausgaben Sachanlagen Grossinvestitionen	-350.1	-387.7	-37.6	-10.7
- Ausgaben Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.7	-0.9	-0.1	-18.9
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.7	-5.4	0.3	5.1
- Ausgaben Sachanlagen Kleininvestitionen	-7.3	-9.2	-1.9	-25.7
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-0.4	-1.3	-0.8	<-100.0
- Ausgaben Investitionsbeiträge Grossinvestitionen	-28.4	-21.3	7.1	25.1
- Ausgaben Investitionsbeiträge Kleininvestitionen	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
- Ausgaben Darlehen VV	-86.0	-86.8	-0.8	-1.0
- Ausgaben Beteiligungen VV	-27.2	0.0	27.2	100.0
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	2.0	65.3	63.3	>100.0
+ Einnahmen Rückerstattungen	0.7	0.9	0.1	18.9
+ Einnahmen Übertragung von immateriellen Anlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.
+ Einnahmen Investitionsbeiträge	16.5	19.5	2.9	17.8
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen VV	3.7	1.7	-2.0	-53.4
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen VV	0.4	0.6	0.2	50.0
= Saldo Investitionsrechnung	-482.4	-424.6	57.8	12.0
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-1.9	-65.3	-63.5	<-100.0
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	7.8	86.5	78.7	>100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0	n.a.
= Geldfluss aus der Investitionsrechnung	-476.5	-403.5	73.1	15.3
- Zunahme kurzfristige Finanzanlagen FV	-50.0	-0.1	49.9	99.7
+ Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV	0.0	50.5	50.5	n.a.
- Zunahme langfristige Finanzanlagen FV	-75.3	-6.7	68.5	91.1
+ Abnahme langfristige Finanzanlagen FV	50.7	100.1	49.4	97.3
- Zunahme Sachanlagen FV	-389.0	-59.6	329.4	84.7
+ Abnahme Sachanlagen FV	1.8	68.7	67.0	>100.0
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-938.3	-250.6	687.7	73.3

in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R17/R16	
	2016	2017	abs.	%
+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'818.0	800.0	-1'018.0	-56.0
- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'195.0	-305.9	1'889.1	86.1
+ Zunahme Staatsanleihen	1'000.0	200.0	-800.0	-80.0
- Abnahme Staatsanleihen	-150.0	-400.0	-250.0	<-100.0
+ Zunahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	300.0	0.0	-300.0	-100.0
- Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	-150.0	-400.0	-250.0	<-100.0
+ Zunahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	53.8	36.6	-17.2	-31.9
- Abnahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-18.9	-85.1	-66.2	-349.9
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	657.9	-154.4	-812.3	<-100.0
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	595.9	362.9	-233.0	-39.1
Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	-233.0	-121.8	111.2	47.7
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	362.9	241.1	-121.8	-33.6

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. R17/R16	
in Mio. Franken	2016	2017	abs.	%
Erhaltene Zinsen	44.6	24.7	-20.0	-44.7
Erhaltene Dividenden	81.3	107.1	25.8	31.7
Bezahlte Zinsen	-29.4	-30.0	-0.6	-2.1

Die Geldflussrechnung zeigt die Änderungen des Bestandes an Flüssigen Mitteln sowie die Ursachen dieser Änderungen. Im Jahre 2017 hat der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kasse, Post, Bank) um rund 121.8 Mio. Franken von 362.9 Mio. auf 241.1 Mio. Franken abgenommen.

Bei den Finanzströmen wird unterschieden zwischen einem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Als Vergleich sind die Werte des Jahres 2016 aufgeführt.

3.5 Eigenkapitalnachweis

in Mio. Franken	Jahres- ergebnis	Fonds im Eigen- kapital	Rücklagen	Auf- und Neube- wertungs- reserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 1. Januar 2016	-441.0	-120.8	-5.6	-1'390.9	-2'367.3	-4'325.5
Zuweisung Jahresergebnis 2015	441.0	0.0	0.0	0.0	-441.0	0.0
Gesamtergebnis 2016	451.5	0.0	0.0	0.0	0.0	451.5
Veränderung Fonds	-15.2	15.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	0.2	0.0	-0.2	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	-50.9	0.0	-50.9
Sonstige Transaktionen	0.0	-28.5	0.0	1'441.8	-1'413.3	0.0
Eigenkapital per 31. Dezember 2016	436.4	-134.0	-5.8	0.0	-4'221.6	-3'924.9
Zuweisung Jahresergebnis 2016	-436.4	0.0	0.0	0.0	436.4	0.0
Gesamtergebnis 2017	-250.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-250.7
Veränderung Fonds	-9.1	9.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	1.4	0.0	-1.4	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	-8.0	0.0	0.0	33.4	25.4 ¹
Eigenkapital per 31. Dezember 2017	-258.4	-133.0	-7.1	0.0	-3'751.7	-4'150.2

Kommentar

1 Im 2016 wurden die Wasserbauten vollständig inventarisiert und zugleich eine Aufwertung von rund 50.9 Mio. Franken erfolgsneutral verbucht. Diese Aufwertung war jedoch zu hoch und wurde 2017 um 25.4 Mio. Franken wiederum erfolgsneutral korrigiert.

Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird mit 6 Mio. Franken und der Standortförderungsfonds mit 2 Mio. Franken aus den kumulierten Ergebnissen jährlich geäufnet.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Es ist ersichtlich, wie sich die erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Positionen des Eigenkapitals auswirken.

Die Fonds im Eigenkapital haben im Berichtsjahr von 134.1 Mio. auf 133.0 Mio. Franken um rund 1.1 Mio. Franken abgenommen. Die Details zu den einzelnen Fonds werden im Kapitel 3.6 Anhang erläutert.

3.6 Anhang

3.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlagen und Grundsätze

Neuerungen in der Berichterstattung 2017 Gegenüber der Berichterstattung 2016 gibt es keine wesentlichen Neuerungen.

Rechtliche Grundlagen Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012, auf der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 22. Mai 2012, auf dem Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz/Globalbudgets) und dem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (Programm und Finanzierung).

Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften aus dem Finanzhaushaltgesetz und der Finanzhaushaltverordnung für den Vollzug um.

Grundlagen der Rechnungslegung Die auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte neue Rechnungslegung orientiert sich an dem in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwendungen und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Der Jahresabschluss des Stammhauses resultiert aus den Buchhaltungen, welche von den einzelnen Dienststellen gemäss einem einheitlichen Kontenplan im System SAP ERP geführt werden. Der Jahresbericht des Stammhauses umfasst sämtliche unselbständigen Dienststellen und Betriebe des Kantons.

- **Accrual Accounting** Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind (Periodengerechtigkeit).
- **Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen** Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
- **Verhältnis zwischen der Jahresrechnung des Stammhauses und der konsolidierten Jahresrechnung** Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet die kantonale Verwaltung, die Gerichte, Behörden und Parlament sowie den Regierungsrat. Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst neben der Rechnung des Stammhauses zusätzliche Anstalten und Organisationen, die der Kanton beherrschen oder massgeblich beeinflussen kann. Der Konsolidierungskreis und die Konsolidierungsgrundsätze werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.
- **Verhältnis zum Budget** Das Budget wird für das Stammhaus erstellt. Für die konsolidierte Rechnung wird kein Budget erstellt.

Abweichungen zu IPSAS Das gewählte Regelwerk gemäss §31 der Finanzhaushaltverordnung sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese bilden die Grundlage für das Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Im Anhang der Finanzhaushaltverordnung wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzverwaltung verfolgt die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen

Massnahmen, insbesondere die Anpassung des Anhangs der Finanzhaushaltverordnung infolge Änderungen der IPSAS.

Die vorliegende Jahresrechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 - Darstellung des Abschlusses: Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen der IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Begründung: Für die politischen Gremien ist die Stammhausrechnung die „Hauptrechnung“, daher wird diese nach IPSAS erstellt.
- IPSAS 6 - Konzernrechnung und Einbezug von beherrschten Einheiten: Abweichung zu IPSAS 6.20: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt, der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. Begründung: Ein Ausschluss von der Konsolidierung kann beispielsweise angezeigt sein, wenn der Einbezug infolge immenser Grössenunterschiede die Transparenz der konsolidierten Rechnung in Frage stellen würde (Basler Kantonalbank) oder im Gegenteil die Beteiligung völlig unwesentlich wäre und gleichzeitig zu umfassende organisatorische Massnahmen notwendig würden.
- IPSAS 16 - Renditeligenschaften: Abweichung zu IPSAS 16.27 und 16.42: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition ist nicht IPSAS-konform, weil die Aktiv- und Passivseite entsprechend tiefer ausgewiesen wird. Begründung: Ein Ausweis als Passivposition im Fremdkapital würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig. Der Beitrag soll an der gleichen Position wie bei der Anlage ausgewiesen werden.
- IPSAS 17 - Sachanlagen: Bei den Tiefbauten wird der Komponentenansatz nicht angewendet. Begründung: Der Komponentenansatz wurde nicht angewendet, weil der Verzicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Tiefbauten hat, der Aufwand für die Umsetzung jedoch sehr hoch wäre. Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition ist nicht IPSAS-konform, weil die Aktiv- und Passivseite entsprechend tiefer ausgewiesen wird. Begründung: Der erhaltene Investitionsbeitrag soll an der gleichen Position wie die Anlage ausgewiesen werden.
- IPSAS 22 - Ausweis von Finanzinformationen über den allgemeinen Regierungssektor: Keine Anwendung vorgesehen. Begründung: Anwendung nicht bindend.
- IPSAS 23 - Erträge aus Transaktionen ohne gegenseitige Leistungsbeziehung (Steuern und Transferleistungen): Abweichung zu IPSAS 23.22: Der Steuerertrag wird nicht gemäss dem Eintritt des steuerbaren Ereignisses verbucht. Begründung: Die periodischen Steuererträge werden nach Fälligkeit verbucht, d.h. erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr. Bei Basel-Stadt fallen Veranlagungs- und Bezugsperiode ins Jahr nach Eintritt des steuerbaren Ereignisses (Steuerperiode). Aus diesem Grund werden die Steuererträge erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Diese Methode wird konsequent auf alle periodischen Steuern angewandt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.
- IPSAS 25 - Leistungen an Arbeitnehmer: IPSAS 25 wird nicht angewendet. Abbildung Personalvorsorge gemäss Swiss GAAP FER 16. Begründung: Die Pensionskasse legt eine FER-konforme Rechnung ab. Die Zahlen in der Bilanz des Kantons stimmen somit mit den Zahlen der Pensionskasse überein, da beide in diesem Bereich FER anwenden (die gleiche Über- oder Unterdeckung wird kommuniziert). Die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke werden nach statischer Methode ermittelt. Begründung: Keine Rückstellungen auf Basis von dynamischen Berechnungen vorgenommen, da der Aufwand den Nutzen nicht gerechtfertigt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Standards angewendet:

In Kraft gesetzte Standards

Standard	Bezeichnung	Stand	Kommentar
IPSAS 1	Darstellung des Abschlusses	2010	Mit Abweichung
IPSAS 2	Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung)	2010	
IPSAS 3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	2010	
IPSAS 4	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	2010	
IPSAS 5	Fremdkapitalkosten	2010	
IPSAS 6	Konzern- und separate Abschlüsse	2010	Mit Abweichung
IPSAS 7	Anteile an assoziierten Einheiten	2010	
IPSAS 8	Anteile an Joint Ventures	2010	
IPSAS 9	Erträge aus Transaktionen mit gegenseitiger Leistungsbeziehung	2010	
IPSAS 11	Fertigungsaufträge	2010	
IPSAS 12	Vorräte	2010	
IPSAS 13	Leasingverhältnisse	2010	
IPSAS 14	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	2010	
IPSAS 16	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2010	Mit Abweichung
IPSAS 17	Sachanlagen	2010	
IPSAS 18	Segmentberichterstattung	2010	
IPSAS 19	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	2006	
IPSAS 20	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen	2010	
IPSAS 21	Wertminderung von nicht-zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	2010	
IPSAS 23	Erträge aus Transaktionen ohne gegenseitige Leistungsbeziehung (Steuern und Transferleistungen)	2010	Mit Abweichung
IPSAS 24	Darstellung von Haushaltsinformationen in Jahresabschlüssen	2006	
IPSAS 26	Wertminderungen von zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	2010	
IPSAS 27	Landwirtschaft	2010	
IPSAS 28	Finanzinstrumente: Darstellung	2010	
IPSAS 29	Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung	2010	
IPSAS 30	Finanzinstrumente: Offenlegung	2010	
IPSAS 31	Immaterielle Vermögenswerte	2010	
Swiss GAAP FER 16	Vorsorgeverpflichtungen		

Bis zum Datum der Genehmigung der Jahresrechnung waren darüber hinaus nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese sind für den Kanton Basel-Stadt jedoch nicht relevant oder treten erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht angewendet.

Nicht in Kraft gesetzte Standards

Standard	Bezeichnung	Stand	Geplante Inkraftsetzung durch Kanton Basel-Stadt	
IPSAS 10	Rechnungslegung in Hochinflationländern	2010	keine	1
IPSAS 15	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	2010	keine	2
IPSAS 22	Angaben über Finanzinformationen über den allgemeinen staatlichen Sektor	2006	keine	3
IPSAS 25	Leistungen an Arbeitnehmer	2010	keine	4
IPSAS 32	Dienstleistungskonzessionen: Konzessionsgeber	2011	noch offen	
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung von IPSAS für die Rechnungslegung nach dem Konzept der Periodenabgrenzung	2015	noch offen	
IPSAS 34	Einzelabschlüsse	2015	noch offen	
IPSAS 35	Konsolidierte Abschlüsse	2015	noch offen	
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	2015	noch offen	
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen	2015	noch offen	
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	2015	noch offen	
IPSAS 39	Leistungen an Arbeitnehmer	2016	noch offen	
IPSAS 40	Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor	2017	noch offen	

Kommentar

- 1 In der Schweiz nicht relevant.
- 2 IPSAS 28, 29 und 30 lösen IPSAS 15 ab.
- 3 Keine Anwendung vorgesehen. Anwendung nicht bindend.
- 4 IPSAS 25 wird nicht angewendet, Abbildung Personalvorsorge gemäss Swiss GAAP FER 16.

Neue Standards können beim Regierungsrat zur Anwendung beantragt werden. Zurzeit wird keine Inkraftsetzung eines neuen Standards beantragt.

Änderungen der Grundlagen und Grundsätze Für die Jahresrechnung 2017 ist das Finanzhaushaltgesetz (vom 14. März 2012) und die Finanzhaushaltverordnung (vom 22. Mai 2012, Stand 9. November 2014) massgebend.

Im 2017 wurden keine Grundlagen oder Grundsätze geändert.

Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag Gemäss Finanzhaushaltverordnung §34 erfolgt die Steuerabgrenzung nach Fälligkeiten. Die Berechnungsmethode verwendet objektive Zahlungsgrundlagen und wird stetig angewendet. Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Eigenkapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen vom Handbuch für Rechnungslegung (Steuererträge) ermittelt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.

Forderungen Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit

des einzelnen Kunden, das allgemeine Kreditrisiko und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

Immobilien im Finanzvermögen Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien im Finanzvermögen in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF-Methode). Kann dieser Wert nicht ermittelt werden (z.B. bei Liegenschaften, welche keinen Ertrag abwerfen, oder auch bei Liquidationsbeständen), ist der Marktwert aufgrund aktueller Marktpreise auf vergleichbaren Märkten oder einer vergleichbaren Methode zu ermitteln (z.B. Bodenpreis für vergleichbare Landparzellen). Kann in Ausnahmefällen ein Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden, sind die Liegenschaften im Finanzvermögen wie jene im Verwaltungsvermögen (zu Anschaffungskosten) zu bewerten.

Beteiligungen im Finanzvermögen Beteiligungen im Finanzvermögen werden jährlich zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen Die Sach- und immateriellen Anlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Wert der zukünftigen Nutzen und zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurden, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing Für die Überprüfung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, gilt pro Sachverhalt und Geschäftsvorfall eine Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken. Wird die Wesentlichkeitsgrenze unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt.

Rückstellungen Der Rückstellungsbedarf wird vom Departement jährlich neu beurteilt und ab 500'000 Franken dem Finanzdepartement gemeldet. Bei Rückstellungen ab 10 Mio. Franken werden die getroffenen Annahmen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Offengelegte Vorsorgeverpflichtungen Vgl. Kapitel 3.6.3 Weitere Erläuterungen, Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAP FER 16.

Hochbauten im Verwaltungsvermögen Diese Liegenschaften werden nach dem Komponentenansatz geführt. Dabei werden die einzelnen Komponenten (z.B. Rohbau, Dach oder Fenster) einer Liegenschaft nach ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zustandsbewertung der Komponenten jeder Liegenschaft wird im Stratus (Planungsanwendung für den Gebäudeunterhalt) durch Gebäudeverwalter vorgenommen. Daraus kann die Restnutzungsdauer der einzelnen Komponenten sowie eine durchschnittliche Restnutzungsdauer für die einzelne Liegenschaft berechnet werden. In der Anlagenbuchhaltung wird pro Liegenschaft eine Anlage mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer geführt.

Änderungen von Annahmen und Schätzungen Im 2017 wurden keine wesentlichen Annahmen und Schätzungen geändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer (natürliche und juristische Personen) ist als Gutschrift aus Transfers zu betrachten und nicht als Steuerertrag. Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

- **Natürliche Personen** Die Steuererträge setzen sich zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen (per 31. Dezember) für die nicht fakturierten, fälligen Steuern abzüglich der Auflösung früherer Abgrenzungen (per 1. Januar).

Die Steuererträge der Quellensteuer von natürlichen Personen setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen der nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen.

Bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland setzen sich die Steuererträge der Quellensteuer für deutsche Grenzgänger zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und der aktiven Abgrenzung der nicht fakturierten, fälligen Steuern. Bei französischen Grenzgängern wird die Steuer nicht periodengerecht abgegrenzt, sondern erst im Folgejahr verbucht.

- **Juristische Personen** Die Steuererträge setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen für die nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen. Die aktive Abgrenzung entspricht in ihrer Höhe nur den Akontoguthaben für die fälligen, nicht fakturierten Steuern. Nicht abgegrenzt werden fällige, nicht fakturierte Steuern, für die keine Akontozahlungen geleistet wurden.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen Entgelte sind in Gebühren, Erträge aus Dienstleistungen, Verkaufserträge, Rückerstattungen, Bussen und übrige Entgelte unterteilt. Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen. Verschiedene Erträge umfassen aktivierbare Eigenleistungen, verschiedene betriebliche Erträge und übrige, nicht zuordenbare Erträge.

Der Ertrag wird periodengerecht, d.h. im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung durch den Kanton verbucht.

Transferertrag Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Basel-Stadt partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich aber an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat. Erfolgt die Zahlung respektive Gutschriftanzeige auf dem Kontokorrent in einem nachfolgenden Jahr, wird eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen.

Entschädigungen sind Erträge aus Dienstleistungen, die der Kanton Basel-Stadt für andere Gemeinwesen erbringt. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt dabei ganz oder teilweise eine Aufgabe, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe verbucht wurde. Entschädigungen für das vergangene Jahr, die erst in einer folgenden Rechnungsperiode eingehen, werden in der Jahresrechnung als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt. Wird ein Beitrag in einer Folgeperiode der Leistungserbringung durch den Kanton vergütet (nachsüssig), ist eine Ertragsabgrenzung im Vorjahr vorzunehmen, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen dem Beitrag und der Leistungserbringung vorliegt.

Transferaufwand Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Der Verwendungszweck wird vom Gesetz bestimmt. Fehlt eine Zweckbestimmung, kann das begünstigte Gemeinwesen frei darüber verfügen. Die Aufwendungen werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden. Ein Teil dieser Entschädigungen unterliegt speziell dem Staatsbeitragsgesetz. Diese werden in diesem Bereich als Abgeltungen bezeichnet.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Analog zu den Entschädigungen unterliegt auch hier ein Teil der Beiträge dem Staatsbeitragsgesetz. In diesem Bereich werden diese als Finanzhilfen bezeichnet. Im Kanton Basel-Stadt werden die Beiträge in der Regel periodengerecht ausbezahlt (d.h. Vertragsperiode entspricht in der Regel der Auszahlungsperiode). Nicht periodengerecht ausbezahlte Beiträge sind abzugrenzen. Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge muss jeder Einzelfall gesondert beurteilt werden.

Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Finanzvermögen) Diese umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen) Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen mit einer Fälligkeit über einem Jahr und grösser als 50'000 Franken werden unter den langfristigen Finanzanlagen (Finanzvermögen im Anlagevermögen) bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen, das allgemeine Kreditrisiko und zu erwartende Ertragsminderungen (Skonti) werden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Dienststellen mit Einzelwertberichtigungen nehmen nur noch auf den restlichen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Dienststellen, die keinen Anlass für Einzelwertberichtigungen haben, nehmen auf allen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Bei pauschalen Wertberichtigungen werden grundsätzlich folgende Prozentsätze verwendet:

- 1 bis 120 Tage verfallen 0%
- 121 bis 180 Tage verfallen 25%
- 181 bis 360 Tage verfallen 50%
- ab 361 Tage verfallen 100%

Aktive Rechnungsabgrenzungen Als aktive Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben im Berichtsjahr erfasst, welche erst im Folgejahr zu belasten sind. Dazu gehören zum Beispiel vorausbezahlte Miet- und Pachtzinsen, Versicherungsprämien, Steuern, Beiträge u.a., welche erst im Folgejahr als Aufwand der Erfolgsrechnung belastet werden. Ebenfalls abgegrenzt werden Erträge, welche per Abschlussstichtag noch nicht fakturiert werden konnten.

Vorräte Die Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und den realisierbaren Nettoverkaufswerten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Alternativ können die Vorräte auch nach der FIFO-Methode (First-in, First-out) bewertet werden (z.B. Heizölvorräte). Die Dienststellen haben hier ein Wahlrecht.

In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten (z.B. Transportkosten) einzubeziehen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Nicht in die Anschaffungskosten der Vorräte eingeschlossen werden allgemeine Verwaltungs-, Vertriebsgemein- und Lagerkosten, wenn diese nicht für den Produktionsprozess relevant sind. Rabatte aller Art sowie in Anspruch genommene Skonti werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten abgezogen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen Die Klassifizierung von Festgeldanlagen richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit (Fälligkeit).

- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage: Kontengruppe 100 „Flüssige Mittel“
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage: Kontengruppe 102 „Kurzfristige Finanzanlagen“
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr: Kontengruppe 107 „Langfristige Finanzanlagen“

Festgeldanlagen in der Kontengruppe 107 „Langfristige Finanzanlagen“ werden in die Kontengruppe 102 „Kurzfristige Finanzanlagen“ umgebucht, falls sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Jahresabschluss (31.12.) realisiert werden.

Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die übrigen Finanzanlagen sind kurz- oder langfristiger Natur und sind entsprechend unter den kurzfristigen Finanzanlagen (Laufzeit bis zu einem Jahr) bzw. den langfristigen Finanzanlagen auszuweisen. Zu den übrigen Finanzanlagen gehören u.a. die Wertschriften im Finanzvermögen. Die Wertschriften des Finanzvermögens werden unter den kurzfristigen Finanzanlagen bilanziert, wenn sie keinen Beteiligungscharakter aufweisen.

Darlehen im Finanzvermögen werden unter Finanzanlagen geführt. Sie werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen im Finanzvermögen unterstehen dem Verkehrswertprinzip. Somit sind Darlehen im Finanzvermögen grundsätzlich zum Verkehrswert (d.h. Wert für welches das Darlehen auf dem Markt verkauft werden könnte) zu bewerten.

Derivative Finanzinstrumente Bei der Bilanzierung und Bewertung von Derivaten ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Absicherungsinstrument (im Kanton Basel-Stadt Cross Currency Swaps oder auch Zinsswaps) oder um eine Handelsposition (im Kanton Basel-Stadt Zinsswaps) handelt (vgl. Kapitel 3.6.3 Weitere Erläuterungen, Absicherungsgeschäfte).

Immobilien im Finanzvermögen Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sämtliche Investitionen, die die Aktivierungskriterien erfüllen, werden aktiviert. Aktivierungsfähig sind alle wertvermehrenden Investitionen, unabhängig der Höhe der Investition. Wertvermehrend ist eine Investition dann, wenn sie entweder das Nutzenpotential erhöht oder die Nutzungsdauer verlängert. Werterhaltende Investitionen werden gemäss den branchenüblichen Richtlinien (nicht) aktiviert.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §40 werden Immobilien im Finanzvermögen jährlich nach einer Verkehrswertmethode bewertet. Bei Anlagenzugang werden die Gebäude im Finanzvermögen zu Anschaffungskosten bewertet. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) als Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Fair Value gemäss IPSAS 16 ermittelt. Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien des Finanzvermögens in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF). Dabei wird jährlich der aktuelle Wert ermittelt. Die Anpassung der Bewertung (positiv wie auch negativ) erfolgt erfolgswirksam.

Im Kapitel 7.4 Immobilienbericht Finanzvermögen werden weitere Angaben zu den Immobilien im Finanzvermögen offengelegt.

Mobilien Mobilien mit mehrjähriger Nutzung (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) werden aktiviert, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind (Verwaltungsvermögen), ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie den Betrag von 50'000 Franken übersteigen. Die Aktivierungsgrenze gilt sowohl für Neuzugänge als auch für Zusatz- und Ersatzinvestitionen.

Für die Bewertung von Mobilien (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) gilt das Anschaffungskostenmodell. Die Mobilien werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Anlagen, 10 Jahre
- Maschinen und Apparate, 10 Jahre
- Signalanlagen, 10 Jahre
- Mobiliar und Einrichtungen, 10 Jahre
- Hardware, 5 Jahre
- Netzwerke, 5 Jahre
- Grossrechner, 4 Jahre
- Kleinfahrzeuge, 5 Jahre

- Lastkraftwagen, 5 Jahre
- Personenwagen, 5 Jahre
- Spezialfahrzeuge, 5 Jahre
- Schiffe/Boote, 25 Jahre

Immobilien im Verwaltungsvermögen Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) sowie Tiefbauten werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist, ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken übersteigen.

Investitionen in Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen von über 50'000 Franken werden aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Investitionen die Aktivierungskriterien erfüllen. Aktivierungsfähig ist eine Investition, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger und wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch eine Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer, Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / Raumvolumen, massgebliche Verbesserung des Raumstandards oder Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Alle nicht aktivierungsfähigen Investitionen sind über die Erfolgsrechnung zu buchen.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Kanton als Anschaffungskosten. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Grundstücke bebaut und unbebaut, keine Abschreibung
- Tiefbauten, 50 Jahre
- Hochbauten, gemäss Komponentenansatz unterschiedlich (vgl. zum Komponentenansatz Kapitel Annahmen und Schätzungen, Hochbauten im Verwaltungsvermögen)

Immaterielle Anlagen Immaterielle Anlagen sind Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Beispiele von möglichen immateriellen Anlagen sind: selbst erstellte oder gekaufte Software (ohne Betriebssoftware), Copyrights z.B. auf Publikationen, erworbener Goodwill oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Für die Aktivierung von immateriellen Anlagen gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Ausgaben für immaterielle Anlagen unterhalb von 50'000 Franken werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Erstbewertung immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten. Immaterielle Anlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Darlehen im Verwaltungsvermögen Darlehen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen zu bilanzieren. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wertberichtigungen sind jährlich neu zu beurteilen.

Beteiligungen Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethoden verlässlich ermittelt werden kann. Es kommt keine Aktivierungsuntergrenze zur Anwendung.

Für die Bewertung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Alle Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen (Impairment) bewertet. Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Investitionsbeiträge Vom Kanton Basel-Stadt gegebene Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrages bei

der Öffentlichkeit hervorbringen und der Wert der Investitionsbeiträge (d.h. rückforderbarer Geldbetrag) verlässlich ermittelt werden kann. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Es gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Investitionsbeiträge unter 50'000 Franken werden der Erfolgsrechnung belastet. Die aktivierten Investitionsbeiträge werden gemäss den entsprechenden Nutzungsdauern des Kantons abgeschrieben.

Erhaltene Investitionsbeiträge sind als Abzugsposten zu den entsprechenden Sachanlagen zu bilanzieren (Minusaktivposition), wenn der erhaltene Mittelzufluss der Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsguts dient. Damit eine Bilanzierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Erhaltene Investitionsbeiträge werden ab null Franken bilanziert. Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den erhaltenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Leasing Bei Leasinggeschäften wird zwischen Finanzierungsleasing („Finance Lease“) und operativem Leasing („Operating Lease“) unterschieden. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, im Gegensatz zum operativen Leasing. Wird die Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt (Aufwandbuchung).

Ein Finanzierungsleasing wird buchhalterisch und finanzrechtlich wie ein Kauf behandelt. Das Leasingobjekt wird als Vermögen (Aktiven) dargestellt, dem zu Vertragsbeginn eine gleich hohe Verbindlichkeit (Passiven) gegenübersteht. Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt kein Finanzierungsleasing.

Dauernde Wertminderungen (Impairment) Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungen Als passive Rechnungsabgrenzungen gelten bereits im Berichtsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgt. Für Restlieferungen und Restleistungen (unabhängig eingegangener Verpflichtungen), welche erst im Folgejahr erfolgen, dürfen keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Ebenfalls abgegrenzt werden (bereits vereinnahmte) Erträge, welche dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Finanzverbindlichkeiten Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen. Unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Positionen geführt, die innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Positionen, die nach 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Leasingverbindlichkeiten. Sofern langfristige Finanzverbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Bewertung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Nicht zu Marktkonditionen verzinsliche Schulden erfordern eine differenzierte Vorgehensweise, die im Einzelfall von der

Finanzverwaltung festzulegen ist. Zur Abgrenzung von Agio und Disagio wird die Effektivzinsmethode angewendet. Agio und Disagio werden über die Laufzeit des Instrumentes mit dem Effektivzins amortisiert.

Rückstellungen Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden Rückstellungen ungeachtet der Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%) und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

Vorsorgeverpflichtungen Der Begriff Vorsorgeverpflichtung umfasst die berufliche Vorsorge. Zum Bereich der beruflichen Vorsorge zählen im Kanton Basel-Stadt die Leistungen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS). Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 25).

Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage für eine Bewertung dient der provisorische Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung des Geschäftsjahres.

Fonds Fonds ist der Überbegriff für eine Vielzahl an verschiedenen Formen, u.a. Spezialfinanzierungen, Spezialfonds, Legate und selbständige Stiftungen.

Gemäss Finanzhaushaltgesetz §42 sind Fonds ausgeschiedene Vermögen mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen. Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Fonds im Fremdkapital gründen auf einer Verpflichtung gegenüber Dritten, welche die Verwendung der Gelder an den vorbestimmten, eng definierten Zweck bindet. Treuhänderisch verwaltete Gelder werden nur dann als Fonds im Fremdkapital ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Die Bildung von Fonds aus öffentlichen Mitteln bedarf ausdrücklich der Grundlage in einem Gesetz oder einem gleichgestellten Beschluss. Der Regierungsrat verwaltet die Fonds und verfügt darüber im Rahmen der Zweckbestimmung und der Auflagen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit vorgesehen ist.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken nicht überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden.

Das angewandte Hauptkriterium für die Zuordnung, ob ein Fonds im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen wird, ist der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt bei der Verwendung der Gelder, was sich in der Regel anhand der gesetzlichen Grundlage ableiten lässt.

Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos des Fonds. Passivbestände sind Verpflichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen. Aktivposten stellen Vorschüsse des Kantons an den Fonds dar.

Eigenkapital Das Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Fonds im Eigenkapital
- Rücklagen
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
- Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen
- Gesamtergebnis

Die Position Fonds im Eigenkapital zeigt die Veränderungen und das Kapital dieser Fonds per Bilanzstichtag.

Bei der Position Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für Dienststellen oder Behörden, die mit Globalkrediten gesteuert werden. Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind. Die Bildung und Auflösung von Rücklagen stellen eine Transaktion

im Eigenkapital dar. Diese Transaktionen werden im Eigenkapital verbucht und dürfen nicht über die Erfolgsrechnung geführt werden.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre entsprechen dem Saldo der Ergebnisse vorangegangener Jahre, inklusive der Aufwertung aus der Umstellung der Rechnungslegung (HRM2/IPSAS) per 1. Januar 2013.

Das Gesamtergebnis umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres inklusive der Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Anpassungen von Rücklagen. Das Jahresergebnis (ohne Ergebnisse Fonds im EK und Anpassungen Rücklagen) wird im Folgejahr auf das Konto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.

Fremdwährungsumrechnung Fremdwährungsbestände werden in der Jahresrechnung in Franken ausgewiesen. Auftretende Umrechnungsdifferenzen können zu unrealisierten Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen, welche erfolgswirksam verbucht werden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen Im 2017 wurden keine wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert.

3.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Kontogruppe 30 Personalaufwand

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
				2016	2017	2017	abs.	%
300	Behörden, Kommissionen, Richter	-11.6	-10.8	-11.5	-0.7	-6.5	0.1	0.8
301	Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	-631.9	-642.8	-647.6	-4.8	-0.7	-15.7	-2.5
302	Löhne Lehrkräfte	-266.6	-269.6	-267.6	2.0	0.7	-1.0	-0.4
303	Temporäre Arbeitskräfte	-4.2	-5.0	-2.1	2.9	57.4	2.1	49.2
304	Zulagen	-36.6	-36.2	-37.5	-1.3	-3.7	-0.9	-2.5
305	Arbeitgeberbeiträge	-240.4	-252.1	-240.2	11.9	4.7	0.2	0.1
306	Arbeitgeberleistungen	0.0	0.0	0.0	0.0	57.8	0.0	14.1
309	Übriger Personalaufwand	-398.7	-13.1	-12.1	1.0	7.5	386.6	97.0
30	Personalaufwand	-1'590.0	-1'229.7	-1'218.6	11.0	0.9	371.3	23.4

Kommentar

- 1 Bei der Budgetierung wurde bei den Volksschulen von höheren Schülerzahlen ausgegangen.
- 2 Die Abweichung ist unter anderem auf gegenüber dem Budget geringere Arbeitgeberbeiträge bei den Volksschulen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
				2016	2017	2017	abs.	%
310	Material- und Warenaufwand	-40.4	-42.8	-41.1	1.7	4.0	-0.7	-1.8
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-20.7	-16.9	-18.4	-1.5	-8.8	2.3	11.3
312	Ver- und Entsorgung	-30.5	-31.7	-31.8	0.0	-0.1	-1.3	-4.2
313	Dienstleistungen und Honorare	-135.5	-156.2	-143.0	13.2	8.5	-7.5	-5.5
314	Unterhalt Immobilien	-41.8	-38.1	-43.3	-5.2	-13.7	-1.5	-3.5
315	Unterhalt Mobilien, immat. Anlagen	-31.1	-30.2	-32.4	-2.2	-7.3	-1.3	-4.2
316	Mieten, Leasing, Pacht, Benützungsgb.	-34.5	-46.3	-41.6	4.7	10.1	-7.1	-20.7
317	Spesenentschädigungen	-5.9	-6.1	-5.8	0.3	5.1	0.1	1.9
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-45.0	-49.3	-39.6	9.8	19.8	5.4	12.1
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-72.0	-39.7	-44.3	-4.6	-11.7	27.7	38.4
31	Sach- und Betriebsaufwand	-457.5	-457.4	-441.3	16.1	3.5	16.2	3.5

Kommentar

- 1 Die Abweichung ist auf Budgetunterschreitungen bei den Volksschulen und beim Kunstmuseum zurückzuführen.
- 2 Die Unterschreitung ist zum Teil auf eine geänderte Buchungspraxis beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zurückzuführen. Daneben unterschritten auch die Kantonspolizei, das Kunstmuseum sowie das Generalsekretariat BVD ihr Budget.
- 3 Die Kosten für den Unterhalt von Immobilien wurden beim Generalsekretariat des Bau- und Verkehrsdepartementes sowie bei der Stadtgärtnerei gegenüber dem Budget überschritten.
- 4 Die Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung konnten weiter reduziert werden. Kleinere gegenläufige Effekte auf anderen Dienststellen schwächten diesen Effekt teilweise ab.
- 5 Insbesondere die Bildung einer Rückstellung für Altlastensanierung aufgrund eines Befundes der Bodenbelastung an der Neuhausstrasse führte zu einer Überschreitung des Budgets. Daneben wurde die Rückstellung der Haftpflichtversicherung für künftige Schadensfälle erhöht. Tiefere Ausgaben des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, des Standortförderungsfonds sowie bei der Planungspauschale kompensierten diese Effekte teilweise.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16			
				abs.	%	abs.	%		
330	Sachanlagen Grossinvestitionen	-164.7	-175.1	-169.6	5.6	3.2	-4.9	-2.9	¹
332	Immaterielle Anlagen Grossinvest.	-7.3	-4.9	-6.4	-1.5	-31.3	0.8	11.6	
333	Sach-,immat. Anlagen Kleininvest.	-6.0	-7.3	-6.4	0.9	11.8	-0.4	-7.4	²
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-178.0	-187.3	-182.4	4.9	2.6	-4.4	-2.5	

Kommentar

- Die Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus im Globalbudget fallen „neu“, aufgrund der Änderung im BVB-Organisationsgesetz, als gegebene Investitionsbeiträge an. Diese Abschreibungen werden unter 366 „Abschreibungen auf Investitionsbeiträge“ verbucht.
- Die einmalige Bereinigung des Anlagenbestandes im 2015/2016 (erst ab Budget 2018 berücksichtigt) führt zu tieferen Abschreibungen. Zudem wurde das Budget der Kleininvestitionen (WorkplaceBS & DANEBs) im 2017 deutlich unterschritten.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 34 Finanzaufwand

in Mio. Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16			
				abs.	%	abs.	%		
340	Zinsaufwand	-31.4	-36.1	-30.6	5.6	15.4	0.8	2.6	¹
	Verzinsung laufende Verbindl.	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-80.7	-0.0	<-100.0	
	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-0.1	-0.1	-27.8	-27.7	<-100.0	-27.8	<-100.0	²
	Verzinsung langfr. Finanzverbindl.	-27.8	-32.1	0.0	32.1	100.0	27.8	100.0	²
	Übrige Passivzinsen	-3.6	-3.9	-2.7	1.2	30.9	0.9	24.2	
341	Realisierte Kursverluste	-0.7	0.0	-0.9	-0.9	<-100.0	-0.2	-26.5	
342	Kapitalbeschaff., Verwaltungskosten	-3.6	-4.2	-3.3	0.9	21.9	0.3	9.2	
343	Liegenschaftenaufwand FV	-47.6	-49.6	-60.8	-11.1	-22.4	-13.1	-27.6	³
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-69.7	0.0	-44.6	-44.6	n.a.	25.1	36.1	⁴
349	Verschiedener Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.3	-0.3	<-100.0	-0.3	<-100.0	
34	Finanzaufwand	-153.1	-89.9	-140.4	-50.5	-56.1	12.7	8.3	

Kommentar

- Durch eine tiefere Verschuldung sowie tiefere Zinssätze fällt der Zinsaufwand sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend tiefer aus.
- Die Abweichungen resultieren aufgrund einer Umstellung gemäss HRM2. Die Verzinsung sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird neu in der gleichen Kontogruppe „Verzinsung Finanzverbindlichkeiten“ gezeigt.
- Die Überschreitung beim Liegenschaftsaufwand ist auf gegenüber dem Budget höhere werterhaltende Investitionen zurückzuführen.
- Die Wertberichtigungen fallen vorwiegend wegen der jährlich vorzunehmenden Neubewertungen um knapp 45 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Bewegungen von bis zu +/-10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus budgetierbar.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 36 Transferaufwand

in Mio. Franken		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
		2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
361	Entschädigungen Gemeinwesen, Dritte	-609.9	-613.4	-616.1	-2.7	-0.4	-6.2	-1.0
	Bund	-9.0	-7.2	-7.8	-0.5	-7.5	1.3	14.2
	Kantone und Konkordate	-29.1	-30.7	-30.4	0.3	1.0	-1.3	-4.6
	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
	Öffentliche Unternehmungen	-266.5	-271.4	-277.4	-6.0	-2.2	-10.9	-4.1 ¹
	Dritte	-305.2	-304.0	-300.4	3.6	1.2	4.7	1.6 ²
362	Finanz- und Lastenausgleich	-146.5	-158.9	-159.1	-0.2	-0.1	-12.6	-8.6
363	Beiträge an Gemeinwesen, Dritte	-1'146.7	-1'156.7	-1'154.0	2.7	0.2	-7.3	-0.6 ³
	Kantone und Konkordate	-18.2	-2.9	-14.0	-11.1	<-100.0	4.2	23.2 ⁴
	Gemeinden und Zweckverbände	-16.0	-12.4	-12.9	-0.5	-4.3	3.1	19.3
	Öffentliche Unternehmungen	-269.0	-268.2	-266.6	1.7	0.6	2.4	0.9
	Private Unternehmungen	-8.6	-8.5	-8.9	-0.4	-4.4	-0.3	-3.5
	Private Organisat. o. Erwerbszweck	-129.8	-134.3	-212.0	-77.8	-57.9	-82.3	-63.4
	Private Haushalte	-701.9	-728.6	-636.7	91.9	12.6	65.2	9.3 ⁵
	Ausland	-3.2	-1.7	-2.8	-1.1	-64.7	0.4	11.1
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-604.5	-2.5	-2.5	0.0	0.1	602.0	99.6
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-1.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	1.3	100.0
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-25.9	-12.1	-52.7	-40.6	<-100.0	-26.8	<-100.0 ⁶
367	Abs. gegeb. Inv.beiträge Kleininves.	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
369	Verschiedener Transferaufwand	-2.6	-2.6	-2.6	0.0	0.0	0.0	1.9
36	Transferaufwand	-2'537.3	-1'946.1	-1'986.9	-40.7	-2.1	550.4	21.7

Kommentar

- Die Budgetüberschreitung ist auf eine Mengenausweitung bei Behandlungen in den öffentlichen Spitälern zurückzuführen. Ausserdem weist das Globalbudget ÖV Mehrausgaben im Bereich Tram und Bus auf.
- Bei privaten und ausserkantonalen Spitälern wurden weniger Leistungen bezogen, was zu einer Unterschreitung der entsprechenden Budgetposition führt.
- Der grösste Teil der Abweichungen ist auf eine Änderung der Buchungspraxis zwischen Budget 2017 und Rechnung 2017 zurückzuführen. Während die Kantonsbeiträge an „Leben in Vielfalt“ sowie die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbscharakter unter der Position „Private Haushalte“ budgetiert wurden, sind sie in der Rechnung unter der Position „Kantone und Konkordate“ bzw. „Private Organisationen ohne Erwerbscharakter“ verbucht. In der Spitalfinanzierung sowie in der Langzeitpflege lagen die Kosten deutlich unter den Budgetwerten. Auch bei den Betriebskosten der ARA Basel sowie beim Pendlerfonds wurde das Budget signifikant unterschritten. Gegenläufige Budgetüberschreitungen bei den Prämienverbilligungen, bei den Ergänzungsleistungen sowie bei der Behindertenhilfe kompensierten dies teilweise.
- Neben der oben beschriebenen Veränderung der Buchungspraxis wird ab 2017 ein Teil des Beitrags zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL als Mietzinsreduktion durch Immobilien BS ausgerichtet, was gegenüber dem Budget, welches diese Umstellung noch nicht vorsah, zu einer Unterschreitung führte und ersteren Effekt teilweise kompensiert.
- Neben der oben beschriebenen Veränderung der Buchungspraxis gibt es gegenläufige Effekte in Form von Budgetüberschreitungen bei den Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen sowie der Behindertenhilfe.
- Die Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus im Globalbudget fallen „neu“, aufgrund der Änderung im BVB-Organisationsgesetz, als gegebene Investitionsbeiträge an. Diese Abschreibungen werden unter 366 „Abschreibungen auf Investitionsbeiträge“ verbucht.

Sozialkosten netto

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Prämienverbilligungen netto	-100.4	-103.0	-106.5	-3.4	-3.3	-6.1	-6.1
Sozialhilfe	-185.2	-186.5	-188.6	-2.1	-1.1	-3.4	-1.8
Ergänzungsleistungen netto	-95.8	-83.3	-84.5	-1.2	-1.4	11.3	11.8
Behindertenhilfe netto	-82.1	-98.0	-98.9	-0.9	-1.0	-16.8	-20.4
Kantonsbeitrag an ALV	-4.7	-4.4	-4.9	-0.5	-12.4	-0.3	-5.7
Familienmietzinsbeiträge	-10.0	-10.2	-10.6	-0.5	-4.5	-0.6	-6.1
Beiträge Suchttherapien	-3.0	-3.0	-2.7	0.3	10.7	0.3	9.5
Beihilfen netto	-9.3	-9.7	-9.1	0.6	6.1	0.2	2.1
Pflegeheimfinanzierung	-105.4	-106.2	-104.4	1.8	1.7	1.0	0.9
Stationäre Jugendhilfe	-47.3	-47.1	-44.9	2.2	4.7	2.4	5.1
Sozialkosten netto	-643.1	-651.4	-655.1	-3.7	-0.6	-12.0	-1.9

Den in den eigenen Beträgen enthaltenen Sozialkosten stehen oft Rückvergütungen des Bundes und von Dritten gegenüber. Um ein besseres Bild über die Entwicklung der Sozialkosten zu vermitteln, sind in der Tabelle die Netto-Belastungen der wichtigsten Sozialleistungen dargestellt.

Die Entwicklungen der einzelnen Sozialbeiträge präsentieren sich uneinheitlich. Die höchste Budgetüberschreitung wird mit rund 3.4 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen ausgewiesen. Das Budget 2017 basierte auf der Hochrechnung 2016, welche, wie die Rechnung 2016 zeigte, zu tief angesetzt war; insofern wurde auch das Budget 2017 zu optimistisch erstellt. Um rund 2.1 Mio. Franken überschreiten die Kosten der Sozialhilfe den budgetierten Wert. Obschon die Anzahl der Zahlfälle zunahm, sanken die durchschnittlichen Kosten je Einzelfall. Die Kosten sind abhängig von der Zusammensetzung der Fälle (Anzahl Personen, allfälliges Einkommen, gesundheitliche Probleme usw.). Zudem fallen im Transferaufwand auch Kosten an, die nicht abhängig von den Fall- bzw. Personenzahlen sind, wie zum Beispiel der Aufwand für Drogentherapien, welcher tiefer ausfällt als budgetiert. Der Grund für die gegenüber dem Budget um insgesamt 1.2 Mio. Franken höheren Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen liegt zum einen in einer Budgetüberschreitung bei der EL zur AHV (3.3 Mio. Franken) und der EL zur IV (4.0 Mio. Franken), zum anderen kompensieren tiefere Krankheitskosten (Unterschreitung um 6.2 Mio. Franken) diesen Effekt signifikant. Die Kosten der Behindertenhilfe wurden um rund 0.9 Mio. Franken überschritten, was insbesondere auf die nicht budgetierten Kosten der FAS (fachliche Abklärungsstelle) / INEBS (Informations- und Beratungsstelle) zurückzuführen ist.

Die Anzahl der stationären Platzierungen in der Jugendhilfe hat sich im Verlaufe des Jahres reduziert, was trotz höheren Ausgaben bei den ambulanten Angeboten insgesamt zu einer deutlichen Unterschreitung des budgetierten Wertes um 2.2 Mio. Franken geführt hat. Bei der Pflegeheimfinanzierung lag der Rechnungswert um 1.8 Mio. Franken unter dem Budget. Durch das grössere Angebot an Pflegeheimplätzen sind sowohl die Beiträge für die Pflege zu Hause durch Angehörige als auch die Beiträge an die Tagespflegeheime zurückgegangen. Zudem lagen aufgrund des Systemwechsels bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten die Liegenschaftsbeiträge unter den veranschlagten Mitteln.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 40 Fiskalertrag

in Mio. Franken		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
		2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'872.0	1'833.9	1'808.4	-25.5	-1.4	-63.6	-3.4
	Einkommenssteuern	1'390.6	1'374.0	1'359.1	-14.9	-1.1	-31.4	-2.3 ¹
	Vermögenssteuern	344.8	322.9	319.1	-3.8	-1.2	-25.7	-7.4
	Quellensteuern	136.7	137.0	130.2	-6.8	-5.0	-6.5	-4.7
401	Direkte Steuern juristische Personen	837.1	727.7	816.9	89.2	12.3	-20.1	-2.4 ²
	Gewinnsteuern	678.5	592.0	665.5	73.5	12.4	-13.0	-1.9
	Kapitalssteuern	158.6	135.7	151.4	15.7	11.6	-7.1	-4.5
402	Übrige Direkte Steuern	184.5	128.4	189.5	61.1	47.6	4.9	2.7
	Grundsteuern	16.7	15.4	14.8	-0.6	-3.9	-1.9	-11.6
	Vermögensgewinnsteuern	90.7	45.0	66.9	21.9	48.7	-23.7	-26.2 ³
	Vermögensverkehrssteuern	43.4	28.0	34.2	6.2	22.3	-9.2	-21.1 ³
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	33.7	40.0	73.5	33.5	83.7	39.8	>100.0 ⁴
403	Besitz- und Aufwandsteuern	32.7	31.3	32.3	1.0	3.1	-0.4	-1.2
	Verkehrsabgaben	32.0	30.7	31.6	0.9	3.0	-0.4	-1.3
	Hundesteuer	0.6	0.6	0.7	0.0	7.3	0.0	5.0
40	Fiskalertrag	2'926.2	2'721.3	2'847.1	125.8	4.6	-79.2	-2.7

Kommentar

- 1 Der Rückgang der Einkommenssteuern war höher als budgetiert.
- 2 Die Steuererträge der juristischen Personen überschreiten das Budget um rund 89.2 Mio. Franken. Von diesen Mehrerlösen sind jedoch 70.0 Mio. Franken auf einmalige Sondererträge zurückzuführen.
- 3 Die Vermögensgewinnsteuern (21.9 Mio. Franken) und Vermögensverkehrssteuern (6.2 Mio. Franken) übertreffen die budgetierten Werte aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen und aufgrund von Sonderfällen.
- 4 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern übertrafen den budgetierten Wert.

Direkte Steuern aufgeteilt nach Veranlagungen und Schätzungen

in Mio. Franken	Total Steuerertrag	davon Veranlagungen	Auflösung Vorjahr (Schätzungen)	Abgrenzung Neubildung Abgrenzung (Schätzungen)
Einkommensteuern	1'359.1	1'259.9	-609.5	708.7
Vermögenssteuern	319.1	295.3	-253.2	277.0
Quellensteuern	130.2	132.1	-13.1	11.2
Direkte Steuern natürliche Personen	1'808.4	1'687.3	-875.8	996.9
Gewinnsteuern	665.5	386.6	-563.3	842.1
Kapitalsteuern	151.4	118.1	-26.9	60.2
Direkte Steuern juristische Personen	816.9	504.7	-590.2	902.4
Grundsteuern	14.8	14.9	-1.0	0.9
Vermögensgewinnsteuern	67.0	64.4	-50.5	53.2
Vermögensverkehrsteuern	34.2	34.2	0.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	73.5	33.5	0.0	40.0
Übrige Direkte Steuern	189.5	147.0	-51.5	94.1

Direkte Steuern aufgeteilt nach Steuerjahr

in Mio. Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Älter als 2013	39.6	3.2	-7.5	3.0
Steuerjahr 2013	1'485.6	95.9	-29.6	-3.2
Steuerjahr 2014	213.9	1'565.0	14.8	-1.0
Steuerjahr 2015	0.0	220.9	1'662.1	-12.7
Steuerjahr 2016	0.0	0.0	232.1	1'605.5
Steuerjahr 2017	0.0	0.0	0.0	216.7
Direkte Steuern natürliche Personen	1'739.1	1'885.0	1'872.0	1'808.4
Älter als 2013	37.1	-0.1	96.9	4.2
Steuerjahr 2013	660.2	17.1	35.6	0.9
Steuerjahr 2014	0.7	717.3	3.9	3.2
Steuerjahr 2015	0.0	0.4	700.0	105.0
Steuerjahr 2016	0.0	0.0	0.6	701.0
Steuerjahr 2017	0.0	0.0	0.0	2.6
Direkte Steuern juristische Personen	698.1	734.7	837.1	816.9

Erfolgsrechnung Kontogruppe 41 Regalien und Konzessionen

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
				2016	2017	2017	abs.	%
410	Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	-45.0	0.0	17.7
411	Anteil Nationalbankgewinn	15.5	15.6	26.6	11.0	70.6	11.2	72.1 ¹
412	Konzessionen	18.1	18.2	10.0	-8.2	-45.0	-8.1	-44.6 ²
41	Regalien und Konzessionen	33.6	33.8	36.7	2.8	8.3	3.1	9.2

Kommentar

- 1 Aufgrund des hohen Jahresgewinns 2016 der Schweizerischen Nationalbank erfolgte eine Zusatzausschüttung an die Kantone, wodurch Basel-Stadt für das Jahr 2017 anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. nun 26.6 Mio. Franken erhält.
- 2 Die Unterschreitung bei den Konzessionen ist insbesondere auf die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils zurückzuführen, wonach im Berichtsjahr die Konzessionsgebühr der Industriellen Werke Basel (IWB) nicht erhoben werden konnte. Ferner erzielte das Tiefbauamt im Bereich der Allmendgebühren und Bewilligungen aufgrund von Grossbaustellen und Plakatierungen Mehreinnahmen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 42 Entgelte

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
				2016	2017	2017	abs.	%
420	Ersatzabgaben	11.5	10.0	21.1	11.1	>100.0	9.6	83.9 ¹
421	Gebühren für Amtshandlungen	85.3	84.0	85.6	1.6	1.9	0.3	0.4 ²
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	13.4	28.2	12.6	-15.6	-55.2	-0.8	-5.9 ³
423	Schul- und Kursgelder	6.4	5.9	7.2	1.3	21.2	0.8	12.0 ⁴
424	Benützungsgebühren, Dienstleistungen	153.6	159.0	154.7	-4.3	-2.7	1.1	0.7
425	Erlös aus Verkäufen	18.3	17.7	19.5	1.8	10.4	1.2	6.8 ⁵
426	Rückerstattungen	33.0	30.8	33.3	2.4	7.9	0.2	0.7 ⁶
427	Bussen	25.3	27.0	24.3	-2.8	-10.3	-1.0	-4.1 ⁷
429	Übrige Entgelte	19.2	18.2	14.7	-3.4	-19.0	-4.5	-23.3 ⁸
42	Entgelte	366.0	380.9	373.0	-7.9	-2.1	7.0	1.9

Kommentar

- 1 Die Überschreitung der Ersatzabgaben ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds zurückzuführen.
- 2 Aufgrund der Zunahme der Anzahl Betreibungen sind die Einnahmen aus Betreibungsgebühren angestiegen.
- 3 Das JSD hat auf der Kostenart Spital- und Heimtaxen, Kostgelder (422) budgetiert, verbucht wurde aber über ein IVR-Konto.
- 4 Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund einer Umstellung der Finanzierung in der höheren Berufsbildung durch den Bund. Neu müssen die Lernenden die Ausbildung vorfinanzieren, welche bei Anmeldung zur Prüfung vom Bund nachfinanziert wird (Subjektfinanzierung). Zudem entstanden auch Mehreinnahmen wegen den gegenüber der Budgetierung höheren Schüler- bzw. Lernendenzahlen bei den berufsbildenden Schulen.
- 5 Die positive Abweichung ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Stadtgärtnerei zurückzuführen (zusätzlicher Verkauf von Bäumen und Baumsubstrat, Einnahmen aus zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Aufträgen).
- 6 Die Mehrerträge sind auf eine Rückvergütung der IWB sowie auf diverse kleinere Effekte zurückzuführen.
- 7 Die Abweichung begründet sich mehrheitlich durch tiefere Busseneinnahmen.
- 8 Aufgrund des Kostenvorteilsmodells hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die BKB für die Jahre 2017 bis 2020 auf 8.8 Mio. Franken festgelegt. Budgetiert war ein um 5.2 Mio. Franken höherer Betrag. Gegenläufige Effekte in verschiedenen Dienststellen (insbesondere Staatsanwaltschaft) schwächten die Unterschreitung partiell ab.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 43 Verschiedene Erträge

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
				2016	2017	2017	abs.	%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	11.2	10.1	12.6	2.4	24.1	1.4	12.1
431	Aktivierung Eigenleistungen	0.4	0.3	0.4	0.1	27.1	0.0	-4.6
439	Übriger Ertrag	19.4	25.5	17.2	-8.3	-32.7	-2.2	-11.5
43	Verschiedene Erträge	31.0	35.9	30.1	-5.8	-16.2	-0.9	-2.8

Erfolgsrechnung Kontogruppe 44 Finanzertrag

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%	
440 Zinsertrag	41.8	26.0	22.2	-3.7	-14.4	-19.6	-46.8	¹
441 Realisierte Gewinne	1.9	0.0	5.8	5.8	>100.0	4.0	>100.0	²
442 Beteiligungsertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	>100.0	-0.1	-68.3	
443 Liegenschaftenertrag	153.4	173.7	156.1	-17.6	-10.1	2.7	1.8	³
444 Wertberichtigung Anlagen	188.8	0.0	67.4	67.4	n.a.	-121.4	-64.3	⁴
Finanzertrag Finanzvermögen	386.0	199.7	251.6	51.9	26.0	-134.4	-34.8	
445 Darlehens- und Beteiligungsertrag	7.2	7.7	10.8	3.1	40.5	3.7	51.2	
446 Ertrag öffentlicher Unternehmungen	79.8	80.5	104.8	24.3	30.1	25.0	31.3	⁵
447 Liegenschaftenertrag	8.6	6.1	6.3	0.2	3.3	-2.2	-25.9	
449 Übriger Finanzertrag	1.1	0.0	3.1	3.1	>100.0	2.1	>100.0	
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	96.6	94.4	125.1	30.7	32.6	28.5	29.5	
44 Finanzertrag	482.6	294.1	376.7	82.6	28.1	-105.9	-21.9	

Kommentar

- 1 Die Unterschreitung ist auf Mindererträgen bei der Steuerverwaltung zurückzuführen.
- 2 Auf den Liegenschaften im Finanzvermögen konnten nicht budgetierte Gewinne realisiert werden.
- 3 Die Abweichung ist auf eine Verschiebung in der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen; während diese unter der Position 443 Liegenschaftsertrag netto budgetiert ist, erscheint sie in der Rechnung unter der Position 444 Wertberichtigung Anlagen brutto.
- 4 Die Überschreitung ist auf die jährlich vorzunehmenden Neubewertungen der Liegenschaften sowie der Parkhäuser im Finanzvermögen zurückzuführen. Bewegungen von bis zu +/-10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus budgetierbar
- 5 Der Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen ist um 24.3 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Die IWB-Dividende überstieg die geplante Dividende von 20.4 Mio. Franken um 16.9 Mio. Franken. Zusätzlich erhielt der Kanton eine nicht geplante Gewinnablieferung des Flughafens Basel-Mulhouse in Höhe von 8.5 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 46 Transferertrag

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%	
460	Ertragsanteile	261.7	232.4	186.3	-46.1	-19.8	-75.4	-28.8
	Anteil an Bundeserträgen	261.7	232.4	186.3	-46.1	-19.8	-75.4	-28.8
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	53.8	53.5	60.0	6.4	12.0	6.2	11.5
	Bund	1.9	2.3	2.5	0.2	10.8	0.6	31.6
	Kantone und Konkordate	48.4	48.5	52.0	3.5	7.2	3.7	7.6
	Gemeinden und Zweckverbänden	3.5	2.7	5.4	2.7	98.5	1.9	54.8
462	Finanz- und Lastenausgleich	61.5	55.8	57.6	1.8	3.3	-3.9	-6.3
	Bund	53.7	50.0	50.1	0.1	0.1	-3.6	-6.7
	Gemeinden und Zweckverbänden	7.8	5.8	7.6	1.8	30.5	-0.3	-3.4
463	Beiträge von Gemeinwesen, Dritten	238.0	238.6	243.8	5.2	2.2	5.9	2.5
	Bund	207.5	211.2	213.2	2.0	1.0	5.7	2.7
	Kantone und Konkordate	14.3	10.3	11.4	1.1	11.1	-2.9	-20.6
	Gemeinden und Zweckverbänden	2.2	1.8	2.3	0.5	27.6	0.1	5.1
	Öffentliche Unternehmungen	1.1	1.1	1.1	0.0	2.8	-0.0	-1.4
	Privaten Haushalte	12.5	14.0	15.6	1.6	11.1	3.1	24.6
	Ausland	0.3	0.2	0.2	-0.0	-1.7	-0.0	-18.8
466	Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.9	7.2	9.1	1.9	25.8	-0.8	-8.5
467	Auflösung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	-0.0	n.a.	0.0	0.0
46	Transferertrag	624.8	587.5	556.7	-30.7	-5.2	-68.1	-10.9

Kommentar

- 1 Anteil direkte Bundessteuer: aufgrund des Kassaprinzips gibt es in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens grosser Unternehmungen starke Schwankungen. Ausserdem fiel der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer um 9.2 Mio. Franken höher aus als budgetiert.
- 2 Beim Bildungszentrum für Gesundheit wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle erstmalig eine transitorische Abgrenzung der Bundeseinnahmen und Kantonsbeiträge für ausserkantonale Studierende gemacht (3.4 Mio. Franken). Dies hatte zur Folge, dass der Ertrag im Rechnungsjahr 2017 doppelt angefallen ist. Ferner haben die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Beitragszahlungen geführt (1.2 Mio. Franken).
- 3 Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden Riehen und Bettingen fielen um 1.8 Mio. Franken höher als budgetiert aus.
- 4 Die Abgeltungsrechnung BLT/BVB fiel zugunsten BS besser als erwartet aus: Die Kosten für die Mitbenützung der Infrastruktur durch die BLT auf städtischem Gebiet fielen günstiger aus als erwartet.
- 5 Der Grund für die höheren Erträge liegt in den Auszahlungen des Swisslos-Fonds, welche zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen.

Bilanz Kontogruppe 100 Flüssige Mittel

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1000 Kasse	1.3	1.1	-0.1	-9.1
1001 Post	47.1	41.6	-5.5	-11.7 ¹
1002 Bank	314.4	198.2	-116.2	-37.0 ²
1004 Debit- und Kreditkarten	0.1	0.1	0.0	68.3
1009 Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	-0.0	-13.2
100 Flüssige Mittel	362.9	241.1	-121.8	-33.6

Kommentar

Flüssige Mittel: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage.

- 1 Im Bestand sind rund 272'000 Franken Guthaben bei der Post für Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- 2 Das Guthaben auf dem Masterkonto bei der Basler Kantonalbank beträgt rund 154 Mio. Franken (2016: 277 Mio. Franken) und dient in erster Linie zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft BS als „Konzern“.
Für Fonds im Fremdkapital sind rund 5.5 Mio. Franken für Bankguthaben bilanziert.

Bilanz Kontogruppe 101 Forderungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1010 Forderungen aus Lieferungen, Leistungen ggü. Dritten	231.8	184.2	-47.6	-20.5
davon Wertberichtigung	-37.8	-33.8	4.0	10.6
1011 Kontokorrente mit Dritten	22.1	21.9	-0.1	-0.6
1012 Steuerforderungen	142.5	118.5	-24.0	-16.9
davon Wertberichtigung	-88.6	-82.2	6.5	7.3
1013 Anzahlungen an Dritte	1.8	3.6	1.9	>100.0
1014 Transferforderungen	0.1	0.1	0.0	-6.0
1015 Interne Kontokorrente	3.7	1.3	-2.4	-65.5
1018 Übrige Durchgangskonti	45.0	0.1	-44.9	<-100.0 ¹
1019 Übrige Forderungen	2.2	23.1	21.0	>100.0 ²
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
101 Forderungen netto	449.1	352.8	-96.3	-21.4
davon verzinslich	8.0	22.5	14.5	180.1

Kommentar

- 1 Für einen Liegenschafts Kauf per 1.1.2017 ging der Kaufpreis bereits im Dezember 2016 ein und wurde über das Jahresende auf einem Durchgangskonto parkiert.
- 2 In dieser Position sind Forderungen für Fonds im Fremdkapital in der Höhe von rund 846'000 Franken bilanziert.

Hinweis: Bei den Steuerforderungen handelt es sich um Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung. Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

Bilanz Kontogruppe 102 Kurzfristige Finanzanlagen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16		
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%	
1020 Kurzfristige Darlehen	50.0	0.0	-50.0	-100.0	¹
1022 verzinsliche Anlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.	
1023 Festgelder	0.0	0.0	0.0	n.a.	
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	17.3	17.0	-0.4	-2.1	²
102 Kurzfristige Finanzanlagen	67.3	17.0	-50.4	-74.8	

Kommentar

Kurzfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage.

- Das Schuldscheindarlehen über 50 Mio. Franken an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG wurde im 2017 zurückbezahlt.
- Für Fonds im Fremdkapital sind Wertschriften in der Höhe von rund 17 Mio. Franken bilanziert.

Bilanz Kontogruppe 104 Aktive Rechnungsabgrenzung

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16		
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%	
1040 Personalaufwand	2.4	2.0	-0.5	-19.8	
1041 Sach- und Betriebsaufwand	8.5	14.8	6.3	74.2	¹
1042 Steuern	1'526.1	2'001.0	474.9	31.1	²
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	48.0	63.0	15.0	31.2	³
1044 Finanzaufwand/Finanzertrag	8.7	6.8	-2.0	-22.8	
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	49.9	16.7	-33.2	-66.6	⁴
1046 Akt. Rechnungsabgr. Investitionsrechnung	0.1	0.4	0.3	>100.0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1'643.9	2'104.7	460.8	28.0	

Kommentar

- Die Abgrenzung für die Betriebs- und Heizkosten im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen fiel um 8.5 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Die Abgrenzungen im Bereich der Eigenversicherungen fielen dagegen um rund 2.1 Mio. Franken tiefer aus.
In dieser Position sind rund 107'000 Franken für einen Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom rechtzeitigen Eingang der Steuererklärungen und vom Bearbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie können folglich von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterliegen. Beispielsweise können Fälle mit einem grossen Steuervolumen im Rechnungsjahr nicht veranlagt werden, weil offene Rechtsmittelverfahren im Vorjahr die Veranlagung des aktuellen Steuerjahres verzögern.
- Die Abgrenzung des Kantonsanteils am Verrechnungssteuerertrag und am Steuerrückbehalt USA beträgt für das Jahr 2017 23.1 Mio. Franken (2016: 12.8 Mio. Franken). Ausserdem erhöhten sich im Sozialbereich die Abgrenzungen um rund 2.9 Mio. Franken und im Bereich Infrastrukturfonds um 1.3 Mio. Franken.
- Diverse Abgrenzungen per 31.12.2016 wurden im 2017 aufgelöst und per 31.12.2017 nicht mehr gebildet: Gewährsträgerabgeltung BKB 13.4 Mio. Franken, Mietzinsenträge Liegenschaften Finanzvermögen 6.4 Mio. Franken, Konzessionsgebühren IWB 11 Mio. Franken und Lenkungsabgaben Stromsparerfonds 6.4 Mio. Franken.
In dieser Position sind Abgrenzungen in der Höhe von rund 160'000 Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Bilanz Kontogruppe 106 Vorräte

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1060 Handelswaren	1.9	2.0	0.1	4.4
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
1061 Roh- und Hilfsmaterial	5.2	5.0	-0.2	-3.0
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
106 Vorräte	7.1	7.0	-0.1	-1.0

Bilanz Kontogruppe 107 Langfristige Finanzanlagen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1070 Aktien und Anteilscheine	2.2	2.7	0.5	25.3
1071 Verzinsliche Anlagen	564.6	469.1	-95.5	-16.9 ¹
1072 Langfristige Forderungen	0.0	1.6	1.6	n.a. ²
107 Langfristige Finanzanlagen	566.7	473.4	-93.4	-16.5

Kommentar

Langfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr.

- 1 Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben das unbefristete Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. Franken zurückbezahlt.

Das Darlehen an die Technologiepark Basel AG wurde im 2017 um 4.56 Mio. Franken aufgestockt.

- 2 Aus der Vorsteuerkorrektur resultiert eine Forderung an die IWB in der Höhe von 1.542 Mio. Franken.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

in Mio. Franken	Darlehen	Aktien und Anteilsscheine	Festgelder	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 1. Januar 2016	540.1	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	559.5
Zugänge	75.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	75.3
Abgänge	-0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.7
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2016	614.6	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	634.1
davon kurzfristig	50.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.3	67.3
davon langfristig	564.6	2.2	0.0	0.0	0.0	0.0	566.7
Finanzanlagen per 1. Januar 2017	614.6	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	634.1
Zugänge	4.6	0.5	0.0	0.0	1.6	0.1	6.8
Abgänge	-150.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.5	-150.6
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2017	469.1	2.7	0.0	0.0	1.6	17.0	490.4
davon kurzfristig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.0	17.0
davon langfristig	469.1	2.7	0.0	0.0	1.6	0.0	473.4

Weitere Details zu den Beteiligungen (Aktien und Anteilscheine) im Finanzvermögen können dem Kapitel 8 „Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt“ entnommen werden.

Darlehen Finanzvermögen - Fälligkeiten

in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0
1020 Kurzfristige Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrielle Werke Basel IWB	0.0	100.0	80.0	180.0
Felix Platter-Spital	0.0	0.0	170.0	170.0
Universitätsspital Basel	0.0	0.0	50.0	50.0
MCH Messe Schweiz AG	0.0	35.0	0.0	35.0
Universitäre Psychiatrische Kliniken	0.0	0.0	25.0	25.0
Technologiepark Basel AG	0.0	4.8	0.0	4.8
Gesellschaft der Feuerschützen Basel	0.0	3.0	0.0	3.0
Übrige	0.0	0.6	0.7	1.2
1071 Verzinsliche Anlagen	0.0	143.4	325.7	469.1
Total Darlehen Finanzvermögen	0.0	143.4	325.7	469.1

Bilanz Kontogruppe 108 Sachanlagen Finanzvermögen

in Mio. Franken	per		Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1080 Grundstücke unbebaut	282.9	277.9	-5.0	-1.8
1084 Gebäude (inkl. Grundstücke)	2'084.3	2'081.9	-2.5	-0.1
1086 Mobilien	0.0	0.0	0.0	n.a.
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'367.2	2'359.8	-7.5	-0.3

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen

in Mio. Franken	Gebäude inkl. Grund- stücke				Total
	Grund- stücke unbebaut	Grund- stücke bebaut	Mobilien	Übrige Sach- anlagen	
Buchwert Sachanlagen FV per 1. Januar 2016	241.9	1'624.9	0.0	0.0	1'866.8
Zugänge aus Kauf	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-0.4	0.0	0.0	390.0
Zugänge aus Investitionen	42.1	347.8	0.0	0.0	-0.4
Übertragungen vom VV	1.4	0.5	0.0	0.0	1.9
Abgänge	0.0	-2.4	0.0	0.0	-2.4
Übertragungen ins VV	-2.9	-4.9	0.0	0.0	-7.8
Verkehrswertanpassungen	0.0	119.1	0.0	0.0	119.1
Umgliederungen	0.4	-0.4	0.0	0.0	0.0
Buchwert Sachanlagen FV per 31. Dezember 2016	282.9	2'084.3	0.0	0.0	2'367.2
Buchwert Sachanlagen FV per 1. Januar 2017	282.9	2'084.3	0.0	0.0	2'367.2
Zugänge aus Kauf	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge aus Investitionen	7.3	52.3	0.0	0.0	59.6
Übertragungen vom VV	11.2	54.1	0.0	0.0	65.3
Abgänge	-9.4	-60.6	0.0	0.0	-70.0
Übertragungen ins VV	-14.1	-72.2	0.0	0.0	-86.3
Verkehrswertanpassungen	0.0	23.9	0.0	0.0	23.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert Sachanlagen FV per 31. Dezember 2017	277.9	2'081.9	0.0	0.0	2'359.8

Weitere Angaben können dem Kapitel 7.3 „Immobilienbericht Finanzvermögen“ entnommen werden.

Bilanz Kontogruppe 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	per		Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1400 Grundstücke	379.8	371.2	-8.6	-2.3
1401 Strassen, Verkehrswege	652.4	667.4	15.0	2.3
1402 Wasserbau	113.7	91.8	-21.9	-19.3
1403 Übrige Tiefbauten	300.2	295.0	-5.2	-1.7
1404 Hochbauten	1'695.6	1'854.0	158.4	9.3
1406 Mobilien	61.9	70.9	9.1	14.6
1407 Anlagen im Bau	70.8	40.2	-30.5	-43.1
1408 Kleininvestitionen	20.3	23.7	3.4	16.7
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'294.7	3'414.3	119.6	3.6

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	Grund- stücke	Strassen, Verkehrs- wege	Wasser- bau	Übrige Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Klein- inves- titionen	Total
Anschaffungskosten									
1.1.2016	380.9	1'108.7	96.4	905.2	3'313.1	275.8	127.9	77.5	6'285.5
Zugänge	0.6	53.0	111.5	5.7	166.8	28.8	83.1	7.7	457.1
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-6.0	-4.1	0.0	-55.7	-0.5	44.0	0.0	-22.4
Übertragungen vom FV	0.3	0.0	0.0	0.0	10.4	0.0	0.0	0.0	10.7
Abgänge	0.0	0.0	6.3	0.0	-6.5	-5.7	0.0	-2.0	-8.0
Übertragungen ins FV	-1.4	0.0	0.0	0.0	-3.1	0.0	0.0	0.0	-4.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	184.2	0.0	-184.2	0.0	0.0
Anschaffungskosten									
31.12.2016	380.5	1'155.6	210.1	910.8	3'609.3	298.4	70.8	83.2	6'718.7
Kumulierte Abschreibungen									
1.1.2016	0.0	-477.8	-35.3	-598.1	-1'826.3	-223.3	0.0	-59.2	-3'219.9
Planmässige Abschreibungen	0.0	-26.3	-96.4	-12.9	-98.9	-20.4	0.0	-5.6	-260.4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0.7	0.0	0.0	0.0	-1.8	0.0	0.0	0.0	-2.5
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.8	0.1	0.3	5.2	2.1	0.0	0.0	8.5
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	1.9	0.0	0.0	0.0	1.9
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	35.3	0.0	6.2	5.1	0.0	1.9	48.4
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen									
31.12.2016	-0.7	-503.2	-96.3	-610.6	-1'913.7	-236.5	0.0	-62.9	-3'424.0
Buchwert 31.12.2016	379.8	652.4	113.7	300.2	1'695.6	61.9	70.8	20.3	3'294.7

in Mio. Franken	Grund- stücke	Strassen, Verkehrs- wege	Wasser- bau	Übrige Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Klein- inves- titionen	Total
Anschaffungskosten									
1.1.2017	380.5	1'155.6	210.1	910.8	3'609.3	298.4	70.8	83.2	6'718.7
Zugänge	1.4	48.1	6.3	7.5	170.9	28.8	38.4	9.2	310.5
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-6.7	-0.2	0.0	-3.7	-0.4	-7.2	0.0	-18.2
Übertragungen vom FV	1.2	0.0	0.0	0.0	85.3	0.0	0.0	0.0	86.5
Abgänge	0.0	-2.0	-11.6	0.0	-14.0	-60.6	0.0	-8.4	-96.6
Übertragungen ins FV	-11.1	0.0	0.0	0.0	-104.1	0.0	0.0	0.0	-115.2
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	61.7	0.0	-61.7	0.0	0.0
Anschaffungskosten									
31.12.2017	372.0	1'195.0	204.6	918.3	3'805.3	266.2	40.2	84.0	6'885.6
Kumulierte Abschreibungen									
1.1.2017	-0.7	-503.2	-96.3	-610.6	-1'913.7	-236.5	0.0	-62.9	-3'424.0
Planmässige Abschreibungen	-0.1	-26.2	-2.7	-12.9	-109.8	-19.8	0.0	-5.7	-177.3
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.9	0.1	0.3	5.6	0.5	0.0	0.0	7.5

in Mio. Franken	Grund- stücke	Strassen, Verkehrs- wege	Wasser- bau	Übrige Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Klein- inves- titionen	Total
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	49.5	0.0	0.0	0.0	49.5
Wertaufholungen	0.0	0.0	-13.9	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	-14.0
Abgänge	0.0	0.9	0.0	0.0	12.7	60.6	0.0	8.3	82.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	4.5	0.0	0.0	0.0	4.5
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	-0.8	-527.6	-112.8	-623.3	-1'951.3	-195.3	0.0	-60.3	-3'471.4
Buchwert 31.12.2017	371.2	667.4	91.8	295.0	1'854.0	70.9	40.2	23.7	3'414.3

Bilanz Kontogruppe 142 Immaterielle Anlagen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1420 Software	9.3	8.1	-1.2	-12.7
1427 Anlagen in Realisierung	0.6	0.8	0.1	22.0
1428 Kleininvestitionen	1.0	1.7	0.7	67.4
142 Immaterielle Anlagen	10.9	10.5	-0.4	-3.3

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen

in Mio. Franken	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Kleininvestitionen	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2016	108.7	0.0	0.0	8.8	117.5
Zugänge	5.1	0.0	0.6	0.4	6.1
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-5.4	0.0	0.0	-0.2	-5.7
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2016	108.4	0.0	0.6	9.0	118.0
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2016	-97.3	0.0	0.0	-7.8	-105.0
Planmässige Abschreibungen	-7.0	0.0	0.0	-0.4	-7.4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	5.4	0.0	0.0	0.2	5.6
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2016	-99.1	0.0	0.0	-7.9	-107.0
Buchwert per 31.12.2016	9.3	0.0	0.6	1.0	10.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

in Mio. Franken	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Kleininvestitionen	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2017	108.4	0.0	0.6	9.0	118.0
Zugänge	4.4	0.0	1.0	1.3	6.7
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-31.7	0.0	0.0	-0.4	-32.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.9	0.0	-0.9	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2017	82.0	0.0	0.8	9.8	92.5
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2017	-99.1	0.0	0.0	-7.9	-107.0
Planmässige Abschreibungen	-6.4	0.0	0.0	-0.6	-7.0
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	31.7	0.0	0.0	0.4	32.1
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2017	-73.8	0.0	0.0	-8.1	-81.9
Buchwert per 31.12.2017	8.1	0.0	0.8	1.7	10.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bilanz Kontogruppe 144 Darlehen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16		
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%	
1441 Kantone und Konkordate	30.0	0.0	-30.0	-100.0	¹
1444 Öffentlichen Unternehmungen	267.7	382.4	114.7	42.8	²
1445 Private Unternehmungen	93.1	90.8	-2.3	-2.5	
1446 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	10.1	10.4	0.3	2.7	
1447 Private Haushalte	0.5	0.5	-0.0	-6.8	
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	401.4	484.1	82.6	20.6	

Kommentar

- 1 Das Darlehen an die Universität Basel in der Höhe von 30 Mio. Franken wurde in die Kontogruppe 1444 umgegliedert.
- 2 Die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) haben ihr Darlehen um 19.2 Mio. Franken für die Trambeschaffungen aufgestockt und ein weiteres Darlehen in Höhe von 30 Mio. Franken für die Erhaltungsmaßnahmen der Gleisanlagen aufgenommen. Zudem haben die BVB die laufenden Darlehen um rund 1.3 Mio. Franken amortisiert.

Ein Teil des Baukredits bei der BKB für den Bau des Biozentrums der Universität Basel wurde abgelöst und wird nun direkt beim Kanton geführt (80.5 Mio. Franken). Der Baukredit und das Darlehen für den Bau des Biozentrums wurden insgesamt um weitere 37.3 Mio. Franken aufgestockt.

Das Darlehen an die Universität Basel in der Höhe von 30 Mio. Franken wird neu in dieser Kontogruppe geführt, vgl. Fussnote 1.

Bilanzkontoposition 1447 Pensionskassen-Sanierung Anteil Versicherte

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
PK-Sanierung Anteil Versicherte Bestand per 01.01.	221.0	0.0	-221.0	-100.0
Beitrag Aktive (1.6% der versicherten Lohnsumme)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Beitrag Rentner (2.4% der versicherten Lohnsumme)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Zinsaufwand	0.0	0.0	0.0	n.a.
Wertberichtigung	-221.0	0.0	221.0	100.0
Total Ausgaben	-221.0	0.0	221.0	100.0
PK-Sanierung Anteil Versicherte Bestand per 31.12.	0.0	0.0	0.0	n.a.

Bilanzkontoposition 1447 Pensionskassen-Ausfinanzierung Anteil Versicherte

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
PK-Ausfinanzierung Anteil Versicherte Bestand per 01.01.	380.9	0.0	-380.9	-100.0
Beitrag Aktive (1.5% der versicherten Lohnsumme)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Beitrag Rentner (2.5% der versicherten Lohnsumme)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Zinsaufwand	0.0	0.0	0.0	n.a.
Wertberichtigung	-380.9	0.0	380.9	100.0
Total Ausgaben	-380.9	0.0	380.9	100.0
PK-Ausfinanzierung Anteil Versicherte Bestand per 31.12.	0.0	0.0	0.0	n.a.

Anlagespiegel Darlehen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	Darlehen VV
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016	923.6
Zugänge	86.0
Abgänge	-3.7
Dauernde Wertminderungen	-604.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2016	401.4
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017	401.4
Zugänge	86.8
Abgänge	-1.7
Dauernde Wertminderungen	-2.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2017	484.1

Darlehen Verwaltungsvermögen Fälligkeiten

in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Basler Verkehrsbetriebe	12.0	48.2	191.9	252.1
Universität Basel	0.0	0.0	130.3	130.3
MCH Messe Schweiz AG	0.0	9.0	58.5	67.5
IWB Net AG	0.0	0.0	23.3	23.3
Stiftung Erlenhof	0.2	0.6	2.2	3.1
Verein FoyersBasel	0.1	0.4	2.3	2.8
Stiftung Focus Basel	0.0	0.0	1.8	1.8
Übrige	0.1	0.2	3.0	3.3
Darlehen Verwaltungsvermögen	12.4	58.5	413.2	484.1

Bilanz Kontogruppe 145 Beteiligungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1454 Öffentlichen Unternehmungen	1'799.5	1'798.9	-0.6	0.0 ¹
1455 Private Unternehmungen	41.4	41.4	-0.0	-0.1
1456 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	n.a.
145 Beteiligungen	1'841.0	1'840.3	-0.6	0.0

Kommentar

1 Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat das Dotationskapital vollständig zurückbezahlt (600'000 Franken).

Anlagespiegel Beteiligungen

in Mio. Franken	Beteiligungen VV
Beteiligungen 1. Januar 2016	2'003.5
Zugänge	27.2
Abgänge	-188.5
Dauernde Wertberichtigungen	-1.3
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2016	1'841.0
Beteiligungen 1. Januar 2017	1'841.0
Zugänge	0.0
Abgänge	-0.6
Dauernde Wertberichtigungen	0.0
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2017	1'840.3

Bilanz Kontogruppe 146 Gegebene Investitionsbeiträge

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
1460 Bund	22.5	22.1	-0.4	-1.7
davon N2 ab 1.1.2008	20.9	20.6	-0.3	-1.5
1461 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	-100.0
1462 Gemeinden und Zweckverbände	0.3	0.3	0.0	3.7
1464 Öffentliche Unternehmungen	212.5	196.4	-16.1	-7.6
davon Instandstellung/Sicherheit Strafanstalt Bostadel	5.1	4.9	-0.2	-3.9
davon Regio S-Bahn Infrastrukturanpassungen	5.4	5.2	-0.2	-3.6
davon BVB Anlagen bis 31.12.2016	181.0	161.9	-19.1	-10.6
1465 Private Unternehmungen	52.5	55.2	2.7	5.1
davon Messezentrum Basel 2012	13.4	12.4	-1.0	-7.5
davon Alterszentrum Burgfelderhof	9.2	8.9	-0.3	-3.4
davon Pflegezentrum Bethesda	9.5	9.2	-0.3	-3.4
davon Pflegezentrum Adullam Riehen	5.3	5.1	-0.2	-3.3
davon Marthastiftung	9.1	8.8	-0.3	-3.2
davon Pflegeheim Humanitas	5.1	10.1	5.0	98.4
1466 Private Organisationen o. Erwerbszweck	30.4	35.3	4.8	15.8
davon Ausbau Modernisierung der Bibliothek GGG	9.9	9.6	-0.2	-2.2
davon Stadt Casino Basel Erweiterung	6.4	11.0	4.6	71.7
1467 Private Haushalte	28.1	6.4	-21.7	-77.1
davon Denkmalschutz	20.9	6.4	-14.5	-69.4
146 Investitionsbeiträge	346.3	315.7	-30.6	-8.8

Anlagespiegel gegebene Investitionsbeiträge

in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweck- verbände	Öffen- tliche Unter- neh- mungen	Private Unter- neh- mungen	Private Organi- sationen ohne Er- werbs- zweck	Private Haus- halte	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2016	32.5	2.8	0.8	43.1	52.9	48.5	43.4	224.0
Zugänge	1.6	0.0	0.0	194.4	9.8	7.7	2.9	216.5
Erhaltene Investitionsbeiträge	-0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.8
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	-2.8	0.0	2.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2016	33.4	0.0	0.8	240.3	62.7	56.2	46.3	439.7
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2016	-10.4	-0.1	-0.4	-13.1	-8.0	-23.2	-13.7	-69.0
Abschreibungen des Jahres	-1.8	0.0	0.0	-14.7	-2.3	-2.5	-4.5	-25.9
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	1.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	1.4
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2016	-10.9	0.0	-0.5	-27.8	-10.3	-25.8	-18.2	-93.4
Buchwert 31.12.2016	22.5	0.0	0.3	212.5	52.5	30.4	28.1	346.3
in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweck- verbände	Öffen- tliche Unter- neh- mungen	Private Unter- neh- mungen	Private Organi- sationen ohne Er- werbs- zweck	Private Haus- halte	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2017	33.4	0.0	0.8	240.3	62.7	56.2	46.3	439.7
Zugänge	0.9	0.0	0.1	5.2	5.2	7.9	2.1	21.3
Erhaltene Investitionsbeiträge	-0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.7
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-14.9	-14.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8	-0.8	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2017	33.6	0.0	0.9	245.5	67.9	64.9	32.7	445.4
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2017	-10.9	0.0	-0.5	-27.8	-10.3	-25.8	-18.2	-93.5
Abschreibungen des Jahres	-1.9	0.0	0.0	-21.4	-2.5	-3.3	-13.6	-42.6
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	1.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	1.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.8	4.8
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.6	0.6	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2017	-11.5	0.0	-0.5	-49.0	-12.8	-29.7	-26.3	-129.8
Buchwert 31.12.2017	22.1	0.0	0.3	196.4	55.2	35.3	6.4	315.7

Bilanz Kontogruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten

in Mio. Franken		per	per	Abw. R17/R16	
		31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
2000	L. Verbindl. aus Lieferungen, Leistungen von Dritten	-198.1	-250.1	-52.0	-26.3 ¹
2001	Kontokorrente mit Dritten	-269.2	-149.6	119.6	44.4 ²
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'332.1	-2'588.9	-256.8	-11.0 ³
2004	Transferverbindlichkeiten	-11.6	-11.4	0.2	1.6
2005	Interne Kontokorrente	-43.8	-16.9	26.8	61.3 ⁴
2006	Depotgelder und Kautionen	-52.6	-53.9	-1.3	-2.5
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-10.9	-10.0	0.9	8.6 ⁵
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'918.3	-3'080.9	-162.6	-5.6
	davon verzinslich	-233.9	-76.4	157.5	67.3

Kommentar

- 1 In dieser Position sind rund 7.6 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- 2 Diese Abnahme ist auf folgende Kontokorrente zurückzuführen:
Industrielle Werke Basel (30.9 Mio. Franken), Basler Verkehrs-Betriebe (7.5 Mio. Franken), Universitätsspital Basel (15.1 Mio. Franken), Felix Platter-Spital (98 Mio. Franken) und Universitäre Psychiatrische Kliniken (6.2 Mio. Franken).
Bei folgenden Kontokorrenten hat der Bestand per 31.12.2017 zugenommen:
Eidg. Finanzverwaltung (23.2 Mio. Franken) und Direkte Bundessteuer (15.2 Mio. Franken).
- 3 Ein Grossteil dieser Zunahme betrifft Akontozahlungen an fällige, noch nicht veranlagte Steuern. Je nach Veranlagungsstand kann das zu jährlichen Schwankungen führen. Diese Position ist auch im Zusammenhang mit der Erläuterung zu den aktiven Steuerabgrenzungen zu sehen, vgl. Kontogruppe 1042.
- 4 Das Transferkonto für den Zahlungseingang der Kantonalen Inkassostelle hat per 31.12.2017 um rund 28.1 Mio. Franken abgenommen.
- 5 Für Beiträge 2017 wurden beim Swisslos-Fonds (Fonds im Fremdkapital) 5.6 Mio. Franken abgegrenzt (Vorjahr 6.2 Mio. Franken).

Hinweis: Bei den erhaltenen Anzahlungen von Dritten handelt es sich um Akontozahlungen für Steuern. Dabei handelt es sich um Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung. Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

Bilanz Kontogruppe 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
2010 Ggü. Finanzintermediären	0.0	0.0	0.0	
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	-308.0	-802.1	-494.1	<-100.0 ¹
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-308.0	-802.1	-494.1	<-100.0

Kommentar

1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Per 31.12.2017 wurden folgende kurzfristige Anteile von langfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert:

Anleihe Basel-Stadt, fällig per 28.11.2018, 400 Mio. Franken, vgl. Kontogruppe 2063.

Darlehen, fällig per 26.09.2018, 400 Mio. Franken, vgl. Kontogruppe 2064.

Darlehen UZB Immobilien-Ersatz, fällig im 2018, 2.1 Mio. Franken, vgl. Kontogruppe 2069.

Bilanz Kontogruppe 204 Passive Rechnungsabgrenzung

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
2040 Personalaufwand	-6.9	-1.3	5.6	81.5 ¹
2041 Sach- und Betriebsaufwand	-3.5	-19.5	-16.0	<-100.0 ²
2042 Steuern	-60.7	-58.8	1.9	3.1 ³
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-72.1	-75.5	-3.3	-4.6 ⁴
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-40.4	-37.9	2.5	6.2 ⁵
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-28.7	-18.9	9.9	34.3 ⁶
2046 Passive Rechnungsabgr. Investitionsrechn.	-44.1	-21.9	22.2	50.3 ⁷
2049 Übrige pass. Rechnungsabgr. Erfolgsr.	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-256.5	-233.8	22.7	8.9

Kommentar

1 Die per 31.12.2016 abgegrenzten Krankentaggelder wurden im 2017 aufgelöst (5.5 Mio. Franken).

2 Die Erhöhung ist unter anderem auf Abgrenzungen für ausstehende Unterhaltsrechnungen (Liegenschaften FV, 5.7 Mio. Franken), für einen Liegenschafts Kauf (7 Mio. Franken), für eine Abgeltungszahlung (1.7 Mio. Franken) und für ausstehende Stromrechnungen (0.7 Mio. Franken) zurückzuführen. Für Fonds im Fremdkapital sind in dieser Position rund 77'000 Franken bilanziert.

3 Im Bereich der Steuern konnten die Abgrenzungen um 1.9 Mio. Franken reduziert werden.

4 Die Abgrenzung für Ausgleichzahlungen an die Schulen Riehen und Bettingen in der Höhe von 12 Mio. Franken wurde im 2017 aufgelöst. Im Sozialbereich der Sozialhilfe wurden Kantonsbeiträge (7.7 Mio. Franken) und im Bereich der Gesundheitsversorgung Entschädigungen nach KVG (8.3 Mio. Franken) abgegrenzt.

5 Durch die Aufnahme einer neuen Staatsanleihe (vgl. Kontogruppe 206) erhöht sich die Abgrenzung für das Agio um 1.5 Mio. Franken. Für die per 31.12.2016 vorhandenen Anleihen konnte die Abgrenzung des Agios um 3.4 Mio. Franken aufgelöst werden. Die Abgrenzungen für Marchzinsen konnten um 0.6 Mio. Franken reduziert werden.

6 Die Abgrenzung für den Stromsparbonus Betriebe in der Höhe von 4.6 Mio. Franken wurde im 2017 aufgelöst. Zudem wurde auch die Abgrenzung für ausstehende Unterhaltsrechnungen im Bereich der Liegenschaften Finanzvermögen aufgelöst (4.5 Mio. Franken). Die Neubildung wurde im 2017 in der Kontogruppe 2041 gebucht, vgl. Fussnote 2. In dieser Position sind rund 125'000 Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

7 Im Bereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen konnte die Abgrenzung um 23.2 Mio. Franken reduziert werden.

Bilanz Kontogruppe 205 Kurzfristige Rückstellungen

in Mio. Franken	per		Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
2050 Mehrleistungen des Personals	-116.4	-120.6	-4.2	-3.6 ¹
2051 Andere Ansprüche des Personals	-9.6	-10.7	-1.2	-12.1 ²
2055 Uebrige betriebliche Tätigkeiten	-2.2	-2.3	-0.1	-4.2
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-3.0	-3.0	0.0	0.0
205 Kurzfristige Rückstellungen	-131.2	-136.6	-5.4	-4.1

Kommentar

- Die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals (Ferien, Überzeit, Jubiläum, etc.) hat um 4.2 Mio. Franken zugenommen. Ein Grund dafür ist, dass die Berechnung per 31.12.2017 angepasst wurde. Neu werden der 13. Monatslohn und der Lohnstufenanstieg bei der Berechnung mitberücksichtigt.
- Die Rückstellung betr. Systempflege musste um 1.6 Mio. Franken erhöht werden. Die Rückstellung für den kurzfristigen Anteil des anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenks hat um 0.3 Mio. Franken abgenommen, diejenige für das Ruhegehalt für Magistratspersonen um 0.1 Mio. Franken.

Bilanz Kontogruppe 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Mio. Franken	per		Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
2063 Anleihen	-2'450.0	-2'250.0	200.0	8.2 ¹
2064 Darlehen	-1'100.0	-700.0	400.0	36.4 ²
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichk.	-68.1	-19.6	48.4	71.2 ³
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'618.1	-2'969.6	648.4	17.9

Kommentar

- Der Kanton Basel-Stadt hat im 2017 eine Staatsanleihe in der Höhe von 200 Mio. Franken neu ausgegeben. Eine im 2018 fällige Staatsanleihe wurde in die Kontogruppe 2014 (400 Mio. Franken) umgegliedert.
- Ein Darlehen (400 Mio. Franken), welches im 2018 fällig wird, wurde in die Kontogruppe 2014 umgebucht.
- Für den Bau des Biozentrums der Universität Basel besteht ein Baukredit bei der Basler Kantonalbank. Dieser Kredit wurde um weitere 36.6 Mio. Franken beansprucht. Zudem hat der Kanton 80.5 Mio. Franken zurückbezahlt und führt diesen Betrag nun als Darlehen im Verwaltungsvermögen, vgl. Kontogruppe 1444.
Der Restbetrag der Finanzverbindlichkeit gegenüber dem Universitären Zentrums für Zahnmedizin (Immobilien-Ersatzgrösse, 4.6 Mio. Franken) wird im 2018 fällig und wurde deshalb in die Kontogruppe 2014 umgegliedert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten Fälligkeiten

in Mio. Franken	Laufzeit	Zinssatz in %	per	
			31.12.2016	31.12.2017
Anleihe	28.11.13-28.11.18	0.5000	-400.0	0.0
Anleihe	01.06.10-31.05.19	1.8750	-400.0	-400.0
Anleihe	31.01.08-31.01.20	3.2500	-400.0	-400.0
Anleihe	24.11.16-24.11.21	0.0000	-200.0	-200.0
Anleihe	28.01.16-28.01.22	0.0000	-275.0	-275.0
Anleihe	05.09.16-05.09.23	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	23.11.17-22.11.24	0.0000	0.0	-200.0
Anleihe	05.09.16-04.09.26	0.0000	-225.0	-225.0
Anleihe	05.09.16-05.09.29	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	23.02.15-23.02.35	0.5000	-250.0	-250.0
2063 Anleihen			-2'450.0	-2'250.0
Darlehen	26.09.14-26.09.18	0.1600	-400.0	0.0
Darlehen	05.01.15-06.01.20	0.1500	-200.0	-200.0
Darlehen	02.07.12-02.07.21	0.9000	-50.0	-50.0
Darlehen	29.04.13-29.04.22	1.0500	-150.0	-150.0
Darlehen	22.07.16-23.07.29	0.1300	-100.0	-100.0
Darlehen	08.07.16-08.07.31	0.1700	-200.0	-200.0
2064 Darlehen			-1'100.0	-700.0
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	01.01.16-31.03.18	0.0000	-4.6	0.0
Baukredit Biozentrum Uni	01.07.13-31.12.47	0.4000	-63.5	-19.6
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten			-68.1	-19.6
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-3'618.1	-2'969.6

Bilanz Kontogruppe 208 Langfristige Rückstellungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16		
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%	
2081 Andere Ansprüche des Personals	-12.9	-12.3	0.6	4.4	¹
2082 Prozesse (o. pers.rechtliche Prozesse)	-0.1	-0.3	-0.2	<-100.0	
2083 Nicht versicherte Schäden	-20.0	-24.3	-4.3	-21.4	²
2085 Uebrige betriebliche Tätigkeiten	-43.8	-58.4	-14.6	-33.4	³
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-12.0	-9.0	3.0	25.0	⁴
2089 Übrige Rückstellungen	0.0	-20.2	-20.2	n.a.	⁵
208 Langfristige Rückstellungen	-88.8	-124.5	-35.8	-40.3	

Kommentar

- 1 Der langfristige Anteil an der Rückstellung für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke wurde um rund 142'000 Franken erhöht. Diejenige für die Ruhegehälter der Magistratspersonen konnte um 0.7 Mio. Franken reduziert werden.
- 2 Die Rückstellung für Schäden aus der Eigenversicherung wurde um 4.3 Mio. Franken erhöht.
- 3 Infolge des Befunds einer Bodenbelastung an der Neuhausstrasse musste die Rückstellung für Altlastensanierungen um 16.1 Mio. Franken erhöht werden.
- 4 Die im 2018 fällige Tranche (3 Mio. Franken) für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel wurde in die kurzfristigen Rückstellungen umgebucht, vgl. Kontogruppe 2056.
- 5 Dem Kanton Basel-Stadt stehen von den Industriellen Werken Basel (IWB) Rückvergütungen aus den Jahren 2007 bis 2012 aufgrund erzielter Überschüsse KVA in der Höhe von rund 20.2 Mio. Franken zu. Diese Überschüsse sind zweckgebunden zu verwenden.

Die folgende Tabelle zeigt kurz- und langfristige Rückstellungen, die im Einzelfall über 1 Mio. Franken liegen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen grösser 1 Million Franken

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Rückstellung für Zeitguthaben Personal	-116.4	-120.6	-4.2	-3.6
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-5.5	-5.1	0.3	6.2
Rückstellung für Systempflege	-3.3	-4.9	-1.6	-49.1
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-3.0	-3.0	0.0	0.0
Rückstellung für Rückbau	-1.4	-1.8	-0.4	-26.0
Übrige	-1.6	-1.2	0.4	24.1
205 Kurzfristige Rückstellungen	-131.2	-136.6	-5.4	-4.1
Rückstellung für Altlastensanierungen	-36.8	-52.9	-16.1	-43.9
Rückstellung für Schäden Eigenversicherungen	-20.0	-24.3	-4.3	-21.4
Rückstellung für KVA Überschüsse	0.0	-20.2	-20.2	n.a.
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-11.5	-11.7	-0.1	-1.2
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-12.0	-9.0	3.0	25.0
Rückstellung für Rückbau	-6.1	-4.6	1.5	24.6
Rückstellung für Ruhegehälter Magistratspersonen	-1.4	-0.7	0.7	50.9
Übrige	-1.0	-1.2	-0.2	-16.8
208 Langfristige Rückstellungen	-88.8	-124.5	-35.8	-40.3

Anlagespiegel Rückstellungen (erster Teil)

in Mio. Franken	Mehrleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften, Garantieleistungen
Rückstellungen per 1. Januar 2016	-110.1	-20.2	-0.1	-20.2	0.0
Bildungen, Erhöhungen	-6.3	-2.2	0.0	0.0	0.0
Verwendungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2016	-116.4	-22.5	-0.1	-20.0	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-116.4	-9.6	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-12.9	-0.1	-20.0	0.0
Rückstellungen per 1. Januar 2017	-116.4	-22.5	-0.1	-20.0	0.0
Bildungen, Erhöhungen	-4.2	-1.7	-0.2	-4.3	0.0
Verwendungen	0.0	0.8	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2017	-120.6	-23.1	-0.3	-24.3	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-120.6	-10.7	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-12.3	-0.3	-24.3	0.0

Anlagespiegel Rückstellungen (zweiter Teil)

in Mio. Franken	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Rückstellungen der Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Rückstellungen per 1. Januar 2016	-38.1	-24.1	0.0	0.0	0.0	-212.7
Bildungen, Erhöhungen	-20.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-29.0
Verwendungen	3.7	9.1	0.0	0.0	0.0	12.8
Auflösungen	8.8	0.0	0.0	0.0	0.0	8.9
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2016	-46.0	-15.0	0.0	0.0	0.0	-220.0
davon kurzfristiger Anteil	-2.2	-3.0	0.0	0.0	0.0	-131.2
davon langfristiger Anteil	-43.8	-12.0	0.0	0.0	0.0	-88.8
Rückstellungen per 1. Januar 2017	-46.0	-15.0	0.0	0.0	0.0	-220.0
Bildungen, Erhöhungen	-16.5	0.0	0.0	0.0	-20.2	-47.1
Verwendungen	1.7	3.0	0.0	0.0	0.0	5.6
Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2017	-60.7	-12.0	0.0	0.0	-20.2	-261.2
davon kurzfristiger Anteil	-2.3	-3.0	0.0	0.0	0.0	-136.6
davon langfristiger Anteil	-58.4	-9.0	0.0	0.0	-20.2	-124.5

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

Mehrleistungen des Personals Kurzfristig: Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, u.a. Solche Verbindlichkeiten können alternativ auch als Rechnungsabgrenzungen verbucht werden.

Andere Ansprüche des Personals Kurzfristig: Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Ruhegehalt Magistratspersonen, Sozialpläne, personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen), etc.

Langfristig: Ansprüche, die nicht im folgenden Jahr kompensiert werden (z.B. anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke).

Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse) Kurzfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen.

Langfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen, die erst in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich werden.

Nicht versicherte Schäden Kurzfristig: Sachschäden und Staatshaftung. Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein. Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise auftretende Sachschäden gebildet werden, weil dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde. Die Wertminderung der beschädigten Sache wird als „ausserplanmässige Abschreibung“ auf Kontengruppe 3301 gebucht.

Langfristig: Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein und der Mittelabfluss für die Schadenvergütung an Dritte erfolgt in einer späteren Rechnungsperiode.

Bürgschaften und Garantieleistungen Kurzfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungspflicht wahrscheinlich sein. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, sind Bürgschaften und Garantien als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufzuführen.

Langfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungsverpflichtung in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich sein.

Übrige betriebliche Tätigkeiten Kurzfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.

Langfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen.

Vorsorgeverpflichtungen Kurzfristig: Risiken aus Vorsorgevereinbarungen, die innerhalb der nächsten Rechnungsperiode fällig werden.

Langfristig: Überbrückungsrenten für Frühpensionäre bis zur AHV-Berechtigung, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Anteil Arbeitgeber an Pensionskassen-Deckungslücken. Anteil Arbeitnehmer wird als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

Finanzaufwand Kurzfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Langfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Rückstellungen der Investitionsrechnung Kurzfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Langfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Übrige Rückstellungen Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden (kurzfristig) oder späteren (langfristig) Rechnungsperioden für Risiken, die in den anderen Kategorien nicht enthalten sind.

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds im Fremdkapital

in Mio. Franken	per 01.01.2017	Einlagen 2017	Ent- nahmen 2017	per 31.12.2017	vorfinan- zierte noch nicht abge- schriebene Investi- tionen	verbind- liche Be- tragszu- sicherung für Dritte	verant- wortliche Dienst- stelle
AWA Arbeitslosenfonds	-8.8	0.0	0.4	-8.4	0.0	0.0	8060
Hilfsfonds für das Staatspersonal	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	4130
Fonds Förderabgabe	-8.3	-18.9	8.4	-18.8	0.0	0.0	8310 ¹
Fonds Gasttaxen	-0.2	-0.1	0.1	-0.2	0.0	0.0	8060
Legat							
Louis-Dietrich-Böhme	-0.7	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	2900
AfAb, Stipendienfonds	-1.1	-0.1	0.0	-1.2	0.0	0.0	2710
Fonds zur Hoffnung	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	2940
Nachlass Karl Wilhelm Kratz	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8010
Stromsparfonds							
Haushalte	-12.0	-12.0	14.1	-9.9	0.0	0.0	8310 ¹
Stromsparfonds Betriebe	-44.4	-27.6	27.1	-45.0	0.0	0.0	8310 ¹
PZ.BS-Fonds Bücherschiff	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2710
Fonds Betriebliches Gesundheitsmanagement	-3.2	-0.3	0.3	-3.2	0.0	0.0	4160
Bürgergemeinde BS	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8220
Allg. Unterstützungskonto	-0.3	0.0	0.1	-0.2	0.0	0.0	8260
Fonds Bernays	-1.9	0.0	1.9	0.0	0.0	0.0	8070
Verein Leonhardheim	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8260
FMS-Materialfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Fonds Lebensräume	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8070
Schulfonds Standorte	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2300
GM-Jubiläums-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
GB-Schulfonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
WG/WMS-R+B-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
WG/WMS-Schülerfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Fonds Leseförderung	-0.1	-0.2	0.3	-0.1	0.0	0.0	2010
Übrige unter 100'000 Fr.	-1.1	-0.4	0.4	-1.1	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 1	-84.5	-59.9	53.3	-91.1	0.0	0.0	²
Nachlass Karl Schlecht	-3.2	0.0	1.3	-1.9	0.0	0.0	6140
Ersatzbeiträge für Schutzbauten	-2.4	-0.2	0.0	-2.5	0.0	0.0	5090
Alkoholzehntel	-0.3	-0.6	0.6	-0.3	0.0	0.0	7030
Spielsuchtabgabe	-0.1	-0.1	0.1	-0.1	0.0	0.0	7030
Drittmittel							
Gesundheitsförderung und Prävention	-0.1	-0.6	0.7	0.0	0.0	0.0	7040
BAFU/BAG-Fonds							
Kantonales Labor	-0.3	-0.3	0.3	-0.3	0.0	0.0	7700
Nachlass G. + M. Kinzel	-7.8	0.0	0.0	-7.8	0.0	0.0	3750
Swisslos-Fonds	-8.3	-11.2	10.8	-8.8	0.0	0.0	5010
Swisslos-Sportfonds	-5.5	0.0	0.4	-5.1	0.0	0.0	2900
Fonds Bernays	0.0	-4.8	0.0	-4.8	0.0	0.0	8070
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.3	-0.6	0.7	-0.2	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 2	-28.3	-18.3	14.9	-31.8	0.0	0.0	
209 Fonds Fremdkapital	-112.8	-78.3	68.2	-122.9	0.0	0.0	

Kommentar

- 1 Die Verwendung der Mittel aus diesen Fonds müssen gemäss gesetzlicher Bestimmungen in der Staatsrechnung offengelegt werden. Diese Fondsentwicklungen sind im Anschluss separat dargestellt.
- 2 Treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken nicht überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, werden nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden (§44 VFHG).

Bilanz Kontogruppe 209 Stromsparfonds

in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R17/R16	
	2016	2017	abs.	%
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 01.01.	-12.3	-12.0	0.3	2.2
Lenkungsabgabe	-10.5	-10.3	0.1	1.4
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	-1.6	0.0	1.6	100.0
Zinsen	0.0	0.0	0.0	66.7
Total Einnahmen	-12.2	-10.4	1.8	14.8
Auszahlung Stromsparbonus	12.0	12.0	0.0	0.1
Übrige Dienstleistungen	0.2	0.1	-0.1	-30.9
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	>100.0
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	-5.0
Verwaltungsaufwand	0.2	0.2	0.0	5.3
Total Ausgaben	12.4	12.4	0.0	-0.2
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 31.12.	-12.0	-9.9	2.1	17.1
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 01.01.	-43.0	-44.4	-1.4	-3.3
Lenkungsabgabe	-23.3	-27.3	-4.1	-17.5
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	-4.6	0.0	4.6	100.0
Zinsen	0.0	0.0	0.0	66.7
Total Einnahmen	-27.9	-27.3	0.6	2.2
Auszahlung Stromsparbonus	25.4	25.8	0.4	1.6
Rückzahlung an energie-intensive Betriebe	0.5	0.5	0.0	0.9
Übrige Dienstleistungen	0.1	0.0	-0.1	-70.0
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	n.a.
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	-6.6
Verwaltungsaufwand	0.5	0.5	0.0	-8.7
Total Ausgaben	26.5	26.8	0.3	1.1
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 31.12.	-44.4	-45.0	-0.5	-1.2

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds Förderabgabe

	Rechnung	Rechnung	Abw. R17/R16	
	2016	2017	abs.	%
Fonds Förderabgabe ENG § 16 Bestand per 01.01.	-4.4	-8.3	-3.8	-85.7
Einnahmen Förderabgabe	-12.0	-12.4	-0.4	-3.3
Globalbeitrag Bundesamt für Energie	-1.0	-6.5	-5.6	<-100.0
Bundesbeitrag Gebäudeprogramm	-3.6	-1.9	1.8	49.0
Total Einnahmen	-16.6	-20.8	-4.2	-25.3
Energieberatung	0.4	0.1	-0.3	-75.1
Infos / Drucksachen / Statistik EnG	0.1	0.1	0.0	-19.5
Studien / Veranstaltungen	0.1	0.0	0.0	-11.3
Akonto Verwaltungsaufwand Vollzug EnG	0.9	1.1	0.2	16.3
Ausgleich Vollzug EnG Differenz Vorjahr	-0.1	0.0	0.1	>100.0
Akonto Verwaltungsaufwand Förderung	0.6	0.6	0.0	0.3
Ausgleich Förderung Differenz Vorjahr	0.0	0.0	0.0	-60.9
Beiträge Gebäudeprogramm	3.5	2.7	-0.8	-23.0
Isolationen	5.1	3.8	-1.3	-26.0
Solar thermisch	0.9	0.5	-0.3	-37.7
Photovoltaik	0.2	0.1	0.0	-21.0
Wärmepumpen / Blockheizkraftwerke	0.1	0.2	0.1	62.9
Spezial-Projekte	0.8	1.0	0.3	34.7
Energiestudien	0.1	0.1	0.0	-35.6
Wärmerückgewinnungsanlagen	0.1	0.1	0.0	-12.7
Solkraftwerk	0.1	0.1	0.0	14.4
Rückzahlung Beitrag Heizkraftwerk	-0.1	-0.3	-0.3	<-100.0
Wärmeverbund Riehen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Ausgaben	12.8	10.2	-2.5	-19.8
Fonds Förderabgabe ENG § 16 Bestand per 31.12.	-8.3	-18.8	-10.5	<-100.0

Bilanz Kontogruppe 291 Fonds im Eigenkapital

in Mio. Franken	per 01.01.2017	Ver- wendung 2017 gemäss Aufwand	Äufnung 2017 gemäss Ertrag	Zuwei- sung/Ent- nahme aus kumu- liertem Ergebnis	per 31.12.2017	vorfinan- zierte noch nicht abge- schriebene Investi- tionen	verbind- liche Be- tragszu- sicherung für Dritte	verant- wortliche Dienst- stelle
Schwankungsreserven Sachversicherungen	-7.4	1.7	0.0	0.0	-5.6	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Haftpflichtversicherungen	-7.6	2.4	0.0	0.0	-5.2	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Personenversicherungen	-3.3	4.3	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	4160
Mehrwertabgabefonds	-51.0	13.8	-21.0	0.0	-58.1	0.0	0.0	6010
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	-33.0	6.6	0.0	-6.0	-32.4	0.0	0.0	8060
Standortförderungs fonds	-28.4	2.8	-0.2	-2.0	-27.8	0.0	0.0	8060
Pendlerfonds	-3.0	1.2	-2.6	0.0	-4.3	0.0	0.0	6610
Fonds Mehrwertabgabe Walderhaltung	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8310
Fonds Rodungsersatz	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8310
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-0.2	0.0	0.0	Div.
291 Fonds Eigenkapital	-134.0	32.9	-23.8	-8.0	-133.0	0.0	0.0	

3.6.3 Weitere Erläuterungen

Risikomanagement

Der Kanton Basel-Stadt ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deshalb ist es für den Regierungsrat unerlässlich, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen hierbei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Ein übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird derzeit aufgebaut. So soll Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons geschaffen werden und es der Verwaltung ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der bedeutendsten Risiken zu treffen. Die Wirksamkeit der Massnahmen soll laufend überwacht und stetig weiterentwickelt werden, um ein Risikomanagement zu gewährleisten, das adäquat in die Geschäftsprozesse integriert ist.

Risikobeurteilung durch den Regierungsrat Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §41 sind im Anhang Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung durch den Regierungsrat offenzulegen. Seit dem Jahr 2013 führt das Gesundheitsdepartement für alle vier Spitäler des Kantons eine jährliche Risikoeinschätzung aus Sicht des Kantons durch und bringt diese dem Regierungsrat Basel-Stadt zur Kenntnis.

Risikosituation im finanziellen Risikomanagement

- **Kreditrisiken** Kreditrisiken sind in den flüssigen Mitteln sowie in den kurz- und langfristigen Forderungen enthalten. Das Kreditrisiko beinhaltet Forderungsausfälle, die einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würden. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen Wertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten und der erwarteten Kreditfähigkeit der Gegenpartei beruhen. Das maximale Kreditrisiko beträgt 1'568.4 Mio. Franken (2016: 1'847.6 Mio. Franken). Per 31. Dezember 2017 setzt sich das Kreditrisiko wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	per		Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
100 Flüssige Mittel	362.9	241.1	-121.8	-33.6
101 Forderungen	449.1	352.8	-96.3	-21.4
102 Kurzfristige Finanzanlagen	67.3	17.0	-50.4	-74.8
107 Langfristige Finanzanlagen	566.7	473.4	-93.4	-16.5
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	401.4	484.1	82.6	20.6
Total Kreditrisiko	1'847.6	1'568.4	-279.2	-15.1

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden zum grössten Teil zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos wird über die Vergabe der jeweiligen Kreditlimite unter Berücksichtigung der Bonitätseinstufung der Gegenparteien sichergestellt. Diese Kreditlimite werden laufend überwacht und an neuere Bonitätseinstufungen angepasst.

Die Forderungen umfassen grösstenteils Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldnern verteilt. Das Kreditausfallrisiko wird mit Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt. Einige Positionen werden grundpfandrechtl. abgesichert.

- **Liquiditätsrisiken** Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend überwacht. Die Finanzverwaltung verfügt über eine ausreichende und kommitierte Kreditlinie bei der Basler Kantonalbank, der Hausbank des Kantons, die zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft dient. Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -6'852.7 Mio. Franken (2016: -6'844.4 Mio. Franken).

in Mio. Franken		per	per	Abw. R17/R16	
		31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'918.3	-3'080.9	-162.6	-5.6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-308.0	-802.1	-494.1	-160.4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'618.1	-2'969.6	648.4	17.9
Total Liquiditätsrisiko		-6'844.4	-6'852.7	-8.3	-0.1

Erläuterungen zu diesen Bilanzpositionen sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt.

- **Marktrisiken** Die Marktrisiken umfassen Zinssätze, Fremdwährungen und Kurswerte. Der Kanton ist in erster Linie den Zinsrisiken in Schweizer Franken ausgesetzt, die Währungsrisiken und Marktwerttrisiken können als zweitrangig betrachtet werden. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Das Zinsrisiko beziehungsweise die Höhe des Zinsaufwands wird von der Entwicklung der Zinssätze im Schweizer Franken Finanzmarkt mit der Fälligkeitsstruktur der Schulden und der Neuverschuldung beeinflusst. Die Zinsrisiken werden durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem auf eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird. Das Marktzinsniveau wird laufend überwacht, um auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren zu können. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen könnten im Kanton nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden (ausschliesslich Zinsswaps).

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Per 31. Dezember 2017 bestanden keine wesentlichen Fremdwährungsbestände.

Kurswerttrisiken beinhalten Wertschwankungen von Finanzanlagen und sind abhängig von der Marktpreisvolatilität der jeweiligen Finanzanlage. Die wesentlichsten Marktpreisrisiken in der Bilanz per 31. Dezember 2017 setzen sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten von -3'771.7 Mio. Franken (2016: -3'926.1 Mio. Franken) sowie den verzinslichen Anlagen im Finanzvermögen von 469.1 Mio. Franken (2016: 614.6 Mio. Franken) zusammen.

Finanzinstrumente im finanziellen Risikomanagement Gemäss Finanzhaushaltverordnung §43 sind im Anhang Angaben über das finanzielle Risikomanagement offenzulegen. Beim finanziellen Risikomanagement werden die Finanzrisiken nach IPSAS 28, 29 und 30 offengelegt. Die Bedeutung der Finanzinstrumente für den Kanton Basel-Stadt wird dementsprechend in den folgenden vier Kategorien erläutert.

- 1. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente** Diese Kategorie ist vor allem für Banken von Relevanz, für den Kanton Basel-Stadt eher weniger. Wenn der Kanton aber über ein Portfolio von Anlagen verfügt, welche mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnmitnahme gehalten wird, dann sind die Anlagen in dieser Kategorie auszuweisen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2017 über keine zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente.
- 2. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen** Diese Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die der Kanton bis zur Endfälligkeit halten will und kann (z.B. Obligationen oder Festgeldanlagen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2017 über folgende bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente:
 - Kurz- und langfristige Finanzanlagen 490.4 Mio. Franken
 - Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten -3'771.7 Mio. Franken
- 3. Darlehen und Forderungen** Dies sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind (z.B. Darlehen an Dritte).

Die Darlehen aus dem Finanzvermögen betragen per 31. Dezember 2017 469.1 Mio. Franken, die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen 484.1 Mio. Franken. Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen entnommen werden.

4. Zur Veräusserung verfügbare Vermögenswerte Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräusserung verfügbar klassifiziert sind und nicht einer anderen oben aufgeführten Kategorie zugeordnet werden können, zählen zu den zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (z.B. Nebenwerte wie Aktien von Parkhäusern oder Bergbahnen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2017 über keine zur Veräusserung verfügbaren Vermögenswerte.

Absicherungsgeschäfte Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Marktwert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Marktwerten (Fair Values). Der Marktwert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting gemäss IAS 39 angewendet, das heisst die Wertänderung der Sicherungsinstrumente wird direkt, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Kanton werden bei Bedarf folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Zinsswaps: Im Asset & Liability Management (ALM) hat die Finanzverwaltung einen synthetischen Benchmark, der die Zinsstrategie vorgibt. Die Finanzverwaltung kann in der Bewirtschaftung des ALM in einer gewissen Bandbreite (Zinssensitivität) von der Benchmark abweichen. Die Bewirtschaftung der Positionen kann mittels Zinsswaps in Ergänzung zu insbesondere den Geldaufnahme-Aktivitäten erfolgen.

Am 31. Dezember 2017 hatte der Kanton Basel-Stadt keine Zinsswaptransaktionen im Bestand.

Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung und Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 25). Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage hierfür dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statutarische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung.

Staatsgarantie Auf der Basis des Pensionskassengesetzes (PKG) und gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015 führt die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) seit dem 1. Januar 2016 die Vorsorgewerke des Bereichs Staat, der Basler Verkehrs-Betriebe, der Industriellen Werke Basel, des Universitätsspitals Basel, der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, des Felix Platter-Spitals sowie der Gemeinde Riehen im System der Teilkapitalisierung. Für die genannten Vorsorgewerke gewährt der Kanton Basel-Stadt eine Staatsgarantie, sofern der jeweilige Deckungsgrad nicht unter 80% liegt. Bei einem Deckungsgrad unter 80% besteht für denjenigen Teil unter 80% keine Staatsgarantie. Ebenso entfällt die Staatsgarantie, wenn der Deckungsgrad eines Vorsorgewerkes mindestens 116% beträgt.

Auf diesen Grundlagen ist jährlich und für jedes Vorsorgewerk einzeln zu beurteilen, ob per Bilanzstichtag für die Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht.

Die vom Kanton Basel-Stadt gewährte Staatsgarantie wird nicht bilanziert. Sie wird im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit offen gelegt.

Bilanzierung eines wirtschaftlichen Nutzens Beim Kanton wird ein wirtschaftlicher Nutzen bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung mehr als 116% beträgt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird unter den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung „Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen“ bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst. Arbeitgeberbeitragsreserven sind zu bilanzieren. Der Ausweis erfolgt unter den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung „Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven“.

Bilanzierung einer wirtschaftlichen Verpflichtung Beim Kanton wird eine wirtschaftliche Verpflichtung bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 80% liegt. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst.

Verbuchung in der Erfolgsrechnung Der Vorsorgeaufwand ist Bestandteil des Personalaufwandes. Er umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens respektive der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Sanierung / Ausfinanzierung Die bevorschussten Arbeitnehmerbeiträge (Sanierung und Ausfinanzierung) wurden bis Ende 2015 als Aktivum im Verwaltungsvermögen unter Kontengruppe 1447 „Darlehen an Private“ bilanziert. Mit dem Wirksamwerden des neuen Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2016 wurden diese Vorschüsse im 2016 erfolgswirksam ausgebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eckdaten der Personalvorsorgeeinrichtung:

Vorsorgeverpflichtungen – Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in Mio. Franken	Über-, Unter- deckung per 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil des Kantons per		Abw. R17/R16 abs.	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge 2017	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in der Rechnung	
		31.12.2016	31.12.2017			2016	2017
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	0.0	0.0	0.0	0.0	-164.7	-546.0	-164.7 ¹
Andere Vorsorgever- pflichtungen	-24.0	-15.0	-12.0	3.0	0.0	0.0	0.0 ²
Total	-24.0	-15.0	-12.0	3.0	-164.7	-546.0	-164.7

Kommentar

- 1 2016: inkl. Besitzstandseinlage von 378.5 Mio. Franken (Staat, BVB, IWB, Spitäler). Der provisorische Deckungsgrad per 31.12.2017 liegt bei 99.3%.
- 2 Zusatzfinanzierung der Universität aufgrund der Umsetzung der Pensionskassengesetz-Reform für die Jahre 2018-2021.

Offenlegung der Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Kanton Basel-Stadt hat die Arbeitgeberbeitragsreserve nicht bilanziert.

in Mio. Franken	Verwendungs- Nominalwert verzicht		Bestand 31.12.2017	Bildung pro 2017	Bestand 31.12.2016	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
	31.12.2017	pro 2017				2017	2016
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	5.8	0.0	5.8	1.5	4.3	0.0	0.0
Andere Vorsorgever- pflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	5.8	0.0	5.8	1.5	4.3	0.0	0.0

Eventualforderungen, -verbindlichkeiten und finanzielle Zusicherungen

Eventualforderungen Eventualforderungen stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualforderungen:

Eventualforderungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Gerichtliche Verfahren	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Übrige Eventualforderungen	2.0	2.0	0.0	0.0
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	0.5	0.5	0.0	0.0
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0 ¹
Amt für Wald, Jubiläumsfonds	0.0	0.0	0.0	-0.1 ²

Kommentar

- 1 Da es sich hier um eine beidseitige Forderung handelt, wird die Garantie sowohl als Eventualforderung als auch als Eventualverbindlichkeit aufgeführt.
- 2 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich im 2016 und 2017 um rund 34'000 Franken.

Eventualverbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer expliziten gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage (z.B. Staatsgarantie) basieren, werden im Anhang offen gelegt, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Von den übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20% liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten:

Eventualverbindlichkeiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Staatsgarantien	2'090.7	2'126.1	-35.3	-1.7
Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.06.1994.	unbeschränkt	unbeschränkt		
Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung	2'090.7	2'126.1	-35.3	-1.7 ¹
Staatsgarantie gegenüber dem Euroairport Basel-Mühlhausen gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft sowie den Kantonen BS und BL.	unbeschränkt gemäss Anteil BS	unbeschränkt gemäss Anteil BS		
Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	168.3	168.3	0.0	0.0
Kreditsicherungsgarantie Neubau Campus Sport Münchenstein	22.0	22.0	0.0	0.0
Kreditsicherungsgarantie Neubau Swiss TPH Institut	40.0	40.0	0.0	0.0
Kreditsicherungsgarantie Neubau Biomedizin Life-Science-Campus	106.0	106.0	0.0	0.0
Bürgschaft gegenüber der Eidgenössischen Zollverwaltung.	0.0	0.0	0.0	0.0 ²
Garantie für die Vermögenswerte der ABES-Klienten (Betriebs- und Anlagekonten sowie Wertschriftendepots).	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar		
Übrige Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	0.3	0.3	0.0	0.0 ³
Pfandbestellungen für Verpflichtung Dritte	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Rechtsfälle	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Übrige Eventualverbindlichkeiten	10.7	11.8	-1.2	-66.7
Altlastensanierung	8.9	8.9	0.0	0.0 ⁴
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0
Debitorenausfälle von Pflegeheimen	0.0	1.0	-1.0	n.a.
Übrige Eventualverbindlichkeiten	0.3	0.5	-0.2	-66.7

Kommentar

- 1 Es handelt sich um folgende Vorsorgewerke: Kanton Basel-Stadt, Universitätsspital Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Felix Platter-Spital, Gemeinde Riehen, Basler Verkehrsbetriebe BVB und IWB Industrielle Werke Basel.
- 2 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich um jeweils 17'000 Franken.
- 3 Bürgschaft für Zwischennutzungsprojekt „Holzpark Klybeck“.
- 4 Schiessstand Allschwiler Weiher.

Finanzielle Zusicherungen Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden finanziellen Zusicherungen:

Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

in Mio. Franken	Bestand	Fälligkeit	
	per 31.12.2016	des Bestandes 2016	
		2017	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'073.9	439.2	634.7
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	48.4	20.3	28.1
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'199.3	979.4	219.9
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	80.3	12.2	68.1
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.8	0.4	0.4
Andere finanzielle Zusicherungen	60.0	20.0	40.0

in Mio. Franken	Bestand	Fälligkeit	
	per 31.12.2017	des Bestandes 2017	
		2018	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'314.1	417.7	896.4 ¹
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	26.3	13.4	12.9
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'823.6	1'088.4	735.2 ²
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	203.6	27.7	175.9
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.6	0.3	0.3
Andere finanzielle Zusicherungen	40.0	20.0	20.0 ³

Kommentar

- 1 Berechnung auf Basis der Investitionsübersichtsliste (IÜL) aus Budgetbericht 2018 (Planwerte).
- 2 Berechnung auf Basis der Beitragslisten aus Budgetbericht 2018 (Planwerte).
- 3 Entlastungsbeitrag zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS.

Operatives Leasing

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Leasingverpflichtungen	0.8	0.6	-0.2	-28.5
Fälligkeit < 1 Jahr	0.4	0.3	-0.1	-17.4
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	0.4	0.3	-0.2	-39.4
Fälligkeit > 5 Jahre	0.0	0.0	0.0	n.a.
Leasingaufwand des Jahres	0.4	0.4	0.0	-6.4

Bei den Leasingverpflichtungen sind Verträge im IT-Bereich bei den Gerichten die grössten Positionen.

Segmentberichterstattung 2017

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	PD	BVD	ED	FD	GD	JSD	WSU
30 Personalaufwand	-62.0	-125.8	-508.4	-77.1	-34.9	-236.3	-117.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-50.4	-70.9	-158.9	-40.8	-13.2	-125.6	-51.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-1.7	-1.1	-1.0	-0.6	-1.6	-0.3
36 Transferaufwand	-71.1	-98.9	-444.0	0.0	-499.8	-13.3	-668.5
Betriebsaufwand	-183.7	-297.3	-1'112.5	-118.9	-548.5	-376.8	-837.9
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	13.9	107.8	45.0	70.8	9.6	110.6	67.5
43 Verschiedene Erträge	1.7	5.4	4.7	0.4	0.1	0.0	3.2
46 Transferertrag	9.4	9.1	121.1	0.0	4.5	14.5	207.8
Betriebsertrag	25.0	132.3	170.8	71.2	14.2	125.1	278.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-158.7	-165.0	-941.7	-47.8	-534.3	-251.7	-559.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.9	-44.1	-5.5	-3.9	-0.5	-7.3	-4.6
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.8	-46.4	-1.2	-0.9	-1.3	-0.5	-0.7
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.4	2.7	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2
Abschreibungen	-4.2	-87.8	-6.7	-4.7	-1.8	-7.6	-5.1
Betriebsergebnis	-162.9	-252.8	-948.4	-52.5	-536.1	-259.3	-564.5
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.0	-0.4	-0.0	-0.3	-0.1
44 Finanzertrag	0.1	2.6	0.3	0.0	0.0	0.1	0.0
Finanzergebnis	0.0	2.6	0.2	-0.4	-0.0	-0.3	-0.0
Gesamtergebnis	-162.9	-250.2	-948.2	-52.9	-536.1	-259.5	-564.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken

Investitionsausgaben	-8.4	-79.0	-10.9	-8.3	-5.4	-9.5	-8.9
Investitionseinnahmen	0.2	8.5	0.2	0.0	0.0	0.0	0.3
Nettoinvestitionen	-8.2	-70.5	-10.8	-8.3	-5.4	-9.5	-8.6

Bilanz in Mio. Franken

Umlaufvermögen	8.7	18.6	126.3	238.8	49.8	33.4	136.7
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	31.3	1'222.1	36.7	10.7	45.4	34.8	102.4
Total Aktiven	39.9	1'240.7	163.0	249.6	95.2	68.3	240.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-29.3	-1'174.8	-145.4	-248.9	-94.1	-54.2	-70.4
Langfristiges Fremdkapital	-8.5	-3.4	-14.4	-0.7	-1.0	-14.0	-109.2
Eigenkapital	-2.1	-62.5	-3.2	0.0	-0.0	-0.0	-61.0
Total Passiven	-39.9	-1'240.7	-163.0	-249.6	-95.2	-68.3	-240.6

Segmentberichterstattung 2017, Fortsetzung

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Gerichte	Behörden	Regierung, übriges Zweck- gebun- denes	Elimi- nation, interne Verrech- nungen	Total Zweck- gebun- denes	Total Nicht- zweck- gebun- denes	Total Stamm- haus
30 Personalaufwand	-41.6	-7.8	-18.0	10.5	-1'218.6	0.0	-1'218.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24.5	-2.1	-90.9	210.0	-419.2	-22.1	-441.3
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	0.0	0.0	0.0	-6.4	0.0	-6.4
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-19.9	57.5	-1'758.0	-173.7	-1'931.7 ¹
Betriebsaufwand	-66.1	-9.9	-128.7	278.0	-3'402.3	-195.7	-3'598.1
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'847.1	2'847.1
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0	26.6	36.7
42 Entgelte	27.1	0.1	114.6	-205.5	361.6	11.5	373.0
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	29.0	-15.1	29.5	0.7	30.1
46 Transferertrag	0.0	0.0	8.6	-57.5	317.5	230.2	547.7 ²
Betriebsertrag	27.1	0.1	152.2	-278.0	718.5	3'116.1	3'834.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-39.0	-9.8	23.4	0.0	-2'683.8	2'920.4	236.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.0	0.0	-106.2	0.0	-176.0	0.0	-176.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.5	-2.5 ³
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.0	0.0	-52.7	0.0	-52.7 ⁴
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	5.6	0.0	9.1	0.0	9.1 ⁵
Abschreibungen	-0.0	0.0	-101.7	0.0	-219.6	-2.5	-222.1
Betriebsergebnis	-39.0	-9.8	-78.2	0.0	-2'903.4	2'917.9	14.4
34 Finanzaufwand	0.1	0.0	-6.0	0.5	-6.3	-134.1	-140.4
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	32.9	-0.5	35.3	341.4	376.7
Finanzergebnis	-0.0	0.0	26.9	0.0	29.0	207.3	236.3
Gesamtergebnis	-39.1	-9.8	-51.3	0.0	-2'874.4	3'125.2	250.7

Investitionsrechnung in Mio. Franken

Investitionsausgaben	-0.8	0.0	-294.6	0.0	-425.9	-86.7	-512.6
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	76.6	0.0	85.8	2.2	88.0
Nettoinvestitionen	-0.8	0.0	-218.0	0.0	-340.1	-84.5	-424.6

Bilanz in Mio. Franken

Umlaufvermögen	43.4	0.6	48.9	-3'393.9	-2'688.6	5'411.2	2'722.6
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	1.5	0.0	3.0	2'830.1	2'833.1
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	0.9	0.0	2'256.7	0.0	3'741.0	2'323.9	6'065.0
Total Aktiven	44.3	0.6	2'307.2	-3'393.9	1'055.5	10'565.2	11'620.7
Kurzfristiges Fremdkapital	-43.7	-0.5	-2'202.9	3'393.9	-670.5	-3'583.0	-4'253.4
Langfristiges Fremdkapital	-0.6	-0.1	-94.4	0.0	-246.3	-2'970.8	-3'217.1
Eigenkapital	0.0	0.0	-9.8	0.0	-138.7	-4'011.5	-4'150.2
Total Passiven	-44.3	-0.6	-2'307.2	3'393.9	-1'055.5	-10'565.2	-11'620.7

Kommentar

- 1 Ohne Wertberichtigung Darlehen und ohne Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnoten 3 und 4).
- 2 Ohne Auflösung Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnote 5)
- 3 Die Positionen 3, 4 und 5 werden (im Gegensatz zur Erfolgsrechnung des Kantons) separat ausgewiesen, zwecks Vergleichbarkeit mit den Departementsberichten.

Nahe stehende Einheiten und Personen

Einheiten oder Personen gelten als nahe stehend, wenn eine der Parteien die Möglichkeit hat, die andere Partei zu **beherrschen oder massgeblichen Einfluss** bei finanziellen oder operativen Entscheidungen auf sie auszuüben. Nahe stehende Einheiten und Personen umfassen:

- Beherrschte Organisationen nach IPSAS 6 (Konsolidierte und Einzelabschlüsse).
- Gemeinschaftlich geführte Organisationen (Joint Ventures).
- Assoziierte Organisationen nach IPSAS 7 (Anteile an assoziierten Einheiten), d.h. Einheiten, auf die der Kanton einen massgeblichen Einfluss hat.
- Die Pensionskasse Basel-Stadt.
- Einzelpersonen: Mitglieder des Regierungsrats, Vertreter des obersten Kaderns, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten auf die die genannten Personen einen massgeblichen Einfluss haben.

Als nahe stehende Einheiten gelten:

- AG zum Storchen
- Basler Kantonalbank (BKB)
- Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
- Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
- bilddiagnostik.ch AG
- bilddiagnostik.ch (Muttentz AG)
- BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
- EuroAirport Basel-Mulhouse
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Felix Platter-Spital Basel (FPS)
- Healthcare Infra AG
- Industrielle Werke Basel (IWB)
- IWB Net AG
- IWB Renevable Power AG
- IWB Energie Schweiz AG
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- MCH Group AG
- MIAC AG
- Motorfahrzeugprüfstation beider Basel
- Numeraria AG
- Pensionskasse Basel-Stadt
- PET Lab AG
- ProRhenon AG
- Rhenus Ergotherapie GmbH
- Rhenus Infra AG
- Rhenus Ronk GmbH
- Rimas Insurance Broker AG
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
- Technologie Park Basel AG
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB)
- Universität beider Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Universitätsspital Basel (USB)

Als nahe stehende Personen gelten (in Anlehnung an §46 a des Wahlgesetzes):

- Alle offiziellen Dienststellen-Leiter und -Leiterinnen (ohne Stellvertretungen)
- Alle Generalsekretäre und -sekretärinnen (inkl. CO-Leitungen)
- Alle Regierungssprecher

Für das Erziehungsdepartement gilt folgende Regelung:

- Generalsekretär
- Leiter Kommunikation
- Leiter Volksschulen
- Leiter Mittelschulen und Berufsbildung
- Leiter Hochschulen
- Leiter Jugend, Familie und Sport
- Leiter Zentrale Dienste
- Leiter St. Jakobshalle

Dazu gehören auch Familienmitglieder der genannten Personen.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden und die besseren Konditionen auch nicht durch eine Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) legitimiert wurden.

Im Gegensatz dazu werden unter Forderungen und Verbindlichkeiten alle Transaktionen bzw. deren Saldo per Ende Berichts- und Vorjahr aufgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Details:

Nahestehende Personen und Einheiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Keine	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Transaktionen mit Nahestehenden	0.0	0.0	0.0	0.0

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Keine	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	0.0
Basler Kantonalbank (BKB)	322.1	190.6	-131.5	-40.8
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	204.5	254.9	50.3	24.6
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	0.6	0.5	-0.1	-19.2
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	0.0	0.0	0.0	n.a.
Fachhochschule Nordwestschweiz	0.2	0.0	-0.2	-89.6
Felix Platter-Spital Basel (FPS)	171.1	170.8	-0.2	-0.1
Healthcare Infra AG	10.1	2.9	-7.2	-71.4
Industrielle Werke Basel (IWB)	293.9	218.0	-76.0	-25.8
IWB Net AG	23.1	23.3	0.2	0.9
IWB Energie Schweiz AG	0.0	0.6	0.6	n.a.
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0.0	0.0	0.0	n.a.
MCH Group AG	155.0	102.5	-52.5	-33.9
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0.0	0.0	0.0	1.7
ProReno AG	0.2	0.9	0.7	>100.0
Pensionskasse Basel-Stadt	4.4	5.5	1.1	24.8
Rimas Insurance Broker AG	1.3	1.7	0.4	29.7
Schweizerische Rheinhäfen	0.1	0.6	0.5	>100.0
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Technologie Park AG	0.5	5.1	4.6	>100.0
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche	0.0	0.0	0.0	n.a.
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	25.3	27.9	2.6	10.5
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB)	2.9	0.1	-2.8	-95.6
Universität beider Basel	110.2	146.2	36.0	32.7
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	0.1	0.2	0.1	56.5
Universitätsspital Basel (USB)	56.6	55.0	-1.5	-2.7
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	1'382.2	1'207.3	-174.9	-12.7
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	1'382.2	1'207.3	-174.9	-12.7
Diverse	0.0	0.0	0.0	-32.2
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-32.2
Basler Kantonalbank (BKB)	-63.5	-19.6	43.9	69.1
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	-11.0	-9.5	1.5	13.5
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	0.0	-0.5	-0.5	n.a.
EuroAirport Basel-Mulhouse	0.0	0.0	0.0	n.a.
Fachhochschule Nordwestschweiz	-0.5	-0.2	0.3	66.1
Felix Platter-Spital Basel (FPS)	-152.9	-55.5	97.4	63.7
Industrielle Werke Basel (IWB)	-37.0	-5.2	31.9	86.1
IWB Energie Schweiz AG	0.0	-1.6	-1.6	n.a.
MCH Group AG	-0.1	-0.1	0.1	37.3

in Mio. Franken	per	per	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0.0	0.0	0.0	n.a.
ProRhen AG	-0.8	-3.4	-2.6	<-100.0
Pensionskasse Basel-Stadt	0.0	-20.1	-20.1	<-100.0
Rimas Insurance Broker AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Technologie Park AG	0.0	-1.7	-1.7	n.a.
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche	-0.3	0.0	0.3	100.0
Schweizerische Rheinhäfen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	-13.4	-5.0	8.4	62.9
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB)	-14.9	-3.7	11.2	75.0
Universität beider Basel	-22.9	-19.4	3.4	15.1
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-2.2	-2.3	-0.1	-2.5
Universitätsspital Basel (USB)	-55.4	-39.9	15.5	28.0
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	-375.0	-187.6	187.3	50.0
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	-375.0	-187.7	187.3	50.0
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	1'007.2	1'019.6	12.4	1.2

Vergütung an Führungskräfte

in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2016
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	307'452	7.00	2'152'166
Vergütungen an oberstes Kader	191'454	59.85	11'458'512
Vergütungen Führungskräfte	203'600	66.85	13'610'678

in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2017
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	301'402	7.00	2'109'812
Vergütungen an oberstes Kader	195'549	59.65	11'664'474
Vergütungen Führungskräfte	203'611	67.65	13'774'286

Kreditübertragungen

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §17 verfallen nicht verwendete Budget- und Nachtragskredite am Ende des Rechnungsjahres. Nicht beanspruchte Kredite für im Budget ausgewiesene Vorhaben mit einmaligem Charakter, welche innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können vom Regierungsrat auf das folgende Jahr übertragen werden. Eine Kreditübertragung kann direkt vom Regierungsrat beschlossen werden, für den gleichen Budgetkredit kann die Kreditübertragung allerdings höchstens drei Mal in Folge beantragt werden (VFHG §16 Abs. 6).

Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die folgenden Tabellen zeigen einerseits die Summen der Kreditübertragungen im Mehrjahresvergleich und andererseits die Kreditübertragungen für das Budget 2017 im Detail (zwecks Vergleich zur Rechnung 2017):

Kreditübertragungen aller Departemente / Gerichte

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
in Franken	bewilligt	bewilligt	bewilligt	bewilligt	bewilligt
Präsidialdepartement	750'000	1'002'800	976'972	1'777'850	2'433'000
Bau- u. Verkehrsdepartement	0	0	0	0	0
Erziehungsdepartement	0	0	0	0	0
Finanzdepartement	0	0	0	135'000	93'000
Gesundheitsdepartement	0	0	0	0	0
Justiz- u. Sicherheitsdepartement	0	0	0	0	0
Departement für Wirtschaft, Soziales u. Umwelt.	0	0	0	0	0
Gerichte	0	0	0	0	0
Total	750'000	1'002'800	976'972	1'912'850	2'526'000

Kreditübertragungen von Budget 2016 auf Budget 2017

in Franken	Gegenstand	B16 auf B17
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	707'000
Kultur (PD)	Orchesterkonzept	175'000
Kultur (PD)	Kulturpauschale	13'250
Kultur (PD)	Kunstkredit	93'000
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	789'600
Zentraler Personaldienst (FD)	Projekt HRM 2020	135'000
Total		1'912'850

Kreditübertragungen von Budget 2017 auf Budget 2018

in Franken	Gegenstand	B17 auf B18
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	506'400
Kultur (PD)	Orchesterkonzept	199'000
Kultur (PD)	Kunstkredit	167'400
Kultur (PD)	FA Literatur BS/BL	88'000
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	1'472'200
Zentraler Personaldienst (FD)	Projekt HRM 2020	93'000
Total		2'526'000

Nachtragskredite

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §15 kann der Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rates dem Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen, falls eine Überschreitung von Budgetkrediten nicht mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann. Nachtragskredite erhöhen die vorgängig gesprochenen Budgetkredite. Da die Budgethoheit beim Grossen Rat liegt, hat er auch über Nachtragskreditbegehren zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst über Nachtragskredite auf Antrag seiner Finanzkommission. Die folgende Tabelle zeigt die Nachtragskredite für das Budget 2017 im Detail:

Nachtragskredite aller Departemente / Gerichte

in Franken	Gegenstand	B17
Kultur (PD)	Staatsbeitrag Zoologischer Garten Basel AG	450'000
Total		450'000

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor der Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Regierungsrat eintreten. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 13. März 2018 durch den Regierungsrat genehmigt.

Es können zwei Arten von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unterschieden werden:

- Berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Anpassung des Jahresabschlusses.
- Nicht berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Offenlegung im Anhang, sofern das jeweilige Ereignis im Verhältnis zum Jahresabschluss wesentlich ist (> 1 Mio. Franken).

Für den Jahresabschluss 2017 gibt es keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

3.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt zur Jahresrechnung 2017 an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Als Revisionsstelle gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) haben wir die beiliegende **Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates:

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle:

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (FVKG) und den Grundsätzen des Berufsstandes vorgenommen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die - nach §1 des FVKG unabhängige - Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätzen und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

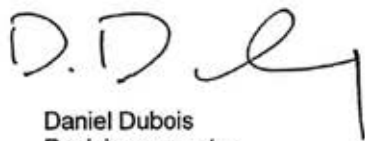
Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse).

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 27. April 2018

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dieter von Allmen
Revisionsexperte

4 Der Kanton

4.1 Jahresrechnung Kanton

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'590.0	-1'229.7	-1'218.6	11.0	0.9	371.3	23.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-457.5	-457.4	-441.3	16.1	3.5	16.2	3.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-6.0	-7.3	-6.4	0.9	11.8	-0.4	-7.4
36 Transferaufwand	-1'905.7	-1'931.5	-1'931.7	-0.2	0.0	-26.0	-1.4
39 Interne Verrechnungen	-279.9	-248.4	-284.5	-36.1	-14.5	-4.6	-1.6
Betriebsaufwand	-4'238.9	-3'874.3	-3'882.5	-8.3	-0.2	356.4	8.4
40 Fiskalertrag	2'926.2	2'721.3	2'847.1	125.8	4.6	-79.2	-2.7
41 Regalien und Konzessionen	33.6	33.8	36.7	2.8	8.3	3.1	9.2
42 Entgelte	366.0	380.9	373.0	-7.9	-2.1	7.0	1.9
43 Verschiedene Erträge	31.0	35.9	30.1	-5.8	-16.2	-0.9	-2.8
46 Transferertrag	614.9	580.3	547.7	-32.6	-5.6	-67.2	-10.9
49 Interne Verrechnungen	279.9	248.4	284.5	36.1	14.5	4.6	1.6
Betriebsertrag	4'251.6	4'000.7	4'119.1	118.4	3.0	-132.6	-3.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	12.7	126.4	236.6	110.2	87.2	223.9	>100.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-172.0	-180.1	-176.0	4.0	2.2	-4.0	-2.3
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-604.5	-2.5	-2.5	0.0	0.1	602.0	99.6
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-1.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	1.3	100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-25.9	-12.1	-52.7	-40.6	<-100.0	-26.8	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.9	7.2	9.1	1.9	25.8	-0.8	-8.5
Abschreibungen	-793.7	-187.5	-222.1	-34.7	-18.5	571.6	72.0
Betriebsergebnis	-781.0	-61.1	14.4	75.5	>100.0	795.5	>100.0
34 Finanzaufwand	-153.1	-89.9	-140.4	-50.5	-56.1	12.7	8.3
44 Finanzertrag	482.6	294.1	376.7	82.6	28.1	-105.9	-21.9
Finanzergebnis	329.5	204.2	236.3	32.1	15.7	-93.3	-28.3
Gesamtergebnis	-451.5	143.1	250.7	107.6	75.2	702.2	>100.0
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-1'186.5	-180.6	-198.9	-18.3	-10.1	987.6	83.2
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-290.9	-278.5	-279.8	-1.3	-0.5	11.2	3.8
2 Bildung	-897.9	-901.5	-897.1	4.4	0.5	0.8	0.1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-173.3	-176.1	-198.0	-21.9	-12.4	-24.7	-14.2
4 Gesundheit	-417.6	-429.7	-422.1	7.6	1.8	-4.5	-1.1
5 Soziale Sicherheit	-680.6	-694.8	-694.8	0.0	0.0	-14.2	-2.1
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-156.0	-170.0	-165.0	5.0	2.9	-9.0	-5.8
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1.5	-1.3	-3.3	-2.0	<-100.0	-1.8	<-100.0
8 Volkswirtschaft	-6.9	-9.4	-11.5	-2.1	-22.3	-4.6	-67.0
9 Finanzen und Steuern	3'359.8	2'985.0	3'121.2	136.2	4.6	-238.6	-7.1

Finanzen	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-356.5	-488.3	-394.0	94.4	19.3	-37.5	-10.5
Ausgaben Kleininvestitionen	-7.7	-6.8	-10.4	-3.6	-53.1	-2.7	-35.3
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-28.4	-0.9	-21.3	-20.4	<-100.0	7.1	25.1
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.
Einnahmen Grossinvestitionen	2.7	69.7	66.2	-3.6	-5.1	63.4	>100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	16.5	5.0	19.5	14.5	>100.0	2.9	17.8
Nettoinvestitionen	-373.3	-421.3	-340.1	81.2	19.3	33.2	8.9
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-113.2	-73.1	-86.8	-13.7	-18.7	26.4	23.3
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	4.1	2.0	2.3	0.3	13.1	-1.8	-43.3
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-109.1	-71.1	-84.5	-13.4	-18.9	24.6	22.6
Saldo Investitionsrechnung	-482.4	-492.4	-424.6	67.8	13.8	57.8	12.0

4.1.1 Personalentwicklung

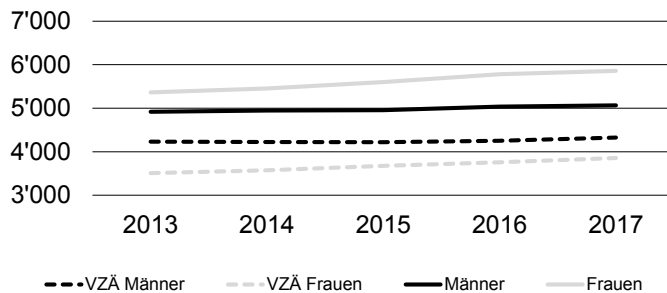
Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2017: Headcount

	Stellen (Vollzeitäquivalent)					Köpfe ¹
	Ist (I) 2016	Plafond (P) 2017	Ist (I) 2017	Abw. abs. I17/P17	Abw. abs. I17/I16	Ist (I) 2017
Departemente / Betriebe						
Präsidialdepartement	438	438	443	5	5	683
Bau- und Verkehrsdepartement	938	966	948	-18	10	1'065
Erziehungsdepartement	3'249	3'354	3'362	8	113	5'158
davon Departement	700		714			1'007
davon Schulen	2'549		2'648			4'151
Finanzdepartement	496	526	508	-18	12	587
Gesundheitsdepartement	212	226	213	-13	1	278
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1'668	1'725	1'701	-24	33	1'885
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	722	731	718	-13	-4	894
Gerichte	247	266	250	-16	3	321
Zwischentotal	7'970	8'231	8'142	-89	172	10'871
Behörden/Parlament/Regierungsrat	36	38	39	1	3	52
Sozialstellenplan	1	20	1	-19	0	1
Total Staat	8'007	8'290	8'181	-109	175	10'924

Kommentar

- 1 Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Die Angabe in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades aller Beschäftigten in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

Stellen- und Personalstatistik (Headcount)



Wichtigste Abweichungen beim Headcount zwischen Ist und Plafond 2017

Präsidialdepartement Die Überschreitung ist vor allem auf die Eröffnung des Bistro Antikenmuseum und dem damit notwendigen personellen Aufstockungsbedarf sowie auf die neuen Assistentenkuratoren im Kunstmuseum (VO 162.800 wurde abgelöst) zurückzuführen.

Bau- und Verkehrsdepartement Die Abweichung zwischen Ist und Plafond 2017 sind Vakanzen, die noch nicht besetzt wurden.

Erziehungsdepartement Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat bewilligten Anpassung der Feriendauer an den Schulen unter gleichzeitiger Einführung einer Entlastung für Klassenleitungsfunktionen wurden kostenneutral 28.7 Stellen geschaffen. Die Plafonderhöhung für diesen Stellenanstieg wurde erst auf Budget 2018 nachvollzogen. Dank diversen Vakanzen wurde der Plafond trotzdem nur marginal um 7.7 Stellen überschritten.

Finanzdepartement Die Differenz zwischen Ist und Plafond ist auf diverse vakante Stellen zurückzuführen, die zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden sollen.

Gesundheitsdepartement Die Unterschreitung des Plafonds ergibt sich aufgrund von Vakanzen und nicht besetzter Stellen. Insbesondere Arztstellen können aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation derzeit nicht immer regelmässig besetzt werden.

Justiz- und Sicherheitsdepartement Die Abweichung zwischen Ist und Plafond ist grösstenteils auf offene Stellen bei der Kantonspolizei (19 Stellen) zurückzuführen. Die Anzahl in Ausbildung stehender Aspirantinnen und Aspiranten bei der Kantonspolizei per Ende 2017 beträgt 47.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Die Differenz zwischen Ist und Plafond ist einerseits auf diverse vakante Stellen zurückzuführen, andererseits auf die im Vergleich zum Vorjahr tiefere Auslastung beim Amt für Sozialbeiträge im Bereich der Behindertenwohnheime und die entsprechend tiefere Zahl der dort eingesetzten Personen.

Gerichte Die Unterschreitung betrifft wesentlich den geplanten aber noch nicht eingeführten Zustelldienst des Betreibungsamtes.

Wichtigste Veränderungen beim Headcount zwischen Ist 2017 und Ist 2016

Präsidialdepartement Der höhere Headcount im Vergleich zum Vorjahr, ist vor allem auf die Eröffnung des Bistro Antikenmuseum und dem damit notwendigen personellen Aufstockungsbedarf sowie auf die neuen Assistentenkuratoren im Kunstmuseum (VO 162.800 wurde abgelöst) zurückzuführen.

Bau- und Verkehrsdepartement Die Veränderung ist vor allem mit der Umwandlung von befristeten in unbefristeten Anstellungen in den betrieblichen Bereichen sowie mit der Besetzung von ordentlichen Vakanzen zu begründen.

Erziehungsdepartement Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat bewilligten Anpassung der Feriendauer an den Schulen unter gleichzeitiger Einführung einer Entlastung für Klassenleitungsfunktionen wurden kostenneutral 28.7 Stellen geschaffen. Zudem haben steigende Schülerzahlen bei den Lehrpersonen einen Mehrbedarf von 23.3 Stellen ergeben. Ferner entfallen weitere 14.8 Stellen auf den genehmigten sukzessiven Ausbau der Tagesstrukturen. Die vermehrte Ausschöpfung des Budgets der Spezialangebote hat weiter zu einer Zunahme von 8.8 Stellen beigetragen. Durch die Anpassung des Unterrichtslektionendachs an den Gymnasien wurden 7.2 Stellen geschaffen. Die vermehrte Verlagerung von privaten Sonderschulen zu kantonseigenen Angeboten hat bei den verstärkten Massnahmen zu einem kostenneutralen Anstieg von 6.3 Stellen geführt. Im Rahmen des Ausbaus der Schulsozialarbeit wurden weitere 6.2 Stellen besetzt. Wegen des Anstiegs der Schülerzahlen und der Inbetriebnahme neuer Schulstandorte (u.a. Erlenmatt und Lysbüchel) werden in den Volksschulen u.a. auch für die Logopädie, Psychomotorik, Fachstellen und für die Schulleitungen insgesamt 9 zusätzliche Stellen benötigt. Im Bereich Jugend, Familie und Sport (u.a. für das Sonderschulheim Zur Hoffnung) wurden insgesamt 2.5 und in den Zentralen Diensten für Hauswartung sowie Reinigung 2.3 Stellen zusätzlich besetzt. Die restliche Erhöhung um 3.6 Stellen setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen.

Finanzdepartement Die Veränderungen sind zurückzuführen auf den wie geplant laufenden Aufbau der Abteilung ISO (+2 VZÄ), auf eine temporäre Verschiebung einer Juristenstelle vom GD ins FD (+0.8 VZÄ), auf zusätzliche Ressourcen für die Einführung des Internen Kontrollsystems IKS (+0.4 VZÄ) sowie auf die Besetzung vakanter Stellen in der ZID (+5.3 VZÄ), der Steuerverwaltung (insbesondere im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch AIA; total +2.6 VZÄ) und im ZPD (+0.8 VZÄ) sowie auf den Saldo kleinerer Pensenveränderungen (+0.3 VZÄ).

Gesundheitsdepartement Die exakte Ist-Zahl der Stellen kann sich aufgrund der stetigen Personalfuktuation von Monat zu Monat leicht ändern. Die Differenz um +1.0 Stelle per Jahresende 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016 ist daher zufällig entstanden.

Justiz- und Sicherheitsdepartement Die Abweichung ist grösstenteils auf die Besetzung von offenen Stellen bei der Kantonspolizei (+18 Stellen), beim Justizvollzug (+4) und bei diversen Querschnittsfunktionen wie bspw. Informatik, Reinigung und Unterhalt usw. (+5) zurückzuführen. Im Weiteren führt die Bildung eines zusätzlichen Tageteams bei der Sanität – inklusive Administration – zu einer Erhöhung um fünfeinhalb Stellen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Im Jahr 2017 wurden die Ressourcen in einigen Abteilungen des Generalsekretariats aufgestockt (+ 2 VZÄ). Beim AWA wurden zwei Stellen korrigiert, die im System fälschlicherweise nicht als Headcount-relevant verbucht worden waren. Aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr tieferen Auslastung bei LIV (Behindertenwohnheime) musste weniger Personal eingesetzt werden (ASB: -7.5 VZÄ). Beim AUE wurden 2 zusätzliche Abfallkontrollleure angestellt. Eine Stelle beim ABES wurde ins Generalsekretariat verschoben.

Gerichte Die Abweichung ist auf die Besetzung der offenen Stellen v.a. beim Strafgericht und Zivilgericht zurückzuführen.

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2017: ausserhalb Headcount

Departemente / Betriebe	Ausbildungsstellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Total ¹	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Präsidialdepartement	31	37	13	26	20	35	63	98
Bau- und Verkehrsdepartement	59	60	36	43	44	52	139	155
Erziehungsdepartement	298	345	21	108	7	13	326	466 ²
Finanzdepartement	25	25	6	10	3	4	34	39
Gesundheitsdepartement	12	12	4	15	24	33	40	60
Justiz- und Sicherheitsdepartement	97	98	13	19	0	0	110	117
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	72	79	35	55	148	182	255	316
Gerichte	18	18	5	22	0	2	23	42
Zwischentotal	613	674	134	298	244	321	991	1'293
Behörden/Parlament/Regierungsrat	2	2	2	3	0	0	4	5
Total Staat	615	676	136	301	244	321	995	1'298

Kommentar

- Ab dem Berichtsjahr 2015 werden die Werte ausserhalb Headcount nach einer neuen Auswertungslogik ausgewiesen. Von der Auswertung ausgeschlossen sind folgende Mitarbeiterkreise: S-Drittmittelfinanz. (SG) / Dozent Spitalschule (SK) / S-Rentner aktiv (SR) / Wahlhelfer (SW) / Dolmetscher (SX) / Unselbst. selbst. Erwerbende (SY) / Honorar (XH) / S-Lehramt (SL) / M-Klienten AWA (MU) / M-Klienten Prakt. AWA (MV) / S-Klienten AWA (SU) ebenso auch die bonusfinanzierten Museumsstellen. Ausbildungsstellen beinhalten Lehrstellen, Tertiärausbildungen, Lehrstellen bei der Polizei/Rettung, Vorpraktikumsstellen und Praktikumsstellen. VZÄ ist die Abkürzung für Vollzeitäquivalent.
- Die Daten beinhalten neben den „klassischen“ Lehrstellen und Praktikumsplätzen (insgesamt 71 Ausbildungsplätze) weitere spezifische Ausbildungsplätze. Der Bereich Jugend, Familie und Sport bietet neben diversen Praktika auch folgende praxisbegleitende Ausbildungen auf der Tertiärstufe an. Fachfrau/Fachmann Betreuung als Erstausbildung mit Ausbildungsvertrag (Möglichkeit besteht auch als verkürzte Grundausbildung für Erwachsene); Sozialpädagoge/-in (HF/FH) als Erst- und als Zweitausbildung; Sozialarbeiter/-in (HF/FH). In den Bildungsbereichen werden neben den „klassischen“ Lehrstellen zusätzlich Ausbildungsstellen in den Lehrwerkstätten für Mechaniker sowie in den Couture-Ateliers der Berufsfachschule Basel angeboten. Zudem wird in den Schulen und Tagesstrukturen eine Grosszahl an Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eingesetzt.

Entwicklung zentraler Personalkennzahlen seit 2013

	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitäquivalente per Ende Jahr	8'847.9	8'909.9	8'972.9	9'065.8	9'176.8
davon Vollzeitäquivalente Headcount	7'735.4	7'798.5	7'894.3	8'007.2	8'181.5
davon Männer	4'230.1	4'224.8	4'220.4	4'251.2	4'325.0
davon Frauen	3'505.3	3'573.7	3'673.9	3'756.0	3'856.5
davon Vollzeitäquivalente ausserhalb Headcount	1'112.5	1'111.4	1'078.6	1'058.6	995.3
davon Männer	549.1	535.5	544.6	546.1	518.4
davon Frauen	563.4	575.9	534.0	512.5	476.8
Ø Vollzeitäquivalente pro Jahr (ohne IWB)	8'797.0	8'878.9	8'941.4	9'019.4	9'121.3
Personen (bzw. Köpfe) per Ende Jahr	11'835	11'977	12'004	12'186	12'222
davon Personen Headcount	10'282	10'402	10'558	10'818	10'924
davon Männer	4'919	4'946	4'955	5'037	5'067
davon Frauen	5'363	5'456	5'603	5'781	5'857
davon Personen ausserhalb Headcount	1'553	1'575	1'446	1'368	1'298
davon Männer	688	687	653	648	610
davon Frauen	865	888	793	720	688
Ø Personen (bzw. Köpfe) pro Jahr (ohne IWB)	12'007	11'906	11'991	12'095	12'204
Lohnaufwand in 1'000 Franken (ohne IWB)	1'066'383.6	1'109'424.8	1'188'638.6	1'177'960.4	1'215'040.8
pro Ø Vollzeitäquivalent	121.2	124.9	132.9	130.6	133.2
pro Ø Kopf	88.8	93.2	99.1	97.4	99.6
Weiterbildungsaufwand in 1'000 Franken (ohne IWB)	9'976.2	9'646.8	9'797.9	10'144.3	9'746.5
in % des Lohnaufwands	0.9%	0.9%	0.8%	0.9%	0.8%
Fluktuation (brutto) in %	8.1%	8.4%	9.9%	7.8%	10.4%
bei Männern	7.8%	7.9%	9.9%	7.2%	9.1%
bei Frauen	8.4%	8.9%	9.9%	8.2%	11.5%
Ø Absenz wegen Krankheit in Tagen	5.3	5.3	5.9	5.7	5.9
bei Männern	5.2	5.3	6.1	5.8	6.0
bei Frauen	5.5	5.2	5.7	5.7	5.8
Ø Absenz wegen Unfall (BU/NBU) in Tagen	0.9	1.0	1.1	0.9	1.1
bei Männern	1.2	1.4	1.6	1.3	1.6
bei Frauen	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Ø Absenz wegen Schwanger-/Mutterschaft in Tagen	0.9	0.9	1.1	1.0	1.0

Lohnaufwand Der hier ausgewiesene Lohnaufwand beinhaltet Lohn/Gehalt, Inkonvenienzen sowie sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers.

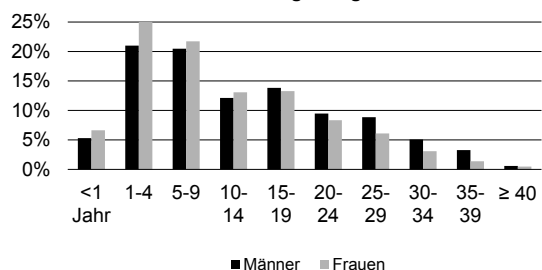
Weiterbildungsaufwand Der Weiterbildungsaufwand ist gesunken und befindet sich auf dem Wert von 2015. Die Kosten für Weiterbildungsmassnahmen reduzierten sich um 3.9% auf unter 10 Mio. Franken.

Fluktuation Die Fluktuationsrate ist gestiegen und zeigt im Vergleich zu den Vorjahren den höchsten Wert. Dies liegt einerseits an einer technischen Bereinigung (Zusammenführung von Personalnummern) und andererseits ist bei nahezu allen Departementen ein Anstieg der Austritte zu Verzeichnen.

Absenzen Mit durchschnittlich 5.9 Tagen pro Mitarbeitenden überwiegen die krankheitsbedingten Ausfälle deutlich die unfallbedingten Absenzen mit durchschnittlich 1.1 Tage pro Mitarbeitenden. Bei der geschlechterbezogenen Betrachtung der unfallbedingten Ausfalltage stieg der durchschnittliche Wert bei den Männern um 0.3 Tage an. Bei den Frauen liegt der durchschnittliche Wert deutlich tiefer und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Gesamthaft liegt der durchschnittliche Wert der unfallbedingten Ausfalltage wieder auf dem Niveau von 2015.

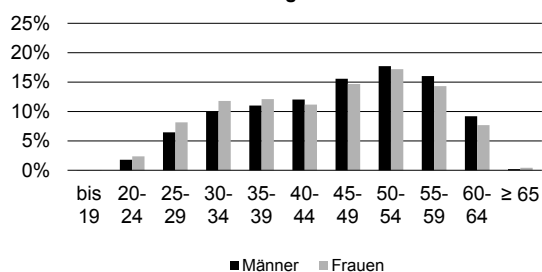
Kennzahlen zur Personalstruktur 2017 nach Geschlecht (Headcount)

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit



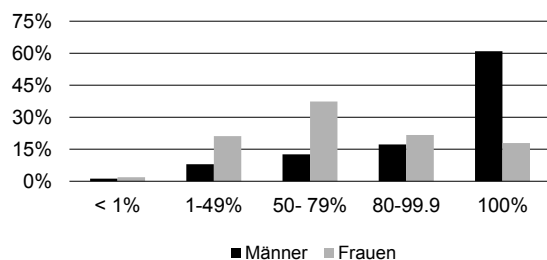
Betriebszugehörigkeit	Männer	Frauen	Gesamt
kleiner als 1 Jahr	269	389	658
1 - 4	1'064	1'516	2'580
5 - 9	1'037	1'272	2'309
10 - 14	614	766	1'380
15 - 19	701	778	1'479
20 - 24	480	489	969
25 - 29	449	357	806
30 - 34	257	181	438
35 - 39	166	81	247
grösser/gleich 40	30	28	58
Total	5'067	5'857	10'924

Mitarbeitende nach Alterskategorie



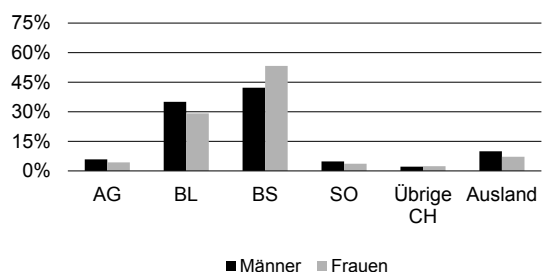
Alterskategorie	Männer	Frauen	Gesamt
bis 19	1	3	4
20-24	91	139	230
25-29	327	478	805
30-34	505	691	1'196
35-39	558	709	1'267
40-44	610	655	1'265
45-49	789	860	1'649
50-54	898	1'008	1'906
55-59	812	839	1'651
60-64	466	450	916
grösser/gleich 65	10	25	35
Total	5'067	5'857	10'924

Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad



Beschäftigungsgrad	Männer	Frauen	Gesamt
kleiner als 1%	63	110	173
1 - 49.9%	403	1'239	1'642
50 - 79.9%	638	2'188	2'826
80 - 99.9%	874	1'270	2'144
100%	3'089	1'050	4'139
Total	5'067	5'857	10'924

Mitarbeitende nach Wohnsitz



Wohnsitz	Männer	Frauen	Gesamt
Aargau	296	253	549
Basel-Landschaft	1'775	1'709	3'484
Basel-Stadt	2'139	3'120	5'259
Solothurn	244	214	458
Übrige Kantone	109	140	249
Ausland	504	421	925
Total	5'067	5'857	10'924

Betriebszugehörigkeit Die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet seit weniger als 10 Jahren beim Kanton. Das durchschnittliche Dienstalalter liegt bei 12 Jahren. Während bei einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 24 Jahren der Anteil Frauen weiterhin überwiegt, dreht sich das Verhältnis ab einer Betriebszugehörigkeit von 25 und mehr Jahren.

Altersstruktur Die Altersstruktur veränderte sich in den letzten Jahren kaum. Das Durchschnittsalter liegt wie im Vorjahr bei 45 Jahren. 34% der Frauen und 29% der Männer verteilen sich auf die Alterskategorie bis 39 Jahre. In der Alterskategorie 40-44 Jahre ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen nahezu ausgeglichen. 54% der Frauen und 59% der Männer sind älter als 44 Jahre.

Beschäftigungsstruktur Die Entwicklung des vergangenen Jahres setzt sich in diesem Jahr fort. Rund 62% aller Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit und rund 38% Vollzeit. Ende 2017 arbeiten 82% aller Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitquote der Männer verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht und liegt bei 39%. Rund 17% der Mitarbeitenden arbeiten mit einem Pensum unter 50%.

Wohnsitz 90% der Mitarbeitenden wohnen in der Region Nordwestschweiz, 49% davon leben direkt im Kanton Basel-Stadt und 32% im Kanton Basel-Land. Rund 2% der Mitarbeitenden wohnen ausserhalb der Region Nordwestschweiz. Der Anteil im Ausland wohnhafter Mitarbeitender, v. a. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, beträgt 8%.

Entwicklung der Berufsbildung seit 2013

	2013	2014	2015	2016	2017
Lehrverhältnisse	307	309	308	318	302
davon Männer	178	180	179	173	178
davon Frauen	129	129	129	145	124
Grund Lehrabbruch	18	15	21	22	27
davon Männer	11	9	12	19	12
davon Frauen	7	6	9	3	15
Disziplinarische Gründe	5	0	0	1	3
Leistungsmangel	4	4	5	6	6
Persönliche Gründe	9	11	16	15	18
Lehrabgänger/-innen	90	100	105	109	117
davon Männer	43	55	55	65	53
davon Frauen	47	45	50	44	64
Lehrabschlüsse nach Abschlussqualität	90	100	105	109	117
davon im Rang	9	9	12	12	10
davon 5.0 - 5.2	22	28	25	19	32
davon 4.5 - 4.9	39	52	50	60	51
davon 4.0 - 4.4	11	5	16	10	15
davon bestandene Praktische Ausbildung (PrA)	3	0	0	3	0
davon nicht bestanden	6	6	2	5	9
davon Auflösung Lehrvertrag	0	0	0	0	0
Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger/-innen	90	100	105	109	117
davon interne Anstellung	10	10	8	6	5
davon interne befristete Anstellung	20	22	26	36	31
davon externe Anstellung	6	9	10	12	10
davon Rekrutenschule / Zivildienst	5	9	7	13	11
davon Stellensuche / Pause	25	17	21	15	28
davon Zusatzausbildung	18	0	0	0	0
- Zweitlehre		17	19	14	15
- Sprachaufenthalt/ Auslandjahr		4	6	3	6
- BM, HFS oder FH		7	5	6	7
davon Wiederholung	6	0	1	3	1
davon keine Angaben	0	5	2	1	3

Kommentar

1 Ohne Noten: bis 2014 Anlehren

2 Die Zusatzausbildung wurde neu in Zweitlehre, tertiäre Ausbildung (Berufsmatur (BM) / höhere Fachschule (HFS) / Fachhochschule (FH) und Sprachaufenthalte / Auslandjahr aufgesplittet.

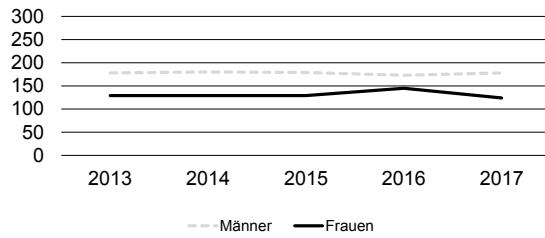
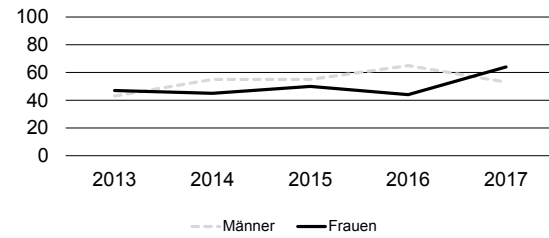
Lehrverhältnisse Die Zahl der Lehrverhältnisse ist mit einem Wert von 302 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Lehrabbruch Die Anzahl der Lehrabbrüche ist leicht angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Anteil der Männer deutlich kleiner geworden und das Verhältnis von Frauen und Männern ist ausgewogen. Wie im Vorjahr erfolgte die Mehrheit der Abbrüche (67%) aus persönlichen Gründen.

Abschlussqualität Die Abschlussquote der erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 92% gesunken. 36% der Lehrabgänger/innen erzielten Abschlussnoten zwischen 5 und 6, was einer Erhöhung von 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. 9% der Lehrabgänger/innen konnten „im Rang“ ausgezeichnet werden.

Weiterbeschäftigung nach Lehrabschluss Rund 31% Lehrabgänger/innen konnten eine unbefristete oder befristete Stelle beim Arbeitgeber Basel-Stadt antreten. Im Vergleich zum Vorjahr

hat sich der Anteil Lehrabgänger/innen, die nach Lehrabschluss eine Zusatzausbildung absolvieren, auf 24% erhöht.

Lehrverhältnisse**Lehrabgänge**

4.2 Jahresrechnung Zweckgebundene Positionen

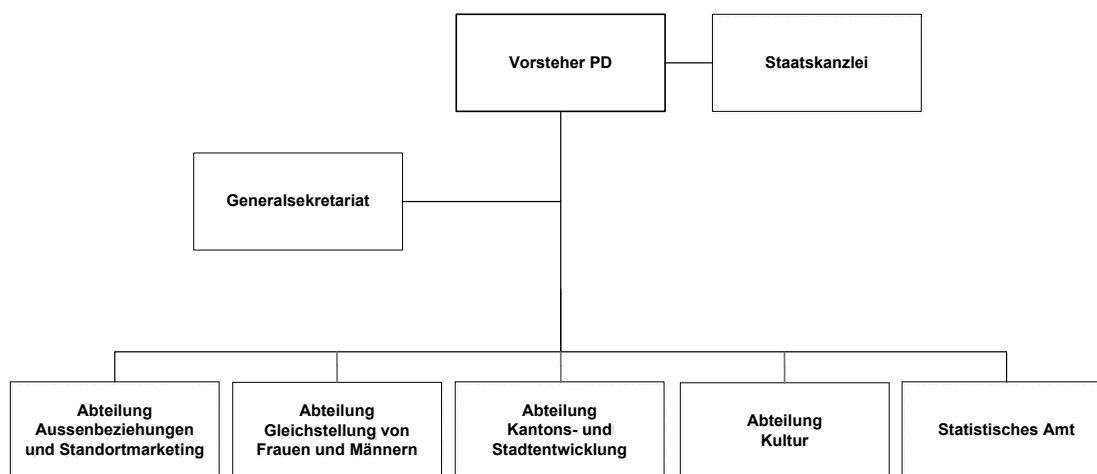
Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'590.0	-1'229.7	-1'218.6	11.0	0.9	371.3	23.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-430.5	-422.0	-419.2	2.8	0.7	11.2	2.6
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-6.0	-7.3	-6.4	0.9	11.8	-0.4	-7.4
36 Transferaufwand	-1'742.2	-1'758.6	-1'758.0	0.6	0.0	-15.9	-0.9
39 Interne Verrechnungen	-279.9	-248.4	-284.5	-36.1	-14.5	-4.6	-1.6
Betriebsaufwand	-4'048.5	-3'666.0	-3'686.8	-20.9	-0.6	361.7	8.9
41 Regalien und Konzessionen	18.1	18.2	10.0	-8.2	-45.0	-8.1	-44.6
42 Entgelte	349.6	363.6	361.6	-2.0	-0.6	12.0	3.4
43 Verschiedene Erträge	28.5	35.3	29.5	-5.8	-16.5	1.0	3.4
46 Transferertrag	304.2	305.3	317.5	12.2	4.0	13.2	4.4
49 Interne Verrechnungen	279.9	248.4	284.5	36.1	14.5	4.6	1.6
Betriebsertrag	980.3	970.8	1'003.0	32.2	3.3	22.7	2.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'068.2	-2'695.2	-2'683.8	11.4	0.4	384.4	12.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-172.0	-180.1	-176.0	4.0	2.2	-4.0	-2.3
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-602.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	602.0	100.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-25.9	-12.1	-52.7	-40.6	<-100.0	-26.8	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.9	7.2	9.1	1.9	25.8	-0.8	-8.5
Abschreibungen	-789.9	-185.0	-219.6	-34.7	-18.7	570.3	72.2
Betriebsergebnis	-3'858.1	-2'880.1	-2'903.4	-23.3	-0.8	954.7	24.7
34 Finanzaufwand	-7.5	-6.9	-6.3	0.6	9.1	1.2	16.0
44 Finanzertrag	45.2	35.8	35.3	-0.5	-1.4	-9.9	-22.0
Finanzergebnis	37.7	28.9	29.0	0.1	0.4	-8.7	-23.2
Gesamtergebnis	-3'820.4	-2'851.3	-2'874.4	-23.2	-0.8	945.9	24.8
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-1'188.1	-180.5	-184.1	-3.6	-2.0	1'004.0	84.5
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-290.9	-278.5	-279.8	-1.3	-0.5	11.2	3.8
2 Bildung	-897.9	-901.5	-895.6	5.9	0.7	2.3	0.3
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-173.3	-176.1	-198.0	-21.9	-12.4	-24.7	-14.2
4 Gesundheit	-417.6	-429.7	-423.6	6.1	1.4	-6.0	-1.4
5 Soziale Sicherheit	-680.6	-694.8	-694.8	0.0	0.0	-14.2	-2.1
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-163.8	-179.3	-184.3	-5.0	-2.8	-20.5	-12.5
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1.5	-1.3	-3.3	-2.0	<-100.0	-1.8	<-100.0
8 Volkswirtschaft	-6.7	-9.4	-11.5	-2.1	-22.2	-4.8	-71.0
9 Finanzen und Steuern	0.1	-0.1	0.5	0.6	>100.0	0.4	>100.0

Finanzen	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-356.5	-488.3	-394.0	94.4	19.3	-37.5	-10.5
Ausgaben Kleininvestitionen	-7.7	-6.8	-10.4	-3.6	-53.1	-2.7	-35.3
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-28.4	-0.9	-21.3	-20.4	<-100.0	7.1	25.1
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.
Einnahmen Grossinvestitionen	2.7	69.7	66.2	-3.6	-5.1	63.4	>100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	16.5	5.0	19.5	14.5	>100.0	2.9	17.8
Nettoinvestitionen	-373.3	-421.3	-340.1	81.2	19.3	33.2	8.9
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-0.1	-0.2	-0.1	0.1	42.7	0.0	20.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.2	0.2	0.2	-0.0	-24.0	-0.1	-36.3
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-60.4
Saldo Investitionsrechnung	-373.2	-421.3	-340.1	81.2	19.3	33.2	8.9

4.2.1 Präsidialdepartement

PD-320	Generalsekretariat PD	145
PD-321	Gleichstellung von Frauen und Männern	147
PD-330	Staatskanzlei	150
PD-340	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	155
PD-350	Kantons- und Stadtentwicklung	158
PD-360	Statistisches Amt	162
PD-370	Kultur	164
PD-376	Staatsarchiv	167
PD-377	Archäologische Bodenforschung	170
PD-371	Globalbudget Kunstmuseum Basel	173
PD-372	Globalbudget Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	177
PD-373	Globalbudget Historisches Museum Basel	180
PD-374	Globalbudget Naturhistorisches Museum Basel	183
PD-375	Globalbudget Museum der Kulturen Basel	186



Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in Mio. Franken							
30 Personalaufwand	-58.7	-59.3	-62.0	-2.7	-4.5	-3.3	-5.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-51.3	-53.2	-50.4	2.7	5.1	0.9	1.7
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.0	-2.1	0.0	1.7
36 Transferaufwand	-70.2	-75.3	-71.1	4.2	5.6	-0.9	-1.3
Betriebsaufwand	-180.4	-187.9	-183.7	4.3	2.3	-3.3	-1.8
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0	-0.0	-69.7
42 Entgelte	14.1	14.7	13.9	-0.8	-5.5	-0.2	-1.6
43 Verschiedene Erträge	1.6	1.7	1.7	0.1	3.2	0.1	6.7
46 Transferertrag	8.9	8.3	9.4	1.1	13.0	0.5	5.7
Betriebsertrag	24.6	24.6	25.0	0.3	1.3	0.4	1.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-155.8	-163.3	-158.7	4.6	2.8	-2.9	-1.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.5	-3.5	-3.9	-0.3	-9.5	0.6	13.9
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.6	-1.3	-0.8	0.5	40.0	-0.1	-23.1
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	1.7	0.0	0.4	0.4	n.a.	-1.3	-74.4
Abschreibungen	-3.4	-4.8	-4.2	0.6	12.7	-0.8	-22.5
Betriebsergebnis	-159.2	-168.1	-162.9	5.2	3.1	-3.7	-2.3
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.1	-0.0	-56.7	0.0	34.1
44 Finanzertrag	0.1	0.1	0.1	0.0	6.4	-0.0	-32.2
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	-0.0	-89.7	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-159.2	-168.1	-162.9	5.2	3.1	-3.7	-2.3
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-33.8	-35.1	-34.8	0.2	0.6	-1.0	-3.0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-123.7	-131.4	-126.4	4.9	3.8	-2.7	-2.2
5 Soziale Sicherheit	-1.7	-1.7	-1.7	0.0	0.9	0.0	0.7

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-6.1	-4.3	-3.4	0.9	20.4	2.7	44.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	-15.2
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-6.5	0.0	-4.9	-4.9	n.a.	1.7	25.4
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1.1	0.0	0.2	0.2	n.a.	-0.9	-82.7
Nettoinvestitionen	-11.6	-4.3	-8.2	-3.9	-91.2	3.3	28.9
Saldo Investitionsrechnung	-11.6	-4.3	-8.2	-3.9	-91.2	3.3	28.9

Kommentar

Abweichungen zum Budget werden auf Ebene Dienststellen begründet.

Generalsekretariat PD

PD-320

Das Generalsekretariat unterstützt die Vorsteherin des Präsidialdepartements und gewährleistet die operative Leitung des Departements. Es begleitet strategisch wichtige Projekte des Departements bzw. seiner Dienststellen. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Administration, Finanzen, Informatik, Kommunikation, Personal, Politikvorbereitung erbringt das Generalsekretariat Dienstleistungen für die Vorsteherin und die Dienststellen des Departements und stellt die einheitliche Umsetzung zentraler Vorgaben sicher. Es ist für die reibungslose und fristgerechte Geschäftsabwicklung des Departements mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei zuständig und vertritt das Departement in interdepartementalen Konferenzen, Gremien und Arbeitsgruppen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neben der Sicherstellung des operativen Betriebs des Departements mit den Stabsdienstleistungen in den oben genannten Bereichen, lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Generalsekretariat bei der Begleitung der Übernahme der Departementsleitung durch die neue Regierungspräsidentin. Um eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung zu gewährleisten wurde zudem im Berichtsjahr eine Reorganisation des Generalsekretariats konzipiert, die per 1. Februar 2018 umgesetzt worden ist.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'249.0	-3'366.1	-3'398.8	-32.7	-1.0	-149.8	-4.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'256.8	-1'602.7	-1'265.2	337.5	21.1	-8.4	-0.7 ¹
Betriebsaufwand	-4'505.8	-4'968.8	-4'664.0	304.8	6.1	-158.2	-3.5
42 Entgelte	12.6	14.0	13.7	-0.3	-2.0	1.1	8.6
Betriebsertrag	12.6	14.0	13.7	-0.3	-2.0	1.1	8.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'493.2	-4'954.8	-4'650.3	304.5	6.1	-157.1	-3.5
Betriebsergebnis	-4'493.2	-4'954.8	-4'650.3	304.5	6.1	-157.1	-3.5
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	34.4
Finanzergebnis	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	34.4
Gesamtergebnis	-4'493.4	-4'954.8	-4'650.5	304.3	6.1	-157.0	-3.5
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-4'493.4	-4'954.8	-4'650.5	304.3	6.1	-157.0	-3.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	-4'300.0	0.0	4'300.0	100.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	-4'300.0	0.0	4'300.0	100.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	-4'300.0	0.0	4'300.0	100.0	0.0	n.a.

Kommentar

1 Die Unterschreitung begründet sich durch nur wenige Kleininvestitionen im Jahr 2017.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	19.8	19.9	20.6	20.6	21.4
Öffentl. Verpfl. der Regierungspräsidentin (Repräsentation)	Anz	115	167	172	150	152
Gespräche/Kontakte mit Institutionen/Personen (Networking)	Anz	197	216	246	311	220

Gleichstellung von Frauen und Männern

PD-321

Ziel und Auftrag der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) sind, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

Die faktische Gleichstellung inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung wird angeregt, gefördert, unterstützt und begleitet.

Gleichstellungsbestrebungen werden in allen Lebensbereichen initiiert und weiterentwickelt, um die ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen für Frauen und Männer zu verbessern. Dies geschieht insbesondere durch das Erarbeiten von Konzepten, Massnahmen und zielgruppenspezifischen Projekten, die Beratung und Unterstützung von Regierungsrat, Behörden, Institutionen und Privaten sowie die Überprüfung von kantonalen Erlassen und Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Gleichstellungsnormen der Bundes- und Kantonsverfassung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Stadt (GFM) hat den Auftrag, sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen einzusetzen. Die Schwerpunkte der GFM sind Bildung & Berufswahl, Erwerbsarbeit & Familie, Care-Arbeit sowie Beratung & Vermittlung.

Bildung und Berufswahl Die Berufswahl unterscheiden sich nach wie vor stark nach Geschlecht. Dies wirkt sich für die jungen Menschen später negativ auf alle Lebensbereiche aus. Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden im Vergleich zu männlich geprägten Berufen durchschnittlich geringer entlohnt und bieten eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten. Deshalb ist es wichtig, Rollenbilder bei der Vorbereitung der Berufswahl zu thematisieren und junge Menschen zu ermutigen, sich dabei unabhängig vom Geschlecht zu entscheiden. Hier setzt das umfangreiche Aktionsprogramm „no limits!“ an. In verschiedenen Projekten erkunden Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Fachpersonen geschlechtsatypische Berufe und vielfältige Lebensentwürfe. 2017 konnten mit „no limits!“ insgesamt zirka 1000 Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen erreicht werden. Eine Broschüre mit den Angeboten der GFM zum Thema „Bildung und Berufswahl“ wurde an alle Schulen in Basel-Stadt verteilt. Dadurch erhalten Lehrpersonen einen Überblick, wie sie die Themen offene Berufswahl und Gleichstellung im Unterricht behandeln können. Insbesondere für die praxisnahe Anwendung an den Schulen wurden Unterrichtseinheiten ausgearbeitet. Die Literaturliste „Himmelblau und Rosarot. Kinder- und Jugendbücher ohne Rollenklischees“ erfreute sich grosser Beliebtheit bei einem breiten Publikum. Die Liste und die empfohlenen Bücher wurden im Buchhandel und in den Bibliotheken beworben, aber auch Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gehörten zur Zielgruppe. Insgesamt wurden 2550 Exemplare der Publikation bestellt und verteilt.

Erwerbsarbeit und Familie Die Public Private Partnership „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ fokussierte im Berichtsjahr auf das Thema Job- und Topsharing. Noch zögern Unternehmen, das Arbeitsmodell Job- und Topsharing einzuführen. Doch die Erfahrung zeigt: Von der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben profitieren Unternehmen, Arbeitnehmende und die gesamte Wirtschaftsregion.

Neben dem regelmässigen thematischen Erfahrungsaustausch innerhalb der „Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel“ wurde ein Infoletter zum Schwerpunktthema erarbeitet und publiziert, der auf grossen Anklang stiess. Unternehmen in der Region Basel werden mit Praxisbeispielen und konkreten Tipps bei der Umsetzung von Job- und Topsharing unterstützt. Zudem beteiligte sich die Public-private-Partnership am zweiten internationalen Kolloquium zu Job- und Topsharing, das im November in Basel stattfand und an dem ca. 150 Personen teilnahmen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-616.2	-680.9	-725.2	-44.4	-6.5	-109.0	-17.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-489.7	-414.7	-431.1	-16.4	-4.0	58.6	12.0
36 Transferaufwand	-530.0	-530.0	-530.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-1'635.9	-1'625.5	-1'686.3	-60.8	-3.7	-50.4	-3.1
42 Entgelte	17.3	6.1	15.0	8.9	>100.0	-2.3	-13.1
46 Transferertrag	2.0	5.0	3.8	-1.2	-24.0	1.8	90.0
Betriebsertrag	19.3	11.1	18.8	7.7	70.0	-0.5	-2.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'616.6	-1'614.5	-1'667.5	-53.0	-3.3	-50.9	-3.1
Betriebsergebnis	-1'616.6	-1'614.5	-1'667.5	-53.0	-3.3	-50.9	-3.1
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.1	58.3
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.1	58.3
Gesamtergebnis	-1'616.8	-1'614.5	-1'667.6	-53.1	-3.3	-50.8	-3.1
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-1'616.8	-1'614.5	-1'667.6	-53.1	-3.3	-50.8	-3.1

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	3.5	3.9	4.1	4.8	4.1 ¹
Projekte zur Förderung der Gleichst. von Frauen und Männern	Anz	14	14	14	13	14

Kommentar

1 Beim Ist-Wert 2016 wurden irrtümlich 0.7 befristete Stellen im Headcount zu viel mutiert. Effektiv war der Ist-Wert unverändert 4.1 Stellen.

Im Herbst lud die Regierungspräsidentin Vertretungen aus Politik, Unternehmen und Verwaltung zum Vernetzungstreffen „Familienfreundlichkeit: Vorwärtsstrategie für Basel“ ein. Über 70 Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger folgten der Einladung zum Gespräch über das Potenzial und die Umsetzung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen.

Mit dem breitgestreuten Infoletter, dem internationalen Kolloquium und dem Vernetzungstreffen wurden rund 4000 interessierte Personen und Unternehmen erreicht. Dank der kontinuierlichen Informations- und Vernetzungsarbeit konnte die Abteilung das Netzwerk der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel im Berichtsjahr erweitern.

Der Kanton Basel-Stadt vergibt seine öffentlichen Aufträge nur an Unternehmen, welche die Lohngleichheit einhalten. Zur Umsetzung dieser Bestimmung des Beschaffungsgesetzes führte die GFM gemeinsam mit der Fachstelle für öffentliche Beschaffungen und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit von Mitte 2016 bis Ende 2017 eine Testphase mit zehn Lohngleichheits-Stichkontrollen durch. Die Evaluation ist für das Folgejahr geplant.

Zudem führte die Abteilung im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt für Industrie und Wirtschaft einen Workshop für Frauen zum Thema Lohnverhandlung durch.

Care-Arbeit Ob bezahlt oder unbezahlt – die Arbeit in diesem Bereich liegt allermeistens in den Händen der Frauen und betrifft damit ungleich stärker deren Berufsverläufe und Arbeitsbedingungen. Die Abteilung intensivierte die Information der Care-Migrantinnen und Privathaushalte zu den adäquaten Anstellungsbedingungen. Hierzu führte sie ihre Beteiligung an der interkantonalen Informationsplattform www.care-info.ch weiter. Auf Initiative der GFM wurde die Webseite zusätzlich auf Französisch und Slowakisch übersetzt.

Beratung und Vermittlung Den Kurs „Mit Fairness zum Erfolg – Das Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag“ führte die GFM in Kooperation mit der Baselbieter Fachstelle für Gleichstellung zweimal

durch. Diese eintägige Weiterbildung richtet sich an ein interessiertes Publikum aus den Bereichen Führung, HR sowie Beratung und vermittelt die wichtigsten Grundlagen zum Gleichstellungsgesetz. Die Falldatenbank (www.gleichstellungsgesetz.ch), welche die Publizität und Durchsetzung des Gesetzes fördert, wurde weiter optimiert und ausgebaut.

Mit diversen Referaten und Podiumsdiskussionen konnte die Vermittlung von und die Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen kontinuierlich intensiviert und somit weitere Kreise der Öffentlichkeit erreicht werden. Insbesondere das Infomodul „Gleichstellung und Chancengleichheit“ für Migrationsvereine erfreute sich reger Nachfrage. Schwerpunkte dabei sind die rechtlichen Grundlagen, Gleichstellung im Beruf und Chancengleichheit in der Bildung.

Über aktuelle Gleichstellungsthemen und die Tätigkeiten der Abteilung, informiert die GFM mit der Publikation «Brise». Die erste Ausgabe 2017 mit dem Titel „Generation Superväter?“ berichtete über Anforderungen und Erwartungen an Männer sowie Wünsche von Vätern, nahe Bezugspersonen für ihre Kinder zu sein. Die zweite Ausgabe beleuchtete den Umgang mit Zahlen und Fakten im Gleichstellungsdiskurs und begleitete die Neuauflage der Broschüre „Gleichgestellt? Facts & Figures“, die im Berichtsjahr aktualisiert und komplett umgestaltet worden war.

Gemeinsam mit anderen regionalen Organisationen, die sich mit Männer- und Gleichstellungsthemen befassen, brachte die Abteilung die Fotoausstellung „Väter – Eine gesellschaftliche Rolle im Wandel“ nach Basel und Liestal. Zur Vernissage in der Offenen Kirche Elisabethen organisierte die Abteilung eine Veranstaltung mit Input-Referat und Podiumsdiskussion unter dem Titel „Kinder – Küche – Karriere“. Passend zu diesem Jahresschwerpunkt des Netzwerks Männerarbeit Region Basel bot die Abteilung eine Stadtführung zum Thema Väter- und Männerbilder im öffentlichen Raum an.

Gleichstellungskommission Zu Beginn des Jahres veranstaltete die Gleichstellungskommission (GSK) gemeinsam mit dem Frauenverband Business and Professional Women (BPW) mehrere Aktionen zum Equal Pay Day. Der internationale Aktionstag macht auf bestehende Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern aufmerksam und markiert jenen Tag im Jahr, bis zu dem Frauen aufgrund des Gender Pay Gap unentgeltlich arbeiten. 2017 fiel dieser Tag auf den 24. Februar. Die GSK organisierte eine Kundgebung auf dem Rathausplatz, eine Sensibilisierungsaktion mit mehreren Restaurants in der Basler Innenstadt und einen Vortrag zum Gender-Gap in der Altersvorsorge.

Die GSK konzipierte ein gut besuchtes und angeregtes öffentliches Podiumsgespräch mit gewählten Grossratsmitgliedern verschiedener Parteien zu aktuellen gleichstellungspolitischen Anliegen und zu ihrem geplanten politischen Engagement im Parlament.

Die Strukturen und die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommission sind per Beginn der aktuellen Legislaturperiode modifiziert worden. Die Mitglieder der bisher 18-köpfigen GSK wurden verabschiedet und für das ehrenamtliche Engagement verdankt. Die neue GSK, die aus neun Mitgliedern besteht, wurde am 1. Juli 2017 eingesetzt. Die gewählten Mitglieder sind Fachpersonen aus diversen beruflichen Feldern, die über Expertise zu Gleichstellungsfragen verfügen und sich wissenschaftlich oder praktisch mit Gleichstellungsthemen befassen.

An ihrer konstituierenden Sitzung hat die Kommission ihre Arbeitsstruktur definiert und inhaltliche Themenfelder und politische Anliegen im Gleichstellungsbereich für die Legislatur 2017–2021 eruiert.

Staatskanzlei

PD-330

Als Stabsorgan unterstützt und berät die Staatskanzlei den Regierungsrat und dessen Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer politischen, verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten. Sie übernimmt Koordinationsaufgaben, unterstützt und vertritt den Regierungsrat in repräsentativen Funktionen und bringt seine Interessen in Gremien und Delegationen ein. Die Staatskanzlei ist Bindeglied zu anderen Stellen der Verwaltung, zum Grossen Rat, den Kantonen, zum Bund und zur Öffentlichkeit.

Die umfassende Geschäftskontrolle der Regierungskanzlei stellt den Informationsfluss auf Regierungs- und Departementsebene sicher und ermöglicht eine effiziente Regierungsarbeit sowie eine rasche und fehlerfreie Erstellung, Ausfertigung und Weiterleitung der Beschlüsse und Dokumente.

Die Abteilung Kommunikation informiert die Medien und Öffentlichkeit über die Tätigkeiten des Regierungsrates. Dazu nutzt sie neben den klassischen Kommunikationsmitteln auch neue Medien. Sie erarbeitet Konzepte, Leitlinien sowie Projekte und steht dem Regierungsrat sowie der Verwaltung beratend zur Seite, damit eine offene, sachliche und rasche Kommunikation jederzeit und auf allen Ebenen gewährleistet bleibt.

Die Abteilung Dienste und Anlässe übernimmt protokollarische Aufgaben und ist verantwortlich für die Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen sowie die Organisation und Durchführung von Anlässen im Auftrag des Regierungsrates.

Die Abteilung Recht und Volksrechte ist verantwortlich für die Gewährleistung der politischen Rechte und nimmt verschiedene Beratungsfunktionen wahr. Sie unterstützt den Regierungsrat in der Aufsicht über die Gemeinden und bereitet die Rekursentscheide des Regierungsrates. Zudem behandelt sie die Zugangsgesuche zu Regierungsgeschäften und unterstützt die anderen Verwaltungsstellen bei Fragen im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip.

Der Staatskanzlei sind auch die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen administrativ zugeordnet.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Dienstleistungen und hoheitliche Leistungen

Leitung Die Verknüpfung der traditionellen Kanzleiarbeit mit den technologischen Erneuerungen hat sich im Berichtsjahr vor allem in den Bereichen e-voting, e-Kantonsblatt und Open Government Data (OGD) konkretisiert. Die Leitungsfunktion in der Staatsschreiberkonferenz und der Einsitz im Vorstand der Schweizerischen Informatikkonferenz hat eine Vernetzung mit anderen Kantonen erleichtert. Diese Verknüpfung konnte die Staatschreiberin auch in der neu geschaffenen regierungsrätlichen Delegation Informatik einfließen lassen.

Die Digitalisierung der Regierungsratssitzung musste aus Ressourcengründen verschoben werden.

Basel war im August erfolgreicher Veranstaltungsort des 95. Auslandschweizer-Kongresses der Auslandschweizer-Organisation ASO mit Sitzungen und Workshops im Rathaus, dem eigentlichen Kongress im Congress Center und einem touristischen Rahmenprogrammen.

Die Leitung des unvorhergesehenen und schliesslich nicht realisierten Projektes zur Feier des 120 Jahre-Jubiläums des ersten Zionistenkongresses in Basel hat die Zusammenarbeit mit dem Bund vertieft. Gleichzeitig wurde sichtbar, welchen Ressourcenbedarf internationale, politische Anlässe auslösen können.

Kommunikation Die Umstellung des Kantonsblatts auf ein massgebliches Online-Primat ist aufgegleist. Die technische Lösung ist evaluiert und bestimmt worden. Per Ende 2017 konnte mit den Umsetzungsarbeiten begonnen werden, die Ende 2018 abgeschlossen sind. Das zweijährige Pilotprojekt Open Government Data ist im ersten Jahr plangemäss durchgeführt worden. Als wichtiges Resultat sind die Organisationsstrukturen für den Regelbetrieb bestimmt worden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-4'594.1	-4'470.7	-4'715.5	-244.8	-5.5	-121.4	-2.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'583.2	-5'037.2	-4'816.6	220.6	4.4	766.6	13.7 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-22.0	-14.7	-14.7	0.0	0.0	7.3	33.3
36 Transferaufwand	-3.0	-1.5	-3.0	-1.5	<-100.0	-0.1	-2.0
Betriebsaufwand	-10'202.3	-9'524.1	-9'549.8	-25.7	-0.3	652.5	6.4
42 Entgelte	1'369.9	1'386.4	1'524.8	138.4	10.0	155.0	11.3 ³
46 Transferertrag	0.0	0.0	8.4	8.4	n.a.	8.4	n.a.
Betriebsertrag	1'369.9	1'386.4	1'533.2	146.8	10.6	163.4	11.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'832.4	-8'137.7	-8'016.5	121.1	1.5	815.9	9.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-31.2	-148.0	-37.4	110.6	74.8	-6.2	-19.8 ⁴
Abschreibungen	-31.2	-148.0	-37.4	110.6	74.8	-6.2	-19.8
Betriebsergebnis	-8'863.6	-8'285.7	-8'053.9	231.8	2.8	809.7	9.1
34 Finanzaufwand	-1.1	0.0	-1.0	-1.0	n.a.	0.1	9.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-1.1	0.0	-1.0	-1.0	n.a.	0.1	9.9
Gesamtergebnis	-8'864.7	-8'285.7	-8'054.9	230.8	2.8	809.8	9.1
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-8'864.7	-8'285.7	-8'054.9	230.8	2.8	809.8	9.1

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-76.8	0.0	-8.4	-8.4	n.a.	68.4	89.0
Nettoinvestitionen	-76.8	0.0	-8.4	-8.4	n.a.	68.4	89.0
Saldo Investitionsrechnung	-76.8	0.0	-8.4	-8.4	n.a.	68.4	89.0

Kommentar

- Die Überschreitung resultiert aus: Konto 300000 (Löhne Richter, KST 3305060 Schlichtungswesen). Entgegen der Erwartungen ist die Anzahl der Sitzungen nicht zurückgegangen. Konto 301000 (Löhne) Mutterschaftsvertretung und projektbedingte Personalkosten, die im Sachaufwand budgetiert wurden.
- Die Unterschreitung begründet sich einerseits mit den projektbedingten Personalkosten, die im Sachaufwand budgetiert wurden und andererseits mit der Kostenstelle 3308220 Wahlen und Abstimmungen. Der für November geplante Urnengang hat nicht stattgefunden, zudem konnte die geplante Einführung der neuen e-voting-Lösung nicht realisiert werden.
- Mehreinnahmen infolge der Durchführung der Wahl des Bürgergemeinderates (KST 3308220 Wahlen und Abstimmungen).
- Die Unterschreitung begründet sich aufgrund der Nichtausführung eines IT Projekts (e-Kantonsblatt).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	30.4	31.2	31.9	31.7	31.8
Regierungsgeschäfte	Anz	2'893	2'627	2'700	3'005	2'785
In Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz	1'196	1'488	1'343	1'251	1'210
Ø Tage ab Verfahrenseingang bis Schlichtungsverhandlung	Anz	89	85	82	78	65
Eingegangene Rekurse an den Regierungsrat	Anz	148	115	149	132	160
Eingegangene Rekurse ans Präsidialdepartement	Anz	0	1	3	1	3
Verfügungen betreffend Initiativen und Referenden	Anz	14	16	16	21	14
Lotteriebewilligungen	Anz	5	9	3	0	1
Informationszugangsgesuche STAKA für Gesamtregierungsrat	Anz	5	4	7	3	10

Recht und Volksrechte Das Ressort *Wahlen und Abstimmungen* war verantwortlich für die Organisation und Durchführung von drei Abstimmungsterminen. Ausserdem hat es die Basler Bürgergemeinde bei der Organisation und Durchführung der Bürgergemeinderatswahlen massgeblich unterstützt. Bei den Abstimmungen hat sich der Einsatz maschinenlesbarer Stimmzettel eingespielt und sehr bewährt. Zudem wurde bei den Abstimmungen der Testbetrieb der elektronischen Stimmabgabe für die in Basel-Stadt stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie für Stimmberechtigte mit einer Behinderung weitergeführt. Der Grosse Rat hat den Antrag des Regierungsrats zur Finanzierung der schrittweisen Ausdehnung des e-votings auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gutgeheissen. Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag wurde öffentlich ausgeschrieben. Da gegen den Zuschlagsentscheid Rekurs erhoben wurde, konnte mit den Umsetzungsarbeiten noch nicht begonnen werden. Im Projekt PaRIS zur Ablösung des bestehenden Einwohnerinformations-Systems wurde – aufgrund der Auswirkungen insbesondere auf die Erstellung des Stimmregisters des Auslandschweizer-Registers sowie der Unterschriftenkontrolle – mitgearbeitet und erste Tests im Bereich Wahlen und Abstimmungen wurden durchgeführt. Die Umstellung muss aus technischen Gründen auf das Jahr 2018 verschoben werden.

Der *Rechtsdienst* hat die Staatskanzlei sowie die übrigen Dienststellen und das Generalsekretariat des Präsidentialdepartements (PD) in den unterschiedlichsten juristischen Fragen beraten. Dabei bestand ein wesentlicher Teil der Arbeit in Vertragsprüfungen und in der Unterstützung der Dienststellen bei der Erarbeitung von Verträgen. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Beratung der Dienststellen im Bereich des Beschaffungsrechts. Überdies erarbeitete der Rechtsdienst im Berichtsjahr diverse Stellungnahmen (auch zuhanden des Bundes) und Berichte zu politischen Vorstössen. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten war er verantwortlich für eine Anpassung des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes.

Die dem Rechtsdienst angegliederte Koordinationsstelle *Öffentlichkeitsprinzip* hat an den Regierungsrat gerichtete Informations-Zugangsgesuche bearbeitet und die Staatskanzlei-Projekte „Open Government Data“ sowie „e-Kantonsblatt“ in rechtlicher Hinsicht unterstützt. Auch das Präsidentialdepartement wurde bei diversen Informationszugangsgesuchen rechtlich beraten. Als Ansprechstelle für Gemeindefragen befasste sich der Rechtsdienst mit der Prüfung zahlreicher Erlasse und Beschlüsse der Gemeinden und bereitete, wenn notwendig, deren Genehmigung durch den Regierungsrat vor.

Der Rechtsdienst führte die Instruktionen der Rekurse auf Stufe des Regierungsrates durch und bereitete Beschlüsse der Regierungspräsidentin vor. Ausserdem vertrat er den Regierungsrat in einigen Fällen vor Gericht. Für das Präsidentialdepartement verfasste er Rekursentscheide zu Händen der Departementsvorsteherin. Zudem war er für die Vorprüfung von Unterschriftenlisten für kantonale Initiativen besorgt, und er bereitete die Verfügungen im Bereich Initiativen und Referenden vor. Es wurden die Unterschriftenlisten von zwei kantonalen Initiativen in formeller Hinsicht geprüft und im Kantonsblatt publiziert. Bei weiteren sieben Initiativen konnte aufgrund des Einreichens von mehr als 3000 Unterschriften das Zustandekommen verfügt werden. Bei drei Initiativen musste das Nichtzustandekommen festgestellt und verfügt werden. Schliesslich wurde das Zustandekommen von zwei Referenden verfügt.

Öffentlichkeitsprinzip Gemäss §31 der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) ist die Staatskanzlei dafür verantwortlich, anhand der Angaben der Departemente zuhanden des Jahresberichts eine Übersicht der im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche um Informationszugang zu erstellen.

Informationszugangsgesuche nach Departement im Jahre 2017

	Zugangsgesuche		vollständig abgelehnt	teilweise abgelehnt	am 31.12.2017 noch nicht rechtskräftig entschieden
	total	gutgeheissen			
Präsidialdepartement	7	1	4	0	2
Bau- und Verkehrsdepartement	8	6	1	0	1
Erziehungsdepartement	4	2	1	1	0
Finanzdepartement	2	1	1	0	0
Gesundheitsdepartement	2	0	2	0	0
Justiz- und Sicherheitsdepartement	4	1	2	1	0 ¹
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	0	0	0	0	0
Staatskanzlei für Gesamtregierungsrat	10	4	5	0	1
Total	37	15	16	2	4

Kommentar

- 1 In der Tabelle nicht erfasst sind die Gesuche an die dem JSD administrativ angegliederte Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Stawa verzeichnete im Jahr 2017 acht Informationszugangsgesuche; gutgeheissen wurden fünf Gesuche, ganz abgelehnt wurde ein Gesuch. Zwei Gesuche waren am Jahresende noch hängig.

Schlichtungswesen

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten Anfang Juni des Berichtjahres erreichte der Referenzzinssatz (Hypothekarzinssatz) einen neuen Tiefststand von 1.5%. Dies führte in der Folge zu erhöhtem Beratungsaufwand; vielfach war die mietrechtlich adäquate Vorgehensweise – sei dies auf Mieter- oder Vermieterseite – ein Thema. In welchem Ausmass sich die erneute Referenzzinssatzsenkung letztlich auf die Anzahl der Verfahren vor Schlichtungsstelle auswirkt, kann heute noch nicht gültig beurteilt werden.

Die schon im Vorjahr festgestellten Tendenzen von Kündigungen vor und Mietzinserhöhungen nach sogenannten „umfassenden Renovationen“ haben sich im Berichtsjahr sowohl bei der Beratungs- als auch bei der Verhandlungstätigkeit der Schlichtungsstelle fortgesetzt.

Eröffnet wurden im Berichtsjahr 1'099 (Vorjahr: 1'149) Schlichtungsverfahren, 1'210 (Vorjahr: 1'251) Verfahren wurden abschliessend erledigt.

Vermehrt waren vielfältige Fragen rund um das Thema ‚Zwischennutzung‘ zu erörtern. Im weiteren Sinne gehört dazu auch die ‚Untermiete‘; auffallend viele, zum Teil komplexe Konstellationen bedurften in diesem Themenkreis der Klärung.

Der Bereich ‚Grundstückserwerb durch Personen im Ausland‘ verursachte wie in den Vorjahren einen hohen Bearbeitungsaufwand, sowohl bei Beratungen als auch bei der Ermittlung von Sachverhalten und deren anschliessende Beurteilung.

Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

Rechtsgrundlagen In Anwendung von Art. 202 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung und §3 EG GlG besteht eine dem Zivilgericht bzw. der Personalrekurskommission vorgeschaltete Schlichtungsstelle. Sie berät die Parteien und versucht, eine Einigung herbeizuführen, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann.

Konstituierung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle Die Schlichtungsstelle ist doppelt paritätisch zusammengesetzt (Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmendenorganisationen, Arbeitgebendenorganisationen, kantonaler Verwaltung/Personen beider Geschlechter). Sie tagt in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz der Präsidentin oder der Vizepräsidentin und unterstützt durch die Schreiberin. Mitte 2017 fanden Neuwahlen statt für die nächste Amtsdauer bis Juni 2021.

Verhandlungen und Beratungen Im Berichtsjahr wurden fünf neue Einzelverfahren anhängig gemacht. Ein Einzelverfahren aus dem Vorjahr war zu Jahresbeginn noch hängig. Zwei Verfahren

wurden mittels Vergleich und zwei mittels Klagebewilligung erledigt. Ein Verfahren wurde mangels Zuständigkeit zurückgeschickt; das zuletzt eröffnete Verfahren ist noch pendent. Thematisch ging es in den Fällen um Lohndiskriminierung, diskriminierende Kündigung oder Anstellungsdiskriminierung. Der Grossteil der Massengeschäfte aus öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen betreffend Stelleneinreihung aus dem Jahr 2016 wurde durch Feststellung der Nichteinigung abgeschlossen. Ein Teil dieser Fälle ist noch hängig. Die Schlichtungsstelle hat auch im Jahr 2017 Ratsuchende in Gleichstellungsfragen beraten.

Unterstützung des Regierungsrates

Dienste und Anlässe Im vergangenen Jahr lud der Regierungsrat Gäste zum traditionellen Neujahrsempfang im Volkshaus, zum Feuerwerks-Empfang anlässlich der Bundesfeier auf dem Rhein auf die Terrasse der Alten Universität am Rheinsprung und zu den Fussballspielen des FCB im Rahmen der Champions League ein. Mit dem Gemeinderat Bettingen und den Spitzen der Gerichte fand der traditionelle Austausch statt.

Im Frühling lud der Regierungsrat die Botschafterin der Republik Frankreich auf deren Wunsch zu einem offiziellen Antrittsbesuch nach Basel ein. Die Botschafterinnen und Botschafter von Schweden, Kasachstan, Kosovo und Togo folgten im vergangenen Jahr ebenfalls der Einladung des Regierungsrates. Ausserdem wurden hochrangige Delegationen aus China, Usbekistan und Toyama (Japan) im Rathaus empfangen.

Kantonsbesuche der Regierungen Fribourg und Appenzell Ausserrhoden in Basel und der alle drei Jahre stattfindende Anlass mit den Mitgliedern des Corps Consulaire de Bâle fanden in Begleitung der Partnerinnen und Partner statt.

Im Berichtsjahr wurden wiederum rund 350 Jubelpaare (Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit) zu einer Feier im Rathaus empfangen. Der Regierungsrat konnte fünf Paaren zur Steinernen Hochzeit und dem ältesten Basler zum 115. Geburtstag persönlich gratulieren. Eine Person feierte den 107. Geburtstag, drei den 106. Geburtstag und zwei den 105. Geburtstag. 25 Jubilarinnen und Jubilare konnten die Glückwünsche zum 100. Geburtstag überbracht werden.

Regierungskanzlei Die Regierungskanzlei konnte in Zusammenarbeit mit den Departementen die Gesamterneuerungswahlen aller regierungsrätlichen Kommissionen und Delegationen für die neue Legislatur gut abwickeln. Die Records Management-Strategie und die dazugehörige Roadmap wurden Ende Oktober vom Regierungsrat genehmigt. Die Umsetzung des Programms wird in der Staatskanzlei verantwortet.

Aussenbeziehungen und Standortmarketing

PD-340

Die Aussenbeziehungen umfassen die Pflege der formellen Beziehungen des Kantons im In- und Ausland sowie den Aufbau von Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Mit Blick auf Bundesbern werden im Rahmen der Gremienarbeit und Politikvorbereitung die kantonalen und regionalen Positionen und Forderungen zielgruppengerecht aufbereitet. Diese Anliegen gilt es bei der Gremienarbeit auf Bundesebene, innerhalb der Nordwestschweiz und im trinationalen Raum erfolgreich einzubringen. International stehen die strategischen Kooperationen mit Massachusetts, Shanghai und Miami Beach im Fokus. Hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, welche durch gezielte Unterstützung im Ausland wertvolle Beiträge in Entwicklungsgebieten leistet.

Das Standortmarketing ist für die Pflege der Marke „Basel“ sowie die klare Positionierung im internationalen Standortwettbewerb verantwortlich und realisiert die Imagewerbung für Basel im In- und Ausland. Hierfür werden moderne und zielgruppengerechte Kommunikationsmittel und Plattformen realisiert. Zum Auftrag gehören zudem die regelmässige Überprüfung der Standortattraktivität und das Monitoring der relevanten Standortratings. Im Weiteren wird die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel laufend evaluiert und die Grundlagen und Kompetenzen für die Akquisition von Grossanlässen und Kongressen verstärkt. Bei der Bundesfeier am Rhein, der Basler Herbstmesse, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie den regelmässig stattfindenden Märkten auf öffentlichem Grund tritt die Abteilung selbst als Veranstalter auf.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Aussenbeziehungen

International

Das zehnjährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai wurde im Rahmen hochkarätiger politischer Treffen und Begleitveranstaltungen gewürdigt. Neben den bestehenden Austauschprogrammen und Kooperationen mit Massachusetts und Miami Beach konnte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW eine zusätzliche Präsenz in New York zum Thema Förderung des Unternehmertums im Kulturbereich realisiert werden. Anlässlich eines wissenschaftlichen Symposiums konnte die politische Beziehungspflege mit Toyama gestärkt werden. Im Weiteren fanden politische Treffen in Hamburg und Hong Kong statt.

National

Die Abteilung nahm ihre Aufgabe als Koordinations- und Informationsdrehscheibe für die Bundesgeschäfte wahr und verstärkte das Monitoring der Schwerpunktthemen im Sinne eines Frühwarnsystems. Zudem wurden die Fachdepartemente bei der Formulierung und Platzierung der Forderungen und Positionen gegenüber Bundesbern unterstützt und der Informationsfluss zwischen der kantonalen Verwaltung und Bundesbern sichergestellt. Gleichzeitig wurde die Abstimmung der Anliegen über die Kantonsgrenzen hinweg erfolgreich intensiviert und zu den wichtigsten Schwerpunktthemen konnten gemeinsame Stellungnahmen verabschiedet werden und in die Gremienarbeit einfließen.

Regional und Trinational

Im Rahmen der Basler Präsidentschaft der Nordwestschweizer Regierungskonferenz wurden federführend die Grundlage für das künftige Strategiepapier erarbeitet und die Verhandlungen für die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) vorbereitet. Bei der trinationalen Zusammenarbeit lag ein Schwerpunkt bei der Beziehungspflege auf politischer Ebene in Form von Antrittsbesuchen und institutioneller Gremienarbeit. Ein besonderes Ereignis stellte das Jubiläum anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Trinationalen Eurodistrict Basel dar, das mit einer Veranstaltung im Basler Rathaus gewürdigt wurde. Nach der Schweizer ORK-Präsidentschaft 2016 wurden im Berichtsjahr die forcierten Schwerpunktprojekte in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt weiterentwickelt sowie durch die Beteiligung an zahlreichen Interreg-Projekten unterstützt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'176.9	-2'284.6	-2'283.6	1.0	0.0	-106.7	-4.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'909.7	-3'816.3	-3'797.9	18.4	0.5	111.8	2.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-40.2	-40.2	-40.2	-0.0	0.0	-0.0	0.0
36 Transferaufwand	-2'355.7	-2'591.0	-2'721.7	-130.7	-5.0	-366.0	-15.5 ¹
Betriebsaufwand	-8'482.5	-8'732.2	-8'843.4	-111.3	-1.3	-360.9	-4.3
41 Regalien und Konzessionen	38.2	5.0	11.6	6.6	>100.0	-26.6	-69.7
42 Entgelte	3'598.6	3'565.6	3'527.9	-37.7	-1.1	-70.7	-2.0
43 Verschiedene Erträge	336.1	280.0	386.9	106.9	38.2	50.8	15.1 ²
Betriebsertrag	3'972.9	3'850.6	3'926.4	75.8	2.0	-46.5	-1.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'509.6	-4'881.6	-4'917.0	-35.4	-0.7	-407.5	-9.0
Betriebsergebnis	-4'509.6	-4'881.6	-4'917.0	-35.4	-0.7	-407.5	-9.0
34 Finanzaufwand	-4.2	-3.9	-3.8	0.0	0.9	0.4	9.6
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-92.0
Finanzergebnis	-4.1	-3.9	-3.8	0.0	1.2	0.3	6.4
Gesamtergebnis	-4'513.6	-4'885.5	-4'920.8	-35.4	-0.7	-407.2	-9.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-2'852.6	-3'220.5	-3'270.8	-50.4	-1.6	-418.2	-14.7
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-1'661.0	-1'665.0	-1'650.0	15.0	0.9	11.0	0.7

Kommentar

- 1 Die Überschreitung betrifft Projekt NRP/Interreg V 2014-2020/22. Berücksichtigt man die Kreditübertragungen der vergangenen Jahre, liegt die DST3400 im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mitteln von 707'000 CHF allerdings noch deutlich unter dem Mehrjahresbudget aus dem Rahmenkredit.
- 2 Die Überschreitung resultiert aus den Abschlussbuchungen (0-Summenspiel: Aufwand = Ertrag) betreffend Fonds im Fremdkapital - Bundesfeier und Basler Weihnacht.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	14.0	16.3	15.3	15.3	14.2
Verlangte Verfügungen Messen und Märkte	Anz	0	0	0	0	1
Imagekampagne-Plattformen im In- und Ausland	Anz	2	2	3	2	3
Akquisition und Realisierung von Grossanlässen	Anz	2	2	3	2	2
Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert	Anz	16	25	19	14	22

Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt wurden rund 40 Projekte im Ausland mit einem Gesamtbetrag von 1.65 Mio. Franken unterstützt. Zudem wurden die Grundlagen für die Weiterführung in den Jahren 2018-2021 erarbeitet.

Standortmarketing

Im Sinne der strategischen Zielsetzung „Put Basel on the map“ realisierte oder unterstützte die Abteilung verschiedene Kommunikationsplattformen im In- und Ausland, namentlich in Hamburg, Shanghai, New York, Miami Beach und Hong Kong. Die Dachkommunikation wurde um einen neuen Imagefilm über Basel erweitert. Bei den Inhalten stehen die Standortstärken in den Bereichen Lebensqualität, Bildung und Innovation, Wirtschaft und Forschung sowie der Veranstaltungsort im Zentrum. Für die Pflege bestehender Events und die Akquisition neuer Grossveranstaltungen wurden wichtige Grundlagen und Dienstleistungen geschaffen bzw. erweitert. Ausgewählte Grossanlässe wurden

zudem als Marketing-Plattformen des Standorts Basel genutzt. Hierzu gehören an erster Stelle die Swiss Indoors Basel, die Basler Weltmessen sowie Festivals. Mit Blick auf das Jahr 2018 gilt es zudem, die Federführung bei den Vorbereitungen und Planungsarbeiten für den Gastkantonsauftritt Basels am Zürcher Sechseläuten 2018 zu erwähnen.

Bei den Eigenveranstaltungen wurden anlässlich des 40. Basler Weihnachtsmarktes zusätzliche Plattformen und Aktivitäten realisiert, welche zur weiteren Stärkung der Basler Innenstadt beigetragen haben. Hierzu gehört auch die „Schliffi uff em Märt“, welche in den Wintermonaten als Ergänzung zum Stadtmarkt auf dem Marktplatz lanciert wurde. Die Bilanz der 547. Basler Herbstmesse fiel aufgrund zweier Zwischenfällen auf den Bahnen und schlechter Wetterbedingungen durchzogen aus. Eine Besucherumfrage zeigte gleichwohl auf, dass die nationale Anziehungskraft der Basler Herbstmesse dank der nationalen Vermarktung und Positionierung markant erhöht werden konnte. Im Hinblick auf die Feierlichkeiten 2020/2021 zum 550-jährigen Bestehen der Basler Herbstmesse wurden die Jubiläumsaktivitäten des Kantons definiert. Die Basler Wochenmärkte trugen mit über 300 Markttagen wesentlich zur Attraktivität der Innenstadt bei und wurden durch die Realisierung von einzelnen Thementagen zusätzlich bereichert.

Kantons- und Stadtentwicklung

PD-350

In der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung wird die mittel- und langfristige Planung mit der querschnittsbezogenen Projektarbeit in den Quartieren, der Wohnraumentwicklung und der Integration kombiniert. Die strategische Unterstützungsarbeit für den Regierungsrat wird mit der konkreten Arbeit vor Ort verbunden und unterstützt so auch ein optimales Controlling. Die Abteilung stellt die interdepartementale Planungskoordination sicher, welche die departementalen Planungsvorhaben mit den übergeordneten Zielen des Regierungsrates verknüpft.

Die Leitung vertritt die Abteilung mit ihren vier Fachstellen gegen aussen. Sie sorgt für die strategische Abstimmung mit den Partnern inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Sie nimmt Impulse von diesen auf und gibt selbst Anstösse. Die Fachstelle Grundlagen und Strategien bearbeitet übergeordnete Fragestellungen mit Querschnittscharakter. Sie liefert im Rahmen des strategischen Controllings die notwendigen Inputs, um Kohärenz zwischen den Fachplanungen der Departemente und den im Legislaturplan definierten Strategien herzustellen. Die Fachstelle Stadtteilentwicklung setzt sich für die Entwicklung der Quartiere ein und stärkt das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Ziel ist es, die vielfältigen Entwicklungspotentiale zu nutzen, den Lebensraum für die Bevölkerung positiv zu gestalten, eine gute Lebensqualität zu ermöglichen und damit auch die Standortattraktivität für die Wirtschaft zu stärken. Die Fachstelle Wohnraumentwicklung unterstützt den Erhalt und die Schaffung von genügend und verschiedenartigem Wohnraum. Die Fachstelle Diversität und Integration koordiniert die kantonale Integrationsförderung, wirkt gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und setzt den gesetzlichen Integrationsauftrag von Bund und Kanton um.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Leitung Der bisherige Abteilungsleiter verabschiedete sich Anfang Februar 2017 nach acht Jahren an einem gut besuchten Partneranlass zum Thema „Chancen für Basel-Stadt“. Der stellvertretende Abteilungsleiter führte während zehn Monaten die Abteilung ad interim und hat die Regierung in der Erarbeitung des Legislaturplans 2017 - 2021 unterstützt. Ab 1. Dezember 2017 konnte die Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung neu besetzt werden. Veranstaltungen in der Offenen Kirche Elisabethen begleiteten den öffentlichen Diskurs. Sechs Podiumsdiskussionen in der Reihe „Basel im Gespräch“ vertieften aktuelle Themen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Der neue Koordinator für Religionsfragen nahm im August 2017 seine Arbeit bei der Fachstelle Diversität und Integration auf.

Fachstelle Grundlagen und Strategien Unter der Leitung der Fachstelle wurde die neue Fussgängerorientierung Basel Info, ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern, im Sommer erfolgreich eröffnet. Zugleich wurde damit begonnen, das System in den Betrieb zu überführen. Die Fachstelle leitete zahlreiche interdepartementale Arbeitsgruppen mit einer querschnittsorientierten Thematik bzw. wirkte in ihnen: Die Grundlagenerarbeitung für die Neukonzeption der regierungsrätlichen Berichterstattung wurde abgeschlossen, die Erarbeitung der Umsetzung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft (Milan Urban Food Policy Pacts) weitergeführt und die Koordination zum Thema Smart City Basel-Stadt aufgenommen. Das aus der Verfassung abgeleitete ganzheitliche Verständnis nachhaltiger Entwicklung fand verwaltungsintern wie extern, kantonal, national wie international Eingang in zahlreiche Projekte, Netzwerke, Anlässe und Arbeitsgruppen. Im Berichtsjahr beteiligte sich Basel erstmals als Stadt an der Erhebung der Plattform Cercle Indicateurs des Bundesamtes für Statistik: Der veröffentlichte Kommentar zeigt wichtige Schritte in der nachhaltigen Entwicklung. Im Berichtsjahr erfüllte der Kanton erneut die Teilnahmebedingungen bei C40, einem globalen Städtenetzwerk, welches sich für den Klimaschutz einsetzt. Als Geschäftsstelle der Legislaturplankonferenz wurde die Erarbeitung des Legislaturplans 2017 - 2021, des Leporellos sowie der entsprechenden Indikatoren koordiniert. Die Schlussberichterstattung zum Legislaturplan 2013 - 2017 wurde im Jahresbericht 2016 veröffentlicht.

Fachstelle Stadtteilentwicklung Die Stadtteilentwicklung hat bei verschiedenen **Arealentwicklungen** (Hafen- und Stadtentwicklung, klybeckplus, Wolf, Dreispitz) mit dem federführenden Bau- und Verkehrsdepartement zusammengearbeitet. Die Bestandesaufnahme zur Entwicklung der Quartiere in Basel-West und Basel-Ost wurde an je einer Veranstaltung in den beiden Stadtteilen vorgestellt. Die **Kampagne #RHYLAX** verknüpfte Social Media mit einer Plakatkampagne, um den Respekt und die Rücksichtnahme zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen am Kleinbasler Rheinbord zu

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'253.0	-3'300.0	-3'593.0	-293.0	-8.9	-340.0	-10.5 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'520.3	-5'378.4	-5'770.1	-391.7	-7.3	-249.8	-4.5 ²
36 Transferaufwand	-2'318.3	-2'312.5	-2'409.7	-97.2	-4.2	-91.5	-3.9
Betriebsaufwand	-11'091.6	-10'990.9	-11'772.9	-781.9	-7.1	-681.3	-6.1
42 Entgelte	61.0	16.6	59.8	43.3	>100.0	-1.2	-2.0
43 Verschiedene Erträge	1'019.9	1'117.0	1'038.3	-78.6	-7.0	18.5	1.8
46 Transferertrag	2'744.5	2'116.9	2'620.2	503.2	23.8	-124.4	-4.5 ³
Betriebsertrag	3'825.4	3'250.5	3'718.3	467.8	14.4	-107.1	-2.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'266.2	-7'740.5	-8'054.6	-314.1	-4.1	-788.4	-10.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-179.2	-326.5	-164.9	161.6	49.5	14.3	8.0 ⁴
Abschreibungen	-179.2	-326.5	-164.9	161.6	49.5	14.3	8.0
Betriebsergebnis	-7'445.4	-8'066.9	-8'219.4	-152.5	-1.9	-774.1	-10.4
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.2	53.5
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.2	53.5
Gesamtergebnis	-7'445.7	-8'066.9	-8'219.6	-152.7	-1.9	-773.9	-10.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-7'445.7	-8'066.9	-8'219.6	-152.7	-1.9	-773.9	-10.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-472.6	0.0	-1'257.4	-1'257.4	n.a.	-784.8	<-100.0
Nettoinvestitionen	-472.6	0.0	-1'257.4	-1'257.4	n.a.	-784.8	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-472.6	0.0	-1'257.4	-1'257.4	n.a.	-784.8	<-100.0

Kommentar

- Die Überschreitung resultiert aus PK-Zahlungen, welche im Budgetprozess nicht voraussehbar waren, sowie Löhnen für Projektmitarbeitende.
- Die Überschreitung resultiert aus dem Konto 313004 infolge Weiterleitung der vom Bund nachträglich ausbezahlten Integrationspauschale an das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Sowie infolge der Übertragung von Bundesgeldern aus Vorjahren im Rahmen des vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramms für Projekte, die im 2017 umgesetzt wurden.
- Die Mehreinnahme resultiert aus der Nachzahlung der Integrationspauschale vom Bund.
- Die Unterschreitung resultiert aus der verzögerten Investition „Umsetzung Fussgängerorientierungssystem Basel-Stadt“.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	21.2	19.0	19.6	19.8	18.6
Vertiefende Grundlagenberichte	Anz	7	7	6	8	5
Zusätzliche Wohnungen im Kanton	Anz	171	496	635	440	364
Anlässe Neuzuzügerbegrüssungen	Anz	44	49	43	53	52

stärken. Die Stadtteilentwicklung war zudem an zwei Anwohnerinformationen „Unterer Rheinweg“ des Stadtteilsekretariats Kleinbasel beteiligt, die den Dialog am Rheinbord förderten.

Im Rahmen der **Stadtentwicklung Basel Süd/Gundeli Plus** wurde mit einer Veranstaltung der partizipative Erarbeitungsprozess des Grün- und Freiraumkonzepts Gundeldingen der Stadtgärtnerei abgeschlossen und die Realisierung weiterer Massnahmen unterstützt (z.B. die Eröffnung der sanierten und vergrösserten Anlage an der Hochstrasse oder der Wettbewerb zur Neugestaltung des Winkelriedplatzes). Zudem wurde gemeinsam mit dem Kunstcredit Basel-Stadt ein Wettbewerb für eine künstlerische Wandgestaltung an der Margarethenstrasse realisiert. An zwei Veranstaltungen konnten Quartierinteressen für den Stadtteilrichtplan Gundeldingen eingebracht werden.

Die **Anlaufstelle Zwischennutzung** koordinierte die Verlängerung des temporären Durchgangsplatzes für Fahrende beim Bahnhof St. Johann und bewirtschaftete diesen zusammen mit der bis 2019 verlängerten Zwischennutzung am Klybeckquai. Nebst der Unterstützung von Zwischennutzungsprojekten (z.B. flatterschafft) realisierte die Anlaufstelle zusammen mit Immobilien Basel-Stadt und dem Schweizerischen Verband für Immobilienbewirtschaftung eine Veranstaltung zur Förderung privater Zwischennutzungen sowie zusammen mit den Trägervereinen der Zwischennutzungen am Klybeckquai eine Informationsveranstaltung für das Quartier.

Die Stimmbevölkerung hat am 12. Februar 2017 der Gesamtsanierung und dem Umbau des **Kasernenhauptbaus** zu einem Kultur- und Kreativzentrum zugestimmt. Im Oktober 2017 wurde das Baubegleichen für das Umbau- und Sanierungsvorhaben eingereicht, gegen welches keine Einsprache eingegangen ist. Der Umbaubeginn ist auf Mitte August 2018 terminiert.

Die **Kontaktstelle für Quartierarbeit** begleitete im Rahmen des Umsetzungskonzeptes „Quartierarbeit 2020“ die Prozesse zur Klärung der übergeordneten Struktur der 15 Quartiertreffpunkte, zur Optimierung der informellen Mitwirkungsverfahren sowie zur Prüfung eines Stadtteilsekretariates Basel-Ost. Am 18. November 2017 hat das zweite „Forum 19 – Die Basler Quartiere im Austausch“ stattgefunden, um den gesamtstädtischen Austausch unter den Quartierakteurinnen und -akteuren zu fördern. Zudem wurden zehn Willkommensveranstaltungen für Neuzugezogene angeboten.

Die **Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit** hat freiwillige und ehrenamtliche Arbeit im Kanton Basel-Stadt mit folgenden Anlässen anerkannt und gefördert: Dankesfeier der Regierung anlässlich des „Internationalen Tags der Freiwilligen“ am 5. Dezember 2017 im Theater Basel, zweimalige Vergabe des Anerkennungspreises für freiwilliges Engagement „Prix schappo“ sowie Weiterführung des Projekts „schappo ist...“, Durchführung von zwei Fachgesprächen (gemeinsam mit GGG Benevol) und von zwei Weiterbildungsangeboten für ehrenamtliche Vereinsvorstände. Das Projekt „engagiert!“ im Gundeldinger Quartier wurde abgeschlossen. Ausserdem wurde ein regelmässig stattfindendes Austauschtreffen mit Akteurinnen und Akteuren der Freiwilligenarbeit neu lanciert.

Fachstelle Wohnraumentwicklung Die Fachstelle Wohnraumentwicklung koordiniert die Umsetzung der kantonalen Wohnraumentwicklungsstrategie. Im Jahr 2017 hat sie die regierungsrätlichen Berichte zu den beiden Volksinitiativen „Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)“ und „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“ erarbeitet und die Forderungen der beiden Volksinitiativen „Recht auf Wohnen“ und „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. Ja zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)“ behandelt. Die vier Initiativen werden voraussichtlich alle im Laufe des Jahres 2018 zur Abstimmung kommen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde an verschiedenen Anlässen und Podiumsdiskussionen über die Wohnraumentwicklung im Kanton sowie zu verschiedenen Themen des Wohnens informiert. Weiter unterstützte die Fachstelle den „Wohnprojekttag 2017“. Über den wohnpolitischen Dialog und das Wohnnetz stand die Fachstelle im regelmässigen Austausch mit dem Bund, anderen Kantonen und Städten. Zudem organisierte die Fachstelle die Informationstagung der Deutschschweizer Fachstellen für Wohnraumförderung, welche im November 2017 in Basel stattfand. Das 15. Basler Investorengespräch zum Thema Verdichtung und Qualität im Wohnungsbau wurde Ende November 2017 durchgeführt. Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Wohnbaugenossenschaften fortgeführt. Die von der Fachstelle finanzierten Beratungen für gemeinnützige Wohnbauträger wurden im Jahr 2017 reger in Anspruch genommen.

Fachstelle Diversität und Integration Die Fachstelle koordiniert die kantonale Integrationsförderung und sorgt für eine abgestimmte und bedarfsgerechte Umsetzung der Basler Integrationspolitik. Dafür erarbeitet sie Grundlagen und Konzepte, leitet die interdepartementale Strategiegruppe Integration, den Runden Tisch der Religionen und führt die Geschäfte der Task-Force Radikalisierung. Sie setzt eigene Massnahmen um und unterstützt Akteure aus dem Integrationsbereich.

Die Fachstelle organisierte und führte insgesamt neun Neuzuzügeranlässe im Rathaus in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Französisch durch. Im Anschluss daran wurden die Zugezogenen jeweils zu einer kleinen Rundfahrt auf dem Rhein eingeladen, während spezifische Fragen individuell beantwortet wurden. Die Fachstelle veranstaltete zudem neun

Stadtrundgänge und war an je zwölf Welcome-Days der Firmen Novartis und Roche mit einem Informationsstand vertreten. Im vergangenen Jahr förderte die Fachstelle 60 Projekte von Migrationsorganisationen und anderen Projektträgerschaften. Die Jungbürgerfeier wurde zum dritten Mal mit der erweiterten Zielgruppe „18-jährige Schweizerinnen und Schweizern sowie 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer, welche die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen“ durchgeführt, wobei die Fachstelle aktiv im Organisationskomitee mitgearbeitet hat und für die Themen Einbürgerung und politische Partizipation verantwortlich zeichnete. Die Teilnehmendenquote konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden.

In Kooperation mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt entwickelte die Fachstelle die zur Hauptsache mit Bundesgeldern aus dem Kantonalen Integrationsprogramm finanzierten Sensibilisierungskampagne „Chance“ zur Aufrechterhaltung der Solidarität gegenüber Flüchtlingen, welche per Ende Jahr abgeschlossen wurde. Ebenso im Fokus stand das in Kooperation mit dem Erziehungsdepartement und der Christoph Merian Stiftung lancierte Pilotprojekt „Brückenbauerinnen Gundeli“ zur Förderung ausländischer Eltern, mit dem Ziel, die Chancen deren Kinder auf dem Bildungsweg zu verbessern. Die Fachstelle gab in Kooperation mit den Kantonen Basel-Landschaft, Bern und Graubünden zwei Ausgaben des MIX Magazin zu den Themen Familie und Digitalisierung im Zusammenhang mit Integration heraus. Es galt zudem, die Programmvereinbarung und das Finanzraster zum Kantonalen Integrationsprogramm 2018 – 2021 mit dem Staatssekretariat für Migration auszuarbeiten sowie Staatsbeiträge mit verschiedenen Institutionen zu erneuern.

Die Ende 2016 für die interdepartementale Koordination und die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft eingerichtete Task-Force Radikalisierung konstituierte sich 2017 und setzt sich aktuell aus Vertretern der Kantonspolizei, der Jugendanwaltschaft, des Nachrichtendienstes, der Koordination für Religionsfragen, Vertretern des Erziehungsdepartements, der Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde, der Forensisch-Psychiatrischen Klinik sowie der Stabsstelle Bedrohungsmanagement der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Land zusammen.

Statistisches Amt

PD-360

Das Statistische Amt erhebt, plausibilisiert und analysiert Daten auf Ebene Kanton und Gemeinden für die thematischen Bereiche „Gesellschaft und Soziales“, „Raum und Umwelt“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“ und führt die dazu notwendigen Informatiksysteme.

Für kantonale oder städtische Bedürfnisse werden zusätzlich umfangreiche Analysen auf höherem Detaillierungsgrad durchgeführt und statistische Informationssysteme zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozessen entwickelt und unterhalten.

Die Vermittlung der statistischen Informationen erfolgt in unterschiedlicher, auf die Bedürfnisse der Nachfragenden zugeschnittener Form (Einzelauskünfte, Beratungen, Ad-hoc-Auswertungen, Internetangebot sowie Standard- und Spezialpublikationen). Die Bereitstellung von Interpretationshilfen sowie die Visualisierung der Daten in Form von Grafiken und Karten gehören ebenfalls zu den Grundaufgaben. Das Statistische Amt führt Befragungen durch (Bevölkerungsbefragungen, Kundenbefragungen der Verwaltung), erstellt Prognosen und berät in Forschungsfragen. Mit der Herausgabe des Jahrbuches wird der gesetzliche Dokumentationsauftrag erfüllt; damit soll späteren Generationen der Nachvollzug früherer Bedingungen ermöglicht werden.

Das Statistische Amt erbringt statistische Dienstleistungen, die durch die Bundesgesetzgebung, insbesondere durch das Bundesstatistikgesetz und das Registerharmonisierungsgesetz, an die Kantone delegiert sind. Es führt zudem das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) als vom Bund anerkannter Teil des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters.

Seit 1. Juli 2015 sind die kantonalen Aufgaben des Statistischen Amtes durch das Statistikgesetz und die zugehörigen Verordnungen rechtlich abgestützt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Implementierung Sicherheitskonzept Die Umsetzungsarbeiten laufen, sind aber wie erwartet arbeitsintensiv und werden sich über längere Zeit erstrecken. Die Fortschritte, aber auch Fragen, die sich in Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung jeweils stellen, werden regelmässig mit dem Datenschutzbeauftragten diskutiert.

Verordnung zum Gebäude- und Wohnungsregister Die Ausarbeitung der eidgenössischen Verordnung dauerte länger als geplant; sie wurde schliesslich auf Mitte Jahr in Kraft gesetzt. Die Arbeiten an der kantonalen Verordnung wurden anschliessend sofort in Angriff genommen und sind im Gang; die Fertigstellung ist auf Frühjahr 2018 geplant.

Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters Die Vorarbeiten für die umfangreichen Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters sind ab Mitte Jahr, als die eidg. Verordnung in Kraft trat, aufgenommen worden. Insbesondere wurden erste Sondierungen bei den in die Umsetzung involvierten Stellen vorgenommen und diese über den anstehenden Auftrag informiert.

Familienbefragung und Jugendbefragung Die Befragungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Die Datenerfassung und –aufbereitung ist aufwändig und zum Jahresende nach wie vor im Gang. Anschliessend können die Daten analysiert und die Resultate im Verlaufe des Jahres 2018 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dokumentation der neuen Energiestatistik Aufgrund des äusserst dynamischen allgemeinen Geschäftsgangs im Statistischen Amt konnte die Dokumentation nicht wie ursprünglich geplant 2017 abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden fortgeführt.

Überprüfung Befragungsmethodik Die Abklärungen hinsichtlich eines Ersatzes von Telefonbefragungen konnten durchgeführt werden. Insbesondere fand auch ein Austausch mit der sich mit dieser Thematik beschäftigenden Arbeitsgruppe der Konferenz der Statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) und des Bundesamtes für Statistik (BFS) statt. Das Statistische Amt ist gerüstet für die Umstellung.

OGD-Unterstützung Das Statistische Amt hat sich als Pilotbetrieb in das Projekt „Open Government Data“ eingebracht und die Projektleitung unterstützt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'946.9	-4'293.5	-4'253.0	40.4	0.9	-306.2	-7.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-878.6	-725.9	-646.7	79.2	10.9	232.0	26.4
Betriebsaufwand	-4'825.5	-5'019.3	-4'899.7	119.6	2.4	-74.2	-1.5
42 Entgelte	491.7	465.2	330.5	-134.7	-29.0	-161.2	-32.8 ¹
46 Transferertrag	14.0	16.0	16.0	0.0	0.0	2.0	14.3
Betriebsertrag	505.7	481.2	346.5	-134.7	-28.0	-159.2	-31.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'319.8	-4'538.1	-4'553.2	-15.1	-0.3	-233.4	-5.4
Betriebsergebnis	-4'319.8	-4'538.1	-4'553.2	-15.1	-0.3	-233.4	-5.4
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	26.8
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	26.8
Gesamtergebnis	-4'320.2	-4'538.1	-4'553.5	-15.4	-0.3	-233.3	-5.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-4'320.2	-4'538.1	-4'553.5	-15.4	-0.3	-233.3	-5.4

Kommentar

1 Die Mindereinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass sich ein angekündigter Grossauftrag um ein Jahr verschoben hat.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	20.3	23.5	23.1	26.3	27.8
Internetzugriffe (Anzahl Besuche)	Anz	86'717	117'027	151'158	54'867	57'319 ¹
Kurzanfragen	Anz	7'611	10'156	10'745	11'917	13'576
Anfragen, die mehr als eine Stunde Aufwand verursachen	Anz	209	213	209	167	220
Begründete Beanstandungen (stat.Information)	Anz	1	1	0	0	0

Kommentar

1 Die Zugriffe auf die neue Internetseite werden vom System ab 2016 gegenüber der alten Seite in komplett veränderter Form erfasst, was zu wesentlich tieferen Zugriffswerten führt.

Visualisierung statistischer Inhalte Mit der Aufschaltung des Indikatorenportals (<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren.html>) kann der interessierten Öffentlichkeit wie auch Verwaltung und Politik ein einfacher und flexibler Zugang über das Internet zu einer interaktiv visualisierten Sammlung von Indikatoren zur Verfügung gestellt werden.

Integrationskennzahlen Die letztmals 2008 aktualisierten Integrationskennzahlen wurden umfassend überarbeitet und modernisiert und stehen nun der interessierten Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik zur Verfügung. Der Prozess wurde vom interdepartementalen Netzwerk Integration (ISI) begleitet.

Monitoring zum Richtplan Der Bund schreibt vor, dass der Richtplan mittels eines Monitorings überprüft werden soll. Erste Kennzahlen wurden im Auftrag des Bau- und Verkehrsdepartements erarbeitet und publiziert. In einem zweiten Schritt werden weitere notwendige Kennzahlen erarbeitet und voraussichtlich 2019 publiziert.

Kultur

PD-370

Die Abteilung Kultur ist verantwortlich für die öffentliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt und ist dabei grösstmöglicher Vielfalt verpflichtet. Sie sichert das kulturelle Erbe, fördert und unterstützt das aktuelle Kultur- und Kunstschaffen, sowie die Kulturvermittlung. Gefördert werden insbesondere die Sparten Bildende Kunst, Film und Medienkunst, Jugendkultur, Literatur, Musik und Tanz und Theater. Mit ihren Dienststellen Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv bewahrt und pflegt sie das kulturelle Erbe des Kantons, sichert und vermittelt die dokumentarische Überlieferung und macht diese für Verwaltung und Öffentlichkeit zugänglich. Die fünf staatlichen Museen, ebenfalls Dienststellen der Abteilung Kultur, pflegen ihre Sammlungen, vermitteln diese an das breite Publikum, führen attraktive Sonderausstellungen durch und betreiben in ihren Fachgebieten museumsrelevante wissenschaftliche Forschung in Zusammenarbeit mit der Universität Basel. Mit Kommunikationsmassnahmen vermittelt die Abteilung Kultur die Angebote der staatlichen und nichtstaatlichen Museen an die interessierte Öffentlichkeit. In verschiedenen Gremien setzt sich die Abteilung Kultur für kulturpolitische Belange und Anliegen sowie für den regionalen und nationalen kulturellen Austausch ein. Die Abteilung Kultur pflegt eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Förderung von Projekten und Institutionen mit dem Kanton Basel-Landschaft und strebt, wo immer möglich, eine partnerschaftliche Finanzierung der Kulturangebote an. Die Abteilung Kultur pflegt den nationalen und internationalen kulturpolitischen Austausch kontinuierlich und ist bestrebt, auf zukunftsweisende Tendenzen und gesellschaftliche Impulse angemessen zu reagieren.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Ergänzend zu den kontinuierlichen Förderaufgaben prägt die Umsetzung der im Kulturleitbild definierten förderstrategischen Ziele seit 2012 mit Gültigkeit bis Ende 2019 die Tätigkeiten der Abteilung Kultur. Nach der Einführung der standardisierten Jahresberichterstattung und zweijährlicher Potenzialgespräche im Jahr 2014 wurde diese in der Anwendung kritisch geprüft und optimiert. Das neue Filmfördermodell und das neue Orchesterfördermodell sind 2016 in Kraft getreten und werden kontinuierlich umgesetzt. 2017 wurde die seit langem geforderte Museumsstrategie der Regierung vorgelegt und verabschiedet.

Im Bereich der institutionellen Förderung standen 2017 die Erneuerung der Staatsbeitragsgesuche der GGG Stadtbibliothek, Knaben- und Mädchenmusik, Knabenkantorei Basel, Mädchenkantorei Basel, des Musikverbandes beider Basel, der Musikwerkstatt, des Schweizerischen Architekturmuseums, des Sportmuseums und des Vereins Jazz/bird's eye an.

Zu den weiteren übergeordneten Projekten der Abteilung Kultur zählten die Nutzerschaftsvertretung in den Sanierungsprojekten Kaserne Hauptbau und Klingentalkirche, das Neubauprojekt für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt sowie die Nachnutzung des Berri-Baus. Zudem wurde die Umnutzung des Kirchengebäudes am Picassoplatz zu einem Orchester-Probelokal projektiert. Schliesslich galt es, den Bauprozess der Stadtcasino-Erweiterung zu begleiten. Das erfolgreiche Crowdfunding-Projekt basel.wemakeit.ch wurde in angepasster Form auch 2017 weitergeführt und per Ende Jahr abgeschlossen.

2015 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt über die Absicht der Kündigung des Kulturvertrags zwischen den beiden Kantonen per Ende 2015 informiert. Die Partnerschaftsvereinbarung, die die beiden Kantone im Anschluss eingegangen sind, sieht vor, dass der bisherige Kulturvertrag bis Ende 2020 weitergeführt wird. Die bis anhin aus der Kulturvertragspauschale geförderten Kulturinstitutionen erhielten dadurch eine Planungssicherheit bis Ende 2020. Die Abteilung Kultur BS hat 2017 gemeinsam mit Kulturelles.bl die Vorbereitungen für einen neuen Kulturvertrag, der ab 2021 in Kraft treten soll, in Angriff genommen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'905.5	-2'054.1	-2'335.5	-281.4	-13.7	-430.0	-22.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'732.3	-1'783.8	-1'510.3	273.5	15.3	222.0	12.8 ²
36 Transferaufwand	-64'923.4	-69'796.6	-65'365.6	4'431.0	6.3	-442.2	-0.7 ³
Betriebsaufwand	-68'561.1	-73'634.4	-69'211.4	4'423.1	6.0	-650.2	-0.9
42 Entgelte	105.6	106.7	113.7	7.0	6.5	8.0	7.6
43 Verschiedene Erträge	9.8	4.0	8.3	4.3	>100.0	-1.6	-15.8
46 Transferertrag	723.0	659.7	720.9	61.2	9.3	-2.2	-0.3
Betriebsertrag	838.5	770.4	842.8	72.4	9.4	4.3	0.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-67'722.7	-72'864.0	-68'368.6	4'495.5	6.2	-645.9	-1.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	0.0	-3.2	-3.2	n.a.	-3.2	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-629.7	-1'291.1	-775.2	515.9	40.0	-145.4	-23.1 ⁴
Abschreibungen	-629.7	-1'291.1	-778.4	512.7	39.7	-148.7	-23.6
Betriebsergebnis	-68'352.4	-74'155.1	-69'147.0	5'008.1	6.8	-794.6	-1.2
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-27.9	-0.1	-62.7
Finanzergebnis	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-27.9	-0.1	-62.7
Gesamtergebnis	-68'352.6	-74'155.3	-69'147.2	5'008.1	6.8	-794.7	-1.2
davon Funktionen:							
31 Kulturerbe	-3'367.2	-3'376.2	-3'372.5	3.7	0.1	-5.3	-0.2
32 Kultur, übrige	-64'985.3	-70'779.0	-65'774.7	5'004.3	7.1	-789.4	-1.2

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-386.7	-386.7	n.a.	-386.7	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-6'542.5	0.0	-4'882.4	-4'882.4	n.a.	1'660.1	25.4
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-70.0	-70.0	n.a.	-70.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-6'542.5	0.0	-5'339.1	-5'339.1	n.a.	1'203.3	18.4
Saldo Investitionsrechnung	-6'542.5	0.0	-5'339.1	-5'339.1	n.a.	1'203.3	18.4

Kommentar

- Die Überschreitung setzt sich u.a. zusammen aus projektbedingten Anstellungen, die im Sachaufwand budgetiert waren, sowie aus Mutterschaftsvertretungen. Der Sachaufwand weist eine Unterschreitung aus.
- Die Unterschreitung setzt sich in erster Linie aus im Sachaufwand budgetierten Löhnen zusammen, welche über die Personalkosten verbucht werden.
- Die Unterschreitung resultiert aus dem Konto 363600. Die Pensionskassenkosten der SBO Personalfürsorge und des Theater Basel wurden der Dienststelle 4160 Allgemeine Verwaltung per 31.12.2016 übertragen. Bei der Dienststelle Kultur wurden die Einnahmen als Aufwandminderung verbucht. Im Budgetprozess zum Budget 2018 wird ein Vorgabentransfer zu Lasten der Abteilung Kultur und zu Gunsten der Allgemeinen Verwaltung stattfinden.
- Die Unterschreitung resultiert aus dem Konto 366016. Das Projekt Proberäume für Bands ist verzögert, so dass noch keine Ausgaben getätigt werden konnten. Beim Projekt Erweiterung Stadtcasino waren die abgerechneten Leistungen tiefer als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	11.7	11.7	11.4	13.0	12.8
Theater Basel: Besucher/-innen aller Sparten	Anz	155'096	188'838	169'077	166'347	172'013
Sinfonieorchester Basel (SOB): Anzahl Auftritte	Anz	206	213	177	171	196
Kulturprojekte: Eingehende Gesuche	Anz	890	1'035	986	962	939
Abgesetzte Tickets Museumsnacht	Anz	29'432	31'936	28'294	28'302	26'185

Förderung des Kulturschaffens

Die Förderung des Kunstschaffens erfolgte durch die jeweiligen Fachkredite (Jugendkulturpauschale, Kulturpauschale, Atelierkredit etc.) und durch die vier Fachausschüsse Tanz und Theater BS/BL, Film- und Medienkunst BS/BL, Literatur BS/BL, Musik BS/BL sowie die Kunstkreditkommission über die entsprechenden Kredite. Die Förderung der Vermittlungstätigkeiten wurde ebenfalls durch eine Fachjury begleitet. Im Bereich der Projektförderung stand 2017 eine Staatsbeitragserneuerung für den Fachausschuss Musik für die Periode 2018 bis 2021 an.

Stabsleistungen Abteilung Kultur

Die Museumsnacht ging in ihre 17. Ausgabe und bot auch 2017 ein vielseitiges Programm für Jung und Alt. Die Kommunikationsmittel der Abteilung Kultur wurden überprüft und weiterentwickelt, insbesondere im Sinne einer allgemeinen kulturellen Dachkommunikation. Zudem hat die Abteilung Kultur gemäss Auftrag des Regierungsrats 2017 eine Fachstelle Kulturgüterschutz eingerichtet.

Staatsarchiv

PD-376

Das Staatsarchiv bewahrt Informationen aus der Vergangenheit auf und sorgt dafür, dass Informationen auch in Zukunft zugänglich sind. Es wählt aus der Vielzahl von Unterlagen (Papierakten, digitale Unterlagen und audiovisuellen Dokumenten wie Plänen, Bildern, Tondokumenten, Filmen etc.), die bei Behörden und Verwaltung entstehen, jenen Bruchteil aus, der für eine dauerhafte Dokumentation notwendig ist. Die Unterlagen staatlicher Herkunft werden ergänzt durch bedeutende private Materialien (Stiftungen, Vereine, Nachlässe, Firmenarchive etc.). Das Staatsarchiv stellt die Unterlagen der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht. Die Benützung des Staatsarchivs erfolgt im Lesesaal, zu dem alle Interessierten freien Zugang haben, und über das Internet.

Der Auftrag des Staatsarchivs stützt sich auf das Archivgesetz (SG 153.600), die nachgeordnete Registratur- und Archivierungsverordnung (SG 153.610) sowie auf die Verordnung betreffend die Ausleihe von Bauakten (SG 739.500).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Nach Abschluss des Vorprojektes beteiligte sich das Staatsarchiv an der Erstellung des Ratschlags für den Baukredit des Neubaus Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum. Dieser wird dem Regierungsrat nicht wie vorgesehen 2017, sondern erst Anfang 2018 vorgelegt werden können.

Konkretisierung Raumplanung Im Neubauprojekt des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums war das Staatsarchiv weiterhin intensiv und unter Aufwendung erheblicher personeller Ressourcen engagiert. Im Frühjahr 2017 wurde das Vorprojekt abgeschlossen und die Folgephase Bauprojekt nahtlos gestartet, in der das Projekt bis zur Ausführungsreife weiterentwickelt wird. Im Herbst 2017 wurde ein Zwischenstand hinsichtlich der Einhaltung der Nutzerbedürfnisse geprüft. Diese konnten aufgrund der engen und konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten weitestgehend erfüllt werden. Auch wurde das in der Phase Vorprojekt erstellte Betriebskonzept weiterentwickelt. Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten an der Service Design-Strategie wurden ebenfalls weitergeführt und werden anfangs 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse fliessen in die Phase Bauprojekt ein, die ebenfalls 2018 abgeschlossen wird. Parallel zu diesen Planungsarbeiten wurde der Ratschlag für den Bau- und Ausstattungskredit erarbeitet, zu dem das Staatsarchiv seinen Teil beitrug.

Digitale Archivierung Anhand neuer digitaler Ablieferungen überprüfte das Team Digitale Archivierung die bereits definierten Prozesse der Übernahme und Erschliessung digitaler Unterlagen und passte die Ablaufschemata den jeweiligen Abliefertypen (Datenbanken, File-Systeme, Fachapplikationen) an. Technische Mängel an den Übernahmewerkzeugen konnten im Berichtsjahr behoben werden.

Im Investitionsprojekt „Ausbau und Erweiterung des Archivinformationssystems (Digitales Archiv 2.0)“ wurden Nacharbeiten im Teilprojekt p-GeverStABS durchgeführt, das damit abgeschlossen werden konnte. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag auf dem Teilprojekt p-access zur Schaffung des digitalen Lesesaals.

Informationssicherung (Vorarchiv und Erschliessung) Zugunsten einer kohärenten und stabilen Erschliessungspraxis über alle Archivalienarten hinweg wurde ein Handbuch Erschliessung erstellt. In diesem internen Arbeitsinstrument werden alle im Staatsarchiv geltenden Erschliessungsregeln zusammengefasst. Es dient als Referenzwerk für sämtliche Erschliessungsfragen.

Die Verzeichnungs- und Verpackungsarbeiten im Fotoarchiv Hoffmann wurden fast vollständig abgeschlossen. Der formelle Abschluss des über drei Jahre mit Drittmitteln finanzierten Projekts ist auf März 2018 zu erwarten.

Im vergangenen Jahr wurde das Archiv der Architektendynastie Stehlin übernommen. Das Archiv ist eine architektur- und bauhistorisch bedeutende Sammlung mit Bauplänen von zahlreichen wichtigen öffentlichen und privaten Gebäuden der Stadt Basel. Das zusätzlich angemietete provisorische Aussenmagazin am Nonnenweg wurde im Frühjahr eingerichtet, der Transfer des Archivs erfolgte im Juli.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'619.3	-2'619.4	-2'717.0	-97.6	-3.7	-97.7	-3.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'495.2	-1'523.5	-1'463.2	60.3	4.0	32.0	2.1
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-4'164.4	-4'192.9	-4'230.1	-37.3	-0.9	-65.7	-1.6
42 Entgelte	280.6	276.7	303.5	26.8	9.7	22.9	8.2
43 Verschiedene Erträge	57.4	88.0	59.4	-28.6	-32.5	2.0	3.5
Betriebsertrag	338.0	364.7	362.9	-1.7	-0.5	24.9	7.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'826.5	-3'828.2	-3'867.2	-39.0	-1.0	-40.8	-1.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-417.5	-546.7	-578.4	-31.7	-5.8	-160.9	-38.5
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	28.0	0.0	25.6	25.6	n.a.	-2.3	-8.3
Abschreibungen	-389.5	-546.7	-552.8	-6.1	-1.1	-163.2	-41.9
Betriebsergebnis	-4'216.0	-4'375.0	-4'420.0	-45.1	-1.0	-204.0	-4.8
34 Finanzaufwand	-0.7	0.0	-0.6	-0.6	n.a.	0.1	15.4
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.2	0.2	n.a.	0.1	70.7
Finanzergebnis	-0.6	0.0	-0.4	-0.4	n.a.	0.2	32.5
Gesamtergebnis	-4'216.6	-4'375.0	-4'420.4	-45.4	-1.0	-203.8	-4.8
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-4'216.6	-4'375.0	-4'420.4	-45.4	-1.0	-203.8	-4.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-275.2	0.0	-238.9	-238.9	n.a.	36.2	13.2
Nettoinvestitionen	-275.2	0.0	-238.9	-238.9	n.a.	36.2	13.2
Saldo Investitionsrechnung	-275.2	0.0	-238.9	-238.9	n.a.	36.2	13.2

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	17.7	17.4	18.1	17.6	18.7
Benützungstage	Tg	23'151	21'780	14'698	17'543	17'772 ¹
Benützungsvorgänge	Anz	17'412	16'789	16'341	16'757	17'508 ²
Erschliessungsgrad	%	84.0	89.4	86.8	91.2	91.7 ³
Unbearbeitete Ablieferungen	Anz	254	256	243	253	267 ⁴

Kommentar

- 1 Die Anzahl Benützungstage widerspiegelt die Entwicklung der Nutzung durch Private, Verwaltung und Politik: Benützung vor Ort (Lesesaal, Bauplanausgabe, Planarchiv, Bildersammlung), die Online-Benützung (Äquivalent der Aufenthaltsdauer zu einem Benützungstag) und sonstige Benützung (Führungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen, Museumsnacht usw.).
- 2 Die Anzahl Benützungsvorgänge umfasst die Anzahl ausgeliehener Archivalieneinheiten sowie die Anzahl Anfragen, Reproduktionen und Gesuche.
- 3 Der Erschliessungsgrad oder der Frist-Erreichungsgrad umfasst den Anteil der nach 3 Jahren verzeichneten/ katalogisierten Ablieferungen an der Gesamtheit aller Ablieferungen.
- 4 Die Anzahl unbearbeiteter Ablieferungen entspricht dem Umfang nicht erschlossener resp. für die Benützung noch nicht verfügbarer Unterlagen.

Im Hinblick auf den Umzug in den Neubau wurde die Detaillierung der Bestände in allen Magazinen fortgesetzt (Standort, Gesamtumfang, Format und Anzahl Einheiten). Bis zum Jahresende waren die Arbeiten in den Magazinen Weisses Haus, Genuastrasse und Lyon-Strasse zu 100 Prozent abgeschlossen, in den Magazinen der Martinsgasse zu 70 Prozent.

Die unter der Federführung der Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) des Finanzde-

partements seit 2016 erarbeitete kantonale Records Management-Strategie, an der die Staatskanzlei und das Staatsarchiv mitwirkten, wurde am 31. Oktober durch den Regierungsrat verabschiedet. Das bis 2024 angelegte Programm zur Umsetzung der Strategie startet anfangs 2018 unter Mitwirkung des Staatsarchivs. Damit ist die Grundlage zur notwendigen Weiterentwicklung des kantonalen Records Managements gegeben.

Das Investitionsprojekt „Sicherung und Nutzbarmachung. Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut“ wurde gemäss Projektportfolio fortgesetzt. Im Zentrum stand die Digitalisierung zentraler Protokollserien. Die für externe Digitalisierungsaufträge vorgesehenen Mittel werden für weitere Digitalisierungen mit dem bestehenden Team eingesetzt. Dies erleichtert die oftmals erforderliche Zusammenarbeit zwischen Digitalisierungsteam und Restaurierung und das im Staatsarchiv aufgebaute Know-how kann erhalten und weiter genutzt werden.

Das über Jahre erreichte Ziel, eine Erschliessungsleistung zu erbringen, die mindestens dem Zuwachs des Berichtsjahres entspricht, konnte zum zweiten Mal in Folge nicht erreicht werden. Dadurch sind die alten Erschliessungsrückstände (Anzahl unbearbeiteter Ablieferungen) weiter angestiegen und die Bestände sind weiterhin der Benutzung entzogen.

Informationsvermittlung Im Kontext des Projekts Digitales Archiv 2.0 wurden für den neuen digitalen Lesesaal die unterschiedlichen Zielgruppen befragt, deren Anforderungen an die künftigen Angebote des Staatsarchivs im Bereich der Benutzung und Vermittlung zusammengetragen und mit den bestehenden Dienstleistungen abgeglichen. Zudem wurden die bestehenden Prozesse mit Blick auf eine Optimierung oder Neugestaltung überprüft. Diese Arbeiten sind Bestandteil der Service Design-Strategie, mit der alle Dienstleistungen des Staatsarchivs im Bereich Benutzung und Vermittlung (digital und analog) ganzheitlich analysiert und weiterentwickelt werden.

Durch Kooperationen mit externen Veranstaltern, insbesondere im Rahmen des Ausstellungsprojekts „Magnet Basel. Migration im Dreiländereck“, konnte das im Archiv aufbewahrte Kulturgut öffentlich bekannt gemacht werden. Dazu diente auch die verstetigte kommunikative Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen, mit den Medien sowie den drei Kleinbasler Ehrengesellschaften und den Zünften.

Sowohl die Anzahl Benutzungstage als auch die Anzahl Benutzungsvorgänge haben weiter zugelegt. Dafür verantwortlich sind u. a. diverse Forschungsprojekte, ein offensichtlich erhöhtes Interesse von Privaten sowie zahlreiche Führungen im Rahmen der Ausstellung Magnet Basel zum Thema Migration im Dreiländereck. Zugenommen haben erneut auch die Vor-Ort-Benutzungen im Lesesaal und die Anzahl schriftlicher Anfragen.

Archäologische Bodenforschung

PD-377

Die Archäologische Bodenforschung ist verantwortlich für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis und zur Förderung der kulturellen Identität des Kantons Basel-Stadt geleistet.

Der Auftrag umfasst folgende drei Hauptaufgaben: Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen, Prospektionen und Auswertung anderer Quellen; Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen; Vermittlung und Bereitstellung historischer Erkenntnisse.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die viel beachtete Rettungsgrabung im Stadtcasino bildete den wichtigsten Schwerpunkt der Tätigkeiten im Jahr 2017. Daneben nahm die Umbauplanung der Liegenschaft Petersgraben 11, die Planung und der Bezug von drei Provisorien und die damit verbundenen Umzüge der Sammlungs- und Archivbestände, der Bibliothek sowie der Arbeitsplätze, den gesamten Betrieb der Archäologischen Bodenforschung enorm stark in Anspruch. Der Bezug der zum Hauptstandort umgebauten Liegenschaft Petersgraben 11 ist für März 2019 vorgesehen.

Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Ausgraben 148 Baugesuche nach archäologischen Gesichtspunkten bewertet und 50 neue archäologische Untersuchungen und 7 aus dem Vorjahr durch- bzw. weitergeführt.

Mit rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte die Archäologische Bodenforschung im Stadtcasino den Untergrund des Musiksaals bis in eine Tiefe von 7 Metern unter dem ehemaligen Parkett termingerecht und innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens ausgraben und dokumentieren. In Zahlen ausgedrückt wurden rund 700 Planzeichnungen erstellt, 3600 Fotografien gemacht, 280 Bestattungen geborgen und mehrere Tausend Funde aufgedeckt. Während dieser Arbeiten wurden rund 1700 m³ Aushubmaterial aus dem Musiksaal abtransportiert. Das Stadtcasino steht an einem stadtdenkmalsgeschichtlich äusserst interessanten Ort, der von der Entwicklung eines peripheren Areals ausserhalb der mittelalterlichen Stadt bis zur Kulturmeile im heutigen Stadtzentrum erzählt. Bezüglich der Stadtentwicklung im 11.-13. Jh. ergaben sich neue Anhaltspunkte zum Verlauf und zur Siedlungstätigkeit ausserhalb der ältesten Stadtmauer. Auch Reste des bisher unbekanntes Kreuzgangs der ersten Barfüsserkirche aus dem 13. Jh. konnten aufgedeckt werden. Von der zweiten, zu Beginn des 14. Jh. gebauten Klosteranlage liessen sich der Kreuzgang und angrenzende Klosterbauten detailliert untersuchen. Die Belegung des Kreuzgartens als Friedhof umspannt die Zeit der späten Klosternutzung im 15. Jh. und dauert bis ins 19. Jh. als die Klostergebäude längst das sogenannte „Almosen“, d. h. eine „Irrenanstalt“, beherbergten. Die 280 Bestattungen lassen sich von ihrer Ausrichtung her in zwei Gruppen teilen, wobei der weitaus grössere Teil zu den Almosenbestattungen gehören dürfte. Für die Arealentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, die den Übergang vom mittelalterlichen Kloster zum Kaufhaus und schliesslich zur Integration in die stadtplanerisch initiierte Kulturmeile aufzeigt, konnte eine Vielzahl von Hinweisen zu Kontinuitäten, Umnutzungen und zum Umgang mit Baumaterial und dem historischen Erbe im 19. Jh. gewonnen werden.

Weitere bedeutende Ausgrabungen fanden auf dem Münsterhügel und in der Steinenvorstadt statt. Am Münsterplatz 10-12 untersuchte ein weiteres Grabungsteam umfangreiche latènezeitliche und spätrömische Befunde, darunter Reste von Hausgrundrissen sowie ein Mörtelmischplatz, der vielleicht in Zusammenhang mit dem Bau der spätantiken Befestigungsmauer steht. Dazu bargen sie neben anderen zahlreichen Funden auch ungewöhnlich viele spätrömische Münzen. In der Steinenvorstadt 40-46 wurden vier langschmale, mittelalterliche Parzellen wegen eines geplanten Hotelneubaus untersucht. Die ältesten sicher datierenden Hausgrundrisse, die bereits an der Strassenachse der Steinenvorstadt standen, gehören in die Zeit vor dem Erdbeben von 1356. Die Häuser wurden im Laufe der Zeit in die Tiefe der Parzellen erweitert, aber auch mit zusätzlichen Stockwerken versehen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'221.3	-3'347.7	-3'308.7	39.0	1.2	-87.4	-2.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'678.8	-3'265.7	-2'817.3	448.4	13.7	-1'138.5	-67.8
Betriebsaufwand	-4'900.1	-6'613.4	-6'125.9	487.5	7.4	-1'225.8	-25.0
42 Entgelte	52.0	61.7	54.4	-7.3	-11.9	2.4	4.6
46 Transferertrag	173.6	80.6	288.7	208.1	>100.0	115.0	66.3
Betriebsertrag	225.6	142.3	343.1	200.8	>100.0	117.4	52.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'674.5	-6'471.2	-5'782.9	688.3	10.6	-1'108.4	-23.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.0	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	-0.2	<-100.0
Abschreibungen	-0.0	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	-0.2	<-100.0
Betriebsergebnis	-4'674.5	-6'471.2	-5'783.1	688.1	10.6	-1'108.6	-23.7
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.5	-0.3	0.2	39.4	0.1	21.5
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.4	-0.5	-0.3	0.2	39.4	0.1	21.1
Gesamtergebnis	-4'674.9	-6'471.7	-5'783.4	688.3	10.6	-1'108.5	-23.7
davon Funktionen:							
31 Kulturerbe	-4'674.9	-6'471.7	-5'783.4	688.3	10.6	-1'108.5	-23.7

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-24.0	-24.0	n.a.	-24.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-24.0	-24.0	n.a.	-24.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-24.0	-24.0	n.a.	-24.0	n.a.

Kommentar

- 1 313.002 Übrige Dienstleistungen: Eine „bewilligte“ Überschreitung in Höhe von 153'100 Franken. Hierbei handelt es sich um diverse Umzugskosten in Provisorien (Petersgraben 9, Felix Platter-Spital Gebäude A und J). Der volle Betrag ist budgetiert im Rechnungsjahr 2018, der Restbetrag wird aber erst mit dem „Rück-Umzug“ an den Petersgraben 11 im Jahr 2019 beansprucht werden. 319.910 Grabungen: Beim Stadtcasino liegen wir im Rechnungsjahr 2017 mit 78'100 Franken über Budget, hierbei handelt es sich um Minderausgaben im RJ 2016, welche wir nicht transitorisch auf 2017 übertragen konnten. Insgesamt konnte jedoch bei den Grabungskosten Stadtcasino eine Budget-Punktlandung realisiert werden. AUE Spiegelgasse 300'000 Franken, der Grabungsstart erfolgt erst im 2018. UMIS Spiegelgasse 687'500 Franken, der Grabungsstart erfolgte erst im Dezember 2017, weshalb von obigem Kredit nur CHF 15'000.- beansprucht wurden. Kaserne 37'500 Franken, der Grabungsstart erfolgt frühestens 2018. Dem Aufwand für Auswertungsarbeiten für die abgeschlossenen Grabungen „Münsterhügel/Werkleutungsbauten“, „Hochtemperatur-Leitung St. Johann“, „Novartis“ und „Novartis Campus-Plus“ stehen Einnahmen auf 463.000 Bundessubventionen gegenüber.
- 2 463.000 Beiträge Bund: siehe Mehrausgaben bei den Grabungen 319.910

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	24.5	23.7	23.3	25.1	25.6
Anteil ausreichend untersuchter Fundstellen	%	90	95	90	95	85
Anteil inventarisierter und zugänglich aufbewahrter Funde	%	50	55	50	60	65
Publikationen pro Jahr	Anz	3	3	2	1	3

Kommentar

- 1 Grossgrabung und eigene Infrastrukturprojekte führten zu einer verminderten Betreuung der Fundstellen

Im rückwärtigen Bereich waren die Mitarbeitenden wegen den Umzugsarbeiten vor allem mit dem Transfer von Funden aus den Standorten Petersgraben und Elsässerstrasse in die Depots und die Provisorien beschäftigt. Dennoch inventarisierten die Mitarbeiterinnen knapp 11'000 Funde der Grabung im Stadtcasino und übergaben 22 Aufträge mit zahlreichen Funden an die Konservierung. Zusätzlich gelang es den Inventarisierungsrückstand der Funde aus der Fundstelle Basel-Gasfabrik

weiter abzubauen. Ungefähr drei Viertel des geschätzt eine Million umfassenden Fundbestandes liegt nun inventarisiert vor. 349 Kleinfundkisten mit Tausenden von Funden, aber auch über 278'000 Datensätze wurden zusammen mit den 1400 Fundkisten von mehr als 100 Grabungen in die Obhut der Abteilung Bewahren übergeben.

Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen

2017 wurden insgesamt 119 Ordner und 151 Mäppchen, darunter viele Altgrabungen, sowie die 30 Ordner umfassende Dokumentation der Grabung im Stadtcasino an das Bürgerspital zur Digitalisierung und Mikroverfilmung gegeben. Im Bildarchiv wurden hinsichtlich der Langzeitsicherung 2070 Grabungsdiass von 1982, 2511 Grabungsdiass von 1983 und 64 Planfilmnegative von 1937/1 für die Digitalisierung vorbereitet. Von der Grabung im Stadtcasino konnten bereits am Ende des Grabungsjahrs ca. 3600 Digitalfotos zur Mikroverfilmung geliefert werden.

Der Betrieb der Funddepots an der Lyon- und Güterstrasse war durch die Anlieferung tausender Fundkisten, ausgelöst durch die Umzugsarbeiten, stark beeinträchtigt. Eine professionalisierte Lagerlogistik (Datenbank, Standorterfassung) wird dringend benötigt. Viel Arbeit bereiteten die vom Historischen Museum im Zusammenhang mit dem Fundtransfer übernommenen Funde. Sie wurden kontrolliert, fotografiert, mit zahlreichen Metadaten in einer Datenbank erfasst und umverpackt. Sofern notwendig, fanden Nach- bzw. Neuinventarisierungen statt.

Vermitteln und Zur-Verfügung-Stellen historischer Erkenntnisse

3831 Personen besichtigten bei der Ausgrabung im Musiksaal des Stadtcasinos von einer Plattform aus den freigelegten Kreuzgang des Barfüsserklosters, die zahlreichen Bestattungen im ehemaligen Kreuzgarten sowie die mächtigen Fundamente der zweiten, sogenannt Inneren Stadtmauer unter der Musiksaalfassade. In über 50 Führungen, 30 Presseberichten, 5 Fernseh- und Radioberichten sowie zahlreichen Posts in den Social Media erfuhr die Öffentlichkeit von der wechselvollen Geschichte des Untergrunds im Musiksaal. Zusätzlich wurde im Historischen Museum eine kleine Ausstellung zu den Funden und Befunden und auf dem Barfüsserplatz eine Plakatausstellung realisiert.

Der Jahresbericht wurde termingerecht gedruckt und zusammen mit der Weihnachtskarte versandt. In der Coverstory wurden Ergebnisse der Ausgrabung im Musiksaal vorgestellt, die mehr als 800 Jahre der Stadtentwicklung von Basel beleuchten. Das zweibändige Materialheft 24 „Basilia – Das spätantike Basel“ ging im Februar in Druck und ist im April erschienen. Der Artikel „Strassennutzung als Beleg der Siedlungskontinuität. Ergebnisse der Grabung Münsterplatz 1+2 (2001/46) auf dem Basler Münsterhügel“ von Andrea Lanzicher wurde in Jahrbuch Archäologie Schweiz 2017 publiziert.

2017 wurde der Ausbau und die Erneuerung der Archäologischen Informationsstellen vorangetrieben: Für die Finanzierung der Einrichtung einer Informationsstelle „Basler Münster: Archäologische Informationsstelle Ottonische Krypta“ und die stenografische Umsetzung des inhaltlichen Konzeptes wurden von verschiedenen Stiftungen erfolgreich Fördergelder eingeworben. Die 2016 begonnene Neukonzeption der Infostelle „Basel, 1070-1358 n. Chr.: Mittelalterlicher Stadtmauerturm“ wurde abgeschlossen. Die neu konzipierte Archäologische Informationsstelle beim Lohnhof hilft die Dimension des Basler Erdbebens von 1356 nachzuvollziehen. Der Eckturm der mittelalterlichen Stadtmauer wurde 1356 schwer beschädigt. Am 18. Oktober wurde mit einer Medienmitteilung über die Neueröffnung informiert.

Globalbudget Kunstmuseum Basel

Das Kunstmuseum Basel ist ein Museum mit internationaler Ausstrahlung, welches nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM) und auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen sowie des Museumsgesetzes geführt wird. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1661 bestehende und seit 1671 öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Kunstmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für Kunst von Weltgeltung. Ebenso kümmert es sich um die Vermittlung von Einsichten in Zusammenhänge, Rezeptionsgeschichte, Geschichte und Wandel der internationalen Kunst sowie den lebendigen Umgang mit ihr, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Stadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Kunstmuseums.

Tätigkeiten und Projekte

2017 ist das erste volle Betriebsjahr mit den drei Häusern Hauptbau, Neubau und Gegenwart gewesen, was für das Team des Kunstmuseums (KMB) eine grosse Herausforderung war. Die neue Technik forderte alle Mitarbeitenden, die den Betrieb gewährleisten mussten in besonderem Masse. Wie sich im Verlaufe des Frühsommers herausgestellt hat, weist das KMB eine Budgetüberschreitung aus. Das KMB ist als Institution deutlich gewachsen und wird alles dafür tun, die hohen Erwartungen der Basler Bevölkerung und der interessierten Kunstwelt auch zukünftig zu erfüllen. Dazu bedarf es einer der Aufgaben und dem Programm angemessenen Finanzierung oder eine Anpassung des Leistungsauftrags.

Das Ausstellungsprogramm 2017 beinhaltete sieben Ausstellungen, von denen drei grosse Sonderausstellungen im Neubau gezeigt wurden.

In der Sonderausstellung „Hola Prado!“ wurden 26 Meisterwerke aus dem Prado im Dialog mit Werken des KMB gezeigt. Mit „Der verborgene Cézanne“ fand erstmals eine Sonderausstellung des Kupferstichkabinetts in den Räumlichkeiten des Neubaus statt. Mit seiner ersten am Kunstmuseum Basel kuratierten Ausstellung „Chagall. Die Jahre des Durchbruchs 1911-1919“ empfahl sich der neue Direktor.

Auch die Wechselausstellungen im Neubau wurden sehr gut aufgenommen: „Otto Freundlich“ entstand in Kooperation mit dem Museum Ludwig Köln und wurde sowohl in Basel als auch in Köln gezeigt. Die Ausstellung „Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500“ fand ebenfalls regen Zulauf.

Mit der neuen künstlerischen Direktion wurde auch die Sammlungspräsentation im Hauptbau vermehrt in den Fokus gerückt. Thematische Ausstellungen wie „Schweizer Berge“ sowie eine vollständige Neuhängung der Klassischen Moderne wurden vom Publikum begeistert aufgenommen.

Ein Highlight im Gegenwart war die Ausstellung „Richard Serra – Films and Videotapes“: erstmals wurde in solch umfassender Weise das filmische Schaffen Serras ausgestellt.

Somit erstreckten sich Ausstellungen und Sammlungspräsentationen über alle drei Häuser, die den vielen Besucherinnen und Besuchern ein vielfältiges und reichhaltiges Kunsterlebnis verschafften.

Das gesamte Ausstellungsprogramm wurde hauptsächlich durch finanzielle Beiträge von Mäzenen, Donatoren und Sponsoren ermöglicht. Weitere finanzielle Unterstützung für die Ausstellungen erhielt das Kunstmuseum durch Stiftungen, zum Beispiel durch den Fonds für künstlerische Aktivitäten im Museum für Gegenwartskunst der Emanuel Hoffmann-Stiftung und der Christoph Merian Stiftung oder durch die Stiftung für das Kunstmuseum Basel.

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Vollkostenrechnung in 1'000 Franken							
Personalaufwand	-13'100.4	-12'779.0	-14'227.1	-1'448.1	-11.3	-1'126.7	-8.6
Übriger Aufwand	-12'763.7	-15'375.5	-12'733.1	2'642.4	17.2	30.6	0.2
Betriebsaufwand	-25'864.1	-28'154.5	-26'960.2	1'194.3	4.2	-1'096.2	-4.2
Betriebsertrag	8'696.7	11'157.6	9'055.2	-2'102.4	-18.8	358.5	4.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-17'167.3	-16'996.9	-17'905.0	-908.1	-5.3	-737.7	-4.3
Finanzergebnis	4.2	9.6	14.8	5.2	54.5	10.6	>100.0
Kalkulatorische Kapitalkosten	-839.0	-1'102.1	-1'322.0	-219.9	-20.0	-483.0	-57.6
Umlagen Querschnittsleistungen	-705.5	-728.3	-690.1	38.2	5.2	15.4	2.2
Vollkosten	-18'707.6	-18'817.7	-19'902.4	-1'084.7	-5.8	-1'194.7	-6.4

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'119.8	0.0	-1'308.5	-1'308.5	n.a.	1'811.3	58.1
Ausgaben Kleininvestitionen	-36.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	36.8	100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1'131.7	0.0	195.8	195.8	n.a.	-936.0	-82.7
Nettoinvestitionen	-2'024.8	0.0	-1'112.7	-1'112.7	n.a.	912.1	45.0
Saldo Investitionsrechnung	-2'024.8	0.0	-1'112.7	-1'112.7	n.a.	912.1	45.0

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Kunstaussstellungen	Anzahl Besucher/-innen	=	123'998	258'860	300'000	334'654
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=				14'261 ¹
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	300	1'279	900	966
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	528	922	1'100	1'115
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Galerie	=	100%	100%	100%	100%
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Kupferstichkabinett	=	6%	6%	6%	6.5%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	428	279	450	343

Kommentar

1 neu ab 2017 werden die Benutzer separat ausgewiesen

Sammlung und Forschung

Im Jahre 2017 erhielt das Kunstmuseum Basel 343 Leihanfragen für Objekte. Es wurden insgesamt 142 Werke erworben. Besonders nennenswert ist die grosszügige Schenkung des langjährigen Sammlers und Kunsthändlers Eberhard W. Kornfeld: Das Werk „Stafelalp, Rückkehr der Tiere“ von Ernst Ludwig Kirchner hat einen Marktwert, den das Kunstmuseum Basel nicht einmal annähernd über den Ankaufskredit finanzieren könnte. Auch die umfangreiche Schenkung von Prof. Hartmut Raguse (Werke auf Papier, darunter expressionistische Grafik) ist eine bedeutende Sammlungserweiterung.

Dank eines dreijährigen Sponsorings der Helvetia-Versicherung konnte im September 2017 die Digitalisierung von 3000 Zeichnungen aus dem Amerbachkabinett begonnen werden. Durch die grossartige Unterstützung der Stiftung des Kunstmuseums Basel konnte in der Restaurierung ein Röntgenscanner angeschafft werden. Bemerkenswert sind die beiden Restaurierungsprojekte, die im Zusammenhang mit der Cézanne- und der Chagall-Ausstellung durchgeführt wurden. Die Forschungsergebnisse flossen in die Publikationen zur Ausstellung ein.

Bildung und Vermittlung

2017 erfreuten sich die Programme der Bildung und Vermittlung grosser Beliebtheit. Der 2016 eingeführte Familientag wurde wiederholt und fand mit 3'361 Besuchern erneut grossen Anklang.

Begleitprogramme zu den Ausstellungen, wie etwa das Sommerfest „¡Adios Prado!“ waren sehr gut besucht. Es fanden auch grössere Kooperationen mit externen Partnern statt, allen voran das Eröffnungswochenende des zeitgenössischen Musikfestivals „Zeiträume“. Nach dem Grossandrang des Eröffnungsjahrs waren auch die im Jahr 2017 durchgeführten Führungen erneut über den Zielvorgaben. Dazu besuchten 1'115 Schulklassen das Museum.

Dienstleistungen

Das qualitativ hochwertige und vielfältige Programm vermochte das Publikum zu begeistern. 334'654 Personen besuchten das Museum (inkl. Bibliothek), die angezielte Besucherzahl von 300'000 Besucherinnen und Besucher wurde damit deutlich übertroffen. Besonders erfreulich ist, dass die Sammlungsbesuche mit 127'009 BesucherInnen zugenommen haben. Dies unterstreicht die gestiegene Attraktivität der Sammlung, welche durch Fokusausstellungen laufend verändert wird.

Die Umsätze aus den Shops blieben unter dem Budgetziel. Der Shop im Gegenwart wurde im Frühjahr aufgrund schwacher Umsatzzahlen geschlossen. Der Gesamtumsatz litt nach wie vor unter der unvorteilhaften Lage des Hauptshops im Hauptbau, trotz der Aufwertung der Verkaufsstellen im Hauptbau und im Neubau. Aus diesem Grund wurde die strategische Ausrichtung von einem Buchladen zu einem Museumsshop vorgenommen, der auch eine Stellenanpassung im Museumsshop zur Folge hatte.

Neben eigenen Veranstaltungen war das KMB 2017 als Veranstaltungsort sehr populär. Dadurch konnte das Kunstmuseum zusätzliche Erträge generieren.

Ausstellungen 2017

Hauptbau

Wechselausstellungen:

Archäologie des Heils. Das Christusbild im 15. und 16. Jahrhundert (1. September 2016 bis 8. Januar 2017);

Catharina van Eetvelde. ILK (26. November 2016 bis 12. März 2017)

Sammlungspräsentation und Fokusausstellungen:

Modern Madonna (18. Oktober 2016 bis 8. Januar 2017);

Geschichte Vergegenwärtigt. Ruinen und antike Paläste in Radierungen des 16. Jahrhunderts (10. Januar 2017 bis 9. April 2017);

Mireille Gros. Archives Intimes (11. April 2017 bis 9. Juli 2017);

Gezeichnet im Freien. Skizzenbücher von Schweizer Künstlern aus dem 19. Jahrhundert (11. Juli 2017 bis 29. Oktober 2017);

Werner von Mutzenbecher. Zum 80. Geburtstag des Künstlers (27. Oktober 2017 bis 25. Februar 2018);

Ihr Kinderlein kommet – Holzschnitte und Kupferstiche des 15. und 16. Jahrhunderts (31. Oktober 2017 bis 25. Februar 2018);

Schweizer Berge (seit Oktober 2017 bis Mitte 2018);

Fokus Papier. Raumdenken - Denkräume (1. April 2017 bis 6. August 2017);

Fokus Papier. Randgänge der Zeichnung (19. August 2017 bis 26. November 2017);

Fokus Papier. Walter Dahn (9. Dezember 2017 bis 22. April 2018);

Cuno Amiet. Sammlung im Obersteg (11. Oktober 2016 bis 2. April 2017);

Russen. Fokus Sammlung im Obersteg (5. September 2017 bis 4. März 2018);

Sammlungsmomente. Kunst des 20. Jahrhunderts (seit Mai 2017)

Neubau

Sonderausstellungen:

Der figurative Pollock (2. Oktober 2016 bis 22. Januar 2017);

Der verborgene Cézanne. Vom Skizzenbuch zur Leinwand (10. Juni 2017 bis 24. September 2017);

Hola Prado! Zwei Sammlungen im Dialog (8. April 2017 bis 20. August 2017);

Chagall - Die Jahre des Durchbruchs 1911-1919 (17. September 2017 bis 21. Januar 2018)

Wechselausstellungen:

Otto Freundlich. Kosmischer Kommunismus (10. Juni 2017 bis 10. September 2017);

Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500 (7. Oktober 2017 bis 7. Januar 2018)

Sammlungspräsentation:

Fokus Fischli / Weiss. Der Lauf der Dinge (20. Oktober 2017 bis 25. Februar 2018)

Gegenwart

Wechselausstellungen:

Joëlle Tuerlinckx. Nothing for Eternity (15. Oktober 2016 bis 17. April 2017);

Free Willi 2. Freiheit in Gefahr - Manor Kunstpreis 2016 (26. November 2016 bis 17. April 2017);

Richard Serra. Films and Videotapes (20. Mai 2017 bis 15. Oktober 2017);

Clegg & Guttman. 120 Jahre nach dem ersten Zionistenkongress in Basel (25. November 2017 bis 25. März 2018)

Globalbudget Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

Das Antikenmuseum Basel (AMB) betreibt ein archäologisches Museum und eine Sammlung von Abgüssen nach antiken Werken (Skulpturhalle) in zwei Liegenschaften. Es wird nach den Grundsätzen des International Council of Museums und auf der Basis des Museumsgesetzes sowie des Leitbildes für die Basler Museen geführt. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1961 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Antikenmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für fremde Weltanschauungen und Werte, welche die materielle und geistige Grundlage unserer heutigen Gesellschaft bilden, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Stadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Antikenmuseums.

Tätigkeiten und Projekte

Allgemein/Sonderausstellungen Die interne Reorganisation 2017-2019 ist in der Umsetzungsphase. Dank der betrieblichen Reduktion der Skulpturhalle (jedoch genereller Gratiseintritt), einer streng kontrollierten Einnahmen- und Ausgabenpolitik sowie dank dem Insourcing von Dienstleistungen, dem Insourcing des Bistro AMB, dem Aufbau von Marketing, Kommunikation und Events sowie der Professionalisierung des Fundraising sind die Finanzen per Ende 2017 unter Kontrolle. Die 2015 vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen 2015-2017 (minus 200'000 Franken ab dem 1 Januar 2017) konnten umgesetzt werden. Das Museum wird voraussichtlich per 31. Dezember 2017 einem positiven Resultat abschliessen. Die Abteilung Kultur wurde über die zweite Phase der Reorganisation (2018ff) informiert. Die durch das AMB konzipierte Sonderausstellung „Grenzenlos grausam? Gewaltbilder in der Antike“ (Skulpturhalle Basel) wurde am 31. Januar 2017, wie geplant, geschlossen. Sie wurde von knapp 5'000 Personen besucht und ist auf ein breites Medienecho gestossen.

Die zusammen mit der Pinacoteca Züst in Rancate und dem Historischen Museum in St. Gallen konzipierte Sonderausstellung zum Mitgründer des AMB Giovanni Züst („Sammler und Mäzene. Giovanni Züst und 50 Jahre Antikenmuseum Basel“) wurde, wie geplant, am 2. April 2017 geschlossen und – als dritte Station – nach St. Gallen geschickt. Die Ausstellung wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Antikenmuseums gezeigt.

Vom 17. Januar bis zum 2. Juli 2017 wurde die Sonderausstellung „Glückliches Arabien? Mythos und Realität im Reich der Königin von Saba“ gezeigt. Diese durch das AMB konzipierte Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem British Museum in London sowie mit Leihgaben aus wichtigen europäischen Museen realisiert. Mit 26'000 Besucherinnen und Besuchern konnte sie die Budgeterwartungen erreichen. Dieses Projekt wurde aufgrund des politisch-kulturellen Engagements (die Gebiete Altsüdarabiens entsprechen dem heutigen kriegsgeplagten Yemen) international beachtet und z.B. auf der UNESCO- Homepage präsentiert.

Zusätzlich hat das AMB noch zwei Sonderausstellungen präsentieren dürfen. Am 19. Oktober 2017 wurde die Ausstellung „The Decline of Heroes“ im Rahmen des spartenübergreifenden Festivals Culturescapes eröffnet. Zeitgenössische griechische Künstlerinnen und Künstler haben ihre Werke und Installationen in der Abteilung der griechischen Vasen aus Korinth und Athen nach einem neuartigen thematischen Konzept verteilt. Themen wie Heldentum, Identität, Gender-Rolle und Migration wurden am Beispiel der Antike mit der brennenden Aktualität verknüpft.

Am 28. Oktober 2017 wurde die Ausstellung „Scanning Sethos – Die Wiedergeburt eines Pharaonengrabes“ eröffnet. Dieses grosse, in Partnerschaft mit dem Ministerium für Antike in Kairo, der Factum Foundation for Digital Technology in Conservation in Madrid und der Universität Basel entstandene

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-3'868.9	-3'663.9	-3'907.9	-244.0	-6.7	-39.0	-1.0
Übriger Aufwand	-2'806.2	-2'471.0	-3'528.7	-1'057.7	-42.8	-722.5	-25.7
Betriebsaufwand	-6'675.1	-6'134.9	-7'436.6	-1'301.7	-21.2	-761.5	-11.4
Betriebsertrag	1'371.9	1'042.6	2'449.8	1'407.2	>100.0	1'077.9	78.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'303.2	-5'092.3	-4'986.8	105.5	2.1	316.4	6.0
Finanzergebnis	-1.6	-1.0	-2.0	-1.0	-97.1	-0.4	-24.5
Kalkulatorische Kapitalkosten	-1.2	-0.5	-0.5	0.0	0.0	0.7	61.6
Umlagen Querschnittsleistungen	-1'298.4	-1'335.5	-1'306.0	29.6	2.2	-7.5	-0.6
Vollkosten	-6'604.4	-6'429.3	-6'295.2	134.1	2.1	309.2	4.7

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur antiken Kunst und Kultur	Anzahl Besucher/-innen	=	63'976	78'732	45'000	53'408 ¹
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=				7'369 ²
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	285	209	250	193
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	406	386	280	335
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generationen, sich anhand von Originalobjekten mit antiken Kulturen auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung	>=	85%	85%	85%	85%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	=	45	21	25	29
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externer Forscher/innen	=	237	216	200	231

Kommentar

1 keine grosse Sonderausstellung wie Antikythera im Berichtsjahr; Skulpturhalle stark reduzierte Öffnungszeiten

2 neu ab 2017 werden die Benutzer separat ausgewiesen

Projekt zeigt die Entdeckung, Erforschung und Rematerialisierung des grössten Pharaonengrabes im ägyptischen Tal der Könige bei Luxor. Das 2'500'000 Franken teure Unterfangen wurde in Bezug auf Besucherzahlen konservativ budgetiert, Drittmittel in der Höhe von 1'400'000 Franken (netto; ohne Eintritte und Shopverkäufe) wurden eingeworben. Die Ausstellung ist nachhaltig: Nach der Schliessung in Basel am 6. Mai 2018 werden die rekonstruierten Grabkammern am Eingang des Tals der Könige für die Besucher installiert, um die Originalanlage dieses UNESCO-Weltkulturerbe zu schützen und zu schonen.

Vermittlung Im Bereich Bildung und Vermittlung hat das AMB nach dem bewährten Konzept von Angeboten für Erwachsene und Jugendliche gearbeitet. Besonders wurden Workshops für Primar- und Mittelschulen entwickelt, weil die Antike auf dieser schulischen Stufe thematisiert wird. Der verzeichnete Rückgang der Schulklassenbesuche ist unter anderem auf die starke Reduktion der Öffnungszeiten in der Skulpturhalle zurück zu führen.

Dienstleistungen Das neue Museumsbranding, welches dank der Finanzierung der Hoffmann-La Roche AG entwickelt werden konnte, wurde auf allen Produkten und Werbemitteln des Museums systematisch und erfolgreich umgesetzt, um den Wiedererkennungsgrad zu erhöhen. Die seit 1. Januar 2017 in Kraft getretenen, kundenfreundlicheren Öffnungszeiten (Di-Mi 11-17h, Do-Fr 11-22h, Sa-So 11-17h) sowie der neu eingeführte Gratiseintritt in Dauersammlung und Sonderausstellung jeweils Do-Fr ab 19h (seit der Sonderausstellung Sethos ab 17h) haben zu einer zusätzlichen Öffnung des Museums geführt, jedoch müssen sich diese Neuerungen in der Bevölkerung noch kommunikativ besser etablieren. Zudem führt das AMB das Bistro seit 1. Januar 2017 in eigener Verantwortung und mit eigenem, vorerst befristet angestelltem Personal.

Globalbudget Historisches Museum Basel

Museumsstandorte

Das Historische Museum Basel betreibt in drei Liegenschaften (inklusive Depots: zehn Liegenschaften) drei kulturhistorische Museen (Barfüsserkirche, Haus zum Kirschgarten, Musikmuseum) nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1671 (als eigene Institution seit 1856) bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Historische Museum betreibt Förderung des Interesses und Verständnisses für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Geschichts- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Historischen Museums.

Tätigkeiten und Projekte

Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen der neuen Direktion, die am 1. Juni ihre Arbeit aufnahm. Erste Entscheide prägen die Zukunft der Institution mit ihren drei Häusern: Seit 1. Juli 2017 wird die Besucherzählung gemäss VMS und ICOM-Normen durchgeführt, wonach die durch den Eingang der Barfüsserkirche registrierten Bewegungen nicht mehr ausschlaggebend sind, sondern die an der Kasse bezogenen Eintritte (Voll- und reduzierte Eintritte, Gratisseintritte). Ebenfalls werden seit dem 1. Juli 2017 die Postleitzahl erhoben, um Auskunft über die Herkunft der Besucherinnen und Besucher zu erhalten, alle drei Häuser wurden mit gratis WiFi für Gäste ausgerüstet, per 1. Januar 2018 werden die drei Häuser wieder mit ihren ursprünglichen Namen versehen und die Öffnungszeiten für das Musikmuseum und das Haus zum Kirschgarten wurden vereinheitlicht.

Personal / Finanzen Alle leitenden Funktionen wurden Mitte Jahr neu besetzt. Der neue Direktor und der neue kaufmännische Direktor übernahmen die interimistisch besetzten Positionen auf den 1. Juni. Am 1. August ergänzte der neue Leiter Kommunikation, Bildung & Vermittlung die somit komplette Geschäftsleitung. Eine neu geschaffene Stelle als Kurator für Zeitgeschichte, die seit 2015 vakante Kuratorenstelle für ältere Stadtgeschichte sowie die neue Direktionsassistentin wurden ebenfalls per 1. Juni besetzt. Dank erfolgreicher Anstrengungen im Fundraising der aktuellen und der interimistischen Leitung konnte das Jahr trotz Sonderaufwände (Asbestsanierung mittelalterlicher Möbel im Chor) im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden.

Sammlung / Forschung Die neuen Sammlungseingänge wurden fortlaufend inventarisiert und Altbestand ohne Inventarnummern wurde retroinventarisiert (87). Eine erste Analyse zum Zustand des vorhandenen Sammlungsmanagements und dem Kenntnisstand über langjährige Dauerleihgaben an Dritte hat Defizite zu Tage gebracht, welche ab 2018 systematisch abgebaut werden. Ebenfalls wurde bei dieser Untersuchung durch die neue Direktion festgestellt, dass trotz des relativ hohen Grads an in der Datenbank verzeichneter Sammlungseinheiten ein den heutigen Standards genügender, tatsächliche Identifikations- und Lokalisierungsgrad des Sammlungsguts bei lediglich 30% liegt. An Wechsellausstellungen wurden insgesamt 71 Objekte an 15 Institutionen in 3 Ländern ausgeliehen. Als Forschungsprojekt wurde der Katalog der eigenen Paduaner (das sind Fälschungen antik-römischer Münzen aus der Renaissance) weitergeführt, er wird 2018 publiziert. Als Forschungsprojekt ist auch die Überarbeitung und Korrektur der 1996 von Therese Wollmann erschienenen Publikation *Scheich Ibrahim. Die Reisen des Johann Ludwig Burckhardt, 1784–1817*, zu verbuchen. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit dem Departement Geschichte der Universität Basel intensiviert und Kooperationen wurden begonnen, welche ab 2018 wirksam werden: *Jacob Burckhardt digital* (ab Mai 2018), *1019, Basel und sein Münster vor 1000 Jahren* (Oktober 2019).

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-6'277.7	-6'336.0	-6'334.0	1.9	0.0	-56.3	-0.9
Übriger Aufwand	-4'824.6	-4'199.9	-4'292.9	-93.1	-2.2	531.7	11.0
Betriebsaufwand	-11'102.3	-10'535.8	-10'627.0	-91.2	-0.9	475.3	4.3
Betriebsertrag	1'267.6	636.8	887.1	250.3	39.3	-380.6	-30.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'834.7	-9'899.1	-9'739.9	159.1	1.6	94.8	1.0
Finanzergebnis	7.2	5.7	5.0	-0.7	-12.7	-2.2	-31.1
Kalkulatorische Kapitalkosten	-69.2	-38.2	-26.7	11.5	30.1	42.5	61.4
Umlagen Querschnittsleistungen	-648.9	-693.2	-656.6	36.6	5.3	-7.7	-1.2
Vollkosten	-10'545.6	-10'624.8	-10'418.3	206.5	1.9	127.4	1.2

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-144.8	0.0	-29.1	-29.1	n.a.	115.7	79.9
Nettoinvestitionen	-144.8	0.0	-29.1	-29.1	n.a.	115.7	79.9
Saldo Investitionsrechnung	-144.8	0.0	-29.1	-29.1	n.a.	115.7	79.9

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachpublikationen	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst	Anzahl Besucher/-innen	>	148'605	136'267	120'000	84'786 ¹
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=				80 ²
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen ohne Schulen und Veranstaltungen	>	202	209	300	219
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	602	411	400	462
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit der lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	30% ³
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Objekt-Ausleihungen von Institutionen	>	112	24	60	15 ⁴
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl ausgeliehene Objekte	>	108	82	90	71 ⁵
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externe Forschungen	>	20	19	20	26
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	404	623	400	498

Kommentar

- 1 geänderte Zählweise
 - 2 neu ab 2017 werden die Benutzer separat ausgewiesen
 - 3 Neubeurteilung aufgrund angepasster Kriterien
 - 4 Institutionen
 - 5 Anzahl Neuausleihungen im Jahr 2017
-

Zudem wurde mit der EPFL, Lehrstuhl Digital Humanities, ein Projekt zur Besucherforschung vorbereitet, das ebenfalls ab Sommer 2018 laufen soll. Zudem wurden mit umfassenden Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen im Bestand der mittelalterlichen Skulpturen begonnen, welche zu einem grossen Teil durch Drittmittel finanziert werden.

Ausstellungen / Vermittlung Insgesamt wurden 6 Sonderausstellungen und Interventionen in den drei Museen durchgeführt: „Wirkstoffe“ wurde bis am 18. Juni 2017 in der Barfüsserkirche gezeigt. Seit dem 21. September 2017 läuft dort die Schau „Aufgetaucht. Basels geheimnisvolle Wasserfunde“ bis zum 4. März 2018. Zu Ostern wurden im Haus zum Kirschgarten historische Osterhasen- und Osterlammbäck- und Schokoladeformen präsentiert. Seit dem 18. Oktober 2017 wird dort eine kleine Präsentation zum Leben von Johann Ludwig Burckhardt, alias Scheich Ibrahim, gezeigt. Im Dezember wurde ebenda historischer Christbaumschmuck in der alljährlichen Weihnachtsbaumausstellung präsentiert. Im Musikmuseum läuft seit dem 20. Januar 2017 die Ausstellung „Auftakt. Metronome und musikalische Zeit“ bis zum 4. Februar 2018. Insgesamt haben 462 Schulklassen die drei Museen besucht und 219 öffentliche Führungen sowie 5 Führungen für Blinde wurden durchgeführt.

Dienstleistungen Das Vermietungsangebot war aufgrund der Belegung des Schiffes der Barfüsserkirche mit Ausstellungen eingeschränkt. Das Café Barfüsserkirche wurde im gewohnten Rahmen betrieben.

Globalbudget Naturhistorisches Museum Basel

Das Naturhistorische Museum Basel betreibt im Berri-Bau an der Augustinergasse ein Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1821 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Naturhistorische Museum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für die unbelebte und belebte Natur sowie das Vermitteln von Einsichten in Prozesse und Entwicklungen in der Natur, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Naturgeschichts- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des NMB.

Tätigkeiten und Projekte

Während des ganzen Jahres wurde intensiv an der Planung des Neubaus gearbeitet. Der Schwerpunkt dabei lag auf der Erarbeitung des Bauprojektes und der Erarbeitung der Grundlagen für den Ratschlag.

Vermittlung Am 30.04.2017 ging die Sonderausstellung „Mumien – Rätsel der Zeit“ zu Ende. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem Reiss-Engelhorn Museum (Mannheim) konzipiert. Sie wurde bereits am 19.09.2016 eröffnet und hat insgesamt 54'832 Besuchende angezogen. Vom 1.9. – 29.10.2017 wurden die spektakulären Arbeiten des britischen Fotografen Levon Biss in einer Sonderausstellung gezeigt. Die grossformatige Fotoausstellung „Microsculpture“ zeigte Insekten in einer noch nie gesehenen Qualität. Die Ausstellung zählte 10'393 Eintritte.

Die Sonderausstellung „Wildlife Photographer of the Year“ wurde am 30.11.2017 eröffnet. Die Ausstellung gehört zum weltweit grössten und prestigeträchtigsten Wettbewerb für Naturfotografie. Die Bilder setzen jedes Jahr neue Massstäbe, an denen sich die Tier- und Naturfotografie misst. Die Ausstellung wurde vom Natural History in London konzipiert und wird in der Schweiz exklusiv im Naturhistorischen Museum Basel gezeigt.

Weiter gab es ein breites Angebot an Vermittlungen, wie zum Beispiel regelmässige thematische Führungen in den Ausstellungen. Diese wurden auch in Englisch und Französisch angeboten. Aber auch Spezialformate wie Übernachten im Museum, GEO-Tag der Artenvielfalt (in Zusammenarbeit mit den Merian Gärten) oder Bestimmungstage wurden rege benutzt. Im Jahre 2017 konnten in Kooperationen mit der Art Basel und Culturescapes spannende Projekte im Museum realisiert werden, welche zu zusätzlichen und neuen Besuchergruppen geführt haben.

Sammlung/Forschung Die Kuratoren waren mit der digitalen Erfassung des Sammlungsguts und der Ausleihe an nationale und internationale Institutionen, wie Museen und Universitäten, beschäftigt. Zudem wurden die Sammlungen von zahlreichen wissenschaftlichen Besuchern aus der ganzen Welt besucht. Das Museum ist national und international an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten, die mehrheitlich mit Drittmitteln finanziert (Stiftungen, Nationalfonds) werden, beteiligt – in gewissen federführend. Biowissenschaftliche Schwerpunkte sind dabei die Taxonomie und Biogeografie und Phylogenie von Insekten und Spinnen in der Schweiz (Region Basel, Graubünden, Alpen) wie auch International (Oman, Brasilien, Nepal). Die Forschungsschwerpunkte der Geowissenschaften liegen im Bereich der Evolution von Foraminiferen (Einzeller), der Paläoökologie und Paläobiologie des Mesozoikums der Nordwestschweiz und der Paläoökologie und Paläobiologie känozoischer Wirbeltiere (Nordwestschweiz, Alpen, Spanien, Frankreich).

Dienstleistungen Das Format „After Hours – Chillen im Museum“, Barbetrieb mit Ausstellungsbesuch wurde erfolgreich weitergeführt und hat seinen Platz im Basler Kulturangebot gefestigt. Neu wird

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-4'975.9	-5'062.6	-5'160.9	-98.3	-1.9	-185.0	-3.7
Übriger Aufwand	-4'391.4	-3'824.8	-3'767.3	57.5	1.5	624.2	14.2
Betriebsaufwand	-9'367.3	-8'887.4	-8'928.2	-40.8	-0.5	439.2	4.7
Betriebsertrag	1'458.3	1'009.1	1'016.2	7.1	0.7	-442.0	-30.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'909.1	-7'878.3	-7'911.9	-33.7	-0.4	-2.9	0.0
Finanzergebnis	0.6	0.1	-1.9	-2.0	<-100.0	-2.5	<-100.0
Kalkulatorische Kapitalkosten	-564.9	-776.4	-759.9	16.5	2.1	-195.0	-34.5
Umlagen Querschnittsleistungen	-601.4	-641.4	-608.9	32.4	5.1	-7.5	-1.3
Vollkosten	-9'074.7	-9'296.0	-9'282.7	13.3	0.1	-207.9	-2.3

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grosseinvestitionen	-1'327.1	0.0	-125.8	-125.8	n.a.	1'201.3	90.5
Nettoinvestitionen	-1'327.1	0.0	-125.8	-125.8	n.a.	1'201.3	90.5
Saldo Investitionsrechnung	-1'327.1	0.0	-125.8	-125.8	n.a.	1'201.3	90.5

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen	Anzahl Besucher/-innen	>	96'297	129'763	80'000	122'669
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=				20'196 ¹
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	218	232	200	241 ²
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'272	1'507	1'000	1'410
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Ausleihen von Objekten	>	17'510	13'250	10'000	11'011
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Besuchertage Gastwissenschaftler/-innen	>	473	715	300	512
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	34'941	13'793	1'000	13'143 ³

Kommentar

- 1 neu ab 2017 werden die Benutzer separat ausgewiesen
- 2 Leicht weniger als vorhergesagt, da Ressourcen gebunden für Umzug ins externe Lager.
- 3 2017 erfuhren die entomologischen Sammlungen (Insekten) grossen Zuwachs

diese monatliche Abendveranstaltung mit einer Vortragsreihe zu naturwissenschaftlichen Themen in Kooperation mit der Naturforschenden Gesellschaft in Basel kombiniert.

Globalbudget Museum der Kulturen Basel

Das Museum der Kulturen Basel betreibt in elf Liegenschaften ein ethnologisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM), auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1849 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Förderung der Verbundenheit und der Auseinandersetzung mit den Kulturen der Welt sowie des Interesses und Verständnisses für andere Weltanschauungen und Werte. Vermitteln von Einsichten in Zusammenhänge, Geschichte und Wandel europäischer und aussereuropäischer Kulturen, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Steigerung der Attraktivität der Kulturstadt Basel.

Tätigkeiten und Projekte

Im 2017 hat sich die Arbeit des MKB weiterhin darauf konzentriert, die seit der Neueröffnung erzielte Positionierung als publikumsnahes, lebendiges und innovatives Haus auf allen Ebenen zu festigen und auszubauen. Vornehmlich anhand des eigenen Sammlungsbestandes wurden kulturelle Dimensionen des Lebens ausgeleuchtet. Anhand des bestehenden Konzeptes wurde gezeigt und vermittelt, wodurch sich Weltverständnis und Wertvorstellungen von Individuen oder ganzen Gruppen von Menschen auszeichnen, wie sie sich weiterentwickeln und zu unseren eigenen Vorstellungen in Beziehung stehen.

Sammlung/Forschung Teile des alten Bestandes sowie der neu erworbenen Sammlungsobjekte wurden so bearbeitet, dass diese wiederum in Ausstellungen gezeigt werden konnten. Zudem wurden die grossen, in den letzten Jahren eingegangenen Sammlungskonvolute weiter bearbeitet. Bestehende Kooperationen mit Institutionen (FHNW, Universitäten etc.) und Gruppen (z.B. in Mexiko, Brasilien, Nagaland, Japan) wurden weitergeführt, neue Kooperationen mit Museen und Unternehmen wurden geschlossen. Das Forschungsprogramm „Fellowship Museum der Kulturen“ wurde weitergeführt mit zwei Forschungsarbeiten zur Sammlungsbiografie der Slg. Basler Mission, die dem MKB 1981 als Depositum übergeben und am 21. Mai 2015 geschenkt wurde. Die Arbeiten werden 2018 abgeschlossen.

Vermittlung 2017 wurden – neben den beiden Dauerausstellungen „StrohGold“ (Eröffnung 2014) und „Gross“ (Eröffnung 2016) wieder drei neue Sonderausstellungen eröffnet: „Migration – Bewegte Welt“ (19. Mai 2017 bis 21. Januar 2018), „Sonne, Mond und Sterne“ (18. August 2017 – 20. Januar 2019), „Der Stern von Bethlehem“ (17. November 2017 bis 7. Januar 2018). Zudem war die Ausstellung „Basler Fasnacht“ Do – So für das Publikum zugänglich.

Dienstleistungen Im Shop wurde weiterhin ein auf die Ausstellungen abgestimmtes Sortiment an Produkten und Publikationen angeboten. Bei der Auswahl des Sortiments wird seitens MKB grosser Wert auf die Förderung von lokalem Kunsthandwerk, auf fairen Handel und auf umwelt- und sozialverträgliche Produktion gelegt. Die Kombination der Aktivitäten und Leistungen des Museums und des Museumsbistro wurden aufeinander abgestimmt.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-4'881.8	-5'055.9	-5'022.5	33.4	0.7	-140.6	-2.9
Übriger Aufwand	-4'091.7	-3'854.9	-3'705.7	149.2	3.9	386.0	9.4
Betriebsaufwand	-8'973.5	-8'910.8	-8'728.1	182.6	2.0	245.4	2.7
Betriebsertrag	695.1	515.6	450.8	-64.8	-12.6	-244.4	-35.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'278.4	-8'395.2	-8'277.4	117.8	1.4	1.0	0.0
Finanzergebnis	-2.4	18.1	-6.6	-24.7	<-100.0	-4.2	<-100.0
Kalkulatorische Kapitalkosten	-808.6	-633.5	-629.0	4.5	0.7	179.6	22.2
Umlagen Querschnittsleistungen	-595.4	-628.4	-597.0	31.3	5.0	-1.7	-0.3
Vollkosten	-9'684.8	-9'639.0	-9'510.0	129.0	1.3	174.8	1.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-695.1	0.0	-43.4	-43.4	n.a.	651.6	93.7
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-42.3	-42.3	n.a.	-42.3	n.a.
Nettoinvestitionen	-695.1	0.0	-85.8	-85.8	n.a.	609.3	87.7
Saldo Investitionsrechnung	-695.1	0.0	-85.8	-85.8	n.a.	609.3	87.7

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Zeitgemässe thematisch breite Ausstellungen über die Kulturen der Welt	Anzahl Besucher/-innen	>	77'286	72'074	75'000	71'303
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=				237 ¹
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	302	251	200	245
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	210	224	180	323
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit den Kulturen der Welt auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100% ²
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Schweiz	>	10/433	10/120	10/100	12/462
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Ausland	>	10/427	2/2	5/25	5/14
Relevanz für die Fachwelt	Für die Betreuung externer Forscher/-innen aufgewendete Arbeitstage	=	141	94	100	97

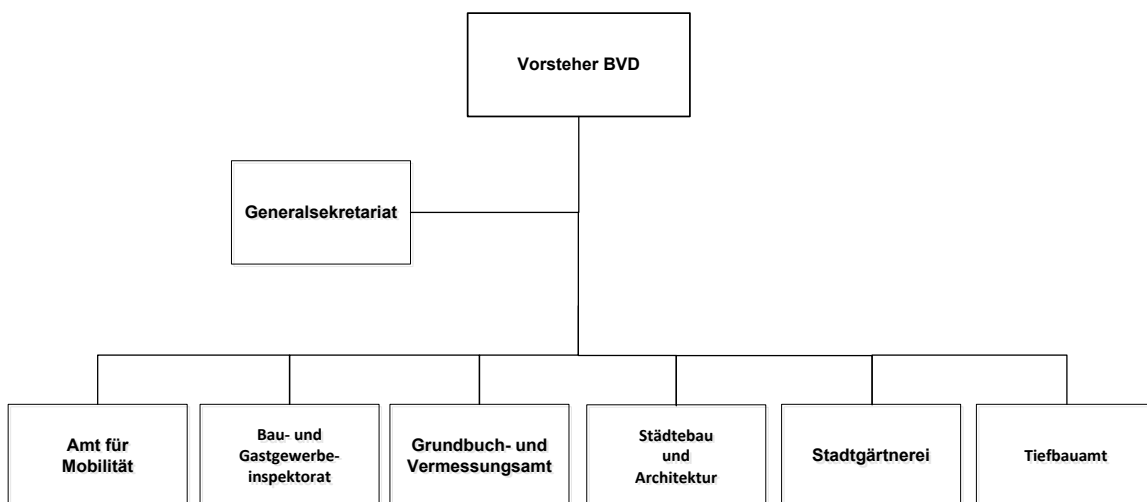
Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Objekte	>	207	102	100	2'557 ³
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Fotografien / Dias	>	827	2'019	50	318

Kommentar

- 1 neu ab 2017 werden die Benutzer separat ausgewiesen
- 2 Die Inventarisierung der Neuzugänge von mehr als 20'000 Sammlungsobjekten ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Personal, Lagerungshilfsmittel).
- 3 Die hohe Anzahl neuer Objekte ist auf die Annahme der Schenkung der Sammlung Gamper im Januar 2017 zurückzuführen

4.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement

BVD-601	Generalsekretariat	192
BVD-602	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	196
BVD-614	Stadtgärtnerei	198
BVD-617	Tiefbauamt	201
BVD-631	Grundbuch- und Vermessungsamt	204
BVD-651	Städtebau und Architektur	207
BVD-661	Mobilität	214
	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	218
BVD	Produktgruppe Tram und Bus	220
BVD	Produktgruppe Trinationale S-Bahn	222
BVD	Produktgruppe Tarife und Verbünde	224



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-124.9	-126.3	-125.8	0.5	0.4	-0.9	-0.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-68.6	-65.5	-70.9	-5.4	-8.2	-2.2	-3.3 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.3	-1.6	-1.7	-0.1	-7.1	-0.4	-29.0 ²
36 Transferaufwand	-94.4	-97.4	-98.9	-1.5	-1.6	-4.5	-4.8 ³
Betriebsaufwand	-289.3	-290.7	-297.3	-6.6	-2.3	-8.0	-2.8
41 Regalien und Konzessionen	7.7	7.8	10.0	2.2	28.1	2.3	30.7 ⁴
42 Entgelte	98.6	93.3	107.8	14.5	15.5	9.3	9.4 ⁵
43 Verschiedene Erträge	5.2	6.3	5.4	-0.9	-14.7	0.2	3.1 ⁶
46 Transferertrag	9.0	7.8	9.1	1.3	17.2	0.1	1.5 ⁷
Betriebsertrag	120.4	115.2	132.3	17.1	14.8	11.9	9.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-168.9	-175.5	-165.0	10.5	6.0	3.9	2.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-42.6	-53.7	-44.1	9.7	18.0	-1.4	-3.4 ⁸
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-20.5	-4.5	-46.4	-41.9	<-100.0	-25.9	<-100.0 ⁹
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2.5	2.7	2.7	-0.0	-1.7	0.2	6.6
Abschreibungen	-60.6	-55.6	-87.8	-32.3	-58.0	-27.2	-44.9
Betriebsergebnis	-229.5	-231.1	-252.8	-21.7	-9.4	-23.3	-10.2
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0	-0.0	<-100.0
44 Finanzertrag	2.8	2.6	2.6	0.0	0.4	-0.2	-5.8
Finanzergebnis	2.7	2.6	2.6	-0.0	-0.7	-0.2	-6.4
Gesamtergebnis	-226.7	-228.5	-250.2	-21.7	-9.5	-23.5	-10.4
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-25.2	-25.6	-19.8	5.8	22.6	5.4	21.3
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	0.5	7.2	11.3	4.1	56.3	10.8	>100.0
2 Bildung	-1.8	-2.1	-1.9	0.2	8.9	-0.1	-4.6
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-26.6	-23.6	-46.0	-22.4	-94.9	-19.4	-73.2
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-167.6	-183.2	-188.7	-5.4	-3.0	-21.1	-12.6
7 Umweltschutz und Raumordnung	-6.1	-1.1	-5.1	-4.0	<-100.0	1.0	16.7

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.		abs.	
Ausgaben Grossinvestitionen	-69.7	-90.0	-71.0	19.0	21.1	-1.3	-1.8
Ausgaben Kleininvestitionen	-1.9	-1.9	-2.9	-1.0	-54.1	-1.0	-52.5
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-9.7	0.0	-5.2	-5.2	n.a.	4.5	46.4
Einnahmen Grossinvestitionen	0.7	0.0	0.9	0.9	n.a.	0.1	18.9
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	5.9	5.0	7.7	2.7	53.1	1.8	30.3
Nettoinvestitionen	-74.7	-86.9	-70.5	16.3	18.8	4.1	5.6
Saldo Investitionsrechnung	-74.7	-86.9	-70.5	16.3	18.8	4.1	5.6

Kommentar

- Das Generalsekretariat weist 3.8 Mio. Franken Mehrausgaben bei den Entwicklungsbeiträgen und Erschliessungsbeiträgen aus dem Mehrwertabgabefonds aus.
- Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle dürfen Anschaffungen, welche nicht alle Aktivierungskriterien gemäss Handbuch für Rechnungslegung erfüllen, nicht aktiviert werden und wurden daher in der Rechnung 2017 ausserplanmässig abgeschrieben. Dieser Sachverhalt führte im Bau- und Verkehrsdepartement zu Mehrausgaben von 0.1 Mio. Franken.
- Das Globalbudget ÖV weist Mehrausgaben von 4.4 Mio Franken im Bereich Tram und Bus aus. Die Abweichung Budget-Rechnung bei der Abgeltung 2017 an die BVB ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Abschreibungen auf Bahninfrastruktur und die Kosten für den Trammersatz beim Baustellenverkehr konnten bei der Budgetfestlegung aufgrund der erst Mitte 2016 in Kraft getretenen Streichung des §16 im BVB-Organisationsgesetz nicht rechtzeitig festgelegt werden. Die erwarteten Mehrerlöse aus der Tarifmassnahme des TNW 2017 von 4.1 Mio Franken sind ausgeblieben.
- Das Tiefbauamt weist im Bereich der Allmendgebühren und Bewilligungen aufgrund von Grossbaustellen und Plakatierung Mehreinnahmen von 2.2 Mio. Franken aus.

- 5 Beim Generalsekretariat resultieren Mehreinnahmen von 11.0 Mio. Franken aus dem Mehrwertabgabefond.
- 6 Der Bereich Schlosserei des Tiefbauamtes verzeichnete im Rechnungsjahr 2017 einen Rückgang von Aufträgen im Zusammenhang mit Grossprojekten von rund 0.3 Mio. Franken. Die Aufträge im Bereich der Kommunalservices und Fahrzeugunterhalt, welche ebenfalls seitens Kanton (Investitionen) und einzelnen Gemeinden erteilt werden, fielen rund 0.6 Mio. Franken tiefer aus.
- 7 Beim Globalbudget fiel die Abgeltungsrechnung BLT/BVB rund 1.2 Mio. Franken zugunsten BS besser als erwartet aus: Die Kosten für die Mitbenützung der Infrastruktur durch die BLT auf städtischem Gebiet fielen deutlich günstiger aus als erwartet. Das Buskonzept Allschwil verursacht höhere Kosten bei der BVB als ursprünglich angenommen.
- 8 Die Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus im Globalbudget von rund 12.5 Mio. Franken fallen „neu“, aufgrund der Änderung im BVB-Organisationsgesetz, als Gegebene Investitionsbeiträge an. Diese Abschreibungen werden unter FDK 366 „Abschreibungen auf Investitionsbeiträge verbucht. Diese Verbuchungspraxis wurde im Budget 2018 angepasst.
- 9 In der Dienststelle Städtebau & Architektur fielen die Abschreibungen rund 22.0 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Basierend auf den Revisionsfeststellungen der Finanzkontrolle in der Rechnung 2016 haben sich die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle mit dem Bau- und Verkehrsdepartement geeinigt, dass die Anlagen der Denkmalsubventionen vor RV09 und alle restlichen Beiträge unter 0.05 Mio. Franken (Aktivierungsgrenze) über die Erfolgsrechnung ausgebucht werden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass diese Anlagen bis und mit Rechnungsjahr 2008 im Verantwortungsbereich des Erziehungsdepartements waren und mit RV09 summarisch ans Bau- und Verkehrsdepartement transferiert wurden und die Aktivierungsfähigkeit gemäss FHG angepasst wurde. Die Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus im Globalbudget von rund 12.5 Mio. Franken fallen „neu“, aufgrund der Änderung im BVB-Organisationsgesetz, als Gegebene Investitionsbeiträge an. Diese Abschreibungen werden unter FDK 366 „Abschreibungen auf Investitionsbeiträge“ verbucht. Diese Verbuchungspraxis wurde im Budget 2018 angepasst. Beim Globalbudget ÖV fällt eine Sonderabschreibung in Höhe von 6.8 Mio. Franken für Anlagenabgänge und Nutzungsdauerkürzung im Bereich der Gleisbauten aufgrund der Anpassungen der Abschreibungssystematik nach Swiss GAAP FER (bei der BVB) an.

Generalsekretariat

BVD-601

Das Generalsekretariat (GS) unterstützt den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bei seiner Führung und erbringt zentrale Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Finanzen und Controlling
- Informatik
- Kommunikation
- Personal und Raum
- Politikvorbereitung
- Recht
- Beschaffungen

Ferner obliegt dem Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement der Basler Verkehrs-Betriebe.

Das GS stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat sicher und ist für das übergeordnete strategische und operative Management des Departements verantwortlich. Damit trägt es zu einer effizienten und effektiven Steuerung des Departements bei. Ferner ist das GS für den reibungslosen Ablauf bei den öffentlichen Beschaffungen des BVD sowie für das kantonale Beschaffungsmanagement zuständig. Neben den erwähnten Dienst- und Unterstützungsleistungen umfasst der Buchungskreis auch das Budget der unabhängigen Baurekurskommission, welche dem Bau- und Verkehrsdepartement als richterliche Kommission administrativ angegliedert ist. Die Unabhängigkeit der Baurekurskommission bleibt davon unberührt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr hat das Generalsekretariat eine Vorlage für die Totalrevision des Bestattungsgesetzes erarbeitet, die in die Ämterkonsultation ging. Das aktuelle Gesetz stammt aus dem Jahr 1931. Zudem hat das GS die Gesetzesrevision der in Basel-Stadt bereits bestehenden Mehrwertabgabe vorangetrieben: Es wertete die Resultate der öffentlichen Vernehmlassung zur Revisionsvorlage aus und verfolgte die Entwicklung der entsprechenden Arbeiten in den übrigen Kantonen.

Die Abteilung Kommunikation beantwortete 2017 weit über 900 Medienanfragen, verfasste rund 150 Medienmitteilungen und lud zu 46 Medienorientierungen ein. Weiter organisierte und begleitete sie diverse Mitwirkungsverfahren zu Bauprojekten und wichtigen Arealentwicklungen – beispielsweise in Zusammenhang mit der Entwicklung des Klybeckareals (Projekt „klybeckplus“), des Areals Güterbahnhof Wolf oder den anstehenden Arbeiten rund um die Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhünigen Klybeck. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Stadtteilentwicklung des Präsidialdepartements hat sich dabei sehr gut bewährt.

Das BVD bezog neue Büroräumlichkeiten an der Dufourstrasse. Im Frühjahr 2018 finden die letzten Umzüge statt. Das BVD verfügt neu über zwei statt bisher vier Haupt-Standorte: einerseits die Gebäude am Münsterplatz 10-12 sowie an der Rittergasse 2 (wie bisher), andererseits die Gebäude an der Dufourstrasse 40 und 50. Das Verwaltungsgebäude in der Rittergasse 4 wird aufgrund des Schulraumbedarfs künftig wieder als Schulhaus genutzt.

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) Die seit 2016 bestehende KFöB berät alle Departemente in Fragen des Beschaffungsrechts und führt die Ausschreibungen durch, die den Schwellenwert für das offene beziehungsweise selektive Verfahren im Binnenmarkt看ereich überschreiten.

Im Berichtsjahr konnte die KFöB ihre Beratungstätigkeit und die Zusammenarbeit mit den anderen Departementen weiter etablieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2'765 Aufträge (2016: 2'877 Aufträge) vergeben. Der Gesamtbetrag lag mit 576'961'216 Franken 23% über dem Vorjahr (443'099'946 Franken). 2017 hat die KFöB 288 Aufträge (2016: 334) öffentlich ausgeschrieben, davon 173 Aufträge im Staatsvertragsbereich GATT/WTO und 58 Aufträge im Binnenmarkt看ereich.

Im Berichtsjahr gingen neun Rekurse gegen Beschaffungsentscheide ein: Zwei Rekurse wurden zurückgezogen, ein Rekurs fiel aufgrund des nicht geleisteten Kostenvorschusses dahin, auf einen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'886.0	-10'216.4	-10'304.2	-87.8	-0.9	-418.2	-4.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15'999.8	-15'588.5	-17'822.6	-2'234.1	-14.3	-1'822.8	-11.4
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-31.0	-23.4	-28.2	-4.8	-20.7	2.8	9.0
Betriebsaufwand	-25'916.8	-25'828.3	-28'155.0	-2'326.7	-9.0	-2'238.2	-8.6
42 Entgelte	14'370.5	13'350.1	24'423.4	11'073.3	82.9	10'052.9	70.0
46 Transferertrag	59.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-59.5	-100.0
Betriebsertrag	14'430.0	13'350.1	24'423.4	11'073.3	82.9	9'993.4	69.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-11'486.8	-12'478.2	-3'731.6	8'746.5	70.1	7'755.2	67.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'475.1	-1'667.9	-3'192.1	-1'524.2	-91.4	-1'717.0	<-100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-5.2	0.0	-27.3	-27.3	n.a.	-22.1	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	7.9	3.2	10.3	7.1	>100.0	2.4	29.7
Abschreibungen	-1'472.3	-1'664.7	-3'209.1	-1'544.3	-92.8	-1'736.8	<-100.0
Betriebsergebnis	-12'959.1	-14'142.9	-6'940.7	7'202.2	50.9	6'018.4	46.4
34 Finanzaufwand	-1.7	-2.0	-1.6	0.4	18.5	0.1	3.5
44 Finanzertrag	13.5	14.6	12.3	-2.3	-15.9	-1.3	-9.3
Finanzergebnis	11.8	12.6	10.7	-1.9	-15.4	-1.2	-10.1
Gesamtergebnis	-12'947.3	-14'130.3	-6'930.1	7'200.2	51.0	6'017.2	46.5
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-11'619.6	-11'985.3	-5'850.0	6'135.3	51.2	5'769.7	49.7
61 Strassenverkehr	-1'327.7	-2'145.0	-1'080.1	1'064.9	49.6	247.6	18.6

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.		abs.	
Ausgaben Grossinvestitionen	-12'183.4	-65'500.0	-7'450.9	58'049.1	88.6	4'732.5	38.8
Ausgaben Kleininvestitionen	-207.1	0.0	-436.8	-436.8	n.a.	-229.7	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-194.1	0.0	-1'844.9	-1'844.9	n.a.	-1'650.8	<-100.0
Einnahmen Grossinvestitionen	50.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	-50.6	-100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	135.6	2'500.0	0.0	-2'500.0	-100.0	-135.6	-100.0
Nettoinvestitionen	-12'398.4	-63'000.0	-9'732.6	53'267.4	84.6	2'665.9	21.5
Saldo Investitionsrechnung	-12'398.4	-63'000.0	-9'732.6	53'267.4	84.6	2'665.9	21.5

Kommentar

- Die Abweichung beim Sach- und Betriebsaufwand setzt sich ausschliesslich aus Aufwandspositionen zusammen, welche als Einzelposten geführt werden. Bei den Entwicklungsbeiträgen für den Mehrwertabgabefonds wurden 3'826'000 Franken mehr als budgetiert verwendet. Bei der Planungspauschale wurden hingegen Minderaufwendungen in der Höhe von 1'005'000 Franken getätigt. Beim Langsamverkehr wurden Minderaufwendungen in der Höhe von 1'070'000 Franken getätigt. Mehrausgaben von rund 150'000 Franken für Massnahmen im Bereich der Digitalisierung und Records Management. Mehrausgaben von rund 150'000 Franken für Kleinstanschaffungen und Materialisierungen im Bereich der IT-Arbeitsplätze in Multispace Büros. (Hardware, Zubehör) Bestehende Mehrausgaben von 140'000 Franken im Zusammenhang mit Einführung Workplace BS. Mehrausgaben von rund 50'000 Franken für externe Dienstleistungen im Bereich der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (u.a. für den Aufbau der Koordinationsstelle bez. Erweiterung von Fachapplikationen)
- 10'963'000 Franken entsprechen den Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds.
- Höherer Abschreibungsaufwand von rund 1'010'000 Franken entstehen durch eine Anlagekorrektur in Folge Altlastensanierung beim MWA-Projekt „Nachtigallenwäldlein“. Die Altlastensanierung wurde in den Jahren 2013-2017 vorgenommen und in der Investitionsrechnung verbucht. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sind Altlastensanierungen nicht aktivierungsfähig. (siehe auch RRB 17/22/7 vom 04.07.17 bezüglich Genehmigung einer Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements) Höhere Abschreibungen von 500'000 Franken entstehen aufgrund einer neuen Kategorisierung der Anlagen in verschiedene Klassen mit unterschiedlicher Lebensdauer, sowie Veränderung der Abschreibungsparameter aufgrund einer Revisionsfeststellungen der Finanzkontrolle.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	63.3	62.3	66.9	72.4	75.3
Vom Submissionsbüro betreute Vergaben	Anz	2'686	3'185	2'900	2'877	2'765
Von der Baurekurskommission bearbeitete Rekurse	Anz	158	253	248	170	146

Rekurs ist das Gericht nicht eingetreten und ein Verfahren wurde als obsolet abgeschrieben. In fünf weiteren Fällen – davon zwei mit Rekurseingang im Jahr 2016 – hat das Appellationsgericht die Rekurse vollumfänglich abgewiesen und damit die angefochtenen Vergabeentscheide bestätigt. Am Ende des Berichtsjahres war ein Rekurs hängig.

Baurekurskommission Der Bericht der Baurekurskommission befindet sich im Kapitel „Die gesonderten Berichte“.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

BVD-602

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat besteht aus den drei Abteilungen Baubewilligungen und Baukontrolle, Gastgewerbebewilligungen sowie technische Sachbearbeitung und Administration.

Die Abteilung Baubewilligungen und Baukontrolle ist die Leitbehörde für das Baubewilligungsverfahren. Sie koordiniert, prüft und entscheidet über Baubegehren. Ausserdem ist sie zuständig für die Bewilligungserteilung gemäss Wohnraumförderungsgesetz.

Für die Erteilung von Bewilligungen für das Wirten und den Handel mit Spirituosen sowie für Meldungen zur Durchführung von Lotto- und Tombola-Veranstaltungen ist die Abteilung Gastgewerbebewilligungen zuständig.

Die Abteilung technische Sachbearbeitung und Administration unterstützt insbesondere die Abteilung Baubewilligungen und Baukontrolle administrativ, führt die Meldeverfahren sowie die Berechnung der Bruttogeschossflächen selbständig durch und verwaltet das Bauarchiv.

Kompetente Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beraten unsere Kundschaft täglich in den persönlichen und telefonischen Sprechstunden. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat sorgt so für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen des Wirtens und des Bauens.

Internet: www.bgi.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Allgemeines Rechtswesen

Bewilligungspflichtige Umnutzung von Wohnungen Das Umwandeln von Wohnungen in Räume, die temporär vermietet werden, gilt neu als bewilligungspflichtige Umnutzung – dies hat das Appellationsgericht 2017 rechtskräftig entschieden. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat prüft Umnutzungen von Wohnräumen in Beherbergungsräume somit im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens.

ABPV-Gesamtrevision Die Ausführungsvorschriften zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV) enthalten wesentliche, praktische Einzelheiten zum Baubewilligungsverfahren und sind in der Gesetzessammlung publiziert. Im Berichtsjahr wurden die Vorschriften, die aus dem Jahr 2009 stammen, einer Gesamtrevision unterzogen. Das Augenmerk lag dabei auf der Aktualisierung und einer systematischen Klärung. Die revidierten ABPV treten 2018 in Kraft.

Neuer Internetauftritt Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat erhält einen neuen Internetauftritt. Die Arbeiten schritten 2017 gut voran. Bei den Darstellungen und den Erläuterungen steht der Kundennutzen künftig konsequent im Zentrum. Der neue Auftritt geht 2018 online.

Kundenbefragung 2016 hat das BGI eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Kundschaft zeigte sich mit den Leistungen des Amtes sehr zufrieden, wünschte aber eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit. Seit Sommer 2017 bietet das BGI deshalb am Mittwochnachmittag eine zusätzliche telefonische Sprechstunde an. Nach anfänglich eher schwacher Nachfrage wird das neue Angebot unterdessen gut genutzt.

Alkoholverbot in Jugendzentren Im Zuge der Motion Gander betreffend Alkoholausschank in Jugendzentren strich der Grosse Rat das entsprechende Verbot aus dem §30 des Gastgewerbegesetzes. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestätigten am 21. Mai 2017 den Grossratsbeschluss und schafften damit das Alkoholausschankverbot in Jugendzentren definitiv ab.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'489.9	-3'433.9	-3'487.3	-53.4	-1.6	2.5	0.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'187.1	-3'103.2	-3'191.2	-88.0	-2.8	-4.1	-0.1
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-6'727.0	-6'587.1	-6'728.5	-141.4	-2.1	-1.5	0.0
42 Entgelte	7'107.6	6'173.4	6'996.6	823.2	13.3	-111.0	-1.6 ¹
Betriebsertrag	7'107.6	6'173.4	6'996.6	823.2	13.3	-111.0	-1.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	380.7	-413.7	268.1	681.8	>100.0	-112.5	-29.6
Betriebsergebnis	380.7	-413.7	268.1	681.8	>100.0	-112.5	-29.6
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	41.4
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.3	0.3	n.a.	0.2	>100.0
Finanzergebnis	0.1	0.0	0.3	0.3	n.a.	0.2	>100.0
Gesamtergebnis	380.8	-413.7	268.5	682.1	>100.0	-112.3	-29.5
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	380.8	-413.7	268.5	682.1	>100.0	-112.3	-29.5

Kommentar

1 Mehreinnahmen von rund 851'000 Franken für Baubewilligungsgebühren infolge mehr kostenintensiver Baugesuche.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	24.7	25.1	24.0	25.0	24.0
Eingegangene Baubegehren	Fälle	1'623	1'604	1'593	1'599	1'531
Abgewiesene Entscheide	Fälle	107	57	44	38	30
Bewilligte Baubegehren innert gesetzlicher Frist von 3 Mt.	%	86	86	87	86	84
Eingegangene Begehren „Gastgewerbebewilligungen“	Fälle	1'056	1'081	1'066	1'041	1'047

Stadtgärtnerei

BVD-614

Die Stadtgärtnerei leistet einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in Basel. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Gestaltung, Pflege und den Schutz des öffentlichen Grüns. Das gilt für Parkanlagen, Friedhöfe, Strassengrün, Freizeit- und Spieleinrichtungen (Freizeitgärten, Kinderspielplätze, Planschbecken), Grünanlagen von öffentlichen Bauten sowie für die Naturschutzgebiete. Die Stadtgärtnerei gewährleistet die langfristige Sicherung und den Erhalt der Anlagen und trägt damit der Nachhaltigkeit Rechnung.

Die Stadtgärtnerei schafft mit ihrer Arbeit optimale Voraussetzungen für

- Natur im Siedlungsraum, ökologische Vielfalt, Gartenkultur und Pflanzensammlungen,
- Bewegung, Spiel, Gesundheitsvorsorge, Naturerfahrungen, Aufenthalt im Freien und Wohlbefinden,
- ein günstiges Stadtklima sowie für
- individuelle Freizeitgestaltung und Selbstversorgung in den Freizeitgärten.

Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgärtnerei fällt das Bestattungswesen, das umfassende Beratungen und Dienstleistungen anbietet.

Städtische Grünflächen, öffentliche Gärten und die umgebende Landschaft sind beliebt und werden zunehmend zur Erholung, Freizeitgestaltung und zum Aufenthalt im Freien genutzt. Sie vermitteln sinnliche Erfahrungen, sind ästhetisch ansprechend und Ausdruck des Zusammenwirkens von Natur und Gartenkultur.

Sportstätten und Freibäder, Fliessgewässer, Landwirtschaftsflächen und Wald sind weitere wichtige Bestandteile des öffentlichen Natur- und Freiraums, liegen jedoch nicht in der Verantwortlichkeit der Stadtgärtnerei.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die Hauptaufgabe der Stadtgärtnerei bestand auch im Berichtsjahr in der langfristigen Sicherung und Erhaltung von Parks und Grünanlagen sowie von Grünflächen mit Sondernutzung wie Freizeitgärten und Friedhöfe.

Am Claragraben konnte im Frühjahr 2017 die ursprünglich versiegelte Fläche an der Ecke Claragraben/Drahtzugstrasse in einen kleinen Grün- und Freiraum umgewandelt werden. Der sogenannte Pocket-Park lädt die Bevölkerung ein, auf den Bänken unter den frisch gepflanzten Bäumen zu verweilen.

Im Juni 2017 wurde das umgestaltete Nachtigallenwäldeli nach einer zweijährigen Bauzeit eingeweiht. Der neue Park bietet mit seinen drei neuen Brücken über den Birsig, den 45 neu gepflanzten Bäumen, den vielen Sitzgelegenheiten und dem neuen Beleuchtungskonzept eine hohe Aufenthalts- und Erholungsqualität. Zudem ist die Grünanlage dank des Abbruchs des Annex-Gebäudes an der Binningerstrasse 4 und der Aufhebung des angrenzenden Parkplatzes nun um einiges grösser als zuvor. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde der Querschnitt des Birsigs erweitert.

Der Bau des neuen Krematoriums auf dem Friedhof am Hörnli wurde termingerecht abgeschlossen. Der Ersatzneubau bietet mit der lichtdurchfluteten Halle einen würdigen Rahmen zum Abschiednehmen. Mit den drei leistungsfähigen Öfen und den verbesserten Abläufen wird die Wartefrist kürzer.

Im Kannenfeldpark erblüht der Rosengarten seit Juni 2017 in einem neuen Kleid: Nebst unterschiedlichsten Rosenarten beherbergt er eine bunte Mischung an Gräsern und Stauden, die zu fast allen Jahreszeiten ein farbenfrohes Bild bieten.

Seit Ende August 2017 ist der historische Garten der Alten Universität am Rheinsprung wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Instandstellung des historischen Terrassengartens wurde dank einer Erbschaft des Basler Gärtnermeisters Karl Schlecht möglich.

In Zusammenarbeit mit der Kantons- und Stadtentwicklung und der Quartierkoordination Gundeldingen konnte die Stadtgärtnerei 2017 nach dreijähriger Arbeit das Grün- und Freiraumkonzept Gundeldingen abschliessen. Erste Massnahmen wie die Sanierung der Liesbergermatte wurden bereits umgesetzt. Mit dem umgestalteten und erweiterten Grün- und Freiraum an der Hochstrasse konnte im September eine weitere Grünanlage eingeweiht und der Bevölkerung übergeben werden. In der zweiten Jahreshälfte führte die Stadtgärtnerei einen anonymen Projektwettbewerb für die Neugestaltung des

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-21'841.5	-22'294.2	-21'876.8	417.3	1.9	-35.4	-0.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'176.2	-10'670.3	-12'464.0	-1'793.7	-16.8	-287.9	-2.4
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-635.9	-717.1	-792.0	-74.9	-10.4	-156.1	-24.5
36 Transferaufwand	-567.7	-587.5	-587.8	-0.3	-0.1	-20.1	-3.5
Betriebsaufwand	-35'221.3	-34'269.1	-35'720.8	-1'451.6	-4.2	-499.5	-1.4
42 Entgelte	11'857.3	11'338.5	12'120.2	781.8	6.9	262.9	2.2
43 Verschiedene Erträge	75.3	60.0	54.9	-5.1	-8.5	-20.4	-27.1
46 Transferertrag	89.5	78.7	89.5	10.8	13.7	0.0	0.0
Betriebsertrag	12'022.1	11'477.1	12'264.6	787.5	6.9	242.5	2.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-23'199.2	-22'792.0	-23'456.1	-664.1	-2.9	-257.0	-1.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'641.1	-1'818.1	-1'917.5	-99.4	-5.5	-276.4	-16.8
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	3.1	4.2	11.7	7.5	>100.0	8.6	>100.0
Abschreibungen	-1'638.0	-1'813.9	-1'905.8	-91.9	-5.1	-267.8	-16.4
Betriebsergebnis	-24'837.1	-24'605.9	-25'361.9	-756.0	-3.1	-524.8	-2.1
34 Finanzaufwand	-7.6	0.0	-24.5	-24.5	n.a.	-16.9	<-100.0
44 Finanzertrag	1'418.7	1'357.9	1'388.2	30.3	2.2	-30.5	-2.1
Finanzergebnis	1'411.1	1'357.9	1'363.7	5.8	0.4	-47.4	-3.4
Gesamtergebnis	-23'426.1	-23'248.0	-23'998.2	-750.2	-3.2	-572.2	-2.4
davon Funktionen:							
34 Sport und Freizeit	-18'126.3	-18'404.2	-18'443.3	-39.1	-0.2	-317.0	-1.7
75 Arten- und Landschaftsschutz	-1'726.9	-1'731.4	-1'784.2	-52.8	-3.1	-57.4	-3.3
77 Übriger Umweltschutz	-3'572.9	-3'112.4	-3'770.7	-658.3	-21.2	-197.8	-5.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'658.3	0.0	-4'075.6	-4'075.6	n.a.	-417.3	-11.4
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'121.6	-759.0	-715.0	44.0	5.8	406.5	36.2
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	332.1	0.0	1'311.1	1'311.1	n.a.	979.0	>100.0
Nettoinvestitionen	-4'447.8	-759.0	-3'479.5	-2'720.5	<-100.0	968.2	21.8
Saldo Investitionsrechnung	-4'447.8	-759.0	-3'479.5	-2'720.5	<-100.0	968.2	21.8

Kommentar

- Mehraufwand von rund 430'000 Franken für auswärtige Kremationen infolge defekter Öfen am Hörnli. Mehraufwand von 900'000 Franken für zusätzliche Aufträge und Aufwendungen, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Kosten für Rückbau Freizeitgartenareal Jakobsbergerholzweg (Hechtliacker) von rund 276'000 Franken gemäss Pachtvertrag. Mehraufwand von rund 155'000 Franken für den Kauf von Kleingeräten/Maschinen und für die Einrichtung im Zusammenhang mit dem Umbau des Magazins Mönchsbergerstrasse und der Werkstatt in Brüglingen.
- Mindereinnahmen von rund 200'000 Franken bei Grabbesorgungsaufträgen aufgrund von Grabfelderauflösungen. 100'000 Franken Mehreinnahmen von Beerdigungsgebühren durch Zusatzdienstleistungen. Rund 300'000 Franken weniger Einnahmen bei verrechneten Dienstleistungen aufgrund von Verschiebung von Projekten und Mindereinnahmen für Baugesuche und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Mehreinnahmen von rund 1'200'000 Franken für zusätzlichen Verkauf von Bäumen und Baumsubstrat sowie zusätzliche Einnahmen aus diversen, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Aufträgen, z. B. Tram 3, Fabrikstrasse, Baumersatz Roche und sonstige zusätzliche Unterhaltsarbeiten.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	177.3	182.5	181.4	180.7	181.3
Baumpflanzungen	Anz	320	445	505	277	445 ¹
Baumfällungen	Anz	238	541	495	647	392 ²
Todesfälle	Anz	2'501	2'595	2'790	2'534	2'759
Kremationen	Anz	4'531	4'512	4'462	4'200	4'554 ³

Kommentar

- 1 Die Anzahl gepflanzter und gefällter Bäume variiert von Jahr zu Jahr. Dies hängt von externen Faktoren ab. Grosse Bauprojekte bedeuten viele Neupflanzungen; ausserordentliche Umwelteinflüsse wie Wetterlagen, Schadorganismenbefall können zu vermehrter Fällung führen. Im langjährigen Durchschnitt pflanzt und fällt die Stadtgärtnerei ca. 400 Bäume pro Jahr. Der Baumsaldo im öffentlichen Raum bleibt positiv.
- 2 Ersatzpflanzungen werden in den Folgejahren vorgenommen.
- 3 Der Kanton Basel-Stadt hat mit den Kantonen BL, AG und SO (Dorneck) Kremationsverträge. In diesen wurde vereinbart, dass das Krematorium Basel-Stadt die Einäscherungen von verstorbenen Personen aus den umliegenden Gemeinden durchführt. Im 2017 wurden aufgrund mehrerer Ausfälle von Öfen im alten Krematorium 686 Kremationen in Zürich durchgeführt.

Winkelriedplatzes durch. In den nächsten Jahren wird das Siegerprojekt weiterentwickelt und realisiert.

Im Berichtsjahr starteten die Bauarbeiten in der Oekolampad-Anlage, die den heutigen Bedürfnissen an Nutzung und Materialisierung angepasst und mit einem Pavillon ergänzt wird. Die Sanierung wird im Sommer 2018 abgeschlossen.

Um die Vitalität der bestehenden Rosskastanienbäume auf dem kleinen Theaterplatz zu verbessern, hob die Stadtgärtnerei im 3. Quartal 2017 die Rabatten rund um die Bäume auf und verbesserte die Baumquartiere mit Bodenbelüftungsmassnahmen und teilweisem Substratersatz. Neue, geschlossene Rundbänke um die Bäume laden nicht nur zum Verweilen ein, sondern dienen gleichzeitig auch als Schutz für die empfindlichen stammnahen Wurzelbereiche.

Der Erlenmattpark wird seit 2010 in mehreren Etappen gebaut. Als Ergänzung zum Spielplatz „Menschenmitte“ entstand Ende 2017 der kleinere Spielplatz „Träumerholz“ mitten im Grün der schattenspendenden Bäume.

Auf der schmalen Solitude-Promenade zwischen Stachelrain und Eisenbahnweg kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Fussgängern und Velofahrern. Um eine ganzheitliche Verbesserung der Situation herbeizuführen, bereitete die Stadtgärtnerei eine Testplanung vor, die 2018 durchgeführt wird.

In Zusammenarbeit mit Vertretern weiterer beteiligter Dienstabteilungen führte die Stadtgärtnerei das Vorprojekt für die Einführung des Labels Grünstadt Schweiz durch. Das Label zeichnet Städte und Gemeinden aus, die ein nachhaltiges Management ihrer Grünräume umsetzen und sich für mehr Biodiversität im urbanen Raum engagieren. Die Zertifizierung für die Stadt Basel ist auf Herbst 2018 geplant.

Tiefbauamt

BVD-617

Das Tiefbauamt (TBA) baut, unterhält, reinigt und bewirtschaftet die bebaute Allmend des Kantons sowie das Abwassernetz der Stadt und sorgt damit für eine bedarfsgerechte und durchgehende Verfügbarkeit der kantonalen Tiefbauinfrastruktur. Damit trägt das Tiefbauamt einen wesentlichen Teil zur Versorgungssicherheit, zur stadtgerechten Mobilität und zu einer hohen Qualität des öffentlichen Raums bei. Dazu werden im Tiefbauamt Stadt- und Kantonsstrassen mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauten sowie die öffentlichen Abwasserableitungsanlagen projektiert und realisiert. Um dies zu ermöglichen, müssen auch Bau- und Strassenlinien festgelegt werden.

Bei den Gewässern befasst sich das Tiefbauamt mit der sicheren Benutzbarkeit und der Gewährleistung der Hochwassersicherheit sowie mit der Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen. Bei der Abwasserableitung sorgt das Tiefbauamt für die Erhaltung und den ordnungsgemässen Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen. Ausserdem ist das Amt Fachstelle und zum Teil Leitbehörde bei den Bewilligungsverfahren für private Abwasseranlagen.

Die Allmendverwaltung stellt als Leitbehörde für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums ein transparentes Bewilligungsverfahren sicher. Sie behandelt Bau- und Nutzungsgesuche und koordiniert die Fachinstanzen. Zudem werden permanente Nutzungen, Verleihungen und Mietobjekte bewirtschaftet. Auch bewirtschaftet sie den öffentlichen Raum und erteilt Konzessionen. Sie ist zuständig für den kantonalen Landerwerb.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet besteht in der Gewährleistung der Sauberkeit im öffentlichen Raum durch das Einsammeln und das umweltgerechte Entsorgen der Abfälle und Wertstoffe sowie durch Reinigung und Pflege der Allmendflächen.

Der Geschäftsbereich Betrieb des Tiefbauamts wartet die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen kommunalen Nutz- und Spezialfahrzeuge des Kantons und erbringt handwerkliche Serviceleistungen im Bereich der staatlichen Hochbauten sowie der Tiefbauten im öffentlichen Raum.

Das Tiefbauamt ist ferner seit dem 1. Januar 2017 das für den Herzstück-Kredit verantwortliche Amt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Hochleistungsstrassen Das Bundesamt für Strassen hat 2017 die Erarbeitung des generellen Projekts für den Rheintunnel sowie die lärmtechnische und bauliche Sanierung der Osttangente vorangetrieben. Hierbei wurde es vom Tiefbauamt unterstützt beziehungsweise begleitet. Vergleichbare Leistungen hat das Tiefbauamt beim Projekt Zubringer Bachgraben – Nordtangente erbracht, für das die Federführung beim Kanton Basel-Landschaft liegt. Um die vom Nordtangentenverkehr nördlich der Dreirosenbrücke verursachten Lärmemissionen im Bereich des neuen Elsässerrheinweges und auf der Kleinbasler Seite zu reduzieren, arbeitete das Tiefbauamt an einem Vorprojekt mit konkreten baulichen Massnahmen im Bereich der Brücke.

Bahnknoten- und Herzstück Basel Die Planung für die Bahninfrastrukturen, die für ein leistungsfähiges S-Bahn-System unumgänglich sind, kann nur vorankommen, wenn der Fokus auf den gesamten trinationalen Perimeter gerichtet wird. Deshalb wurde im Berichtsjahr die Organisation Bahnknoten Basel aufgebaut, der nebst den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auch das Bundesamt für Verkehr, die SBB und die Deutsche Bahn angehören. Der dem Verein AggloBasel früher erteilte Auftrag zur Vorprojektierung Herzstück wurde per 30. September 2017 einvernehmlich beendet. Seit dem 1. Oktober 2017 ist das Konsortium Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Koordination Bahnknoten Basel und die Vorprojektierung Herzstück zuständig, wobei die notwendigen personellen Ressourcen (Koordinator und Team) vorwiegend seitens des Tiefbauamts Basel-Stadt zur Verfügung gestellt werden. Im April wurde der Synthesebericht der Bahnknoten-Organisation veröffentlicht, der die Linienführung des Herzstücks sowie dessen Einbindung in die grossen Bahnhöfe aufzeigt. Hinter der empfohlenen Streckenführung (oberirdische Anbindung, Abzweiger zum Bahnhof St. Johann) stehen sämtliche Partner des Bahnknotens. In seiner Botschaft „Strategisches Entwicklungsprogramm STEP 2030/35“ hat der Bund das Herzstück zwar als zweckmässig beurteilt und Planungsgelder vorgesehen, aber noch keine Projektierungsgelder. Dies fordern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage, die sie im Herbst

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-50'739.6	-50'747.3	-50'788.6	-41.4	-0.1	-49.0	-0.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-27'280.4	-26'316.2	-26'850.8	-534.6	-2.0	429.6	1.6
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-598.2	-749.6	-757.5	-7.9	-1.1	-159.3	-26.6
36 Transferaufwand	-66.9	-66.0	-396.8	-330.8	<-100.0	-329.9	<-100.0 ¹
Betriebsaufwand	-78'685.2	-77'879.1	-78'793.7	-914.7	-1.2	-108.6	-0.1
41 Regalien und Konzessionen	7'651.7	7'805.7	9'999.9	2'194.2	28.1	2'348.2	30.7 ²
42 Entgelte	43'952.3	41'362.9	42'618.5	1'255.6	3.0	-1'333.8	-3.0 ³
43 Verschiedene Erträge	2'950.6	3'775.0	2'792.5	-982.5	-26.0	-158.1	-5.4 ⁴
46 Transferertrag	4'282.5	4'605.9	4'626.7	20.8	0.5	344.2	8.0
Betriebsertrag	58'837.0	57'549.4	60'037.5	2'488.1	4.3	1'200.5	2.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-19'848.1	-20'329.6	-18'756.2	1'573.4	7.7	1'091.9	5.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-35'250.3	-35'365.8	-35'908.4	-542.6	-1.5	-658.1	-1.9
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'807.4	-1'802.6	-1'849.2	-46.7	-2.6	-41.8	-2.3
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2'442.2	2'639.3	2'566.0	-73.3	-2.8	123.8	5.1
Abschreibungen	-34'615.5	-34'529.1	-35'191.7	-662.6	-1.9	-576.2	-1.7
Betriebsergebnis	-54'463.6	-54'858.7	-53'947.9	910.8	1.7	515.7	0.9
34 Finanzaufwand	-3.6	0.0	-4.1	-4.1	n.a.	-0.6	-15.6
44 Finanzertrag	1'250.2	1'124.1	1'114.7	-9.3	-0.8	-135.5	-10.8
Finanzergebnis	1'246.6	1'124.1	1'110.6	-13.5	-1.2	-136.0	-10.9
Gesamtergebnis	-53'217.0	-53'734.6	-52'837.3	897.4	1.7	379.7	0.7
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-281.4	-286.1	-376.7	-90.6	-31.7	-95.3	-33.9
14 Allgemeines Rechtswesen	0.0	7'750.6	11'020.3	3'269.8	42.2	11'020.3	n.a.
61 Strassenverkehr	-60'028.7	-71'203.8	-70'693.2	510.6	0.7	-10'664.5	-17.8
72 Abwasserbeseitigung	14'714.1	17'149.2	15'012.4	-2'136.8	-12.5	298.4	2.0
73 Abfallwirtschaft	-6'874.0	-6'441.3	-7'175.4	-734.1	-11.4	-301.4	-4.4
74 Verbauungen	-747.0	-703.2	-624.7	78.5	11.2	122.2	16.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-53'501.8	0.0	-55'176.6	-55'176.6	n.a.	-1'674.7	-3.1
Ausgaben Kleininvestitionen	-533.5	-940.0	-1'196.0	-256.0	-27.2	-662.5	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'614.1	0.0	-991.3	-991.3	n.a.	622.8	38.6
Einnahmen Grossinvestitionen	685.2	0.0	874.7	874.7	n.a.	189.5	27.7
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	8'628.9	0.0	6'205.5	6'205.5	n.a.	-2'423.4	-28.1
Nettoinvestitionen	-46'335.3	-940.0	-50'283.7	-49'343.7	<-100.0	-3'948.3	-8.5
Saldo Investitionsrechnung	-46'335.3	-940.0	-50'283.7	-49'343.7	<-100.0	-3'948.3	-8.5

Kommentar

- 1 Basierend auf der Anpassung der Verordnung über Beiträge an die Kosten der Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften, wird die finanzielle Beteiligung als Beiträge an Dritte (FDK 366) verbucht. Der Budgetbetrag im 2017 wurde vor der Anpassung der Verordnung unter dem Sach- und Betriebsaufwand (FDK 31) eingestellt.
- 2 Mehreinnahmen im Bereich der Allmendgebühren und Bewilligungen aufgrund Grossbaustellen und der Plakatierung von rund 2'190'000 Franken.
- 3 Mehreinnahmen im Bereich der Allmendverwaltung aus Erschliessungsgebühren von rund 1'900'000 Franken. Die Höhe der Erschliessungsgebühren fällt entsprechend der Bautätigkeit Privater an und kann nicht beeinflusst werden. Mindereinnahmen im Bereich der Abwassergebühren von rund 900'000 Franken. Mehreinnahmen von rund 300'000 Franken aus Baudienstleistungen, Markierungen und Materiallieferungen (Stein- und Gusswaren) für öffentliche Bauprojekte.

- 4 Die Einnahmen im Bereich der Schlosserei fallen aufgrund Rückgang von Aufträgen im Zusammenhang mit Grossprojekten um rund 300'000 Franken tiefer als budgetiert aus. Die Aufträge im Bereich der Kommunalservices, welche seitens Grossprojekte erteilt werden, fallen im Rechnungsjahr 2017 rund 380'000 Franken tiefer aus. Die Einnahmen aus Aufträgen im Bereich des Fahrzeugunterhalts (Kanton und einzelne Gemeinden) fallen geringer aus als geplant und führen zu Mindereinnahmen von rund 250'000 Franken.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	%	443.1	443.6	436.9	441.4	448.1
Max. Baustellen während der Sperrfrist (5 Jahre)	Anz	8	7	2	5	5
Total Bau- und Nutzungsbewilligungen und Meldungen	Anz	4'489	4'682	5'126	5'278	5'214
Entscheide innert Frist	%	95	95	91	90	93
Wischgutmenge	t	3'782	4'990	4'760	4'812	5'005

gemeinsam erarbeitet haben. Parallel dazu treiben sie die Arbeiten an diesem Schlüsselprojekt voran, um die Entscheidungsträger auf Bundesebene von der Notwendigkeit eines weitergehenden finanziellen Engagements zu überzeugen. Erfreulich ist, dass zahlreiche Zulaufstrecken Eingang in die Botschaft des Bundes gefunden haben.

Infrastrukturbauwerke Koordiniert mit den übrigen Betreibern von Infrastrukturanlagen (IWB, BVB, Swisscom etc.) hat das Tiefbauamt auch 2017 diverse Erhaltungsmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktion der Infrastrukturbauwerke umgesetzt. Die Projekte betreffend Grundwasserschutz und Sanierung Äussere Baselstrasse sowie Umgestaltung der Lörracherstrasse verliefen plangemäss und kamen gut voran. Die Bauarbeiten für die Verlängerung der Tramlinie 3 zum Bahnhof Saint-Louis wurden termingerecht abgeschlossen. Die Tramlinie wurde am 9. Dezember 2017 feierlich eingeweiht und nahm den Betrieb auf. Weitgehend abgeschlossen sind auch die Arbeiten beim Dorenbachkreisel, im Aeschengraben und in der Elisabethenstrasse sowie die Neuerschliessung der Grosspeteranlage in Zusammenhang mit der Erstellung des Grosspeter-Towers. In der Greifengasse und auf der Mittleren Brücke hat das Tiefbauamt die sanierungsbedürftigen Tramgleise ersetzt und koordiniert mit diesen Arbeiten die Greifengasse gemäss dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet sowie die Trottoirs über die Mittlere Brücke verbreitert. Die Bauarbeiten für die Revitalisierung des Flussbetts im Unterlauf der Wiese kamen ebenfalls gut voran, aufgrund diverser Hochwasser kann dieses Projekt jedoch erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden.

Betrieb Die Reorganisation des Geschäftsbereichs Betrieb wurde personell und organisatorisch erfolgreich abgeschlossen. 2018 folgen nächste Schritte. Im Sommer fand der Versuch zur gebührenfreien Nutzung der selbstreinigenden WC-Anlagen statt, der nun ausgewertet wird.

Öffentlicher Raum Aufgrund umweltschutzrechtlicher Rahmenbedingungen (Lärmschutz) war es nicht möglich, dem Grossen Rat die ursprünglich entworfenen speziellen Nutzungspläne vorzulegen. Der neue Entwurf wird deutlicher den geltenden Beispielungsplänen folgen. 2017 hat die Allmendverwaltung die Konzession für den öffentlichen Plakatanschlag neu vergeben. Durch ein sorgfältiges Ausschreibungsverfahren wurde eine reale Wettbewerbssituation geschaffen, die zu deutlich mehr Einnahmen führte. Schlussendlich wurden zwei Plakatifirmen bei der Gross- und zwei Firmen bei der Kleinplakatierung ausgewählt. Weiter ermittelte die Allmendverwaltung mittels Ausschreibungsverfahren einen Investor für das Quartierparking Landhof und schloss die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums ab, die Ausführungsbestimmungen stehen vor dem Abschluss.

Abfall und Sauberkeit Die Sauberkeit in Basel-Stadt blieb auch im Berichtsjahr auf gewohnt hohem Niveau: Der Sauberkeitsindex 2017 lag bei 3.9 Punkten. Dies waren 0.1 Punkte mehr als im Vorjahr. Die Stadtreinigung ersetzte das veraltete System zum Wägen und Verrechnen der Dienstleistungen bei der Abfallentsorgung, das Budget konnte eingehalten werden. Der sanierungsbedürftige Standort Hagenau soll nun genauso wie der Standort Leimgrubenweg an die zukünftigen Bedürfnisse der Stadtreinigung beziehungsweise des Betriebs angepasst werden. Dazu wurde 2017 entschieden, dass die Stadtreinigung im Abfallbereich zukünftig keine Angebote ausserhalb des gesetzlichen Auftrages mehr anbieten soll.

Grundbuch- und Vermessungsamt

BVD-631

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) ist zuständig für die Register über Grundstücks- und Bodeninformationen und macht die kantonalen Geodaten über das Geoportal BS zugänglich.

Die Abteilung Grundbuch führt die Register über die Grundstücke mit den daran bestehenden privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechten und Lasten (Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie das kantonale Schiffsregister und im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements das Schweizerische Seeschiffsregister.

Die Abteilung Amtliche Vermessung stellt die Aufnahme der Hoheitsgrenzen, der Liegenschaften sowie der tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden sicher. Diese Georeferenzdaten bilden die Grundlage für zahlreiche weitere geografische Informationen und Anwendungen. Mit dem kantonalen Leitungskataster und dem digitalen 3D-Stadtmodell werden unter- und oberirdische Infrastrukturen und Bauten räumlich dokumentiert.

Die Abteilung Geoinformation betreibt die kantonale Geodateninfrastruktur und stellt sicher, dass räumliche Informationen koordiniert erfasst, zusammengeführt, standardisiert und breiten Nutzerkreisen über das kantonale Geoportal zugänglich gemacht werden. Sie unterhält die Daten des offiziellen Stadtplans und erstellt darauf aufbauende Kartenprodukte.

Die Bodenbewertungsstelle führt die kantonale Bodenpreissammlung, sorgt für objektive Liegenschaftsbewertungen und berechnet die kantonale Mehrwertabgabe.

Internet: www.gva.bs.ch und www.geo.bs.ch (Geoportal BS)

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

ÖREB-Kataster Im Berichtsjahr gingen die Umsetzungsarbeiten zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) weiter. Das GVA erarbeitete die kantonalen Ausführungsbestimmungen in Form der kantonalen ÖREB-Katasterverordnung, schloss die technisch-organisatorischen Weisungen ab, die den Daten liefernden Fachstellen als Leitfaden dienen, und traf rechtliche Abklärungen bezüglich der Funktion des Katasters unter anderem im Zusammenspiel mit der Publikation im Kantonsblatt. Zudem realisierte es die Ausschreibung für das zentrale Fachsystem zum ÖREB-Kataster. Die flächendeckende Einführung des ÖREB-Katasters ist auf Anfang 2019 vorgesehen.

Grundbuch Das Grundbuchsystem wurde um die bundesrechtlich geforderte Langzeitsicherung von Grundbuchdaten erweitert. Die Zahl der Grundbuchanmeldungen lag im Berichtsjahr bei 3'063 (2016: 2'885). Über das Kundenzentrum wurden 2'609 (2'964) Grundbuchauszüge bestellt, 54'471 (60'242) Auszüge haben Berechtigte direkt elektronisch bezogen. Die Zahl der Vorprüfungen hat sich mit 74 gegenüber 107 im Vorjahr verringert. Die Grundpfandbelastung im Kanton Basel-Stadt hat sich leicht auf total 29'396 Mio. Franken (28'652 Mio. Franken) erhöht.

Ende 2017 waren im Kantonalen Schiffsregister 306 (282) Schiffe eingetragen. Die Tragfähigkeit der Güter- und Tankschiffe betrug 184'405 t (168'643 t). Im Schweizerischen Seeschiffsregister waren zum Jahresende 36 (51) Schiffe mit einer Netto-Tonnage von 510'642 t (610'397 t) und einer Pfandbelastung von 910 Mio. Franken (1'330 Mio. Franken) registriert. Das kantonale Schiffsregister soll künftig vollständig in elektronischer Form geführt werden. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen an eine entsprechende Fachanwendung erstellt und ausgeschrieben.

Amtliche Vermessung Basierend auf der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie für die Jahre 2016–2019 erfolgte im Berichtsjahr eine periodische Nachführung. Dabei brachte das GVA aufgrund von Orthofotos jene Daten der amtlichen Vermessung auf den neusten Stand, für die kein Meldewesen existiert. Ebenfalls im Auftrag des Bundes erstellte das GVA ein kantonales Fixpunktconcept, in dem der Unterhalt der Vermessungsfixpunkte definiert wird. Die Anzahl der erledigten Nachführungsaufträge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 712 (739). In einem gemeinsamen Projekt mit Lörrach, Weil am Rhein und Inzlingen führte das GVA einen länderübergreifenden Luftbildflug durch (Senkrecht- und Schrägaufnahmen). Aus diesen Daten konnte erstmals ein True-Orthofoto sowie ein fotorealistisches 3D-Modell erstellt werden. Beim True-Orthofoto

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'783.4	-6'901.7	-6'729.9	171.9	2.5	53.5	0.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'929.6	-1'812.0	-2'134.0	-322.0	-17.8	-204.3	-10.6 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-20.6	-86.3	-72.5	13.8	16.0	-52.0	<-100.0
Betriebsaufwand	-8'733.6	-8'800.1	-8'936.4	-136.3	-1.5	-202.8	-2.3
42 Entgelte	8'774.7	8'606.9	8'767.9	161.0	1.9	-6.8	-0.1
46 Transferertrag	79.8	73.5	158.4	84.9	>100.0	78.6	98.5
Betriebsertrag	8'854.5	8'680.4	8'926.3	245.9	2.8	71.8	0.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	120.9	-119.7	-10.1	109.6	91.6	-131.0	<-100.0
Betriebsergebnis	120.9	-119.7	-10.1	109.6	91.6	-131.0	<-100.0
34 Finanzaufwand	-0.5	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.4	78.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-14.4
Finanzergebnis	-0.4	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.3	81.6
Gesamtergebnis	120.5	-119.7	-10.1	109.5	91.5	-130.7	<-100.0
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	120.5	-119.7	-10.1	109.5	91.5	-130.7	<-100.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-15.6	-160.0	-261.9	-101.9	-63.7	-246.4	<-100.0
Nettoinvestitionen	-15.6	-160.0	-261.9	-101.9	-63.7	-246.4	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-15.6	-160.0	-261.9	-101.9	-63.7	-246.4	<-100.0

Kommentar

- 1 Mehraufwand infolge verschobenem Start betreffend Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, zusätzliche Rechtsabklärungen zum ÖREB-Kataster (vom Bund finanziertes Schwergewichtsprojekt 17, siehe Mehrertrag in FDK 46) und Schlussarbeiten zum Fachsystem Leitungskataster.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	46.9	50.7	48.8	47.3	45.5
Tagebuchgeschäfte Grundbuch	Anz	3'055	3'031	2'848	2'885	3'063
Nachführungsaufträge Amtliche Vermessung	Anz	735	825	650	739	712
Einmessaufträge Leitungskataster	Anz	2'818	2'894	2'674	2'195	1'862
Kartenaufbereitung Geoportal BS (Mio.)	Anz	5.8	7.5	13.2	20.1	25.5
Publizierte kantonale Geodatensätze	Anz	67	95	103	103	109

werden nicht nur das Gelände, sondern auch Gebäude, Kunstbauten und weitere Objekte geometrisch entzerrt.

Leitungskataster Das Grundbuch- und Vermessungsamt führte 2017 das neu entwickelte Fachsystem des Leitungskatasters Basel-Stadt ein – zeitgleich mit dem nach SIA405 Richtlinien überarbeiteten Datenmodell. Es passte zudem die Schnittstellen zu den Werkleitungsbetreibern an das neue Datenmodell und die Schweizer Standards an. Durch die abnehmende Intensität des Glasfasernetzausbaus ist die Zahl der Einmessaufträge weiter auf total 1'862 (2'195) gesunken. Die dadurch gewonnenen Ressourcen flossen in das Erneuerungsprojekt sowie in die Datennachführung (Erweiterung Flächendeckung).

Geoinformation Das GVA hat die Vorarbeiten zur Ablösung des Internet-Kartensystems GeoViewer BS abgeschlossen. Im Sommer 2018 soll das neue, serviceorientierte Kartensystem MapBS zur Verfügung stehen, das sich im Intranet bereits bewährt hat und auch in anderen Kantonen und

Städten eingesetzt wird. Bis dahin stehen letzte Optimierungsarbeiten an. Als neue Themen im Geoportal kamen im Berichtsjahr das Orthofoto 2017, die Karten zu Basel Info, verschiedene Points of Interest (interessante Orte), der Gewässerzustand sowie der Gewässerraum hinzu. Die Zahl der Karten- und Geodatenabfragen über das Geoportal Basel-Stadt nahm erneut zu auf rund 25 Millionen.

Kartografie Die verschiedenen Planprodukte für das neue Fussgänger-Orientierungssystem Basel-Info wurden erfolgreich umgesetzt. 2017 erfolgte bereits eine erste Aktualisierung der knapp 1'000 Standortpläne.

Bodenbewertung Die Bodenbewertungsstelle hat im Berichtsjahr 210 (244) Richtwertangaben über Landwerte erstellt. Neben speziellen Gutachten beantwortete das GVA 61 Bewertungen ohne Augenschein und 180 Anfragen in Zusammenhang mit der Neubewertung des Steuerkatalogs für die Steuerverwaltung. Das GVA verfügte 2017 auf dem Stadtgebiet Mehrwertabgaben über einen Gesamtwert von 26.9 Millionen Franken (17.5 Mio. Franken). Grund für die im Vergleich zum Vorjahr hohe Summe waren mehrere Grossprojekte.

Bewertungskommission Die Bewertungskommission behandelte in 13 (17) Sitzungen verschiedene Bewertungsfragen der öffentlichen Verwaltung und hat 6 (9) Schätzungsaufträge für Private ausgeführt.

Städtebau und Architektur

BVD-651

Die Dienststelle **Städtebau und Architektur** (S&A) umfasst das Planungsamt, das Hochbauamt und die Kantonale Denkmalpflege. S&A steuert die räumliche und architektonische Entwicklung – von einzelnen, kantons-eigenen Gebäuden und öffentlichen Plätzen über Siedlungen und Stadtteile bis zur Gesamtstadt. Planerische und bauliche Vorhaben werden hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung auf öffentliche und private Interessen abgeglichen. Dabei sind Nutzbarkeit, Gestaltungsqualität, angemessene Dichte sowie die massvolle Erhaltung des historischen Erbes wichtige Kriterien für die Bereitstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. S&A steht damit für die Weiterentwicklung der Baukultur Basels.

Das **Planungsamt** sorgt für eine kohärente Planung der Raumentwicklung im Kanton Basel-Stadt sowie darüber hinaus innerhalb der trinationalen Agglomeration. Angestrebt wird eine planmässige und haushälterische Nutzung des Raums, die eine hohe Lebens- und Umweltqualität sicherstellt. Das Planungsamt ist zuständig für die Entwicklung von räumlichen Konzepten und Richtlinien, die kantonale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung, die Initiierung und Begleitung von Arealentwicklungen, die Entwicklung und Begleitung von Gestaltungsprojekten im öffentlichen Raum sowie für die Projektierung von Strassen und Plätzen. Das Fachsekretariat der Stadtbildkommission ist administrativ dem Planungsamt angegliedert.

Kernaufgaben des **Hochbauamts** sind das bauherrenseitige Projektmanagement bei Investitionsvorhaben des Kantons sowie die dispositive Steuerung und operative Umsetzung des baulichen und des technischen Gebäudemangements. Im Auftrag von Immobilien Basel-Stadt (FD) übernimmt der Hochbau entsprechende Verantwortung bei allen Vorhaben und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Im Auftrag Dritter (z.B. Finanzvermögen, Universität Basel, Kliniken) werden vergleichbare Aufgaben erfüllt. Zudem stehen die Spezialistinnen und Spezialisten der gesamten kantonalen Verwaltung und ihren angegliederten Organen für Beratungen zu Bau-, Ausstattungs- und Mobiliarfragen sowie zu gebäudetechnischen Problemstellungen zur Verfügung.

Das Ziel der Tätigkeiten der **Kantonalen Denkmalpflege Basel-Stadt** ist die Erhaltung des baulichen Erbes als Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt. Historische Baudenkmäler geben der Stadt ein Gesicht und eine unverwechselbare Identität. Damit schafft die Kantonale Denkmalpflege wichtige Werte für die Einwohnerinnen und Einwohner und für den Tourismus. Die Kantonale Denkmalpflege vermittelt ihr Wissen der Öffentlichkeit, damit diese ihren Bezug zum historischen Stadtbild pflegen und ein Bewusstsein für die Bedeutung historischer Bausubstanz entwickeln kann. Die Erforschung der Baudenkmäler schafft dabei die Entscheidungsgrundlagen für die Bauberatung und die Restaurierung eines Baudenkmals.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Planungsamt

IBA Basel 2020 Im Hinblick auf die Präsentation im Abschlussjahr 2020 haben sich die 26 Partner der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 organisatorisch neu ausgerichtet und die Finanzierung der Geschäftsstelle für die Schlussphase beschlossen. Die rund 20 Projekte wurden vorangetrieben. Beispielsweise hat der Grosse Rat für den Landschaftspark Wiese den Kreditantrag zur neuen Beschilderung und Besucherlenkung sowie zur Einrichtung eines Parkrangerdienstes (dreijährige Pilotphase) bewilligt.

Kantonaler Richtplan Ende Oktober begann die öffentliche Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans zum Thema Siedlungsentwicklung. Der angepasste Richtplan schafft die Voraussetzung dafür, dass sich das Wachstum des Kantons fortsetzen kann. Durch Verdichtung des Siedlungsgebiets – besonders auf Arealen in Transformation – können bis 2035 zusätzliche Nutzflächen für rund 20'000 Einwohnende sowie 30'000 Arbeitsplätze entstehen. Parallel dazu wurde die Anpassung zum Thema Mobilität aufgegleist, die 2018 in die öffentliche Mitwirkung kommt.

Stadtteilrichtplan Gundeldingen Ein behördenverbindlicher Teilrichtplan für Gundeldingen soll die qualitative räumliche Entwicklung des Quartiers nachhaltig sichern. In intensiver Zusammenarbeit mit Vertretern des Quartiers wurden Zielbilder zu den Themen „Freiräume“, „Mobilität“ sowie „Nutzungen und Funktionen“ erarbeitet, die die Basis für den Stadtteilrichtplan bilden.

Innenstadt – Qualität im Zentrum 2017 begannen die Sanierung und Umgestaltung der Greifgasse und der Mittleren Brücke gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt, die 2018 abgeschlossen

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-26'568.7	-27'013.0	-26'837.3	175.7	0.7	-268.6	-1.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'560.2	-3'764.4	-4'209.0	-444.6	-11.8	351.2	7.7 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-38.2	-38.2	n.a.	-38.2	n.a.
36 Transferaufwand	-829.7	-825.0	-828.0	-3.0	-0.4	1.7	0.2
Betriebsaufwand	-31'958.6	-31'602.3	-31'912.4	-310.1	-1.0	46.2	0.1
42 Entgelte	7'672.7	7'680.3	7'585.8	-94.5	-1.2	-86.9	-1.1
46 Transferertrag	15.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-15.0	-100.0
Betriebsertrag	7'687.7	7'680.3	7'585.8	-94.5	-1.2	-101.9	-1.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'270.8	-23'922.0	-24'326.6	-404.6	-1.7	-55.7	-0.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'933.6	-457.9	-858.2	-400.3	-87.4	1'075.5	55.6 ²
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-5'325.0	-2'654.9	-24'714.7	-22'059.8	<-100.0	-19'389.7	<-100.0 ³
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	16.4	12.8	13.1	0.2	1.8	-3.3	-20.0
Abschreibungen	-7'242.3	-3'099.9	-25'559.8	-22'459.9	<-100.0	-18'317.5	<-100.0
Betriebsergebnis	-31'513.2	-27'021.9	-49'886.4	-22'864.5	-84.6	-18'373.2	-58.3
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	6.8
44 Finanzertrag	74.2	90.0	82.0	-8.0	-8.9	7.8	10.6
Finanzergebnis	74.1	90.0	82.0	-8.0	-8.9	7.8	10.6
Gesamtergebnis	-31'439.0	-26'931.9	-49'804.4	-22'872.5	-84.9	-18'365.4	-58.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-13'275.1	-13'344.9	-13'591.5	-246.6	-1.8	-316.4	-2.4
21 Obligatorische Schule	-1'832.3	-2'104.1	-1'917.5	186.6	8.9	-85.2	-4.6
31 Kulturerbe	-8'424.4	-5'191.2	-27'548.2	-22'357.0	<-100.0	-19'123.7	<-100.0
79 F&E in Umweltschutz	-7'907.2	-6'291.7	-6'747.3	-455.6	-7.2	1'159.9	14.7

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'093.0	0.0	-1'100.9	-1'100.9	n.a.	-7.8	-0.7
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-254.3	-254.3	n.a.	-254.3	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-2'358.6	0.0	-1'574.9	-1'574.9	n.a.	783.7	33.2
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	140.0	140.0	n.a.	140.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-3'451.6	0.0	-2'790.0	-2'790.0	n.a.	661.6	19.2
Saldo Investitionsrechnung	-3'451.6	0.0	-2'790.0	-2'790.0	n.a.	661.6	19.2

Kommentar

- 1 Mehraufwendungen in der Leitung S+A in Höhe von 61'000 Franken für interne und externe Dienstleistungen. Mehraufwand von 90'000 Franken entstehen im Hochbauamt insbesondere für Beratungsdienstleistungen im Informatikbereich, Beschaffung von ICT-Geräten und externe Dienstleistungen. Mehraufwendungen im Planungsamt in Höhe von 65'000 Franken entstehen aufgrund einer Änderung der Verbuchungspraxis bei den Sitzungsgeldern für Kommissionsmitglieder, welche in FDK 31 (Sachaufwand) verbucht werden müssen. Diese Verbuchungspraxis führt zu einem Minderaufwand in den Personalkosten (FDK30). Diese Verbuchungspraxis wurde im Budget 2018 richtig gestellt. Zudem entstehen Mehraufwendungen in der Höhe von rund 30'000 Franken durch Grundbucheintragungen bei der Zonenplanrevision. Mehraufwendungen in der Höhe von 90'000 Franken ergeben sich durch eine massive Zunahme von Gutachten, die im Rahmen von Unterschätzungsverfahren und bei Baubegleitungen von Renovationen in Auftrag gegeben werden mussten. Diese Zunahme ist verursacht durch einen Anstieg der zu beurteilenden Baugesuche (in der Periode 2007 bis 2017 Anstieg um 40 bis 60%) und Bauprojekte sowie die steigende Zahl von Gesuchen zur Abklärung der definitiven Schutzwürdigkeiten von möglichen Baudenkmälern (2017 insgesamt 29 Verfahren). In diesen Kosten enthalten ist auch die Erstellung von Fotodokumentationen bei Gutachten und von Gebäuden, die aus dem Inventar entlassen und zum Abbruch oder Umbau freigegeben worden sind (2017 insgesamt 6 Objekte). Mehraufwendungen in der Höhe von 50'000 Franken entstehen bei der Denkmalpflege durch die finale Erarbeitung der Projektgrundlagen „Kundenfreundliche und transparente Denkmalpflege – monument.bs“. Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden die Bedürfnisse grundlegend überprüft und verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Diese konnten abgeschlossen werden und dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ein Antrag vorgelegt werden. Mehraufwand in der Höhe von 20'000 Franken entstehen durch Erneuerung und Ergänzung der IT-Infrastruktur für den Vermietungsbetrieb (Bereitstellung von W-Lan in den Sitzungszimmern sowie Tagungsräumen für externe Mieter) sowie für den allgemeinen Unterhalt im Kleinen Klingental. Mehraufwendungen in der Höhe von 20'000 Franken entstehen auch in diesem Bereich durch die Änderung der Verbuchungspraxis bei den Sitzungsgeldern für Kommissionsmitglieder, welche in FDK 31 (Sachaufwand) verbucht werden müssen. Diese Verbuchungspraxis führt zu Minderaufwand in den Personalkosten (FDK30). Diese Verbuchungspraxis wurde im Budget 2018 richtig gestellt. Mehraufwendungen in der Höhe von 10'000 Franken entstehen durch eine grössere Anzahl an Veranstaltungen (Vorträge, Tagungen, Führungen usw) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kantonalen Denkmalpflege.
- 2 Gemäss Revisionsbericht und Empfehlung der Finanzkontrolle dürfen Anschaffungen über die Investitionsrechnung, welche die Aktivierungskriterien nicht vollständig erfüllen, nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden. Daher wurden auf diversen Anlagen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Dies führt hier zu einem höheren Abschreibungsergebnis.
- 3 Basierend auf den Revisionsfeststellungen der Finanzkontrolle in der Rechnung 2016 haben sich die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle mit dem Bau- und Verkehrsdepartement geeinigt, dass die Anlagen der Denkmalsubventionen vor RV09 über die Erfolgsrechnung ausgebucht werden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass diese Anlagen bis und mit Rechnungsjahr 2008 im Verantwortungsbereich des Erziehungsdepartements waren und mit RV09 summarisch ans Bau- und Verkehrsdepartement transferiert wurden. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass die Werthaltigkeit dieser Denkmalsubventionen nicht nachgewiesen werden kann. Ebenfalls wurden gemäss Praxisänderung und Aktivierungskriterien von Gegebenen Investitionsbeiträgen, die Beiträge (Denkmalsubventionen ab 2013) unter 50'000 Franken über die Erfolgsrechnung der Dienststelle Städtebau- und Architektur im Rechnungsjahr 2017 ausgebucht und ab 2018 in der Laufenden Rechnung budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	142.5	146.4	152.6	140.2	141.4
Objekt abrechnung innerhalb bereinigtem Kredit, grösser	%	95	96	95	95	98
Von der Fiko beanstandete Objekt abrechnungen, kleiner	%	2	2	3	3	2
Laufende Projekte	Anz	263	265	260	245	255
Denkmalpflegerisch betreute Objekte	Anz	693	687	697	659	560
Bearbeitete Subventionsgesuche	Anz	151	140	168	159	188
Publikums-Führungen	Anz	135	212	174	239	249
Besucher/-innen Museum Kleines Klingental	Anz	26'617	19'960	16'242	17'619	15'923
Teilnehmende an Führungen	Anz	6'123	6'927	5'514	8'318	7'362

werden. Das Planungsamt bearbeitete das Siegerprojekt des offenen Projektwettbewerbs für den Rümelinsplatz weiter. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat die Mittel zur Finanzierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt. Projekte für die Rheingasse sowie die Freie Strasse befinden sich in Erarbeitung. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat die Motion Mumenthaler überwiesen, die eine Vereinheitlichung der Lärmempfindlichkeitsstufen in der gesamten Innenstadt zur Belebung durch Boulevardgastronomie fordert. Die entsprechende Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans wurde im Herbst öffentlich aufgelegt.

Städtebauliche Verfahren und Nutzungsplanung Der Regierungsrat hat den Bebauungsplan VoltaNord für das heutige Gewerbeareal Lysbüchel und den Ratschlag zur Finanzierung der drin-

gend benötigten neuen Primarschule auf dem Areal an den Grossen Rat überwiesen. Für das Areal Am Walkeweg laufen Testplanungen für eine „Low-Cost-Low-Energy-Siedlung“. Für die Nordspitze des Dreispitzareals führte die Grundeigentümerin Christoph Merian Stiftung mit dem Kanton einen Studienauftrag durch und stellte das Ergebnis vor. Der prämierte Entwurf von Herzog & deMeuron soll mittels starker Verdichtung sowohl die Entwicklung der bisherigen Nutzung mit Gewerbe und Verkauf als auch eine Erweiterung durch Gastronomie, Bildung und Freizeit sowie ein hohes Mass an attraktivem Wohnraum ermöglichen. Mit der SBB lotete das Planungsamt mit einem Studienauftrag für den Güterbahnhof Wolf das Potenzial für zusätzliche Nutzungen aus, das durch eine Optimierung der Logistik auf dem Areal entsteht. Die Baugenossenschaft wohnen & mehr, die das Felix Platter-Areal (Westfeld) entwickelt, hat einen städtebaulichen Wettbewerb abgeschlossen. Hier entstehen ab 2019 über 500 Wohnungen. Im November wurden der Bevölkerung die Ergebnisse der Testplanung klybeckplus vorgestellt, die von den Planungspartnern Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt durchgeführt worden war: Der Klybeckplatz soll zum dynamischen Zentrum des neuen Quartiers werden, attraktive Verbindungen zwischen Rhein und Wiese durch das bisher unzugängliche Areal und eine Aufwertung der Rheinpromenade werden Lebensqualität in das künftige Wohn- und Arbeitsgebiet von rund 30 Hektaren Fläche bringen. Für die Entwicklung des ehemaligen badischen Rangierbahnhofsareals mit dem Containerterminal, dem Hafenbecken 3 sowie der Hafenbahn unterzeichneten die SBB, die Gateway Basel Nord AG, die Schweizerischen Rheinhäfen und der Kanton eine Vereinbarung und bekräftigten damit die gemeinsame Haltung zur Modernisierung der Umschlagsanlagen in Basel Nord. Im Sommer verabschiedete der Regierungsrat den Bebauungsplan für das Projekt des Zoo Basel für ein Ozeanarium an der Heuwaage zu Händen des Grossen Rats. Der Grosse Rat beschloss die Bebauungspläne für Wohnbauten im südlichen Teil des Bethesda-Areals sowie für das Generationenhaus an der Holeestrasse, der einen Neubau mit Mehrnutzung ermöglicht.

Zonenplanrevision Für den zweiten Teil der Zonenplanrevision fand im Sommer die öffentliche Planaufgabe statt. Der Schwerpunkt liegt hier auf Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung ausserhalb der grossen Entwicklungsareale mit einem langfristigen Potenzial an Wohnraum für bis zu 5'000 zusätzliche Einwohnende und für rund 700 Arbeitsplätze.

Weiterentwicklung des Tramnetzes Aufgrund der Ablehnung durch das Baselbieter Stimmvolk kann die Tramverbindung über den Margarethenstich nicht wie geplant realisiert werden. Als Folge müssen auch die Pläne für die Anpassung der Binningerstrasse inkl. Tramgleise überarbeitet werden. In Zusammenhang mit Erhaltungsmassnahmen und den Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz wurden Vorprojekte für die Traminfrastruktur auf den Achsen Hardstrasse, Güterstrasse, Spalenvorstadt - Missionsstrasse - Burgfelderstrasse sowie für die Linien auf das Bruderholz erarbeitet.

Gestaltungs- und Verkehrsprojekte im öffentlichen Raum Am Aeschengraben ist zwischen Parkweg und Aeschenplatz ein grosszügiger Boulevard mit einer durchgehenden Baumreihe entstanden, ein Velostreifen ist nun durchgängig markiert. Die Tramhaltestelle am Aeschenplatz in Fahrtrichtung Innenstadt für die Linien 8, 10 und 11 ist behindertengerecht ausgestaltet. Die Fortsetzung des Boulevards bis zur Nauenstrasse wird parallel zu den Arbeiten der Bâloise realisiert. Der Grosse Rat hat den Anteil des Kantons für die Erstellung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal bewilligt. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag überwiesen. Das angepasste Projekt für die Sanierung und Neugestaltung der Freiburgerstrasse wurde 2017 bewilligt. Aufgrund der Projektanpassung müssen von den bestehenden 102 Parkplätzen nur noch 26 aufgehoben werden. Das Projekt für die Gestaltung des Max Kämpf-Platzes auf der Erlenmatt wurde fertiggestellt, die Bauarbeiten beginnen 2018. Zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität wurden auf Antrag der Bevölkerung acht neue Begegnungszonen eingerichtet.

Projektmanagement (Hochbauamt)

Die Investitionsrechnung weist eine grosse Zahl laufender Projekte aus, die alle nach dem Dreirollenmodell abgewickelt werden und somit eine der Hauptaktivitäten des Hochbauamtes darstellen.

Wichtige Vorhaben sind:

Schulbauten 2017 schloss das Hochbauamt bei der Schulanlage Bäumlihof die zweite Bauetappe ab und startete die dritte und letzte Etappe. Die neuen Primarschulhäuser Schoren und Erlentmatt nahmen den Betrieb auf. Am Standort Sandgruben wurde die Sanierung des letzten Gebäudes abgeschlossen. Beim Primarschulhaus Bläsi und bei der FMS haben die Bauarbeiten begonnen. Nach der Sanierung konnten die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler das Sekundarschulhaus beim Wasgenring wieder beziehen, bei der Primarschule nahm das Hochbauamt die Bauarbeiten für die Sanierung und die Planung der Erweiterung auf. Die Planungsarbeiten für das neue Primarschulhaus Innerstadt an der Rittergasse 4 laufen.

Verwaltungsbauten Für den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse trieb das Hochbauamt die Ausführungsplanung und die Erarbeitung der Grundlagen für die Ausschreibungen voran. 2017 begann die Realisierung der dringlichen Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut. Auf Basis der entsprechenden Ausgabenbewilligung startete zudem die Phase Bauprojekt für das Sanierungsprojekt UMIS (Anpassung des Spiegelhofs an die Bedürfnisse des Justiz- und Sicherheitsdepartements). Weiter begannen die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung des Wohnheims an der Belforterstrasse sowie für den Standplatz für Fahrende an der Friedrich Miescher-Strasse. Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Krematoriums beim Friedhof Hörnli, für das Wohnheim Klosterfiechten und die dringlich erstellten Wohncontainer an der Münchensteinerstrasse wurden abgeschlossen, die Gebäude gingen in Betrieb.

Sportbauten Bei der St. Jakobshalle wurde 2017 die zweite grosse Bauetappe ausgeführt. Nach der Ausgabenbewilligung begann die Planung für das neue Betriebsgebäude der Sportanlagen St. Jakob. Bei der Sportanlage Schorenmatte wurde das neue Winter-Naturrasenfeld erstellt. Für das Hallenbad Rialto läuft die Planung für eine Sanierung.

Kulturbauten Die Projektierungsarbeiten für den Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv schritten voran. Nach der Abstimmung zur Sanierung und zum Umbau des Kasernen-Hauptbaus im Februar 2017 schloss das Hochbauamt das Bauprojekt ab, reichte die Baueingabe ein und publizierte die ersten Ausschreibungen. Für die restliche Sanierung des Hauptbaus des Kunstmuseums begann die Phase der Projektdefinition und der Planer-Evaluation.

Wohnbauten Auf dem Areal der Maiengasse schritten die Bauarbeiten planmässig voran. Im Bereich VoltaOst, Baufeld West an der Elsässerstrasse, konnte das Baugesuch eingereicht werden. Für das Areal VoltaNord fand ein erster Rückbau eines Lagergebäudes statt, die Projektierungsarbeiten für das Schul- und Bürogebäude sowie das Gewerbe- und Kulturhaus gingen weiter. Zudem begannen die Abbrucharbeiten für den Ersatzneubau Missionsstrasse 14 und an der Feldbergstrasse 47 wurde die Sanierung des Altbaus fertiggestellt – der Neubau ist noch im Bau.

Universitätsbauten Beim Neubau Biozentrum läuft die anspruchsvolle Abschlussphase. Für den Neubau Biomedizin wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Im Herbst erfolgte der Baubeginn für die Umbauarbeiten beim Pharmazentrum. Fertiggestellt wurde der Rohbau des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel. Nach einem Projektunterbruch gingen die Arbeiten für den Neubau für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit Ende 2017 weiter.

Uni Immofonds Die Abteilung Uni Immofonds schloss die Sanierung der Liegenschaft Schönbeinstrasse 6 des Botanischen Instituts ab. Der Umbau des Gebäudes WRO1096 auf dem Bio-Park Rosental zu einem Chemieforschungsgebäude wurde abgeschlossen und dem Betrieb übergeben. Die Projektierungsarbeiten für den Umbau Petersgraben 52, Alte Gewerbeschule, zu einem Institutsgebäude der Universität konnten 2017 nicht aufgenommen werden. Die Planungs- und Bauleistungen für das Tropenhaus am Spalengraben 8c wurden nach Abschluss des Vorprojekts mit veränderten Vorgaben zum Projekt neu ausgeschrieben, die Planungsarbeiten wurden anschliessend wieder aufgenommen.

Spitalbauten Fachkräfte des Hochbauamts unterstützten die Projektgremien betreffend der Erneuerung des Klinikums 2 des Universitätsspitals. Derweil wurden die Bauarbeiten der zweiten Etappe der Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost an der Spitalstrasse abgeschlossen, die Räume wurden dem Spitalbetrieb übergeben. Auch beim Neubauprojekt Felix-Platter-Spital unterstützte das Hochbauamt die Projektorganisation.

Bauliches und technisches Gebäudemanagement Für die Instandhaltung und die Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalts wurden für Hochbauten des Verwaltungsvermögens rund 33 Mio. Franken budgetiert, die in die bestehenden Liegenschaften investiert wurden. Im Vordergrund standen die Werterhaltung, die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit sowie notwendige bauliche Anpassungen an heutige Vorschriften.

Im Bereich Gebäudemanagement Bau bildeten auch 2017 zahlreiche kleinere Massnahmen der Bauwerkserhaltung sowie Massnahmen im Rahmen der Projekte HarmoS und Tagesstrukturen sowie Neueinrichtungen von Kindergärten einen Schwerpunkt. Hinzu kam die Einführung des neu beschriebenen Standardmobiliarprogramms für die kantonalen Dienststellen. Zu den grösseren Vorhaben mit gebundenen Ausgaben gehörten die Projektierung der Sicherheitsmassnahmen in den Gerichtsgebäuden an der Bäumleingasse, die Dach- und Fach-Sanierung am Hauptgebäude des Schulheims Gute Herberge sowie Brandschutzmassnahmen und betriebliche Anpassungen von Verwaltungsgebäuden am Münsterplatz (BVD). Der Gebäudedatenbestand (Stratus) wurde insbesondere zum Thema Sicherheit weiter vervollständigt.

Im Bereich Gebäudemanagement Technik erneuerte das Hochbauamt im Rahmen des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalts gebäudetechnische Anlagen und optimierte sie energetisch. Ebenso hat es Massnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs umgesetzt. Weil die Zahl der Anlagen sowie deren technische Vielfalt seit Jahren stark zunimmt, wuchs der Aufwand für die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs weiter. Um den Aufwand bewerkstelligen zu können, wurden zwei IT-Tools ausgebaut bzw. eingeführt. Die Alarmierung von zahlreichen Anlagen läuft nun über eine webbasierte Plattform. Ausserdem wurde schrittweise das Bewirtschaftungstool CAFM (Computer Aided Facility Management) eingeführt, die definitive Fertigstellung steht kurz bevor. Den Unterhalt und das Monitoring von Photovoltaikanlagen hat das Hochbauamt in den aktuellen Arbeitsprozess integriert. Seit 2017 werden die nach Vorgaben der kantonalen Feuerversicherung notwendigen, integralen Tests durch das Gebäudemanagement Technik für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert.

Denkmalpflege

Erhaltung des baulichen Erbes Im Berichtsjahr standen die Begleitung von Restaurierungen und Umbauten im Vordergrund. Grössere zu begleitende Projekte waren die Restaurierung und der Umbau des Musiksaals, des Westflügels des Bahnhofs SBB, des Schulhauses St. Johann und des Musiksaals der Musik-Akademie. Begleitet wurden zudem Arealplanungen, bei denen historisch wertvolle Bauten und Strukturen betroffen waren. Darunter fallen klybeckplus, die ehemalige Wohnsiedlung der Ciba-Geigy an der Horburgstrasse, die Fondation Beyeler in Riehen sowie der Güterbahnhof Wolf. Insgesamt hat die Kantonale Denkmalpflege 560 Baugesuche beurteilt und 188 Staatsbeitragsuche zuhanden der Subventionskommission bearbeitet.

Die Erstinventarisierung schützenswerter Bauten wurde mit der mittelalterlichen Altstadt von Basel fortgesetzt. Ausserdem wurden in Riehen die Einfamilienhäuser aus der Zeit der Nachkriegsmoderne im Hinblick auf ihre architekturgeschichtliche Bedeutung überprüft und ein Vorschlag für eine entsprechende Inventarerweiterung erarbeitet.

Die Denkmalpflege hat auf Antrag der Eigentümerschaft 29 Unterschutzstellungsverfahren von Inventarobjekten begleitet. Sechs Objekte erwiesen sich als nicht schutzwürdig oder schutzfähig und wurden vom Departementsvorsteher aus dem Inventar entlassen. In vier weiteren Fällen wurden Schutzverträge abgeschlossen, die der Regierungsrat genehmigt hat. Bei den übrigen 19 Objekten sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird einvernehmlich nach einer möglichen Lösung zur Erhaltung und Restaurierung gesucht.

Die Bauforschung führte umfassende Dokumentationsarbeiten an den Häusern Steinenvorstadt 40 bis 46 durch, die abgebrochen worden sind. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse zur Baugeschichte seit dem Mittelalter gewonnen werden.

Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit stand die Förderung des Verständnisses für Architektur und Baukultur nach 1945 mit dem gut besuchten Führungszyklus zu Bauten der 1960er-Jahre. Der Europäische Tag des Denkmals wurde im St. Johann durchgeführt und weckte das Interesse von 3'500 Besuchenden. Das Museum Kleines Klingental zeigte eine Sonderausstellung zu Geschichte, Umbau und Restaurierung des Musiksaals, die von der Stiftung pro Klingentalmuseum finanziert worden ist. Mit insgesamt 5'878 Museumsbesuchenden war das Interesse gross. Im Rahmen von eingemieteten Veranstaltungen waren zusätzlich 10'045 Besuchende im Klingental.

Fachsekretariat Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission (SBK) hat 2017 rund 650 Bau- und 150 Reklamegesuche begleitet und beurteilt. Rund 80% der Bauvorhaben hat die SBK ohne weitere Überarbeitung gutgeheissen. Wo eine Überarbeitung gefordert war, standen die SBK und ihr Fachsekretariat als Ansprechpartner zur Verfügung. Acht Bauvorhaben wurden abgelehnt. Der grösste Teil der Gesuche wurde in den wöchentlichen Sitzungen des Fachsekretariats in Absprache mit dem Vorsitzenden der SBK entschieden. Die SBK hat in elf monatlichen Sitzungen rund fünfzig grössere Sachverhalte behandelt. Zu diesen zählten die Begleitung von städtebaulichen Arealentwicklungen, von Wohn- und Geschäftsbebauungen sowie von Bemusterungen in Form von Mock-ups (Maquettes). Die Zahl der Voranfragen (Abklärung vor Einreichen der Gesuchsunterlagen) blieb 2017 hoch.

Im Sommer 2017 fand die regierungsrätliche Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion Brigger betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission statt. Der Bericht zur Motion wird Anfang 2018 an den Grossen Rat überwiesen.

Mobilität

BVD-661

Das Amt für Mobilität analysiert den Mobilitätsbedarf und das Verkehrsgeschehen im Kanton in seiner Gesamtheit. Auf Basis dieser Analysen entwickelt das Amt Strategien und Konzepte zur Beeinflussung, Steuerung und Bewältigung des Verkehrsaufkommens und setzt diese um. Ziel ist eine bessere Erreichbarkeit des Kantons auf Strassen und Schienen – immer unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz sowie insbesondere der Lebensqualität und der Verkehrssicherheit. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich das Amt für Mobilität auf die strategischen Schwerpunkte des verkehrspolitischen Leitbilds.

Das Amt für Mobilität erfasst, beobachtet und analysiert den Mobilitätsbedarf und das Verkehrsgeschehen im Kanton, plant und bestellt oder bewilligt Leistungen des öffentlichen Verkehrs, erarbeitet Verkehrsstrategien und -konzepte, formuliert im Rahmen von Vorstudien die Anforderungen an Infrastrukturen und begleitet deren Projektierung. Es plant und bewirtschaftet den Parkraum, projektiert und verfügt permanente Verkehrsanordnungen (Markierungen und Signalisationen) und ist verantwortlich für Bau, Projektierung, Programmierung, Betrieb und technischen Unterhalt sämtlicher Lichtsignalanlagen sowie des zentralen Verkehrsrechners, der Parkuhren, von Verkehrszählstellen und Wechselsignalen. Das Amt für Mobilität vertritt die kantonalen Mobilitätsinteressen gegenüber dem Bund und koordiniert Verkehrsplanung und Verkehrsprojekte mit den Kantonen der Nordwestschweiz sowie den Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Verkehrspolitisches Leitbild – Massnahmenplan Auch 2017 hat das Amt für Mobilität auf Basis des verkehrspolitischen Leitbilds die aktuellen Daten zur Verkehrsentwicklung aufbereitet. Der motorisierte Individualverkehr auf Stadtstrassen blieb trotz wachsender Arbeitsplatzzahlen und zunehmender Pendlerströme stabil und der Veloverkehr nahm weiter zu. Im „Städtevergleich Mobilität“ der grössten Deutschschweizer Städte zeichnete sich Basel auch im Berichtsjahr durch überwiegend positive Werte rund um die umweltgerechte Mobilität aus. Für die Jahre 2018-2020 hat das Amt für Mobilität, gestützt auf eine Analyse der bisher erzielten Wirkungen, einen Aktionsplan erarbeitet.

Förderung des Fuss- und Veloverkehrs Ein wesentlicher Pfeiler des verkehrspolitischen Leitbilds ist die kontinuierliche Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Der Regierungsrat hat 2017 den vom Amt für Mobilität erarbeiteten Masterplan Velo beschlossen. Es wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur umgesetzt – etwa am Dreispitzknoten, am Aeschengraben oder im Raum Grosspeter. Die Aktualisierung des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege ist soweit vorbereitet, dass das Mitwirkungsverfahren 2018 erfolgen kann. Die Mitwirkung verläuft parallel zur externen Vernehmlassung der Anpassung des Richtplans, Teil Mobilität. Zudem hat das Amt für Mobilität die Öffentlichkeit weiterhin mit gezielten Kommunikations- und Fördermassnahmen für zukunftsfähige, stadtgerechte Mobilitätsformen und für einen respektvollen Umgang miteinander im Strassenverkehr sensibilisiert. So fand erneut die erfolgreiche Mobilitätswoche Basel Dreiland statt und Basel nahm an der European Cycling Challenge teil. Seit 2017 sind die autofreien Begegnungszonen in der Kernzone der Innenstadt für alle E-Bikes geöffnet.

Parkraumplanung und -nutzung Das Amt für Mobilität überprüfte 2017 die Wirkung der in den vergangenen Jahren eingeführten flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung: Die Auslastung der Parkplätze ist leicht zurückgegangen, der Parkierdruck in den dicht besiedelten Wohngebieten ist jedoch nach wie vor sehr hoch. Der Regierungsrat verfolgt daher das Ziel, die Auslastung der Parkplätze im Strassenraum auf 90% bis 95% zu senken, damit der Parksuchverkehr abnimmt und Autofahrende innerhalb einer vernünftigen Zeit einen Parkplatz finden können. Der Grosse Rat stimmte dem Gegenvorschlag zur Zweiradinitiative zu, woraufhin die Initiantinnen und Initianten ihre Initiative zurückzogen. Damit bleibt das Parkieren motorisierter Zweiräder in der ganzen Stadt gebührenfrei.

Pendlerfonds 2017 bewilligte der Pendlerfonds erneut Finanzierungsbeiträge für Projekte zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs in der gesamten trinationalen Agglomeration. **Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren** Das Amt für Mobilität hat auch 2017 weitere Massnahmen des Tempo 30-Konzepts publiziert, das der Grosse Rat 2013 beschlossen hat und das unterdessen grossenteils umgesetzt ist. Diese dienen der Verbesserung der Wohnqualität und der Ver-

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-5'630.9	-5'663.0	-5'785.1	-122.1	-2.2	-154.2	-2.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'490.2	-4'208.1	-4'190.6	17.5	0.4	-700.4	-20.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-29.8	-8.5	-8.5	0.0	0.0	21.3	71.4
36 Transferaufwand	-4'342.0	-5'032.0	-3'940.4	1'091.6	21.7	401.6	9.2 ¹
Betriebsaufwand	-13'493.0	-14'911.7	-13'924.7	987.0	6.6	-431.7	-3.2
42 Entgelte	4'739.6	4'691.2	5'243.6	552.4	11.8	504.1	10.6 ²
43 Verschiedene Erträge	2'217.4	2'500.0	2'558.6	58.6	2.3	341.3	15.4
46 Transferertrag	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.3	-100.0
Betriebsertrag	6'957.2	7'191.2	7'802.3	611.1	8.5	845.1	12.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'535.8	-7'720.5	-6'122.4	1'598.1	20.7	413.4	6.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'309.3	-1'935.4	-2'139.0	-203.6	-10.5	170.2	7.4 ³
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-70.7	-67.9	-72.7	-4.7	-7.0	-2.0	-2.8
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	24.2	42.4	56.2	13.8	32.6	32.0	>100.0
Abschreibungen	-2'355.8	-1'961.0	-2'155.5	-194.5	-9.9	200.3	8.5
Betriebsergebnis	-8'891.5	-9'681.4	-8'277.9	1'403.5	14.5	613.6	6.9
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Gesamtergebnis	-8'891.5	-9'681.4	-8'277.9	1'403.5	14.5	613.6	6.9
davon Funktionen:							
62 Öffentlicher Verkehr	-2'051.8	-3'925.7	-2'791.7	1'134.0	28.9	-739.8	-36.1
63 Verkehr, übrige	-6'839.7	-5'755.8	-5'486.2	269.5	4.7	1'353.4	19.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-4'270.9	0.0	-3'183.7	-3'183.7	n.a.	1'087.2	25.5
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-764.7	-764.7	n.a.	-764.7	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1'783.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-1'783.4	-100.0
Nettoinvestitionen	-2'487.5	0.0	-3'948.4	-3'948.4	n.a.	-1'460.9	-58.7
Saldo Investitionsrechnung	-2'487.5	0.0	-3'948.4	-3'948.4	n.a.	-1'460.9	-58.7

Kommentar

- 1 Minderaufwendungen in der Höhe von 1'091'000 Franken beim Pendlerfonds auf Grund von Verzögerungen bei unterstützten Projekten.
- 2 Mehreinnahmen von 107'000 Franken für weiterverrechenbare Projektkreditstellen im Bereich Mobilitätsstrategie sowie Verkauf von Velostadtplänen. Mehreinnahmen von 279'000 Franken bei den Parkplatzgebühren. Mehreinnahmen von 165'000 bei der Abteilung Verkehrssteuerung für weiterverrechenbare Dienstleistungen sowie Erstattung beschädigter Lichtsignalanlagen.
- 3 In der Dienststelle Mobilität fallen höhere Abschreibungen in der Höhe von 203'000 Franken an.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	31.3	31.6	32.4	31.1	32.6
Lichtsignalanlagen	Anz	125	125	128	127	128 ¹
Verkehrsaufkommen MIV Stadtstrassen	%	99	98	97	97	2
Verkehrsaufkommen ÖV	%	105	106	109	108	
Verkehrsaufkommen Velo	%	104	115	118	123	

Kommentar

- 1 Im Rahmen der Verbesserung der Datengrundlagen zum Verkehrsgeschehen werden die Kennzahlen in den nächsten Jahren überarbeitet.
- 2 Die Kennzahlen zum Verkehrsaufkommen 2017 liegen erst im Frühjahr 2018 vor. Dieser Kommentar gilt auch für die beiden untenstehenden Kennzahlen.

kehrssicherheit in Wohnquartieren (diverse Abschnitte im Gundeldingerquartier) und speziell auch im Umfeld von Schulstandorten (Rauracherstrasse, Neubadstrasse). Zur Verkehrsberuhigung tragen auch die Begegnungszonen bei, die auf Antrag der Anwohnenden eingerichtet werden. 2017 kamen acht weitere dazu. Das Amt für Mobilität hat im Berichtsjahr zudem die Ergebnisse einer Wirkungskontrolle zu den Begegnungszonen publiziert. Die Quartierbevölkerung schätzt die Begegnungszonen und nutzt sie als Begegnungsorte und sicheren Spielraum. Mancherorts besteht aber noch Verbesserungspotenzial, etwa in Bezug auf Gestaltung oder Verkehrsmenge.

Angebotsverbesserungen im Tram- und Busverkehr Der Grosse Rat hat das ÖV-Programm 2018-2021 genehmigt. Es setzt den Rahmen für das Angebot im Tram- und Busnetz in den kommenden Jahren und bildet die Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit der BVB, der SBB und weiteren Transportunternehmen zulasten des Globalbudgets ÖV. Seit Beginn des Fahrplanjahres 2017 verkehrt in den Spitzenstunden die Buslinie 42 von Bettingen bis zur Roche und von dort als Schnellbusverbindung ohne Halt weiter zum Bahnhof SBB. Seit August 2017 ist die Tramlinie 3 bis zur Haltestelle Burgfelderhof verlängert, seit Dezember 2017 verkehrt jedes zweite Tram weiter bis zum Bahnhof Saint-Louis. Damit betreibt die BVB das weltweit wohl einzige trinationale Tramnetz.

Ausbau des Tramnetzes Die Planung und Umsetzung der 2012 vom Grossen Rat beschlossenen Ausbauten im Basler Tramnetz gingen weiter. Die Arbeiten an der Verbindung über den Margarethenstich mussten allerdings nach dem negativen Volksentscheid im Kanton Basel-Landschaft gestoppt werden. Das Amt für Mobilität führte die Vorstudien zu weiteren Ausbauprojekten fort. Die Ausbauten am Tramnetz werden eng abgestimmt auf anstehende Arealentwicklungen wie beispielsweise klybeckplus, aber auch auf die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur im öffentlichen Raum. Neue Streckenabschnitte im Basler Tramnetz bilden wesentliche Bausteine des Agglomerationsprogramms Basel. Die Botschaft des Bundesrats zur Finanzierung von Projekten der 3. Generation der Agglomerationsprogramme geht Anfang 2018 in Vernehmlassung.

Behindertengerechter Zugang zum öffentlichen Verkehr Das schweizweit gültige Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass der öffentliche Verkehr barrierefrei zugänglich sein muss. 2017 gingen unter anderen neue barrierefreie Tramhaltekanten am Aeschenplatz und am Bankverein, in Riehen und am Zoo Dorenbach in Betrieb. Umgebaut wurden auch die Bushaltestellen Erlentmatt und Rosengartenweg.

S-Bahn Basel und Ausbauten der Bahninfrastruktur Die Vorarbeiten zu einem Entscheid des Bundes über das Strategische Entwicklungsprogramm zum Ausbau der Bahninfrastruktur (STEP 2030) gingen 2017 in die entscheidende Phase. Die beiden Basel veröffentlichten im Frühjahr die Ergebnisse ihrer Studien zum Bahnknoten Basel. Zentrales Infrastrukturelement ist der „Herzstück“-Tunnel, der die Voraussetzung für ein leistungsfähiges trinationales S-Bahnnetz mit Durchmesserlinien bildet. Im Herbst hat das Amt für Mobilität die Stellungnahme des Kantons zur Botschaft des Bundes ausgearbeitet und mit einer Vielzahl von Behörden und Organisationen abgestimmt. Parallel dazu begleitete das Amt die Arbeiten am Vorprojekt des Bahnanschlusses zum EuroAirport und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Basel – Erzingen sowie die Erweiterung des Vereins Agglo Basel um weitere Mitglieder. In der ab Januar 2018 erweiterten und neu strukturierten Trägerschaft

übernimmt Agglo Basel offiziell die grenzüberschreitende Koordination der Angebotsplanung der S-Bahn Basel unter dem Label „trireno“.

Verkehrssteuerung Das Amt für Mobilität beobachtet und optimiert laufend die Steuerung der Lichtsignalanlagen (LSA) und erneuert jährlich einige Anlagen. 2017 brachte es insbesondere drei LSA entlang der Nauenstrasse technisch auf den neusten Stand. Den Pilotversuch „Rechtsabbiegen bei Rot für Velos“ hat das Amt für Mobilität ausgewertet und die Ergebnisse an den Bund weitergereicht. An mehreren LSA hat das Amt die Betriebszeiten reduziert, so dass die Verkehrsteilnehmenden vermehrt ohne Wartezeit vorwärts kommen. Ein 2017 gestarteter Pilotversuch in der Elsässerstrasse soll aufzeigen, welchen Beitrag das gezielte Dosieren von Verkehrsströmen leisten kann, wenn es darum geht, Staus zu vermeiden oder in weniger empfindliche Strassenabschnitte zu verlagern.

Güterverkehrskonzept In enger Zusammenarbeit mit der Transportbranche hat das Amt für Mobilität 2017 verschiedene Bausteine des städtischen Güterverkehrskonzepts konkretisiert und Kooperationsprojekte vorbereitet. Ziel des Konzepts und der Projekte ist es, die An- und Ablieferung von Waren zu optimieren. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen wirkt sich dies auch positiv auf die Anzahl Fahrten und somit auf die Umwelt aus.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Produktgruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Tarife und Verbände	2.4 Mobilität
Tram und Bus	2.4 Mobilität
Trinationale S-Bahn	2.4 Mobilität

Öffentlicher Verkehr

Bestellung der Leistungen des öffentlichen Tram- und Busverkehrs. Bestellung des Fahrdienstes für mobilitäts-eingeschränkte Personen. Bestellung von Regionalverkehrsleistungen in Absprache mit Nachbarkantonen und Nachbarländern. Subventionierung von Tarifierleichterungen.

Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) wird das Globalbudget ÖV dem Gros-sen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss §14 und §16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) zum Beschluss vorgelegt.

Wirkungen

Wirtschaftliche Gewährleistung einer komfortablen, sicheren, umweltschonenden und stadtgerechten Mobilität innerhalb des Kantonsgebiets sowie zwischen dem Kantonsgebiet und der umliegenden Region – auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen.

Entlastung des Strassennetzes und dadurch Verbesserung des Verkehrsflusses und der Wohnqualität sowie Begrenzung des Bedarfs an Parkraum.

Ermöglichen eines preisgünstigen und einfachen Tarifsystems.

Tätigkeiten und Projekte

Für die politischen und planerischen Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird auf den Bericht der Dienststelle Mobilität verwiesen. Mit dem Globalbudget werden nur die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Bestellung von ÖV-Leistungen abgebildet.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Tram und Bus	-61'687.2	-64'076.5	-66'934.0	-2'857.5	-4.5	-5'246.8	-8.5
Regio-S-Bahn	-2'280.2	-3'238.0	-2'574.7	663.3	20.5	-294.6	-12.9
Tarife und Verbände	-20'075.4	-20'400.0	-19'310.1	1'089.9	5.3	765.3	3.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-84'042.8	-87'714.5	-88'818.9	-1'104.4	-1.3	-4'776.1	-5.7
Kalkulatorische Kapitalkosten	-13'645.0	-12'500.0	-19'998.1	-7'498.1	-60.0	-6'353.1	-46.6
Vollkosten	-97'687.8	-100'214.5	-108'817.0	-8'602.5	-8.6	-11'129.1	-11.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	5'005.0	-24'500.0	0.0	24'500.0	100.0	-5'005.0	-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5'522.0	0.0	-14.7	-14.7	n.a.	5'507.3	99.7
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	-5'005.0	2'500.0	0.0	-2'500.0	-100.0	5'005.0	100.0
Nettoinvestitionen	-5'522.0	-22'000.0	-14.7	21'985.3	99.9	5'507.3	99.7
Saldo Investitionsrechnung	-5'522.0	-22'000.0	-14.7	21'985.3	99.9	5'507.3	99.7

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Hohe Nachfrage Ortsverkehr	Anzahl (Mio.) Einsteigende pro Jahr (BVB-Linien)	>=	133.5	132.0	134.0	127.1 ¹
Hohe Verkehrsleistung Ortsverkehr	Nachfrage (Mio. Personen- Kilometer) BVB+BLT+AAGL im städtischen Netz	>=	333.9	330.6	335.0	322.1 ²
Hohe Nachfrage Regio-S-Bahn	Anzahl Einsteigende (Tsd. Pers. / Tag) am Bahnhof SBB	>=	17.4	16.6	17.4	17.0 ³
Zufriedenheit der ÖV-Kundschaft	Index gemäss Kunden- zufriedenheitsstudie	>=	77		78	⁴

Kommentar

- 1 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2019 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2017.
- 2 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2019 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2017.
- 3 Provisorische Schätzung der SBB, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2019.
- 4 Die Kundenzufriedenheitsstudie wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Die Resultate liegen voraussichtlich im Frühling mit dem Budget 2019 vor.

Produktgruppe Tram und Bus

Bestellen eines regelmässig betriebenen Bus- und Tram-Linienverkehrs zur Erschliessung des Kantonsgebiets (inkl. Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement und Distribution). Bedarfsgerechte Vervollständigung des Linienverkehrs durch ergänzende Verkehrsleistungen (z.B. Grossanlässe) und durch Unterstützung von Fahrten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Tätigkeiten und Projekte

Im Jahr 2017 hat das Tram- und Busnetz folgende Anpassungen und Optimierungen erfahren:

- Die Linie 42 bietet neu eine Direktverbindung Bahnhof SBB – Roche – Riehen – Bettingen. Sie verkehrt während der Hauptverkehrszeiten. Gleichzeitig wurde die Linie 30E (Badischer Bahnhof – Roche) aufgrund sehr geringer Nachfrage eingestellt.
- Seit August 2017 fährt die Linie 3 bis an die Stadtgrenze zur neuen Haltestelle Burgfelderhof. Diese Verlängerung auf dem Stadtgebiet war der erste Ausbauschritt der neuen Verbindung über die französische Grenze. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 verkehrt die Linie 3 bis Saint-Louis Gare.
- Mit dem Einsatz eines Zusatzkurses wurde die Fahrplanstabilität der Linie 8 verbessert.

Mit dem Wegfall des §16 im Organisationsgesetz der BVB erhöht sich sukzessive die Abgeltung an die BVB, da der Kanton Investitionen in die Infrastruktur nicht mehr à fonds perdu finanziert, sondern Darlehen gewährt. In der Erfolgsrechnung der BVB nimmt der Aufwand für die Abschreibung und Verzinsung der Darlehen nun systembedingt Jahr für Jahr zu. Dieser Effekt hatte im Berichtsjahr erstmals Auswirkungen auf die Abgeltungssumme.

Aufgrund von Abschreibungen und Zinsen für die neuen Flexity Trams erhöhte sich die Abgeltung an die BVB 2017 zusätzlich.

Leistungen

Leistungserbringer BVB Betrieb städtischer Tram- und Buslinien; Unterhalt der betrieblich notwendigen Infrastruktur und Netzmanagement aufgrund einer Leistungsvereinbarung.

Leistungserbringer BLT Betrieb von Tram- und Buslinien des Vorortsverkehrs aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Personenbeförderungsgesetz, Ausgleich über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Leistungserbringer AAGL Betrieb regionaler Buslinien aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz, Ausgleich über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Leistungserbringer Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen bei der Basel KBB Unterstützung von Fahrten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Übriger Aufwand	-65'834.9	-67'076.5	-71'149.2	-4'072.7	-6.1	-5'314.3	-8.1
Betriebsaufwand	-65'834.9	-67'076.5	-71'149.2	-4'072.7	-6.1	-5'314.3	-8.1 ¹
Betriebsertrag	4'147.7	3'000.0	4'215.2	1'215.2	40.5	67.5	1.6 ²
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-61'687.2	-64'076.5	-66'934.0	-2'857.5	-4.5	-5'246.8	-8.5
Kalkulatorische Kapitalkosten	-12'702.2	-12'500.0	-19'174.2	-6'674.2	-53.4	-6'472.0	-51.0
Vollkosten	-74'389.4	-76'576.5	-86'108.2	-9'531.7	-12.4	-11'718.8	-15.8

Kommentar

- Die Abweichung Budget-Rechnung bei der Abgeltung 2017 an die BVB ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Abschreibung auf Bahninfrastruktur und die Kosten für den Trainersatz beim Baustellenverkehr konnten bei Budgetfestlegung aufgrund der erst Mitte 2016 in Kraft getretenen Streichung des §16 im BVB OG nicht rechtzeitig festgelegt werden. Die erwarteten Mehrerlöse aus der Tarifmassnahme des TNW 2017 von 4.1 Mio Franken sind ausgeblieben.
- Die Abgeltungsrechnung BLT/BVB fiel zugunsten BS besser als erwartet aus: Die Kosten für die Mitbenützung der Infrastruktur durch die BLT auf städtischem Gebiet fielen deutlich günstiger aus als erwartet. Das Buskonzept Allschwil verursacht höhere Kosten bei der BVB als ursprünglich angenommen.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Hohe Bedienungshäufigkeit im Linienverkehr	Gewichtete Fahrzeugkm. (Mio.) BVB / BLT im Jahr auf Gebiet BS	>=	26.6	26.8	26.5	26.9 ¹
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung von Bund, Kanton und Gemeinden (Fr.) je Pkm (BVB)	<=	0.207	0.219	0.205	0.249 ²
Hohe Qualität des Angebots im Ortsverkehr	Mischindikator aus versch. Kennzahlen; Eichwert 2006	>=	94.6%	97.1%	97.5%	98.1 ³
Angebot der KBB entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe	Anteil (%) „gut“ bzw. „sehr gut“ gem. Kundenbefragung	>=			90.0%	92.4%

Kommentar

- Provisorische geschätzte Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2019.
- Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2019. Die Erhöhung des Wertes ist auf den erstmalig erscheinenden Abschreibungsbetrag für Bahninfrastruktur zurückzuführen.
- Die Werte wurden neu geeicht und für 2015 und 2016 neu gerechnet.

Produktgruppe Trinationale S-Bahn

Bestellen eines regelmässigen S-Bahnverkehrs zur Anbindung des Kantonsgebiets an das Umland (inkl. Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement und Distribution).

Tätigkeiten und Projekte

Das Angebot der trinationalen S-Bahn Basel blieb im 2017 praktisch unverändert.

Leistungen

Leistungserbringer SBB Regionalverkehr Betrieb der S-Bahnlinien S1 und S3 aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz; Konzessionär der RE-Züge Basel-Offenburg auf der Verbindungsbahn.

Leistungserbringer SBB Deutschland GmbH Betrieb der S-Bahnlinie S6 aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz auf der Verbindungsbahn.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Übriger Aufwand	-2'650.7	-3'361.0	-2'653.5	707.5	21.0	-2.9	-0.1
Betriebsaufwand	-2'650.7	-3'361.0	-2'653.5	707.5	21.0	-2.9	-0.1 ¹
Betriebsertrag	370.5	123.0	78.8	-44.2	-35.9	-291.7	-78.7 ²
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'280.2	-3'238.0	-2'574.7	663.3	20.5	-294.6	-12.9
Kalkulatorische Kapitalkosten	-942.9	0.0	-823.9	-823.9	n.a.	119.0	12.6
Vollkosten	-3'223.0	-3'238.0	-3'398.7	-160.7	-5.0	-175.6	-5.4

Kommentar

- 1 Mit FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) wird die Bahninfrastruktur zu 100% vom Bund finanziert, was bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Demgegenüber stehen höhere Kosten für die Weiterführung der RE Züge Basel - Offenburg in der Hauptverkehrszeit bis Bahnhof SBB.
- 2 Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und Riehen bzw. Bettingen wurde die Finanzierung im ÖV überprüft. Gemäss Ratschlag des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 23. Februar 2016 übernimmt der Kanton die ganze Abgeltung an die S6, Riehen übernimmt im Gegenzug zusätzliche Kosten im Rahmen der Übernahme der Primarschulen durch die Landgemeinden.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Hohe Angebotsdichte im S-Bahnverkehr (Montag bis Freitag)	Anzahl Kurse der S-Bahn auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	=	351	343	351	343 ¹
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung (Fr.) je Personen-km auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	<=	0.133	0.129	0.130	0.126 ²
Hohe Qualität der Leistungserbringung	Zielerreichung gemäss den vom Bund festgelegten Werte des Qualitätssystem	>=		93.77	97.00	92.66 ³

Kommentar

- 1 Anzahl Kurse aus Offerten.
- 2 Die Resultate der Nachkalkulation 2017 der SBB stehen erst im Frühjahr 2018 zur Verfügung und werden mit dem Budget 2019 ausgewiesen.
- 3 Der Sollwert entspricht dem vom Bund festgelegten Akzeptanzwert.

Produktgruppe Tarife und Verbände

Sicherstellung günstiger, zwischen den einzelnen Transportunternehmungen koordinierter Tarife im öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinaus.

Tätigkeiten und Projekte

Die Anzahl der U-Abo-Verkäufe war 2017 leicht rückläufig.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Übriger Aufwand	-20'075.4	-20'400.0	-19'310.1	1'089.9	5.3	765.3	3.8
Betriebsaufwand	-20'075.4	-20'400.0	-19'310.1	1'089.9	5.3	765.3	3.8 ¹
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-20'075.4	-20'400.0	-19'310.1	1'089.9	5.3	765.3	3.8
Vollkosten	-20'075.4	-20'400.0	-19'310.1	1'089.9	5.3	765.3	3.8

Kommentar

- 1 Der Verkauf an U-Abo ist zurückgegangen, was nach ersten Erkenntnissen auf die zahlreichen Baustellen im 2017, Umsteiger auf den Langsamverkehr sowie die Tarifmassnahmen des TNW 2017 zurückgeführt werden muss. Die BVB führt eine Marktanalyse durch, um den Ursachen des Rückgangs auf den Grund gehen zu können.

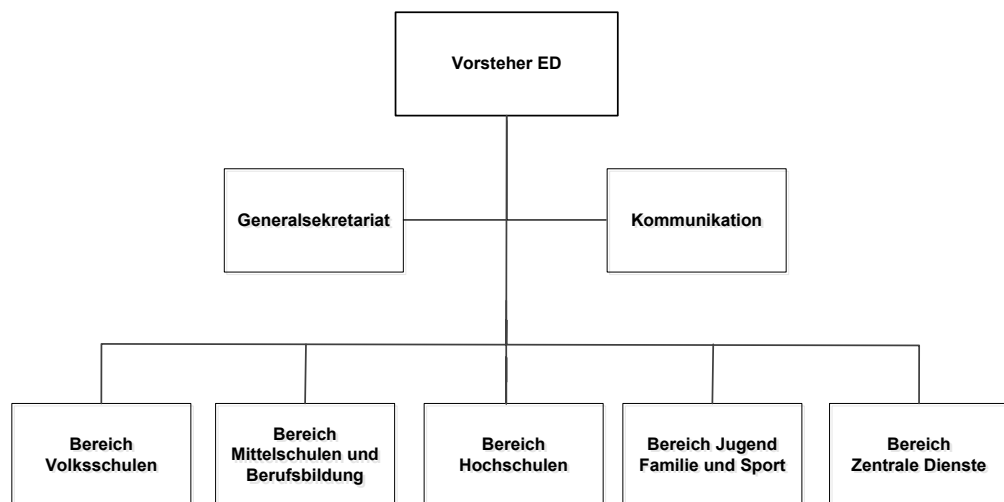
Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Grosse Anzahl U-Abonnenten im Kanton Basel-Stadt	Anzahl U-Abo-Verkäufe (in Tausend) an Einwohnerinnen und Einwohner in BS auf Monatsbasis	>=	876	876	874	819 ¹

Kommentar

- 1 Der Indikator umfasst die Anzahl verkaufter Monatsabonnemente, Jahresabonnemente werden umgerechnet. Es handelt sich um provisorische Angaben, die definitiven Werte folgen mit dem Budget 2019.

4.2.3 Erziehungsdepartement

ED-201	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	230
ED-230	Volksschulen	235
ED-240	Mittelschulen	240
ED-245	Berufsbildende Schulen	243
ED-265	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	247
ED-271	Hochschulen	250
ED-290	Jugend, Familie und Sport	253



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-506.6	-515.8	-508.4	7.3	1.4	-1.8	-0.4 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-149.4	-160.7	-158.9	1.8	1.1	-9.5	-6.4 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.0	-1.1	-1.1	0.0	3.2	-0.1	-9.1
36 Transferaufwand	-448.1	-446.5	-444.0	2.4	0.5	4.0	0.9 ³
Betriebsaufwand	-1'105.1	-1'124.1	-1'112.5	11.6	1.0	-7.4	-0.7
42 Entgelte	43.3	44.3	45.0	0.7	1.6	1.7	4.0 ⁴
43 Verschiedene Erträge	4.5	3.2	4.7	1.4	45.0	0.2	4.6 ⁵
46 Transferertrag	115.5	116.2	121.1	4.9	4.2	5.6	4.9 ⁶
Betriebsertrag	163.3	163.7	170.8	7.1	4.3	7.5	4.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-941.8	-960.4	-941.7	18.7	1.9	0.1	0.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-5.1	-5.8	-5.5	0.3	5.7	-0.4	-8.2 ⁷
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	>100.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.2	-1.3	-1.2	0.1	6.7	-0.1	-4.9
Abschreibungen	-6.2	-7.1	-6.7	0.4	6.0	-0.5	-7.5
Betriebsergebnis	-948.1	-967.5	-948.4	19.1	2.0	-0.3	0.0
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-46.8	-0.0	-36.7
44 Finanzertrag	0.7	0.2	0.3	0.0	19.7	-0.4	-61.7
Finanzergebnis	0.7	0.2	0.2	0.0	17.2	-0.4	-64.6
Gesamtergebnis	-947.4	-967.3	-948.2	19.2	2.0	-0.8	-0.1
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	0.0	0.1	0.1	0.0	3.7	0.1	>100.0
2 Bildung	-831.9	-848.0	-831.5	16.5	1.9	0.3	0.0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-19.1	-21.2	-21.1	0.1	0.3	-2.0	-10.7
5 Soziale Sicherheit	-96.5	-98.2	-95.6	2.6	2.6	0.9	0.9

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-10.7	-6.9	-8.1	-1.2	-17.7	2.5	23.9 ⁸
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.4	-1.7	-2.4	-0.7	-38.4	0.0	1.4 ⁹
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	0.3	47.7
Nettoinvestitionen	-13.6	-8.6	-10.8	-2.2	-25.1	2.8	20.8
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-0.1	-0.2	-0.1	0.1	42.7	0.0	20.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.2	0.2	0.2	-0.0	-24.0	-0.1	-36.3
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-60.4
Saldo Investitionsrechnung	-13.5	-8.6	-10.8	-2.1	-24.6	2.8	20.5

Kommentar

- Bei der Budgetierung wurde mit einem starken Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler gerechnet. Die effektive Zunahme der Auszubildenden ist insgesamt aber etwas moderater ausgefallen, sodass von den hierfür budgetierten Personalmehrausgaben schlussendlich rund 5.5 Mio. Franken weniger benötigt wurden. Höhere Kosten von rund 3 Mio. Franken sind dagegen im Rahmen der Lektionendächer und Kosten pro Lektion angefallen. Weitere Minderkosten gehen u.a. auf das Reinigungs- und Abwartswesen der Zentralen Dienste, die kantonalen Heime (tiefere Auslastung), das Pädagogische Zentrum (geänderte Verbuchungspraxis) und auf zahlreiche Vakanzen zurück.
- Insbesondere etliche Betriebskosten infolge diverser laufender Baustellen auf den Schulanlagen und den Bädern sind tiefer ausgefallen.

- 3 Die Beiträge für die verstärkten Massnahmen (+1.0 Mio. Fr.), an die Spielgruppen (+0.2 Mio. Fr.) und an die Handelsschule KV Basel (+1.2 Mio. Fr.) fallen hauptsächlich wegen geringeren Schülerzahlen tiefer aus. Weiter liegen die Aufwendungen für den ausserkantonalen Hochschulbesuch (+0.5 Mio. Fr.) und das Stipendienwesen (+0.4 Mio. Fr.) unter Budget. Ferner ist eine Rückführung von nicht benötigten Infrastrukturgeldern der Fachhochschule Nordwestschweiz enthalten (+0.3 Mio. Fr.). Zudem haben sich die Platzierungen in der Jugendhilfe reduziert, was zu deutlichen Minderkosten geführt hat (+2.1 Mio. Fr.). Mehrkosten sind dagegen für den ausserkantonalen Schulbesuch (-0.8 Mio. Fr.), die Gratisdeutschkurse (-0.7 Mio. Fr.) und bei der Tagesbetreuung (-0.3 Mio. Fr.) entstanden. Ebenso werden für den Swisslos-Sportfonds gemäss Bruttoprinzip höhere Ausgaben (-1.4 Mio. Fr.) ausgewiesen, welchen unter der Kostenart 43 entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.
 - 4 Hauptsächlich die Schul- und Kursgelder (+1.3 Mio. Fr.) liegen über der Prognose, während die Benützungsgebühren und Erlöse aus Verkäufen (-0.6 Mio. Fr.) etwas geringer als budgetiert ausgefallen sind.
 - 5 Die ausgewiesenen Mehrerträge betreffen vollumfänglich den Swisslos-Sportfonds. Gemäss dem Bruttoprinzip werden dagegen gleich hohe Mehraufwendungen unter der Kostenartengruppe 36 ausgewiesen.
 - 6 Die höheren Transfereinnahmen gehen zu einem Grossteil auf die erstmalige transitorische Abgrenzung der Bundeseinnahmen und Kantonsbeiträge für ausserkantonale Studierende beim Bildungszentrum für Gesundheit zurück (+3.4 Mio. Fr.). Weiter haben die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Beitragszahlungen geführt (+1.2 Mio. Fr.).
 - 7 Die Abschreibungsbeträge für die neuen Investitionen sind unterjährig gegenüber der Budgetierung leicht verzögert angefallen.
 - 8 Von den in der Rechnung 2017 verbuchten 8.1 Mio. betreffen 0.6 Mio. Franken Informatikanschaffungen, welche beim Finanzdepartement budgetiert sind. Ansonsten befinden sich im IP-Bereich Bildung derzeit überdurchschnittlich viele bewilligte Vorhaben in der Realisierungsphase, sodass der Ausschöpfungsgrad etwas höher als sonst üblich liegt.
 - 9 Im Berichtsjahr mussten wiederum kurzfristig diverse neue Kindergärten eröffnet werden, weshalb die Ausgaben auf überdurchschnittlich hohem Niveau verharren.
-

Zentrale Dienste und Generalsekretariat

ED-201

Im Bereich der Zentralen Dienste sind sämtliche bereichsübergreifenden Aufgaben des Erziehungsdepartements zusammengefasst. Die Zentralen Dienste gliedern sich in die folgenden sechs Abteilungen: Finanzen und Controlling, Personal, Raum und Anlagen, Informatik, Materialzentrale und St. Jakobshalle.

Die zentrale Kommunikationsabteilung kümmert sich um die Kommunikation des Departements nach innen und aussen. Sie ist dem Departementsvorsteher direkt unterstellt, gehört jedoch finanztechnisch dem Bereich der Zentralen Dienste an.

Die Administrativen Dienste beinhalten das Finanz- und das Personalwesen sowie die Informatik-Dienstleistungen. Sie bilden das Kompetenzzentrum für organisatorische, betriebswirtschaftliche, personalpolitische und systemtechnische Fragestellungen auf Departementsebene.

Die Abteilung Raum und Anlagen ist das Kompetenzzentrum für Planungen bezüglich Schulraum, Tagessstrukturen, Mobiliar, Kleininvestitionen und Sicherheit sowie für den Betrieb der Infrastruktur der Schulen und Kindergärten samt Schulhauswartung und Reinigung. Sie definiert zusammen mit den Bildungsbereichen den künftigen Raumbedarf und bringt diesen als Nutzervertreterin gegenüber den Hochbaudiensten (BVD) und der Eigentümervertreterin (IBS) ein.

Die Materialzentrale beschafft Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Kopiergeräte für die kantonale Verwaltung. Dank Bündelung der Beschaffung kann von attraktiven Konditionen profitiert werden. Weiter betreut und begleitet die Materialzentrale alle öffentlichen Ausschreibungen des Departements.

Mit der St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine polyvalente Mehrzweckeinrichtung mit mehreren unterschiedlich grossen Hallen, in welchen die unterschiedlichsten Events oder Sportveranstaltungen durchgeführt werden.

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit Parlament, Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher und sorgt departementsintern für effiziente, zielgerichtete Abläufe. Dem Generalsekretariat gehören die beiden Abteilungen Recht sowie Information und Dokumentation an.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Grossprojekt Schulharmonisierung / Planung und Betrieb Infrastruktur

Im Jahr 2017 wurde der Höhepunkt der baulichen Tätigkeiten für Harnos und den Ausbau der Tagesstrukturen überschritten. Bis Ende 2017 konnten insgesamt 46 Bauprojekte abgeschlossen werden. Die Projektliste weist noch folgende grossen Schulstandorte auf, die baulich noch nicht begonnen wurden: PS Wasgenring, PS Gellert, PS Isaak Iselin, PS Rittergasse, PS Lysbüchel, Wirtschaftsgymnasium. Im Bereich der Tagesstrukturen konnten an den Standorten der Volksschule die notwendigen Anpassungen abgeschlossen werden.

Gestartet wurden die Planungen für das Umplatzieren der Temporären Schulbauten (TSB), die bisher als Provisorien am Standort Bäumlihof genutzt wurden. Je ein Pavillon mit 12 Klassenzimmern wird an die Standorte Neubad und Gotthelf verschoben. Ein Pavillon mit 8 Klassenzimmern wird die alten Holzbaracken des Niederholz-Schulhauses ersetzen, die am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Ein weiterer Pavillon wird der Sek I Dreilinden als Tagesstruktur zur Verfügung gestellt. Der letzte Pavillon mit 8 Klassenzimmern bleibt stehen, um die steigenden Schülerzahlen im Schulhaus Hirzbrunnen aufzufangen. Bei allen umplatzierten TSB ist eine weitere Betriebsdauer von 10 Jahren vorgesehen, bevor über eine definitive bauliche Erweiterung entschieden wird. Am Standort Volta konnte der neue TSB Lybüchel auf der Voltamatte termingerecht auf das Schuljahr 2017/18 eröffnet werden. Geplant ist, dass diese Schule per 2020/21 in das neue Schulhaus Lysbüchel einzieht.

Im Bereich der Kindergärten konnten im 2017 acht neue Standorte in Betrieb genommen werden. Um in Zukunft das räumliche Potenzial an den rund 200 Kindergarten-Standorten besser auszunutzen, wurde eine Studie durchgeführt. Für die weitere Planung und Umsetzung soll ein entsprechender Ratschlag ausgearbeitet werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-26'486.2	-28'439.4	-26'244.8	2'194.6	7.7	241.4	0.9 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-39'330.1	-42'596.9	-41'455.2	1'141.6	2.7	-2'125.2	-5.4 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-263.9	-449.2	-403.2	46.0	10.3	-139.2	-52.7
36 Transferaufwand	-25.0	-25.0	-25.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-66'105.2	-71'510.5	-68'128.2	3'382.3	4.7	-2'023.0	-3.1
42 Entgelte	17'972.7	19'495.1	18'501.3	-993.8	-5.1	528.6	2.9 ³
46 Transferertrag	161.7	170.0	162.4	-7.6	-4.5	0.7	0.4
Betriebsertrag	18'134.4	19'665.1	18'663.7	-1'001.3	-5.1	529.3	2.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-47'970.8	-51'845.4	-49'464.5	2'381.0	4.6	-1'493.7	-3.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'917.4	-4'715.9	-4'742.3	-26.4	-0.6	-824.9	-21.1
Abschreibungen	-3'917.4	-4'715.9	-4'742.3	-26.4	-0.6	-824.9	-21.1
Betriebsergebnis	-51'888.1	-56'561.3	-54'206.8	2'354.5	4.2	-2'318.6	-4.5
34 Finanzaufwand	-1.5	-1.6	-1.5	0.1	5.6	0.0	1.2
44 Finanzertrag	52.7	38.6	37.1	-1.5	-3.8	-15.6	-29.6
Finanzergebnis	51.2	37.0	35.6	-1.4	-3.7	-15.6	-30.4
Gesamtergebnis	-51'836.9	-56'524.3	-54'171.1	2'353.2	4.2	-2'334.2	-4.5
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	26.4	86.7	89.9	3.2	3.7	63.5	>100.0
21 Obligatorische Schule	-32'296.1	-34'720.7	-33'289.2	1'431.5	4.1	-993.1	-3.1
29 Übriges Bildungswesen	-14'471.0	-15'844.0	-14'651.8	1'192.2	7.5	-180.7	-1.2
34 Sport und Freizeit	-5'096.2	-5'850.5	-6'124.3	-273.9	-4.7	-1'028.1	-20.2
54 Familie und Jugend	0.0	-195.9	-195.8		0.1		-195.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-9'194.7	-6'900.0	-7'502.0	-602.0	-8.7	1'692.6	18.4 ⁴
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'667.9	-1'200.0	-1'567.4	-367.4	-30.6	100.5	6.0 ⁵
Nettoinvestitionen	-10'862.6	-8'100.0	-9'069.5	-969.5	-12.0	1'793.1	16.5
Saldo Investitionsrechnung	-10'862.6	-8'100.0	-9'069.5	-969.5	-12.0	1'793.1	16.5

Kommentar

- 1 Von der Budgetunterschreitung gehen rund 1.4 Mio. Franken auf Stellenvakanzen zurück. Insbesondere terminliche Verzögerungen in der baulichen Umsetzung von Schulbauten und der Eröffnung von neuen Kindergärten haben die damit zusammenhängenden Stellenaufstockungen im Reinigungs- und Abwartswesen verzögert. Zudem wurden wegen des Umbaus bei der St. Jakobshalle vakante Stellen im Umfang von 0.3 Mio. Franken bewusst noch nicht neu besetzt. Weiter lagen die verrechneten Personaldienstleistungen rund 0.5 Mio. Franken tiefer als budgetiert (siehe auch Kommentar unter Kostenart 42).
- 2 Infolge diverser laufender Baustellen auf den Schulanlagen sind etliche Betriebskosten (Energie, Reinigung etc.) um 0.7 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Ferner lag der Material- und Warenaufwand bei der Materialzentrale um 0.4 Mio. Franken tiefer, was aber auch mit Ertragseinbussen (siehe auch Kommentar unter Kostenart 42) verbunden war.
- 3 Sowohl die verrechneten Personaldienstleistungen als auch der Erlös aus den Materialverkäufen liegen um 0.5 Mio. bzw. 0.4 Mio. Franken unter Budget. Diesen Mindereinnahmen stehen direkt zusammenhängende tiefere Personal- und Sachkosten gegenüber (vgl. Kostenarten 30 und 31).
- 4 Im IP-Bereich Bildung befinden sich derzeit überdurchschnittlich viele bewilligte Vorhaben in der Realisierungsphase, sodass der Ausschöpfungsgrad etwas höher liegt als sonst üblich.
- 5 Im Berichtsjahr mussten wiederum kurzfristig diverse neue Kindergärten erstellt werden, weshalb die Ausgaben für die Kleininvestitionen ab 50'000 Franken auf überdurchschnittlich hohem Niveau verharren.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	215.6	214.6	214.7	213.9	216.3
Aufträge an die Materialzentrale	Anz	9'295	9'975	10'137	10'455	11'126
Auslastung St. Jakobshalle mit Events und Sportanlässen	%	57.1	62.3	54.1	-	- ¹

Kommentar

1 Von möglichen 292 Tagen war die St. Jakobshalle im 2017 baubedingt lediglich an 156 Tagen (Vorjahr an 176 Tagen) geöffnet.

Der Betrieb der Schulanlagen wird durch die höheren Ansprüche an die Nutzung immer aufwändiger. Ebenso verhält es sich mit den externen Nutzern. Der sogenannte Vereinsdienst, welcher die Koordination der öffentlichen Räume beinhaltet, soll deshalb neu geregelt werden. Die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten in den Schulen und der Verwaltung des Departements konnte termingerecht Ende 2017 mit der Inbetriebnahme der letzten Etappe abgeschlossen werden.

St. Jakobshalle

Das Jahr 2017 war geprägt von der fünften Bauetappe; diese war die umfangreichste aller Um- und Ausbauphasen. Nach der temporären Schliessung während der Sommermonate wurden Event- und Sportbetrieb im Oktober wieder aufgenommen. Während der neue Eingangsbereich auf der Nordseite erkennen lässt, wie sich die Halle nach ihrer Fertigstellung präsentieren wird, befindet sich auf der süd-östlichen Seite noch eine offene Baustelle.

Die Mitgliederversammlung des FCB im Frühling 2017 war die letzte Veranstaltung vor der Übergabe an den Bau; dabei wurde letztmals der Zutritt in das alte Foyer über die West-Seite genutzt. Danach wurde die Süd-Seite komplett abgerissen, die Backstage-Räumlichkeiten wurden vergrössert und darüber entstand die neue Galerie bis hin zur Süd-Ost-Seite. Die Büroräumlichkeiten der Technikabteilung wurden in Container auf dem Aussenplatz verlegt.

Der östliche Teil, wo sich einst die Joggeli-Stube befand, wurde ebenfalls abgerissen; der Bau des neuen Restaurants wird im Sommer 2018 erfolgen. Bis dahin verhindert die offene Baustelle den Foyer-Durchgang rund um die Arena. Weiter Richtung Norden entstand - neben dem beeindruckenden Eingangsbereich mit grosszügigem Foyer - auch die Halle 1. Die zwei neuen (Teil-)Bereiche konnten während den Swiss Indoors erstmals von Gästen genutzt und bestaunt werden. Im Anschluss an das Tennisturnier folgten weitere Veranstaltungen wie die zweitägige FitnessExpo, das ausverkaufte Konzert der Toten Hosen, die Comedy-Show von Sascha Grammel, der alljährliche Tag der Wirtschaft oder auch das europäische Jugendtreffen Taizé mit 64'000 Eintritten in vier Tagen. Mit einem eigenen Gastro-Angebot während der Fussballspiele im St. Jakob-Park hat die St. Jakobshalle auch den neu hinzugewonnen Vorplatz für den Ausbau der Präsenz nutzen können.

Natürlich spiegeln sich diese baubedingten Einschränkungen der St. Jakobshalle auch im Betriebsergebnis 2017 wieder. Der Umbau bringt mühsame Umstände mit sich und forderte auch im 2. Baujahr von den Veranstaltern und von den Mitarbeitenden grosse Flexibilität und Verständnis.

Administrative Dienste ED

Kommunikation Im Jahr 2017 führte die Abteilung Kommunikation erstmals seit 15 Jahren eine Umfrage zum Basler Schulblatt bei den Lehrpersonen durch. Zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurden die Ergebnisse ausgewertet und fliessen zurzeit in die Konzeption der weiteren Ausgaben ein. Erfreulich ist, dass das Schulblatt breite Akzeptanz hat und die Zusammenarbeit mit Lernenden der Schule für Gestaltung gut ankommt. Gewünscht werden mehr kritische Ansätze sowie eine stärkere Relevanz für den Schulalltag. Weiter wurden die Info-Broschüren und der Webauftritt aktualisiert. Dabei wurden Doppelspurigkeiten eliminiert und beim Webauftritt wurden

mehrere Satellitenseiten in den Bildungsserver edubs integriert. Zudem wurden vermehrt Inhalte von Broschüren ins Internet verschoben.

Personal Das kantonale Projekt HRM 2020 befasst sich mit der Weiterentwicklung der Personalarbeit; die neun Projekte sind planmässig gestartet. Die für die involvierten Mitarbeitenden der Personalabteilung zeit- und ressourcenintensive Analysephase wurde abgeschlossen und die Grobkonzeptphase eingeleitet. Kaderveranstaltungen: Zwecks Weiterbildung und Vernetzung der Kadernitarbeitenden des Departements fanden Inputveranstaltungen zum Thema Resilienz statt, die sehr gut besucht waren. Berufsbildung: Der Erhalt und Ausbau der Ausbildungsplätze war insbesondere dank der Unterstützung der rund 80 motivierten Praxisbildner möglich.

Finanzen und Controlling Mitte 2016 wurde das kantonale IKS-Projekt gestartet. Dabei werden die finanziellen Risiken beurteilt und Massnahmen definiert, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Rechnungslegung und Rechnungsführungen, die finanziellen Werteflüsse sowie das Finanzcontrolling sicherzustellen. Im September 2017 wurden hierfür die letzten konzeptionellen Arbeiten planmässig abgeschlossen und das Projekt ist in seine Realisierungsphase übergegangen. Sämtliche fachlichen und systemtechnischen IKS-Schulungen sowie die Initialisierung sind im Erziehungsdepartement umgehend erfolgt, so dass mit den Umsetzungsarbeiten begonnen werden konnte. Die ersten Meilensteine - die Geschäftsprozessinventare und die IKS-Umfeld-Aufnahmen je Dienststelle - sind per Ende 2017 fristgerecht erledigt worden. Im 2018 gilt es, die Prozesse, deren Risikoidentifikation und Kontrolldefinition zu erarbeiten sowie die Berichterstattung einschliesslich Reporting aufzubauen, damit das IKS per Anfang 2019 eingeführt werden kann.

Materialzentrale Die Beschaffung und Auslieferung vom Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Lehrmitteln verlief wiederum planmässig. Auch die Produktion und Vergabe von Drucksachen erfolgte ohne nennenswerte Probleme. Die Materialzentrale führte für das Departement diverse Submissionen (z.B. Catering St. Jakobshalle, Coaching Sozialpädagogische Familienförderung, Schülerfeste für die Primarschulen) sowie verschiedene Einladungsverfahren durch. Bei den Submissionen wie auch bei den Einladungsverfahren sind keine Rekurse gegen die Zuschläge eingegangen.

Recht Die Anzahl der eingegangenen und erledigten Departements-Rekurse (45 bzw. 38) war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Signifikant zugenommen hat hingegen die Anzahl der Gerichtsverfahren (10, davon 5 noch hängig) gegen Departements-Entscheide, wo die Abteilung Recht das Departement vertritt. Aufgrund der neuen Submissionsweisung des Departements waren deutlich mehr Beschaffungsverträge zu prüfen. Bei Subventionsverträgen bzw. Leistungsvereinbarungen wurde die Abteilung Recht öfters bereits bei Verfahrensfragen und bei der Vertragsgestaltung beigezogen. Bei den Rechtssetzungsprojekten konnte der Einbezug der Abteilung Recht weiter gestärkt werden. Die angestrebte Qualitätskontrolle lässt sich immer besser verwirklichen.

Informatik Die Sensibilisierungskampagne zur Informationssicherheit wurde erfolgreich durchgeführt: An über 100 Standorten wurden abwechselnd verschiedene Plakate zu aktuellen Themen der Informatiksicherheit ausgehängt, mit dem positiven Ergebnis, dass im 2017 deutlich weniger Sicherheitsvorfälle als früher zu verzeichnen waren. Dank Einführung eines automatisierten Patchings und Reportings für alle Systeme und Anwendungen konnte die Sicherheit der Windows-Server und Standardapplikationen erhöht werden. Damit kann auf die in immer kürzeren Zeitintervallen auftretenden Bedrohungen schnell und zielgerichtet reagiert werden. Die technische Infrastruktur von WorkplaceED wurde auf die aktuelle Version von Citrix migriert, was bei Multimedia-Anwendungen ein besseres Nutzererlebnis erlaubt. Die schrittweise Einführung der Software Infomentor für die Lehrpersonen mit der Pilotphase an allen Sekundar-Standorten und einem Teil der Primarstandorte konnte weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden; Noten werden nun elektronisch erfasst, Zeugnisse und Zwischenzeugnisse automatisch erstellt und gedruckt.

Information und Dokumentation Die seit 2009 abgeschlossenen Verträge wurden erfasst und stehen als Originale und digitale Kopien zur Verfügung. Die Records Management-Fachanwendung Axioma wurde mit dem Modul Vertragsverwaltung erweitert. Für die Unterlagen der Dienststellen wurde ein zusätzliches Rollregal in Betrieb genommen. Zuhanden des Staatsarchivs wurden historische Unterlagen erschlossen und zur Bewertung vorbereitet. Zur Sicherstellung der Einhaltung

rechtlicher und organisatorischer Vorgaben der Informationsverwaltung wurden Studien zur Koordination der strategischen Fachanwendungen durchgeführt. Die Weisung zur Informationsverwaltung wurde mit Blick auf die digitale Transformation überarbeitet und ergänzt.

Volksschulen

ED-230

In den Volksschulen erwerben alle im Kanton wohnhaften Kinder vom vierten oder fünften Lebensjahr an in der Regel in elf Jahren die obligatorische Grundbildung, sofern sie keine Privatschule besuchen. Die staatlichen Schulen haben den Auftrag, alle Kinder wenn möglich zu integrieren und sie entsprechend ihren Begabungen und Interessen zu fördern. Der Unterricht in den heterogenen Klassen erfolgt differenziert. Mit Hilfe schuleigener Förderangebote werden die Schulen auch besonderem Bildungsbedarf gerecht. In speziellen Fällen können die Schulleitungen zusätzliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Lehrpersonen beziehen die Eltern als Partner in die Verantwortung für die Schulbildung ein. Zur Unterstützung der Familien findet der Unterricht vormittags in Blockzeiten statt. Auf Wunsch und nach Bedarf werden die Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus über Mittag und am Nachmittag nach pädagogischen Grundsätzen in den Tagesstrukturen betreut.

Alle Schülerinnen und Schüler, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen oder noch nicht eingeschult sind, durchlaufen die neue Schullaufbahn mit acht Jahren Primarstufe (unter Einschluss des zweijährigen Kindergartens) und anschliessend drei Jahren Sekundarschule. In der Primarstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft und Leistungen Lerngruppen und Klassen in der Nähe ihres Wohnortes. Sie werden zur Hauptsache von generalistisch ausgebildeten Lehrpersonen mit den elementaren Kulturtechniken vertraut gemacht und in ihrer Entwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit unterstützt. In der anschliessenden dreijährigen Sekundarschule wird die Allgemeinbildung von Fachlehrpersonen vertieft und differenziert. Die Jugendlichen werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen unterstützt und auf den Übertritt in die Berufslehre und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen vorbereitet. Die Sekundarschule führt drei Leistungszüge unter einem Dach. Diese sind so aufeinander abgestimmt, dass eine Durchlässigkeit möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten nach elf Schuljahren den Volksschulabschluss, in dem ihre Leistungen und die erworbenen Übertrittsberechtigungen festgehalten sind. Die Jugendlichen treten zum gleichen Zeitpunkt in die Berufsbildung, ans Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule über.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Lehrplan 21 und Stundentafel Der Lehrplan 21 und die Stundentafel sind seit Herbst 2015 in Kraft. Der Lehrplan wird von den Schulen während einer sechsjährigen Einführungszeit bis im Jahr 2021 umgesetzt. Um sicherzustellen, dass die Umsetzung standortangepasst und koordiniert mit anderen Reformen erfolgen kann, hat jede Schule eine eigene mehrjährige Einführungsplanung festgelegt. Die Unterrichtsentwicklung an den Schulen läuft, was daran zu erkennen ist, dass die kantonalen Dienstleistungen rege in Anspruch genommen werden. Die Schulen nahmen im Jahr 2017 an mehreren kantonalen Lehrplantreffen teil und buchten zahlreiche Weiterbildungen. Zum Lehrplan 21 passende Lehrmittel gibt es in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. In den anderen Fächern werden in den nächsten Jahren sukzessive neue Lehrmittel eingeführt.

Schullaufbahnverordnung Die Einführung der neuen Schullaufbahnverordnung an der Primarstufe ist abgeschlossen. An der Sekundarschule wird seit dem Schuljahr 2017/18 erstmals die 3. und letzte Klasse nach neuer Verordnung unterrichtet. An beiden Stufen fanden auch im 2017 verschiedene Weiterbildungen statt, um die „Beurteilungskultur“ in den Kollegien an den Schulen vor Ort zu stärken und vergleichbare Beurteilungskriterien zur Bewertung der Sachkompetenz in (Fach-) Teams zu definieren. Da nun bald die ersten Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn nach neuer Verordnung durchlaufen haben werden, hat die Volksschulleitung eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Lehrpersonen und Schulleitungen eingesetzt und beauftragt, zuhanden der Volksschulleitung Optimierungsfelder im Bereich der Beurteilung zu definieren.

Integrative Schule Die Förderung von Schülerinnen und Schüler wurde auch 2017 weiterhin zunehmend in integrativen Schulungsformen umgesetzt. Die Förderangebote in den Regelschulen standen in gleichbleibendem Umfang zur Verfügung, die Massnahmen zur zusätzlichen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit hohem Förderbedarf wurden in verstärktem Ausmass eingesetzt. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der unterschiedlichen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Stabsstelle Zusätzliche Unterstützung, Fachstelle Förderung & Integration, Kriseninterventionsstelle) wurden im pädagogischen Alltag zunehmend in Anspruch genommen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen kam sowohl den Lehr- und

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-256'533.0	-270'036.0	-267'327.6	2'708.4	1.0	-10'794.7	-4.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-52'404.9	-57'776.9	-57'815.5	-38.6	-0.1	-5'410.6	-10.3
36 Transferaufwand	-48'150.1	-51'951.9	-50'725.5	1'226.4	2.4	-2'575.3	-5.3 ²
Betriebsaufwand	-357'087.9	-379'764.8	-375'868.6	3'896.2	1.0	-18'780.6	-5.3
42 Entgelte	4'191.7	4'517.9	4'545.1	27.2	0.6	353.4	8.4
46 Transferertrag	26'246.8	26'147.8	27'033.5	885.7	3.4	786.7	3.0 ³
Betriebsertrag	30'438.5	30'665.7	31'578.6	912.9	3.0	1'140.1	3.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-326'649.5	-349'099.1	-344'289.9	4'809.1	1.4	-17'640.5	-5.4
Betriebsergebnis	-326'649.5	-349'099.1	-344'289.9	4'809.1	1.4	-17'640.5	-5.4
34 Finanzaufwand	-4.0	-3.5	-3.9	-0.4	-10.3	0.1	3.6
44 Finanzertrag	1.7	1.2	1.0	-0.2	-17.3	-0.7	-41.1
Finanzergebnis	-2.3	-2.3	-2.9	-0.6	-24.8	-0.6	-23.7
Gesamtergebnis	-326'651.8	-349'101.4	-344'292.8	4'808.6	1.4	-17'641.0	-5.4
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	-302'430.3	-322'435.4	-320'338.1	2'097.3	0.7	-17'907.8	-5.9
22 Sonderschulen	-23'154.2	-25'589.0	-22'877.8	2'711.2	10.6	276.4	1.2
29 Übriges Bildungswesen	-1'067.4	-1'077.0	-1'077.0	0.0	0.0	-9.6	-0.9

Kommentar

- 1 Bei der Budgetierung wurde von höheren Schülerzahlen ausgegangen (+2.2 Mio. Franken). Zudem waren die durchschnittlichen Kosten pro Lektion etwas tiefer als angenommen (+0.5 Mio. Franken).
- 2 Die Beiträge an private Schulen und Sonderschulen für Kinder mit verstärkten Massnahmen lagen wegen teilweise tieferer Tarife und weniger Schülerinnen und Schüler unter Budget (+1.0 Mio. Franken). Bei der Frühen Deutschförderung lagen die Beiträge an Spielgruppen ebenfalls unter Budget (+0.2 Mio. Franken).
- 3 Der Transferertrag ist höher als budgetiert ausgefallen wegen einer einmaligen Rückerstattung einer privaten Sonderschule (+0.3 Mio. Franken), höheren Bundesbeiträgen für die Tagesstrukturen und pädagogische Projekte (+0.2 Mio. Franken), mehr Leistungsverrechnungen an die Gemeindeschulen Bettingen/Riehen (+0.2 Mio. Franken) und höheren internen Erträgen für verstärkte Massnahmen (+0.2 Mio. Franken).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	1'547.6	1'611.0	1'651.2	1'762.5	1'898.2	¹
Schüler/-innen (per 1. Sept.)	Anz	12'785	12'790	13'079	13'718	14'500	²
Anteil fremdsprachiger Kinder (per 1. Sept.)	%	54.5	54.9	53.5	53.9	52.9	³
Unterrichtslektionen	Anz	30'333	30'377	31'751	33'246	35'083	⁴
Anteil Schüler/-innen in separativem Angebot	%	6.3	5.3	4.6	4.3	4.0	⁵
Kinder mit verstärkten Massnahmen (integrative+separative)	Anz	674	604	573	608	668	⁶
Übertrittsquote OS in den WBS A-Zug	%	26.0	24.8	23.5	-	-	⁷
Übertrittsquote OS in den WBS E-Zug	%	34.5	36.6	33.3	-	-	⁸
Übertrittsquote OS ins Gymnasium	%	37.9	35.6	40.2	-	-	⁹
Übertrittsquote PS in den A-Zug der Sekundarschule	%			20.8	23.2	20.8	¹⁰
Übertrittsquote PS in den E-Zug der Sekundarschule	%			35.0	32.2	32.6	
Übertrittsquote PS in den P-Zug der Sekundarschule	%			40.1	40.3	39.7	
Anteil Abgänger/-innen WBS ohne Anschlusslösung (per 30.6.)	%	0.8	1.2	0.5	2.1	1.5	¹¹
Übertrittsquote WBS in ein Brückenangebot	%	50.4	46.1	44.9	47.3	52.1	
Anteil Schülerinnen und Schüler, die Tagesstrukturen nutzen	%	20.0	22.7	22.0	25.2	26.6	¹²
Klient/innen Schulpsychlog. Dienst	Anz	1'545	1'516	1'389	1'666	1'636	¹³
Klient/innen Schulsozialarbeit (SSA)	Anz	1'867	2'969	3'599	4'846	6'144	¹⁴

Kommentar

- Die Erhöhungen der Vollzeitstellen sind während allen Jahren auf den Ausbau der Tagesstrukturen und die Erhöhung der Schülerzahlen zurückzuführen. Die Zunahmen 2016 und 2017 sind zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass alle Schülerinnen und Schüler neu die Sekundarschule besuchen und somit zur Volksschule zählen (vorher traten jeweils rund 500 Schülerinnen und Schüler nach der 7. Klasse ins Gymnasium über).
- Umfasst die Primarstufe (exkl. Riehen und Bettingen), die OS (bis 2014), die WBS (bis 2016), Sonderschulen und ab 2015 die Sekundarschule. Zunahmen 2016 bis 2017: siehe Fussnote 1.
- Zu den „fremdsprachigen Kindern“ werden alle Kinder gezählt, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Diese wurden ins Verhältnis zur Gesamtschülerzahl im Kindergarten und Primarschule (nur Stadt Basel), OS, WBS, Sekundarschule, Sonderschulen und Spezialangeboten gesetzt.
- Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2017 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2017/2018 aufgeführt). Die starken Erhöhungen in den letzten Jahren sind bedingt durch den Anstieg der Schülerzahl, durch die Integration der Musikalischen Grundkurse seit 2015 (Schuljahr 2015/2016, bisher Musik-Akademie) und die Schulharmonisierung seit 2016 (siehe Fussnote 1).
- Gleich Aussonderungsquote. Diese Kenngrösse setzt sich aktuell zusammen aus allen Schüler/-innen in Spezialangeboten, in heilpädagogischen Sonderschulen (inner- und ausserkantonale), in Heimschulen (inner- und ausserkantonale) und in Einstiegsgruppen für Spätzugezogene. Ebenso enthalten sind Schüler/-innen mit verstärkten Massnahmen, die eine Privatschule besuchen. Die Rückgänge der letzten Jahre sind u.a. auf die Schliessung der Einführungsklassen und der Fremdsprachklassen zurückzuführen.
- Inklusive Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten (ohne KIS) und in Privatschulen. Ohne Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die in Riehen und Bettingen eine Schule besuchen.
- Die OS ist im Schuljahr 2014/15 ausgelaufen, daher gibt es ab 2016 keine Übertritte aus der OS mehr.
- siehe Fussnote 7
- siehe Fussnote 7
- Im Schuljahr 2015/16 gab es erstmals Eintritte aus der Primarschule in die neue Sekundarschule. Die Kennzahlen beziehen sich hier auf das Jahr des Übertritts. Die Differenz zu 100% beim Gesamttotal sind Schülerinnen und Schüler, die weggezogen sind, die Primarschule repetieren oder eine Sportklasse oder ein Spezialangebot der Sekundarschule besuchen.
- Inkl. WBS Spezialangebote und Fremdsprachklassen.
- In der Primarstufe nutzen 29.7% der Schüler/-innen Tagesstrukturen, in der Sekundarschule 17.6%. Beide zusammen kommen auf die erwähnten 26.6%.
- Die Klientenzahl bildet die Einzelfallarbeit des SPD ab. Schulunterstützende Aktivitäten unabhängig vom Einzelfall, sog. „Externe Aktivitäten“, sind darin nicht enthalten.
- 2017 wurde die Tätigkeit der Schulsozialarbeit auf weitere Primarschul-Standorte ausgedehnt. Sowohl in der Primarstufe wie auch in der Sekundarstufe hat die Zahl der Klientinnen und Klienten zugenommen.

Fachpersonen, als auch den Schülerinnen und Schülern zugute. Dadurch waren in den meisten Fällen integrative Schulungsformen möglich, so dass die wohnortnahe Schule besucht werden konnte. Dennoch war es in begründeten Fällen auch weiterhin möglich, dass Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf eine Sonderschule besuchten.

Software für Lehrpersonen InfoMentor ist ein standardisiertes, webbasiertes Softwareprodukt, das pädagogische Prozesse der Organisation, Planung, Förderung, Beurteilung und Zusammenarbeit unterstützt. Der Einsatz der Software ist verpflichtend für Aufgaben, die die Lehrpersonen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen haben. Das Projekt wurde Ende 2017 in eine Betriebsorganisation, in der die betroffenen Bereiche vertreten sind, überführt. Ab Sommer 2018 arbeiten alle Schulen der Volksschule mit InfoMentor.

Frühe Deutschförderung Derzeit erhalten rund 40% aller Kinder im Jahr vor dem Kindergarten im Rahmen des selektiven Obligatoriums Deutschförderung. Von diesen Kindern besuchen 66% eine Sprachförder-Spielgruppe (34% Kita o.ä.). Zur Steigerung der Qualität der Sprachförderung wurden 2016/17 verschiedene Massnahmen eingeleitet: Flächendeckende Erhebung zur Sprachförderpraxis vor Ort mit anschliessendem Feedbackgespräch, Ergänzung der Zusammenarbeitsvereinbarungen mit verpflichtenden Kriterien zur Sprachförderung (strukturelle Q-Elemente), Integration von Best-Practice-Elementen in der 9. Spielgruppenbefragung, Institutionalisierte Austausch zwischen Frühbereich und Kindergartenstufe zur Gewährleistung der Sprachförderkontinuität.

Fremdsprachenunterricht Aufgrund der Erfahrungen mit den Französisch-Lehrmitteln „Mille feuilles“ und „Clin d’oeil“ sowie dem Englischlehrmittel «New World» wurden 2017 zusätzliche Materialien erarbeitet. Für den Französischunterricht stehen nun Differenzierungshilfen zur Verfügung, die mit angepassten Aufgabenformaten Unterstützung für die Arbeit mit schwächeren Schülerinnen und Schülern bieten. Für „Mille feuilles“ 5 und 6 wurden zudem weitere Sprechübungen entwickelt, um ab Frühling 2018 noch gezielter an der Alltagssprache arbeiten zu können. Die Erziehungsdirektorin und die Erziehungsdirektoren der sechs Passepartout-Kantone sowie die Verantwortlichen des Schulverlags plus haben beschlossen, „Mille feuilles“ 5 und 6 zu überarbeiten (die genauen Erscheinungstermine wurden noch nicht festgelegt). Zu „New World“ wird es für die Sekundarstufe einen „Grammar and Vocabulary Booster“ geben, mit welchem die Schülerinnen und Schüler selbstständig die Grammatik und den Wortschatz üben können. Ende 2017 fand das erste freiwillige Austauschtreffen zwischen Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der weiterführenden Schulen statt, welches grossen Anklang fand.

Checks, Aufgabensammlung, Abschlusszertifikat Die individuelle Standortbestimmung Check P3 (3. Primarschulklasse) wird seit 2013 und der Check P6 seit 2014 jährlich an allen Schulen durchgeführt, der computerbasierte Check S2 erstmals 2017. Die allgemeinbildenden und berufsbildenden weiterführenden Schulen wurden über die Checks informiert. Ein Schwerpunkt war zusätzlich die Information der Lehrbetriebe und der kantonalen Lehrlings-Betreuenden. Die die Checks ergänzende Aufgabensammlung kann seit November 2017 von den Schulen genutzt werden.

Berufliche Orientierung Die Stärkung der Beruflichen Orientierung an der Sekundarschule wurde weiter ausgebaut. Zentral dabei war, möglichst alle beteiligten Personen noch besser über die verschiedenen Berufswahlprozesse und Anschlussmöglichkeiten zu informieren. In diesem Zusammenhang fanden 52 Betriebsbesichtigungen in 17 Branchen für Jugendliche statt. Die Jugendlichen sollten so einen praktischen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und sich eine Vorstellung vom Arbeitsalltag machen können. Darüber hinaus wurden die Projekte „EIDA“ und „LIFT“ erfolgreich durchgeführt, durch welche Jugendliche mit schwachen schulischen Leistungen die Möglichkeit erhalten, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Ferner wurde im 2017 der Workshop für A-Zug-Klassen bei der Job Factory ein zweites Mal durchgeführt (neben einem Coaching erhalten Jugendliche ein eintägiges Schnupperpraktikum). Neu entwickelt wurde das Projekt <a href="mailto:„Lehrpersonen@Wirtschaft.“,Lehrpersonen@Wirtschaft“ (Lehrpersonen können Betriebe besichtigen). Die stetige Erweiterung von Spezialprogrammen für den Nationalen Zukunftstag in Basel-Stadt wurde weiter vorangetrieben und so konnte in diesem Jahr das Programm „Mädchen entdecken Waldberufe“ mit dem Amt für Wald beider Basel erfolgreich durchgeführt werden. Ebenfalls zum ersten Mal fanden drei zentrale Elternabende statt, an denen sich die Eltern von Jugendli-

chen der Abschlussklassen über die Anschlussmöglichkeiten nach der Sekundarschule informieren konnten.

Qualitätsmanagement Die Qualitätsentwicklung und -sicherung orientiert sich am Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Basel-Stadt. Jede Schule hält in ihrem Schulprogramm fest, mit welchen Massnahmen ihr Qualitätsmanagement weiterentwickelt wird. Parallel dazu wird im Auftrag des Grossen Rats die Wirkung der Schulharmonisierung und weiterer Volksschulthemen im Rahmen einer kantonal gesteuerten Gesamtevaluation überprüft. Dazu werden von 2012 bis 2022 statistische Daten ausgewertet. Ferner werden Schulevaluationen durchgeführt: Von 2014 bis 2022 wird mit verschiedenen Formen von standortbezogenen Schulevaluationen an allen Schulen zweimal der Umsetzungsstand der Reformen erhoben.

Tagesstrukturen Das Platzangebot an den Tagesstrukturen der Primarstufe wurde im 2017 um weitere 192 Plätze ausgebaut. Dieser Ausbau war aufgrund von mehr und/oder neuen Raumressourcen möglich (Neubau Schoren und Erlenmatt, temporärer Schulbau Lysbüchel sowie zusätzliche Räume auf dem Bruderholz und beim Schulhaus Peter). Mit der Eröffnung von zwei neuen Mittagstischen (im Gundeli und auf dem Bruderholz) wurde auch dieses Angebot um 32 Plätze erweitert. An den Sekundarschulen besuchten rund 18% der Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen ein bis mehrere Male pro Woche. Vor allem die Mittagsverpflegung war sehr beliebt. Aber auch am Nachmittag hielten sich die Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturträumlichkeiten auf, erledigten ihre Hausaufgaben, trafen andere Jugendliche, spielten miteinander, gingen einer ruhigen Tätigkeit nach oder nutzten die Sportangebote des Freiwilligen Schulsports.

Schulsozialarbeit Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt Kinder und Jugendliche an der Schule in schwierigen sozialen Situationen und fördert deren soziale Kompetenzen. Ferner beraten die Fachpersonen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen zu sozialen Fragestellungen. Im 2017 wurde die SSA den Anspruchsgruppen der neu eröffneten Primarschulstandorte Lysbüchel und Erlenmatt zugänglich gemacht. Im Weiteren konnten an zwei Schulstandorten die SSA-Stellenprozente den gewachsenen Schülerinnen- und Schülerzahlen angepasst werden. Im August wurde der Bereich Gesundheit und Prävention der Fachstelle SSA zugeordnet. Die Aufgaben werden in enger Kooperation mit der Volksschule erfüllt.

Mittelschulen

ED-240

Die Dienststelle umfasst das Gymnasium Bäumlhof, das Gymnasium Kirschgarten, das Gymnasium Leonhard, das Gymnasium am Münsterplatz, das Wirtschaftsgymnasium und die Fachmaturitätsschule. Die Maturitätsschule für Berufstätige und der Passerelle-Lehrgang von der Berufsmaturität zum allgemeinen Hochschulzugang sind ins Gymnasium Kirschgarten integriert.

Die Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der Eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV zur Maturität und damit zur Hochschulreife. Das Angebot umfasst die obligatorischen Grundlagenfächer und einen breiten Wahlbereich, der wie das Schwerpunktfachangebot je nach Standorten variiert.

Die Fachmaturitätsschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und bereitet in sechs Fachrichtungen in einem drei- bis vierjährigen Bildungsgang auf ein Studium an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule vor.

Die Maturitätskurse für Berufstätige ermöglichen Erwachsenen, in einem 3 1/2-jährigen Kurs die Berechtigung für das Studium einzelner Fachrichtungen an der Universität Basel zu erlangen.

Den Passerelle-Lehrgang können Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses besuchen. In einem einjährigen Kurs erwerben sie die Zulassung zu den universitären Hochschulen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Schulübergreifende Tätigkeiten und Projekte

Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität

Die Integration der basalen Kompetenzen in die neuen Lehrpläne Gymnasium wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Im neuen Lehrplan Gymnasium des Kantons Basel-Stadt wird aufgezeigt, welchen Beitrag jedes einzelne Fach dazu leisten kann, die basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu erwerben. Eine vierkantonale Arbeitsgruppe des Bildungsraums arbeitete im Berichtsjahr an einem Vorschlag, mit welchen didaktischen Formen Schülerinnen und Schüler die basalen Kompetenzen am zielführendsten erreichen und wie deren Erreichung am Gymnasium Verbindlichkeit erhält.

Einführung des Fachs Informatik am Gymnasium Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 27. Oktober 2017 die Einführung des Fachs Informatik als „Obligatorisches Fach“ am Gymnasium beschlossen und den Rahmenlehrplan Informatik erlassen. In Folge wurden in Basel-Stadt im Austausch mit dem Kanton Basel-Landschaft erste Vorarbeiten zu den Rahmenbedingungen (Umsetzungszeitpunkt, Stundendotation, Verankerung im Lehrplan, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen) für die Einführung des Fachs geleistet.

ICT-Ratschlag Mittelschulen Am 2. Mai 2017 hat der Regierungsrat einer Aufnahme des ICT-Ratschlags Mittelschulen ins Investitionsprogramm zugestimmt. Mit diesem Ratschlag wird das Erziehungsdepartement dem Grossen Rat 2018 Finanzen für einen umfassenden Ausbau der ICT-Infrastruktur an den Mittelschulen beantragen. Dadurch soll eine Professionalisierung und Standardisierung der ICT an den Mittelschulen sichergestellt werden, d.h. eine zentrale standardisierte IT-Architektur anstelle der bisherigen lokalen Einzellösungen sowie der Einsatz von ICT-Fachpersonen für den technischen Support.

Berichte der einzelnen Schulen

Fachmaturitätsschule (FMS) Das Gesamtanierungsprojekt des FMS-Gebäudes schritt im Berichtsjahr plangemäss voran. Im April erfolgte der Umzug in temporäre Schulbauten auf dem Luftmatt-Gelände. Das Kollegium erarbeitete an einer Zukunftskonferenz Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre: Neben der Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie dem Selbstorganisierten Lernen solle eine gesunde Schulkultur gepflegt und ICT- und Medienkompetenzen sowie Vernetzung und Praxisbezug gestärkt werden. Für Schülerinnen und Schüler wird neu ein Atelier Gestaltung Kunst sowie ein Schüleraustauschprojekt mit der FMS Nyon angeboten.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-69'017.0	-62'986.0	-63'212.4	-226.4	-0.4	5'804.6	8.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-11'695.8	-10'880.9	-11'035.8	-154.8	-1.4	660.1	5.6
36 Transferaufwand	-81.3	-76.4	-70.7	5.7	7.4	10.6	13.1
Betriebsaufwand	-80'794.2	-73'943.3	-74'318.9	-375.6	-0.5	6'475.3	8.0
42 Entgelte	1'228.6	1'264.0	1'252.3	-11.7	-0.9	23.7	1.9
46 Transferertrag	775.5	675.0	727.0	52.0	7.7	-48.5	-6.3
Betriebsertrag	2'004.0	1'939.0	1'979.2	40.2	2.1	-24.8	-1.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-78'790.1	-72'004.3	-72'339.7	-335.3	-0.5	6'450.4	8.2
Betriebsergebnis	-78'790.1	-72'004.3	-72'339.7	-335.3	-0.5	6'450.4	8.2
34 Finanzaufwand	-1.0	-0.7	-0.6	0.0	3.7	0.4	36.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-32.8
Finanzergebnis	-1.0	-0.7	-0.6	0.0	6.7	0.4	36.2
Gesamtergebnis	-78'791.1	-72'005.0	-72'340.3	-335.3	-0.5	6'450.8	8.2
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	-22'072.2	-23'543.9	-8'671.3	14'872.6	63.2	13'400.9	60.7
25 Allgemeinbildende Schulen	-56'118.4	-47'867.5	-63'034.9	-15'167.4	-31.7	-6'916.5	-12.3
29 Übriges Bildungswesen	-600.5	-593.6	-634.0	-40.4	-6.8	-33.5	-5.6

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
		2013	2014	2015	2016	2017	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	396.9	398.0	395.6	365.8	341.4	¹
Schüler/-innen und Schüler (per 1. Sept.)	Anz	3'521	3'496	3'451	2'994	2'694	²
Anteil fremdsprachige Jugendliche (per 1. Sept.)	%	28.0	29.3	30.4	29.9	29.9	³
Unterrichtslektionen	Anz	6'902	6'947	6'957	6'210	5'813	⁴
Erworbene Abschlüsse	Anz	768	817	865	803	641	⁵
Gymnasiale Maturitätsquote	%	28.8	30.5	32.0	29.1		⁶

Kommentar

- 1 Aufgrund der Schulharmonisierung gab es 2016 und 2017 keine Neueintritte ab OS ins Gymnasium, wodurch die Stellen und Schülerzahlen zurückgingen.
- 2 Siehe Fussnote 1. Schüler/-innen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) und der Passerelle sind hier nicht berücksichtigt.
- 3 Die Ist-Zahlen sind der Schülerstatistik des Statistischen Amtes entnommen. Die Absolvent/-innen der MfB und Passerelle sind nicht berücksichtigt.
- 4 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2017 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2017/2018 aufgeführt). Zum Rückgang 2016 und 2017 siehe Fussnote 1.
- 5 Beinhaltet Gymnasiale Maturitäten, Fachmaturitäten und Fachmittelschulabschlüsse. Aufgrund von zwei Geschwindigkeiten an den Gymnasien (beschleunigter/normaler Zug) haben 2017 nur 368 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten abgeschlossen (Vorjahr: 542).
- 6 Die gymnasiale Maturitätsquote entspricht dem Anteil der Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung (=Durchschnittsalter der MaturandInnen).

Gymnasium Bäumlhof (GB) Im Sommer 2017 begann das vierte und letzte Jahr der Gesamtanierung des Schulgebäudes. Der Aufbau des neuen Gymnasiums mit der Umsetzung der neuen Lehrpläne wurde weiter vorangetrieben. So konnten die neuen Profilwochen – in welchen die Schülerinnen und Schüler ein ausserschulisches Projekt umsetzen, das der Studienwahlvorbereitung dient – erstmals mit grossem Erfolg durchgeführt werden.

Gymnasium Kirschgarten (GKG) Nach dem Wiedereinzug ins renovierte Schulhaus beim Bahnhof stand das Berichtsjahr im Zeichen der räumlichen Konsolidierung und der Vorbereitung auf das vierjährige Gymnasium ab 2018. Diverse im normalen Zug erprobte Neuerungen (Pflichtwahlkurse, Schwerpunktfachwochen, Repetitionswochen) sollen im neuen Gymnasium weiterentwickelt werden. Die vom Bund Ende 2016 beschlossene Öffnung der Passerelle von der Berufsmaturität an die Universität für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität erlaubte es 12 Studierenden aus der FMS, sich für den neuen Passerelle-Kurs 2017/2018 anzumelden.

Gymnasium Leonhard (GL) Nach einer internen Evaluation des Schulentwicklungsprojekts „LeO2“ folgte im September 2017 die externe Evaluation durch das Institut für Evaluation Schulen (IFES). Nach einem ersten positiven Austausch mit dem Gymnasium in Porrentruy im Schuljahr 2016/2017 wird die Zusammenarbeit über die Sprachgrenze weitergeführt. Im Rahmen der Talentförderung können hochbegabte Schülerinnen und Schüler sowohl innerhalb der Kooperation mit der Musikakademie als auch im gestalterischen Bereich ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Gymnasium am Münsterplatz (GM) Das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich führte im Rahmen einer zweijährigen Evaluation die zweite Befragung von Lernenden und Lehrenden der GM-Coachingklassen durch, in welchen in den neuen Bereichen des GM-Lernzentrums wöchentlich während 12% der Lektionen Eigenarbeitsphasen mit fachspezifischem Coaching durch die eigenen Fachlehrpersonen in den Kernfächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Schwerpunktfach erfolgen. Kernresultat der Evaluation ist, dass die Coachingklassen im Vergleich zu den übrigen Klassen stärker zu fragendem Lernen angeregt werden und an Selbstvertrauen und Lernmotivation gewinnen. 23 Schülerinnen und Schüler des GM schlossen zusätzlich zur Matura erfolgreich das IB Diploma Programm (International Baccalaureate) ab, mit Leistungen deutlich über dem IB-Weltdurchschnitt.

Wirtschaftsgymnasium (WG) Im Berichtsjahr standen die Themen „Digitalisierung“ und „BYOD“ (Bring Your Own Device; d.h. jede und jeder soll sein eigenes Gerät an der Schule nutzen können) im Zentrum der Schulentwicklungsarbeit. Die Fachlehrpersonen diskutierten über die methodisch-didaktischen Folgen der Digitalisierung und tauschten gute Beispiele (best practice) für einen zeitgemässen Unterricht aus.

Berufsbildende Schulen

ED-245

Die Dienststelle umfasst das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), die Allgemeine Gewerbeschule (AGS), die Schule für Gestaltung (SfG), die Berufsfachschule Basel (BFS Basel), die Wirtschaftsmittelschule (WMS), das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) und die Handelsschule KV Basel (HKV).

Das ZBA bietet Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit absolviert und den direkten Sprung in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule nicht geschafft haben, differenzierte Anschlusslösungen an. Die Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS Basel) vermitteln die schulische Bildung sowohl in der beruflichen Vorbildung als auch in der beruflichen Grundbildung (Abschluss mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA), dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der Zusatzqualifikation mit Berufsmaturität). Im Weiteren leisten sie in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sowie in der höheren Berufsbildung einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses sowie zur Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Die Wirtschaftsmittelschule, die unter dem gleichen Dach wie das Wirtschaftsgymnasium geführt wird, gliedert sich in die eigentliche Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS). Beide Schulen führen zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und zur kaufmännischen Berufsmaturität.

Das BZG ist eine Höhere Fachschule (HF) und bildet auf der Tertiärstufe B als regionales Zentrum Studierende in nicht-akademischen Gesundheitsberufen aus. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule bietet das BZG zusätzlich Studienplätze für Physiotherapie auf dem Niveau einer Fachhochschule (Tertiär A) an.

Die HKV bietet als Privatschule mit Leistungsauftrag des Erziehungsdepartements (ED) folgende Grundausbildungen an: Büroassistentin/Büroassistent EBA, Kauffrau/Kaufmann B- und E-Profil mit und ohne Berufsmaturität, Nachholbildung für Erwachsene. In der Weiter- und Kaderbildung werden rund 40 verschiedene Lehrgänge angeboten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Berichte der einzelnen Schulen

Zentrum für Brückenangebote (ZBA) 2017 stand für das ZBA ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die Neupositionierung der Schule mit drei Profilen (schulisches, kombiniertes und integratives Profil). Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Volksschule und des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung das Zugangsverfahren zu den Brückenangeboten neu aufgegleist, das im Frühjahr 2018 erstmals durchgeführt wird.

Allgemeine Gewerbeschule (AGS) Die Schulleitung der AGS Basel hat im Berichtsjahr eine obligatorische Weiterbildung (ECDL) für die Mitarbeitenden im Bereich Informatik gestartet (bis 2020) mit dem Ziel, die AGS-Dienste und -Installationen gezielt und effizient nutzen und im Unterricht anwenden zu können. Mit dem Wegfall von Eduqua im Bereich der Weiterbildung an der AGS hat die Schulleitung entschieden, die Höheren Fachschulen in Q2E zu integrieren, dies auch im Hinblick auf die nächste Externe Evaluation 2019. Als letzte Höhere Fachschule hat der Bildungsgang HF Technik Bauplanung das Anerkennungsverfahren beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingeleitet. Die Erhebung zur Mitarbeitendenzufriedenheit (4-Jahres-Rhythmus) wurde zum dritten Mal durchgeführt; die Schule darf mit den Resultaten erneut sehr zufrieden sein. Die BM2-Richtungen der AGS haben das eidgenössische Anerkennungsverfahren durchlaufen; wie Schulen anderer Kantone hat der Bildungsgang Technik, Architektur, Life Sciences TALS dabei noch eine kleine Anpassung vorzunehmen.

Schule für Gestaltung (SfG) Die SfG Basel hat neue Kooperationsprojekte im Bereich der dualen Bildungsgänge umgesetzt: Führung neuer Mehrjahrgangsklassen, gemeinsamer Unterricht im Bereich der Vollzeit- und der dualen Ausbildung der Grafiker/innen EFZ, Vermittlung in Theoriefächern über verschiedene Bildungsgänge hinweg und Zusammenlegung zweier bisher getrennt geführten BM1-Klassen. Im Sommer 2017 wurde der erste Teil der Erdbebenertüchtigung des Schulgebäudes der SfG umgesetzt. Der Umzug der öffentlichen Bibliothek der SfG vom bisherigen Standort im ehemaligen Gewerbemuseum Auf der Lyss ins Gebäude Transitlager am Dreispitzareal erfolgte im Dezember. Der im Frühjahr 2018 anstehende Umzug der Plakatsammlung der SfG erforderte umfangreiche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten. Die SfG hat ihren Lehrpersonen und Schülerinnen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-95'748.2	-93'236.5	-93'127.0	109.5	0.1	2'621.2	2.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-22'746.9	-23'458.7	-23'162.9	295.8	1.3	-416.0	-1.8
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-278.2	-291.2	-292.3	-1.2	-0.4	-14.2	-5.1
36 Transferaufwand	-15'725.0	-16'645.6	-15'435.4	1'210.2	7.3	289.6	1.8
Betriebsaufwand	-134'498.2	-133'632.0	-132'017.6	1'614.4	1.2	2'480.7	1.8
42 Entgelte	7'467.9	6'376.0	8'050.5	1'674.5	26.3	582.6	7.8
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	n.a.
46 Transferertrag	28'441.5	27'952.3	32'616.0	4'663.7	16.7	4'174.5	14.7
Betriebsertrag	35'909.4	34'328.3	40'666.6	6'338.3	18.5	4'757.2	13.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-98'588.8	-99'303.7	-91'351.0	7'952.7	8.0	7'237.8	7.3
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Abschreibungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Betriebsergebnis	-98'588.8	-99'303.7	-91'351.0	7'952.7	8.0	7'237.8	7.3
34 Finanzaufwand	-1.4	-1.5	-1.1	0.3	20.9	0.3	18.2
44 Finanzertrag	76.2	64.8	74.0	9.2	14.2	-2.2	-2.9
Finanzergebnis	74.8	63.3	72.8	9.5	15.0	-1.9	-2.6
Gesamtergebnis	-98'514.1	-99'240.3	-91'278.2	7'962.2	8.0	7'235.9	7.3
davon Funktionen:							
22 Sonderschulen	-808.3	-843.5	-790.4	53.1	6.3	17.9	2.2
23 Berufliche Grundbildung	-84'755.3	-84'032.8	-80'671.8	3'360.9	4.0	4'083.5	4.8
26 Höhere Berufsbildung	-8'389.4	-7'044.4	-3'010.6	4'033.7	57.3	5'378.7	64.1
27 Hochschulen	0.0	-2'609.7	-2'268.1	341.6	13.1	-2'268.1	n.a.
29 Übriges Bildungswesen	-4'561.1	-4'709.9	-4'537.2	172.7	3.7	23.9	0.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-225.0	-225.0	-326.2	-101.2	-45.0	-101.2	-45.0
Nettoinvestitionen	-225.0	-225.0	-326.2	-101.2	-45.0	-101.2	-45.0
Saldo Investitionsrechnung	-225.0	-225.0	-326.2	-101.2	-45.0	-101.2	-45.0

Kommentar

- 1 Die Unterschreitung geht auf tiefere Schülerzahlen bei der Handelsschule KV Basel zurück.
- 2 Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund einer Umstellung der Finanzierung in der höheren Berufsbildung durch den Bund. Neu müssen die Lernenden die Ausbildung vorfinanzieren (0.5 Mio. Franken), welche bei Anmeldung zur Prüfung vom Bund nachfinanziert wird (Subjektfinanzierung). Zudem entstanden auch Mehreinnahmen (0.7 Mio. Franken) wegen der gegenüber der Budgetierung höheren Schüler- bzw. Lernendenzahlen. Weiter konnte die Lehrwerkstätte der AGS einen um 0.4 Mio. Franken höheren Verkaufserlös mit ihren Produkten erzielen.
- 3 Beim Bildungszentrum für Gesundheit wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle erstmalig eine transitorische Abgrenzung der Bundeseinnahmen und Kantonsbeiträge für ausserkantonale Studierende gemacht (3.4 Mio. Franken). Dies hatte zur Folge, dass der Ertrag im Rechnungsjahr 2017 doppelt angefallen ist. Ferner haben die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Beitragszahlungen geführt (1.2 Mio. Franken).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	536.0	532.7	535	539.1	534.5
Schüler/-innen ZBA (per 1. Sept.)	Anz	844	723	763	759	720 ¹
Lernende berufliche Vorbildung an Berufsfachschulen (1.9.)	Anz	312	270	253	300	269 ²
Lernende berufliche Grundbildung (1.9.)	Anz	4'311	4'382	4'378	4'344	4'266
Lernende Wirtschaftsmittelschule	Anz	399	394	417	391	355
Studierende Tertiärstufe Berufsfachschulen (1.9.)	Anz	950	918	1'117	1'115	1'155
Unterrichtslektionen	Anz	9'621	9'337	9'414	9'390	9'038 ³
Berufsmaturitätsquote	%	8.3	7.9	10.6	10.2	⁴
Übertrittsquote ZBA in Lehre, Praktikum oder weiterf. Schule	%	61.9	68.8	69.9	69.5	62.4

Kommentar

- 1 Die Ist-Zahlen sind der Schülerstatistik des Statistischen Amtes entnommen.
- 2 Inkl. Schüler/-innen der Vorkurse SfG.
- 3 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2017 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2017/2018 aufgeführt).
- 4 Die Berufsmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 21-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (=Durchschnittsalter der BerufsmaturandInnen).

und Schülern den Zugang zu Tutorials auf den Internetplattformen Lynda.com und Video2Brain.com zur Verfügung gestellt. Die Self-Learning-Tools vermitteln Kenntnisse im Kreativ- und Softwarebereich und werden aktiv im Unterricht eingesetzt.

Berufsfachschule Basel (BFS) Junge Talente aus der ganzen Nordwestschweiz stellten sich einer kritischen Jury: Erstmals wurden die Regionalauscheidungen für die Berufsmeisterschaft im Detailhandel an der BFS Basel ausgetragen. Im Anschluss diskutierten wichtige Akteure in einer Podiumsdiskussion über die Zukunft der Berufsbildung im Detailhandel. Die zweite Fachtagung „Forum Betreuung“ fand zum Thema „Junge Lernende“ statt. Bei den Bekleidungsgehaltern/innen wurden die ersten Schlussprüfungen nach der neuen Bildungsverordnung durchgeführt. Das Qualifikationsverfahren verlief problemlos. Die Lehrgänge der Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BM2) durchliefen erfolgreich das eidgenössische Anerkennungsverfahren.

Wirtschaftsmittelschule (WMS und IMS) Im Berichtsjahr standen die Themen «Digitalisierung» und «BYOD» (Bring Your Own Device; d.h. jede und jeder soll sein eigenes Gerät an der Schule nutzen können) im Zentrum der Schulentwicklungsarbeit. Die Fachlehrpersonen diskutierten über die methodisch-didaktischen Folgen der Digitalisierung und tauschten gute Beispiele (best practice) für einen zeitgemässen Unterricht aus. Zudem werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wirtschaft beobachtet, um die Schülerinnen und Schüler gut auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) Die Anmeldezahlen für das Studium in Pflege HF sind weiterhin steigend. Im August 2017 hat der Regierungsrat den Bedarf für einen Studiengang Pflege FH am BZG anerkannt. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule wird ein Bachelor of Science in Pflege aufgebaut. Im September 2017 ist die angepasste Version des Rahmenlehrplans Biomedizinische Analytik HF in Kraft getreten. Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges der höheren Fachschulen „Medizinisch-technische Radiologie“ wird neu der Titel „dipl. Radiologiefachfrau/-mann HF“ verliehen. Der bisherige Titel „dipl. Fachfrau/-mann für medizinisch-technische Radiologie“ wurde per 1. November 2017 abgelöst.

Handelsschule KV Basel (HKV) Im Jahr 2017 wurde die Handelsschule KV Basel, eine Abteilung des Kaufmännischen Verbandes Basel, in eine eigenständige Rechtspersönlichkeit überführt; die Handelsschule KV Basel AG. Diese Rechtsform dient einer klaren Abgrenzung von Schul- und Verbandstätigkeit gegen aussen. Im Berichtsjahr stabilisierte sich erfreulicherweise die Zahl der Lernenden in der Grundbildung wieder und in der Weiterbildung konnte die Zahl der Teilnehmenden trotz zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen gesteigert werden. Die Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen waren im Dreijahresvergleich gesamthaft deutlich besser – die entsprechenden

Massnahmen scheinen zu greifen. Grund- und Weiterbildung starteten zusammen die Vorarbeiten für ein Bildungskonzept 4.0, um den Anforderungen der Digitalisierung in Zukunft gerecht zu werden.

Leitung Mittelschulen und Berufsbildung

ED-265

Die Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB) koordiniert den Geschäftsbereich und trägt die Gesamtverantwortung für dessen Leistungserbringung. Sie umfasst den Stab MB, die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung, die Lehraufsicht und das Gap Case Management Berufsbildung.

Der Stab MB erbringt die Stabsleistungen für den Geschäftsbereich. Dazu zählen die Politikvorbereitung, die Betreuung der Schulabkommen, die Organisation der freiwilligen Aufnahmeprüfung und die Verwaltung der Anmeldungen fürs Gymnasium, die Bildungsplanung und die Bildungsstatistik und die Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Handelsschule KV Basel (HKV).

Die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung und die Lehraufsicht erbringen aufgrund der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton sowie des kantonalen Integrationsgesetzes folgende Leistungen: Berufsinformation, Berufs- und Laufbahnberatung, Mentoring für Lehrstellensuchende, Aufsicht über die Berufslehren, Lehrstellenförderung, berufspädagogische Kurse für Ausbildungsverantwortliche der Lehrbetriebe, Förderung des Sprachkursangebots für die Migrationsbevölkerung, Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen.

Gap Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche in schwierigen Situationen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Höhere Fachschulen Für das Studienjahr 2017/2018 wurden aufgrund der neuen Kostenerhebung (Rechnungsjahr 2016) erstmals die Kantonsbeiträge für die Studiengänge der höheren Fachschulen angepasst. Dabei gab es sowohl Erhöhungen als auch Senkungen der Semesterbeiträge. Grundlage für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen bilden die Mindestvorschriften (MiVo-HF) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Diese MiVo-HF wurden totalrevidiert, mit dem Ziel, die Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten der Akteure zu überprüfen und zu klären. Die neuen MiVo-HF wurden per 1. November 2017 in Kraft gesetzt. Die Leitfäden für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen sowie für die Anerkennung von Bildungsgängen werden zurzeit überarbeitet und sollen Mitte 2018 vorliegen.

Freiwillige Aufnahmeprüfung Sekundarschülerinnen und -schüler der dritten Klassen werden im März 2018 erstmals die Möglichkeit haben, eine einheitliche zentrale Aufnahmeprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe II (Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsmaturität/BM 1, Gymnasium) zu absolvieren. Geprüft werden die Kernfächer Deutsch und Mathematik. Neben der Entwicklung von Prüfungsaufgaben wurden im Berichtsjahr Anforderungsprofile erstellt, Richtlinien verfasst sowie die erste Durchführung geplant.

Zugangsverfahren für Zwischenlösungen Zwischenlösungen sind Angebote für Schülerinnen und Schüler, die nicht direkt in die berufliche Grundbildung oder in die Mittelschulen im nachobligatorischen Bereich übertreten. Im Berichtsjahr wurde das Zugangsverfahren auf den ersten Abschluss der neuen Sek I im Sommer 2018 hin adaptiert. Die strategischen Ziele des neuen Zugangsverfahrens sind einerseits die Förderung der Direktübertritte in die regulären Anschlussysteme der Sek II, andererseits der Wechsel von der Angebots- zur Bedarfsorientierung. Das Zugangsverfahren wurde im Sommer 2017 in der neuen Schullaufbahnverordnung gesetzlich verankert und vom Erziehungsrat verabschiedet. In diesem Kontext wurden auch die Einschätzungskonferenzen im Rahmen der Früherkennung an der Volksschule weiterentwickelt. Diese werden neu unter Einbezug der Berufsberatung durchgeführt, was die Zuweisungsqualität in die Sekundarstufe II verbessern soll. Ab Herbst 2018 wird der Zugang zu den Motivationssemestern ebenfalls unter gewissen Kriterien via die neue, bei Gap, Case Management Berufsbildung angesiedelte Triagestelle gelenkt. Zudem werden künftig das Erziehungsdepartement und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die gemeinsame Angebotsplanung von Zwischenlösungen intensivieren.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'927.6	-7'004.9	-6'956.4	48.5	0.7	-28.7	-0.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'461.3	-2'063.1	-1'676.4	386.8	18.7	-215.1	-14.7 ¹
36 Transferaufwand	-28'504.9	-27'151.6	-28'952.0	-1'800.4	-6.6	-447.1	-1.6 ²
Betriebsaufwand	-36'893.8	-36'219.6	-37'584.7	-1'365.1	-3.8	-690.9	-1.9
42 Entgelte	848.2	740.7	826.0	85.3	11.5	-22.3	-2.6
46 Transferertrag	34'915.8	35'319.5	35'188.9	-130.7	-0.4	273.0	0.8
Betriebsertrag	35'764.0	36'060.2	36'014.8	-45.4	-0.1	250.8	0.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'129.8	-159.4	-1'569.9	-1'410.5	<-100.0	-440.1	-39.0
Betriebsergebnis	-1'129.8	-159.4	-1'569.9	-1'410.5	<-100.0	-440.1	-39.0
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.5	-0.2	0.3	61.4	0.1	26.7
44 Finanzertrag	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.4	-100.0
Finanzergebnis	0.1	-0.5	-0.2	0.3	61.4	-0.3	<-100.0
Gesamtergebnis	-1'129.7	-159.9	-1'570.1	-1'410.2	<-100.0	-440.4	-39.0
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	3'224.1	3'392.4	3'174.3	-218.1	-6.4	-49.7	-1.5
23 Berufliche Grundbildung	-4'394.7	-3'550.9	-3'943.6	-392.8	-11.1	451.1	10.3
25 Allgemeinbildende Schulen	7'522.8	7'915.6	7'406.7	-508.9	-6.4	-116.1	-1.5
29 Übriges Bildungswesen	-7'481.8	-7'917.0	-8'207.5	-290.5	-3.7	-725.6	-9.7

Kommentar

- 1 Im Berichtsjahr wurden weniger Dienstleistungen (0.3 Mio. Fr.) als budgetiert in Anspruch genommen. Weiter sind die Ausgaben u.a. für den Material- und Warenaufwand als auch für die Veranstaltungen tiefer ausgefallen.
- 2 Die Entschädigungen an andere Kantone für den ausserkantonalen Schulbesuch von BS-Lernenden liegen um 0.8 Mio. Franken über der Prognose. Das Angebot für die (Gratis-)Deutschkurse für eine bessere Integration wurde entgegen der Budgetierung erfreulicherweise nun doch mehr genutzt, was aber zu Mehrkosten von 0.7 Mio. Franken führte. Die restliche Abweichung betrifft höhere Beitragszahlungen an Dritte u.a. für die überbetrieblichen Kurse.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	28.1	29.7	43.4	45.6	45.8
Berufs- und Laufbahnberatungen (Jugendliche und Erwachsene)	Anz	2'126	2'055	1'709	1'915	2'124
Lehrstellen	Anz	5'390	5'425	5'843	5'979	5'831
Erfolgreiche Lehrabschlüsse (EFZ, EBA)	Anz	1'713	1'861	1'884	1'854	1'894 ¹
Teilnehmende an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten	Anz	2'524	1'828	1'963	1'650	2'223 ²
Durchschnittliche Wartezeit Berufsberatung	Tg	16	17	13	10	11
Aktive Fälle Case Management Berufsbildung	Anz	1'075	1'079	1'129	1'149	1'127 ³
Eingelöste Gutscheine Gratis-Deutschkurse Neuzugezogene	Anz			246	1'211	1'444 ⁴

Kommentar

- 1 Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA)
- 2 Zusätzlich besuchten 2017 200 Vorschulkinder eine Kinderbetreuung mit Sprachförderung, die parallel zu den Deutschkursen der Eltern angeboten wird.
- 3 Aufgelistet sind hier die bearbeiteten Fälle (nicht Klientinnen und Klienten).
- 4 Hierbei handelt es sich um die „Deutschkurse für eine bessere Integration“, die von der Stimmbevölkerung 2014 angenommen wurden. Diese Kurse konnten erstmals im August 2015 besucht werden.

Fachstelle Berufsberatung Als Ergänzung zu den freiwilligen Schulhausprechstunden führten die Berufs- und Laufbahnberatenden im Frühling 2017 erstmals über 1'200 Kurzberatungen mit allen Schülerinnen und Schülern der 2. Sekundarschule im Schulhaus durch. Zentrale Themen waren Stärken und Interessen, mögliche Anschlusslösungen sowie die nächsten Schritte. Bei Bedarf wurde auch in eine weitergehende Einzelberatung triagiert. Dies erklärt einen Teil des erneut starken Wachstums auf 2'124 Einzelberatungen (2016: 1'915 Einzelberatungen). Der grösste Teil des Wachstums basiert aber auf einer weiteren Zunahme der Laufbahnberatungen Erwachsener. Diese werden immer heterogener – von Ausländerinnen und Ausländern ohne anerkannten Abschluss zu Personen mit mehreren Studienabschlüssen – und machen inzwischen 70% der Einzelberatungen aus.

Fachstelle Erwachsenenbildung Im Jahr 2017 ist die Nachfrage nach Sprachförderangeboten im Integrationsbereich gewachsen. Sowohl die Gratis-Deutschkurse für neu Zugezogene als auch die durch den Bund und Kanton subventionierten Angebote verzeichneten einen Anstieg um 22% auf insgesamt 3'667 Teilnehmende. Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung. Im Sommer startete die neue durch den Bund unterstützte Förderung von Grundkompetenzangeboten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und im Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien. Zur besseren Bekanntmachung der Grundkompetenzangebote und zur Sensibilisierung der Bevölkerung hat die Fachstelle die national unterstützte Kampagne „Einfach besser!“ als Pilot durchgeführt, bei der neben Plakaten und Fernsehspots auch Werbung im Tram und Bus gemacht wurde.

Fachstelle Lehraufsicht Zu den wichtigsten Themen im 2017 gehörte die Förderung, Unterstützung und Beratung der Nachholbildung. Die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über gefährliche Arbeiten mit Jugendlichen steht kurz vor dem Abschluss. Grundsätzlich befindet sich die Berufsbildung in Basel auf einem sehr stabilen Niveau. Mit Lehrbeginn 2017 wurden 2'029 (2016: 2'053) Lehrverträge genehmigt, davon sind 274 (2016: 270) Attest-Lehrverträge. Der Gesamtbestand an Lehrstellen belief sich auf 5'831 (2016: 5'979). 142 Personen absolvierten die Lehrabschlussprüfung als Berufsabschluss für Erwachsene, davon waren 35 Repetenten. Den obligatorischen Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besuchten insgesamt 491 (2016: 650) Personen.

Fachstelle Gap, Case Management Berufsbildung Gap, Case Management Berufsbildung setzte sich im Berichtsjahr in über 1'150 Kontakten für die Integration von Jugendlichen und jungen Menschen in die Berufsbildung ein. Auch der Fachbereich Enter, Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe, war ausgelastet. Momentan absolvieren über 50 Personen eine Ausbildung via Enter. Davon dürften im Sommer 2018 das Qualifikationsverfahren absolvieren und mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt eintreten. Die Triagestelle für Zuweisungen in Zwischenlösungen (Brückenangebote und Motivationssemester) wird seit dem Sommer 2017 neu durch Gap geführt. Auf der konzeptionellen Ebene galt es daher, die dafür notwendigen Vorgaben mit der Volksschule, der Berufsberatung, dem Zentrum für Brückenangebote und der Arbeitslosenversicherung zu entwickeln. Auf der operationellen Ebene wurden die notwendigen Prozesse definiert und der neue Fachbereich „Triage“ in die Gesamtorganisation von der Fachstelle implementiert.

Hochschulen

ED-271

Der Bereich Hochschulen leitet und koordiniert das Hochschulwesen des Kantons. Für die rechtlich eigenständigen Hochschulen (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW], Swiss Tropical and Public Health Institute [Swiss TPH]) und für die weiteren subventionierten Institutionen wie die Musik-Akademie der Stadt Basel und die Volkshochschule beider Basel nimmt er Koordinationsaufgaben wahr und formuliert zuhanden des Regierungsrats die kantonale Hochschulpolitik. Der Dienststelle gehören auch das Amt für Ausbildungsbeiträge und das Pädagogische Zentrum PZ.BS an.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

In Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen und dem Bund konnte 2017 die Entwicklung des Hochschulstandorts weiter vorangetrieben werden.

Amt für Ausbildungsbeiträge Das Berichtsjahr war geprägt von der Pensionierung des langjährigen Amtsleiters. Im November hat der neue Amtsleiter seine Arbeit aufgenommen.

Pädagogisches Zentrum PZ.BS Im Berichtsjahr standen die Weiterbildung und Dienstleistungen für die Schulharmonisierung im Vordergrund. Im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens ist zudem der Ausbau der IT Strukturen vorangetrieben worden.

FH Ausbildung, Forschung und Dienstleistung Das Berichtsjahr war das letzte der Leistungsperiode 2015-2017. Die Vorgaben des Leistungsauftrags konnten gut bis sehr gut erfüllt werden. Die Studierendenzahlen entwickeln sich wie in den Vorjahren gemäss Leistungsauftrag, desgleichen der Forschungsanteil am Gesamtaufwand. Die betreffenden Kennzahlen weisen der FHNW einen sehr guten Platz unter den schweizerischen Fachhochschulen zu. Im Berichtsjahr haben sodann die Parlamente der vier Trägerkantone den regierungsrätlichen Antrag für die Leistungsperiode 2018-2020 genehmigt. Das Reportingkonzept für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gewährleistet eine laufende separate Orientierung der Parlamente der vier Trägerkantone.

Universitäre Ausbildung, Forschung und Dienstleistung Auch für die Universität besteht gemäss Staatsvertrag ein Reportingkonzept, mit dem die Parlamente der Trägerkantone laufend und eingehend über die Entwicklung der Universität orientiert werden. Das Berichtsjahr war geprägt von den Verhandlungen der Trägerkantone über die Leistungsperiode 2018-2021. Im Juni haben die Regierungen die Parlamentsvorlage überwiesen, bis zum Dezember wurde der regierungsrätliche Antrag in beiden Kantonen genehmigt. Wie im Jahr davor stand 2017 das Vorantreiben der baulichen Grossprojekte für die Universität im Vordergrund. Der Neubau des D-BSSE, das ebenfalls auf dem Schällemätteli-Areal für die ETHZ errichtet wird, soll nach dem Neubau für das Biozentrum und vor dem Baubeginn des Neubaus Biomedizin in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Ausbildungskapazitäten der Humanmedizin um 30% weiter vorangetrieben und 40 neue Plätze geschaffen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-10'299.8	-10'825.7	-9'363.7	1'462.0	13.5	936.1	9.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-6'529.3	-6'655.3	-7'807.8	-1'152.4	-17.3	-1'278.5	-19.6 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-21.7	-9.1	-9.1	0.0	0.0	12.7	58.3
36 Transferaufwand	-251'834.2	-248'542.6	-247'279.0	1'263.6	0.5	4'555.2	1.8 ³
Betriebsaufwand	-268'685.0	-266'032.6	-264'459.5	1'573.1	0.6	4'225.5	1.6
42 Entgelte	480.6	685.3	685.1	-0.2	0.0	204.5	42.6
46 Transferertrag	1'202.6	973.5	804.3	-169.2	-17.4	-398.3	-33.1 ⁴
Betriebsertrag	1'683.2	1'658.8	1'489.4	-169.4	-10.2	-193.8	-11.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-267'001.8	-264'373.9	-262'970.1	1'403.7	0.5	4'031.7	1.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'093.8	-1'042.3	-683.4	358.9	34.4	410.3	37.5 ⁵
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.1	0.0	1.9	1.9	n.a.	4.0	>100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-960.0	-960.0	-960.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-2'055.9	-2'002.3	-1'641.5	360.8	18.0	414.3	20.2
Betriebsergebnis	-269'057.7	-266'376.2	-264'611.6	1'764.6	0.7	4'446.0	1.7
34 Finanzaufwand	-1.3	-3.0	-1.6	1.4	48.0	-0.2	-17.3
44 Finanzertrag	10.2	21.5	10.4	-11.1	-51.7	0.1	1.3
Finanzergebnis	8.9	18.5	8.8	-9.7	-52.3	-0.1	-1.1
Gesamtergebnis	-269'048.8	-266'357.7	-264'602.8	1'754.9	0.7	4'445.9	1.7
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	-13'000.0	-13'000.0	-13'000.0	0.0	0.0	0.0	0.0
27 Hochschulen	-227'475.8	-223'984.6	-223'065.1	919.5	0.4	4'410.7	1.9
29 Übriges Bildungswesen	-28'573.0	-29'373.1	-28'537.7	835.4	2.8	35.3	0.1

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'475.8	0.0	-618.9	-618.9	n.a.	856.9	58.1 ⁶
Nettoinvestitionen	-1'475.8	0.0	-618.9	-618.9	n.a.	856.9	58.1
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-143.9	-200.0	-114.5	85.5	42.7	29.4	20.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	238.5	200.0	152.0	-48.0	-24.0	-86.5	-36.3
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	94.6	0.0	37.5	37.5	n.a.	-57.1	-60.4
Saldo Investitionsrechnung	-1'381.1	0.0	-581.4	-581.4	n.a.	799.8	57.9

Kommentar

- Die Unterschreitung des Personalaufwandes geht hauptsächlich darauf zurück, dass gemäss dem Handbuch für Rechnungslegung (HBR) die externen Fachleute, welche im Rahmen ihrer Selbständigkeit die Sozialleistungen selber abrechnen, neu unter dem Sach- statt Personalaufwand verbucht werden (siehe auch Kommentar unter der Kostenart 31). Ferner haben auch diverse offene Stellen beim Pädagogischen Zentrum (PZ.BS) zur Nichtausschöpfung des Budgets beigetragen.
- Die Abweichung steht vor allem im Zusammenhang mit der geänderten Verbuchungspraxis für externe Fachleute gemäss dem Kommentar unter der Kostenart 30.
- Die Aufwendungen für den ausserkantonalen Universitätsbesuch und für den Fachhochschulbereich liegen um 0.55 Mio. sowie für das Stipendienwesen um 0.4 Mio. Franken unter Budget. Ferner leitet die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht benötigte Infrastrukturmittel aus der Leistungsperiode 2015 bis 2017 an die Trägerkantone zurück. Der Anteil für Basel-Stadt beträgt hierfür 0.3 Mio. Franken.
- Ein Teil der geplanten internen Verrechnungen wurde neu aufwandmindernd im Sachaufwand verbucht.
- Die tieferen Abschreibungsbeträge gehen vor allem auf den Wechsel der Abschreibungsdauer beim Projekt „Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen“ von drei auf fünf Jahre zurück.
- Diese Ausgaben sind via den IP-Plafond Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	7.9	49.7	51.1	52.9	53.9
Studierende an der Universität Basel	Anz	12'551	12'560	12'729	12'852	12'873
BS/BL-Studierende an der Universität	Anz	4'731	4'787	4'859	4'890	4'871
Studierende an der FHNW	Anz	10'003	10'534	11'268	11'888	12'230
Stipendienausgaben	MioFr	11.4	11.9	12.0	12.0	11.7
Bewilligte Stipendien	Anz	1'983	2'063	2'097	2'062	2'004
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildung PZ.BS	Anz	12'445	11'408	12'649	14'935	13'427
Ausleihen Unterrichtsmaterialien Bibliothek PZ.BS	Anz	104'026	119'759	117'044	109'425	113'227

Jugend, Familie und Sport

ED-290

Im Bereich „Jugend, Familie und Sport“ hat der Kanton die Aufgabenfelder „Kinder, Jugend und Familie“ und „Sport“ zusammengeführt. Die Angebote des Bereichs stärken die Familien im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft, fördern die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und laden sie zur Mitwirkung ein. Zu den Leistungen zählen beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, die frühe Förderung, die Tagesbetreuung, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindes- und Jugendschutz. Mit der Zuordnung des Sports soll die Bedeutung des Sports für die Bildung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen verdeutlicht werden. Der Sport selbst hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sport und dem Bildungsbereich hilft, die übergreifenden Förderziele zu verwirklichen.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport gliedert sich in die Abteilungen *Jugend- und Familienangebote*, *Jugend- und Familienförderung*, *Kinder- und Jugenddienst* und *Sport*. Für übergeordnete Fragen steht der Bereichsleitung eine Stabsstelle zur Verfügung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Netzwerk Kinderschutz Das Netzwerk Kinderschutz hat sich zu drei Sitzungen getroffen. Neben dem interdisziplinären und interinstitutionellen Fachaustausch diskutierten die Mitglieder des Netzwerks Fragen im Zusammenhang mit der standardisierte Erstbefragung sowie das Verfahren und die Rollen der unterschiedlichen Beteiligten bei Vorgehen rund um Kindwohlgefährdungen. An der Veranstaltung des Netzwerks zum 20-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention trafen sich drei Schulklassen zum Austausch mit Fachpersonen aus dem Kinderschutz auf dem Bücherschiff und diskutierten anhand eines Kinderbuchs Fragen rund um die Rechte des Kindes.

Abteilung Jugend- und Familienangebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit Der Grosse Rat hat zwei Budgetpostulate überwiesen: Bezüglich des Budgetpostulates Kindertankstelle Liesbergermatte konnte mit dem Träger eine Ergänzung der Vereinbarung getroffen und das Budgetpostulat vollständig umgesetzt werden. Bezüglich Budgetpostulat Kindertankstelle Claramatte hat sich ergeben, dass die Mittel des Budgetpostulats für die unbestrittenermassen nötige Sanierung nicht ausreichen. Der Regierungsrat hat deshalb die Sanierung in die Investitionsplanung aufgenommen und die Planungsarbeiten sind im Drei-Rollen-Modell mit dem Finanzdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement aufgenommen worden. Planung und Umsetzung dauern nun zwar etwas länger, dafür wird eine nachhaltige Lösung mit einem Neubau an einem neuen Standort auf der Claramatte ermöglicht. Aus diesem Grund sind die gesprochenen Mittel nicht verwendet worden. Die Kosten für die Planung liefen über die Investitionsrechnung. Die Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit intensivierte den Austausch unter den Anbietern von offener Kinder- und Jugendarbeit. Sie organisierte Austauschtreffen zur Bedarfsentwicklung und zu Themen wie „kinderfreundliche Spiel- und Lebensraumentwicklung“ oder „Flüchtlinge und kulturelle Vielfalt“.

Kinder- und Jugendhilfe Die Anzahl Platzierungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendheime, Schulheime und Familienplatzierungen) ging zurück. Die Anzahl Fälle in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe stieg dagegen leicht an. Die Leistungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung wurden erstmals in einem Submissionsverfahren ausgeschrieben. Mit 15 Anbietern wurden Vereinbarungen für die Jahre 2018 bis 2019 abgeschlossen.

Kantonale Schulheime Die Auslastung der kantonalen Schulheime war wiederum sehr hoch. Im Schulheim Gute Herberge konnten Teile der kleinen Herberge saniert werden. Weiter liefen Vorarbeiten für die Sanierung des Hauptgebäudes.

Zentrale Behörden Per 1. Januar 2018 trat das neue Adoptionsrecht in Kraft. Die Abläufe mussten an das neue Recht angepasst werden. Neu ist die Zentrale Behörde zuständig für die Herkunftssuche, was eine Änderung der kantonalen Verordnung nötig machte. Ein Austausch mit den weiteren

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-41'604.9	-43'261.9	-42'214.1	1'047.7	2.4	-609.2	-1.5 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15'251.8	-17'280.7	-15'974.8	1'305.9	7.6	-723.1	-4.7 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-450.3	-393.4	-401.8	-8.3	-2.1	48.5	10.8
36 Transferaufwand	-103'745.5	-102'089.7	-101'560.1	529.5	0.5	2'185.4	2.1 ³
Betriebsaufwand	-161'052.5	-163'025.7	-160'150.9	2'874.8	1.8	901.6	0.6
42 Entgelte	11'105.3	11'238.2	11'166.6	-71.5	-0.6	61.3	0.6
43 Verschiedene Erträge	4'463.7	3'220.0	4'668.4	1'448.4	45.0	204.7	4.6 ⁴
46 Transferertrag	23'794.0	24'967.8	24'610.9	-356.8	-1.4	816.9	3.4
Betriebsertrag	39'363.1	39'425.9	40'446.0	1'020.1	2.6	1'082.9	2.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-121'689.4	-123'599.8	-119'704.9	3'894.9	3.2	1'984.6	1.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-47.6	-48.8	-47.6	1.2	2.5	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-211.9	-357.8	-269.4	88.4	24.7	-57.5	-27.1
Abschreibungen	-259.5	-406.7	-317.0	89.6	22.0	-57.5	-22.2
Betriebsergebnis	-121'949.0	-124'006.4	-120'021.9	3'984.5	3.2	1'927.1	1.6
34 Finanzaufwand	-10.2	-7.7	-18.1	-10.4	<-100.0	-7.9	-76.9
44 Finanzertrag	539.9	91.9	138.5	46.6	50.7	-401.4	-74.3
Finanzergebnis	529.6	84.2	120.4	36.2	43.0	-409.2	-77.3
Gesamtergebnis	-121'419.3	-123'922.2	-119'901.5	4'020.7	3.2	1'517.8	1.3
davon Funktionen:							
22 Sonderschulen	-10'972.5	-10'618.6	-9'521.9	1'096.7	10.3	1'450.6	13.2 ⁵
34 Sport und Freizeit	-13'993.0	-15'328.9	-15'001.0	327.9	2.1	-1'008.0	-7.2
54 Familie und Jugend	-96'453.9	-97'974.7	-95'378.7	2'596.0	2.6	1'075.2	1.1

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-550.1	-315.0	-514.7	-199.7	-63.4	35.4	6.4 ⁶
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-527.1	0.0	-275.7	-275.7	n.a.	251.4	47.7
Nettoinvestitionen	-1'077.2	-315.0	-790.5	-475.5	<-100.0	286.8	26.6
Saldo Investitionsrechnung	-1'077.2	-315.0	-790.5	-475.5	<-100.0	286.8	26.6

Kommentar

- Die Unterschreitung stammt hauptsächlich aus den kantonalen Schulheimen. Es waren nicht alle Angebote voll ausgelastet, weshalb weniger Personal benötigt wurde. Zusätzlich haben im gesamten Bereich einige Personalwechsel zu Vakanzen geführt.
- Beim Sport führten diverse bauliche Massnahmen zu Verzögerungen bei Eröffnungen oder eingeschränkter Nutzung der Bäder. Dies führte zu Minderausgaben bei diversen Positionen im Sachaufwand. Die Ausgaben für Energie und Wasser sind witterungsabhängig und nicht steuerbar und wurden deutlich unterschritten.
- Die Nachfrage nach Tagesheimplätzen steigt weiter. Dies führte bei der Tagesbetreuung zu einer Budgetüberschreitung von 0.3 Mio. Franken. Die Anzahl der stationären Platzierungen in der Jugendhilfe hat sich im Verlaufe des Jahres reduziert, was trotz höheren Ausgaben bei den ambulanten Angeboten insgesamt zu einer deutlichen Unterschreitung des budgetierten Wertes von 2.1 Mio. Franken geführt hat. Im Swisslos-Sportfonds werden gemäss Bruttoprinzip höhere Ausgaben von 1.468 Mio. Franken ausgewiesen (siehe auch Kostenart 43).
- Die geänderte Verbuchungspraxis beim Swisslos-Sportfonds führte zu Mehrerträgen (vgl. dazu Kostenart 36).
- Die Anzahl der Platzierungen in Sonderschulheimen ist rückläufig (vgl. dazu auch Kostenart 36).
- Die Kosten für die Investitionen für einen Grundwasserbrunnen auf den Sportanlagen Bachgraben waren höher als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	247.3	254.5	251.1	269.3	271.9
Kinder in vom Kanton mitfinanz. Tagesheimen oder -familien	Anz	3'047	3'197	3'359	3'570	3'753

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Fremdunterbringung in stationären Einricht. und Pflegefam.	Anz	727	742	670	660	588
Aktive Mitglieder in Sportvereinen	Anz	31'175	31'796	30'250	31'082	31'288
Kinder/Jugendliche mit Kontakt zum Kinder- und Jugenddienst	Anz	2'233	2'246	2'792	2'862	2'965

kantonalen Zentralbehörden der Deutschschweiz hatte zum Ziel, eine möglichst einheitliche Auslegung des Gesetzes zu erreichen.

Aus zahlreichen Informationsgesprächen mit an einer Adoption interessierten Paaren entstanden nur wenige Anträge. Einer der häufigsten Gründe war die vom Gesetz vorgeschriebene Altersgrenze, aufgrund derer kaum Aussicht auf ein erfolgreiches Adoptionsverfahren bestand.

Tagesbetreuung Nachfrage und Angebot waren insgesamt weitgehend ausgeglichen. Zusammen mit dem Kinderbüro Basel und der Berufsfachschule Basel wurden weitere Kindermitwirkungsprojekte in Tagesheimen lanciert. Mit dem Verein für Kinderbetreuung wurde ein neuer Vertrag für Suche und Begleitung der Tagesfamilien abgeschlossen. Die Verträge der subventionierten Tagesheime wurden verlängert.

Kommissionen Am 1. Januar 2017 nahm die neue *Kommission ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft* ihre Arbeit auf. Sie ersetzte die Ende 2016 aufgelöste Kommission gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die neue Kommission hat die Aufgabe, die Steuerung und Entwicklung der ambulanten und stationären Angebote der Jugendhilfe zwischen den beiden Kantonen zu koordinieren und abzustimmen. Sie traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen und einem Arbeitstag.

Abteilung Jugend- und Familienförderung

Frühe Förderung Bereits zum dritten Mal fand in der Markthalle die gut besuchte *Infomesse für Eltern mit Kindern im Vorschulalter* statt. Eltern konnten sich über die Angebote der frühen Förderung informieren und die Anbieter erhielten die Gelegenheit, sich zu präsentieren.

Alle Plätze im Frühförderungsprogramm *schritt:weise* waren belegt. Die Projekte zur Bewegungsförderung *Burzelbaum* und *MiniMove* wurden ausgebaut.

Digitale Medien Eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern des Erziehungsdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartements und des Gesundheitsdepartements sowie weiteren Partnern erarbeitete eine Strategielandkarte zur Medienkompetenzförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat verabschiedete diese und beauftragte das Erziehungsdepartement, einen Massnahmenplan zu entwickeln. Mit einer durch eine Vertretung aus dem Präsidialdepartement erweiterten Projektgruppe wurde diese Arbeit aufgenommen.

Familienfragen und Elternbildung Das Programmheft Eltern- und Familienbildung in Basel-Stadt *ELFA* informierte zweimal über das vielfältige Angebot. Verteilt wurde es durch die Volksschulen und die wichtigsten Beratungs- und Anlaufstellen für Familien.

Kinderfragen Vor 20 Jahren hat die Schweiz die Konvention zu den UN-Kinderrechten ratifiziert. Zusammen mit dem Kinder- und Jugenddienst KJD, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und dem Kinderbüro Basel wurde das Jubiläumsjahr zum Anlass genommen, die Kinderrechte Eltern und Fachpersonen näher zu bringen. Während des Jahres fanden zahlreiche Anlässe und Aktivitäten statt, die einen Bezug zu den Kinderrechten hatten. Begleitend wurde auf einer Facebook-Seite Wissenswertes zu den Kinderrechten vermittelt und für die Veranstaltungen geworben.

Der Schlussbericht der Evaluation des Aktionsplans zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Basel erschien im Frühling 2017. Er bildet die Grundlage für die weiteren Schritte zur Rezertifizierung der Auszeichnung *Kinderfreundliche Gemeinde* durch Unicef Schweiz.

Jugendfragen Der Neustart des Sommercasinos unter dem neuen Träger *Junge Kultur Basel* ist geglückt. Der Vertrag für den Betrieb des Sommercasinos und des Jugendkulturhauses R105 wurde unverändert für zwei weitere Jahre verlängert.

Die Planung für den Bau des Infrastrukturgebäudes und der Trendsportthalle beim Jugendplatz der Erlennmatt ist weiter fortgeschritten. Verzögert hat sich aufgrund der Terminplanung des Baus der partizipative Prozess mit den Jugendlichen zur Ausgestaltung der Angebote.

Planung Schwerpunkt der Fachstelle Planung waren Berichte rund um die Entwicklung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese dienen als Grundlage für die Neuverhandlungen der Staatsbeiträge. Gemeinsam mit dem statistischen Amt wurden Karten erstellt, welche die räumliche Abdeckung der offenen Kinder- und Jugendangebote auf Stadtgebiet basierend auf der Gehdistanz für Kinder bzw. für Jugendliche zeigen.

Kommissionen Die *Familienkommission* diskutierte an der jährlichen Sitzung den im Rahmen des nationalen Programms gegen Armut erstellten Bericht „Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut“.

Die *Kinder- und Jugendkommission* traf sich zu zwei Sitzungen. Sie diskutierte unter anderem die politische Bildung an den Schulen und befasste sich mit der Überarbeitung der jugendpolitischen Leitziele aus dem Jahr 1997.

Die bikantonale *Medienkommission* traf sich zu je einer Sitzung im Kanton Basel-Stad und im Kanton Basel-Landschaft. Themen waren die Entwicklungen in der Regulierung von digitalen Medien auf Bundesebene sowie die Einhaltung des Verhaltenskodex der Branche zur Selbstkontrolle beim Verkauf von Filmen und Spielen.

Der *Junge Rat* wählte ein neues Präsidium. Er organisierte verschiedene Anlässe zur politischen Partizipation, unter anderem den Schülerkongress „Unsere Meinung zählt“ und das Podium „Bern wir bitten“, an welchem Gäste aus der nationalen Politik über das Thema Militärdienst für Frauen diskutierten. Zudem war der junge Rat in Kooperation mit anderen Jugendorganisationen mit der „Hobby Lobby“ am Jugendkulturfestival präsent.

Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Eingegangene Meldungen 2017 kamen 33% (2016: 37%) der 1'125 (1'124) Meldungen und Hilfersuchen an den KJD von Eltern, von Angehörigen der Familie und nahen Bezugspersonen oder von Kindern und Jugendlichen, damit also von direkt in die Probleme involvierten Personen. 22% waren Aufträge der KESB (17%). Von den verbleibenden 41% der Meldungen erstatteten die Polizei 18% (2016: 18%), die Schulen 8% (8%), soziale Institutionen 14% (16%) das Zivilgericht 4% (2%) und weitere Personen und Stellen 1% (2%).

Von diesen 1'125 gemeldeten Familien wurden nach der Erstabklärung 469 (487) in weiterführende Behandlungen aufgenommen. Die Anliegen der verbleibenden 648 (627) Familien konnte im Rahmen von Kurzberatungen soweit erforderlich erfüllt werden, oder die Familien wurden an geeignete Fachstellen triagiert.

Ergänzende Hilfen zur Erziehung Ergänzenden Hilfen zur Erziehung umfassen ein System von sozialpädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf richten. Sie werden individuell geplant und wo möglich vereinbart. Sie unterstützen und/oder entlasten die Eltern und tragen zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen von Familien und Kindern bei.

Harmonisierung der Indikationsverfahren: Die Indikation für sozialpädagogische Familienbegleitung oder multisystemische Therapie sowie für Heim- und Pflegefamilienplatzierungen erfolgt neu einheitlich nach dem Vier-Augen-Prinzip und orientiert sich am Diagnosemodell „Stern“.

Projekt „Notfalleinsatz“: In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendhilfe und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ist das Pilotprojekt „Notfalleinsatz“ konzipiert worden, das seit Herbst für drei Jahre vom SRK realisiert wird. Ziel des Notfalleinsatzes ist die rasche Sicherstellung der Betreuung von Kindern bei einem unerwarteten Ausfall der Eltern. Diese Kinder werden kurzfristig und vorübergehend in ihrem gewohnten Umfeld in der Familienwohnung betreut.

Projekt multisystemische Therapie (MST): In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) wurde das Projekt MST weitergeführt und evaluiert. MST ist eine standardisierte Massnahme aufsuchender Intervention und Therapie.

Projekt Kinderansprache bei häuslicher Gewalt Nach von der Polizei gemeldeten Vorfällen häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern besuchen Mitarbeitende des KJD in Absprache mit der KESB die Kinder zu Hause und bieten Hilfen an. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Ausweitung der Unterstützung sinnvoll ist. Häufig werden Kinder und Jugendliche durch die erlebte Gewalt traumatisiert. Eingebettet in das bestehende Kinderschutzsystem wird der KJD federführend in Zusammenarbeit mit der KESB und der Fachstelle „Häusliche Gewalt“ des Justiz- und Sicherheitsdepartements und weiteren Fachstellen die bestehende Praxis optimieren, was auch einem Anliegen der Regierung im Legislaturplan entspricht.

Zentrum für Frühförderung (ZFF) Rund 500 Familien nutzten das Angebot des Zentrums für Frühförderung. Kinder erhalten bei Bedarf heilpädagogische Früherziehung und logopädische Therapie. Darüber hinaus unterstützt das ZFF Eltern sowie Tagesheime und Spielgruppen, damit Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen möglichst in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe integriert und sich gemeinsam mit anderen Kindern entfalten und entwickeln können. Neben der individuellen Förderung unterstützt das ZFF die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Fachpersonen im Frühbereich. An der jährlichen ZFF-Fachtagung zum Thema „Gemeinsam unterwegs – partnerschaftliche Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten“ nahmen mehr als 100 Interessierte teil.

Abteilung Sport/Sportamt

Breitensportförderung Während des Sommers fand in Zusammenarbeit mit dem Verein *Robi-Spiel-Aktionen* auf der Kunsteisbahn Margarethen die *Summer-Kunschi* statt. Sie bot eine attraktive Spiel- und Sportlandschaft und vielfältige Gelegenheit für Bewegung. Ein Höhepunkt stellte der erste mobile Pumptrack in der Region Basel dar. Mit über 30'000 Besucherinnen und Besuchern war die Summer-Kunschi sehr gut besucht. Mehr als tausend Kinder haben in den verschiedenen Lagerwochen ihre Ferien auf sportliche Weise verbringen können. Das Lager für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht wurde mit einem Folgeprogramm ergänzt.

Jugend und Sport (J+S) Im Rahmen der J+S-Kaderbildung fanden in den J+S-Sportarten Badminton, Handball, Kindersport, Tennis, Schulsport, Ski und Snowboard Aus- und Weiterbildungskurse statt. In insgesamt 29 Kursangeboten konnten 769 J+S-Leiterinnen und Leiter, 28 J+S-Expertinnen und Experten sowie 39 J+S-Coaches erfolgreich aus- oder weitergebildet werden.

Freiwilliger Schulsport Über 2'000 Schülerinnen und Schüler besuchten Kurse des freiwilligen Schulsports. Zum freiwilligen Schulsport gehören polysportive Kurse auf der Kindergarten- und Primarstufe wie auch sportartspezifische Kurse auf der Sekundarstufe I. Das Kursangebot wurde auf die neu eröffneten Turnhallen Schoren und Erlenmatt erweitert. Basis für die Weiterentwicklung und Etablierung des freiwilligen Schulsports waren die Erkenntnisse aus dem Sportcheck, welcher zum vierten Mal flächendeckend durchgeführt wurde. Neben den Schulsportmeisterschaften und weiteren Anlässen wurde erstmals das Nordwestschweizer Finale des *School Dance Award* im Musical Theater Basel durchgeführt. 26 Schultanzgruppen aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn tanzten vor über 1'200 begeisterten Zuschauerinnen und Zuschauern.

Leistungssportförderung Insgesamt gingen 62 Bewerbungen für die Angebote der Leistungssportförderung ein. 55 Anträge konnten berücksichtigt werden. Auf der Sekundarstufe I konnte mit drei und auf der Gymnasialstufe mit vier Sportklassen gestartet werden. Für 19 Sportlerinnen und Sportler wurde eine Individuallösung in einer Regelklasse gefunden. 23 Sporttalente aus der Weiterbildungsschule und dem Zentrum für Brückenangebote konnten in einem sportfreundlichen Ausbildungsbetrieb oder in einer weiterführenden Schule gefördert werden. 29 Lernende gehörten der Leistungssportförderung Basel-Stadt an. Insgesamt wurden 202 Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -Leistungssportler begleitet.

Gartenbäder, Kunsteisbahnen und Sportanlagen Die Gartenbadsaison war recht durchwachsen. Heisses Wetter und kühles Wetter wechselten ab, was schliesslich - trotz Schliessung des Familienbads Eglisee wegen der umfangreichen Bauarbeiten - zu einem durchschnittlichen Ergebnis bei den Eintritten führte. Beim Leihmaterial konnten die Abläufe vereinfacht und damit der Sparauftrag umgesetzt werden.

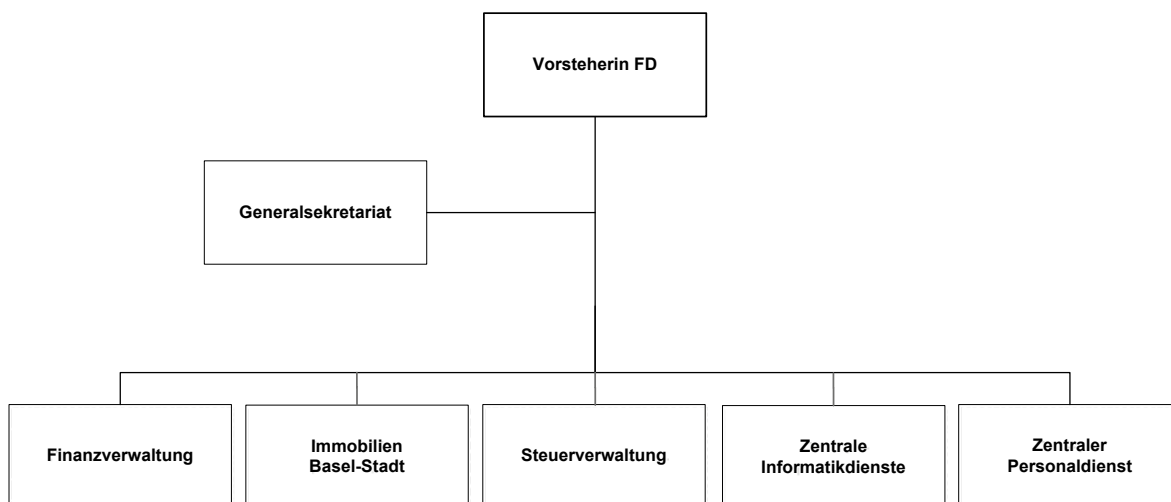
Bau und Unterhalt Im Gartenbad St. Jakob hat die Sanierung und der Ersatz des Lernschwimm- und Kinderplanschbeckens die Eröffnung der Gartenbadsaison verzögert. Auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte und Bachgraben wurden während der Sommermonate die Kunstrasen ersetzt. Dabei ist auf der Sportanlage Bachgraben zum ersten Mal in Basel ein unverfüllter Fussball-Kunstrasen verlegt worden. Im Herbst konnten die neue Schwimmhalle Eglisee mit einem 50-Meter-Becken und die sanierte Kunsteisbahn eröffnet werden. Der Grosse Rat hat dem Ersatzneubau Betriebsgebäude der Sportanlage St. Jakob zugestimmt, womit die Planungsarbeiten aufgenommen werden konnten.

Kommissionen Die *Swisslos-Sportfondskommission* traf sich zu vier Sitzungen. Der *Sportbeirat* beriet den Departementsvorsteher in wichtigen Sportbelangen.

Neben den genannten Tätigkeiten und Projekten gab es in der Leitung des Bereiches auch personelle Änderungen zu verzeichnen: Anfangs Jahr konnte die Stelle des Bereichsleiters neu besetzt werden. Weil der bisherige Stellvertreter die Aufgabe übernommen hat, musste in der Folge die Stellvertretung und Leitung Stab neu besetzt werden. Auch der Kinder- und Jugenddienst und die Abteilung Jugend- und Familienangebote erhielten im Sommer neue Leitungen.

4.2.4 Finanzdepartement

FD-401	Generalsekretariat FD	261
FD-403	Finanzverwaltung	263
FD-404	Steuerverwaltung	265
FD-405	Immobilien Basel-Stadt	267
FD-406	Zentrale Informatikdienste	269
FD-409	Zentraler Personaldienst	273



Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in Mio. Franken							
30 Personalaufwand	-75.8	-79.0	-77.1	1.9	2.4	-1.3	-1.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-43.5	-39.3	-40.8	-1.5	-3.8	2.8	6.3
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.1	-1.9	-1.0	0.8	44.5	0.1	9.7
Betriebsaufwand	-120.5	-120.2	-118.9	1.2	1.0	1.6	1.3
42 Entgelte	71.7	71.7	70.8	-0.9	-1.3	-0.9	-1.3
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.3	0.4	0.1	31.0	-0.0	-2.0
Betriebsertrag	72.1	72.0	71.2	-0.9	-1.2	-0.9	-1.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-48.4	-48.1	-47.8	0.4	0.8	0.6	1.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.6	-5.2	-3.9	1.3	25.1	2.8	41.6
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.4	-0.9	-0.9	0.0	3.8	-0.4	-95.9
Abschreibungen	-7.1	-6.1	-4.7	1.3	21.9	2.3	33.1
Betriebsergebnis	-55.5	-54.2	-52.5	1.7	3.1	3.0	5.4
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.5	-0.4	0.1	21.5	0.0	5.7
Finanzergebnis	-0.4	-0.5	-0.4	0.1	21.5	0.0	5.7
Gesamtergebnis	-55.9	-54.7	-52.9	1.8	3.3	3.0	5.4
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-56.0	-54.6	-53.4	1.2	2.2	2.6	4.7
9 Finanzen und Steuern	0.1	-0.1	0.5	0.6	>100.0	0.4	>100.0

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.4	-75.5	-5.8	69.7	92.3	-2.4	-71.1
Ausgaben Kleininvestitionen	-1.9	-1.7	-1.6	0.1	7.3	0.3	16.4
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.4	-0.9	-0.9	0.0	3.8	-0.4	-95.9
Nettoinvestitionen	-5.8	-78.1	-8.3	69.8	89.3	-2.5	-43.8
Saldo Investitionsrechnung	-5.8	-78.1	-8.3	69.8	89.3	-2.5	-43.8

Kommentar

Auf Ebene Departement gibt es keine wesentlichen Veränderungen zu kommentieren. Abweichungen zum Budget werden auf Ebene Dienststelle begründet.

Generalsekretariat FD

FD-401

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Vorsteherin des Finanzdepartements. Es stellt die reibungslose Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Weiter übernimmt es die finanzpolitische und -rechtliche Beratung zur Durchsetzung der Grundsätze der Haushaltsführung innerhalb der Verwaltung sowie die Unterstützung bei der Optimierung des staatlichen Ressourceneinsatzes. Mit Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Hausdienst unterstützt es die Dienststellen des Finanzdepartements dabei, dass deren Dienstleistungen optimal erfüllt werden können und in der Öffentlichkeit auf Zufriedenheit bzw. hohe Akzeptanz stossen. Dem Generalsekretariat administrativ angegliedert sind die Steuer- und Personalrekurskommissionen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Generalsekretariat des Finanzdepartements befasste sich im 2017 – zusätzlich zu seinen ständigen Aufgaben – mit verschiedenen verwaltungsinternen und -externen Projekten.

Partnerschaftsverhandlungen BS/BL Die Stabstelle für die Partnerschaftsverhandlungen BL/BS liegt im Kanton Basel-Stadt beim Generalsekretariat des Finanzdepartements. 2017 führten die beiden Regierungen intensive Diskussionen in verschiedenen Bereichen, insbesondere in Zusammenhang mit der gemeinsamen Finanzierung der Universität Basel, der gemeinsamen Gesundheitsregion und der Zusammenarbeit im Kulturbereich. Die Verhandlungen über den Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität Basel in den Jahren 2018-2021 wurden abgeschlossen und Ende 2017 von den beiden Parlamenten verabschiedet. Im 2017 wurden alle Bedingungen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt. Der Kanton hat entsprechend die in der Partnerschaftsvereinbarung vorgesehenen 20 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft geleistet.

Impulsprogramm E-Government Im 2017 wurde die Implementierungsarbeit für die E-Government Basis Komponenten zum grössten Teil abgeschlossen. Anfang 2017 gingen zwei Kundenprojekte online, die die neu geschaffenen Funktionalitäten der E-Government Infrastruktur nutzen und seither komplett „digital“ abgewickelt werden. Den Abschluss des Impulsprogrammes bildet nun die Implementierung der Initialprojekte aus den unterschiedlichsten Fachbereichen (Kultur, Energie, Verkehr und Polizei), mit denen das Kundenkonto, Sachbearbeiterkonto und weitere Basiskomponenten in der ersten Jahreshälfte 2018 vollumfänglich in Betrieb gesetzt werden. Auf dieser stabilen und standardisierten Basis werden nun kontinuierlich weitere Leistungen der Verwaltung digitalisiert und online zur Verfügung gestellt.

Nationaler Finanzausgleich Basel-Stadt hält das Präsidium der Konferenz der NFA-Geberkantone. Das Generalsekretariat des Finanzdepartements nimmt die Funktion des Sekretariats der Konferenz wahr und vertrat 2017 zusammen mit dem Kanton Schwyz die NFA-Geberkantone in der Fachgruppe NFA Wirksamkeitsbericht. Im Jahr 2017 wurden unter den Kantonen sowie zwischen Kantonen und Bund intensive Verhandlungen betreffend des Nationalen Finanzausgleichs geführt. Am 17. März 2017 verabschiedete die Konferenz der Kantonsregierungen die Eckwerte für ein Gesamtpaket zur Optimierung des Finanzausgleichs. Dieses soll ab 2020 wirksam werden und würde den Kanton Basel-Stadt im NFA entlasten.

Steuervorlage 17 Das Generalsekretariat koordiniert die Arbeiten des Kantons in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17. Die Vorsteherin des Finanzdepartements ist Mitglied des politischen Steuerungsorgans von Bund und Kantonen. Am 6. Dezember 2017 schloss der Bund die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 ab. Am 7. Dezember 2017 kommunizierte der Regierungsrat die Eckwerte für die Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-4'175.2	-4'657.7	-4'204.6	453.1	9.7	-29.4	-0.7 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'371.8	-2'012.8	-1'692.2	320.7	15.9	679.6	28.7 ²
Betriebsaufwand	-6'546.9	-6'670.6	-5'896.7	773.8	11.6	650.2	9.9
42 Entgelte	187.0	195.1	161.5	-33.5	-17.2	-25.5	-13.6
Betriebsertrag	187.0	195.1	161.5	-33.5	-17.2	-25.5	-13.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'360.0	-6'475.5	-5'735.2	740.3	11.4	624.8	9.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'218.5	-654.1	-556.7	97.4	14.9	1'661.8	74.9
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-440.0	-896.3	-862.0	34.3	3.8	-422.0	-95.9
Abschreibungen	-2'658.5	-1'550.3	-1'418.7	131.6	8.5	1'239.8	46.6
Betriebsergebnis	-9'018.5	-8'025.8	-7'153.9	871.9	10.9	1'864.6	20.7
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.7	<-100.0
Finanzergebnis	-0.0	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.7	<-100.0
Gesamtergebnis	-9'018.5	-8'025.8	-7'154.6	871.2	10.9	1'863.9	20.7
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-472.0	-386.5	-395.4	-8.9	-2.3	76.7	16.2
02 Allgemeine Dienste	-8'546.5	-7'639.4	-6'759.2	880.2	11.5	1'787.3	20.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-497.4	-75'500.0	-722.3	74'777.7	99.0	-224.9	-45.2
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-440.0	-896.3	-862.0	34.3	3.8	-422.0	-95.9
Nettoinvestitionen	-937.4	-76'396.3	-1'584.3	74'811.9	97.9	-646.9	-69.0
Saldo Investitionsrechnung	-937.4	-76'396.3	-1'584.3	74'811.9	97.9	-646.9	-69.0

Kommentar

- 1 Vakanzen führten zu einer Unterschreitung.
- 2 Aufgrund der Vakanzen wurden weniger Projekte als üblich umgesetzt respektive einzelne Projekte benötigten mehr Zeit als geplant. Dies führte zur Unterschreitung.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	15.7	20.8	21.8	25.4	28.3
Bei der Steuerrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz	264	238	194	193	178

Finanzverwaltung

FD-403

Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für das Finanz- und Rechnungswesen in der kantonalen Verwaltung. Sie bewirtschaftet die Schulden und das Vermögen (ohne Immobilien) des Kantons. Weiter ist die Finanzverwaltung für die Koordination und Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Finanzprozesse zuständig. Dazu gehören Finanz- und Investitionsplanung, Budgetierung, Rechnungslegung, Risikomanagement sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Investitionen und Staatsbeiträgen. Damit unterstützt sie die Steuerungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung. Der gesamtstaatliche Zahlungsverkehr sowie die RW/C-Dienstleistungen an die Dienststellen des Finanzdepartements werden ebenfalls durch die Finanzverwaltung abgewickelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Finanzpolitik und Betriebswirtschaft. Das SAP-Kompetenzzentrum ist für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen SAP ERP (Enterprise Resource Planning)-Systems und des Reportingsystems SAP BW (Business Warehouse) verantwortlich.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Internes Kontrollsystem (IKS) Das IKS ist ein Instrument zur systematischen und effektiven Kontrolle von Geschäftsprozessen. Im Fokus stehen die Prozessrisiken und die entsprechenden Kontrollen, um diese Risiken zu minimieren. Damit sollen die Einhaltung der relevanten Gesetze und Normen, die zweckmässige Verwendung der Mittel und der ordnungsgemässe Ablauf der Rechnungsführung sichergestellt sowie das Kantonsvermögen geschützt werden. Die 2016 vom Regierungsrat erlassenen IKS-Grundsätze regeln den Mindeststandard des kantonalen IKS. 2017 wurden die Umsetzungsgrundlagen (Leitfaden und Mustervorlagen) entwickelt und die IKS-Beauftragten sämtlicher Dienststellen geschult. Weiter haben die Dienststellen mit der Entwicklung der Geschäftsprozessinventare sowie des IKS-Umfelds begonnen. Darüber hinaus wurde eine IKS-Tool evaluiert und eingeführt. Im Jahr 2018 werden die Umsetzungsarbeiten weitergeführt und abgeschlossen, so dass ab 2019 der IKS-Regelbetrieb aufgenommen werden kann.

Beteiligungsmanagement Im März 2017 wurde die Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank (BKB) verabschiedet. Somit verfügen nun alle grossen Beteiligungen, die mehrheitlich im Besitz des Kantons sind, über politische Vorgaben zur Führung und Steuerung. Der Kanton gewährt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Die BKB hat dem Kanton die Staatsgarantie gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank abzugelten. Für die Berechnung der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Auf Basis dieses Modells hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die BKB für die Jahre 2017 bis 2020 auf jährlich 8.8 Millionen Franken festgelegt.

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz Mit diesem Projekt wurden die unterschiedlichen Standards im Zahlungsverkehr der PostFinance und der Banken auf den internationalen Standard ISO 20022 umgestellt. Dabei wurden die bisherigen Formate für Überweisung, Avisierung und Lastschriftverfahren abgelöst und durch einheitliche Formate ersetzt. Im April 2017 erfolgte die Umstellung für Überweisungen auf den internationalen Standard ISO 20022. Im November 2017 wurde das bisherige Lastschriftverfahren mit der PostFinance (Debit-Direct) abgelöst und auf das neue Lastschriftverfahren (CH-Debit-Direct) umgestellt. Im Dezember 2017 erfolgte dann die Umstellung von Avisierungen für den eingehenden Zahlungsverkehr auf die neuen Zahlungsverkehrsformate. Am 1. Januar 2018 hat die PostFinance die Kommunikation mit den alten Formaten abgestellt und der Zahlungsverkehr kann nur noch mit den neuen ISO 20022 Standards vorgenommen werden. Die umfangreichen SAP-technischen und organisatorischen Projektarbeiten gewährleisteten eine reibungslose Ablösung.

SAP Zur Freigabe von Rechnungen wird im Kanton ein elektronischer SAP-Workflow eingesetzt, der die Prozesse der Rechnungsbearbeitung automatisiert. Rechnungen werden dabei nach ihrem Eintreffen gescannt und anschliessend in einen elektronischen Freigabeprozess weitergeleitet. Im Vergleich zum auf Papier basierenden Prozess wird die Rechnungsbearbeitung auf diese Weise deutlich beschleunigt und effizienter. Die bisher eingesetzte Technologie hatte nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprochen und war vom Hersteller nicht mehr unterstützt worden.

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-5'905.7	-5'902.7	-5'958.4	-55.7	-0.9	-52.8	-0.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'706.8	-3'380.0	-3'052.1	327.9	9.7	654.7	17.7 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-208.0	-205.5	-265.6	-60.1	-29.2	-57.6	-27.7
Betriebsaufwand	-9'820.5	-9'488.3	-9'276.1	212.2	2.2	544.4	5.5
42 Entgelte	7'742.7	7'354.6	7'249.0	-105.5	-1.4	-493.7	-6.4
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	11.6	11.6	n.a.	11.6	n.a.
Betriebsertrag	7'742.7	7'354.6	7'260.7	-93.9	-1.3	-482.1	-6.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'077.8	-2'133.7	-2'015.4	118.3	5.5	62.3	3.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-218.3	-70.8	-70.1	0.7	1.0	148.3	67.9
Abschreibungen	-218.3	-70.8	-70.1	0.7	1.0	148.3	67.9
Betriebsergebnis	-2'296.1	-2'204.5	-2'085.5	119.0	5.4	210.6	9.2
34 Finanzaufwand	-119.1	-150.0	-122.3	27.7	18.5	-3.2	-2.7
Finanzergebnis	-119.1	-150.0	-122.3	27.7	18.5	-3.2	-2.7
Gesamtergebnis	-2'415.2	-2'354.5	-2'207.8	146.7	6.2	207.4	8.6
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-2'415.2	-2'354.5	-2'207.8	146.7	6.2	207.4	8.6

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-159.1	-159.1	n.a.	-159.1	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-313.8	0.0	-336.0	-336.0	n.a.	-22.2	-7.1
Nettoinvestitionen	-313.8	0.0	-495.1	-495.1	n.a.	-181.3	-57.8
Saldo Investitionsrechnung	-313.8	0.0	-495.1	-495.1	n.a.	-181.3	-57.8

Kommentar

1 Im Bereich SAP CC fiel der Aufwand für externe Dienstleistungsbezüge tiefer aus. Geplante Projekte konnten vermehrt durch Mitarbeitende des SAP CC umgesetzt werden. Zudem wurden von den Dienststellen weniger Projekte als erwartet in Auftrag gegeben.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	34.5	29.8	32.9	34.9	35.8
Verwaltete Vermögen Dritter	MioFr	3'716	3'541	3'411	3'165	3'336
Anträge zur Aufnahme ins Investitionsprogramm	Anz	68	71	76	72	55
Finanzierungskosten mittel- und langfristige Schulden	%	1.7	1.4	1.0	1.0	0.8

Zudem hatte sie die Freigabe von Bestellungen nicht unterstützt. Aus diesem Grund wurde 2017 eine neue Technologie für die elektronische Rechnungs- und Bestellbearbeitung eingeführt und etabliert.

Beschaffungscontrolling Der Regierungsrat hat im Jahr 2015 die Leitplanken zu einer neuen Beschaffungsstrategie verabschiedet. Diese sehen unter anderem den Aufbau eines departementsübergreifenden Beschaffungscontrollings durch die Finanzverwaltung vor. Das Beschaffungscontrolling soll die Kosten- und Leistungstransparenz der gesamtkantonalen Beschaffung erhöhen und kontinuierliche, kennzahlengestützte Optimierungen ermöglichen. Damit soll eine qualitätsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Beschaffung der Verwaltung unterstützt werden. 2017 wurde das Konzept entwickelt, dass nun bis Ende 2018 umgesetzt wird.

Steuerverwaltung

FD-404

Die Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der direkten Steuern für den Kanton und den Bund. Die periodischen und die nicht periodischen direkten Steuern werden veranlagt und bezogen, damit die kantonalen und eidgenössischen Staatsausgaben finanziert werden können. Die Pflege eines nachhaltigen Steuersubstrats mit sozial gerechten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person Rechnung tragenden Steuern ist dabei ein wichtiger Leitgrundsatz. Bei der Pflege des Steuersystems wird auf Einfachheit und Transparenz geachtet. Durch die verstärkte Wirkung von Bundesrecht und vermehrten Vorstössen im Steuerrecht auf Bundesebene ist die Mitarbeit in gesamtschweizerischen Gremien intensiv gefordert.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Steuervorlage 17 Nach Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch die Schweizer Stimmbevölkerung am 12.2.2017 hat das Eidgenössische Finanzdepartement im September 2017 eine Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 eröffnet. In Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Finanzdepartements wurden die Eckwerte der neuen kantonalen Vorlage ausgearbeitet. Die neue Bundesvorlage wird per Ende März 2018 erwartet.

Steuersoftware NEST Die Gemeinschaft der zwölf Eigentümer-Kantone konzipiert und erneuert veraltete Programmteile von Grund auf neu. Mit diesem Refactoring in den Jahren 2014 bis 2020 wird die Zukunftstauglichkeit des Produkts erhalten. Im Jahr 2017 wurden alle vereinbarten Meilensteine erreicht und verschiedene erneuerte Programmteile konnten erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Informationsaustausch Für den von der Schweiz mit verschiedenen Ländern vereinbarten automatischen Informationsaustausch (AIA) und auch den vereinbarten spontanen Informationsaustausch werden technische und organisatorische Vorarbeiten geleistet. Erste Meldungen werden gegen Ende 2018 erwartet. Aufgrund des vereinbarten Informationsaustauschs haben sich vermehrt Steuerpflichtige zur Einreichung einer straflosen Selbstanzeige entschlossen.

Euroairport Da der alte Staatsvertrag keine klaren Bestimmungen in Bezug auf das anwendbare Staatsrecht enthielt, war während Jahren unklar, ob die angewendete Praxis, dass im schweizerischen Sektor das schweizerische Recht gilt, weiter anwendbar ist. Die neue Regelung ab dem 1. Januar 2018 legt fest, dass im schweizerischen Sektor schweizerisches Recht gilt und die schweizerische Mehrwertsteuer erhoben wird. Im französischen Sektor gilt französisches Recht und Frankreich ist für die Flugüberwachung und Besteuerung zuständig. Die Steuern des Flughafens werden zwischen den Staaten aufgeteilt, wobei die französischen Gemeinden einen Steueranteil vorweg erhalten.

Der Kanton Basel-Stadt erhebt von Unternehmen, die im schweizerischen Handelsregister eingetragen und in der Schweiz ansässig sind und ihre Tätigkeit im schweizerischen Sektor des Flughafens im aviatischen oder aviaticnahen Bereich ausüben, eine Kapitaltaxe von einem Prozent des steuerbaren Eigenkapitals. Diese Unternehmen unterstehen der französischen Steuerhoheit nicht.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-31'378.9	-31'600.4	-31'994.6	-394.2	-1.2	-615.7	-2.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-11'971.6	-9'070.9	-10'992.2	-1'921.3	-21.2	979.4	8.2 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-24.8	-24.8	n.a.	-24.8	n.a.
Betriebsaufwand	-43'350.5	-40'671.3	-43'011.6	-2'340.3	-5.8	339.0	0.8
42 Entgelte	14'975.6	13'877.0	13'677.1	-199.9	-1.4	-1'298.5	-8.7 ²
43 Verschiedene Erträge	1.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-1.3	-100.0
Betriebsertrag	14'976.9	13'877.0	13'677.1	-199.9	-1.4	-1'299.8	-8.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-28'373.6	-26'794.3	-29'334.4	-2'540.1	-9.5	-960.8	-3.4
Betriebsergebnis	-28'373.6	-26'794.3	-29'334.4	-2'540.1	-9.5	-960.8	-3.4
34 Finanzaufwand	-254.9	-300.0	-230.0	70.0	23.3	24.9	9.8
Finanzergebnis	-254.9	-300.0	-230.0	70.0	23.3	24.9	9.8
Gesamtergebnis	-28'628.5	-27'094.3	-29'564.4	-2'470.1	-9.1	-935.9	-3.3
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-28'628.5	-27'094.3	-29'564.4	-2'470.1	-9.1	-935.9	-3.3

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-165.1	-165.1	n.a.	-165.1	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-165.1	-165.1	n.a.	-165.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-165.1	-165.1	n.a.	-165.1	n.a.

Kommentar

1 Es sind Debitorenverluste auf Gebühren in der Höhe von 3.1 Mio. Franken enthalten.

2 Inklusive Erträge aus der Kantonalen Inkassostelle.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	217.5	216.3	216.9	219.0	221.6
Bestand Steuerpflichtige Juristische Personen	Anz	10'179	10'449	10'588	10'809	11'080
Bestand Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anz	128'502	129'286	129'997	130'779	131'257
Einsprache-Entscheide	Anz	2'650	2'320	2'120	2'000	2'804
Grundstückgewinnsteuer-Fälle	Anz	1'158	1'130	982	1'167	1'149
Fristgerechte Bearbeitung der Steuerfälle	%	92.9	93.7	92.6	92.7	92.8 ¹

Kommentar

1 Die Kennzahl berechnet sich aus der Anzahl in Rechnung gestellter Fälle innerhalb von 270 Tagen nach Eingang der Steuererklärung und der Anzahl innert drei Monate nach Eingang erledigter nichtperiodischer Fälle im Verhältnis zu allen eingegangenen Steuererklärungen/Fällen.

Immobilien Basel-Stadt

FD-405

Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist das Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt. IBS ist zuständig für die Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens und nutzt die möglichen Synergien zwischen den kantonalen Immobilienportfolios. Die Aufgaben bestehen aus dem Portfoliomanagement (Portfolioplanung, Eigentümervertretung Bauprojekte, Projektentwicklung und Transaktionen), dem Facility Management und der Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, der Bewirtschaftung von Baurechten und der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Finanzvermögen wurde die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Unterstützung des Stadtwohnens weitergeführt. Verschiedene Arealentwicklungen wurden vorangebracht und Liegenschaftssanierungen im Sinne des Konzepts für ein nachhaltiges Immobilienmanagement umgesetzt. Im Verwaltungsvermögen standen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Werterhaltung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

Immobiliendienste

Stadtwohnen Der Schwerpunkt Stadtwohnen wurde weiterhin durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt. Dabei werden sowohl staatliche Projekte umgesetzt als auch private und gemeinnützige Investitionen einbezogen. Das Areal Volta Ost entwickelt der Kanton im Finanzvermögen: An der Elsässerstrasse/Voltastrasse entsteht Wohnraum als Eigeninvestition des Kantons. Es wird nebst Wohnraum für Studierende ein Wohn- und Geschäftsgebäude als Pilotprojekt unter der Zielsetzung „Low Cost“ realisiert. An der Maiengasse entsteht auf dem Areal der ehemaligen Werkstätten des BVD neuer Wohnraum, ebenfalls als Eigeninvestition des Kantons. Zwei Neubauten mit insgesamt 55 Wohnungen werden im Jahr 2018 bezugsbereit sein. Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum wurde weitergeführt (Areal Westfeld, ehemals Felix Platter-Areal und Areal Burgfelderstrasse, Stadtrand Nordwest). Mit dem speziell für Genossenschaften entwickelten Partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus wurden in den letzten Jahren die Areale Riehenring 3, Bachgraben (Belforterstrasse), Schoren, Hegenheimerstrasse sowie Rauracherstrasse und Niederholz in Riehen an Genossenschaften abgegeben. Auf allen Arealen sind Wohnbauten in Bau oder bereits realisiert.

Wirtschaftsflächen Mit dem Kauf des Rosental-Areals (Biopark-Rosental) konnte der Kanton seine Wirtschaftsflächen signifikant erhöhen. Durch die weitere Entwicklung wird er den bereits angesiedelten Firmen und Forschungsinstitutionen weiterhin Platz bieten und gleichzeitig neue Firmen ansiedeln können. Auch die Arealentwicklung für das Areal Lysbüchel Ex-Coop sieht vor, neue Flächen für Gewerbebetriebe in Basel bereitzustellen.

Der Verkauf des Gewerbeareals Hörnli an die Gemeinde Riehen wurde im Jahr 2017 vorbereitet, die Gemeinde kann so ihren Gewerbetreibenden neue Flächen anbieten.

Verwaltungsliegenschaften Die Tätigkeiten für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen richten sich am Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt konnte weitergeführt werden. Die Schwerpunkte lagen bei der langfristigen Werterhaltung und Energieoptimierung der Gebäude, der wirtschaftlichen Raumnutzung und der Optimierung des Immobilienbestands.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-8'412.4	-9'210.1	-8'771.3	438.8	4.8	-358.9	-4.3 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'238.5	-4'559.7	-4'493.1	66.7	1.5	-254.6	-6.0
Betriebsaufwand	-12'650.8	-13'769.9	-13'264.4	505.5	3.7	-613.6	-4.8
42 Entgelte	12'795.5	13'705.8	13'796.7	91.0	0.7	1'001.2	7.8
Betriebsertrag	12'795.5	13'705.8	13'796.7	91.0	0.7	1'001.2	7.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	144.7	-64.1	532.3	596.4	>100.0	387.6	>100.0
Betriebsergebnis	144.7	-64.1	532.3	596.4	>100.0	387.6	>100.0
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-29.7
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-29.7
Gesamtergebnis	144.6	-64.1	532.2	596.3	>100.0	387.6	>100.0
davon Funktionen:							
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	144.6	-64.1	532.2	596.3	>100.0	387.6	>100.0

Kommentar

- 1 Der Personalaufwand ist gut 0.4 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Einerseits wird das Temporärpersonal neu im Sachaufwand verbucht, andererseits führten Rückerstattungen wegen Krankheiten und tiefere Lohnkosten wegen Fluktuation zu diesem Resultat

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	64.2	60.6	64.1	66.4	65.6 ¹
Bruttoertrag Baurechte Finanzvermögen	MioFr	34.0	37.9	37.0	37.8	38.7 ²
Verwaltete Objekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen	Anz	6'355	6'356	6'433	6'758	7'941 ³
Bruttorendite Finanzvermögen	%	6.0	6.1	6.1	6.0	5.6
Investitionsquote Finanzvermögen	%	3.4	6.2	4.5	3.8	3.4 ⁴

Kommentar

- 1 Der Headcount ist per Stichtag wegen Vakanzen leicht gesunken.
- 2 Die Baurechtersträge steigen vorwiegend dank neu abgeschlossener Verträge.
- 3 Die Anzahl der verwalteten Objekte stieg wegen der im 2017 getätigten Zukäufe (v.a. Areale Lysbüchel und Rosental).
- 4 Die Investitionsquote liegt auch 2017 auf hohem Niveau wegen diversen grösseren Investitionsvorhaben für Sanierungen sowie den Neubauprojekten u.a. an der Maiengasse, Feldberg- und Socinstrasse sowie für die FHNW (Wirtschaftswissenschaften).

Zentrale Informatikdienste

FD-406

Die Zentralen Informatikdienste (ZID) sind als serviceorientiertes Cost-Center für die Informatikgrundversorgung der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt verantwortlich. Dazu gehören im Wesentlichen die folgenden Querschnittsleistungen, welche auf zuverlässige, anforderungsgerechte und wirtschaftliche Weise erbracht werden:

- Verwaltungsnetzwerk inkl. WLAN, Internetzugang und Fernzugriff
- Telefonie (Infrastruktur und Telefonzentrale)
- Zentrale Verzeichnisse
- Rechenzentrum (RZ-Infrastruktur, Server, Datenspeicherung, -sicherung, -fernlagerung)
- Zentrale Dokumentenablage
- Zentrales Mail- und Kalendersystem
- Kantonaler Datenmarkt
- Zentrale Geschäftsverwaltung
- Zentraler Servicedesk
- Bewilligungsplattform
- Kollaborations-Plattform
- Kantonaler Standard-IT-Arbeitsplatz sowie Services für mobile Benutzer/innen
- Kantonale Websites/zentrales Web Content Management
- E-Government-Plattform

Zusätzlich zu den oben erwähnten IT-Services erbringen die ZID weitere Leistungen für einzelne Departemente und Dienststellen, z. B. Betrieb von Anwendungs-, Datenbank- und Web-Servern, Datensicherung und Archivierung und die Realisierung von Webauftritten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr standen die folgenden Schwerpunkte im Zentrum:

1. Abbildung von weiteren Geschäftsprozessen auf der E-Government-Plattform zur Abwicklung von Verwaltungsgeschäften über das Internet. Im 2017 wurde das Kundenkonto bereitgestellt, der Anwendungsfall Hotelkontrolle publiziert und die konzeptionellen Vorarbeiten für weitere Geschäftsfälle im Auftrag der Fachstelle E-Government vorangetrieben.
2. Umsetzung der Zonierung des kantonalen Netzwerks (DANEBS) zwecks weiterer Erhöhung der Informationssicherheit (in Etappen 2017 bis 2021). Im 2017 wurde das Detailkonzept abgeschlossen.
3. Weiterführung der Migration der kantonalen Telefonie auf internetbasierte Telefonie (Voice over IP) im Rahmen von Gebäudesanierungen und der Anpassung deren Erschliessung mittels Glasfaser. Im 2017 ist der Wechsel der kantonalen Telefonanlage auf die IP Technologie erfolgt. Bei den Endgeräten beträgt der Anteil der internetbasierten Telefonen bereits 25%.
4. Einführung einer einheitlichen IT-Servicemanagement-Lösung zwecks medienbruchfreier und transparenter Abwicklung der Störungs- und Auftragsbearbeitung zwischen den dezentralen und den zentralen IT-Leistungserbringern (Realisierung 2017 und 2018). Im 2017 wurden Produkt und Anbieter mittels einer WTO-Submission evaluiert.
5. Abschluss der Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems in den ZID. Nach der erfolgreichen Zertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems nach der Norm ISO 27001 ist das ISMS nun in Betrieb.

Zur Steigerung des Service public haben sich die Zentralen Informatikdienste per Ende 2017 reorganisiert: Flachere Hierarchien und eine konsequente Trennung von Betriebs- und Projektgeschäft haben die Voraussetzung geschaffen, schneller auf Veränderungen reagieren zu können. So wurde die Aufbauorganisation von bisher vier auf neu drei Abteilungen reduziert. Es sind dies die neuen Abteilungen IT-Operations (Betrieb), IT-Solutions (Projekte) und IT-Management (Steuerung). Gleichzeitig wurden die Teamhierarchien verflacht und die Anzahl Teams von 16 auf 9 reduziert.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-16'318.4	-17'619.7	-16'935.7	684.0	3.9	-617.2	-3.8 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-19'440.3	-17'611.1	-18'573.5	-962.5	-5.5	866.8	4.5 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-933.9	-1'653.0	-741.4	911.6	55.2	192.5	20.6 ³
Betriebsaufwand	-36'692.7	-36'883.7	-36'250.6	633.1	1.7	442.1	1.2
42 Entgelte	30'531.4	30'944.7	30'422.5	-522.2	-1.7	-108.9	-0.4 ⁴
43 Verschiedene Erträge	67.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	-67.9	-100.0
Betriebsertrag	30'599.4	30'944.7	30'422.5	-522.2	-1.7	-176.9	-0.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'093.3	-5'939.0	-5'828.0	111.0	1.9	265.2	4.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'365.6	-3'887.7	-2'621.2	1'266.5	32.6	744.4	22.1
Abschreibungen	-3'365.6	-3'887.7	-2'621.2	1'266.5	32.6	744.4	22.1
Betriebsergebnis	-9'458.8	-9'826.7	-8'449.2	1'377.5	14.0	1'009.6	10.7
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.2	68.0
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.2	68.0
Gesamtergebnis	-9'459.1	-9'826.7	-8'449.3	1'377.4	14.0	1'009.8	10.7
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-9'459.1	-9'826.7	-8'449.3	1'377.4	14.0	1'009.8	10.7

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-2'586.4	0.0	-4'581.9	-4'581.9	n.a.	-1'995.5	-77.2
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'616.2	-1'740.0	-1'112.5	627.5	36.1	503.8	31.2
Nettoinvestitionen	-4'202.6	-1'740.0	-5'694.4	-3'954.4	<-100.0	-1'491.8	-35.5⁵
Saldo Investitionsrechnung	-4'202.6	-1'740.0	-5'694.4	-3'954.4	<-100.0	-1'491.8	-35.5

Kommentar

- Der Unterbestand an internen Mitarbeitenden, welcher erst gegen Ende Jahr fast auf Budgetniveau abgebaut werden konnte (s. Kennzahl Vollzeitstellen), wurde durch temporäres, externes Personal abgedeckt. Dies hat in der Rechnung einen, gegenüber dem Budget, deutlich geringeren Personalaufwand zur Folge, dafür einen höheren Sachaufwand.
- Die Kompensation der teilweise schwer zu besetzenden Vakanzen durch externe Mitarbeitende (s. Fussnote 1) führt in der Rechnung zu einem deutlich höheren Sachaufwand, auch begründet durch höhere Kosten, welche durch ext. Personal gegenüber einer internen Anstellung verursacht werden. Zusätzliche ext. Unterstützung wurde auch für Projekte und Aufträge benötigt, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung im Umfang noch nicht bekannt waren.
- Die einmalige Bereinigung des Anlagenbestandes im 2015/2016 (erst ab Budget 2018 berücksichtigt) führt zu tieferen Abschreibungen. Zudem wurde das Budget der Kleininvestitionen (WorkplaceBS & DANEBBS) im 2017 deutlich unterschritten (siehe Fussnote 5).
- Bei den Erlösen wurde hauptsächlich das Budget der beiden Services WorkplaceBS und Telefonie nicht erreicht. Im 2017 wurden durch die Departemente weniger Workplace Geräte in Betrieb genommen als zum Zeitpunkt des Budgets angenommen. Bei der Telefonie erfolgte der Abbau der Universität schneller als geplant. Dieses Manko wurde zu einem Teil durch Mehreinnahmen bei Kundenprojekten kompensiert.
- Das Budget Kleininvestitionen wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da im Bereich DANEBBS weniger Vorhaben realisiert und im Bereich Workplace weniger Geräte gekauft wurden (weniger LifeCycle & Neubeschaffungen sowie Wechsel zu neuem Provider). Die Grossinvestitionen liegen unter Budget, da es bei einigen Projekten zu Verzögerungen kam.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
		2013	2014	2015	2016	2017	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	95.4	95.4	100.8	102.3	107.6	¹
Verfügbarkeit IKT-Basisdienste	Fälle	2	0	0	0	1	²
Datenintegrität IKT-Basisdienste	Min	0	0	0	0	0	³
Basis05 Accounts	Anz	7'179	7'191	7'359	7'667	7'884	⁴

Kommentar

- 1 Im 2017 konnte die ZID v.a. in der zweiten Jahreshälfte einige weitere Vakanzen besetzen, welche vor der Stellenbesetzung durch externe Mitarbeitende überbrückt wurden. Somit ist der HC Plafonds von 108.8 fast ausgeschöpft. Infolge der Digitalisierung steigt der Bedarf an fähigen Fachkräften im IT Bereich rasant. Um den dringendsten Personalbedarf abzudecken benötigen die ZID zusätzliche Sollstellen.
- 2 Die Kennzahl misst die Anzahl Störungen mit einer Ausfallzeit von weniger als 4 Stunden gemäss Service Level Agreement. Bei der einen Störung im 2017 handelt es sich um den Ausfall Fileablage des Departements JSD am 20.12.2017.
- 3 Die Kennzahl umfasst die maximale Datenverlustzeit für IKT-Basisdienste gemäss Service Level Agreement (technische Schadensereignisse; sie umfasst keine Verluste, die durch Fehlmanipulation von Anwendern, Malware oder SW-Fehler verursacht werden).
- 4 Die Kennzahl misst die Anzahl aller in der zentralen Administration eröffneten IT-Benutzer/-innen, wobei nur Personen gezählt werden, die in einem Anstellungsverhältnis mit Basel-Stadt sind. Bei angeschlossenen Instituten werden alle gezählt. Diese Kennzahl ist nur bedingt beeinflussbar, zeigt aber die Entwicklung der aktiven Benutzer/innen.

IT-Plattformen

- Der Ersatz der Unix-Infrastruktur durch virtualisierte Windows- und Linux (Open-Source)-Systeme und der LifeCycle-Ersatz VM-Storage wurden erfolgreich durchgeführt.
- Eine Studie sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Cloud-Services zwecks Substitution interner Infrastruktur wurden erstellt. Der Ersatz Netzwerk Core-Infrastruktur konnte erfolgreich und ohne ausserplanmässige Betriebsunterbrüche abgeschlossen werden.
- Die geplanten Neuausschreibungen der Wartungsleistungen für die Netzwerksicherheit Perimeter sowie Netzwerk-Gebäudeerschliessung (Access) inkl. WLAN konnten aus Ressourcengründen noch nicht wie geplant durchgeführt werden.

IT-Arbeitsplatz

- Die Serviceprozesse mit dem neuen Hardwarelieferanten und dem neuen Serviceprovider für den kantonalen IT-Standardarbeitsplatz wurden nach Ausschreibung im 2016 eingeführt.
- Inbetriebnahme der Serviceprozesse mit dem Wartungspartner für die Telefoneservices nach Ausschreibung im 2016.
- Die Supportorganisation für das Behördenportal ist als Serviceleistung in der kt. Telefonvermittlung übernommen worden.
- Die Evaluation und Ausschreibung der neuen IT-Servicemanagement Plattform (Ablösung bestehendes Tickettool) ist abgeschlossen worden.

E-Government

- Die Anpassung des Web-Systems an die laufende technologische Entwicklung und die Anforderungen der Nutzer/innen wurde abgeschlossen, das System wurde auf eine aktuelle Softwareversion überführt.
- Im Projekt für ein neues verwaltungsinternes, collaboratives Intranet wurde die WTO-Submission durchgeführt und der Systemaufbau nach Methoden des agilen Projektmanagements erfolgreich und rasch vorangetrieben.
- Nutzung der E-Government-Plattform zur Realisierung neuer E-Government-Anwendungen für die Dienststellen.

- Optimieren der Mobilefähigkeit der Onlineformulare des Web-Systems.

Zentraler Personaldienst

FD-409

Der Zentrale Personaldienst (ZPD) entwickelt Konzepte, Systeme und Instrumente zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung eines professionellen, zukunftsgerichteten Personalmanagements bei Basel-Stadt. Durch kompetente Beratung der Personalabteilungen der Departemente sorgt er für die korrekte und einheitliche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben des Regierungsrates, und liefert mittels einem verwaltungsweiten Personalcontrolling die relevanten Steuerungsgrößen für die Ressourcen im Personalbereich. Im Weiteren pflegt er zur Gewährleistung einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft einen regelmässigen Austausch mit den Sozialpartnern.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Zentrales Personalmanagement

HRM 2020 - Schwerpunkte für das strategische Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt Mit seiner Personalarbeit will der Kanton sicherstellen, dass er jetzt und in Zukunft den bestmöglichen Service Public erbringt. Dies gelingt, wenn er den Mitarbeitenden ein überzeugendes Arbeitsumfeld bietet und als attraktiver Arbeitgeber gute Kräfte anziehen kann. HRM 2020 will für den Arbeitgeber Basel-Stadt Antworten finden auf die Herausforderungen einer immer vielfältigeren, schnelleren und technologischeren Arbeitswelt.

HRM 2020 ist das gemeinsame Programm der gesamten Personalfachorganisation und stellt in seiner Projektorganisation eine neue, wegweisende Form der Zusammenarbeit dar. Das 2016 gestartete Programm vernetzt neun Projekte, die sich mit den Themen Führung, Vielfalt und Lebensphasen, rechtliche Fragen, Berufsbildung, Stärken des Arbeitgebers Basel-Stadt, Digitalisierung und Organisation der Personalarbeit auseinandersetzen:

- Lebenszyklusorientiertes HRM: Orientierung der Arbeitsmodelle an Lebensphasen und -situationen. Das Projekt optimiert die bestehenden Möglichkeiten und berücksichtigt lebenslanges Lernen und Gesundheitsmanagement.
- Integrierte Konzeption Führungsentwicklung: Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte. Das Projekt ist darauf ausgelegt, beim Arbeitgeber Basel-Stadt nachhaltig eine hohe Führungsqualität sicherzustellen.
- Diversity Strategie: Vielfalt als Potenzial und Chance. Mit dem Projekt will der Arbeitgeber Basel-Stadt seine Haltung zu Diversity aufzeigen und verankern.
- Berufsbildungsstrategie: Starke Ausbildungen im Lehrbetrieb Basel-Stadt. Das Projekt schafft die Voraussetzungen, um unsere Berufsbildung weiterhin zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.
- Weiterentwicklung des Mitarbeitendengesprächs: Austausch zu Leistung, Potenzial und Entwicklung. Mit diesem Projekt wird das zehn Jahre alte MAG inhaltlich überprüft, aktualisiert, vereinfacht und an heutige Bedürfnisse angepasst. Bewährtes bleibt erhalten, Überholtes fällt weg, um ein benutzerfreundliches und flexibles Instrument zu entwickeln.
- Employer Branding: Qualitäten und Image des Arbeitgebers Basel-Stadt. Diese Qualitäten herauszuarbeiten und die Vorzüge gegen innen und aussen darzustellen, ist Ziel des Projekts. Es geht um die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber im Arbeitsmarkt, um so engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben gewinnen und halten zu können.
- Anpassung Personalrecht: Grundlage für einen flexiblen, wettbewerbsfähigen Arbeitgeber. Das Projekt bezweckt, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die kantonale Verwaltung flexibel, effizient und zukunftsfähig aufgestellt ist und der Kanton weiterhin als verlässlichen, sozialen Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'623.4	-10'021.5	-9'257.4	764.0	7.6	366.0	3.8 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'807.2	-2'651.5	-1'980.6	670.9	25.3	-173.4	-9.6 ²
Betriebsaufwand	-11'430.6	-12'672.9	-11'238.0	1'434.9	11.3	192.6	1.7
42 Entgelte	5'428.4	5'632.1	5'452.5	-179.6	-3.2	24.0	0.4 ³
43 Verschiedene Erträge	333.4	301.3	383.1	81.7	27.1	49.7	14.9
Betriebsertrag	5'761.8	5'933.4	5'835.5	-97.9	-1.7	73.7	1.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'668.8	-6'739.5	-5'402.5	1'337.0	19.8	266.3	4.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-828.6	-552.5	-622.8	-70.3	-12.7	205.8	24.8
Abschreibungen	-828.6	-552.5	-622.8	-70.3	-12.7	205.8	24.8
Betriebsergebnis	-6'497.3	-7'292.0	-6'025.3	1'266.7	17.4	472.0	7.3
Gesamtergebnis	-6'497.3	-7'292.0	-6'025.3	1'266.7	17.4	472.0	7.3
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-6'497.3	-7'292.0	-6'025.3	1'266.7	17.4	472.0	7.3

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-333.4	0.0	-383.1	-383.1	n.a.	-49.7	-14.9
Nettoinvestitionen	-333.4	0.0	-383.1	-383.1	n.a.	-49.7	-14.9
Saldo Investitionsrechnung	-333.4	0.0	-383.1	-383.1	n.a.	-49.7	-14.9

Kommentar

- 1 60% der nicht ausgeschöpften Mittel beim Personalaufwand stammen aus den Bereichen Reintegrationsstellenbudget/Chancenkasse und Sozialstellenplan. Grund dafür ist die im Jahr 2015 eingeführte Praxisänderung bei der Mittelvergabe. Die restlichen 40% erklären sich durch Vakanzen infolge von Fluktuation vorwiegend im Bereich Care Management.
- 2 Die nicht ausgeschöpften Sachmittel erklären sich durch die im 2017 nicht voll ausgeschöpften Mittel für das Projekt HRM 2020 aufgrund von Aufwandverschiebungen innerhalb einzelner Projektphasen, der Konzentration der Ressourcen auf die Nacharbeiten des Projektes Systempflege, die Ausgabenblockierung von Sachmitteln zur Kompensation von Mindereinnahmen im Bereich Entgelte und die nicht voll ausgeschöpften Mittel für Laufbahn.
- 3 Die Mindereinnahmen erklären sich einerseits durch den Wegfall verrechenbarer Leistungen für die BVB die für das Rechnungsjahr 2017 noch budgetiert waren und andererseits durch tiefer ausfallende Einnahmen als budgetiert in den Bereichen Seminarprogramm und Beratungen der POE.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	50.4	51.9	51.5	48.2	48.8
Einbinden der Führungskräfte ins Personalmanagement	%	89	88	87	90	90
Einhaltung der Geschlechterquote von mind. 25% Frauen/Männer	%	77	77	100	100	100
Durchschnittlicher Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards ZPD	%	-	-	-	-	-

- Weiterentwicklung HR-Fachorganisation: Prozesse, Instrumente und Beratung in der Personalarbeit. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung der Personalfachorganisation als professioneller Partner und kundenorientierter Dienstleister für Vorgesetzte und Mitarbeitende. Dazu werden Personalprozesse harmonisiert und weiterentwickelt sowie Qualitätsstandards definiert. HR-Kompetenzen sollen vernetzt, gebündelt und ein gemeinsames Dienstleistungs- und Beratungsverständnis entwickelt werden.
- eHR-Strategie: Zeitgemässe, benutzerfreundliche Instrumente und Systeme. Im Zuge der Digitalisierung können HR-Prozesse und administrative Schritte schlanker und einfacher durchgeführt werden. Ziel ist eine einheitliche eHR-Strategie für den Arbeitgeber Basel-Stadt mit konkreten Anforderungen an Verbesserungen von Instrumenten und Systemen.

Die Projekte sind zeitlich, inhaltlich und finanziell auf Kurs. Dies dank der engagierten Mitarbeit der über 60 Beteiligten aus der HR-Fachorganisation und dank eines professionellen Projektmanagements. Dazu zählen eine regelmässige Berichterstattung an die operativen und strategischen Leitungsgremien, ein qualitatives und quantitatives Projektcontrolling und ein Projektraum zur Sicherstellung des nötigen Austauschs und Schnittstellenabgleichs zwischen den Projekten. In allen Projekten werden zudem die Aspekte Diversity und Chancengleichheit mitgedacht.

Zwei HRM 2020-Projekte - die Diversity Strategie und die Berufsbildungsstrategie - konnten 2017 den Projektstatus bereits abschliessen und sind nun in der Umsetzung durch die zuständigen Fachbereiche. Alle übrigen Projekte konnten die Analysephase wie geplant bis Ende 2017 abschliessen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen - Departementsvorstehende, Mitarbeitende aller Stufen sowie auch die Sozialpartner – wurden in unterschiedlichen Formen (Interviews, Fragebogen, Fokusgruppen) bei der Analyse einbezogen. Durch diese breite Einbindung wird eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ausrichtung und Abstützung der Ergebnisse gewährleistet.

HRM 2020 betrifft direkt oder indirekt alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Ein Kommunikationskonzept sorgt deshalb dafür, dass alle betroffenen und relevanten Gruppen zeit- und zielgruppengerecht über das Programm informiert und / oder angemessen in dieses eingebunden werden. Den Mitarbeitenden steht im Intranet eine Informationsplattform zum Programm HRM 2020 und seinen einzelnen Projekten zur Verfügung.

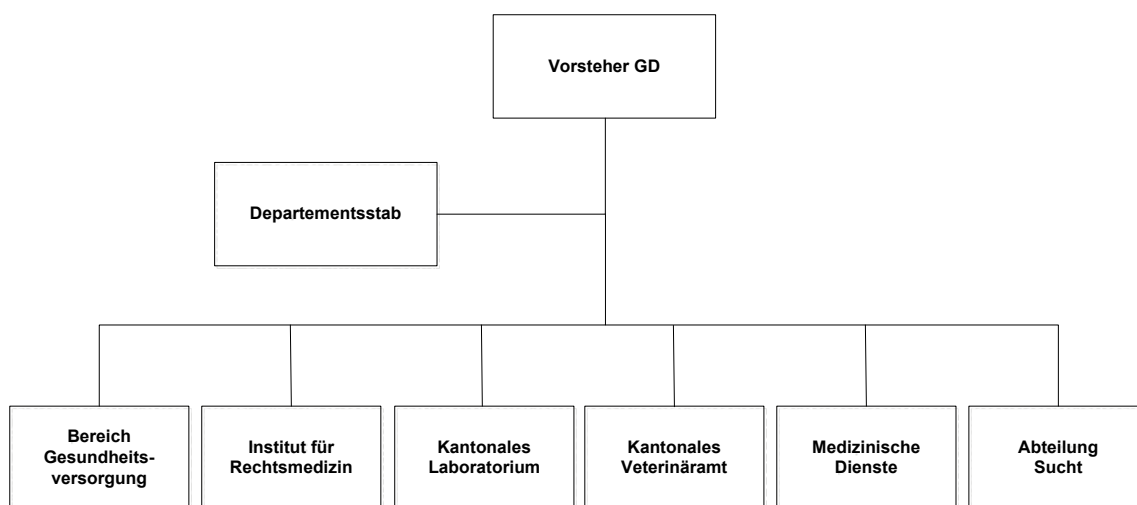
Nacharbeiten Projekt Systempflege 2017 wurden auch die bislang zurückgestellten Stellen der Gerichte und der interkantonalen Strafanstalt Bostadel mit insgesamt 400 Mitarbeitenden in den neuen Einreichungsplan überführt.

Per Ende 2017 hat der Zentrale Personaldienst mehr als die Hälfte der Einsprachen behandelt und der Überführungskommission entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Die Geschwindigkeit der Einsprachebearbeitung hat sich gegenüber 2016 deutlich erhöht.

Sämtliche Nacharbeiten zur Systempflege werden parallel zum normalen Tagesgeschäft erledigt, welches infolge der generell steigenden Dynamik beim Kanton und der entsprechenden Reorganisationen zunimmt. So wurden 2017 zusätzlich zur Systempflege rund 200 Einreichungsgeschäfte bearbeitet. Für die Nacharbeiten zur Systempflege ist deshalb davon auszugehen, dass die Bearbeitung sämtlicher Einsprachen aus der Systempflege zu Händen der Überführungskommission Zeit bis Frühjahr 2019 beanspruchen wird.

4.2.5 Gesundheitsdepartement

GD-701	Departementsstab	278
GD-703	Abteilung Sucht	281
GD-704	Medizinische Dienste	284
GD-706	Kantonales Veterinäramt	288
GD-730	Gesundheitsversorgung	291
GD-770	Kantonales Laboratorium	296
GD-780	Institut für Rechtsmedizin	298



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-34.2	-35.8	-34.9	0.8	2.3	-0.7	-2.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13.5	-14.9	-13.2	1.6	10.9	0.2	1.8 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.6	-0.6	-0.6	0.0	3.8	0.0	7.1
36 Transferaufwand	-497.2	-507.9	-499.8	8.1	1.6	-2.6	-0.5 ²
Betriebsaufwand	-545.5	-559.1	-548.5	10.6	1.9	-3.0	-0.6
42 Entgelte	9.3	10.7	9.6	-1.1	-9.9	0.3	3.6 ³
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	>100.0
46 Transferertrag	4.6	4.7	4.5	-0.3	-5.5	-0.2	-3.5 ⁴
Betriebsertrag	13.9	15.4	14.2	-1.2	-7.7	0.3	2.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-531.6	-543.7	-534.3	9.4	1.7	-2.7	-0.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	0.0	0.0	0.7
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.1	-1.3	-1.3	-0.0	-0.9	-0.2	-19.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0
Abschreibungen	-1.6	-1.8	-1.8	0.0	0.1	-0.2	-12.7
Betriebsergebnis	-533.1	-545.4	-536.1	9.4	1.7	-2.9	-0.6
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	-20.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-98.8
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	<-100.0
Gesamtergebnis	-533.1	-545.4	-536.1	9.4	1.7	-2.9	-0.6
davon Funktionen:							
2 Bildung	-51.8	-51.3	-50.1	1.3	2.4	1.7	3.3
4 Gesundheit	-413.2	-425.3	-419.1	6.1	1.4	-5.9	-1.4
5 Soziale Sicherheit	-68.1	-68.9	-66.8	2.0	2.9	1.3	1.9

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.4	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.2	48.9
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-9.8	0.0	-5.2	-5.2	n.a.	4.7	47.4
Einnahmen Grossinvestitionen	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0
Nettoinvestitionen	-10.1	0.0	-5.4	-5.4	n.a.	4.7	46.7
Saldo Investitionsrechnung	-10.1	0.0	-5.4	-5.4	n.a.	4.7	46.7

Kommentar

- 1 Es fielen diverse Dienstleistungs- und Materialeinkäufe im Stab, beim Veterinäramt und im Bereich Gesundheitsversorgung tiefer aus als geplant.
- 2 Für die Spitalfinanzierung wurden rund 3.2 Mio. Franken, für die Langzeitpflege rund 4 Mio. Franken weniger benötigt als budgetiert (Details siehe Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung). Tiefer lagen wiederum auch die Kosten für die stationären Suchttherapien sowie die Ausgaben, welche durch den Alkoholzehlentel abgegolten werden.
- 3 Beim Institut für Rechtsmedizin fielen die Erträge um rund 1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Hauptursache war der Rückgang der Blutalkohol-Untersuchungen sowie der geringeren Anzahl von Lebensaltersschätzungen bei jüngeren Migranten. Weitere Details siehe Dienststelle 780, Institut für Rechtsmedizin.
- 4 Die Einnahmen aus dem Alkoholzehlentel sowie der Spielsuchtgabe gehen laufend zurück. Zudem wurde ein Beitrag eines anderen Departementes als Erlös in Konto 46 budgetiert, jedoch buchhalterisch korrekt als Aufwandsminderung in Konto 36 verbucht.

Departementsstab

GD-701

Der Departementsstab besteht aus den vier Stabsstellen Generalsekretariat (mit seinen drei Abteilungen Personal, Recht sowie Geschäftsvorbereitung und Projekte), Kommunikation, Planungscoordination sowie Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen (mit seinen vier Abteilungen Baukoordination, Beteiligungsmanagement, Finanzen und Controlling sowie Informatik). Mit zentralen Dienstleistungen unterstützt er den Vorsteher und die Dienststellen des Departements. Das Generalsekretariat stellt die Geschäftsabwicklung des Departements mit dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, den weiteren kantonalen Verwaltungsstellen sowie mit Dritten sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen erbringt zentrale Dienstleistungen für den Departementsstab und die Dienststellen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Baukoordination und Informatik. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements vertritt sie seit 2012 die Eigentümerinteressen gegenüber den verselbstständigten öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt, gegenüber dem Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie seit 2016 gegenüber dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel.

Schliesslich ist das Generalsekretariat verantwortlich für die konkrete Umsetzung der regierungsrätlichen Leitlinien zu Basel 55+. Als Teil des Departementsstabs koordiniert die Planungscoordination die Umsetzung des One Health-Konzepts.

Internet: www.gd.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Vertiefte Kooperation im Gesundheitswesen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Projekts „Gemeinsame Gesundheitsregion zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ zwei Staatsverträge in die Vernehmlassung geschickt: einerseits der Staatsvertrag zu einer gemeinsamen Spitalgruppe (bestehend aus dem Universitätsspital Basel [USB] und dem Kantonsspital Baselland [KSBL]), andererseits der Staatsvertrag zur gemeinsamen Versorgungsplanung. Im Berichtsjahr wurden die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und die Berichte zu Händen der Parlamente erarbeitet. Im Februar 2018 sollen die Staatsverträge von den Regierungen verabschiedet werden. Zudem wurden im 1. Quartal des Berichtsjahrs drei Öffentlichkeitsanlässe in Liestal, Oberwil und Basel durchgeführt. An diesen wurde das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsregion“ interessierten Personen vorgestellt und Fragen wurden im Rahmen einer Diskussion von den zuständigen Regierungsräten und Projektverantwortlichen beantwortet.

Beteiligungsmanagement Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen nimmt als zuständige Fachstelle auf der Basis des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler, des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), des Gesetzes über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) sowie der Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates die Aufgaben der Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt (Universitätsspital Basel [USB], Felix Platter-Spital [FPS], Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel [UPK]), dem UKBB und dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) sowie die gesetzliche Aufsicht und das entsprechende Beteiligungscontrolling wahr.

Beim USB stand das Berichtsjahr im Zeichen des gemeinsamen Spitalgruppenprojektes mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL). Im Vordergrund stand dabei die Planung der Transformationsphase bis zur Umsetzung der geplanten Fusion, die Durchführung des WEKO-Verfahrens, die Erarbeitung von Konzepten sowie schliesslich die Unterstützung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Erarbeitung der Dokumente für den politischen Prozess (u.a. Staatsvertrag). Daneben standen im Berichtsjahr bei den Gesundheitsbeteiligungen verschiedene grosse Bauvorhaben im Fokus: So konnte das USB die Sanierung und Erweiterung des Operationstraktes Ost (OP-Ost) Ende 2017 abschliessen. Es arbeitet weiterhin an der Projektierung der Sanierung und Erneuerung des Klinikums 2. Daneben befanden sich die Neubauten für das FPS und das UZB in einer intensiven (Roh-) Bauphase. Schliesslich konnte Ende 2017 bekannt gegeben werden, dass der Kanton Basel-Stadt sich an der Mitfinanzierung des durch die Universität, des USB und Novartis gegründeten „Instituts für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel“ (IOB) beteiligen will. Die entsprechende Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat wird für das Frühjahr 2018 erwartet.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-5'004.6	-5'156.2	-4'923.8	232.4	4.5	80.8	1.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'691.9	-2'039.0	-1'391.0	648.0	31.8	300.9	17.8 ²
36 Transferaufwand	-35.5	-35.0	-44.0	-9.0	-25.8	-8.5	-24.0
Betriebsaufwand	-6'732.0	-7'230.2	-6'358.9	871.3	12.1	373.1	5.5
42 Entgelte	55.7	14.2	74.4	60.2	>100.0	18.7	33.6
46 Transferertrag	300.0	300.0	300.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsertrag	355.7	314.2	374.4	60.2	19.2	18.7	5.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'376.3	-6'916.0	-5'984.5	931.5	13.5	391.8	6.1
Betriebsergebnis	-6'376.3	-6'916.0	-5'984.5	931.5	13.5	391.8	6.1
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	28.4
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.2	72.1
Gesamtergebnis	-6'376.6	-6'916.0	-5'984.5	931.5	13.5	392.0	6.1
davon Funktionen:							
29 Übriges Bildungswesen	-86.9	-112.9	-98.9	14.0	12.4	-12.0	-13.8
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-6'289.6	-6'803.1	-5'885.6	917.5	13.5	404.0	6.4

Kommentar

- 1 Nicht besetzte Vakanzen führten zu einer Unterschreitung des Budgets beim Personalaufwand.
- 2 Es wurden weniger Dienstleistungen von Dritten benötigt (Rechtshilfe / IT-Bereich) und es wurden weniger Ausgaben für Büroeinrichtungen und Unterhalt sowie übrige Betriebsaufwendungen getätigt.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	25.0	25.2	25.5	31	29.9
Beim Rechtsdienst eingegangene Rekurse	Anz	14	5	3	8	8
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt seit StN VI	%	67	60	100	100	87.5

Basel 55+ Im Berichtsjahr konnte das mit Unterstützung der Age-Stiftung im Rahmen des Programms „Socius – wenn Älterwerden Hilfe braucht“ im Kanton Basel-Stadt konzipierte Projekt zur Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Altersfragen soweit vorangebracht werden, dass dieses Angebot am 14. November 2017 der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und für die Angebotsnutzenden zugänglich gemacht werden konnte. Die zentrale Informationsstelle für Altersfragen bietet den Nutzenden die Möglichkeit, Informationen zum baselstädtischen Angebot zu Fragen rund um das Thema Älterwerden aus einer Hand zu erhalten. Die Stelle unter der Bezeichnung «Info älter werden» wird von der GGG im Auftrag des Gesundheitsdepartements betrieben. Das Angebot ergänzt die bereits bestehenden Dienstleistungen des GGG Wegweisers um den spezifischen Bereich der Altersfragen und hilft Menschen ab 55 Jahren mittels Triage, den Überblick über die altersspezifischen Beratungs-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote im Sozialen Basel zu behalten sowie die individuell gewünschten Angebot selektiv in Anspruch nehmen zu können. Dabei bietet «Info älter werden» selbst keine Beratung zu altersspezifischen Fragen an, sondern informiert die Auskunftsuchenden, wo bzw. bei welcher Fachstelle, Institution oder Organisation sie das von ihnen gewünschte Angebot vor Ort bzw. wohnortnah in Anspruch nehmen können, ganz im Sinn des Grundgedankens der Informationsstelle „Info älter werden weiss, wer beim Älterwerden hilft“. Damit deckt die zentrale Informationsstelle das Informationsbedürfnis älterer Menschen im Kanton betreffend Informationen zu den für sie wichtigen Angeboten ab. Die zentrale Informationsstelle «Info älter werden» kann einerseits persönlich besucht werden, sie ist andererseits aber auch telefonisch, über das Internet (www.infoaelterwerden.ch) oder per E-Mail erreichbar. Um passende Adressen von Anbietern zu individuellen Fragestellungen zu erhalten, nutzen die Mitarbeitenden von „Info älter werden“ die um die Angebote im Altersbereich ergänzte Datenbank des GGG Wegweisers, welche zudem mit www.sozialesbasel.ch und www.aelterbasel.ch vernetzt ist. Die zentrale Informationsstelle

für Altersfragen hat Pioniercharakter in der Schweiz.

Mit Blick auf ältere Menschen in den Quartieren der Stadt Basel, welche die zahlreichen für sie bestehenden zentralen und dezentralen Beratungs-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote nicht kennen oder sie nicht erreichen können und dadurch unfreiwillig von den entsprechenden sozialen Angeboten isoliert sind, wurden im Oktober des Berichtsjahrs im Sinn eines Pilots vier so genannte Quartierrundgänge mit Live-Gesprächen und einem Audio-Teil in den Quartieren St. Alban, Breite und Hirzbrunnen durchgeführt. Ziel dieser Quartierrundgänge war es, Möglichkeiten, Wege und Orte zu finden, wie bzw. wo unfreiwillig isolierte ältere Menschen niederschwellig erreicht werden können, um ihnen damit die Inanspruchnahme des umfangreichen altersspezifischen Angebots zu erleichtern und der unfreiwilligen fehlenden Erreichbarkeit dieser Personengruppe und den altersbedingten Vereinsamungsrisiken entgegenzuwirken. Zielgruppen dieser Rundgänge waren nicht die schwer erreichbaren Menschen selbst, sondern Fachleute und interessierte Quartierbewohnende sowie -institutionen, die sich in diesem Thema engagieren und aufgrund der Quartierrundgänge neue Denkansätze erhalten. Die Quartierrundgänge zeigten auf, wo sich Begegnungsorte in den besuchten Quartieren befinden, an denen unfreiwillig schwer erreichbare ältere Menschen anzutreffen sind, um sie über Angebote und Anbieter der Basler Alterspolitik zu informieren und welche möglichen Informationskanäle in den Quartieren bereits bestehen. An den Quartierrundgängen nahmen insgesamt rund 80 interessierte Personen und Mitglieder von in der Quartierarbeit oder im Altersbereich engagierten Organisationen und Institutionen teil.

Ferner wurde der anlässlich des internationalen Tags der älteren Menschen am 30. September 2017 unter dem Motto „Chancen und Möglichkeiten im Alter“ durchgeführte „Marktplatz 55+“ mit einer Standaktion und der Mitwirkung im Patronatskomitee sowie der Teilnahme an einer Podiumsdiskussion unterstützt. Schliesslich wurden auch im Berichtsjahr das Angebot „Café Bâalance“ (Bewegung und Geselligkeit für ältere Menschen) an zehn Standorten in den Quartieren und die Veranstaltungsreihe „Café Dialogue – Philosophieren im Quartier“ (Austausch und Diskussion von Seniorinnen und Senioren zu wichtigen Fragen des Älterwerdens) unterhalten.

One Health Mit dem One Health-Konzept werden Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigt, welche sich in der Gesundheit niederschlagen. Im Rahmen dieses Konzepts wird die inter- und transdisziplinäre Wissensbildung und -förderung innerhalb des Kantons und in Zusammenarbeit mit betroffenen externen Institutionen gestärkt. Im Berichtsjahr wurden eine Veranstaltung zum Thema Therapiehunde durchgeführt und in verschiedenen Dienststellen des Departements weiter dezentral Massnahmen umgesetzt. Während der Hitzewelle im Sommer haben der Kantonsarzt und der Kantonstierarzt gemeinsam Hinweise zum adäquaten Verhalten für Mensch und Tier veröffentlicht.

Abteilung Sucht

GD-703

Die Abteilung Sucht stellt in fünf Fachteams Dienstleistungen und Angebote im Suchthilfebereich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes, effizient genutztes Suchthilfeangebot. Ziel ist dabei, den problematischen Konsum und die Abhängigkeit zu reduzieren, die Anzahl neuer Suchtmittelabhängiger zu senken, die Zahl jener zu steigern, denen der Ausstieg gelingt, die gesundheitlichen Schäden und die soziale Ausgrenzung der von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen zu vermindern und den öffentlichen Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen des Drogenkonsums zu schützen.

Das Fachteam Suchtberatung bietet umfassende Informationen und Beratung für Menschen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen sowie Verhaltenssüchten an. Zudem informiert und unterstützt es Angehörige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Institutionen bei Fragen rund um das Thema Sucht.

Mittels Case Management werden verschiedene, auf die jeweilige Situation und die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten abgestimmte Hilfsangebote koordiniert. Auf der Grundlage des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nimmt das Fachteam Case Management im Rahmen des Erwachsenenschutzes Gefährdungsmeldungen entgegen und führt die entsprechenden Abklärungen durch.

Das Fachteam Mittler im öffentlichen Raum ist in der aufsuchenden und betreuenden Arbeit tätig. Dabei werden suchtmittelabhängige Personen im Umfeld der Kontakt- und Anlaufstellen oder an Treffpunkten aufgesucht. Zudem werden Kontakte zur Anwohnerschaft, zur Polizei oder zu weiteren Behörden regelmässig gepflegt, Anliegen aufgenommen und Lösungen erarbeitet.

Das Fachteam Staatsbeiträge und Projektmanagement ist für die Planung, Koordination und Steuerung der kantonalen Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) und deren Monitoring zuständig. Es stellt die entsprechende Vernetzung mit anderen involvierten Departementen und externen Leistungserbringern sicher. Im Bereich der stationären Suchttherapien werden Gesuche beurteilt und Kostengutsprachen erteilt.

Der Führungssupport unterstützt die Abteilungsleitung sowie die Fachteams der Abteilung in administrativen und organisatorischen Belangen. Zu den Aufgaben gehören u.a. Einkommensverwaltungen oder die administrative Aufbereitung von Kostengutsprachen.

Internet: www.abteilungsucht.bs.ch

www.sucht.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 755 (2016: 830) Beratungsfälle übernommen, von denen 48% (47%) auf das Team Suchtberatung und 52% (53%) auf das Team Case Management entfielen. Im Weiteren erfolgten im Berichtsjahr 318 (385) Neumeldungen, von denen 138 (153) vom Team Suchtberatung und 180 (232) vom Team Case Management übernommen wurden. Von den 318 Neumeldungen waren 7% (10%) Drittberatungen (Angehörige, Arbeitgeber usw.), bei rund 73% (71%) der Neumeldungen lag ein Alkoholproblem vor (Alkohol allein oder in Kombination mit anderen Substanzen). Zudem wurden bei 335 (338) Fällen Kurzabklärungen und/oder einmalige Beratungen ohne Fallaufnahmen durchgeführt. Während des Berichtsjahrs wurden 60 (72) neue Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien erteilt und im Rahmen des Moduls Arbeitsabklärung Sucht haben 10 (13) Personen mit der Abklärungsphase begonnen.

Weiter fanden im Berichtsjahr u.a. folgende Aktivitäten statt:

- Während der unter dem Titel „Wie viel ist zu viel?“ stehenden Dialogwoche Alkohol vom 11. bis 21. Mai 2017 fanden in der ganzen Schweiz Veranstaltungen zum Thema Alkohol statt. Im Kanton Basel-Stadt beteiligten sich verschiedene Fachstellen unter der Koordination der Abteilung Sucht mit einem Publikumsvortrag, einer Stand- und Verteilaktion auf dem Barfüsserplatz und Radiointerviews an der Dialogwoche;

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'999.0	-3'162.6	-3'048.0	114.6	3.6	-49.1	-1.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'500.7	-1'403.9	-1'368.7	35.2	2.5	132.1	8.8
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-5.0	-5.0	n.a.	-5.0	n.a.
36 Transferaufwand	-7'653.3	-8'001.6	-7'367.9	633.7	7.9	285.4	3.7²
Betriebsaufwand	-12'152.9	-12'568.1	-11'789.6	778.6	6.2	363.4	3.0
42 Entgelte	15.5	16.5	19.0	2.5	15.4	3.5	22.7
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	n.a.
46 Transferertrag	1'638.8	1'751.6	1'564.6	-187.1	-10.7	-74.2	-4.5 ³
Betriebsertrag	1'654.3	1'768.1	1'583.7	-184.4	-10.4	-70.6	-4.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'498.6	-10'800.0	-10'205.8	594.2	5.5	292.8	2.8
Betriebsergebnis	-10'498.6	-10'800.0	-10'205.8	594.2	5.5	292.8	2.8
Gesamtergebnis	-10'498.6	-10'800.0	-10'205.8	594.2	5.5	292.8	2.8
davon Funktionen:							
43 Gesundheitsprävention	-10'498.6	-10'800.0	-10'205.8	594.2	5.5	292.8	2.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-49.7	-49.7	n.a.	-49.7	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-49.7	-49.7	n.a.	-49.7	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-49.7	-49.7	n.a.	-49.7	n.a.

Kommentar

- 1 Es sind nicht alle Stellen wie geplant besetzt worden.
- 2 Die Ausgaben für stationäre Suchttherapien sind deutlich tiefer ausgefallen (rund 300'000 Franken) als budgetiert. Zudem waren Leistungen, welche über den Alkoholzehntel abgegolten werden, in der Kontogruppe 36 budgetiert worden, fielen dann aber (in geringerer Höhe) in der Kontogruppe 31 an. Insgesamt waren die Ausgaben aus dem Alkoholzehntel geringer als geplant, dies auch deshalb, weil die Einnahmen zu Gunsten des Alkoholzehntels insgesamt rückläufig sind.
- 3 Die Einnahmen aus dem Alkoholzehntel sowie den Spielsuchtabgaben sind weiter rückläufig. Der Beitrag des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) an den Staatsbeitrag „SSJ Stiftung Sucht“ in Höhe von 150'000 Franken war in der KGR 46 als Ertrag budgetiert, jedoch korrekterweise als Aufwandsminderung in der KGR 36 verbucht worden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	-	-	21	21	20.6 ¹
Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien	Anz	99	70	70	72	60
Termingerechte Kostengutsprachen für stat. Suchttherapien	%	100	100	98	100	100

Kommentar

- 1 Bis Ende 2015 war die Abteilung Sucht eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsdienste, seit 2016 bildet sie organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.

- Zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit zum Thema Mobilität und Suchtmittelkonsum war die Abteilung Sucht am 12./13. Mai 2017 an der muba an dem vom Seniorenforum 55+ betriebenen „Platz der Generationen“ mit einem Informationsangebot präsent. Zudem wurde ein Referat zum Thema „Sicher unterwegs im Alter – auch mit Alkohol?“ gehalten;
- Zur Verbesserung der Früherkennung und Sensibilisierung wurde eine kostenlose Fortbildung für Multiplikatoren aus dem Sozial-, Alters- und Gesundheitswesen zum Thema Alter und Sucht organisiert und zur Verfügung gestellt. Es fanden 14 Fortbildungskurse statt, welche von insgesamt 172 Fachpersonen besucht wurden;
- Am 1. November 2017 hat das alljährlich durchgeführte gut besuchte Forum für Suchtfragen zum Thema „Kontrollverlust – Wenn Verhalten zur Sucht wird“ stattgefunden. Das Magazin „ausgesucht.bs“ wurde ebenfalls dem Thema Verhaltenssucht gewidmet und stand unter dem Titel „Shopping, Gamen, Internet, Sex – Wann wird Verhalten zur Sucht?“;
- Im Auftrag der Abteilung Sucht hat die Stiftung Suchthilfe Region Basel Präventionseinsätze mit einem mobilem Drug Checking für die Zielgruppe junge Erwachsene in Clubs der Partyszene durchgeführt;
- Im Berichtsjahr fand ein runder Tisch zum Thema „Psychisch kranke Personen im öffentlichen Raum“ statt. Dieser verfolgte das Ziel, den Austausch und die Vernetzung zwischen Institutionen der Schadensminderung und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel zu fördern;
- Im Rahmen der Revision der Geldspielgesetzgebung hat sich die Abteilung Sucht an der Aktualisierung der entsprechenden interkantonalen und kantonalen Konkordate beteiligt. Ausserdem wurden die SOS Spielsucht-Flyer der Stiftung Sucht Schweiz überarbeitet und an ausgewählte Institutionen verteilt.

Medizinische Dienste

GD-704

Die Medizinischen Dienste erfüllen in vier Abteilungen (Bewilligungen und Support, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Prävention sowie Sozialmedizin) sowie mit dem Kantonsärztlichen Dienst (hoheitliche Funktion des Kantonsarztes), dem Kantonszahnärztlichen Dienst (hoheitliche Funktion der Kantonszahnärztin) und dem Heilmittelwesen (hoheitliche Funktion der Kantonsapothekerin) Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen für die baselstädtische Bevölkerung.

Die Leitung der Medizinischen Dienste führt und koordiniert die Erbringung der vielfältigen Dienstleistungen für eine gesunde Basler Bevölkerung. Übergeordnete und bereichsübergreifende Projekte und Prozesse im Bereich Public Health, wie z.B. das Projekt Rettungskette, Projekte zur Förderung der Gesundheitskompetenz, die Betriebliche Gesundheitsförderung beim Arbeitgeber Basel-Stadt und die arbeitsmedizinischen Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung werden durch das Leitungsteam betreut.

Der Kantonsärztliche Dienst erfüllt seine Aufgaben im Dienste der öffentlichen Gesundheit des Kantons Basel-Stadt. Er erteilt und überprüft Bewilligungen für Ärztinnen und Ärzte sowie verschiedene andere therapeutische Berufe und ist als Aufsichtsbehörde für Beschwerden gegen Angehörige dieser Berufsgruppen zuständig. Zu seinem Aufgabengebiet gehören u.a. auch die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie z.B. Grippe, Masern, HIV/Aids oder Hepatitis. Der Kantonsarzt leitet die Medizinischen Dienste, zeichnet verantwortlich für die Etablierung und Überwachung kantonaler sowie eidgenössischer Impfprogramme und ist für medizinische Planungsfragen z.B. betreffend Schulgesundheit oder sozialmedizinische Angebote zuständig. Zudem steht er dem Fachbereich Gesundheit in der kantonalen Krisenorganisation vor und nimmt die Vertretung und Verbindung der verschiedensten Public Health-Aufgaben innerhalb der öffentlichen Verwaltung des Kantons und gegenüber der Öffentlichkeit wahr.

Der Kantonszahnärztliche Dienst gewährleistet die Umsetzung des kantonalen Gesundheitsgesetzes und der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen im Sinne des Patientenschutzes hinsichtlich der zahnmedizinischen Aspekte. Die Kantonszahnärztin übernimmt die gesundheitspolizeilichen Aufsichtsfunktionen gegenüber den zahnmedizinischen Fachpersonen und Betrieben. Die Gesuche von ärztlichen und nicht-ärztlichen Medizinalpersonen in der Zahnmedizin werden überprüft (inkl. Qualitätssicherung). Kontrollen vor Ort werden bei Verdacht oder auf Hinweis durchgeführt.

Das Heilmittelwesen untersteht der Kantonsapothekerin und sorgt für die Heilmittelsicherheit und Qualitätssicherung im Kanton Basel-Stadt. Es setzt die eidgenössischen und kantonalen Gesetze im Heilmittel- und Betäubungsmittelbereich um und stellt deren Einhaltung sicher. Es erteilt Bewilligungen für die Tätigkeiten von Apothekerinnen und Apothekern. Ferner werden Betäubungsmittelbewilligungen an Institutionen, Spitäler sowie Pflegeheime erteilt und die Ausübung der Heilmittelberufe sowie der Verkehr von Arzneimitteln in Zusammenarbeit mit Swissmedic und weiteren Partnern überwacht.

Die Abteilung Bewilligungen und Support ist zuständig für das Bewilligungswesen im Bereich der ambulanten Ausübung der Gesundheitsberufe und hat Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen aufgrund nationaler und kantonalen Gesetzesbestimmungen. Sie führt das Krebsregister beider Basel. Die Abteilung deckt zudem Querschnittsfunktionen (z.B. Recht und Führungsunterstützung) innerhalb der Medizinischen Dienste ab.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst setzt sich für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt ein. Er führt die regelmässigen schulärztlichen Untersuchungen durch, überprüft bei Schülerinnen und Schülern die vorhandenen Impfungen und unterbreitet bei Bedarf entsprechende Impfangebote. Schulärztinnen und Schulärzte begleiten Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen bei schulelevanten Fragen zur Gesundheit und Entwicklung und nehmen damit zusammenhängende erforderliche Abklärungen und Beratungen vor. Zu den weiteren Aufgaben dieser Abteilung gehören die Gesundheitsbeurteilungen von Lernenden.

Die Abteilung Prävention setzt sich für die Vorbeugung von nichtübertragbaren Krankheiten und den Erhalt der gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Kanton ein. Sie ist zuständig für die Konzeption, Planung, Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, welche die Gesundheit der Basler Bevölkerung direkt oder indirekt unterstützen und stärken. Bei der Gesundheitsförderung, der Prävention und dem Gesundheitsmonitoring übernimmt sie eine Schlüsselrolle im Kanton und koordiniert die Vernetzung bezüglich Aktivitäten, Angeboten und Projekten mit anderen Verwaltungsstellen, mit externen Partnerinnen und Partnern sowie mit Fachexperten.

Die Abteilung Sozialmedizin befasst sich mit verschiedenen sozialmedizinischen Aufgaben im Dienst der Basler Bevölkerung. Sie ergreift gezielte Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten, stellt die fürsorgerische Unterbringung von Menschen in psychischen Krisensituationen sicher und gewährleistet

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'542.9	-6'691.0	-6'615.0	75.9	1.1	-72.1	-1.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'410.8	-3'581.2	-3'486.7	94.5	2.6	-75.9	-2.2
36 Transferaufwand	-2'361.7	-2'263.0	-2'301.5	-38.5	-1.7	60.2	2.5
Betriebsaufwand	-12'315.4	-12'535.2	-12'403.2	131.9	1.1	-87.8	-0.7
42 Entgelte	660.6	670.2	864.4	194.2	29.0	203.8	30.9 ¹
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	123.0	123.0	n.a.	123.0	>100.0 ²
46 Transferertrag	1'516.0	1'545.0	1'527.4	-17.6	-1.1	11.4	0.8
Betriebsertrag	2'176.6	2'215.2	2'514.7	299.6	13.5	338.2	15.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'138.9	-10'320.0	-9'888.5	431.5	4.2	250.4	2.5
Betriebsergebnis	-10'138.9	-10'320.0	-9'888.5	431.5	4.2	250.4	2.5
Gesamtergebnis	-10'138.9	-10'320.0	-9'888.5	431.5	4.2	250.4	2.5
davon Funktionen:							
43 Gesundheitsprävention	-5'282.2	-5'157.5	-5'090.4	67.1	1.3	191.9	3.6
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-4'856.6	-5'162.5	-4'798.1	364.4	7.1	58.5	1.2

Kommentar

- Die Einnahmen in dieser Kontengruppe sind wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Zum einen wurden mehr Bewilligungen erteilt, zum anderen wirkte sich die Änderung der Gebührenordnung entsprechend aus.
- Es wurde ein neuer Fonds im Eigenkapital in der Abteilung Projekte & Services eingerichtet. Die Eingänge wurden in der KGR 43 gutgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dies noch nicht bekannt.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	-	-	42	45	42.9 ¹
Bewilligungen zur freiberuflichen Tätigkeit als Arzt/Ärztin	Anz	92	25	32	41	40
Auf dem Kantonsgebiet betriebene Apotheken	Anz	75	76	75	76	75
Termingerechte Dossiereröffnung Bewilligungen Apoth./Drog.	%	100	100	100	100	100

Kommentar

- Bis Ende 2015 waren die Medizinischen Dienste eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsdienste (vormals Abteilungen Präventiv- und Sozialmedizin, Heilmittewesen, Projekte und Services) bzw. des Bereichs Gesundheitsschutz (Kantonszahnärztlicher Dienst). Seit 2016 bilden sie organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.

die medizinische Betreuung von Gefängnisinsassinnen und -insassen. Ferner unterstützt sie Betroffene bei der Schädlingsbekämpfung und bei hygienischen Missständen im Wohnbereich.

Internet: www.medizinischdienste.bs.ch

www.gesundheit.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr wurden 377 (2016: 342) vertrauensärztliche und arbeitsmedizinische Abklärungen durchgeführt, von denen 248 (193) mit und 129 (149) ohne Konsultation erfolgten. Neu wurden im Jahr 2017 zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf Anfrage sechs Arbeitsplatzbereichsanalysen durchgeführt.

Im Berichtsjahr traten 18 (24) Tuberkulose- und 28 (10) Legionellen-Infektionen auf. Es wurde ein (0) Masernfall gemeldet. Im Bereich Wohnungswesen wurden sodann 826 (1'180) telefonische Beratungen und Abklärungen sowie 118 (124) Begehungen vorgenommen. Auch im Berichtsjahr wurde die medizinische Versorgung in den beiden Basler Gefängnissen sichergestellt. Es erfolgten dort 856 (904) Konsultationen. Ferner musste bei 486 (407) von insgesamt 643 (564) Einsätzen eine fürsorgliche Unterbringung ausgesprochen werden.

Im Schuljahr 2016/17 untersuchte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 4'448 (4'587) Kinder und Jugendliche und es erfolgten 1'892 (1'683) Spezialuntersuchungen, Abklärungen und Beratungen. Bei 4'631 (4'711) Schülerinnen und Schülern wurden die vorhandenen Impfungen überprüft und bei Bedarf individuelle Impfangebote gemacht oder Impfeempfehlungen ausgesprochen. Es wurden zudem 2'042 (2'080) Gesundheitsbeurteilungen bei Lernenden vorgenommen. Ferner erfolgten 148 (155) schulärztliche Fachveranstaltungen (Vorträge, Elternabende, Klassenbesuche).

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Angebote, Projekte und Kampagnen (z.B. zu den Themen Psychische Gesundheit, Förderung gesunder Ernährung und Bewegung, Suchtprävention, Sexualerziehung, Frühförderung sowie Alter und Gesundheit) unterhalten oder neu lanciert. Besonders zu erwähnen sind die im Berichtsjahr zum zweiten Mal durchgeführten Aktionstage psychische Gesundheit, welche sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den Medien auf grosses Interesse gestossen sind (10 Anlässe mit insgesamt 500 Besuchenden). Die Aktionstage wurden in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen kantonalen Institutionen wie beispielsweise den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel sowie mit Angehörigen und direkt betroffenen Personen lanciert. Die einzelnen Aktivitäten und Angebote sind ausführlich unter www.gesundheit.bs.ch beschrieben. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgten insgesamt 1'054 (1'024) Veranstaltungen (z.B. öffentliche Vorträge, Weiterbildungen für Fachpersonen, Klassenworkshops oder Lektionen zu Präventionsthemen) und es wurden 11 (32) Fachbeiträge zu Gesundheitsthemen veröffentlicht.

Das Krebsregister beider Basel (KRBB) hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit den Vorbereitungen für die Einführung des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG) beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurden 40 (41) Berufsausübungsbewilligungen zur selbstständigen Tätigkeit an Ärztinnen und Ärzte sowie 17 (14) Betriebsbewilligungen für ambulante Einrichtungen für Ärztinnen und Ärzte erteilt. 7 (6) Personen nutzten das kantonale Förderprogramm zur Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen. Im Berichtsjahr konnten 33 (16) Bewilligungen für eine 90-Tage-Tätigkeit erteilt werden.

Die Zahl der Apotheken im Kanton betrug im Berichtsjahr 75 (76), diejenige der Drogerien 12 (12).

Im Berichtsjahr hat der kantonszahnärztliche Dienst 3 (2) Berufsausübungsbewilligungen, 16 (7) Bewilligungen für eine Stellvertretung und 2 (2) Betriebsbewilligungen erteilt sowie 3 (1) Prüfungen für die Anstellung von Assistenzzahnärzten vorgenommen. Ferner konnten 4 (3) Bewilligungen für

eine 90 Tage-Tätigkeit erteilt werden. Aufgrund der Gesetzgebung sind alle Zahnarztpraxen, welche Kleinsterilisatoren, Reinigungs- und Desinfektionsgeräte einsetzen, verpflichtet, dem kantonszahnärztlichen Dienst eine Selbstdeklaration zur Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten einzureichen. Dieser Prozess konnte im Berichtsjahr fast vollständig abgeschlossen werden.

Kantonales Veterinäramt

GD-706

Das Veterinäramt besteht aus den fünf Fachabteilungen Import/Export/Artenschutz, Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit sowie der Hundefachstelle. Es sorgt dafür, dass unsere Nutz-, Heim- und Wildtiere tierschutz- und artgerecht gehalten und vor Krankheiten geschützt werden. Zudem soll auch die Bevölkerung vor gefährlichen oder an Zoonosen erkrankten Tieren geschützt werden. Zu diesem Zweck werden jeweils die unterschiedlichsten Tierarten vom Veterinäramt getestet. Der Gesundheitsstatus der Nutztiere wird jährlich mittels eines von Bund und Kantonen gemeinsam definierten Stichprobenprogramms durch die Veterinärämter erhoben und überwacht. So werden bestimmte Tierarten aufgrund der grossen Datenmenge, die für den Freiheitsnachweis auf bestimmte Erkrankungen erforderlich ist, fast ausschliesslich in grossen Schlachthöfen beprobt. Dies ist z.B. beim Ausschluss der Aujeszky-Krankheit bei Schweinen im Schlachthof Basel der Fall. Der Nachweis in den schweizerischen Tierbeständen ist mit Blick auf die Schweizer Exportwirtschaft für die Aufrechterhaltung der internationalen Handelsfähigkeit von Waren tierischen Ursprungs essenziell. Ferner überprüft die Fachstelle Tiergesundheit im Rahmen von jährlichen Inspektionen stichprobenartig die Privatapotheken der Tierarztpraxen im Kanton.

Hundebisse aller Rassen müssen dem Veterinäramt gemeldet und deren Ursachen abgeklärt werden. In diesem Zusammenhang führt die Hundefachstelle obligatorische Präventionskurse für Kinder im Vorschulalter durch, in denen diese den richtigen Umgang mit Hunden erlernen. Die Fachstelle ist ferner für die Erteilung von Bewilligungen für das Halten potenziell gefährlicher Hunde zuständig und führt damit zusammenhängend regelmässig entsprechende Abklärungen und Verhaltenstests durch. Überdies definiert sie Freilaufzonen, in denen die Hunde ihren natürlichen Bewegungsdrang gefahrlos ausleben und mögliches Aggressionspotenzial abbauen können.

Die Hauptaktivitäten der Fachstelle Tierschutz bestehen in der Beratung und Kontrolle, in der Bewilligungserteilung und -überprüfung sowie in der Beseitigung von Mängeln bezüglich privater Tierhaltungen, gewerbsmässiger Wildtierhaltungen, Zoo-Fachgeschäften und im Bereich der wissenschaftlichen Tierversuche. Sie inspiziert die Versuchstierhaltungen regelmässig und führt zudem das Sekretariat der vom Regierungsrat eingesetzten Trikantonalen Tierversuchskommission der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.

Die Fleischkontrolle der Abteilung Lebensmittelsicherheit überwacht die Umsetzung der Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung bei Schlachttieren und Tiertransporten sowie die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und tierseuchenpolizeilichen Vorgaben für Fleisch und Schlachtabfälle im Schlachthof Basel.

Zu den Aufgaben der Fachabteilung Import/Export/Artenschutz gehört der Vollzug der Bestimmungen des Bundesrechts über die Ein- bzw. Ausfuhr lebender Tiere, da diese nur exportiert bzw. importiert werden dürfen, wenn sie vom Veterinäramt für gesund und reisetauglich befunden worden sind. Die Fachabteilung bekämpft zudem den Hundeschmuggel und den illegalen Hundehandel. Ferner überprüft und beurteilt die Fachabteilung Sendungen mit Waren tierischer Herkunft tierseuchenpolizeilich und/oder artenschutzrechtlich, bevor sie versandt oder in die Schweiz eingeführt werden dürfen.

Internet: www.veterinaeramt.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Tierschutz Die Aufgabe der Tierschutzfachstelle des Veterinäramtes ist es, die Einhaltung der Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden 127 (2016: 113) Meldungen über mutmasslich schlechte Tierhaltungen abgeklärt und falls nötig, Massnahmen ergriffen.

Hundewesen Im Berichtsjahr wurden 105 (100) Meldungen über auffällige Hunde (Bissverletzungen und aggressive Hunde) abgeklärt. In 11 (9) Fällen mussten Massnahmen beim gemeldeten Hund und/oder bei dessen Halterin oder Halter verfügt werden.

Ausbildungsprogramm Kind & Hund Im Präventionskurs Kind & Hund, der sehr erfolgreich in sämtlichen Kindergärten des Kantons durchgeführt wird, lernen die Kinder elementare Regeln kennen, wie sie sich in Alltagssituationen gegenüber Hunden verhalten sollen, damit es nicht zu Bissverletzungen kommt. Im Berichtsjahr haben 89 (92) Kindergartenklassen die Grundkurse im Veterinäramt besucht. 48 (64) Klassen wurden im Rahmen des neu eingeführten Ergänzungskurses im Kindergarten besucht.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'536.5	-3'470.6	-3'559.4	-88.8	-2.6	-22.8	-0.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-819.4	-1'018.8	-884.3	134.5	13.2	-64.9	-7.9 ¹
36 Transferaufwand	-36.8	-36.8	-36.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-4'392.8	-4'526.2	-4'480.5	45.7	1.0	-87.7	-2.0
42 Entgelte	3'010.0	3'076.2	3'024.6	-51.6	-1.7	14.6	0.5
Betriebsertrag	3'010.0	3'076.2	3'024.6	-51.6	-1.7	14.6	0.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'382.8	-1'450.0	-1'455.9	-5.9	-0.4	-73.2	-5.3
Betriebsergebnis	-1'382.8	-1'450.0	-1'455.9	-5.9	-0.4	-73.2	-5.3
34 Finanzaufwand	-3.2	0.0	-3.9	-3.9	n.a.	-0.8	-24.0
44 Finanzertrag	9.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-9.3	-100.0
Finanzergebnis	6.2	0.0	-3.9	-3.9	n.a.	-10.1	<-100.0
Gesamtergebnis	-1'376.6	-1'450.0	-1'459.8	-9.8	-0.7	-83.3	-6.0
davon Funktionen:							
43 Gesundheitsprävention	192.3	342.3	184.3	-158.1	-46.2	-8.0	-4.1
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-1'568.8	-1'792.3	-1'644.1	148.2	8.3	-75.3	-4.8

Kommentar

- 1 Die Budgetunterschreitung beim Sachaufwand hat einerseits mit der Beschaffung von Pepsin zu tun. Die Kosten für Pepsin sind tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant. Die Budgetierung dieser Aufwandposition ist grundsätzlich schwierig, da der Verbrauch und der Preis von Pepsin starken Schwankungen unterworfen ist. Zudem waren die Kosten für den Unterhalt von Mobilien und Fahrzeugen tiefer als budgetiert. Ebenfalls tiefer als ursprünglich angenommen sind die Spesenentschädigungen ausgefallen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	-	-	8	7	7.3 ¹
Überprüfung Beissvorfälle mit auffälligen Hunden	Anz	93	92	87	85	105
Gutgeheissene Rekurse gg. Verfügungen des Veterinäramtes	Anz	0	0	0	0	0 ²

Kommentar

- 1 Bis Ende 2015 war das Veterinäramt eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsschutz. Seit 2016 bildet es organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.
- 2 Es handelt sich um Verfügungen betreffend Hundehaltung.

Artenschutz/Import/Export Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5'232 (3'570) Sendungen von in die Schweiz eingeführten Tieren und Waren, welche der Artenschutzgesetzgebung unterliegen, kontrolliert. Bei 67 (130) Sendungen handelte es sich um geschützte lebende Tiere, bei 99 (61) um geschützte Pflanzen, die ebenfalls von der Fachabteilung Import/Export/Artenschutz des Veterinäramts bei der Einfuhr kontrolliert werden.

Tierversuche Die Zahlen für das Berichtsjahr liegen erst Mitte 2018 vor. Im Kanton Basel-Stadt wurden im Jahr 2016 144'346 (151'697) Tiere in Tierversuchen eingesetzt. Das sind 7'351 Tiere weniger (276 Tiere mehr) als im Vorjahr, was einer Abnahme von 4.8% (Zunahme von 0.2%) entspricht. Im Berichtsjahr fanden im Beisein von Mitgliedern der Tierversuchskommission 23 (23) Inspektionen von Tierversuchen und der Haltung von Versuchstieren statt.

Tiergesundheit Das Veterinäramt musste im Berichtsjahr 8 (19) Tierseuchen auf dem Kantonsgebiet registrieren. Erfreulicherweise war 2017 keine Bienenseuche auf dem Kantonsgebiet zu verzeichnen. Die seit dem Jahr 2015 zum dritten Mal im Kanton Basel-Stadt durchgeführte nationale Erhebung zum Vorkommen des kleinen Beutekäfers in den Bienenbeständen verlief wiederum negativ. Die allgemeine Seuchenlage der Schweiz wird auch durch die Amtstierärzte im Schlachthof Basel anlässlich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei sämtlichen Schlachttieren, aber auch im Fachbereich Import des Veterinäramts laufend genau überwacht und kontrolliert.

Fleischgewinnung Im Berichtsjahr betrug die Anzahl geschlachteter Tiere im Schlachthof Basel 664'466 (687'116). Dies entspricht einer Schlachtvolumenabnahme von rund 3% (Schlachtvolumenzunahme rund 12%). Der Schlachthof Basel schlachtete primär Schweine und eine geringe Anzahl Schafe. Die Rinderschlachtung der Firma Bell AG ist nach Oensingen verlagert worden. Im Rahmen der Lehrlingsausbildung werden noch vereinzelt Tiere der Rindergattung geschlachtet.

Gesundheitsversorgung

GD-730

Der Bereich Gesundheitsversorgung ist im Sinn eines Regulators und Mitfinanzierers verantwortlich für die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung in denjenigen Sektoren, in welchen dem Kanton gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowohl Planungskompetenz wie auch eine Finanzierungsverpflichtung zukommen: die Spitalversorgung und die Langzeitpflege. Hauptaufgaben sind Angebotsplanung, Förderung und Durchführung sowie Koordination und Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, Aufsicht über die Leistungserbringer, Monitoring und Sicherstellung der Versorgungsleistung sowie Abwicklung der Finanzierung. Der Bereich umfasst folgende drei Abteilungen:

Die Abteilung Langzeitpflege plant das bedarfsgerechte Versorgungsangebot im Alterspflegebereich für die baselstädtische Bevölkerung mittels kantonaler Pflegeheimliste. Sie koordiniert und beaufsichtigt die Anbieter von Pflege-, und Spitexangeboten für Betagte im Kanton Basel-Stadt und ist für die Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Pflegeplätzen zuständig.

Die Abteilung Spitalversorgung plant die bedarfsgerechte Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen mittels kantonaler Spitalliste und Leistungsaufträgen. Die bedarfsgerechte Bestellung und der Einkauf sowie die adäquate Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler, die Koordination einer systematischen Qualitätssicherung in den Spitälern und ein Versorgungsmonitoring sind die Instrumente zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung.

Die Abteilung Projekte und Services leitet und unterstützt die Umsetzung von internen und externen Projekten in der Gesundheitsversorgung. Sie deckt die Querschnittsfunktionen des Bereichs Gesundheitsversorgung (Finanzen, Recht, zentrales Sekretariat) ab und ist zuständig für die Erstellung der jährlichen Berichterstattung: den Gesundheitsversorgungsbericht über die stationäre Spitalversorgung und die Langzeitpflege im Kanton Basel-Stadt und den Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Sie koordiniert das eHealth-Modellprojekt Basel-Stadt sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im Rahmen der Oberrheinkonferenz und des Pilotprojekts mit dem Landkreis Lörrach.

Internet: www.gesundheitsversorgung.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Spitalplanung Im Berichtsjahr war die Erneuerung der baselstädtischen Spitalliste und damit verbunden die Vergabe der notwendigen Leistungsaufträge für die Jahre 2018-2020 ein Schwerpunkt der Spitalplanung. Im Rahmen des Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Controllings wurden elf Leistungsgruppen aufgrund des Nichterreichens von Mindestfallzahlen oder aufgrund der geringen Fallzahl entzogen. Daneben beschäftigte auch im Jahr 2017 der mit dem Kanton Basel-Landschaft geplante Staatsvertrag über die gemeinsame Gesundheitsversorgung die Abteilung Spitalversorgung intensiv. Des Weiteren konnten im Berichtsjahr auch die Arbeiten rund um die Aktualisierung des Monitorings der regionalen und überregionalen Patientenströme in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vorangetrieben werden.

Qualitätsmonitoring in den Spitälern Im Berichtsjahr führte das Qualitätsmonitoring des Kantons Basel-Stadt den Händehygiene-Tag beider Basel durch. Diese erstmals bikantonale mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführte Kampagne stiess auf reges Interesse und war eine gute Gelegenheit, die Fachleute in den Spitälern wie auch die Bevölkerung beider Kantone für die Thematik zu sensibilisieren. Seit 1. April 2017 führt das Qualitätsmonitoring des Kantons Basel-Stadt auch das Qualitätsmonitoring im Auftragsverhältnis für den Kanton Solothurn durch. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung eines vom Regierungsrat angestrebten gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraums in der Nordwestschweiz. Am 1. November 2017 konnte ein weiterer Tag der Qualität durchgeführt werden, an welchem sich wiederum zahlreiche Spitaldirektoren und Qualitätsverantwortliche über aktuelle Qualitätsthemen informieren konnten.

Versorgungsmonitoring Das Projekt COMI (Core Outcome Measures Index) zum Indikationscontrolling bei Erstimplantationen und Revisionen von Hüft- und Knie-Endoprothesen konnte im Lauf des Berichtsjahres auf die orthopädischen Kliniken des Kantons Basel-Landschaft ausgedehnt werden. Um eine möglichst reibungslose Durchführung des Projekts auch im Kanton gewährleisten zu

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-4'596.9	-4'901.9	-4'760.7	141.2	2.9	-163.9	-3.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'300.2	-2'076.7	-1'268.2	808.4	38.9	31.9	2.5 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-145.0	-120.0	-120.6	-0.6	-0.5	24.5	16.9
36 Transferaufwand	-487'073.6	-497'532.4	-490'011.1	7'521.3	1.5	-2'937.5	-0.6 ²
Betriebsaufwand	-493'115.7	-504'631.0	-496'160.7	8'470.3	1.7	-3'045.0	-0.6
42 Entgelte	68.2	361.0	81.2	-279.8	-77.5	13.1	19.2 ³
Betriebsertrag	68.2	361.0	81.2	-279.8	-77.5	13.1	19.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-493'047.5	-504'270.0	-496'079.4	8'190.6	1.6	-3'031.9	-0.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-162.0	-162.0	-162.0	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'060.1	-1'250.0	-1'261.6	-11.6	-0.9	-201.5	-19.0
Abschreibungen	-1'222.1	-1'412.0	-1'423.6	-11.6	-0.8	-201.5	-16.5
Betriebsergebnis	-494'269.6	-505'682.0	-497'503.1	8'178.9	1.6	-3'233.4	-0.7
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0
Finanzergebnis	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0
Gesamtergebnis	-494'269.6	-505'682.0	-497'503.1	8'178.9	1.6	-3'233.5	-0.7
davon Funktionen:							
27 Hochschulen	-51'690.6	-51'199.3	-49'958.4	1'240.9	2.4	1'732.2	3.4
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-334'739.6	-343'287.7	-340'305.6	2'982.1	0.9	-5'566.0	-1.7
42 Ambulante Krankenpflege	-24'020.9	-25'230.0	-24'224.2	1'005.8	4.0	-203.3	-0.8
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-15'706.4	-17'115.0	-16'155.3	959.7	5.6	-448.9	-2.9
53 Alter + Hinterlassene	-68'112.1	-68'850.0	-66'842.0	2'008.0	2.9	1'270.0	1.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-26.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	26.2	100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-9'811.5	0.0	-5'161.5	-5'161.5	n.a.	4'650.0	47.4
Nettoinvestitionen	-9'837.7	0.0	-5'161.5	-5'161.5	n.a.	4'676.2	47.5
Saldo Investitionsrechnung	-9'837.7	0.0	-5'161.5	-5'161.5	n.a.	4'676.2	47.5

Kommentar

- 1 Durch Verzögerungen bei Projekten wurden weniger Mittel als geplant für externe Dienstleistungen beansprucht.
- 2 Der Transferaufwand liegt rund 7.5 Mio. Franken (1.5%) unter dem Budget, weil in der Spitalfinanzierung rund 3.2 Mio. Franken weniger als geplant beansprucht wurden. Dies war insbesondere eine Folge der geringeren Inanspruchnahme von ausserkantonalen Spitalbehandlungen. In der Langzeitpflege fielen die Kosten rund 4.0 Mio. Franken tiefer als geplant aus. Dafür verantwortlich sind verschiedene Gründe: eine Verfeinerung der kantonsinternen Verrechnung von Ergänzungsleistungen in Folge einer technischen Änderung führte zu einer Entlastung beim GD. Durch das grössere Angebot an Pflegeheimplätzen sind sowohl die Beiträge für die Pflege zu Hause durch Angehörige als auch Beiträge die Tagespflegeheime zurückgegangen. Zudem lagen aufgrund des Systemwechsels bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten die Liegenschaftsbeiträge unter den veranschlagten Mitteln. Bei den übrigen Beiträgen wurde das Budget um 0.3 Mio. Franken unterschritten, weil für die Finanzierung von eHealth weniger als erwartet beansprucht wurde.
- 3 Bei den Entgelten konnten die budgetierten Erträge um rund 0.3 Mio. Franken nicht erreicht werden, weil die Regresseinnahmen für Spitalbehandlungen entgegen der Budgetierung als Aufwandminderung im Transferaufwand verbucht wurden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	26.0	28.1	27.4	29	33.1
Stationäre Spitalfälle mit Kantonsbeitrag	Anz	42'046	40'863	43'226	43'449	43'982 ¹
Plätze auf der Pflegeheimliste	Anz	2'907	3'083	3'145	3'133	3'128
Pflegetage in Pflegeheimen (in 1000 Tagen)	Tg	1'009	1'047.5	1'078.9	1'075.4	1'105.3 ²

Kommentar

- 1 Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.
- 2 Der Wert für das Jahr 2017 ist als Schätzung erst Ende Februar 2018 verfügbar, der definitive Wert liegt erst Ende April vor.

können, wurden Schulungen bei den involvierten Spitälern und bei den orthopädisch tätigen Belegarztpraxen durchgeführt. Daneben wurden erste Gespräche zur Einführung des Projektes im Kanton Solothurn mit Kantons- und Spitalvertretern geführt, um damit noch eine breitere Abstützung in der Region Nordwestschweiz zu erreichen.

Palliative Care Die Anlauf- und Koordinationsstelle Palliative Care hat sich im Berichtsjahr weiter als Palliativ Care-Informationsdrehscheibe etabliert. Im Jahr 2017 waren die stationären Einrichtungen, welche spezialisierte Palliative Care-Leistungen anbieten, gefordert, da vom Bund eine Umstellungen auf das Fallpauschalensystem SwissDRG per 2018 auferlegt wurde. Das Gesundheitsdepartement führte im Oktober 2017 eine weitere Koordinationskonferenz Palliative Care durch. Die sehr gut besuchte Konferenz konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin Anstrengungen für eine optimale, transparente und patientenorientierte Palliative Care-Versorgung notwendig sind. Künftig ist geplant, dass der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Basel-Landschaft die Koordinationskonferenz Palliative Care gemeinsam durchführen.

Spitex Im Berichtsjahr wurden die beiden Leistungsaufträge mit der Stiftung Spitex Basel für hauswirtschaftliche und pflegerische Spitex-Leistungen für die Jahre 2018 bis 2020 erarbeitet und vom Regierungsrat genehmigt. Durch den Leistungsauftrag erhält Spitex Basel eine erhöhte kantonale Restfinanzierung. Sie übernimmt dafür die Aufgabe der Grundversorgung in Form einer Kundenaufnahmepflicht und die Erbringung von Spezialleistungen in Onkologie- und Kinder-Spitex sowie beim Angebot des pflegerischen Notfalldienstes für die nahtlose Übernahme von Pflegeleistungen bei Spitalaustritten. In der hauswirtschaftlichen Spitex wird neu ein einkommensabhängiges System eingeführt. Da hauswirtschaftliche Spitex nicht durch die Krankenversicherer finanziert wird, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Leistungen auch für ökonomisch schwächer gestellte Bevölkerungsschichten erschwinglich sind. Mit dem neuen System können die begrenzten Mittel effizienter und zugunsten der ökonomisch schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden. Für einkommensschwache Haushalte bleibt der Eigenbeitrag gleich hoch wie bisher, für einkommensstärkere Haushalte steigt er an.

Demenzstrategie Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der nationalen Demenzstrategie wurden im Berichtsjahr zwei Leistungsaufträge mit zwei Institutionen abgeschlossen: Zum einen ein Leistungsauftrag mit dem Verein Netzwerk Demenz beider Basel über drei Jahre und zum anderen ein Leistungsauftrag mit der Stiftung Basler Wirrgarten über zwei Jahre für das Freiwilligenprojekt „zu Hause unterwegs“. Das Netzwerk soll die Koordination und Vernetzung der zahlreichen Leistungserbringer im Bereich Demenz verbessern und so zu einer höheren Qualität der Behandlung und Betreuung von demenzkranken Menschen führen. Im Projekt „zu Hause unterwegs“ werden Freiwillige geschult und zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und Entlastung der Angehörigen in die betroffenen Haushalte vermittelt.

Pflegeberatung und -bedarfsabklärung Im Berichtsjahr wurden rund 1'597 (2016: 1'450) Pflegeberatungen durchgeführt, davon 547 (500) Hausbesuche, 862 (750) Spitalbesuche und 188 (200) Sprechstunden. Diese hatten zum Ziel, betagten Menschen durch Beratung und Vermittlung entsprechender Unterstützungsangebote ein Leben in der gewohnten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten.

Aufsicht und Qualitätssicherung in der Langzeitpflege Im Berichtsjahr wurden zehn Pflegeheime mittels des neu erarbeiteten Aufsichtskonzepts überprüft. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 112 Mal mit dem Team Aufsicht und Qualität Kontakt aufgenommen, um Anliegen, Fragen oder Reklamationen zu platzieren, die eine zum Teil umfassende Bearbeitung benötigten. Im Bereich Spitex wurde im Berichtsjahr gegen eine Spitex-Organisation Strafanzeige gestellt.

Berichterstattungen Der dritte Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes wurde für das Jahr 2016 erarbeitet. Dieser jährlich erscheinende Bericht ist das Resultat der unformulierten Volksinitiative für „bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt“. Der Bericht zeigt diejenigen Finanzströme auf, die einen direkten Einfluss auf die Prämien im Kanton Basel-Stadt haben. Für das Jahr 2016 haben die Krankenversicherer Bruttoleistungen im Gesamtumfang von rund 918 (888) Mio. Franken zu Lasten der Obligatorischen Krankenversicherung finanziert. Dies entspricht 4'930 (4'625) Franken pro versicherte Person. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 sind

im Kanton Basel-Stadt die Bruttoleistungen je versicherte Person um durchschnittlich 3.9% pro Jahr gestiegen. Die Standardprämie (Prämie mit Franchise 300 Franken, inkl. Unfall, freie Arztwahl) ist im gleichen Zeitraum durchschnittlich um jährlich 2.2% gestiegen. Im schweizerischen Durchschnitt lag das Prämienwachstum bei 2.9% pro Jahr.

Der sechste, jährlich erscheinende Gesundheitsversorgungsbericht über das Jahr 2016 wurde im Oktober 2017 veröffentlicht (<http://www.bs.ch/publikationen/gesundheitsversorgung/gsv-bericht.html>). Diese quantitative und qualitative Darstellung von Aspekten aus Angebot, Leistungserstellung, Kosten und Finanzierung sowie der Entwicklung der Versorgungsqualität wurde erstmals auf Basis eines neuen Konzepts erstellt. Dabei erscheinen altbewährte Auswertungen und Angaben zur Spitalversorgung und Langzeitpflege in einem neuen Kleid und bieten nach wie vor einen fundierten und vergleichbaren Überblick über die Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung des Kantons Basel-Stadt der vergangenen Jahre. Gleichzeitig setzt der neue Bericht Akzente bei einzelnen, im vergangenen Jahr besonders wichtigen Themen und ermöglicht so ein vertieftes Verständnis der alltäglichen Arbeit des Bereichs Gesundheitsversorgung. Dabei werden die Informationen verstärkt grafisch aufgearbeitet und einzelne im Berichtsjahr bedeutende Projekte und Tätigkeiten ausführlich dargestellt.

eHealth Der Bereich Gesundheitsversorgung hat im Berichtsjahr den Trägerverein in der Umsetzung seiner Ziele unterstützt und die rechtlichen Rahmenbedingungen gemäss der baselstädtischen eHealth-Verordnung sichergestellt.

Kantonales Laboratorium

GD-770

Das Kantonale Laboratorium wird gebildet durch die beiden analytischen Fachabteilungen Chromatographie sowie Bioanalytik und Radioaktivität und die beiden Inspektionsstellen Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit sowie Lebensmittelinspektorat.

Die Lebensmittelkontrolle (Fachabteilung Bioanalytik und Radioaktivität, Fachabteilung Chromatographie und Inspektionsstelle Lebensmittelinspektorat) sorgt dafür, dass die in Basel angebotenen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, damit die Bevölkerung nur Konsumartikel bezieht, welche gemäss Lebensmittelrecht die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung beziehungsweise Aufmachung nicht täuschend ist. Dazu werden repräsentative Proben erhoben und auf deren Rechtskonformität untersucht. Die Lebensmittelbetriebe werden entsprechend ihrer Risikoklasse regelmässig überprüft. Verstösse werden geahndet.

Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen und Verkehrswegen bestmöglich zu schützen, inspiziert die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit risikobasiert Betriebseinheiten der Höchststrisikoklasse mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material mindestens alle zwei Jahre. Der ABC-Schutz berät Einsatzkräfte und die Bevölkerung bei allfälligen Ereignissen mit gefährlichen Stoffen.

Internet: www.kantonslabor.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Lebensmittel- und Produktesicherheit Das Kantonale Labor kontrolliert laufend das Verhalten von Produzenten, Importeuren und Detaillisten. Die Untersuchungsergebnisse werden auf der Webseite des Labors publiziert. Ende 2017 waren von 3'097 (2016: 2'860) beurteilten baselstädtischen Lebensmittelbetrieben 94% (94%) in den Gefahrenstufen „unbedeutend“ oder „klein“ und 6% (6%) in der Gefahrenstufe „gross“ eingeteilt. In der höchsten Risikoklasse sind rund 1% aller Betriebe eingeteilt.

Chemikaliensicherheit und Störfallvorsorge Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen und Verkehrswegen bestmöglich zu schützen, wurde die Hälfte der Betriebseinheiten der Höchststrisikoklasse mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material inspiziert. Dabei wurden erfreulicherweise nur wenige Mängel festgestellt.

Gefahrguttransporte Im Rahmen des Projekts Aus- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel (Teilstück Basel) hat die Deutsche Bahn (DB) dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht. Vollzugsstelle ist das BAV; der Kanton Basel-Stadt wurde angehört. Die Risikoermittlung geht von einer Erhöhung der transportierten Gefahrgutmengen um 60% bis zum Jahr 2030 aus. Auf dieser Basis werden im Bereich des Badischen Bahnhofs aus Sicht der kantonalen Fachstelle teilweise untragbare Personenrisiken ausgewiesen. Da die Risikoermittlung eine Reihe von Mängeln aufweist, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen, beurteilt die kantonale Fachstelle die Risiken deutlich höher. Eine der wichtigsten Forderungen zur Reduktion der Risiken ist die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von Güterzügen mit Gefahrgut im Bereich des Badischen Bahnhofs auf 40 km/h. Der Kanton hat im Jahr 2016 u.a. deswegen Einsprache beim BAV im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) erhoben. Die Einsprache ist immer noch hängig. Ein weiterer Punkt der Einsprache ist die mangelhafte Berücksichtigung der bekannten Projekte im gleichen Areal: Trimodales Containerterminal und neuer Hafenbahnhof. Im Berichtsjahr wurde die Risikoermittlung des Verkehrswegs Rhein mit dem Kanton Basel-Landschaft aktualisiert und von den zuständigen Stellen beurteilt. Mit den getroffenen und geplanten Massnahmen (u.a. tiefere Fahrrinnen, neues Schub- und Schleppboot, integrierter Lotsendienst) sollen die Risiken weiter reduziert werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'259.7	-6'242.2	-6'170.6	71.6	1.1	89.1	1.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'214.5	-2'055.5	-1'995.5	59.9	2.9	218.9	9.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-259.3	-275.3	-249.2	26.2	9.5	10.1	3.9
36 Transferaufwand	-19.7	-20.0	-19.8	0.2	0.9	-0.1	-0.6
Betriebsaufwand	-8'753.2	-8'593.0	-8'435.1	157.9	1.8	318.1	3.6
42 Entgelte	545.5	575.0	561.3	-13.7	-2.4	15.8	2.9
46 Transferertrag	381.1	368.0	280.0	-88.0	-23.9	-101.1	-26.5
Betriebsertrag	926.6	943.0	841.3	-101.7	-10.8	-85.3	-9.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'826.6	-7'650.0	-7'593.8	56.2	0.7	232.8	3.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-133.9	-130.5	-130.5	0.0	0.0	3.4	2.5
Abschreibungen	-133.9	-130.5	-130.5	0.0	0.0	3.4	2.5
Betriebsergebnis	-7'960.4	-7'780.5	-7'724.3	56.2	0.7	236.2	3.0
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	69.2
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	69.2
Gesamtergebnis	-7'960.5	-7'780.5	-7'724.3	56.2	0.7	236.2	3.0
davon Funktionen:							
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-7'960.5	-7'780.5	-7'724.3	56.2	0.7	236.2	3.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-300.3	0.0	-165.0	-165.0	n.a.	135.3	45.1
Nettoinvestitionen	-300.3	0.0	-165.0	-165.0	n.a.	135.3	45.1
Saldo Investitionsrechnung	-300.3	0.0	-165.0	-165.0	n.a.	135.3	45.1

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	-	-	41	41	40.1 ¹
Anteil kontrollierter Lebensmittelbetriebe im Kanton	%	45	37	39	43	36
Unters. Proben bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen	Anz	28.2	29.6	29.8	23	17 ²
Anteil kontrollierter Betriebe	%	45	43	46	48	64 ³

Kommentar

- 1 Bis Ende 2015 war das Kantonale Laboratorium eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsschutz, seit 2016 bildet es organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.
- 2 Der Anteil wird pro 1'000 Einwohner berechnet. Seit 2016 wird diese Kennzahl als „Untersuchte amtliche Proben“ (Anteil pro 1'000 Einwohner berechnet) geführt.
- 3 Es handelt sich um Betriebe, die der Störfall- und Einschliessungsverordnung unterstehen.

Institut für Rechtsmedizin

GD-780

Das Institut für Rechtsmedizin mit seinen drei Fachabteilungen Forensische Chemie und Toxikologie, Forensische Genetik sowie Forensische Medizin und Verkehrsmedizin bietet seinen Auftraggebern aus den Bereichen der Rechtspflege ein umfassendes forensisch-medizinisches und naturwissenschaftlich-kriminalistisches Leistungsangebot wie Abklärungen im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen, Untersuchungen und Befunddokumentationen bei Opfern von Körperverletzungsdelikten, bei Altersschätzungen sowie verkehrsmedizinischen Untersuchungen. Im Weiteren werden forensisch-toxikologische Analysen auf Drogen, Alkohol und Medikamente bei verstorbenen Personen, bei in Körperverletzungsdelikte involvierten Personen, bei Strassenverkehrsteilnehmenden und bei Personen, bei denen eine Fahreignungsabklärung angeordnet ist, durchgeführt. Die forensisch-chemischen Untersuchungen von insbesondere Feststoffasservaten (z.B. Pulver, Marihuana) geben Aufschluss über die Reinheit und den Wirkstoffgehalt von illegalen Drogen. Ferner werden Begutachtungen auf Aktenbasis durchgeführt, u.a. im Hinblick auf die Steuerungsfähigkeit bzw. Schuldfähigkeit beschuldigter Personen im Zusammenhang mit verschiedenen Straftaten. Die forensischen DNA-Analysen ermöglichen mit hoher Sicherheit die Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen und helfen gemeinsam mit den anderen Untersuchungsverfahren bei der Aufklärung von Straftaten. Die erhobenen Befunde und Gutachten werden im Rahmen der Sachverständigentätigkeit vor Gericht vertreten.

Internet: www.irm.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr wurden sämtliche akkreditierten Bereiche des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) erfolgreich durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) überwacht. Die Akkreditierung stellt eine zunehmend wichtige Voraussetzung für die Erlangung von Dienstleistungsaufträgen des IRM dar. Strafverfolgungs- und Administrativbehörden achten bei der Auswahl ihres rechtsmedizinischen Dienstleisters zunehmend darauf, dass eine Akkreditierung, welche die Qualität der Dienstleistung und des Ergebnisses gewährleistet, vorhanden ist.

Sodann konnte das IRM im Berichtsjahr ergänzend zu seinem Standort an der Pestalozzistrasse neue Räumlichkeiten an der Mülhauserstrasse beziehen. Der Umzug von Mitarbeitenden an den Standort Mülhauserstrasse bedingte erhebliche Anpassungen des IT-Netzwerks. Diese Umstellungen verliefen mit einem hohen Einsatz aller Beteiligten erfolgreich und der Betrieb sowie sämtliche Dienstleistungen konnten nahtlos erbracht werden. In Bezug auf die längerfristig geplante Zusammenführung aller Fachabteilungen des IRM konnte Ende 2017 die Baukommission unter Leitung des Hochbauamtes ihre Arbeit aufnehmen.

Im Tätigkeitsfeld Lehre, Aus- und Weiterbildung haben im Berichtsjahr zwei Mitarbeiterinnen ihre Fachtitelprüfung zur forensischen Toxikologin GTFCh (Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie) bzw. zur Verkehrsmedizinerin SGRM (Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin) absolviert und ihre jeweiligen Fachtitel erhalten. Dies bestätigt, dass das IRM als Weiterbildungsstätte sowohl von der GTFCh als auch von der SGRM anerkannt wird. In der akademischen Lehre wurde eine Masterarbeit in Medizin sowie eine Doktorarbeit in Medizin am IRM durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Universitäre Lehraufträge wurden an der Medizinischen, an der Juristischen und an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (im Departement Chemie und im Departement Biologie) der Universität Basel wahrgenommen. Zudem hat das IRM zahlreichen jungen Personen, insbesondere Studierenden der Medizin aber auch Auszubildenden anderer Berufe, im Rahmen von Fachpraktika Einblick in die verschiedenen Abteilungen des Instituts ermöglicht. Für Polizei, Staatsanwaltschaft und Personal aus verschiedenen Gesundheitsberufen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen und Vorträge angeboten. Mitarbeitende der Forensischen Chemie und Toxikologie haben im Berichtsjahr an den Präventionstagen der Berufsschulen BS und BL mitgewirkt und zahlreiche Schulungen durchgeführt. Im Tätigkeitsfeld Forschung und Entwicklung entstanden am IRM 10 (2016: 6) wissenschaftliche Publikationen, welche in international anerkannten, peer-reviewed Fachjournalen zu verschiedenen forensischen Themen veröffentlicht werden konnten. Zudem wurden die Forschungsergebnisse auf internationalen Fachtagungen präsentiert. Die durch die Forschung erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse fliessen kontinuierlich in die Routine ein und sind damit elementar für die Weiterentwicklung des IRM und die Aufrechterhaltung

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-5'284.0	-6'134.0	-5'863.5	270.5	4.4	-579.5	-11.0 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'548.2	-2'687.4	-2'845.3	-157.9	-5.9	-297.1	-11.7 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-199.8	-188.1	-186.8	1.4	0.7	13.0	6.5
Betriebsaufwand	-8'032.0	-9'009.5	-8'895.6	114.0	1.3	-863.5	-10.8
42 Entgelte	4'941.7	5'975.1	5'007.1	-968.0	-16.2	65.4	1.3 ³
46 Transferertrag	804.3	774.4	804.6	30.2	3.9	0.3	0.0
Betriebsertrag	5'746.0	6'749.5	5'811.7	-937.9	-13.9	65.7	1.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'286.1	-2'260.0	-3'083.9	-823.9	-36.5	-797.8	-34.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-220.8	-220.8	-220.8	0.0	0.0	0.0	0.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.6	0.0	13.6	13.6	n.a.	0.0	0.0
Abschreibungen	-207.2	-220.8	-207.2	13.6	6.2	0.0	0.0
Betriebsergebnis	-2'493.3	-2'480.8	-3'291.1	-810.3	-32.7	-797.8	-32.0
34 Finanzaufwand	-0.7	0.0	-0.9	-0.9	n.a.	-0.2	-27.0
Finanzergebnis	-0.7	0.0	-0.9	-0.9	n.a.	-0.2	-27.0
Gesamtergebnis	-2'494.0	-2'480.8	-3'292.0	-811.1	-32.7	-798.0	-32.0
davon Funktionen:							
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-2'494.0	-2'480.8	-3'292.0	-811.1	-32.7	-798.0	-32.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-93.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	93.6	100.0
Nettoinvestitionen	-93.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	93.6	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-93.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	93.6	100.0

Kommentar

- Die Abweichung beim Personalaufwand ist auf vorübergehende und längere Vakanzen beispielsweise in der Verkehrsmedizin und höheren Rückerstattungen im Zusammenhang mit Krankheitsausfällen zurückzuführen.
- Die Abweichung ist hauptsächlich auf höhere Materialkosten insbesondere für Labormaterialien (Analysekits) in der Abteilung Forensische Genetik sowie auf Kosten im Zusammenhang mit der Anstellung von Personal über ein Temporärbüro infolge krankheitsbedingter Absenzen zurückzuführen. Weiter fielen die Kosten im Bereich der Qualitätssicherung und der Akkreditierung höher aus und es entstanden zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der notwendigen Ersatzbeschaffung des Dienstfahrzeugs der Forensischen Medizin.
- Die Abweichung bei den Entgelten ist einerseits auf einen deutlich grösseren Rückgang von Blutalkohol-Untersuchungen als erwartet infolge der gerichtlichen Zulassung von Atemalkoholmessungen zurückzuführen. Als Folge daraus sind auch die Anzahl von Alkoholrückrechnungen, von Haaruntersuchungen und toxikologischen Gutachten entsprechend zurückgegangen. Auch ist die Anzahl Lebensaltersschätzungen deutlich tiefer ausgefallen als aufgrund der während der Budgetierungsphase hohen Migrationsbewegungen angenommen worden war. Als weiterer Grund führten personelle Vakanzen, beispielsweise in der Verkehrsmedizin dazu, dass nicht so viele Aufträge angenommen werden konnten wie erwartet. Grundsätzlich sind die Auftragszahlen in allen Bereichen der Dienststelle in überwiegendem Ausmass durch die Staatsanwaltschaften und die Kriminalpolizei der Kantone BS, BL und SO bestimmt und damit von der Anzahl an entsprechenden Delikten und Todesfällen abhängig. Nur im Bereich der Verkehrsmedizin ist der Bedarf an Untersuchungen so hoch, dass die Anzahl durchgeführter Aufträge sich nach den Ressourcen des Instituts richtet.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	-	-	34	38	39 ¹
Anzahl bearbeiteter Fälle im Institut für Rechtsmedizin	Anz	8'380	8'590	15'250	14'920	15'605 ²
Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des IRM ist hoch	%	100	100			95

Kommentar

- 1 Bis Ende 2015 war das Institut für Rechtsmedizin eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsschutz, seit 2016 bildet es organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.
- 2 Seit dem Jahr 2015 werden die Anzahl Aufgaben anstelle der Anzahl Fälle gezeigt, für das Jahr 2014 entspricht die Anzahl Fälle von 8'590 der Anzahl Aufgaben von 14'250.

der Aufgaben. Die wissenschaftlichen Projekte im Berichtsjahr betrafen die Themenbereiche Haaranalytik, forensische Bildgebung sowie forensische Evaluierung von Knochenbrüchen bei Kindern.

Forensische Medizin und Verkehrsmedizin Im Berichtsjahr war im Vergleich zum Vorjahr eine erneute Zunahme der Gesamtzahl der Aufträge zu verzeichnen, was sich auch durch eine Steigerung des Fallaufkommens im Pikettsystem bemerkbar machte. So rückte der Dienstarzt im Schnitt 4 (2-3) Mal innerhalb von 24 Stunden zu Einsätzen aus. Im Auftrag der Ermittlungsbehörden wurden insgesamt 535 (508) Todesfälle am Auffindeort untersucht (Legalinspektionen), wobei in 184 (167) Fällen eine Obduktion zur Klärung von Todesursache und Todesart durchgeführt wurde. Dies entspricht einer Obduktionsrate von etwa 35% (33%). Bei 150 (260) Verstorbenen wurde eine Computertomographie (CT) bzw. eine CT-Angiographie zur Identifikation oder zur Befunddokumentation vor der Obduktion durchgeführt. Eine Zunahme war auch bei der Anzahl von Begutachtungen lebender Personen zu verzeichnen: Im 2017 erfolgte in 394 (352) Fällen eine Begutachtung von Opfern von Straftaten und Tatverdächtigen. 10 (9) Mal wurde im Rahmen von Gerichtsverhandlungen und Tatortrekonstruktionen ein Sachverständigengutachten mündlich erstattet. Zudem wurden 92 (81) Lebensaltersschätzungen durchgeführt. Der Bereich Verkehrsmedizin verzeichnete bei fast allen Aufgaben steigende Zahlen mit 514 (447) Erst- und Neubegutachtungen, 265 (249) Verlaufskontrollen, 185 (149) Zeugnisbegutachtungen und 24 (12) ärztlich begleiteten Kontrollfahrten. Limitiert wird die Anzahl der Aufträge im Fachbereich Verkehrsmedizin hauptsächlich durch die verfügbaren personellen Ressourcen in Form von Fachtitelträgern Verkehrsmedizin SGRM.

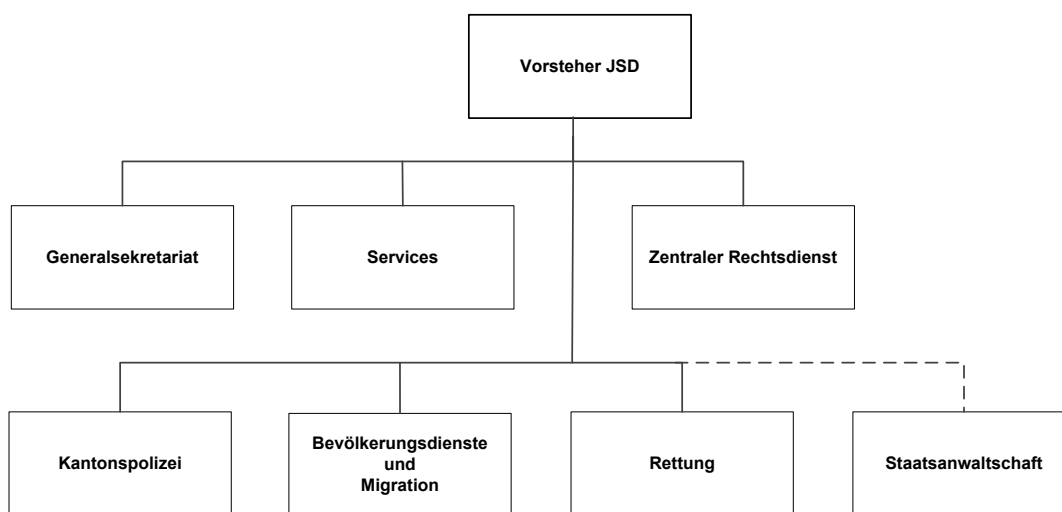
Forensische Chemie und Toxikologie Im Bereich der forensischen Toxikologie nahm im Berichtsjahr die Anzahl der zeitaufwendigen forensisch-toxikologischen Analysen mit 2'016 (1'911) leicht zu. Bei diesen Analysen handelte es sich vor allem um Untersuchungen in Blut, Urin und Haaren auf Alkohol, Alkoholmarker, Betäubungsmittel und Medikamentenwirkstoffe. Der überwiegende Anteil der Fälle stammte dabei aus dem Strassenverkehr mit Abklärungen zur Fahrfähigkeit (Analysen im Urin und Blut) sowie zur Fahreignung (v.a. Haaranalysen). Bei den übrigen Fällen handelte es sich um Untersuchungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Todesfällen, von Delikten lebender Personen (Gewaltdelikte, Sexualdelikte usw.) oder von Kontrolluntersuchungen (Abstinenzkontrollen im strafrechtlichen Bereich). Zur Optimierung einer systematischen, fallbezogenen Begutachtung wurde der Untersuchungsumfang ausgebaut, was insbesondere ein Anstieg der Medikamentenscreenings, Screenings auf K.O.-Mittel sowie ein entsprechender Mehraufwand bei Quantifizierungen der detektierten Substanzen zur Folge hatte. Generell nahmen dabei die Haaranalysen mit 871 (826) Untersuchungen weiter zu. Im Berichtsjahr wurden 510 (813) Blutalkoholuntersuchungen durchgeführt. Die Fallzahlen für Blutalkoholbestimmungen sind aufgrund der in der Schweiz am 1. Oktober 2016 flächendeckend eingeführten beweissicheren Atemalkoholmessung im Strassenverkehr weiter zurückgegangen. Dennoch sind sowohl die diesbezügliche Expertise als auch die Analyseverfahren weiterhin aufrechtzuhalten. Im Weiteren wurden 852 (923) immunochemische Vortests vorgenommen. Im Bereich der forensischen Chemie haben die forensisch-chemischen Untersuchungen, die in erster Linie Untersuchungen von Betäubungsmittelstoffproben umfassen, mit 892 (621) erneut zugenommen. Dazu kommen die 778 (741) Untersuchungen auf Betäubungsmittelrückstände mit Hilfe der Ionenmobilitätsspektrometrie (IMS). Die Zunahme der Betäubungsmittelquantifizierungen ist einerseits auf die Bestimmung von THC in 344 (201) und andererseits auf die Bestimmung von Kokain in 176 (104) Fällen zurückzuführen. Mit 1'516 (1'730) wurden in der Abteilung Forensische

Chemie und Toxikologie weniger Gutachten und Berichte erstellt als im Vorjahr, was hauptsächlich auf den gesetzlich bedingten Rückgang der Blutalkoholproben aus dem Strassenverkehr zurückzuführen ist. Zusätzlich wurden jedoch mehrere, so genannte theoretische Gutachten nach Aktenlage (u.a. im Hinblick auf Schuldfähigkeit) verfasst. Auch wurden sowohl forensisch-toxikologische als auch forensisch-chemische Sachverständigengutachten im Rahmen von Gerichtsverhandlungen mündlich erstattet.

Forensische Genetik Im Berichtsjahr erfolgte ein leichter Anstieg der Aufträge der Abteilung gegenüber den Vorjahren. Es wurden insgesamt 2'607 (2'272) Spurenfälle untersucht und 57 (57) Abstammungsbegutachtungen vorgenommen. Für die Abstammungsgutachten wurden Untersuchungen bei 161 (149) Personen durchgeführt. In 18 (24) Fällen wurden die Untersuchungen gerichtlich angeordnet, in 33 (27) Fällen von Privatpersonen in Auftrag gegeben. In 6 (6) Fällen wurden Probenentnahmen im Auftrag anderer Institute durchgeführt. Es wurden bei 4'960 (4'478) einzelnen Spuren DNA-Analysen durchgeführt. Für 264 (342) Proben wurde vorgängig die jeweilige Spurenart bestimmt (Blut, Ejakulat, Speichel). Aus Proben von Personen wurden 1'883 (1'951) DNA-Profile erstellt. Insgesamt wurden 1'447 (1'369) DNA-Profile aus Spuren und 1'601 (1'651) DNA-Profile von Personen in die Eidgenössische DNA-Datenbank (EDNA-Informationssystem) eingestellt. Davon erzielten 748 (740) Profile eine Übereinstimmung („Hit“) mit bereits im EDNA-IS erfassten Spuren oder Personen-Profilen. Identifikationen von Verstorbenen und vermissten Personen wurden im Berichtsjahr in 34 (37) Fällen durchgeführt. Zudem wurden 2 (2) nationale und 5 (5) internationale Ringversuche erfolgreich abgeschlossen.

4.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

JSD-501/1	Generalsekretariat JSD	304
JSD-501/2	Services	306
JSD-501/3	Zentraler Rechtsdienst	308
JSD-506	Kantonspolizei	310
JSD-509	Rettung	313
JSD-510	Bevölkerungsdienste und Migration	316
JSD-520	Staatsanwaltschaft	320



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-232.9	-232.6	-236.3	-3.7	-1.6	-3.4	-1.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-123.4	-117.9	-125.6	-7.7	-6.5	-2.2	-1.8
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.5	-1.7	-1.6	0.1	5.4	-0.1	-4.5
36 Transferaufwand	-11.1	-12.6	-13.3	-0.8	-6.0	-2.2	-20.0
Betriebsaufwand	-368.9	-364.8	-376.8	-12.0	-3.3	-7.9	-2.1
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
42 Entgelte	108.1	107.6	110.6	3.1	2.9	2.5	2.3
46 Transferertrag	12.3	14.3	14.5	0.2	1.4	2.2	17.6
Betriebsertrag	120.5	121.9	125.1	3.3	2.7	4.7	3.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-248.4	-242.9	-251.7	-8.7	-3.6	-3.2	-1.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.9	-7.7	-7.3	0.4	4.6	-0.4	-5.3
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.4	-0.5	-0.1	-14.3	0.0	1.9
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.5	0.2	0.2	0.1	41.6	-0.3	-57.0
Abschreibungen	-6.9	-7.9	-7.6	0.4	4.6	-0.7	-9.5
Betriebsergebnis	-255.4	-250.9	-259.3	-8.4	-3.3	-3.9	-1.5
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.3	-0.3	-0.0	-11.8	0.0	12.2
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.1	0.1	>100.0	-0.0	-21.0
Finanzergebnis	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	13.5	0.0	8.9
Gesamtergebnis	-255.6	-251.2	-259.5	-8.3	-3.3	-3.9	-1.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-21.9	-24.0	-26.7	-2.7	-11.3	-4.8	-22.1
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-234.5	-227.2	-233.8	-6.5	-2.9	0.7	0.3
4 Gesundheit	-4.1	-4.4	-4.2	0.2	5.3	-0.1	-2.5
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.9	4.5	5.2	0.7	15.3	0.3	6.4

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-8.5	0.0	-6.5	-6.5	n.a.	2.0	23.6
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.7	-1.5	-3.0	-1.5	<-100.0	-2.3	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.5	-100.0
Nettoinvestitionen	-8.7	-1.5	-9.5	-8.0	<-100.0	-0.8	-9.3
Saldo Investitionsrechnung	-8.7	-1.5	-9.5	-8.0	<-100.0	-0.8	-9.3

Kommentar

- 1 Die Überschreitung ist mehrheitlich auf steigende Fallzahlen im Justizvollzug, namentlich im kostenintensiven Massnahmenvollzug, zurückzuführen.
- 2 Die Mehreinnahmen sind mehrheitlich auf steigende Fallzahlen im Justizvollzug zurückzuführen, die sowohl zu zusätzlichen Kostgeld- als auch zu höheren Bussen- und Gebührenerträgen führen.

Generalsekretariat JSD

JSD-501/1

Der Bereich Generalsekretariat berät und unterstützt den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Er stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit dem Politikreferat und der Beschwerdestelle, dem Fachreferat, dem Medienreferat und der Kanzlei unterstützt es die operativen Bereiche. Das Fachreferat vereinigt die Fachstelle Häusliche Gewalt, die Betreuung verschiedener beim Departement angesiedelter subventionierten Institutionen und anderer Organisationen sowie die Behandlung jener Querschnittsthemen. Mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds werden schweremässig regionale Projekte und Vorhaben in Kultur und Sport sowie im Sozialen unterstützt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Intranet Die Arbeiten am neuen Intranet des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sind planmässig vorangegangen. Auf Basis von Sharepoint wird das heutige, auf Lotus Notes basierende Intranet voraussichtlich bis 2018 abgelöst.

Politikreferat Das Politikreferat stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Im Berichtsjahr bearbeitete das Politikreferat 64 (2016: 90) parlamentarische Geschäfte. Diese teilten sich auf in vier (5) Motionen, vier (5) Anzüge, neun (47) Schriftliche Anfragen, 46 (32) Interpellationen sowie eine (0) kantonale Volksinitiative. Darüber hinaus wirkte das Politikreferat massgeblich an Gesetzgebungsvorhaben, Vernehmlassungen und weiteren Projekten mit.

Beschwerdewesen 2017 bearbeitete das Beschwerdewesen 44 (2016: 63) Beschwerden; darin nicht enthalten sind 41 (49) an den Vorsteher gerichtete Beschwerden sowie die gegen Ordnungsbussen eingereichten Beschwerden, die auf den ordentlichen Rechtsweg geleitet wurden. In dreissig (41) Fällen beschwerten sich Männer, in 14 (20) Fällen Frauen und in keinem (2) Fall (Ehe-)Paare oder juristische Personen. Gegen Bevölkerungsdienste und Migration (0) und den Zentralen Rechtsdienst (1) richtete sich jeweils eine Beschwerde – die erste berechtigt und die zweite unberechtigt. Keine Beschwerden gingen gegen die Rettung (0), Services (0) und das Generalsekretariat (1) ein. Die restlichen 42 (61) Beschwerden richteten sich gegen die Kantonspolizei. In sieben (8) Fällen wurde die Beschwerde als berechtigt angesehen, in zehn (10) Fällen als teilweise berechtigt und in 27 (43) als unberechtigt.

Medienreferat Mit rund 390 Medienmitteilungen (exklusive Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) sowie rund 3200 zu bearbeitenden Medienanfragen bewegte sich die situative und proaktive Medienarbeit im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Neben Journalistenanfragen gingen beim Medienreferat auch zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung ein. Im Berichtsjahr mussten die bestehenden Dispositive einer Krisen- und Katastrophenkommunikation lediglich in Übungsszenarien umgesetzt werden. Der 24-Stunden-Pikettdienst war jederzeit gewährleistet.

Fachreferat Das Fachreferat hat neben der Bearbeitung politischer Vorstösse und Vernehmlassungen zu den bei ihm angesiedelten Themen Häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel und Opferhilfe, der Leitung themenbezogener Gremien (Runde Tische, Arbeitsgruppen und Vorsitz Opferhilfekommision), der Durchführung von Jahresgesprächen mit Empfängern von Staatsbeiträgen (Opferhilfe, Aliena, Männerbüro und Telehilfe) und der Vernetzung über die Teilnahme an nationalen Konferenzen auch bei eigenen Projekten weitere Meilensteine erreicht. Erwähnenswert ist die positive Zwischenbilanz zum Pilotprojekt „Erweiterte Gefährderansprache“. Sowohl die Zielgruppe für freiwillige Gewaltberatung als auch die Anzahl effektiv telefonisch erreichter Personen konnten im Vergleich mit den Jahren 2014 und 2015 mehr als verdreifacht werden. Die Anzahl persönlicher Beratungen wurde gar vervierfacht. Aufgrund der erfreulichen Ergebnisse wurde die entsprechende Verordnung durch den Regierungsrat um zwei Jahre bis 2018 verlängert.

Swisslos-Fonds Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt wird von der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos aus den Erträgen von Zahlenlotto, Sportwetten und Losverkäufen geäufnet. 2017 lag der

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'796.4	-1'603.4	-1'927.2	-323.8	-20.2	-130.8	-7.3 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-408.6	-357.5	-406.2	-48.8	-13.6	2.4	0.6
36 Transferaufwand	-8'364.7	-9'770.0	-10'895.6	-1'125.6	-11.5	-2'530.9	-30.3 ²
Betriebsaufwand	-10'569.7	-11'730.9	-13'229.1	-1'498.2	-12.8	-2'659.4	-25.2
42 Entgelte	368.2	381.3	380.4	-0.9	-0.2	12.2	3.3
46 Transferertrag	6'530.3	8'100.0	9'056.4	956.4	11.8	2'526.1	38.7 ³
Betriebsertrag	6'898.5	8'481.3	9'436.8	955.5	11.3	2'538.3	36.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'671.2	-3'249.6	-3'792.3	-542.7	-16.7	-121.1	-3.3
Betriebsergebnis	-3'671.2	-3'249.6	-3'792.3	-542.7	-16.7	-121.1	-3.3
44 Finanzertrag	6.3	6.3	4.4	-1.8	-28.9	-1.8	-28.9
Finanzergebnis	6.3	6.3	4.4	-1.8	-28.9	-1.8	-28.9
Gesamtergebnis	-3'664.9	-3'243.3	-3'787.9	-544.5	-16.8	-122.9	-3.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-3'664.9	-3'243.3	-3'787.9	-544.5	-16.8	-122.9	-3.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-268.8	-268.8	n.a.	-268.8	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-268.8	-268.8	n.a.	-268.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-268.8	-268.8	n.a.	-268.8	n.a.

Kommentar

- Die Abweichung ist durch eine zusätzliche Teilzeitstelle in der Kanzlei und eine krankheitsbedingte Doppelbesetzung begründet.
- Die Auszahlungen des Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen, waren um rund 1 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Subventionen an die Opferhilfe beider Basel (Drittkosten) waren um 0.17 Mio. Franken höher als budgetiert.
- Die Auszahlungen des Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen, waren um rund 1 Mio. Franken höher als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	10.8	13.5	12.2	11.2	10.7
Eingegangene Beschwerden	Anz	76	63	52	63	44
- davon ganz oder teilweise gutgeheissen	%	30.3	33.3	32.7	28.6	38.6
Gesuche an den Swisslos-Fonds	Anz	538	558	506	466	464
- davon bewilligt	%	50.6	42.8	47.6	48.5	50.4
Medienmitteilungen	Anz	530	490	460	370	390

Anteil der ausgeschütteten Swisslos-Gelder im Kanton Basel-Stadt bei 11.5 Mio. Franken. 464 Gesuche für den Swisslos-Fonds sind im Laufe des Jahres eingegangen (2016: 466). Der Regierungsrat hat 234 (226) Gesuche bewilligt, 187 (192) wurden abgelehnt. 26 (36) Anfragen wurden an Fachstellen anderer Departemente überwiesen und 29 (27) Gesuchstellende haben ihren Antrag zurückgezogen. 75 Gesuche sind weiter in Bearbeitung. Für Kulturprojekte wurden 4.1 (5.4) Mio. Franken ausgerichtet, in den Sportbereich (Swisslos-Sportfonds) flossen 3.7 (3.6) Mio. Franken – für Jugendsport, Sportanlässe, Vereine und Verbände –, in Sozial-, Jugend-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltprojekte gingen 2.5 (4.0) Mio. Franken, für Katastrophenhilfe im Ausland wurden 0.1 (0.1) Mio. Franken und für gemeinnützige Projekte der Stadt Basel 0.4 (0.3) Mio. Franken bewilligt.

Services

JSD-501/2

Der Bereich Services nimmt die Unterstützungsaufgaben in den Gebieten Finanzen und Controlling, Personal, Facility Management, Beschaffung sowie Informatik für das gesamte Departement wahr bzw. koordiniert diese. Zudem übernimmt der Bereich Services verschiedene betriebswirtschaftliche und projektbezogene Aufgaben für die Departementsleitung und die operativen Bereiche.

Als übergeordnete Zielsetzung soll der Bereich Services für effiziente betriebswirtschaftliche Abläufe im Departement sorgen und einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Ressourcen leisten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Digitaler Arbeitsplatz.BS Das Justiz- und Sicherheitsdepartement will eine hohe Standardisierung, vereinfachtes IT-Management, höhere IT-Produktivität, optimierte Business Continuity und kürzere Reaktionszeiten realisieren. Gleichzeitig soll die Arbeitsplatzumgebung für die Abdeckung der zukünftigen Anforderungen der Benutzer und Benutzerinnen vorbereitet werden. Diese Anforderungen werden im Rahmen des kantonalen Vorhabens Digitaler Arbeitsplatz.BS aufgenommen und stellen so die Basis für den zukünftigen kantonalen Workplace dar. Im Jahr 2017 wurden die gesamtkantonale Strategie sowie der Programmauftrag erarbeitet. Die Umsetzung für das Justiz- und Sicherheitsdepartement beginnt im Jahr 2019.

Einführung einer Kollaborationsplattform Auf der kantonalen Sharepoint-Infrastruktur wird die zentrale Workflowplattform für Mitarbeiteranträge (z. B. Informatikanträge, Zutritte etc.) platziert. Zudem dient die Plattform als Ausgangspunkt für Personalworkflows (z. B. Wiederbesetzungsantrag, Mitarbeiter Eintritt). Im Jahr 2017 wurden, mit Ausnahme der Kantonspolizei, alle Bereiche produktiv auf das Workflowportal aufgeschaltet. Die Umsetzung für die Kantonspolizei ist in der Vorbereitung und soll bis Mitte des Jahres 2018 erfolgen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-10'612.7	-10'531.2	-11'087.9	-556.7	-5.3	-475.2	-4.5 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'222.6	-7'428.0	-8'706.8	-1'278.8	-17.2	-1'484.2	-20.5 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-12.3	-36.4	-60.2	-23.8	-65.4	-47.8	<-100.0
Betriebsaufwand	-17'847.6	-17'995.6	-19'854.8	-1'859.2	-10.3	-2'007.2	-11.2
42 Entgelte	364.9	345.1	317.4	-27.7	-8.0	-47.5	-13.0
Betriebsertrag	364.9	345.1	317.4	-27.7	-8.0	-47.5	-13.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-17'482.7	-17'650.5	-19'537.4	-1'887.0	-10.7	-2'054.7	-11.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-746.7	-790.0	-1'070.8	-280.8	-35.5	-324.1	-43.4 ³
Abschreibungen	-746.7	-790.0	-1'070.8	-280.8	-35.5	-324.1	-43.4
Betriebsergebnis	-18'229.4	-18'440.5	-20'608.2	-2'167.7	-11.8	-2'378.8	-13.0
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	27.5
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	27.5
Gesamtergebnis	-18'229.7	-18'440.5	-20'608.4	-2'167.9	-11.8	-2'378.7	-13.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-18'229.7	-18'440.5	-20'608.4	-2'167.9	-11.8	-2'378.7	-13.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-2'228.5	0.0	-444.1	-444.1	n.a.	1'784.4	80.1
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-134.3	-134.3	n.a.	-134.3	n.a.
Nettoinvestitionen	-2'228.5	0.0	-578.4	-578.4	n.a.	1'650.1	74.0
Saldo Investitionsrechnung	-2'228.5	0.0	-578.4	-578.4	n.a.	1'650.1	74.0

Kommentar

- 1 Die Abweichung begründet sich durch erhöhte Rekrutierungs- und Ausbildungskosten sowie durch befristete Stellen im Zusammenhang mit dem Projekt AD-Migration und dem Pendenzenabbau in der Inkassoabteilung.
- 2 Die Abweichung begründet sich mehrheitlich durch das Projekt AD-Migration.
- 3 Die Differenz bei den Abschreibungen ist auf das Projekt Storage Area Network der Blaulichtorganisationen und die Innensanierung des Clarahofs zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	80.2	78.0	76.4	76.1	80.6
Lehrstellen im Departement	Anz	23	23	24	23	23
Raumkosten (Miete, Reinigung, Nebenkosten) pro m2	Fr	291	297	295	293	306
Betreute Mitarbeiterdossiers im Personaldienst pro Stelle	Anz	221	223	203	216	199
Betreute Arbeitsplätze pro Mitarbeiter im PC-Support	Anz	405	450	441	432	428

Zentraler Rechtsdienst

JSD-501/3

Der Zentrale Rechtsdienst nimmt gesamtkantonale beziehungsweise departementsübergreifende juristische Aufgaben wahr. Dazu gehören im Wesentlichen die juristische Beratung des Grossen Rates, Regierungsrates und der Departemente, die Ausarbeitung von Erlassen, (Staats-)Verträgen und Gutachten, die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen und Motionen, die juristische Bearbeitung politischer Geschäfte (Initiativen, Motionen, Anzüge, Interpellationen, schriftliche Anfragen), die Führung der Gesetzessammlung von Kanton und Gemeinden (formelle Erlassprüfung/Legistik sowie materielle Prüfung bei komplexeren und departementsübergreifenden Erlassen), die Bewältigung von Aufgaben der Kommissionen des Regierungsrates (Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, Notariatsaufsichtskommission, Nomenklaturkommission, Notariatsprüfungsbehörde, Kontrollorgan Staatsschutz), die Bearbeitung von Rekursverfahren im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente. Der Zentrale Rechtsdienst leitet die „Konferenz der Rechtsdienste“, wo sich die Leitungen der Rechtsdienste der Departemente zu aktuellen, juristischen Themen austauschen. Dem Zentralen Rechtsdienst organisatorisch unterstellt sind die Departementale Rechtsabteilung und das Handelsregisteramt, deren Aufsichtsbehörde er ist.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Zentraler Rechtsdienst Der Regierungsrat hat das neue Publikationsgesetz auf den 1. April 2017 teilweise in Kraft gesetzt. Zur Verbesserung der Gesetzgebungsarbeit im Kanton wurde die rechtliche Prüfung namentlich von komplexeren und departementsübergreifenden Erlassen gestärkt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde der bisherige Bereich Recht im Justiz- und Sicherheitsdepartement reorganisiert. Für departementsübergreifende bzw. gesamtkantonale Aufgaben ist der Zentrale Rechtsdienst zuständig, für departementsspezifische Aufgaben die Departementale Rechtsabteilung. Im Berichtsjahr fanden die 1. Basler Gesetzgebungstagung und mehrere Sitzungen der „Konferenz der Rechtsdienste“ statt.

Der Regierungsrat hat nach Abwägung der Argumente, die für und gegen eine Revision der massgeblichen Bestimmungen sprechen, letztlich befunden, derzeit auf eine Revision des verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Rechtsmittelverfahrens zu verzichten.

Im Rahmen der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes wurden im Berichtsjahr eine interne sowie eine externe Vernehmlassung durchgeführt. Entwurf und Ratschlag des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes sollen im Verlauf des Jahres 2018 an den Grossen Rat zur Behandlung überwiesen werden.

Das Kontrollorgan Staatsschutz hat sich im Berichtsjahr an zwölf Sitzungen getroffen, davon an zwei Gesprächen mit dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, an zwei Gesprächen mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, an einer Sitzung mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt und hat drei Visitationen bei der Kantonspolizei und zwei bei der kantonalen Staatsschutzbehörde (Fachgruppe 9) durchgeführt. Es hat sich mit der durch das neue Nachrichtendienstgesetz statuierten Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten getroffen und wurde vom Nachrichtendienst des Bundes in die neuen Datenbanken eingeführt.

Die neue Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft hielt im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr sieben Sitzungen ab, an denen unter anderem der von der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft erstattete Rückständebericht geprüft sowie die Visitation der Staatsanwaltschaft vorbereitet wurden. Die Aufsichtskommission hat alle Abteilungen der Staatsanwaltschaft an insgesamt zwei Tagen visitiert und darüber einen Visitationsbericht verfasst.

Departementale Rechtsabteilung Im Berichtsjahr bot die Departementale Rechtsabteilung den operativen Bereichen im Justiz- und Sicherheitsdepartement juristische Unterstützung (z. B. Er- und Überarbeitung von Videoreglementen gemäss Informations- und Datenschutzgesetz, Ausarbeitung der Vereinbarung des Feuerwehrenspektorats beider Basel), war bei der Erstellung des gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu den bikantonalen Vorstössen betreffend die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel erarbeiteten gemeinsamen Berichts massgeblich beteiligt und bearbeitete

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'151.0	-3'318.6	-3'490.5	-171.9	-5.2	-339.5	-10.8 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-173.7	-185.6	-207.5	-21.9	-11.8	-33.8	-19.5
Betriebsaufwand	-3'324.8	-3'504.2	-3'698.1	-193.8	-5.5	-373.3	-11.2
42 Entgelte	1'768.8	1'972.0	1'812.1	-159.9	-8.1	43.2	2.4 ²
Betriebsertrag	1'768.8	1'972.0	1'812.1	-159.9	-8.1	43.2	2.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'555.9	-1'532.2	-1'886.0	-353.8	-23.1	-330.1	-21.2
Betriebsergebnis	-1'555.9	-1'532.2	-1'886.0	-353.8	-23.1	-330.1	-21.2
34 Finanzaufwand	-1.4	0.0	-1.3	-1.3	n.a.	0.1	7.0
Finanzergebnis	-1.4	0.0	-1.3	-1.3	n.a.	0.1	7.0
Gesamtergebnis	-1'557.3	-1'532.2	-1'887.3	-355.1	-23.2	-330.0	-21.2
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'557.3	-1'532.2	-1'887.3	-355.1	-23.2	-330.0	-21.2

Kommentar

- 1 Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die befristete Anstellung eines Mitarbeiters bei der Departementalen Rechtsabteilung infolge der im 2017 gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöhten Anzahl von Rekurseingängen begründet.
- 2 Das Handelsregisteramt verzeichnete weniger Gebühreneinnahmen als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	23.8	22.5	22.5	21.2	23.0
Eingegangene Rekurse JSD	Anz	168	241	227	223	259
Gesuche um Namensänderung	Anz	189	194	167	168	181
Formelle Prüfung der Erlasse für Kanton und Gemeinden	Anz	195	209	165	200	239
Rechtliche Zulässigkeit von Initiativen und Motionen	Anz	25	19	20	31	28
Vorgenommene Eintragungen im Handelsregister	Anz	7'350	7'248	7'543	7'352	7'347
Ausgestellte beglaubigte Handelsregister-Auszüge	Anz	5'197	4'233	5'697	6'032	5'222

eine grosse Anzahl Rekursverfahren. Die Anzahl eingereicherter Rekurse gegen vorinstanzliche Verfügungen hat im Berichtsjahr markant zugenommen. Die von der Departementalen Rechtsabteilung bisher wahrgenommene Prüfung von Namensänderungsgesuchen wechselt zum 1. Januar 2018 an das Bevölkerungsamt.

Handelsregisteramt Die Anzahl Handelsregistereinträge lag im Berichtsjahr mit 7'347 gleich hoch wie im Vorjahr. Nach einem Anstieg im Vorjahr hat im Berichtsjahr dagegen die Anzahl der in beglaubigter Form ausgestellten Handelsregisterauszüge wieder abgenommen. Die seit 2013 bestehende Möglichkeit der Einreichung von Anmeldebelegen in elektronischer Form über das eidgenössische Kundenportal juspace.ch blieb 2017 ungenutzt. Zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit hat das Handelsregisteramt durch das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt eine Kundenbefragung durchführen lassen, die erfreulich ausgefallen ist. Zum selben Resultat ist eine Inspektion durch das Eidgenössische Amt für das Handelsregister als Aufsichtsbehörde über das Handelsregisterwesen gekommen.

Kantonspolizei

JSD-506

Gemäss allgemeinem Auftrag des Polizeigesetzes §1 sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung des Gesetzes: präsent zu sein, Aufklären, Informieren sowie Intervenieren und Vermindern von Ordnungsverstössen; Aufnehmen, Beraten und Intervenieren bei objektiven und subjektiven Problemlagen; Sicherstellen und Optimieren des Verkehrsflusses; positive Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten, Regeln der Verkehrszulassungen von Personen und Fahrzeugen; rasches und zielgerichtetes Intervenieren bei Delikten; Ermitteln, Fahnden nach Personen und Sachen; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Vorbereitungen; Begrenzen des illegalen Aufenthaltes und Bekämpfen der Schwarzarbeit; Federführung in der Ereignisbewältigung in ausserordentlichen Lagen (Kantonale Krisenorganisation).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Ersatz Dienstwaffen Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat im Berichtsjahr ihre bisherige Dienstwaffe ersetzt, die vom Hersteller nicht mehr produziert wird. Nach intensiven Praxistests, der auch ergonomische Betrachtungen einschloss, wurden die Waffenträgerinnen und -träger bei Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft an der neuen Waffe geschult und mit dieser ausgerüstet. Die neue Waffe entspricht dem neusten Stand der Technik und ermöglicht eine sicherere Handhabung als die alte Waffe.

Querschnittsdienstleistungen

Einsatzzentrale Im Berichtsjahr gingen auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei 52'222 (2016: 45'286) Anrufe über die Notrufnummern 117 und 112 ein. Daraus eröffnete die Einsatzzentrale 30'594 (32'680) Fälle. 32'882 (32'793) Mal bot sie aufgrund von Meldungen eine Fahrzeugpatrouille auf.

Sicherheitspolizei

Grundversorgung Die polizeiliche Grundversorgung wurde auch im Berichtsjahr an 365 Tagen durch die Sicherheitspolizei gewährleistet. Insgesamt wurden 13'659 (2016: 14'616) Anzeigen an den Schaltern der Polizeiwachen und -Posten entgegengenommen. 1892 (1'012) Anzeigen gingen über die Online-Plattform „Suisse ePolice“ ein, die die Kantonspolizei per 1. Juni 2016 eingeführt hatte. Die elf Mitarbeitenden des Community Policing haben im Berichtsjahr 1339 (824) Sachgeschäfte einer Problemlösung zugeführt.

Spezialformationen

Unterstützungen In den Ressorts Haftleitstelle sowie Sicherheit + Transport des Dienstes Unterstützungen war die Auslastung im Bereich der normalen jährlichen Schwankungen. So durchliefen im Berichtsjahr 3'572 (2016: 3'690) vorläufig festgenommene Personen die Haftleitstelle und es wurden 6'820 (7'182) erkennungsdienstliche Massnahmen durchgeführt. Die Anzahl der von der Haftleitstelle über Securitas JTS organisierten interkantonalen Personentransporte sank auf 1'410 (1'448). Die Transportaufträge des Ressorts Sicherheit + Transport bewegten sich im Berichtsjahr wiederum auf sehr hohem Niveau. Mit total 6925 ausgeführten Transporten steigerte sich die Auftragslage um 585 gegenüber dem Vorjahr.

Fahndungsdienst Es wurden 3'078 (2016: 3'520) Geschäfte registriert, was einer Abnahme von rund 15 Prozent entspricht. Die Gesamtzahl der Festnahmen belief sich auf 311 (283). Die Anzahl der Anzeigen „Vermisste und Entlaufene“ war mit 871 (835) höher als im Vorjahr. Vom Strafgericht hat der Fahndungsdienst 32 (26) Aufträge zu Vorladungen und Urteilen zur Ausschreibung erhalten.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-117'589.1	-116'368.6	-117'778.9	-1'410.3	-1.2	-189.7	-0.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-26'941.8	-25'592.7	-25'068.0	524.7	2.1	1'873.8	7.0
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'182.7	-1'262.5	-1'075.8	186.7	14.8	106.9	9.0
Betriebsaufwand	-145'713.6	-143'223.8	-143'922.6	-698.9	-0.5	1'791.0	1.2
42 Entgelte	32'921.0	34'871.9	32'764.2	-2'107.7	-6.0	-156.8	-0.5
46 Transferertrag	769.0	831.6	610.6	-221.0	-26.6	-158.4	-20.6
Betriebsertrag	33'690.0	35'703.5	33'374.8	-2'328.7	-6.5	-315.2	-0.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-112'023.6	-107'520.3	-110'547.8	-3'027.5	-2.8	1'475.7	1.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'254.4	-2'485.0	-854.3	1'630.7	65.6	1'400.1	62.1
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	303.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-303.1	-100.0
Abschreibungen	-1'951.2	-2'485.0	-854.3	1'630.7	65.6	1'096.9	56.2
Betriebsergebnis	-113'974.8	-110'005.3	-111'402.1	-1'396.8	-1.3	2'572.7	2.3
34 Finanzaufwand	-296.6	-264.5	-256.8	7.7	2.9	39.8	13.4
44 Finanzertrag	94.6	0.0	58.4	58.4	n.a.	-36.2	-38.2
Finanzergebnis	-202.0	-264.5	-198.4	66.1	25.0	3.7	1.8
Gesamtergebnis	-114'176.8	-110'269.8	-111'600.4	-1'330.7	-1.2	2'576.4	2.3
davon Funktionen:							
11 Öffentliche Sicherheit	-117'037.4	-112'811.9	-115'889.1	-3'077.2	-2.7	1'148.2	1.0
16 Verteidigung	-2'017.7	-1'957.9	-899.5	1'058.4	54.1	1'118.2	55.4
61 Strassenverkehr	4'878.3	4'500.0	5'188.2	688.2	15.3	309.9	6.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.		abs.	
Ausgaben Grossinvestitionen	-694.1	0.0	-3'526.7	-3'526.7	n.a.	-2'832.6	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-411.2	-1'179.0	-1'444.4	-265.4	-22.5	-1'033.2	<-100.0
Nettoinvestitionen	-1'105.3	-1'179.0	-4'971.1	-3'792.1	<-100.0	-3'865.8	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-1'105.3	-1'179.0	-4'971.1	-3'792.1	<-100.0	-3'865.8	<-100.0

Kommentar

- 1 Die Unterschreitung begründet sich durch Verzögerungen bei Investitionsvorhaben, die zu einem tieferen Abschreibungswert führten.
- 2 Die Abweichung begründet sich mehrheitlich durch tiefere Busseneinnahmen.
- 3 Die Abweichung begründet sich durch diverse tiefere Bundesbeiträge.
- 4 Die Unterschreitung begründet sich durch Verzögerungen bei Investitionsvorhaben, die zu einem tieferen Abschreibungswert führten.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	831.5	828.4	846.3	857.6	875.3
Fluktuation	%	3.3	4.0	3.1	2.9	2.0
Gesamtzufriedenheit der Bevölkerung	Wert			7.7		¹
Hilfsbereitschaft der Polizei	Wert			8.3		²
Notrufe bei der Einsatzzentrale (Tel. 112/117)	Anz	54'325	50'716	46'983	45'286	52'222
Polizeieinsätze	Anz	27'420	27'036	28'174	32'673	30'594
Requisitionseinträge	Anz	26'712	26'291	25'981	26'615	27'581
Schwerverletzte im Strassenverkehr	Anz	82	88	97	97	85
Tote im Strassenverkehr	Anz	2	2	3	4	1

Kommentar

- 1 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- 2 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- 3 Entspricht der Anzahl Falleröffnungen in der Einsatzzentrale.

Die Anzahl Aufträge zu den vom Strafvollzug Basel-Stadt umgewandelten Bussen beliefen sich auf 322 (916). Insgesamt wurden 193'149 (228'232) Franken eingezogen. Die Zahl der ausserkantonalen Busseneinzüge liegt mit 349 (378) Aufträgen auf etwas unter dem Vorjahr. Bei den Ein- und Ausgrenzungen sowie Wegweisungen für das Migrationsamt hat sich der Zahl der Aufträge mit 43 (100) gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert. Für das Migrationsamt wurde eine (3) Wegweisung nach Asyl- und Ausländergesetz erfasst. Die Vorführungsbefehle des Militärs sind von 15 im Vorjahr auf 24 gestiegen.

Verkehrsmanagement

Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer Der Grosse Rat hat am 11. Januar 2017 dem Ratsschlag der Regierung zur Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen zugestimmt. Zur Einführung per 1. Januar 2018 musste die Motorfahrzeugkontrolle unter anderem den CO₂-Wert von rund 15'000 Fahrzeugen ermitteln sowie die Fachapplikation zur Bewirtschaftung des Fahrzeugbestandes und zur Veranlagung der Motorfahrzeugsteuer anpassen.

Verkehrssicherheitsplan Basel-Stadt Die ursprünglich 100 Einzelmassnahmen wurden 2017 in einem Massnahmenplan zusammengefasst. In der Folge wurde eine projektinterne Vernehmlassung und eine Ämterkonsultation durchgeführt. Die Rückmeldungen fliessen in die Überarbeitung des Verkehrssicherheitsplans ein.

NSM – Network Safety Management Die Applikation NSM wurde 2017 beschafft. Aktuell wird die erforderliche Parametrisierung vorgenommen. Ab Mitte 2018 wird die Applikation erstmals operativ angewendet. Damit wird das letzte vom Bundesamt für Strassen geforderte Strasseninfrastruktur-Sicherheitsinstrument eingeführt.

Rettung

JSD-509

Zu den Aufgaben des Bereiches Rettung gehören: Gewährleisten von Schutz und Sicherheit; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Einsatzvorbereitung; Betreiben der Einsatzzentralen 118 und 144; dauernde Gewährleistung von Rettungs-, Brandbekämpfungs-, Chemiewehr-, Ölwehr- und Pioniereinsätzen sowie Hilfeleistung und Bergung in Notlagen; Begrenzen von Schäden und Vermindern von Eskalationen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen, Unruhen, Terrorismus); Durchführen von Notfall-, Kranken- und Verlegungstransporten; Erarbeiten und Durchführen vorbeugender Massnahmen, Sicherstellen der präklinischen Notfallversorgung; Administration der Wehrpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Sicherstellen der Grund-, Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Erbringen von Dienst- und Logistikleistungen zu Gunsten des Justiz- und Sicherheitsdepartements und Dritter.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Lebensphasenorientiertes Arbeiten Aufgrund des steigenden Pensionierungsalters sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen körperlich anstrengenden Beruf bis zum Ende der Erwerbstätigkeit ausüben können. Es wurde deshalb mit der Erarbeitung eines Prozesses gestartet, in dem Mitarbeitende für den letzten Teil ihres Berufslebens Optionen für eine neue Tätigkeit finden sollen.

Personal Sanität Mit fünfeinhalb zusätzlichen Vollzeitstellen kann seit 1. Juli 2017 von Montag bis Freitag ein zusätzliches Tagdienstteam zum Einsatz gebracht werden, um der zunehmenden Anzahl Einsätze auch unter der Woche und tagsüber gerecht zu werden. Die Finanzierung erfolgte durch die vermehrten Einsätze und damit verbundenen Mehreinnahmen.

Überprüfung Berufsfeuerwehr Aufgrund einer Bedarfsanalyse wurden die seit Jahrzehnten bestehenden Strukturen der Berufsfeuerwehr überprüft. Es wurde ein Prozessmodell entwickelt und darauf basierend eine Grobstruktur der zukünftigen Aufbauorganisation erarbeitet.

Scherkessel Der Zivilschutz Basel-Stadt soll den Scherkessel zukünftig als zentralen Organisationsplatz und als zentrales Zivilschutzlager nutzen. Auf diese Weise lässt sich das Material besser unterhalten und optimaler bewirtschaften. Über dies ist die Funktionalität des Scherkessels als zentraler Mobilisierungsplatz für den Zivilschutz sichergestellt. Die Baubewilligung lag erst im September 2017 vor, da zusätzliche Abklärungen bezüglich Heizungssystem und erneuerbarer Energie sowie eine Risikoanalyse zu Handen des ASTRA im Zusammenhang mit der darüber liegenden Autobahn A2 vorgenommen werden mussten. Der Baustart und -abschluss finden neu im 2018 statt.

First Responder Die Patientenversorgung bei Herz-Kreislauf-Stillstand soll auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt verbessert werden. Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement (Kantonsärztlicher Dienst) ein Konzept erarbeitet.

Feuerwehr

Einsätze Mit gesamthaft 2'598 (2016: 2'579) Einsätzen musste die Berufsfeuerwehr etwa gleich viel, die Milizfeuerwehr mit 19 etwas weniger ausrücken als im Vorjahr. Dabei haben Einsätze im Zusammenhang mit Brandereignissen um 67 zu- und solche bei Elementarereignissen um rund 50 abgenommen, während die Einsätze „Brandmeldeanlagen“ mit 663 (670) praktisch gleich geblieben sind.

Militär und Zivilschutz

Kurse und Dienstage Im Berichtsjahr haben 1'048 (2016: 1'076) Zivilschutz-Dienstpflichtige in 148 (141) Kursen total 4'389 (3'945) Dienstage geleistet. An den Orientierungstagen als Vorbereitung auf die Rekrutierung nahmen in Basel 587 (584) Stellungspflichtige teil.

Sanität

Einsätze Die Sanität Basel leistete im Berichtsjahr 20'651 (2016: 20'200) Einsätze, was einer Zunahme von mehr als 400 Einsätzen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Teams der Sanität wurden zu 18'204 (15'512) Notfall- und 2447 (3'391) planbaren Patiententransporten gerufen. Der

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-34'543.8	-35'052.5	-35'938.9	-886.4	-2.5	-1'395.1	-4.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'206.7	-13'160.5	-14'163.2	-1'002.6	-7.6	43.6	0.3 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-181.5	-221.0	-279.1	-58.1	-26.3	-97.6	-53.8
36 Transferaufwand	-31.6	0.0	-51.1	-51.1	n.a.	-19.5	-61.6
Betriebsaufwand	-48'963.7	-48'434.1	-50'432.3	-1'998.3	-4.1	-1'468.7	-3.0
42 Entgelte	22'465.9	21'500.1	23'657.8	2'157.7	10.0	1'191.9	5.3 ²
46 Transferertrag	2'657.8	2'551.6	2'617.2	65.7	2.6	-40.6	-1.5
Betriebsertrag	25'123.7	24'051.6	26'275.0	2'223.4	9.2	1'151.3	4.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-23'840.0	-24'382.4	-24'157.3	225.1	0.9	-317.4	-1.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'868.0	-2'300.0	-2'375.6	-75.6	-3.3	-507.5	-27.2
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-76.8	0.0	-75.0	-75.0	n.a.	1.8	2.3
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	67.3	0.0	67.3	67.3	n.a.	0.0	0.0
Abschreibungen	-1'877.5	-2'300.0	-2'383.3	-83.3	-3.6	-505.8	-26.9
Betriebsergebnis	-25'717.4	-26'682.4	-26'540.6	141.9	0.5	-823.1	-3.2
34 Finanzaufwand	-8.4	0.0	-8.4	-8.4	n.a.	-0.0	-0.6
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.2	0.2	n.a.	-0.1	-46.5
Finanzergebnis	-8.0	0.0	-8.2	-8.2	n.a.	-0.2	-2.4
Gesamtergebnis	-25'725.5	-26'682.4	-26'548.8	133.6	0.5	-823.3	-3.2
davon Funktionen:							
15 Feuerwehr	-12'340.0	-12'894.7	-13'222.9	-328.2	-2.5	-882.9	-7.2
16 Verteidigung	-9'275.2	-9'337.8	-9'111.1	226.7	2.4	164.1	1.8
42 Ambulante Krankenpflege	-4'110.3	-4'449.9	-4'214.8	235.1	5.3	-104.5	-2.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'219.1	0.0	-268.3	-268.3	n.a.	2'950.7	91.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-197.9	-307.0	-867.2	-560.2	<-100.0	-669.3	<-100.0
Nettoinvestitionen	-3'417.0	-307.0	-1'135.5	-828.5	<-100.0	2'281.5	66.8
Saldo Investitionsrechnung	-3'417.0	-307.0	-1'135.5	-828.5	<-100.0	2'281.5	66.8

Kommentar

- 1 Im Zusammenhang mit erhöhten Einsatzzahlen der Sanität ist ein zusätzlicher Bedarf an Verbrauchsmaterial (-0.3 Mio. Fr.) und ein erhöhter Fahrzeugunterhalt (-0.4 Mio. Fr.) angefallen. Im Weiteren resultierten aus der Einführung eines zusätzlichen Tagdienstteams bei der Sanität einmalige Ausgaben für dessen Ausrüstung (-0.3 Mio. Fr.).
- 2 Im Zusammenhang mit erhöhten Einsatzzahlen und der neuen Tarifstruktur der Sanität ist ein Mehrertrag aus der Verrechnung von Einsätzen (1.9 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Mehreinnahmen verbuchen ebenfalls die Abteilung Militär und Zivilschutz (Vermietung von Zivilschutzanlagen; 0.1 Mio. Fr.) sowie die Feuerwehr (Versicherungsbeiträge; 0.1 Mio. Fr.).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	231.4	229.8	236.7	236.7	242.0
Betreute Angehörige Armee/Zivilschutz	Anz	12'161	12'084	11'542	10'885	9'010
Aktive Dienstleistende im Zivilschutz	Anz	1'913	1'868	1'846	1'466	1'312
Interventionszeit der Feuerwehr <=10 Min.	%	96	95	95	98	99
Einsätze von Berufs- und Bezirksfeuerwehr	Anz	2'161	2'267	2'275	2'702	2'598
Interventionszeit der Sanität <=15 Min.	%	99	97	98	97	94
Einsätze der Sanität	Anz	18'729	18'823	19'463	20'200	20'651

Notarzt rückte im 2017 bei 1'067 Einsätzen aus, was eine Zunahme von 274 Einsätzen oder einem Drittel bedeutet.

Bevölkerungsdienste und Migration

JSD-510

Der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration übernimmt eine breite Aufgabenpalette im Dienste der Öffentlichkeit.

Das Einwohner- und Zivilstandsamt regelt das Meldewesen im Einwohnerbereich und führt das Einwohner- und das Personenstandsregister. Es hält Ziviltrauungen ab, stellt Ausweise und Dokumente für die Kundschaft aus und erfasst die dafür nötigen biometrischen Daten. Es beglaubigt Dokumente, stellt Apostillen aus und verwaltet Fundsachen. Ausserdem ist es Kontakt- und Triagestelle für Fragen rund um die kantonale Verwaltung.

Das Migrationsamt erteilt Einreise-, Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen. Es ist zuständig für Aufenthaltsverlängerungen und die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige, die sich einbürgern lassen wollen. Für Personen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und nicht freiwillig ausreisen, leitet das Migrationsamt die erforderlichen Vollzugshandlungen ein. Es ist zudem Strafverfolgungsbehörde im Ausländerrecht.

Das Amt für Justizvollzug ist verantwortlich für die Inhaftierung von Personen zur Sicherung laufender Untersuchungs-, Gerichts- und Migrationsverfahren. Es plant und vollzieht gerichtlich angeordnete Strafen und Massnahmen und leistet Bewährungshilfe mit dem Ziel, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Start von PaRIS Das Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem (PaRIS) konnte 2017 im Migrationsamt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingeführt werden. Somit arbeiten diese beiden Ämter nun mit einem gemeinsamen Informatiksystem, wodurch Synergien besser genutzt, redundante Inhalte verringert und die Unterhaltskosten gesenkt werden. Die Einführung der letzten beiden Module ist für das erste Halbjahr 2018 geplant.

Totalrevision des Bürgerrechts Bedingt durch die Totalrevision des geltenden Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts wurden die kantonalen gesetzlichen Grundlagen – das Bürgerrechtsgesetz und die zugehörige Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz – erneuert. Parallel zur Erarbeitung des neuen Gesetzes und des Ausführungserlasses haben Kanton und Bürgergemeinde gemeinsam die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Prozesse rund um die Aufnahme in das Bürgerrecht untersucht, überarbeitet und umfassend dokumentiert. Dabei wurde für neue Gesuche zur ordentlichen Einbürgerung ein Richtwert von 17 Monaten für die Gesuchsbearbeitung festgelegt. Dies entspricht einer Verkürzung um ein halbes, teilweise gar um ein ganzes Jahr. Mit Hilfe neuer Controllinginstrumente soll zudem künftig auf Gesuchsanstiege oder Bearbeitungsrückstände rascher reagiert werden.

Bevölkerungsamt

Neue Organisation Das Einwohner- und Zivilstandsamt erhält per 1. Januar 2018 eine neue Organisation. Die neu in „Bevölkerungsamt“ umbenannte Dienststelle besteht aus den Abteilungen Einwohneramt und Passamt. Als Folge einer Aufgabenüberprüfung, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte, sollen Hierarchien abgebaut und die Organisation insgesamt verschlankt werden. Indem eine für alle Abteilungen tätige Stabsstelle eingerichtet wird, können einerseits Synergien geschaffen und andererseits die Abteilungen im Tagesgeschäft entlastet werden. Die Aufsichtsfunktionen im Zivilstandswesen werden künftig allein durch das Bevölkerungsamt wahrgenommen. Durch die Neuorganisation des Einwohner- und Zivilstandswesens in Basel-Stadt werden die bisherigen Amtsstrukturen vereinfacht und die Dienstleistungen effizienter erbracht. Dies spiegelt sich auch in der totalrevidierten kantonalen Zivilstandsverordnung, die der Regierungsrat verabschiedet hat.

Neues Kundenleitsystem Seit dem 1. November 2017 arbeitet das Zivilstandsamt neu in einem Rotationsprinzip. Die Mitarbeitenden werden nicht mehr einzig in ihrem Spezialgebiet eingesetzt, sondern sind in allen Gebieten des Zivilstandswesens tätig. Dies ermöglicht eine effizientere Bedienung der Kundinnen und Kunden, indem diese der jeweils nächsten freien Mitarbeiterin oder dem

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-28'239.1	-28'097.0	-28'348.3	-251.3	-0.9	-109.2	-0.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-53'862.9	-50'463.2	-56'395.6	-5'932.4	-11.8	-2'532.7	-4.7 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	-1.2	-10.8	-9.6	<-100.0	-10.8	n.a.
36 Transferaufwand	-124.5	-120.5	-112.6	7.9	6.5	11.9	9.5
Betriebsaufwand	-82'226.5	-78'681.9	-84'867.3	-6'185.4	-7.9	-2'640.8	-3.2
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.8	0.8	n.a.	0.8	n.a.
42 Entgelte	30'308.2	30'121.8	30'531.7	409.9	1.4	223.4	0.7
46 Transferertrag	1'452.6	1'945.0	1'309.4	-635.6	-32.7	-143.3	-9.9 ²
Betriebsertrag	31'760.9	32'066.7	31'841.8	-224.9	-0.7	80.9	0.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-50'465.7	-46'615.1	-53'025.5	-6'410.4	-13.8	-2'559.8	-5.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'675.6	-1'440.5	-2'223.9	-783.4	-54.4	-548.3	-32.7 ³
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-423.3	-429.0	-415.4	13.6	3.2	7.9	1.9
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	161.7	161.7	161.7	-0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-1'937.2	-1'707.8	-2'477.6	-769.8	-45.1	-540.4	-27.9
Betriebsergebnis	-52'402.9	-48'323.0	-55'503.1	-7'180.1	-14.9	-3'100.2	-5.9
34 Finanzaufwand	-43.6	-37.1	-40.8	-3.7	-10.0	2.8	6.4
44 Finanzertrag	2.3	0.1	0.2	0.1	55.9	-2.2	-93.3
Finanzergebnis	-41.3	-37.0	-40.6	-3.7	-9.9	0.6	1.5
Gesamtergebnis	-52'444.2	-48'359.9	-55'543.7	-7'183.8	-14.9	-3'099.6	-5.9
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	0.0	-2'321.6	-2'327.5	-5.9	-0.3	-2'327.5	n.a.
13 Strafvollzug	-40'650.7	-37'756.4	-42'959.9	-5'203.4	-13.8	-2'309.1	-5.7
14 Allgemeines Rechtswesen	-11'793.4	-8'281.9	-10'256.4			1'537.1	

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-770.3	0.0	-1'555.1	-1'555.1	n.a.	-784.8	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-215.9	-215.9	n.a.	-215.9	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	506.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	-506.9	-100.0
Nettoinvestitionen	-263.4	0.0	-1'771.0	-1'771.0	n.a.	-1'507.6	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-263.4	0.0	-1'771.0	-1'771.0	n.a.	-1'507.6	<-100.0

Kommentar

- Die Vollzugstage stiegen insgesamt nochmals leicht an, wobei der Anstieg des kostenintensiven Massnahmenvollzugs überproportional ausgefallen ist. Dies führte zu einer Abweichung von 5.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget und einer Abweichung von 1.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig verzeichneten die kantonalen Gefängnisse Mehrerträge in Höhe von über 1 Mio. Franken.
- Der Ertragsüberschuss der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel fiel um 0.5 Mio. Franken geringer aus als budgetiert. Die Beiträge des Staatssekretariats für Migration waren aufgrund tieferer Asylzahlen um 0.12 Mio. Franken kleiner als budgetiert.
- Die höheren Abschreibungen sind auf das Projekt Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem (PaRIS) zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	213.9	215.6	226.4	222.8	226.8
Durchschnittliche Wartezeit im Kundenzentrum	Min	14	9	12	11	11
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz	36'503	39'031	39'661	35'098	29'651
Ziviltrauungen	Anz	853	920	893	899	959
Bearbeitete Gesuche um Einbürgerung	Anz	688	893	762	926	791
Einreiseentscheide (über 3 Monate)	Anz	7'904	6'223	4'219	3'987	4'057
Gutgeheissene Rekurse der Ausländerbehörde (Fremdenpolizei)	Anz	7	13	17	9	18
Vollzugstage Straf- und Massnahmenvollzug	Anz	104'000	113'464	108'368	114'758	115'782

nächsten freien Mitarbeiter zugewiesen werden und somit nicht mehr warten müssen, bis Personal des jeweiligen Fachgebietes frei wird. Um die neue Arbeitsweise überhaupt bewerkstelligen zu können, wurde ein neues Kundenleitsystem installiert.

Neue Erlasse über Niederlassung und Aufenthalt Im Meldewesen ist das neue Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt und die dazugehörige Verordnung per 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Als wesentliches Element der neuen Erlasse kann die Abschaffung des Hinterlegungszwangs des Heimatscheines genannt werden. Insgesamt ist die neue Gesetzgebung übersichtlicher und bringt den Einwohnerinnen und Einwohnern Vereinfachungen im Anmeldeverfahren.

Strafvollzug und Gefängnisse

Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) 2017 wurde der Straf- und Massnahmenvollzug im Rahmen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz organisatorisch und prozessual auf eine interkantonale Harmonisierung vorbereitet. Mit der Einführung 2018 des instrumentengestützten Vollzugssystem ROS im Kanton Basel-Stadt soll die Identifizierung Straffälliger mit erhöhtem Risiko und Abklärungsbedarf durch die Vollzugsverantwortlichen erleichtert und die bedarfsgerechte Vollzugsplanung vereinfacht werden. Als durchgängiger Prozess gibt ROS den roten Faden über alle Vollzugsphasen und -einrichtungen inklusive der Bewährungshilfe vor. So entsteht ein gemeinsames Fallverständnis, das durch die Verwendung einer einheitlichen Fachsprache und der eigens entwickelten Instrumente gefördert wird.

Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt Das Untersuchungsgefängnis verzeichnete 2017 eine leicht tiefere Auslastung mit 48'671 (2016: 49'097) Hafttagen gegenüber dem Vorjahr. Im Tagesdurchschnitt zählte das Untersuchungsgefängnis 139 (140) Inhaftierte, und die Gesamtauslastung lag bei 93 (95) Prozent. Vor allem in den Männerstationen blieb die Belegung hoch und bewegte sich immer wieder über 100%, was den Einsatz der Notbetten erforderlich machte. Das Jahr 2017 war geprägt durch die Einführung der neuen Aufbau- und Ablauforganisation, die im Rahmen einer umfassenden Aufgabenüberprüfung seit dem Vorjahr entwickelt wurde. Per 1. Februar 2017 wurde ein neuer Dienstplan implementiert.

Gefängnis Bässlergut Das Gefängnis Bässlergut verzeichnete 2017 eine leichte Zunahme der Belegungszahlen mit insgesamt 23'634 (2016: 23'202) Hafttagen, wovon 15'519 (15'339) Hafttage (65%) auf den Straf- und Massnahmenvollzug entfielen. Die Haftplätze für die ausländerrechtliche Haft – insgesamt wurden 7'814 (7'483) Hafttage vollzogen – wurden zu 43 (59) Prozent vom Kanton Basel-Landschaft belegt. Im Rahmen des Angebots „Night-Stop“ wurden neun (40) Hafttage gezählt.

Vollzugszentrum Klosterfiechten Im Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK) waren 2017 insgesamt 38 (2016: 38) Personen stationär untergebracht. Dabei wurden total 7'191 (5'526) Hafttage vollzogen. Im Arbeitsexternat (AEX) wurden 1'210 (2'089) Hafttage an sieben (17) Personen vollzogen, in der Halbgefangenschaft wurden an 18 (12) Personen 2148 (867) Hafttage vollzogen; sechs (2) Personen durchliefen die Progressionsstufen des Wohn- und Arbeitsexternats mit insgesamt 617 (323) Vollzugstagen. Im stationären Massnahmenvollzug inklusive AEX aus Massnahmen wurden an

15 (11) Personen insgesamt 3216 (2247) Vollzugstage vollzogen. Seit März 2017 bietet das VZK neu insgesamt 22 Plätze an, wobei für zehn Plätze eine interne therapeutische Anbindung besteht. Die durchschnittliche Auslastung in der Abteilung Arbeitsexternat und Halbgefangenschaft betrug 79.1 Prozent, jene in der Abteilung Massnahmenvollzug (neu: therapeutische Plätze) 93.9 Prozent, was einer durchschnittlichen Auslastung von 86.5% entspricht. Die Umwandlungen in Gemeinnützige Arbeit (GA) für Bussen und Geldstrafen betrafen 257 (333) Personen, diese leisteten insgesamt 11'903 (14'065) Arbeitsstunden. Im Electronic Monitoring (EM) Vollzug wurden insgesamt 2'696 (6'371) Vollzugstage an 35 (52) Personen vollzogen. Die durchschnittliche Auslastung des EM Vollzugs betrug 2017 33.6%, jene im GA Vollzug 89.8%. Der starke Rückgang der EM Vollzugszahlen im Berichtsjahr ist mehrheitlich auf eine neue bundesgerichtliche Rechtsprechung über den Vollzug von teilbedingten Freiheitsstrafen zurückzuführen.

Straf- und Massnahmenvollzug Am 31. Dezember 2017 befanden sich 239 (31.12.2016: 200) Personen im Strafvollzug. Die Zahl der Vollzugstage sank leicht von 79'433 im Vorjahr auf 78'851. Ende 2017 befanden sich 94 (94) Personen im stationären Massnahmenvollzug. Die Zahl der Vollzugstage stieg hingegen von 35'325 auf 36'931. Im Berichtsjahr befanden sich 32 Personen im Vollzug einer ambulanten Massnahme. Die Strafvollzugsbehörde erliess im Berichtsjahr 328 (353) Verfügungen zu Entlassungen von verurteilten Personen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Den Hauptteil bildeten dabei die 247 (296) Entscheide zu bedingten Entlassungen aus dem Vollzug einer Freiheitsstrafe. Der Unterschied zum Vorjahr ist damit erklärbar, dass es mehr teilbedingte und Kurzstrafen von weniger als drei Monaten zu vollziehen gab, bei denen eine bedingte Entlassung nicht möglich ist. 81 (57) Entscheide fällte die Behörde zu Aufhebungen der Massnahme oder zu bedingten Entlassungen aus dem Vollzug einer stationären Massnahme. Zusätzlich hat die Vollzugsbehörde im Rahmen von nachträglichen Verfahren dem zuständigen Gericht in 15 Fällen Antrag auf Verlängerung oder Umwandlung auf Anordnung einer anderen Massnahme gestellt.

Bewährungshilfe Im Berichtsjahr führte die Bewährungshilfe 750 (2016: 671) Mandate im Rahmen des gesamten Strafverfahrens des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs und nach der bedingten Entlassung. Davon sind 167 (174) Mandate mit Bewährungsaufgaben und Weisungskontrollen verbunden. Per Ende 2017 wurden 356 (352) Personen im Strafverfahren und Straf- bzw. Massnahmenvollzug sowie 109 (118) Personen mit Bewährungsaufgaben und Weisungskontrollen von der Bewährungshilfe betreut.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Die Auslastung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel betrug 2017 insgesamt 98.2% (2016: 96.4%). Der Normalvollzug war mit 98.7% (98.4%) ähnlich hoch wie im Vorjahr und die Sicherheitsabteilung mit 94.1% (79.0%) markant höher als im Vorjahr belegt. Die Anzahl der Gefangenen mit lebenslänglichen Strafen ist nahezu unverändert (2017: 7/2016: 8), diejenige der Gefangenen mit einer Verwahrung nach Art. 64 StGB oder einer Massnahme nach Art. 59 StGB ist ebenfalls fast gleich geblieben (24/23). Die Anzahl der Gefangenen in der Kategorie der über Fünfzigjährigen hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht (27/21). Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von 14'110 (140'165) Franken, wobei die nicht budgetierten Kosten der Systempflege und die Erhöhung des Kostendachs für zwei Machbarkeitsstudien (Totalsanierung und Erweiterung) ins Gewicht fielen. Der Gewinn geht zu 4/5 an den Kanton Basel-Stadt (11'288 Fr.) und zu 1/5 an den Kanton Zug (2'822 Fr.).

Staatsanwaltschaft

JSD-520

Aufgrund von Anzeigen, von Amtes wegen oder auf Ersuchen auswärtiger Strafverfolgungsbehörden untersucht die Staatsanwaltschaft Sachverhalte hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz. Die Ermittlungen und Untersuchung betreffen sowohl die Fälle der allgemeinen Kriminalität wie auch der Wirtschafts- oder Jugendkriminalität. Die Sachverhaltsfeststellungen dienen der Initiierung und als Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens und des Entscheides über den Abschluss des Vorverfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Form einer Anklageerhebung, eines Strafbefehls, eines Einstellungsbeschlusses oder einer Nichtanhandnahmeverfügung.

Durch eine materiell oder formell korrekte, rechtsgenügende und zeitgerechte Feststellung des relevanten Sachverhalts und eine entsprechende Darstellung und Bewertung des Ermittlungsergebnisses in Anklagen, Strafbefehlen oder Einstellungsbeschlüssen leistet die Staatsanwaltschaft einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts zur Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrheitsfindung.

Die Staatsanwaltschaft steht unter der Aufsicht des Regierungsrates. Diese beschränkt sich auf die administrativen Abläufe. Die Strafverfolgungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ist hingegen nicht Gegenstand der Aufsicht des Regierungsrates. Der Verkehr zwischen Regierungsrat und der Staatsanwaltschaft wird durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement vermittelt (§96 Abs. 6 GOG).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neues Geschäftsverwaltungssystem JURIS Die Umstellung von NISSTA auf JURIS 5 erfolgte termingerecht am 3. April 2017. Die Staatsanwaltschaft hat als erste Behörde schweizweit die neue Applikation JURIS 5 eingeführt und musste in der Folge nicht ganz unerwartet auch grössere Anlaufschwierigkeiten beheben. Aufgrund dessen erfuhr die Einführung weiterer Funktionalitäten, namentlich das Verfahrens-Management wie die Fristenkontrolle, das Nachführen von Verfahrensständen und die elektronische Dossierführung sowie die elektronische Frankatur des Postversands, eine Verzögerung und konnte erst Ende des vierten Quartals 2017 begonnen werden. Plangemäss erfolgte der Einbezug der Gerichte und des Strafvollzugs in das Projekt, um die Schnittstellen zu planen, welche in Zukunft den elektronischen Daten- und Dokumentenaustausch (Transit JURIS-JURIS) ermöglichen wird.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-36'924.8	-37'656.7	-37'728.0	-71.3	-0.2	-803.2	-2.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-20'576.9	-20'711.3	-20'639.8	71.5	0.3	-62.9	-0.3
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-150.1	-165.0	-169.4	-4.4	-2.7	-19.3	-12.8
36 Transferaufwand	-2'605.1	-2'700.0	-2'290.6	409.4	15.2	314.5	12.1 ¹
Betriebsaufwand	-60'256.9	-61'233.0	-60'827.7	405.3	0.7	-570.8	-0.9
42 Entgelte	19'914.7	18'361.5	21'167.6	2'806.1	15.3	1'252.8	6.3 ²
46 Transferertrag	933.4	878.4	917.2	38.8	4.4	-16.2	-1.7
Betriebsertrag	20'848.2	19'239.9	22'084.8	2'844.9	14.8	1'236.6	5.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-39'408.7	-41'993.1	-38'743.0	3'250.1	7.7	665.8	1.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-390.0	-640.0	-775.4	-135.4	-21.2	-385.4	-98.8 ³
Abschreibungen	-390.0	-640.0	-775.4	-135.4	-21.2	-385.4	-98.8
Betriebsergebnis	-39'798.7	-42'633.1	-39'518.4	3'114.7	7.3	280.3	0.7
34 Finanzaufwand	-33.9	0.0	-29.8	-29.8	n.a.	4.0	11.9
44 Finanzertrag	0.2	0.0	18.7	18.7	n.a.	18.6	>100.0
Finanzergebnis	-33.7	0.0	-11.1	-11.1	n.a.	22.6	67.1
Gesamtergebnis	-39'832.4	-42'633.1	-39'529.5	3'103.6	7.3	302.9	0.8
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-39'832.4	-42'633.1	-39'529.5	3'103.6	7.3	302.9	0.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'590.3	0.0	-697.5	-697.5	n.a.	892.8	56.1
Ausgaben Kleininvestitionen	-70.3	0.0	-62.5	-62.5	n.a.	7.9	11.2
Nettoinvestitionen	-1'660.6	0.0	-759.9	-759.9	n.a.	900.7	54.2
Saldo Investitionsrechnung	-1'660.6	0.0	-759.9	-759.9	n.a.	900.7	54.2

Kommentar

- Die Position beinhaltet den Vollzug jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen und ist in Bezug auf die Anzahl, den Umfang und die Komplexität der Jugendstraffälle nicht beeinflussbar.
- Die Position beinhaltet unter anderem Urteilsgebühren, Verfahrensauslagen, Bussen sowie Geldstrafen und ist in Bezug auf die Anzahl und den Umfang nicht beeinflussbar. Im Weiteren sind die Einnahmen aus Betreibungsgebühren aufgrund der Zunahme der Anzahl Betreibungen gestiegen.
- Die höheren Abschreibungen sind auf das Projekt „Neues Geschäftsverwaltungssystem JURIS“ zurückzuführen.

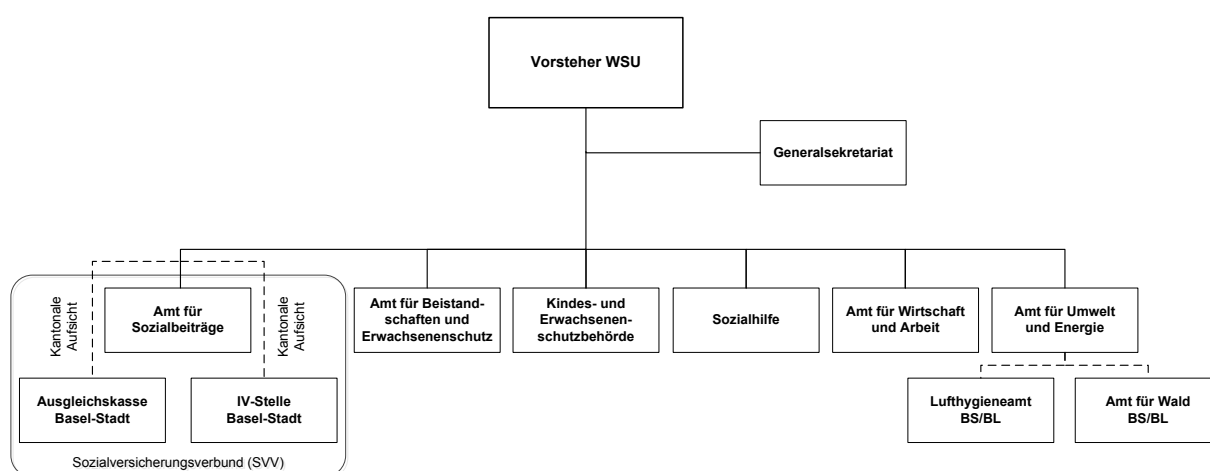
Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	241.7	241.4	234.6	242.9	242.6
Gesamtzahl der Strafanzeigen (Quelle PKS)	Anz	28'804	25'971	26'144	27'734	28'525
- davon Gewaltdelikte	Anz	2'495	2'394	2'465	2'515	2'534
- davon Vermögensdelikte	Anz	18'224	15'672	14'931	14'838	15'093
Ausländeranteil (Auf Basis Gesamtzahl der Strafanzeigen)	%	63	61	60	62	61
Anzahl erlassener Strafbefehle	Anz	25'098	23'063	21'911	24'350	27'665
Rückstände gemäss § 98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG	Anz	715	583	651	689	705 ¹

Kommentar

- Verbrechen und Vergehen; ohne Strafbefehlsabteilung. Rückstände sind Verfahren, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und noch nicht abgeschlossen sind.

4.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

WSU-801	Generalsekretariat WSU	326
WSU-806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	330
WSU-807	Amt für Sozialbeiträge	334
WSU-822	Sozialhilfe	337
WSU-825	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	341
WSU-826	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	344
WSU-831	Amt für Umwelt und Energie	346



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-114.9	-119.7	-117.2	2.5	2.1	-2.2	-2.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-57.4	-62.7	-51.9	10.7	17.1	5.5	9.6 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-0.3	-0.3	-0.0	-0.5	-0.1	-23.7
36 Transferaufwand	-649.8	-657.1	-668.5	-11.4	-1.7	-18.7	-2.9 ²
Betriebsaufwand	-822.4	-839.7	-837.9	1.9	0.2	-15.5	-1.9
41 Regalien und Konzessionen	10.4	10.4	0.0	-10.4	-99.8	-10.4	-99.8 ³
42 Entgelte	69.3	65.6	67.5	1.9	2.8	-1.8	-2.6 ⁴
43 Verschiedene Erträge	2.9	2.7	3.2	0.5	19.7	0.3	11.2
46 Transferertrag	203.4	204.8	207.8	3.0	1.4	4.4	2.2 ⁵
Betriebsertrag	286.0	283.6	278.5	-5.0	-1.8	-7.5	-2.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-536.4	-556.2	-559.3	-3.2	-0.6	-22.9	-4.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.5	-4.6	-4.6	0.0	0.0	-0.1	-2.1
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.6	-1.4	-0.7	0.7	52.8	-0.1	-8.8
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.2	0.2	-0.1	-37.2	0.1	>100.0
Abschreibungen	-5.1	-5.8	-5.1	0.7	11.3	-0.0	-0.6
Betriebsergebnis	-541.5	-562.0	-564.5	-2.5	-0.5	-23.0	-4.2
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.1	-0.0	<-100.0	-0.0	-77.4
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0	0.0	47.1
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-60.0	-0.0	-91.9
Gesamtergebnis	-541.5	-562.0	-564.5	-2.6	-0.5	-23.0	-4.2
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-9.1	-10.0	-9.8	0.2	2.0	-0.7	-7.7
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-16.6	-16.6	-15.3	1.4	8.2	1.3	7.8
5 Soziale Sicherheit	-514.4	-526.1	-530.7	-4.6	-0.9	-16.3	-3.2
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1.0	-0.6	-0.8	-0.2	-33.8	0.3	26.7
7 Umweltschutz und Raumordnung	4.9	-0.2	2.0	2.2	>100.0	-2.9	-59.1
8 Volkswirtschaft	-5.3	-8.4	-9.9	-1.5	-18.2	-4.7	-88.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-4.8	0.0	-3.8	-3.8	n.a.	1.0	20.6
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.2	48.8
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1.9	0.0	-4.9	-4.9	n.a.	-3.0	<-100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.1	0.0	0.3	0.3	n.a.	0.2	>100.0
Nettoinvestitionen	-6.9	0.0	-8.6	-8.6	n.a.	-1.7	-24.2
Saldo Investitionsrechnung	-6.9	0.0	-8.6	-8.6	n.a.	-1.7	-24.2

Kommentar

- 1 Neben tieferen Ausgaben des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (rund 2 Mio. Fr.) und des Standortförderungs-fonds (rund 5.6 Mio. Fr.) wurde auch die Buchungspraxis zwischen Budgetierung und Rechnungslegung angepasst: Im Budget wurden die fondsfinanzierten Projekte auf der Position 31 Sach- und Betriebsaufwand zusammengefasst, in der Rechnung wurden die Ausgaben jedoch kostenartengerecht verbucht. Das führt zu einer Verschiebung von rund 2.4 Mio. Franken von der Position 31 Sach- und Betriebsaufwand zur Position 36 Transferaufwand.
- 2 Die Überschreitung des Budgetwertes im Transferaufwand ist das Ergebnis aus teilweise grösseren Budgetüber- als auch Unterschreitungen. So resultierten im Sozialbereich Überschreitungen beim Amt für Sozialbeiträge (7.3 Mio. Fr.), bei der Sozialhilfe (4.5 Mio. Fr.) und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (2.5 Mio. Fr.). Beim Amt für Umwelt und Energie hingegen resultiert eine Unterschreitung von 3.2 Mio. Franken.
- 3 Als Folge des Bundesgerichtsurteils vom März 2017 zur Konzessionsgebühr nach §30 IWB-Gesetz konnte im Berichtsjahr die IWB-Konzessionsgebühr nicht erhoben werden.
- 4 Die Mehreinnahmen resultieren aufgrund der Änderung der Verbuchungspraxis (periodengerechten Abgrenzung für Dienstleistungen der Berufsbeistände) beim Amt für Beistandschaften (ABES).

-
- 5 Die Zunahme des Transferertrags widerspiegelt die Erhöhung der Bundesbeiträge (Rückerstattungen) im Sozialbereich als Folge der Zunahme der erbrachten Leistungen.
-

Generalsekretariat WSU

WSU-801

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt es für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Informatik und Recht unterstützt es den Departementsvorsteher und die Dienststellen des WSU, damit das Departement leistungsfähig ist und die gesetzlichen und politischen Vorgaben erfolgreich umsetzen kann.

Fachlich zuständig ist das Generalsekretariat auch für das Dossier Luftverkehr. Im Zentrum steht das Geltendmachen der Interessen des Kantons Basel-Stadt im Hinblick auf eine wirtschaftlich und betrieblich stabile Entwicklung des EuroAirports unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Anwohnerschaft des Flughafens. Darüber hinaus betreut es das Verhältnis des Kantons zur Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft (BPG). Generell stellt das Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement für die dem WSU zugeordneten Betriebe (insbesondere die IWB Industrielle Werke Basel sowie die Schweizerischen Rheinhäfen SRH) sicher und nimmt die Eigentümerinteressen gegenüber diesen selbstständigen Einheiten wahr.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Allgemeine Dienste Die Dienste im Generalsekretariat stellen mit ihren Unterstützungs- und Supportleistungen einen funktionierenden Departementsbetrieb in der Personal- und Lohnadministration, im Bereich der IKT-Services, im Bereich Finanzen und Rechnungslegung sowie im Rekurswesen sicher. Im Berichtsjahr wurden zusammen mit den Dienststellen diverse Querschnittsprojekte bearbeitet. Insbesondere wurden die Vorbereitungen zur Einführung des IKS im Departement per Rechnungsjahr 2019 sowie zum Wechsel auf die ab Ende 2018 zur Verfügung stehende neue Intranetplattform vorangetrieben. Daneben wurden wichtige spezifische Vorhaben begleitet, wie die Umstellung in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf digitalisierte Geschäftsabläufe oder der Ausbau des Managements Informationssystems (MIS) zur Abdeckung individueller Führungsbedürfnisse im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und im Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES). Die Personalabteilung war weiterhin in den Arbeitsgruppen zur neuen Personalstrategie Basel-Stadt engagiert, insbesondere im Bereich Berufsbildung und Personalentwicklung.

Beteiligungen Betriebe Die Umschlagszahlen in den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) verzeichneten im Verlauf des Berichtsjahres eine deutliche Steigerung. Mit 134'432 TEU übertraf der Containerverkehr leicht die Rekordwerte des Vorjahres (+2.1%). Ein entscheidender Faktor für diese v.a. im zweiten Halbjahr erreichte Steigerung war der Unterbruch der Rheintalbahnstrecke bei Rastatt im Breisgau. Die Rheinschiffahrt reagierte rasch und flexibel auf diesen erheblichen logistischen Engpass und konnte viele Verkehre übernehmen, die sonst über Land geführt werden. Mit 5.8 Mio. Tonnen lag der gewichtsmässige Güterumschlag (Import + Export) im Berichtsjahr knapp unter dem Vorjahr (-1.8%). Bei den Tonnagen war im Unterschied zu den Containerzahlen der „Rastatt“-Effekt nicht gleich wirksam. Die Mineralölimporte pendelten sich auf dem Ergebnis des Vorjahres ein. Für die künftige Entwicklung der Rheinhäfen wichtig war, dass im Berichtsjahr die Eignerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und die Schweizerischen Rheinhäfen mit dem Bund eine Absichtserklärung unterzeichnen konnten, in der sich die Eidgenossenschaft zur Weiterentwicklung der Rheinhäfen und insbesondere zur Mitfinanzierung des Hafenbeckens 3 bekennt. Der Bund beabsichtigt weiter, sich mittelfristig an der strategisch bedeutenden Hafeninfrastruktur zu beteiligen. Damit wird die nationale Bedeutung der Rheinschiffahrt und der Rheinhäfen anerkannt.

Für die Basler Personenschiffahrt (BPG) war das Berichtsjahr ein anspruchsvolles Geschäftsjahr. Viele Schlechtwetter- sowie Hoch- und Niedrigwassertage beeinträchtigten das operative Geschäft. Die Umsätze konnten nicht wie geplant erreicht werden. Das Betriebsergebnis resultiert deswegen klar unter Budget, was für das Folgejahr noch konsequentere Anstrengungen zur Kostenkontrolle und Prozessoptimierung bedeutet. Herausfordernd für die BPG waren die Vorbereitungen auf das neue Fahrgastschiff, das im Frühling 2018 in Betrieb genommen werden soll. Neben der kontinuierlichen Abstimmung mit der Werft in Linz und der Begleitung des Baus wurden bereits diverse

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%	
30 Personalaufwand	-4'835.0	-5'433.7	-5'104.4	329.2	6.1	-269.4	-5.6	¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'277.8	-5'544.6	-5'264.9	279.6	5.0	12.9	0.2	²
36 Transferaufwand	-953.7	-475.0	-820.3	-345.3	-72.7	133.4	14.0	³
Betriebsaufwand	-11'066.5	-11'453.2	-11'189.7	263.5	2.3	-123.2	-1.1	
41 Regalien und Konzessionen	10'395.0	10'395.0	0.0	-10'395.0	-100.0	-10'395.0	-100.0	⁴
42 Entgelte	917.8	997.3	908.7	-88.6	-8.9	-9.1	-1.0	
46 Transferertrag	5.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	-5.8	-100.0	
Betriebsertrag	11'318.5	11'392.3	908.7	-10'483.6	-92.0	-10'409.9	-92.0	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	252.0	-60.9	-10'281.1	-10'220.1	<-100.0	-10'533.1	<-100.0	
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-21.6	0.0	-212.9	-212.9	n.a.	-191.3	<-100.0	⁵
Abschreibungen	-21.6	0.0	-212.9	-212.9	n.a.	-191.3	<-100.0	
Betriebsergebnis	230.4	-60.9	-10'494.0	-10'433.0	<-100.0	-10'724.4	<-100.0	
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.1	-0.1	-0.0	-23.5	0.0	20.5	
Finanzergebnis	-0.2	-0.1	-0.1	-0.0	-23.5	0.0	20.5	
Gesamtergebnis	230.3	-61.0	-10'494.1	-10'433.1	<-100.0	-10'724.4	<-100.0	
davon Funktionen:								
02 Allgemeine Dienste	-9'133.9	-10'040.8	-9'838.3	202.5	2.0	-704.3	-7.7	
63 Verkehr, übrige	-1'031.4	-565.2	-756.5	-191.2	-33.8	274.9	26.7	
71 Wasserversorgung	2'598.9	2'628.8	20.1	-2'608.6	-99.2	-2'578.7	-99.2	
73 Abfallwirtschaft	0.1	30.0	20.1	-9.9	-32.9	20.0	>100.0	
87 Brennstoffe und Energie	7'796.6	7'886.3	60.4	-7'825.9	-99.2	-7'736.2	-99.2	

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.		abs.	
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'295.7	0.0	-4'392.9	-4'392.9	n.a.	-3'097.2	<-100.0
Nettoinvestitionen	-1'295.7	0.0	-4'392.9	-4'392.9	n.a.	-3'097.2	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-1'295.7	0.0	-4'392.9	-4'392.9	n.a.	-3'097.2	<-100.0

Kommentar

- Der Personalaufwand war kleiner als budgetiert, weil offene Stellen erst unterjährig oder zum Ende des Jahres wieder besetzt wurden.
- Die zentral budgetierten Mittel für ausserordentliche oder unvorhergesehene Ausgaben der Dienststellen wurden nicht ausgeschöpft.
- Der höhere Transferaufwand resultiert aus nicht budgetierten Beiträgen zum einen an den Kanton Jura für das Projekt „Fagus Jura“ (250'000 Franken; kompensiert durch Kostengutsprache aus dem Kompetenzkonto gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017) sowie zum anderen an den Verein Gemeinsame Opferhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Entschädigung für die Beratung von Direktbetroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.
- Wegen des im März ergangenen Bundesgerichtsurteils zur Rechtsgrundlage der IWB-Konzessionsgebühr konnte im Berichtsjahr die Konzessionsgebühr nicht erhoben werden.
- Die Abschreibungen als Folge des vom Grossen Rat im Mai 2016 bewilligten Investitionsbeitrags an das neue Schiff der BPG waren im Budget 2017 noch nicht berücksichtigt worden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	28.5	28.4	27.5	27.05	28.95 ¹
Eingegangene Rekurse	Anz	144	182	176	192	176
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt seit StN Vorinstanzen	%	64.5	96	72.1	97.2	90.8
Anteil Standard PC-Arbeitsplätze im WSU	%	99.0	100	100	100	100
Passagieraufkommen EuroAirport (in Mio.)	Anz	5.8	6.5	7.1	7.3	7.9

Kommentar

1 Der Personalbestand im GS WSU ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Vollzeitstellen grösser, weil offene Stellen wieder besetzt wurden.

Anpassungen der internen Abläufe, in der Angebotsgestaltung oder auch der personellen Planung vorgenommen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, die Abkehr von fossilen Energieträgern sowie die Dezentralisierung der Stromproduktion, aber auch die zunehmende Digitalisierung des Alltags prägten weiterhin das Umfeld von IWB Industrielle Werke Basel. Um für den Wandel gewappnet zu sein, setzte die IWB im Berichtsjahr die Entwicklung hin zu einem Anbieter von integrierten Energielösungen mit Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden konsequent fort und optimierte zudem das bestehende Geschäft. Mit neuen Produkten wie der Wärmebox und der Sonnenbox baute die IWB das Angebot zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung aus. In Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) wurde der Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kanton vorangetrieben. Zudem startete die IWB im Berichtsjahr zwei grosse Anlagenprojekte: den Bau eines zweiten Holzkraftwerkes für die Fernwärmeversorgung und den Ersatz der wichtigsten Trinkwasser-Pumpstation im Netz. Einer in den letzten Jahren beobachteten Zunahme von Schäden an Trinkwasser-Hausanschlüssen begegnete die IWB mit einem koordinierten Sanierungsprogramm, wozu der Grosse Rat im November einer Anpassung des Investitionsrahmes im laufenden Leistungsauftrag an die IWB zustimmte. Die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser gewährleistete die IWB auf einem hohem Niveau. Den Aufbau des Basler Glasfaser-Netzes (FTTH Basel) zusammen mit Swisscom konnte sie im Berichtsjahr planmässig abschliessen. Dank der Zustimmung des Grossen Rates im Dezember zu einer entsprechenden Änderung des IWB-Gesetzes konnte noch bis Ende des Berichtsjahrs die nach einem Urteil des Bundesgerichts im März notwendig gewordene neue Rechtsgrundlage für die von der IWB zu entrichtende Konzessionsgebühr geschaffen werden.

Mit rund 7.9 Millionen Fluggästen am Jahresende verzeichnete der EuroAirport im Berichtsjahr erneut einen Zuwachs in der Passagierzahl. Die grundsätzliche Struktur des Angebots blieb unverändert; der Verkehr wird weiterhin hauptsächlich von den Anbietern im Bereich low-cost getragen, insbesondere vom „Home-Carrier“ easyJet mit neun am EuroAirport stationierten Flugzeugen. Im Frachtbereich wurden insgesamt 112'000 Tonnen abgewickelt, das sind 11 Prozent mehr als im Vorjahr. Die geflogene Luftfracht (Vollfracht und Expressfracht) legte gesamthaft um 17% auf rund 64'000 Tonnen zu, während der LKW-Ersatzverkehr rückläufig war. Mit knapp 3 Prozent stieg die Anzahl gewerblicher Bewegungen (Starts und Landungen von Linien- und Charterflügen) deutlich langsamer als das Passagier- und Frachtaufkommen. Dies geht darauf zurück, dass am EuroAirport vermehrt grössere Flugzeuge zum Einsatz kommen und zudem die Auslastung der Flüge ansteigt. Die Gesamtzahl kommerzieller und nicht kommerzieller Flugbewegungen blieb auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr (+0.1%). Mit einem Wert von 10.3% überschritt die Quote der Südlandungen zum ersten Mal seit Einführung des Instrumentenlandesystems für die Piste 33 den 10 Prozent-Schwellenwert. Entsprechend der Nutzungsvereinbarung zum ILS 33 wird die Entwicklung der Südlande-Quote daher durch die beiden zuständigen Luftfahrtbehörden vertieft analysiert werden, mit dem Ziel, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 Prozent-Marke zu bringen. Sehr erfreulich war, dass nach Durchlaufen des Ratifikationsverfahrens in den beiden Kammern des französischen Parlaments der Ende des Vorjahres paraphierte Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich zur Klärung der Steuerfragen am EuroAirport

am 28. Dezember 2017 in Kraft treten konnte. Damit können die vereinbarten Regelungen ab Anfang des Jahres 2018 angewendet werden.

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

WSU-806

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Arbeitsuchende die zentrale Anlaufstelle in Basel-Stadt.

Das AWA bewilligt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, je nach Herkunft mit Zustimmung der Bundesbehörden, und erarbeitet die Grundlagen der kantonalen Wirtschafts- und Tourismuspolitik. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.

Stellensuchende und arbeitslose Menschen werden vom AWA beraten und vermittelt. Die Unterstützung erfolgt finanziell (Arbeitslosenversicherung) und mit Massnahmen zur Verbesserung der Qualifikation.

Das AWA berät und kontrolliert Arbeitgebende bezüglich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Einhaltung der Arbeitszeiten. Es bewilligt verlängerte Ladenöffnungszeiten sowie Sonntags- und Nachtarbeit. Das AWA ist zuständig für den gewerbmässigen Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung, für die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Arbeitgebende und Arbeitnehmende erhalten Beratung in Fragen des Einzel- und Gesamtarbeitsvertrages.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Einen Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Weiterentwicklung der Innovationsförderung und der entsprechenden Angebote im Rahmen des mit dem Bund vereinbarten Regionalen Innovationssystems (RIS). Im Januar 2017 haben die drei Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura gemeinsam eine Aktiengesellschaft für den Switzerland Innovation Park Basel Area gegründet. Dieser konnte zusätzliche Flächen in Betrieb nehmen und die Planung der Expansion in Allschwil, Basel und Delémont vorantreiben. Ein Finanzierungsantrag für die Jahre 2018 bis 2025 wurde vom Regierungsrat genehmigt und zur Stellungnahme an die Finanzkommission weitergeleitet. Die zweite Erweiterung des Technologiepark Basel konnte abgeschlossen werden, sodass die zusätzlichen Flächen ab Ende Januar 2018 zur Verfügung stehen werden. Gemeinsam mit der BaselArea.swiss wurden die Arbeiten an einem Förderprogramm für den Bereich „Precision Medicine“ vertieft. Mit „DayOne“ steht hier bereits eine attraktive Netzwerk- und Veranstaltungsplattform zur Verfügung.

Bei den immer noch knappen Geschäftsimmobilien zeichnete sich im Berichtsjahr eine leichte Entspannung ab. Zudem bieten das Rosentalareal, der Stücki Park sowie das Klybeck attraktive Optionen für Unternehmen. Mit der Post konnte vereinbart werden, dass Basel 1 (Hauptpost) bis Ende 2020 als vollwertige Poststelle erhalten bleibt. Drei weitere Poststellen werden von der Post überprüft. Das AWA begleitet diesen Prozess aktiv und bringt die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft in die Planungen der Post ein.

Arbeitslosigkeit Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.8% lag die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt im Berichtsjahr leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 3.9%). Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wurden pro Monat durchschnittlich 3'726 arbeitslose Personen registriert (2016: 3'832). Die Jugendarbeitslosigkeit nahm ebenfalls ab: Im Jahresdurchschnitt waren monatlich 386 Jugendliche von der Arbeitslosigkeit betroffen (2016: 414). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Durchschnitt bei 4.2% (2016: 4.5%). Die rasche und dauerhafte Reintegration der Stellensuchenden wird mit Wirkungsindikatoren gemessen, welche in einem Gesamtwirkungsindikator vereint sind. Mit einem korrigierten Wirkungsindex von 107 lag der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 100. Nur wenige Kantone erreichen eine so hohe Wirksamkeit. Auch im Berichtsjahr war es das wesentliche Ziel der Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt, ein wirkungsvolles Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen bereitzustellen. Ein besonderer Fokus lag bei den älteren Arbeitslosen und Stellensuchenden (Personen „50plus“). Besonders hervorzuheben ist die kantonale Massnahme „Mentoring 50+“, die ab Januar 2018 eingeführt wird. Einerseits sollen Mentorinnen und Mentoren Stellensuchenden beim Entwickeln von neuen Bewerbungsstrategien helfen, andererseits sind sie Coachs oder treten als „Türöffner“ auf. Diesbezüglich plant der Kanton Basel-Stadt die Sensibilisierung von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und der Öffentlichkeit, um die Chancen älterer Personen zu erhöhen, eine Anstellung zu finden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-22'664.5	-23'182.7	-22'968.6	214.2	0.9	-304.1	-1.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-11'156.3	-17'063.4	-6'252.1	10'811.3	63.4	4'904.2	44.0 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-7.0	0.0	-7.0	-7.0	n.a.	-0.0	0.0
36 Transferaufwand	-10'418.4	-8'961.8	-11'447.8	-2'486.1	-27.7	-1'029.5	-9.9 ²
Betriebsaufwand	-44'246.2	-49'207.9	-40'675.5	8'532.4	17.3	3'570.6	8.1
42 Entgelte	2'555.4	1'963.3	2'162.5	199.2	10.1	-392.8	-15.4 ³
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	8.3	8.3	n.a.	8.3	n.a.
46 Transferertrag	17'035.7	17'951.3	16'729.3	-1'222.0	-6.8	-306.5	-1.8 ⁴
Betriebsertrag	19'591.1	19'914.6	18'900.1	-1'014.5	-5.1	-691.0	-3.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'655.1	-29'293.3	-21'775.4	7'517.9	25.7	2'879.7	11.7
Betriebsergebnis	-24'655.1	-29'293.3	-21'775.4	7'517.9	25.7	2'879.7	11.7
34 Finanzaufwand	-2.2	0.0	-1.1	-1.1	n.a.	1.1	50.5
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.2	0.2	n.a.	-0.1	-29.7
Finanzergebnis	-1.9	0.0	-0.9	-0.9	n.a.	1.0	53.1
Gesamtergebnis	-24'657.0	-29'293.3	-21'776.3	7'517.0	25.7	2'880.7	11.7
davon Funktionen:							
55 Arbeitslosigkeit	-12'920.7	-14'406.0	-12'907.4	1'498.6	10.4	13.3	0.1
84 Tourismus	-2'003.4	-2'017.4	-2'006.2	11.3	0.6	-2.7	-0.1
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-9'732.9	-12'869.9	-6'862.7	6'007.2	46.7	2'870.1	29.5

Kommentar

- 1 Neben tieferen Ausgaben des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (rund 2 Mio. Franken) und des Standortförderungsfonds (rund 5.6 Mio. Franken) wurde auch die Buchungspraxis zwischen Budgetierung und Rechnungslegung angepasst: Im Budget wurden die fondsfinanzierten Projekte auf der Position 31 Sach- und Betriebsaufwand zusammengefasst, in der Rechnung wurden die Ausgaben jedoch kostenartengerecht verbucht. Das führt zu einer Verschiebung von rund 2.4 Mio. Franken von der Position 31 Sach- und Betriebsaufwand zur Position 36 Transferaufwand.
- 2 Änderung der Buchungspraxis, s. Kommentar Nr. 1
- 3 Das Arbeitsinspektorat führte mehr Kontrollen zur Arbeitssicherheit durch, was höhere Einnahmen von 0.126 Mio. Franken ergibt (Finanzierung durch die EKAS). Im Bereich Wirtschaft konnte der Technologiepark Basel AG vermehrt Dienstleistungen weiterverrechnen, was zu Mehreinnahmen führt.
- 4 Der Bund refinanziert die gesamten Kosten des Vollzugs der Arbeitslosenversicherung. Da die Kosten im Berichtsjahr tiefer ausfielen als budgetiert, sind auch die Beiträge des Bundes tiefer.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (inkl. refinanzierte Stellen 100%)	Anz	206.4	210.5	211.4	224	219
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	59.4	60.1	60.8	34.5	36.42 ¹
Firmengespräche	Anz	15	15	20	23	27
Wirkungsindikator gemäss der AVIG-Vereinbarung mit dem seco	%	105	106	108	107	²
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	Anz	5'021	4'824	5'208	5'502	5'519
Berufsunfälle auf 1000 Beschäftigte pro Jahr	Anz	55	55.2	54.5	55.3	³
Erhebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen	Anz	545	545	450	530	530.5

Kommentar

- 1 Die Abweichung zur Rechnung 2016 resultiert aus Stellen, welche 2016 im System fälschlicherweise als nicht Headcount-relevant hinterlegt waren und im 2017 als Headcount-relevant korrigiert wurden.
- 2 Das Ziel einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung der Stellensuchenden wird anhand von vier Wirkungsindikatoren gemessen, welche im Gesamtwirkungsindikator AVIG zusammengeführt sind. Der schweizerische Durchschnitt ist bei 100%. Der Wert von Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Ein Wert über dem schweizerischen Durchschnitt ist auch für 2017 realistisch. Die Wirkungsmessung für das Jahr 2017 erfolgt im Frühling 2018.
- 3 Die Kennzahl für das Jahr 2016 (55.3) ist wie in den Vorjahren tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt, der bei 62.8 liegt. Die Zahl für das Berichtsjahr wird im Verlauf des Jahres 2018 veröffentlicht.

Wesentlich waren im Berichtsjahr überdies die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Am 8. Dezember 2017 verabschiedete der Bundesrat die Bestimmungen zur Stellenmeldepflicht, welche ab 1. Juli 2018 eingeführt werden. Die öffentliche Arbeitsvermittlung erhält somit eine grosse Chance zu zeigen, welchen Mehrwert sie für die Arbeitgebenden und Stellensuchenden dank breitem Fachwissen, hoher Professionalität und grossem Engagement leisten kann.

Tourismus Die Tourismusförderung erhielt im Berichtsjahr ein neues, starkes Fundament: Im Oktober verabschiedete der Grosse Rat das totalrevidierte Gasttaxengesetz, das auch die Parahotellerie der Gasttaxenpflicht unterstellt und weitere Neuerungen enthält, die die Destination deutlich aufwerten. Eine im Dezember vom Regierungsrat beschlossene Verordnung regelt unter anderem die Höhe der Gasttaxe ab 2018. Mit Basel Tourismus wurden insgesamt drei Vereinbarungen abgeschlossen, darunter die Erneuerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021 und die Übertragung wesentlicher Vollzugsaufgaben an die Organisation.

Industrie, Gewerbe und Handel Basel-Stadt hat einen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften, welche nicht allein auf dem Schweizer Arbeitsmarkt rekrutiert werden können. Die seit 2015 gekürzten Kontingente für ausländische Mitarbeitende aus Drittstaaten haben sich auf Basel-Stadt insofern ausgewirkt, als dass die dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Kontingente im Jahr 2017 bereits Mitte Januar ausgeschöpft waren. Der Bedarf im restlichen Jahr konnte über Bundeskontingente mehrheitlich abgedeckt werden. Regierungsrat und Verwaltung haben sich auf allen Ebenen für die arbeitsmarktlichen Interessen des Kantons Basel-Stadt eingesetzt und dies mit Erfolg: Per 2018 erhöhte der Bundesrat die Drittstaatenkontingente (Bundeskontingente) um je 500 B- und L-Bewilligungen. Somit sind die Kontingente beinahe wieder auf dem Stand von 2014.

Die Kontrollvorgaben gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund konnten im Bereich der Tripartiten Kommission (TPK) im Berichtsjahr vollständig erfüllt werden. Die Arbeitsmarktbeobachtungen wurden auf hohem Niveau weitergeführt. Insgesamt wurden 408 Firmen (2016: 391) und 807 (2016: 704) Arbeitnehmende auf die Einhaltung von orts- und branchenüblichen Löhnen kontrolliert. Zudem wurde bei 123 (2016: 118) Selbstständigen überprüft, ob eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Die Löhne wurden grossmehrheitlich eingehalten, und ein systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Betreffend dem seit 1. Juli 2017 geltenden kantonalen Normalarbeitsvertrag Detailhandel wurden bei 17 Firmen mit 278 Arbeitnehmern Kontrollen durchgeführt. Auch hier wurden die Mindestlöhne grossmehrheitlich beachtet.

Die Zusammenarbeit zwischen den Paritätischen Kommissionen, der Baustellenkontrolle Basel und dem AWA funktioniert gut. Wegen Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingun-

gen, hauptsächlich im Baunebengewerbe (vor allem im Schreiner- und Ausbaugewerbe), teils im Bauhauptgewerbe und teils im verarbeitenden Gewerbe wurden vom AWA aufgrund von Meldungen der Paritätischen Kommissionen im Berichtsjahr 84 Firmen (2016: 83) sanktioniert bzw. 22 Bussen (2016: 35), 32 Sperren (2016: 28) und 12 Verwarnungen (2016: 20) ausgesprochen. Angehörige der EU, welche in der Schweiz eine selbstständige Dienstleistung erbringen oder von einem Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, sowie der schweizerische Arbeitgeber, der Arbeitnehmer aus der EU anstellt, benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, müssen sich jedoch online beim AWA melden (sog. Meldeverfahren). Wer die Vorschriften des Meldeverfahrens missachtet, wird gebüsst. Das AWA hat im Berichtsjahr in 424 Fällen (2016: 711) Bussen ausgesprochen. Im Bereich der Entsandten sprach das AWA 129 Bussen (2016: 208) aus, im Bereich der selbstständigen Dienstleistungserbringer und Schweizer Arbeitgeber wurden bei Schweizer Arbeitgebern 120 Verwarnungen ausgesprochen und 40 Überweisungen (Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft) gemacht, bei den Selbstständigen waren es 80 Verwarnungen. Im Erotikbereich wurden 57 Fälle kontrolliert (es handelte sich um Sexarbeiterinnen aus der EU). Dabei wurden 18 Verwarnungen ausgesprochen und 32 Überweisungen (Verzeigungen) an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Im Bereich der Schwarzarbeit wurden vom AWA 569 Betriebe (2016: 649) bzw. 1'500 Arbeitnehmende (2016: 1'447) kontrolliert und 120 Verdachtsmeldungen (2016: 109) an die zuständigen Sozialversicherungs- und Steuerbehörden weitergeleitet. Diese sind für allfällige Sanktionen direkt zuständig. Die festgestellten Verstösse gegen das Ausländerrecht werden vom Justiz- und Sicherheitsdepartement verfolgt.

Im Berichtsjahr führte das AWA 516 (2016: 333) inhaltlich anspruchsvolle Plangenehmigungs- und Planbegutachtungsverfahren durch. In 47 Basler Betrieben (2016: 20) wurde die Arbeitssicherheit gemäss den Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) kontrolliert. Ferner wurden in 78 Betrieben (2016: 53) Arbeitszeitkontrollen durchgeführt.

Amt für Sozialbeiträge

WSU-807

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) ist Berechnungs- und Auszahlungsstelle für die Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur AHV und IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Familienmietzinsbeiträge. Es stellt sicher, dass die im Kanton Basel-Stadt krankenversicherungspflichtigen Personen versichert sind. Ebenfalls leistet das ASB Bevorschussung und Inkassohilfe für Alimente.

Im Rahmen des Opferhilfegesetzes berechnet und zahlt das ASB die Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an Opfer von Straftaten aus.

Das ASB ist ausserdem zuständig für die Behindertenhilfe, d.h. für Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es betreibt auch die kantonseigenen Wohnheime und Tageszentren in der Institution „LIV – Leben in Vielfalt“.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das ASB hat im Berichtsjahr die elektronische Dossierführung auf die Ergänzungsleistungen ausgeweitet. Bereits auf die elektronische Dossierführung umgestellt waren die Leistungsbereiche Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträge, Rückvergütung von Krankheits- und Behinderungskosten sowie Alimentenhilfe.

Krankheit und Unfall Entgegen der Planung liess sich der schweizweit einheitliche Datenaustausch für die Verlustscheine für nichtbezahlte Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen noch nicht einrichten. Die Verzögerung ergab sich vor allem auf Seiten der Krankenversicherer. Die Einführung ist ab 2018 geplant, beginnend mit den Quartalsrechnungen. Die Jahresabrechnung 2018 zwischen Kanton und Versicherern sollte somit erstmals auf dieser Schnittstelle abgewickelt werden. Die Jahresabrechnung 2017 erfolgt noch nach dem alten System.

Invalidität Das partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitete Behindertenhilfegesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Entsprechend stand das erste Jahr ganz im Zeichen der Implementierung und Etablierung neuer Regelungen und Prozesse. Die Leistungsfinanzierung von Personen mit Behinderung erfolgt nun – mit einer mehrjährigen Übergangsphase – mittels normkostenbasierter Pauschaltarife, abgestuft auf Basis des individuellen Bedarfs der behinderten Person. Dieser Bedarf wird mit dem Instrument IBBplus bzw. mit Hilfe des Individuellen Hilfeplans (IHP) durch die im Berichtsjahr neu eingerichtete unabhängige Fachliche Abklärungsstelle (FAS) bei der SVA Basel-Landschaft ermittelt. Ab 2018 wird das IBB-Verfahren auch für Personen der Sozialhilfe zur Anwendung kommen. Neben dem Kerngeschäft ist die Abteilung Behindertenhilfe mit der Erarbeitung eines kantonalen Behindertengleichstellungsgesetzes betraut, welches dem Grossen Rat bis Anfang 2019 vorgelegt wird.

Alter und Hinterlassene Der Bund führte neu ein EL-Register ein, welches den Bundesbehörden sowohl die Beschaffung zuverlässiger Daten zu statistischen Zwecken als auch die Aufsicht erleichtern wird. Die produktive Inbetriebnahme des EL-Registers und des elektronischen Datenaustauschs zwischen den kantonalen Durchführungsstellen und dem Bund erfolgte auf 1. Januar 2018. Das ASB verfolgte ausserdem die Arbeiten zur Reform der Altersvorsorge 2020 sowie die mögliche Reform der Ergänzungsleistungen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-31'593.6	-32'490.6	-31'799.8	690.8	2.1	-206.3	-0.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'640.4	-7'800.7	-9'621.1	-1'820.4	-23.3	19.3	0.2 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-7.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	7.3	100.0
36 Transferaufwand	-451'630.2	-461'625.5	-468'947.8	-7'322.3	-1.6	-17'317.6	-3.8 ²
Betriebsaufwand	-492'871.5	-501'916.8	-510'368.7	-8'451.9	-1.7	-17'497.2	-3.6
42 Entgelte	22'438.7	20'262.7	21'032.5	769.7	3.8	-1'406.2	-6.3 ²
46 Transferertrag	154'135.7	156'418.3	160'130.4	3'712.1	2.4	5'994.6	3.9 ²
Betriebsertrag	176'574.4	176'681.0	181'162.8	4'481.8	2.5	4'588.4	2.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-316'297.1	-325'235.8	-329'205.9	-3'970.1	-1.2	-12'908.8	-4.1
Betriebsergebnis	-316'297.1	-325'235.8	-329'205.9	-3'970.1	-1.2	-12'908.8	-4.1
34 Finanzaufwand	-16.1	-9.1	-17.2	-8.1	-89.5	-1.1	-6.8
44 Finanzertrag	10.1	1.0	14.9	13.9	>100.0	4.8	48.2
Finanzergebnis	-6.1	-8.1	-2.3	5.8	71.1	3.7	61.5
Gesamtergebnis	-316'303.2	-325'243.9	-329'208.3	-3'964.4	-1.2	-12'905.1	-4.1
davon Funktionen:							
51 Krankheit und Unfall	-90'511.5	-91'966.7	-97'031.0	-5'064.2	-5.5	-6'519.4	-7.2
52 Invalidität	-154'485.5	-157'207.2	-157'281.7	-74.5	0.0	-2'796.1	-1.8
53 Alter + Hinterlassene	-30'960.5	-31'931.4	-33'158.3	-1'226.9	-3.8	-2'197.8	-7.1
54 Familie und Jugend	-17'635.0	-19'422.3	-19'985.5	-563.2	-2.9	-2'350.4	-13.3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-22'710.6	-24'716.3	-21'751.9	2'964.5	12.0	958.8	4.2

Kommentar

- Die Überschreitung ist v.a. auf folgende Ursachen zurückzuführen: Mehraufwand für Nahrungs- und Genussmittel bei den kantonalen Behindertenwohnheimen von 0.1 Mio. Franken, Zahlung einer Rechnung an die gemeinsame Einrichtung KVG von 2016 von 0.3 Mio. Franken, Aufwand für temporäres Personal beim LIV von 0.2 Mio. Franken (vollständige Kompensation mit Position 30). Höhere Debitorenverlusten von rund 0.3 Mio. Franken und Mehraufwand beim Unterhalt und der Weiterentwicklung der IT von rund 0.3 Mio. Franken. Ferner wurden etliche Gutachten (z.B. für Zahnärzte im Bereich Ergänzungsleistungen) bisher unter der Position 36 geführt. Diese Gutachten in der Höhe von rund 0.5 Mio. Franken wurden aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften zur Position 31 verschoben.
- Bei den Leistungen ergeben sich gegenüber dem Budget Unterschreitungen bei der Alimentenhilfe von rund 0.2 Mio. Franken und bei den Beihilfen zur AHV/IV von 0.6 Mio. Franken. Demgegenüber stehen Überschreitungen bei der Prämienverbilligung von 3.4 Mio. Franken, bei den Ergänzungsleistungen von 1.2 Mio. Franken, bei den Familienmietzinsbeiträgen von 0.5 Mio. Franken, bei der Behindertenhilfe von 0.9 Mio. Franken und bei den Familienzulagen von Nichterwerbstätigen von 0.3 Mio. Franken. Dieser Kommentar bezieht sich auf die Nettopositionen der genannten Leistungen, welche sich übergreifend in den Positionen 36, 42, und 46 befinden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	246.4	244.7	243.3	252.20	244.75 ¹
Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	Anz	14'506	14'567	14'696	14'881	15'232
Personen mit Prämienverbilligungen (ohne EL)	Anz	27'977	27'194	26'959	27'228	27'401
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen EL	Anz	59/99	46/93	48/116	49/110	37/135
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen PV	Anz	19/183	24/184	22/207	13/160	11/156

Kommentar

- 1 Der tiefere Headcount ist vor allem auf die tiefere Auslastung bei den kantonseigenen Behindertenwohnheimen und die entsprechende Reduktion der dort eingesetzten Mitarbeitenden zurückzuführen.

Sozialhilfe

WSU-822

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Grundversorgung (Wohnen, Gesundheit, wirtschaftliche Hilfe) zu gewährleisten sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Unterstützung finden auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen, die während ihres Aufenthaltes im Kanton in Not geraten sind. Die Sozialhilfe erledigt die interkantonale Rückerstattung von Sozialhilfekosten. Sie stellt Notwohnungen, günstigen Wohnraum für Mehrfachbenachteiligte im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) und die Notschlafstelle bereit, auch an nicht unterstützte Personen.

Die Sozialhilfe fördert die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Reorganisationsprojekt Q3, welches im Jahr 2012 startete, beinhaltet im Wesentlichen die Einführung einer Fall- und Ressourcensteuerung und die Erhöhung der Beratungskomponente, um die Sozialhilfe nachhaltiger zu gestalten. Das neue Konzept wurde im Berichtsjahr gestaffelt in den Gesamtbetrieb implementiert und konnte im Wesentlichen umgesetzt werden. Knapp 500 Dossiers werden noch in das neue System überführt werden. Die neuen Prozesse werden nun ausgewertet und sich daraus ergebende notwendige Änderungen in der Umsetzung des Konzepts bzw. in den entsprechenden Abläufen vorgenommen. Das Konzept Qualität und Controlling ist im Berichtsjahr erfolgreich eingeführt worden.

Im Projekt FFS, mit dem die Städte Zürich, Bern und der Kanton Basel-Stadt gemeinsam ein neues Fallführungssystem für die Sozialen Dienste beschaffen, wurde im Berichtsjahr die Submission erfolgreich durchgeführt. Es haben zwei Anbieter eine Offerte eingereicht. In einem aufwändigen, mehrstufigen Evaluationsprozedere wurden beide Angebote detailliert geprüft. Den Zuschlag erhielt die Firma emineo aufgrund der deutlich höheren Punktzahl in den verschiedenen Bewertungskategorien. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen finanziellen Mittel in Zürich, Bern und Basel. Der baselstädtische Anteil wurde bereits mit dem Budget 2016 als gebundenes Vorhaben im Rahmen des Investitionsbereichs Informatik eingestellt.

Fallentwicklung Sozialhilfe Die Zahlfälle stiegen im Lauf des Berichtsjahres auf knapp 5'800 im Mai und gingen dann wieder zurück auf 5'665 Ende Dezember. Der Jahresmittelwert von 5'733 Fällen ist gegenüber dem Vorjahresmittel (5'663) um 1.2% gestiegen. Die Zahlfälle mit einer Unterstützungsdauer von über drei Jahren haben im Berichtsjahr weiter zugenommen (2'709 gegenüber 2'683 im Vorjahr), sie machen 47.8% aller Zahlfälle aus (Vorjahr: 47.2%). Der Anteil Personen der Altersgruppe von 51 bis 65 Jahren nahm im Berichtsjahr erneut zu; er lag bei 18.3% (gegenüber 17.9% im Vorjahr). Der prozentuale Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren hat dagegen weiter abgenommen und betrug im Berichtsjahr 11.4% (Vorjahr 11.9%).

Migration Im Berichtsjahr stellten 18'088 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch, 9'119 weniger als im Vorjahr (-33.5%). In Basel wurden Ende des Berichtsjahres insgesamt 1'613 Personen aus dem Asylbereich von der Sozialhilfe unterstützt, das sind 111 Personen mehr als Ende 2016. Es waren rund 150 Neuzugänge zu verzeichnen (2016: 200). Hinzu kommen Geburten, Familienzusammenführungen und Wiederaufnahmen. Unter den Neuzugängen sind im Berichtsjahr erstmals 38 sogenannte Resettlement-Flüchtlinge, die gemäss Bundesratsbeschluss vom Dezember 2016 im Rahmen des Resettlement-Programms des UNHCR aufgenommen werden. Die Schweiz hat insgesamt 590 Personen aufgenommen. Es handelt sich um besonders verletzte Menschen, die sich in Syrien oder in einem Nachbarland in Flüchtlingslagern von UNHCR aufhalten. Die Anzahl Neuzugänge von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) hat im Berichtsjahr weiter abgenommen und betrug 12 Personen. Per Ende 2017 lebten 49 UMA im Kanton Basel-Stadt (2016: 64). Die Anzahl Personen aus dem Asylbereich, die Nothilfe beziehen, ging im Berichtsjahr leicht zurück und betrug durchschnittlich 110 Personen (2016: 130). Einzelne Fälle wurden vom Staatssekretariat für Migration SEM auf Antrag des Kantons als Härtefälle gutgeheissen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-32'366.7	-35'091.9	-34'158.5	933.4	2.7	-1'791.8	-5.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-16'589.4	-16'823.2	-16'132.6	690.6	4.1	456.8	2.8 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-84.9	-75.0	-119.4	-44.4	-59.2	-34.4	-40.6
36 Transferaufwand	-171'704.1	-168'055.1	-172'548.9	-4'493.9	-2.7	-844.8	-0.5 ²
Betriebsaufwand	-220'745.2	-220'045.2	-222'959.4	-2'914.2	-1.3	-2'214.2	-1.0
42 Entgelte	519.1	532.0	394.0	-138.0	-25.9	-125.1	-24.1 ³
43 Verschiedene Erträge	2'907.5	2'700.0	3'224.3	524.3	19.4	316.7	10.9 ⁴
46 Transferertrag	32'166.9	30'362.9	30'782.9	420.0	1.4	-1'384.1	-4.3
Betriebsertrag	35'593.6	33'594.9	34'401.1	806.2	2.4	-1'192.5	-3.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-185'151.6	-186'450.3	-188'558.3	-2'108.0	-1.1	-3'406.7	-1.8
Betriebsergebnis	-185'151.6	-186'450.3	-188'558.3	-2'108.0	-1.1	-3'406.7	-1.8
34 Finanzaufwand	-11.1	-16.0	-35.9	-19.9	<-100.0	-24.8	<-100.0
44 Finanzertrag	0.0	0.5	0.0	-0.5	-99.7	-0.0	-83.4
Finanzergebnis	-11.1	-15.5	-35.9	-20.4	<-100.0	-24.8	<-100.0
Gesamtergebnis	-185'162.7	-186'465.8	-188'594.2	-2'128.5	-1.1	-3'431.5	-1.9
davon Funktionen:							
56 Sozialer Wohnungsbau	-259.4	-650.5	-267.8	382.7	58.8	-8.3	-3.2
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-184'903.3	-185'815.3	-188'326.5	-2'511.2	-1.4	-3'423.2	-1.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-122.9	0.0	-213.5	-213.5	n.a.	-90.6	-73.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-84.9	0.0	-72.3	-72.3	n.a.	12.6	14.8
Nettoinvestitionen	-207.8	0.0	-285.8	-285.8	n.a.	-78.0	-37.6
Saldo Investitionsrechnung	-207.8	0.0	-285.8	-285.8	n.a.	-78.0	-37.6

Kommentar

- Bei sämtlichen Positionen wird das Budget unterschritten. Einzig der Aufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen nimmt zu. Die offenen Forderungen gegenüber Mietern, welche nicht mehr in den Notwohnungen leben, wurden zu 100 Prozent wertberichtigt. Zudem fallen die Kosten für temporäres Personal neu beim Sachaufwand an.
- Der Anstieg der Zahlfälle und der betreuten Personen führt zu Mehraufwand von 4.5 Mio. Franken. Die Zunahme in der Allgemeinen Sozialhilfe beträgt 3.8 Mio. Franken (+2.67%) und in der Migration 0.7 Mio. Franken (+3%). Jedoch fällt die Steigerung der Kosten tiefer aus als die Zunahme der Zahlfälle bzw. der betreuten Personen. Die Kosten sind abhängig von der Zusammensetzung der Fälle (Anzahl Personen, allfälliges Einkommen, gesundheitliche Probleme usw.). Zudem werden im Transferaufwand auch Kosten verbucht, die nicht abhängig von den Fall- bzw. Personenzahlen sind, wie zum Beispiel der Aufwand für Drogentherapien, welcher um gut 0.3 Mio. Franken tiefer ausfiel als budgetiert.
- Die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnraum an abgelöste Flüchtlinge und Asylsuchende (Selbstzahler) wurden bisher als Entgelte budgetiert und verbucht. Diese Mieteinnahmen werden seit dem 2. Quartal 2017 jedoch neu als Einnahmen des Bereichs Notunterkünfte geführt (Position 43 Verschiedene Erträge). Auf der bisherigen Ertragsposition ergibt sich ein entsprechender Rückgang (knapp 0.14 Mio. Franken).
- Da die Auslastung der Notwohnungen durchgehend sehr hoch war, liegen die Mieterträge knapp 0.4 Mio. Franken über Budget. Zudem werden ab 2. Quartal 2017 die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnraum an abgelöste Flüchtlinge und Asylsuchende (Selbstzahler) dem Bereich Notunterkünfte zugeschrieben (siehe Kommentar 4).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	200.5	203.0	219.2	268.25	268.55
Mittlerer Zahlfallbestand Sozialhilfe	Fälle	5'307	5'347	5'407	5'663	5'733 ¹
Mittlerer Personenbestand Migration	Pers.	1'043	1'091	1'228	1'487	1'561 ²
Rückerstattungen aus Sozialversicherungen	MioFr	29.6	27.3	27.3	27.3	28.8 ³
Ablösung aus SH innerhalb der ersten 12 Mte	%	4.2	4.0	4.1	3.8	4.4 ⁴

Kommentar

- 1 Der Anstieg der Zahlfälle hat sich etwas abgeflacht, dies vor allem wegen der gestiegenen Ablösequote.
- 2 Im Bereich Migration hat sich der Personenanstieg deutlich abgeschwächt, dies wegen der gesunkenen Anzahl Asylgesuche in der Schweiz und wegen der Kompensationsmöglichkeiten, die der Kanton Basel-Stadt geltend machen kann.
- 3 Aussergewöhnlich hohe Rückzahlungen der Invalidenversicherung (0.44 Mio. Franken) führen zu einem besseren Ergebnis als budgetiert.
- 4 Die Ablösungen konnten mit verbesserten Abläufen und gezieltem Ressourceneinsatz (Projekt Q3) deutlich gesteigert werden. Es muss sich aber erst noch zeigen, ob dieses hohe Niveau gehalten werden kann. Denn nach wie vor ist es wegen der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und der Verschärfungen bei den vorgelagerten Sozialversicherungen schwierig, Personen nachhaltig aus der Sozialhilfe ablösen zu können.

Sozialhilfe und Asylwesen

Sozialhilfe Im Berichtsjahr startete ein Reorganisationsprozess in der neuen Abteilung „Arbeits- und Soziale Integration“ (ASI), um die drei Bereiche Soziale Integration (SI), Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) und Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü (AI) zusammen zu führen. Erarbeitet wurde ein Organisationskonzept, das neben Änderungen der Aufbauorganisation und der operativen Abläufe auch den Prozess der regelmässigen Bedarfs- und Angebotsplanung beschreibt. Zudem wurden Vorbereitungsarbeiten für die zukünftige Fallsteuerung sowie die operativen Abläufe geleistet.

Asylwesen Der Rückgang der Asylgesuchszahlen und verschiedene dem Kanton angerechnete Kompensationen hatten zur Folge, dass Basel-Stadt im Berichtsjahr deutlich weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden als in den Vorjahren. Die Unterbringungssituation im Asylbereich war entsprechend weniger angespannt, auch dank der neuen Modulbau-Siedlung beim Dreispitz, die anfangs 2017 schrittweise bezogen werden konnte. In der Siedlung mit bis zu 250 Plätzen sind Personen der „Erstaufnahmephase“ untergebracht sowie Familien, die bereits seit längerer Zeit in Basel leben. Die Zahl der von der Sozialhilfe betreuten Flüchtlinge, die Wohnungen im freien Wohnungsmarkt finden, hat im Berichtsjahr weiter zugenommen: per Ende des Berichtsjahres leben mehr Flüchtlinge in eigenen Wohnungen (rund 900 Personen) als in Liegenschaften der Sozialhilfe (rund 700 Personen).

Entsprechend dem im Jahr 2016 ausgehandelten Asylvertrag beteiligten sich die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen im Berichtsjahr erstmals proportional zu ihrer Bevölkerung an den kantonalen Ausgaben im Asylbereich. Weiter bemühen sie sich um die Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und beteiligen sich an der sozialen Integration der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Eine von Kanton und Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe Asyl begleitet die Umsetzung des Asylvertrags.

Die Organisationsentwicklung Migration konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Alle Mitarbeitenden der Abteilungen Stationäre Beratung (STB) und Unterstützung + Beratung Migration (UBM) wurden zum neuen Organisationskonzept geschult und die neuen Steuerungs- und Praxisabläufe wurden bis Ende Jahr implementiert. Wesentliche Elemente sind die Einführung einer Segmentierung der Fälle nach ihrer Zielperspektive sowie eine Fallsteuerung gemäss Zeitbudgets pro Segment und Kapazität der Mitarbeitenden. In der Abteilung UBM wurde zudem die Arbeitsteilung zwischen Sozialarbeitenden und kaufmännischen Fallführenden neu definiert, mit dem Ziel, die Sozialarbeitenden von administrativen Aufgaben und die kaufmännischen Fallführenden von schwierigen Beratungsaufgaben zu entlasten. Die übergeordnete Fallsteuerung erfolgt durch die Teamleitungen und soll eine gleichmässige Auslastung der Teams und eine kontinuierliche Fallarbeit gewährleisten, auch bei schwankenden Zugangszahlen.

Soziales Wohnungswesen

Die rund 140 Notwohnungen wurden im Berichtsjahr unverändert an Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen (gekündigtes Mietverhältnis, Räumungsbegehren) vermietet, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Basel-Stadt haben. Die Wohnungen sind als Überbrückung gedacht, entsprechend erfolgt die Vermietung befristet.

Zum Sozialen Wohnungswesen gehören zudem Wohnungen, die gemäss dem Gesetz über die Wohnraumförderung (WRFG) an Personen vermietet werden, welche auf dem Wohnungsmarkt mehrfach benachteiligt sind. Die Beschaffung von günstigem Wohnraum, der an diese Zielgruppe vermietet werden kann, gestaltete sich auch im Berichtsjahr schwierig. Aus diesem Grund wurden weitere drei Wohnungen aus dem Bestand der Notwohnungen umgewandelt und unbefristet zur Langzeitnutzung gemäss WRFG vermietet. Weitere vier Wohnungen konnten Ende des Berichtsjahrs von der Wohngenossenschaft Zimmerfrei gemietet werden.

Die Notschlafstelle bietet für Obdachlose einen Schlafplatz in einem Mehrbettzimmer zur kurzfristigen Überbrückung von Notsituationen. Im Berichtsjahr wurde eine grössere Sanierung vorgenommen, in jedem Stockwerk wurden zusätzliche Sanitäranlagen eingebaut. Aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Übernachtenden (mehr Personen mit psychischen Erkrankungen, mehr Langzeitnutzende) hat die Sozialhilfe konzeptuelle Anpassungen geprüft. Der Ausgabenbericht für ein Pilotprojekt „Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel“ wurde im Berichtsjahr dem Grossen Rat überwiesen. Das Pilotprojekt sieht die Unterbringung der Frauen an einen zweiten Standort, einen gezielten Einsatz sozialarbeiterischer Beratung sowie das Angebot kleinerer Zimmer für längere Aufenthalte vor.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

WSU-825

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern und Erwachsenen, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten, für ausgewählte Bereiche der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) und der gesetzlichen Vertretung (Ehe- und Partnerschaftsvertretung und Vertretung bei medizinischen Massnahmen). Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen sowie für Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, welche die Bewegungsfreiheit einschränken.

In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern oder betroffenen Erwachsenen eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (insbesondere Beistandschaften) werden Personen unterstützt, die aus psychischen und/oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu besorgen, und deren Umfeld sie nicht ausreichend unterstützen kann. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene sollen in einem geordneten Alltag leben können.

Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Erwachsene und Kinder entgegen, klärt diese ab und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die im Jahr 2016 umgesetzte Leitungsreorganisation hat sich bewährt: Dank der Zusammenführung der Leitungsfunktion und des Spruchkammervorsitzes kann die KESB einheitlicher, koordinierter und effizienter geführt werden. Zusätzlich konnten viele Synergieeffekte genutzt werden. Auch hat sich die Wahl der internen Spruchkammermitglieder durch den Regierungsrat sehr positiv auf die fachliche Unabhängigkeit der Spruchkammern in ihrer Entscheidungsfindung ausgewirkt.

Per 1. Juli 2017 wurde die KESB erfolgreich digitalisiert. Zum Erfolg beigetragen hat die Bereitschaft aller Mitarbeitenden, einen grossen Zusatzeffort zu leisten. Nicht nur wegen der Einführung der elektronischen KESB (eKESB, d.h. eine nahezu vollständig papierlose Geschäftsverwaltung mit der Fallführungssoftware KLIBnet von Diartis) stand im Berichtsjahr weiterhin die Organisationsentwicklung und das Prozessmanagement für effektivere und effizientere Abläufe im Zentrum. Alle Prozesse mussten neu gedacht und ins digitale Zeitalter überführt werden. Die Verschlinkung und Verbesserung der Prozesse geht weiter.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Partnerakteuren wurde im Jahr des 20-jährigen Ratifizierungsjubiläums der UNO-Kinderrechtskonvention weiter intensiviert. Zum Jubiläum führte die KESB eine nachhaltig in Erinnerung bleibende Veranstaltung für Kinder durch, um diesen die KESB und den Kinderschutz zu erklären. Die reibungslose Zusammenarbeit und Koordination zwischen den professionellen Akteuren ist für einen qualitativ hochstehenden Kindes- und Erwachsenenschutz entscheidend.

Allgemeines Rechtswesen Die Neuregelung des Kindesunterhaltsrechts im Zivilgesetzbuch (ZGB) und die im Gesetz verstärkt verankerte alternierende Obhut traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Die neuen Bestimmungen bringen für die KESB erhebliche Mehrarbeit: Bei Unterhaltsverträgen für Kinder muss neu ein Betreuungsunterhalt für den selbst betreuenden Elternteil betragsmässig festgelegt werden. Generell erhöhen sich in den Unterhaltsverträgen der Regelungsbedarf, der Detaillierungsgrad und wegen des neu vorgesehenen Betreuungsunterhalts auch das Streitpotenzial. Eine Einigung zwischen den Eltern zu vermitteln, wird schwieriger. Zudem müssen die Unterhaltsverträge bei einer Veränderung der Betreuungsverhältnisse angepasst werden. Die 150 zusätzlichen Anträge zur Anpassung von bestehenden Kindesunterhaltsverträgen an das neue Kindesunterhaltsrecht konnten dank grossem Engagement verzögerungslos abgewickelt werden. Die Herausforderung im ersten Jahr bestand darin, die laufenden Entwicklungen auf Rechtsprechungsebene und die Praxis anderer Kantone (insbesondere BL, AG, SO, ZH, BE) zeitgerecht nachzuvollziehen. Dies erforderte

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'064.6	-6'008.8	-6'071.9	-63.0	-1.0	-7.3	-0.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'014.6	-679.2	-914.0	-234.8	-34.6	100.5	9.9 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-18.7	-14.0	-18.7	-4.7	-33.6	-0.0	0.0
36 Transferaufwand	-191.3	-300.0	-209.5	90.5	30.2	-18.2	-9.5
Betriebsaufwand	-7'289.1	-7'002.0	-7'214.0	-212.0	-3.0	75.1	1.0
42 Entgelte	1'352.0	1'400.0	1'302.0	-98.0	-7.0	-50.0	-3.7
Betriebsertrag	1'352.0	1'400.0	1'302.0	-98.0	-7.0	-50.0	-3.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'937.1	-5'602.0	-5'912.1	-310.0	-5.5	25.1	0.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	0.0	-52.1	-52.1	n.a.	-52.1	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-52.1	-52.1	n.a.	-52.1	n.a.
Betriebsergebnis	-5'937.1	-5'602.0	-5'964.1	-362.1	-6.5	-27.0	-0.5
34 Finanzaufwand	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	1.0	0.0	0.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-58.3
Finanzergebnis	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	1.2	0.0	0.6
Gesamtergebnis	-5'938.9	-5'603.8	-5'965.9	-362.1	-6.5	-27.0	-0.5
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-5'938.9	-5'603.8	-5'965.9	-362.1	-6.5	-27.0	-0.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-284.1	-284.1	n.a.	-284.1	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-284.1	-284.1	n.a.	-284.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-284.1	-284.1	n.a.	-284.1	n.a.

Kommentar

- 1 Die Überschreitung des Budgets um gut 0.2 Mio. Franken ist vor allem auf höhere Debitorenverluste/Wertberichtigungen und den Mehraufwand bei den Verfahrenskosten (Rechtsbeihilfe, Rechtsberatung, ärztliche Gutachten, Übersetzungen) zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	37.0	35.4	37.3	39.6	39.2 ¹
Meldungen an die KESB	Anz	1'890	1'793	1'977	1'979	1'991 ²
Mündliche Verhandlungen gem. § 3 Abs. 2 KESG	Anz	96	123	135	125	98
Beschwerden an die gerichtliche Beschwerdeinstanz	Anz	26	61	52	62	55 ³
Anteil gutgeheissene Beschwerden	%	15	5	7.6	0	3.6

Kommentar

- 1 Der korrekte Headcount beträgt 38.2 und liegt 0.73 unter dem Budget (38.93). Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde der IST-Wert 2017 nicht richtig ausgewiesen.
- 2 Im Berichtsjahr eröffnete die KESB in 1'991 Fällen ein formelles Verfahren. Bei 865 Meldungen wurde mangels Relevanz kein Verfahren eröffnet. Ein grosser Teil der Geschäftslast (Überprüfungs-, Triage-, Abwicklungs- und Ablageaufwand) liegt somit ausserhalb von förmlichen Verfahren. Ebenfalls nicht in die Kennzahl eingeschlossen sind die Gesuche „eilvernehmliche gemeinsame Sorge“, die Deposition von Vorsorgeaufträgen und die Geburtsmitteilungen (ohne Verfahren). Insgesamt erledigte die KESB im Berichtsjahr 1'363 dieser Geschäfte (82 geS, 695 Vorsorgeaufträge, 586 Geburtsmitteilungen).
- 3 Die Anzahl Beschwerden ist in Relation zur Gesamtzahl der getroffenen Entscheide zu setzen. Insgesamt traf die KESB im Berichtsjahr 5'974 Entscheide. Somit wurde in nur knapp einem Prozent der Entscheide eine Beschwerde eingereicht. Zwei davon wurden vom Gericht teilweise gutgeheissen.

in der KESB die laufende Anpassung der Arbeitsprozesse und die entsprechende Ausbildung des Personals.

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

WSU-826

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) stellt berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zur Verfügung, welche entsprechend dem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften führen.

Es führt den grössten Teil der Erwachsenenschutz-Massnahmen (neben den privaten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie den Heimbeiständen). Zu den Dienstleistungen einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehören je nach beschlossener Massnahme auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung für die Klientinnen und Klienten mit Führen der Buchhaltung und Auszahlen von Bargeld an der amtseigenen Kasse.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der im ABES geführten Beistandschaften von 2'476 auf 2'571 zu. Die Mandate mussten unter hoher Fallbelastung weiterhin zur Zufriedenheit der Betroffenen geführt werden. Zur Optimierung der qualitativen und quantitativen Mandatsführung wurden auf Geschäftsleitungsebene verschiedene Fachverantwortungen geschaffen (Qualität und Standards in der Mandatsführung, IT und Prozesse, sozialarbeiterische und juristische Fragestellungen).

Wichtiges Thema war die Optimierung der Schnittstellen zwischen den Mandatscentern und dem administrativen Service Center, aber auch die Zusammenarbeit mit diversen externen Partnern, wie dem Amt für Sozialbeiträge oder den Amtsärztinnen und Amtsärzten.

Allgemeines Rechtswesen Das seit März 2016 bestehende juristische Mandatscenter konnte im Berichtsjahr konsolidiert werden. Neben dem Führen von eigenen Mandaten stehen die Juristinnen und Juristen den andere Berufsbeiständinnen und -beiständen beratend zur Seite. Zudem übernehmen sie juristische Aufgaben in Delegation und bearbeiten diverse übergeordnete Themen für die ganze Dienststelle.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-7'906.6	-7'664.2	-7'526.3	137.9	1.8	380.3	4.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'180.2	-983.6	-1'077.8	-94.2	-9.6	102.4	8.7
36 Transferaufwand	-4'400.4	-4'400.0	-4'400.3	-0.3	0.0	0.2	0.0
Betriebsaufwand	-13'487.3	-13'047.8	-13'004.4	43.4	0.3	482.9	3.6
42 Entgelte	2'855.7	2'020.0	3'695.2	1'675.2	82.9	839.5	29.4 ¹
Betriebsertrag	2'855.7	2'020.0	3'695.2	1'675.2	82.9	839.5	29.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'631.6	-11'027.8	-9'309.3	1'718.6	15.6	1'322.4	12.4
Betriebsergebnis	-10'631.6	-11'027.8	-9'309.3	1'718.6	15.6	1'322.4	12.4
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-10'631.7	-11'027.8	-9'309.3	1'718.6	15.6	1'322.4	12.4
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-10'631.7	-11'027.8	-9'309.3	1'718.6	15.6	1'322.4	12.4

Kommentar

1 Die Mehreinnahmen resultieren aufgrund der Änderung der Verbuchungspraxis (periodengerechten Abgrenzung für Dienstleistungen der Berufsbeistände) beim Amt für Beistandschaften (ABES).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	%	50.9	53	53	53.6	52.2 ¹
Mandate des Amtes für Beistandschaften und Erwachsenenschutz	Anz	2'350	2'415	2'430	2'476	2'571
Fallbelastung pro Vollzeitstelle (Mandatsträger/innen)	Anz	107	110	95	95	100

Kommentar

1 Von 2016 auf 2017 wurde die Headcount-Vorgabe von 53.1 auf 52.1 gesenkt. Die Jahre 2014–2016 enthielten eine befristete Stelle (1 HC) für den Abbau der internen Bank.

Amt für Umwelt und Energie

WSU-831

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) trifft Vorkehrungen, um Menschen und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu schützen. Es sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen geschont werden, Wasser sparsam genutzt und Abfälle vermieden werden. Es schützt die Bevölkerung vor übermässigem Lärm. Das AUE wirkt darauf hin, dass Energie sparsam und effizient genutzt wird und dass erneuerbare Energien gefördert werden. Im Abwasserbereich sollen Massnahmen bei Industrie und Gewerbe Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verhindern. Das AUE engagiert sich für eine zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaft im Kanton. Es fördert ferner das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft.

Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) und das Amt für Wald beider Basel (AfW) sind affilierte Dienststellen des AUE. Das LHA ist für die Erfassung der Luftschadstoffe und für die Erfassung der nichtionisierenden Strahlen zuständig. Es sorgt dafür, dass Belastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Das AfW vollzieht die Waldgesetzgebung und wahrt die öffentlichen Interessen am Wald. Es sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche an den Wald.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Zusammenhang mit dem Neubau AUE wurde gegen die Bewilligung zum Abbruch der bestehenden Liegenschaften an der Spiegelgasse Rekurs eingelegt, wodurch sich das Projekt mehrere Monate verzögerte. Dieser Rekurs wurde im November 2017 zurückgezogen. Somit kann der Abbruch im 2018 starten.

Die Umwelttage wurden zusammen mit den Stadtteilsekretariaten im Juni durchgeführt. Im Zentrum standen Vorbildaktivitäten in den einzelnen Quartieren und verschiedene Führungen.

Abwasserbeseitigung

Auf Wunsch des Kantons Basel-Landschaft wurde im Berichtsjahr beim gemeinsamen Projekt der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel sämtliche kostenrelevanten Faktoren überprüft. Daraus resultierten Einsparungen von rund 10 Mio. Franken (Gesamtkosten ca. 295 Mio. Franken inkl. Projektierung). Aufgrund der Überprüfung wurden noch einzelne Fragen (z.B. Ausbaustandard, Entsorgung von belastetem Aushub) geklärt. Auf dieser Basis wurde der Ratschlag zur Bewilligung der Ausgaben für die Realisierung der neuen ARA Basel weiter ausgearbeitet mit dem Ziel, bis Ende 2018 mit dem Bau beginnen zu können.

Die einheitliche Beurteilungsgrundlage für das Einleiten von Grundwasser in die Kanalisation oder in ein Oberflächengewässer, das bei Baustellen auftritt und abgeleitet werden muss, wurde erarbeitet.

Abfallwirtschaft

Die Überarbeitung der gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erstellten Abfallplanung steht kurz vor Abschluss und soll im Frühjahr 2018 den Regierungen beider Basel zum Beschluss vorgelegt werden. Für die Strategie der zukünftigen Abfallentsorgung der Stadt Basel sind die Arbeiten ebenfalls weit fortgeschritten; sie werden im 1. Quartal 2018 finalisiert. Entsprechend wurde die Totalrevision der Verordnung über Abfallsammlung und Abfallgebühren zurückgestellt. Diese wird nach Vorliegen der Gesamtstrategie der Abfallentsorgung in Angriff genommen.

Die neuen Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VVEA) im Bereich der Schadstoffermittlung bei Bauabfällen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise aufgrund der Schadstoffuntersuchungsberichte und der eingereichten Entsorgungsbelege.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'500.6	-9'833.5	-9'551.7	281.8	2.9	-51.1	-0.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'572.3	-13'773.5	-12'680.2	1'093.4	7.9	-107.9	-0.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-107.9	-189.0	-134.3	54.7	29.0	-26.4	-24.5
36 Transferaufwand	-10'515.4	-13'266.2	-10'106.4	3'159.8	23.8	409.0	3.9
Betriebsaufwand	-32'696.2	-37'062.3	-32'472.5	4'589.7	12.4	223.7	0.7
41 Regalien und Konzessionen	18.4	17.0	18.8	1.8	10.6	0.4	2.0
42 Entgelte	38'620.1	38'456.0	37'989.8	-466.2	-1.2	-630.3	-1.6
46 Transferertrag	67.9	99.9	159.1	59.2	59.3	91.2	>100.0
Betriebsertrag	38'706.4	38'572.9	38'167.7	-405.2	-1.1	-538.7	-1.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	6'010.2	1'510.6	5'695.2	4'184.6	>100.0	-315.1	-5.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'536.0	-4'634.4	-4'580.3	54.1	1.2	-44.3	-1.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-585.6	-1'400.0	-447.7	952.3	68.0	137.9	23.6
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	32.2	240.0	150.8	-89.2	-37.2	118.6	>100.0
Abschreibungen	-5'089.3	-5'794.4	-4'877.2	917.2	15.8	212.2	4.2
Betriebsergebnis	920.9	-4'283.8	818.0	5'101.8	>100.0	-102.9	-11.2
34 Finanzaufwand	-0.6	-0.5	-0.6	-0.1	-28.5	-0.1	-9.7
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	>100.0
Finanzergebnis	-0.6	-0.5	-0.5	-0.0	-1.5	0.0	8.9
Gesamtergebnis	920.3	-4'284.3	817.5	5'101.8	>100.0	-102.8	-11.2
davon Funktionen:							
72 Abwasserbeseitigung	5'948.3	2'988.9	6'209.4	3'220.5	>100.0	261.1	4.4
73 Abfallwirtschaft	-163.8	-823.2	-628.1	195.1	23.7	-464.3	<-100.0
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-3'532.9	-5'043.0	-3'636.2	1'406.9	27.9	-103.3	-2.9
81 Landwirtschaft	-136.4	-174.5	-131.8	42.7	24.5	4.6	3.4
82 Forstwirtschaft	-394.2	-426.8	-500.7	-73.9	-17.3	-106.5	-27.0
83 Jagd und Fischerei	-351.5	-359.1	-327.4	31.7	8.8	24.1	6.9
87 Brennstoffe und Energie	-449.1	-446.5	-167.8	278.7	62.4	281.4	62.6

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-4'710.5	0.0	-3'339.1	-3'339.1	n.a.	1'371.4	29.1
Ausgaben Kleininvestitionen	-248.1	0.0	-98.2	-98.2	n.a.	149.8	60.4
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-585.6	0.0	-488.4	-488.4	n.a.	97.2	16.6
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	111.0	0.0	275.5	275.5	n.a.	164.5	>100.0
Nettoinvestitionen	-5'433.1	0.0	-3'650.1	-3'650.1	n.a.	1'783.0	32.8
Saldo Investitionsrechnung	-5'433.1	0.0	-3'650.1	-3'650.1	n.a.	1'783.0	32.8

Kommentar

- Budgetunterschreitung aufgrund von Verzögerungen geplanter Projekte.
- Die Unterschreitung des Budgets resultiert im Wesentlichen aus den tieferen Betriebskosten der ARA Basel von ca. 2.7 Mio. Franken und den Minderausgaben für die 2000 Watt-Gesellschaft von 0.4 Mio. Franken.
- Es wurden weniger Investitionen in Lärmschutzmassnahmen getätigt, da der Einbau von Schallschutzfenstern fast abgeschlossen ist.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	46.0	47.8	47.6	46.4	47.5 ¹
Jährlich energetisch sanierte Gebäudehüllefläche in m ²	Anz	–	–	–	119'000	120'300
Mit Schallschutzfenstern ausgerüstete Gebäude	Anz	885	917	932	980	989
Grenzwertüberschreitungen der Abwasserreinigungsanlage	Anz	16	31	19	9	30 ²
Ökologische landwirtschaftliche Ausgleichsflächen in ha	Anz	52.4	54.4	70.5	69.5	75.7

Kommentar

1 Im Vorjahr offene Stellen konnten besetzt werden.

2 2016 erfolgte ein Fehler bei der Messwertauswertung. Der Wert 9 gemäss Jahresbericht war deutlich zu tief.

Die Stichprobenkontrollen zur Verwendung von Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen zeigen ein positives Bild. Viele Veranstalter verwenden das Mehrweggeschirr unterdessen konsequent. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses prüft der Regierungsrat weitere Ausnahmeregelungen im Umweltschutzgesetz für Veranstaltungen, wo der Einsatz von Mehrweggeschirr allenfalls grosse logistische Probleme bereitet.

Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Luftreinhaltung Der Regierungsrat hat den neuen Luftreinhalteplan beider Basel im 2017 beschlossen und dem Landrat und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung wurde aufgenommen; insbesondere wurde die dadurch notwendige Revision der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (Massnahmenverordnung) vorbereitet. Sie soll im Jahr 2018 in Kraft gesetzt werden.

Lärmschutz Die Arbeiten am Strassenlärmkataster wurden fortgesetzt, so dass mit Ablauf der Bundesfrist zur Strassenlärmisanierung am 31. März 2018 für alle Liegenschaften die Immissionsbelastungen ausgewiesen werden können.

Die Projektierung zum Einbau und zur Subventionierung von Schallschutzfenstern wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die Sanierung der beiden letzten Strassenzüge kann daher im 2018 abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Dokumentation für Club- und Gastronomiebetreibende erarbeitet. Darin sind Massnahmen zur Systemtechnik, Raum und Bauakustik sowie Reduktion der Schallausbreitung im Freien dargestellt. Grundlage hierfür bildeten unterschiedliche Pilotprojekte sowohl in Clubs als auch bei Open-Air Veranstaltungen. Anhand der Dokumentation können lärmreduzierende Massnahmen bereits in der Planung einfach und kostensparend umgesetzt und somit im späteren Betrieb Lärmreklamationen vermieden werden. Die Dokumentation wird im Frühjahr 2018 fertiggestellt.

Gewässerschutz Für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (WieseVital)“ wurde das Vorgehen für die vom Bundesamt für Umwelt vorgeschriebene Interessenabwägung zwischen Renaturierung und Trinkwasserschutz festgelegt. Zurzeit laufen die dafür notwendigen Grundwasseruntersuchungen. Sobald diese vorliegen, kann die Interessensabwägung vorgenommen werden (ca. 2020).

Das neue Wassergesetz sowie der Ratschlag liegen im Entwurf vor. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat ist eine externe Vernehmlassung vorgesehen.

Das für die Überwachung der Wasserqualität wichtigste analytische Gerät „Orbitrap“ konnte ersetzt werden. Das Bundesamt für Umwelt und das Land Baden-Württemberg haben sich zu 41 Prozent an den Kosten beteiligt.

Forstwirtschaft

Das Amt für Wald führte im Verlauf des Sommers die kantonale Waldinventur durch. Somit sind Aussagen zur Veränderung des Basler Waldes im Vergleich zur letzten Aufnahme im Jahr 2002 in Bezug auf Baumartenzusammensetzung, Zuwachs und Holzvorrat möglich. Diese Zahlen bilden eine Grundlage für die anstehende Waldentwicklungsplanung für die kommenden 15 Jahre.

Das Eschentriebsterben (Pilzerkrankung) und weitere Baumkrankheiten führten zu zahlreichen Zwangsnutzungen in den Wäldern. Die für die Artenvielfalt und Stabilität der Wälder essenziellen Arbeiten im Bereich der Jungwald- und Waldrandpflegemassnahmen konnten umgesetzt werden.

Brennstoffe und Energie

Die Verordnung zum neuen Energiegesetz wurde vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Energiegesetz per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt. Das AUE hat im Anschluss an verschiedenen Veranstaltungen Planerbüros und Installateurfirmen über die neuen gesetzlichen Vorgaben informiert.

Zur Förderung der Elektromobilität startete im April die Aktion „E-Taxis für Basel“. Bis Ende 2020 erhalten Taxihalter mit Sitz in Basel einen Beitrag an den Kauf eines Elektroautos, das als Taxi eingesetzt wird. Beim Pilotprojekt „Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum“ (Blaue Zone) wurden die Standorte für die Ladeparkplätze festgelegt und verwaltungsintern bereinigt. Anfang 2018 folgte das öffentliche Planauflegeverfahren. Die Inbetriebnahme ist im Zeitraum März/April 2018 vorgesehen.

4.2.8 Gerichte

	Gerichtsrat	351
GER-111	Appellationsgericht	355
GER-112	Gericht für Strafsachen	368
GER-113	Zivilgericht	376
GER-114	Sozialversicherungsgericht	380
GER-115	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	387

Finanzen

	Rechnung		Budget	Rechnung		Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%		
Erfolgsrechnung in Mio. Franken									
30 Personalaufwand	-40.8	-42.8	-41.6	1.1	2.6	-0.8	-2.1		
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23.9	-24.2	-24.5	-0.3	-1.3	-0.6	-2.4		
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.		
Betriebsaufwand	-64.7	-66.9	-66.1	0.8	1.2	-1.4	-2.2		
42 Entgelte	26.8	27.2	27.1	-0.1	-0.2	0.3	1.2		
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.		
Betriebsertrag	26.8	27.2	27.1	-0.0	-0.2	0.3	1.2		
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-37.9	-39.7	-39.0	0.8	1.9	-1.1	-2.9		
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	-82.2		
Abschreibungen	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	-82.2		
Betriebsergebnis	-37.9	-39.7	-39.0	0.7	1.8	-1.1	-3.0		
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.1	0.1	0.1	>100.0	0.1	>100.0		
44 Finanzertrag	0.1	0.1	-0.1	-0.2	<-100.0	-0.2	<-100.0		
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.1	<-100.0		
Gesamtergebnis	-37.9	-39.7	-39.1	0.7	1.7	-1.2	-3.2		
davon Funktionen:									
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-37.9	-39.7	-39.1	0.7	1.7	-1.2	-3.2		

	Rechnung		Budget	Rechnung		Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%		
Investitionsrechnung in Mio. Franken									
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.1	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.6	<-100.0		
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.		
Nettoinvestitionen	-0.1	0.0	-0.8	-0.8	n.a.	-0.7	<-100.0		
Saldo Investitionsrechnung	-0.1	0.0	-0.8	-0.8	n.a.	-0.7	<-100.0		

Gerichtsrat

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Dem Gerichtsrat als gerichtsübergreifendes Justizverwaltungsorgan gehörten im Jahr 2017 an:

Dr. Stephan Wullschleger, Vorsitzender Präsident Appellationsgericht,

lic.iur. Katrin Zehnder, Vorsitzende Präsidentin Sozialversicherungsgericht,

lic.iur. Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Präsidentin Strafgericht,

Dr. Matthias Stein, Vorsitzender Präsident Zivilgericht

Dr. Claudius Gelzer, Präsident Appellationsgericht.

Mit beratender Stimme gehören lic.iur. Gabrielle Kremö, 1. Gerichtsschreiberin Appellationsgericht, und Roger Grieder, Verwaltungschef Appellationsgericht, dem Gerichtsrat an und führen dessen Sekretariat. Den Vorsitz des Gerichtsrats führt ex officio Dr. Stephan Wullschleger. Die Vertretung des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen und des Jugendgerichts erfolgt durch die Vertretungen des Appellationsgerichts resp. des Strafgerichts.

Der Gerichtsrat hat im Jahr 2017 insgesamt 11 halbtägige Sitzungen durchgeführt.

Aufgaben

Die Aufgaben des Gerichtsrats bestimmen sich nach dem Prinzip der Subsidiarität aufgrund der abschliessenden Aufzählung im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SG 154.100). Ihm obliegt die Erstellung des Budgets der Gerichte, ihre Vertretung gegenüber Parlament und Regierung, die Festlegung der strategischen Leitlinien in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement und Personalwesen der Gerichte, bei letzterem soweit eine einheitliche Regelung an den Gerichten erforderlich ist. Ferner stehen dem Gerichtsrat die Bewilligung des Stellenplans der Gerichte, die Einreihung der Stellen an den Gerichten in die Lohnklassen und der Erlass der notwendigen Reglemente in seinem Kompetenzbereich zu.

Budgetprozess

Aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahres und der gestützt darauf vorgenommenen Anpassungen in der Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement konnte der Budgetprozess reibungslos und kooperativ gestaltet werden.

Reglemente des Gerichtsrats

2017 hat der Gerichtsrat das Personalreglement der Gerichte vom 15. Mai 2017 (SG 154.112) und das Reglement über die Gerichtsgebühren vom 11. September 2017 (SG 154.810) erlassen.

Das Personalreglement, zu dessen Entwurf die Stellungnahmen der einzelnen Gerichte sowie des Zentralen Personaldienstes, des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der administrativ für die Gerichte zuständigen Personalabteilung des Präsidentsdepartements eingeholt worden sind, beruht auf dem Grundsatz, dass die personalrechtlichen Erlasse des Regierungsrates und deren Konkretisierung durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) grundsätzlich auch für das Gerichtspersonal gelten, soweit keine besondere Regelungen getroffen werden. Im Übrigen regelt es die Zuständigkeiten und hält am Grundsatz fest, dass die Personaladministration für die Gerichte durch eine departementale Personalabteilung (Präsidentsdepartement) übernommen werden soll.

Das neue Gebührenreglement basiert im Wesentlichen auf der bisherigen Verordnung des Regierungsrats. Es wurde nach einer Vernehmlassung bei den Gerichten einerseits sowie der Advokatenkammer und dem Verband Demokratische JuristInnen Basel und unter Berücksichtigung einer eingegangenen Stellungnahme des Mieterinnen- und Mieterverbands beschlossen. Es soll neu die

Gebührenrahmen in allen gerichtlichen Verfahren regeln, soweit nicht eine bundesrechtliche Regelung besteht. Aufgrund eines interkantonalen Vergleichs wurden die Gebührensätze für das zivilrechtliche Schlichtungsverfahren und das zivilrechtliche Berufungsverfahren reduziert. Eine Anpassung erfuhr die Regelung der Gebührenfolgen von einvernehmlichen Scheidungen und sogenannten „Kampfscheidungen“. Entsprechend dem jeweiligen Aufwand des Gerichts wurde die Gebühr für einverständliche Scheidungen reduziert und für gerichtlich zu entscheidende Scheidungsklagen erhöht. In verwaltungsgerichtlichen Verfahren wurde der weite Gebührenrahmen für bestimmte Verfahren entsprechend der bisherigen Praxis reduziert. Schliesslich wurden die Gebühren für heute häufiger vorkommende Einsichtsgesuche neu geregelt.

Weiter hat der Gerichtsrat die Leitlinien für die Nachforderung von gerichtlichen Leistungen an Parteien, die unentgeltlich prozessiert haben und neu zur Nachzahlung in der Lage sind, gemäss Art. 123 ZPO und Art. 135 Abs. 4 StPO in einer Richtlinie geregelt. Sie soll in einem 2018 zu erlassenden Reglement über das Finanz- und Rechnungswesen der Gerichte ihre Grundlage finden. Es wird in Bälde mit der Nachforderung begonnen werden können.

Schliesslich hat der Gerichtsrat aufgrund einer Änderung des Bundesrechts das Reglement über die Entschädigung der gewerbsmässigen, nicht anwaltschaftlichen Vertretung in SchKG-Summarverfahren erlassen.

Systempflege

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 hat der Regierungsrat die Umsetzung der Systempflege bei den Gerichten bis nach der Einführung des revidierten GOG zurückgestellt. Mit diesem ist die Kompetenz für die Einreichungen der Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Gerichten in die Lohnklassen an den Gerichtsrat übergegangen. Nach dessen Einsetzung auf den 1. Juli 2016 nahm dieser in Zusammenarbeit mit dem ZPD das Verfahren auf. Bei der weit überwiegenden Zahl der Stellen an den Gerichten und Ämtern bestand zwischen dem Zuordnungsvorschlag des Vergütungsmanagement (VGM) des ZPD und den Gerichten keine Differenz. In weiteren Fällen konnte eine Differenz gemeinsam bereinigt werden. Alle Anträge des VGM wurden den Sozialpartnern zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund von abweichenden Anträgen der einzelnen Gerichte und der Arbeitsgemeinschaft Basler Staatspersonal bestand schliesslich bei insgesamt 9 Stellen Dissens. Mit Beschlüssen vom 24. April 2017 folgte der Gerichtsrat in allen unstrittigen und in fünf strittigen Fällen den Anträgen des VGM. In vier strittigen Fällen wich es davon jeweils um eine Lohnklasse ab. In der Folge sind von Mitarbeitenden bezüglich dreier Stellen Anträge auf Erlass förmlicher Zuordnungsverfügungen gestellt worden. Nach deren Erlass sind drei Einsprachen bezüglich zweier Stellen am Betreibungs- und Konkursamt und einer Stelle am Zivilgericht beim Gerichtsrat anhängig gemacht worden. Im Rahmen des Einspracheverfahrens wird wie bei den regierungsrätlichen Verfahren die bestehende Überführungskommission eine Empfehlung zuhanden des Gerichtsrats abgegeben.

Stellenplan

Nachdem der Gerichtsrat bereits an seiner Sitzung vom 20. Juli 2016 auf Antrag des Zivilgerichts zur Schaffung eines eigenen Zustelldienstes des Betreibungsamts in Ablösung der bisher von der Post vorgenommenen Zustellungen von Betreibungsurkunden den Headcount entsprechend erhöht hat, erarbeitete er auf Verlangen der Finanzkommission den entsprechenden Ausgabenbericht Nr. 17.5394.01 vom 10. November 2017 zu Handen des Grossen Rates.

Im Berichtsjahr hat die Präsidentin des Jugendgerichts den Gerichtsrat über eine massive Überschreitung ihres gesetzlichen Pensums von 30% in Kenntnis gesetzt und um dessen Erhöhung ersucht. Der Gerichtsrat hat davon abgesehen, dem Grossen Rat im heutigen Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag zu stellen und die Präsidentin des Jugendgerichts ersucht, Alternativen zu ihrer Entlastung auszuarbeiten. Diesem Anliegen entsprechend und zur Milderung der aus der Unvereinbarkeit von Zwangsmassnahmeentscheiden und Entscheiden in der Sache durch die gleiche Person resultierenden Personalprobleme auf Präsidiumsebene hat die Präsidentin des Jugendgerichts schliesslich dem Regierungsrat Antrag auf Zuwahl von zwei RichterInnen mit juristischer Ausbildung gestellt. Diesem Antrag hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 unter Vorbehalt der Zustimmung des Gerichtsrats, welche mit Zirkulationsbeschluss vom 21. Dezember 2017 erfolgte, entsprochen.

IT-Strategie

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2017 hat der Gerichtsrat gestützt auf §9 Abs. 2 Ziff. 3 GOG die IT-Strategie der Gerichte verabschiedet und die Leitplanken für die Entwicklung der Informatik der Gerichte gesetzt. Der Gerichtsrat bekannte sich dabei auch für den Bereich der IT an den Gerichten zur Geltung der regierungsrätlichen Informatikverordnungen und Weisungen, soweit keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden. Zu regeln war dabei auch das Zusammenspiel der IT-Leistungen der Zentralen Informatik Dienste (ZID) und weiterer Dienstleister des Kantons einerseits und der eigenen IT-Abteilung der Gerichte. Der Gerichtsrat bekannte sich dabei aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Gerichte wie bisher zur Führung einer eigenen IT-Abteilung der Gerichte. Diese soll im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Justiz und unter Sicherstellung hoher Sicherheitsanforderungen und unter Wahrung der eigenen Hoheit über die Daten und externe Zugriffe auf diese die Voraussetzungen schaffen, dass von den Angehörigen der Justiz geräte-, ort- und zeitunabhängig gearbeitet werden kann. Dabei sollen aber die Basisleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wie bisher bei der ZID bezogen werden, sofern die Anforderungen der Gerichte zeitgerecht abgedeckt werden können und keine bisherigen Dritt- und Eigenlösungen vorbestehen. Nur wo der Bezug dieser Leistungen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sollen neue Dritt- oder Eigenlösungen zum Einsatz kommen.

Diese Strategie wurde erstmals bei der Beschaffung einer sogenannten Demilitarisierten Zone (DMZ) der Gerichte zum Austausch von Daten der Gerichte mit RichterInnen, RechtsvertreterInnen und Medienschaffenden umgesetzt. In einem nach erfolgtem Beschluss der IT-Strategie konstruktiven Dialog mit der ZID und dem Finanzdepartement konnte dafür eine kostengünstige Lösung gefunden werden.

Raumentwicklung

Der Gerichtsrat nahm zur Kenntnis, dass das Sozialversicherungsgericht ab Mitte 2020 das Rialtogeäude aufgrund umfassender Sanierungsarbeiten während mindestens zwei Jahren wird verlassen müssen. Gleichzeitig haben die Abklärungen von Immobilien Basel-Stadt (IBS) ergeben, dass sich die Liegenschaft Bäumleingasse 9 als Raumreserve für die Gerichte nicht eignet. Diese Umstände nahm der Gerichtsrat zum Anlass, die Standorte der Gerichte und Ämter und ihre Raumbedürfnisse zusammen mit IBS umfassend zu überprüfen. Über entsprechende Vorschläge wird der Gerichtsrat zusammen mit den betroffenen Gerichten und IBS im Jahr 2018 zu entscheiden haben.

Inkasso von Gerichtsforderungen

Wie im vergangenen Jahr berichtet worden ist, bestehen in dem gemäss §44 EG StPO in Strafverfahren vom Justiz- und Sicherheitsdepartement vorgenommenen Inkasso für Verfahrenskosten, Geldstrafen, Bussen und finanzielle Leistungen erhebliche Rückstände. Diese konnten im Jahr 2017 dank grosser Anstrengungen des Departements unter Einschluss des Einsatzes zusätzlichen Personals um 50% reduziert werden. Gemäss der Planung sollten die fortbestehenden Rückstände im Jahr 2018 bereinigt werden können.

Medien

Auf Anzeige eines Präsidenten des Strafgerichts hat der Gerichtsrat mit Beschluss vom 13. März 2017 gegen einen akkreditierten Medienschaffenden eine Verwarnung ausgesprochen. Dieser Entscheidung ist auf Rekurs des Verwarnten hin mit Urteil des Verwaltungsgerichts VD.2017.84 vom 16. Oktober 2017 rechtskräftig bestätigt worden (vgl. <https://www.rechtsprechung.gerichte-bs.ch>). Der Journalist ist dafür gerügt worden, im Rahmen seiner Berichterstattung über einen Strafprozess vor Strafgericht unwahre Behauptungen aufgestellt zu haben, indem er seine eigenen Einschätzungen als solche des Gerichts ausgegeben hat.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss §57 GOG obliegt dem Gerichtsrat die Genehmigung von Nebentätigkeiten, welche die Vollzeitpräsidien und die Teilzeitpräsidien wie auch die vollzeitangestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an den Gerichten ausüben. Über die genehmigten Tätigkeiten ist dem Grossen Rat jährlich Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr hat der Gerichtsrat lic.iur. Anita Heer die Übernahme des Präsidiums der Personalrekurskommission des Kantons neben ihrem Teilpensum am Zivilgericht gestattet. Weiter hat er Dr. phil. und MLaw Jacqueline Frossard ermächtigt, neben ihrem 50%-igen Teilpensum als Präsidentin des FU-Gerichts im Vorstand der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) Einsitz zu nehmen. Schliesslich wurde einem Mitglied des Präsidiums des Zivilgerichts mit vollem Pensum gestattet, in einer Streitsache unter Stockwerkeigentümern ein Schiedsgerichtsmandat zu übernehmen.

Appellationsgericht

GER-111

Das Appellationsgericht ist die oberste kantonale Instanz in Zivil- und Strafsachen. In dieser Eigenschaft urteilt es im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide des Strafgerichts, des Jugendgerichts sowie des Zivilgerichts und entscheidet in einigen gesetzlich definierten Gebieten des Zivilrechts als erste und einzige kantonale Instanz. Es übt die Aufsicht über diese erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Als kantonales Verwaltungsgericht überprüft es die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung grundsätzlich Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Jahr 2017 hat es im Gremium der Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts keine personelle Änderungen gegeben. Dasselbe gilt für die administrativ zugeordneten Kommissionen, d.h. die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte sowie die Anwaltsprüfungskommission.

Nach den tiefgreifenden Änderungen in der baselstädtischen Justiz Mitte 2016 durch das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) war 2017 ein Jahr der Konsolidierung der neuen Strukturen. Dabei wurde in Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen am 15. März 2017 vom Gesamtgericht das Organisationsreglement des Appellationsgerichts verabschiedet, wobei es sich inhaltlich allerdings im Wesentlichen um eine Festschreibung bisheriger Regelungen handelt.

Weitergeführt und für das Appellationsgericht zum Abschluss gebracht wurde das Projekt Systempflege. Ende Juni 2017 wurden die Angestellten über die vom Gerichtsrat beschlossene Einordnung ihrer Stellen ins Lohnklassengefüge des Kantons orientiert. Gleichzeitig erhielten sie die Möglichkeit, bis Ende August 2017 eine diesbezügliche Verfügung zu verlangen, gegen welche Einsprache an den Gerichtsrat erhoben werden konnte. Von dieser Möglichkeit hat beim Appellationsgericht niemand Gebrauch gemacht, so dass alle Einreichungsentscheide in diesem Bereich rechtskräftig, also definitiv geworden sind.

In den Jahresberichten 2014 und 2015 wurde das Projekt der Gerichte zur Professionalisierung des Dolmetschwesens in der Justiz thematisiert. Für die Neuaufnahme in das vom Appellationsgericht geführte Verzeichnis der Gerichtsdolmetschenden ist der Besuch eines entsprechenden Kurses und das Bestehen der anschliessenden Prüfung erforderlich. Nachdem diese Kurse in den ersten beiden Jahren auf grosses Interesse gestossen sind, ist die Nachfrage im Jahr 2017 merklich gesunken. Es zeigt sich, dass die in Frage kommenden Personen den Kurs und die Prüfung bereits in recht grosser Zahl absolviert haben, wobei natürlich auch der Bedarf der Gerichte an neuen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, vor allem in Bezug auf die in der Schweizer Wohnbevölkerung weit verbreiteten Sprachen, langsam gedeckt ist. Dementsprechend hat im Jahr 2017 mangels genügender Anmeldungen kein Dolmetscherkurs stattgefunden. Angesichts dieser Situation musste die Durchführung dieser Kurse neu überdacht werden. Als Lösung bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft an, der ebenfalls einen Rückgang der Anmeldungen für seine Dolmetscherkurse verzeichnet. So ist vorgesehen, im Jahr 2018 einen gemeinsamen Dolmetscherkurs anzubieten, zumal ohnehin die meisten Dolmetscherinnen und Dolmetscher in beiden Halbkantonen tätig sein dürften. Dieser Kurs wird organisatorisch vom Obergericht des Kantons Zürich betreut, das seit Jahren über ausgewiesene Fachleute auf diesem Gebiet verfügt. Dabei wird jedoch sichergestellt werden, dass die Kursteilnehmenden weiterhin auch Informationen über die rechtlichen Grundlagen und die Behördenstruktur des Kantons Basel-Stadt erhalten.

Im Jahresbericht 2016 wurde erwähnt, dass die Finanzkontrolle bei den Gerichten eine vertiefte Prüfung vorgenommen und dabei gewisse Beanstandungen erhoben hatte. Im Jahr 2017 ist die Bereinigung dieser zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichenden „Altlasten“ anhand genommen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-7'388.4	-7'601.0	-7'913.8	-312.7	-4.1	-525.4	-7.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'024.8	-7'260.0	-7'292.5	-32.5	-0.4	-267.7	-3.8
Betriebsaufwand	-14'413.2	-14'861.1	-15'206.3	-345.3	-2.3	-793.1	-5.5
42 Entgelte	2'574.9	2'395.3	2'291.5	-103.8	-4.3	-283.4	-11.0 ²
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.3	0.3	n.a.	0.3	n.a.
Betriebsertrag	2'574.9	2'395.3	2'291.8	-103.5	-4.3	-283.1	-11.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-11'838.3	-12'465.8	-12'914.5	-448.8	-3.6	-1'076.2	-9.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-27.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	27.3	100.0
Abschreibungen	-27.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	27.3	100.0
Betriebsergebnis	-11'865.6	-12'465.8	-12'914.5	-448.8	-3.6	-1'048.9	-8.8
34 Finanzaufwand	4.3	-0.6	117.0	117.6	>100.0	112.7	>100.0
44 Finanzertrag	-5.2	0.0	-117.9	-117.9	n.a.	-112.7	<-100.0
Finanzergebnis	-0.9	-0.6	-0.9	-0.3	-54.4	-0.1	-5.8
Gesamtergebnis	-11'866.5	-12'466.4	-12'915.4	-449.1	-3.6	-1'048.9	-8.8
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-11'866.5	-12'466.4	-12'915.4	-449.1	-3.6	-1'048.9	-8.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-92.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	92.4	100.0
Nettoinvestitionen	-92.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	92.4	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-92.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	92.4	100.0

Kommentar

- Die Überschreitung im Personalaufwand ist hauptsächlich auf ausserordentliche Einsätze von Gerichtsschreibern und der Systempflege zurück zu führen.
- Die Erträge sind schwierig vorauszusehen und abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Parteien und Umfang der Fälle.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	34.2	33.5	35.3	36.5	37.1
Hängige Verfahren	Anz	1'626	1'687	1'726	1'782	1'809
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	483'224	846'397	622'878	457'527	1'063'547 ¹

Kommentar

- Im Abrechnungsverfahren wird das Appellationsgericht mit Debitorenverlusten des Strafgerichts konfrontiert. Der Umfang ist schwer abzuschätzen.

worden. Weitere Verbesserungen und Anpassungen sind im Gange. Die Finanzkontrolle hat sich mit den neuen Abschlüssen zufrieden gezeigt.

Eine starke Belastung für den ganzen Gerichtsbetrieb ist mit einem umfangreichen Strafverfahren verbunden gewesen, das seit Ende 2015 beim Appellationsgericht hängig war und im Jahr 2017 zur Verhandlung gekommen ist, wobei die Ausfertigung der schriftlichen Urteilsbegründung zur Zeit der Verfassung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen war. Dieses Verfahren war bereits aufgrund seiner umfangreichen Akten und der Komplexität sowohl des Sachverhalts als auch der sich stellenden Rechtsfragen im Bereich der Wirtschaftskriminalität recht aufwendig. Dieser Aufwand wurde von einem Teil der Beschuldigten noch um ein Vielfaches gesteigert, indem unentwegt umfangreiche Eingaben eingereicht, gegen Zwischenentscheide sowie prozessleitende Verfügungen Beschwerden erhoben und gegen jegliche Richterinnen und Richter, die mit dem Fall befasst waren, sogleich

Ablehnungsbegehren gestellt wurden. So waren vor der Verhandlung bereits mehr als 1000 Verfahrensschritte erfasst, wobei der Aufwand in den diversen separaten Beschwerdeverfahren nicht mitgezählt ist. Mit jedem der erwähnten Verfahrensschritte waren instruktionsrichterliche Tätigkeiten des Präsidiums und administrative Arbeiten der Kanzlei des Appellationsgerichts verbunden. Das hatte zudem ein starkes Anwachsen der Akten zur Folge, was den Aufwand für das Aktenstudium als Vorbereitung der Verhandlung für die Richterinnen und Richter sowie den Gerichtsschreiber erheblich vergrössert hat. Würden alle Gerichtsprozesse in dieser Weise ablaufen, so müsste entweder der Justiz ein Mehrfaches der heute verwendeten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen oder aber die Rechtsprechung käme weitgehend zum Erliegen. Damit es im fraglichen Verfahren und in den übrigen Fällen nicht zu rechtswidrigen Verfahrensverzögerungen gekommen ist, die unter Umständen gar zu einer Entschädigungspflicht hätten führen können, hat das Appellationsgericht für die Dauer des Prozesses einen zusätzlichen Gerichtsschreiber als Aushilfe mit Teilzeitpensum angestellt.

In Fachkreisen ist unbestritten, dass die Justiz in etwa 10 bis 15 Jahren in grossem Umfang mit digitalen Mitteln arbeiten wird. Das gilt auf jeden Fall für die Erledigung der Prozesse durch die Gerichte, womit in Basel-Stadt bereits vor 8 Jahren mit der Einführung von Juris begonnen worden ist. Ein weiterer Schritt ist nun dadurch erfolgt, dass die meisten nebenamtlichen Richterinnen und Richter sich einverstanden erklärt haben, die Prozessakten zur Vorbereitung der Gerichtsverhandlungen nicht mehr auf Papier, sondern in digitaler Form, d.h. auf einem USB-Stick, zu erhalten. Das erleichtert die Arbeit der Kanzleimitarbeitenden und ermöglicht ausserdem einen rascheren Ablauf, denn auf diese Weise kann auf eine Zirkulation der nur in einem Exemplar vorhandenen Papierakten verzichtet werden. Der Vorteil für die Richterinnen und Richter liegt darin, dass sie jeweils bis zur Verhandlung über eine eigene elektronische Kopie des Aktendossiers verfügen, welches sie nach eigenen zeitlichen Bedürfnissen studieren können.

In Zukunft sollen auch die Kontakte mit Prozessparteien und Drittpersonen, wie z.B. Medienschaffenden, durch vermehrten Einsatz elektronischer Mittel vereinfacht werden. Diesbezüglich plant der Bund den Erlass einer gesetzlichen Grundlage, wonach Behörden sowie Anwältinnen und Anwälte ihre Eingaben an die Gerichte nur noch auf elektronischem Weg sollen übermitteln können. Dazu müssen aber gleichzeitig technische Neuerungen geschaffen werden, damit solche Übermittlungen von Daten für die privaten Benutzer mit möglichst wenig Aufwand und Kosten verbunden sind und zudem höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Für die staatlichen Stellen, wie die Gerichte, sind die Gesichtspunkte der technischen Vereinfachung und der Etablierung hoher Sicherheitsstandards ebenfalls von grosser Bedeutung. Allerdings wird die Einführung rein elektronisch geführter Prozesse mit einem entsprechenden Kostenaufwand zu Lasten der Staatskasse verbunden sein.

Noch keine Lösung hat für das seit längerer Zeit bestehende und auch schon in früheren Jahresberichten thematisierte Raumproblem des Appellationsgerichts gefunden werden können. Im Verlauf des Berichtsjahrs hat sich im Gegenteil gezeigt, dass die im Eigentum des Kantons stehende Liegenschaft Bäumleingasse 9 (vormals Galerie Beyeler) für eine Nutzung durch die Gerichte nicht geeignet ist. Sie ist nicht nur stark renovationsbedürftig, sondern weist auch Raumeinteilungen auf, z.B. viele sog. gefangene Zimmer, die unpraktisch sind und jedenfalls einen Publikumsbetrieb nicht zulassen. Auch der Schallschutz, die Zugangsmöglichkeiten für Behinderte und die Lichtverhältnisse entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an Büroräume. An diesen Gegebenheiten lässt sich auch nicht viel ändern, bestehen doch sowohl aufgrund der wohl auch im Innern schützenswerten Bausubstanz als auch aus Kostengründen nur eingeschränkte Umbaumöglichkeiten. Somit müssen weitere Bemühungen unternommen werden, um alternative Lösungen für den fehlenden Platz zu finden. Die Gerichte können, wie sich bereits gezeigt hat, in dieser Hinsicht auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt (IBS) zählen.

Dem Appellationsgericht obliegt gemäss §90 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) die Aufsicht über die unteren Gerichte, d.h. das Jugendgericht, das Strafgericht und das Zivilgericht. Dementsprechend hat es allfällige aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen die genannten Gerichte zu beurteilen, und zwar in der Besetzung als Dreiergericht (§§68 GOG, 92 Abs. 1 Ziff. 12 GOG). Dabei ist der massgebliche Sachverhalt von Amtes wegen festzustellen und sind gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Nicht geeignet ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anzeige bzw. eine Aufsichtsbeschwerde, um die Aufhebung oder Abänderung eines gerichtlichen Entscheids oder einer richterlichen Verfahrenshandlung zu erreichen. Dies ist vielmehr nur durch

Ergreifung des im konkreten Fall zur Verfügung stehenden Rechtsmittels oder allenfalls durch andere Rechtsbehelfe, wie z.B. durch eine Klage oder ein Revisionsbegehren, möglich. Sind allfällige dafür geltende Fristen abgelaufen, kann somit auch auf dem Weg einer Aufsichtsbeschwerde kein anderer Ausgang des Verfahrens mehr erreicht werden. Die Aufsichtsbehörde kann in solchen Fällen nur feststellen, ob eine Amtspflichtverletzung bzw. ein unkorrektes Verhalten vorliegt und allenfalls Anordnungen treffen, damit solche Vorfälle sich in Zukunft nicht wiederholen.

Ende August 2017 ist beim Appellationsgericht eine aufsichtsrechtliche Anzeige in Bezug auf die Leitung einer Schlichtungsverhandlung durch einen Präsidenten des Zivilgerichts eingegangen, welche auch in der Presse eingehend thematisiert worden ist. Das Appellationsgericht hat dies zum Anlass genommen, mit dem betroffenen Präsidenten noch im August und im September 2017 Gespräche über die Art seiner Verhandlungsleitung zu führen. Angesichts der vom betroffenen Präsidenten geäußerten Einsicht und seiner Kooperationsbereitschaft konnten rasch verschiedene Massnahmen zur Verbesserung seiner Verhandlungsführung in Gang gesetzt werden. Der Entscheid bezüglich der aufsichtsrechtlichen Anzeige ist Anfang Februar 2018 eröffnet worden.

Das Appellationsgericht plant, am Samstag, 15. September 2018, zusammen mit dem Zivilgericht, Strafgericht und Jugendgericht sowie dem Sozialversicherungsgericht und Gericht für Fürsorgerische Unterbringungen einen „Tag der offenen Tür“ am Standort Bäumleingasse durchzuführen. Die Anregung dazu stammt von der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter, welche dazu auch eine detaillierte schriftliche Anleitung mit vielen praktischen Tipps herausgegeben hat. Zweck einer solchen Veranstaltung ist es, der Bevölkerung Einblick in die Arbeit der Justiz zu geben, damit sie sich ein unmittelbares Bild vom Funktionieren eines Gerichts machen kann. Dabei sollen nicht nur Räumlichkeiten präsentiert, sondern durch verschiedene Veranstaltungen und Darstellungsmittel vertiefte Informationen vermittelt werden. Die Planung dazu hat bereits im Jahr 2017 begonnen, wofür aufgrund der hohen Arbeitslast der Mitarbeitenden des Appellationsgerichts als externer Projektleiter der frühere Strafgerichtspräsident und Appellationsrichter Dr. Jeremy Stephenson gewonnen werden konnte.

Die im Folgenden aufgelisteten Entscheide des Appellationsgerichts aus dem Jahr 2017, die rechtskräftig sind, soweit nicht anders vermerkt, könnten von Interesse sein (alle im Internet publiziert: www.rechtsprechung.gerichte-bs.ch. Auf den auf dieser Webseite publizierten Entscheiden ist jeweils vermerkt, ob noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist, und wird nach deren Erledigung auf den Entscheid des Bundesgerichts verwiesen, so dass der Ausgang des Verfahrens in Erfahrung gebracht werden kann.)

Öffentlich-rechtliche Entscheide:

VG.2017.2 vom 28. September 2017 (Legitimation des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel zur Anfechtung der teilweisen Ungültigerklärung der Volksinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)“ durch den Grossen Rat.

Die Ungültigerklärung einer Volksinitiative soll möglichst vermieden werden; vielmehr soll diese, wenn sie in einem Sinne ausgelegt werden kann, der mit dem übergeordneten Recht vereinbar erscheint, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Der hier strittige Passus, wonach der Regierungsrat in Zeiten von Wohnungsnot entsprechend den überwiegenden Bedürfnissen der Wohnbevölkerung dafür Sorge, dass diese „vor Verdrängung durch Kündigungen ...“ wirksam geschützt werde, verlangt keine Massnahmen oder Legiferierungen des Kantons, die in den bundesrechtlich abschliessend geregelten Kündigungsschutz oder das direkte Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern eingreifen. Vielmehr sind Massnahmen im Rahmen von Raumplanung und Baurecht möglich, die einen indirekten Schutz der Mieterinnen und Mieter anstreben und mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar sind. Die Initiative ist somit in vollem Umfang als gültig zu erklären.)

VD.2016.51 vom 10. August 2017 (Baubewilligung Holzpark, Anforderungen an eine Zwischennutzung im kulturellen Bereich in der Industrie- und Gewerbezone 7 im Hinblick auf eine befürchtete Zunahme des motorisierten Verkehrs durch die Besucher der Veranstaltungen)

VD.2016.216-218 vom 25. September 2017 (Legitimation von Untermietern sowie des Mieterinnen- und Mieterverbands zur Anfechtung eines Gesuchs um Bewilligung des Abbruchs einer Wohnliegen-

schaft, jedoch keine Rekurslegitimation des Mieterinnen- und Mieterverbands im Hinblick auf bau-, denkmalschutz-, naturschutz- und baumschutzrechtliche Rügen.

Erteilung einer Abbruchbewilligung, da durch das neue Projekt am Steinengraben, bestehend aus mehreren Häusern, insgesamt mehr Wohnraum entsteht. Für die Definition des Wohnraums stellt der Verordnungsgeber auf die Nettogeschossfläche ab, was aufgrund einer grammatikalischen, historischen, systematischen und teleologischen Auslegung des Begriffs zulässig ist. Den in Frage stehenden Wohnhäusern kommt weder aufgrund ihrer Bausubstanz und künstlerischen Gestaltung noch im Zusammenspiel mit weiteren Bauten der Charakter eines hochrangigen Denkmals zu. Auch im Hinblick auf den Naturschutz und Baumschutz überwiegen die öffentlichen und privaten Interessen an der Realisierung des Bauprojekts mit Einstellhalle, zumal Ersatzpflanzungen möglich sind.) Beschwerde am Bundesgericht hängig, 1C_658/2017

VD.2015.264/266 vom 23. März 2017 (Die Verschiebung der Tramhaltestelle Burgstrasse, in Riehen um 30 m dient der Erhöhung der Sicherheit der Veloroute und entspricht damit dem Anliegen der Förderung des nicht motorisierten Verkehrs. Die privaten Interessen der Anwohner, vor deren Liegenschaft die Haltestelle zu liegen kommt, müssen zurücktreten, zumal nur verhältnismässig geringe Immissionen zu erwarten sind. Dies gilt erst recht für jene Anwohner, bei denen durch das Projekt bloss eine minimale Verschlechterung des Zufahrtsweges resultiert.) Beschwerde am Bundesgericht hängig, BGer 1C_330/2017.

VD.2015.265 vom 21. Juni 2017 (Baustelleninstallationsplatz ausserhalb der Bauzone, Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen am konkreten Standort.)

VD.2016.139 vom 23. November 2017 (Das Anbieten von Übernachtungsmöglichkeiten in möblierten Apartments für zumeist kurze Aufenthaltsdauer mit kurzfristiger Buchungsmöglichkeit im Internet, elektronischer Übergabe der Schlüssel bei Bezug der Wohnung und Angebot von Serviceleistungen, wie wöchentliche Reinigung mit Handtuch- und Bettwäschewechsel sowie Müllentsorgung und Endreinigung, entspricht nicht dem Ziel des Wohnraumförderungsgesetzes, Wohnraum vor Verdrängung zu schützen. Eine solche Nutzung ist in der Nähe der typischen Beherbergungsnutzung einzuordnen und bedarf deshalb als Zweckentfremdung von Wohnraum einer entsprechenden Baubewilligung.)

VD.2017.63 vom 4. Dezember 2017 (Submission E-Voting. Ein Angebot, das sog. Musskriterien der Ausschreibung nicht erfüllt, muss vom Verfahren ausgeschlossen werden, weil in solchen Fällen gar kein Vergleich der Angebote möglich ist.)

VD.2017.121 vom 24. September 2017 (Kein Verbandsbeschwerderecht des Verbands Basler Elektroinstallationsfirmen im Submissionsrekursverfahren.)

VD.2015.142 vom 27. Juni 2017 (Gemäss dem Entscheid des Bundesgerichts 1C_538/2016 vom 20. Februar 2017 wurde einem Privaten [Nicht-Journalisten] der Informationszugang in einem abgeschlossenen Notariatsaufsichtsverfahren gewährt. Das kantonale Recht schliesst die Notariatsaufsicht nicht vom Öffentlichkeitsprinzip aus und sieht auch keine explizite Geheimhaltungspflicht der Mitglieder der entsprechenden Kommission vor. Indessen sind zur Wahrung allenfalls tangierender privater Interessen wie auch des öffentlichen Interesses an einer wirksamen Aufsicht gewisse Einschränkungen des Öffentlichkeitsgrundsatzes zu beachten. Im Rahmen der Interessenabwägung wurde im konkreten Fall das Interesse der Öffentlichkeit an der Transparenz der Verwaltungstätigkeit als überwiegend und daher die Anonymisierung der Namen der beteiligten Personen vor der Zugangsgewährung als genügend erachtet.)

VD.2017.167 vom 15. November 2017 (Öffentlichkeitsgrundsatz: Gesuch um Informationszugang betreffend die Schulzuteilungswünsche von Schülerinnen und Schülern abgewiesen, soweit die Angaben konkrete Schulhäuser betreffen. Überwiegendes Interesse an der Verhinderung eines Rankings von Schulstandorten.)

VD.2017.84 vom 16. Oktober 2017 (Verwarnung durch den Gerichtsrat gegenüber einem akkreditierten Journalisten, weil dieser seine eigenen Einschätzungen als Äusserungen des Strafgerichtspräsidenten dargestellt hatte.)

VD.2017.66 vom 27. September 2017 (Öffentliches Personalrecht, Rechtsgleichheit. Die Forderungen junger Polizisten, die für ihre Ausbildungszeit rückwirkend mehr Lohn verlangten, wurden abgewiesen.)

VD.2017.21 vom 6. Juli 2017 (Bewilligung der selbständigen ärztlichen Tätigkeit durch den Kantonsärztlichen Dienst unter der Auflage, dass die geltenden Standesregeln zur Suizidbeihilfe eingehalten werden. Danach ist die Suizidbeihilfe durch Ärztinnen und Ärzte zulässig, wenn die Erkrankung des Patienten die Annahme, dass das Lebensende nahe ist, rechtfertigt. Die Auflage hat keine genügende gesetzliche Grundlage. Ausserdem gehört das Unterlassen von Suizidhilfe an Personen, die noch nicht unmittelbar am Lebensende stehen, nicht zu den gesetzlich normierten ärztlichen Berufspflichten, weshalb die anderslautende Auflage zur Gewährleistung des rechtmässigen Zustands nicht notwendig und daher unverhältnismässig ist.)

VD.2017.163 vom 29. Oktober 2017 (Bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer sind die mit dem Verkauf der Liegenschaft verbundenen Kosten, wie z.B. Maklerprovisionen, vom Veräusserungserlös abzuziehen. Der Makler muss aber eine unabhängige Drittperson sein, eigene Verkaufsbemühungen („Eigenprovisionen“) sind nicht absetzbar. Bestehen zwischen dem Verkäufer und dem Makler wirtschaftliche Verbindungen, ist der Abzug einer Maklerprovision ausgeschlossen, wenn ein Scheingeschäft vorliegt bzw. wenn davon auszugehen ist, dass der Verkäufer den gleichen Vertrag mit einem unbeteiligten Dritten nicht abgeschlossen hätte. Die Maklerprovision von 3,68% war unter den gegebenen Umständen nicht unverhältnismässig hoch und liess daher nicht auf ein Scheingeschäft schliessen, zumal die einzelnen Bemühungen des Maklers konkret nachgewiesen waren.)

Zivilrechtliche Entscheide:

ZB.2017.10 vom 14. Dezember 2017 (Unterhaltsbeiträge für zwei Kinder und die Ehefrau nach der Scheidung, Anrechnung der Hilflosenentschädigung für ein invalides Kind an den Betreuungsunterhalt.)

ZB.2016.44 vom 13. April 2017 (Familienrecht: Anspruch des Kindes auf Unterhaltsleistungen; Bemessung des Betreuungsunterhalts nach der sog. Betreuungsquotenmethode.)

ZB.2016.28 vom 13. April 2017 (Mietzinssenkung; Einwand der Orts- und Quartierüblichkeit gestützt auf den Basler Mietpreisraster; Verhältnis zum Einwand des übersetzten Ertrags.) Beschwerde am Bundesgericht hängig, BGer 4A_291/2017

ZB.2016.37 vom 6. Februar 2017 (Keine Missbräuchlichkeit der Kündigung eines Mietvertrags durch die Vermieterin, wenn zu diesem Zeitpunkt ein realitätsnahes und objektiv nicht unmögliches Gesamtsanierungsprojekt vorliegt, dessen Umsetzung durch das Verbleiben der Mieterin im Mietobjekt erheblich erschwert würde. Objektiv unmöglich ist ein Projekt nur dann, wenn es ganz offensichtlich mit den Bestimmungen des öffentlichen Rechts unvereinbar ist, so dass die notwendigen Bewilligungen mit Sicherheit nicht erteilt werden.) Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen, soweit darauf einzutreten war, BGer 4A_146/2017 vom 3. August 2017

ZK.2016.5 vom 13. Dezember 2017 (Nichtigkeit der Verzichtserklärung einer Mieterin auf das Recht am Namen ihrer Bar ohne Gegenleistung der Vermieterin, wenn dafür nicht das amtliche Formular verwendet worden ist. Daran ändert sich auch nichts durch die von der Vermieterin erlangte Eintragung des strittigen Namens im schweizerischen Markenregister.) Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen, soweit darauf einzutreten war, BGer 4A_36/2018 vom 1. März 2018

ZB.2017.35 vom 12. Dezember 2017 (Arbeitsrecht: Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch einen Sicherheitsangestellten [Fotografieren und elektronisches Verschicken eines Bewerbungsdossiers]; Zulässigkeit der fristlosen Kündigung, jedoch keine Erwähnung der Verletzung der Geheimhaltungspflicht im Arbeitszeugnis.)

Strafrechtliche Entscheide:

SB.2016.48 vom 26. April 2017 (Führen eines nicht betriebssicheren Personenwagens durch Mitführen eines Hundes auf dem Vordersitz.)

SB.2015.19 vom 20. Januar 2017 (Verwertbarkeit eines Berichts über eine Administrativuntersuchung, auch wenn dabei keine strafprozessualen Standards eingehalten worden waren. Mehrfache

ungetreue Amtsführung durch Pflichtverletzungen mit daraus folgender Schädigung öffentlicher Interessen im Rahmen von Submissionsverfahren. Dabei können nebst finanziellen auch ideelle Interessen des Staates, wie das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Verwaltung und die rechtsgleiche Behandlung von Konkurrenten bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen, wesentlich sein.) Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen, soweit darauf eingetreten wurde, BGer 6B_602/2017 vom 28. November 2017

SB.2014.5 vom 3. Februar 2017 (Strafzumessung bei Betäubungsmitteldelinquenz einer Täterin mit langjähriger Drogensucht; deutliche Strafreduktion und Aufschub der Freiheitsstrafe zugunsten einer ambulanten therapeutischen Behandlung, insbesondere aufgrund einer vom Bundesgericht verlangten psychiatrischen Begutachtung.)

BES.2016.170 vom 23. Juni 2017 (Verlängerung der stationären Massnahme eines Sexualstraftäters, der seit 18 Jahren in geschlossenen Institutionen lebt. Die Verlängerung darf nicht zum Automatismus werden, erweist sich aber als verhältnismässig, wenn die Verlängerung von 5 auf 2 ½ Jahre reduziert wird.)

BES.2015.120 vom 5. Januar 2017 (Pappteller-Affaire anlässlich der Art Basel 2014. Angesichts der Vorgeschichte mit gewalttätigen Ausschreitungen auch auf dem Messeplatz war der Entscheid der Polizeiverantwortlichen, Ansammlungen auf dem Messeplatz konsequent zu verhindern, nicht zu beanstanden. Es bestand aber kein nachvollziehbarer Grund für die Überführung der an einer nicht bewilligten Kundgebung beteiligten Personen in den Polizeigewahrsam und deren mehrstündige Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Indessen stellt nicht jede Fehleinschätzung eines Einsatzleiters und jede polizeiliche Massnahme, die sich im Nachhinein als unverhältnismässig erweist, ein strafbares Handeln dar. Der sowohl für einen Amtsmissbrauch als auch eine Freiheitsberaubung erforderliche Vorsatz, indem der Einsatzleiter der Polizei eine Fehleinschätzung der Gefährdungslage oder die unverhältnismässigen Weiterungen bewusst in Kauf genommen hätte, war hier nicht gegeben, weshalb das Strafverfahren zu Recht eingestellt worden ist.)

BES.2017.10 vom 6. Juni 2017 (Öffentlichkeitsgrundsatz im hängigen Strafverfahren, Aushändigung eines Urteils des Strafgerichts an einen akkreditierten Gerichtsberichtersteller, allenfalls mit (teilweiser) Anonymisierung aufgrund einer Abwägung der in Frage stehenden Interessen, d.h. im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der am Verfahren beteiligten Personen.)

BES.2016.146 vom 1. Februar 2017 (Unbegründete Weigerung des Staatsarchivs, der Staatsanwaltschaft archivierte Akten eines Jugendstrafverfahrens herauszugeben, die in einem neuen Strafverfahren gegen den Betroffenen zur Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens benötigt wurden. Massgeblich ist das Strafprozessrecht des Bundes, nicht allenfalls anderslautendes kantonales Recht. Keine öffentlichen oder privaten Interessen, die einer Herausgabe an die Staatsanwaltschaft entgegenstehen könnten.)

BES.2017.55 vom 31. Juli 2017 (Die zwangsweise Durchführung einer Blut- oder Urinprobe kann die Polizei nicht selbständig anordnen; sie muss dazu mindestens die mündliche Einwilligung der Staatsanwaltschaft einholen.)

BES.2016.114 vom 17. Mai 2017 (geheime Überwachungsmaßnahmen, ungenügende Aktenführung und Dokumentation der Verfahren, aber Rechtmässigkeit der Genehmigungssentscheide.)

BES.2016.186 vom 14. Juni 2017 (Eine Verfügung der Staatsanwaltschaft, Aktenstücke über Beweiserhebungen, die möglicherweise nicht rechtmässig durchgeführt worden sind, nicht aus den Strafverfahrensakten zu entfernen, erachtete das Appellationsgericht als nicht beschwerdefähig, weil über die Verwertbarkeit von Beweisen das zuständige Sachgericht bei der Beurteilung der Richtigkeit der Anklage zu befinden habe.) Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Bundesgericht gutgeheissen und den Entscheid des Appellationsgerichts aufgehoben, da die Beschwerde als zulässig erachtet wurde (BGer 1B_266/2016 vom 5. Oktober 2017). Die Sache war zurzeit der Verfassung dieses Berichts im Rückweisungsverfahren wieder beim Appellationsgericht hängig. Vgl. dazu Ausführungen zur Statistik und zur Arbeitslast im nächsten Absatz.

BES.2017.20 vom 12. April 2017 (Zusprechung des Honorars für die amtliche Verteidigung; der Stundenansatz bleibt gleich, unabhängig davon, ob die vertretene beschuldigte Person obsiegt hat oder nicht.)

Die Statistik der im Jahre 2017 beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle zeigt in den allermeisten Fallkategorien einen gewissen Zuwachs. Lediglich bei den Haftbeschwerden sowie den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Diese Verfahren sind jedoch seit jeher von erheblichen Schwankungen der Fallzahlen geprägt, so dass daraus jedenfalls keine Tendenz abgeleitet werden kann. Hinzu kommt, dass z.B. bei den Haftbeschwerden im Vergleich zu anderen Verfahrensarten ein geringerer Aufwand pro Fall entsteht, so dass dadurch insgesamt keine spürbare Entlastung entstanden ist. In den Kategorien mit generell hohem Bearbeitungsaufwand (zivilrechtliche Berufungen und Direktklagen, strafrechtliche Berufungen sowie Verwaltungsrekurse) sind jedoch die Fallzahlen wiederum gestiegen. Auch wenn der prozentuale Zuwachs in einigen Kategorien nicht enorm scheint, so resultiert daraus doch insgesamt eine deutliche Mehrbelastung. Auffallend ist zudem der Anstieg der Fälle seit 2011, in welchem Jahr im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung die letzte massgebliche Vergrösserung des Appellationsgerichts auf den heutigen Stand von 630% Präsidiumsstellen stattgefunden hat. Auch wenn seither die Anzahl Gerichtsschreiber- und Kanzleistellen noch etwas erhöht worden ist, konnte das den unverhältnismässigen Anstieg der Fallzahlen in einigen Verfahrenskategorien nicht wettmachen. Das betrifft wie in den vergangenen Jahren vor allem die Verwaltungsrekurse, die strafrechtlichen Berufungen sowie die strafrechtlichen Beschwerden. Die grossen Zunahmen in diesen Bereichen werden durch die Rückgänge in vereinzelt Kategorien wie den zivilrechtlichen Beschwerden nicht aufgewogen. Geradezu besorgniserregend ist zudem die absehbare Entwicklung im Strafrecht. So ist nicht nur ein regelmässiger Anstieg der Fallzahlen bei den strafrechtlichen Verfahren seit 2011 zu verzeichnen, sondern ist, wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, durch die infolge der Annahme der Ausschaffungsinitiative in Verfahren gegen Ausländer in der Regel zusätzlich zu treffenden Entscheide über die Aussprechung einer Landesverweisung ein Mehraufwand zu erwarten. Mit einem massiven Anstieg des Aufwands für die strafrechtliche Abteilung ist zudem zu rechnen, falls die geplanten Änderungen der Strafprozessordnung im Rahmen der laufenden Revision allesamt umgesetzt werden sollten.

Einer der Gründe für die seit Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung stark und stetig angestiegenen strafrechtlichen Beschwerden liegt in der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Bereits im Jahresbericht 2016 wurde dafür ein Beispiel genannt. Aus dem Berichtsjahr 2017 kann auf das in der obigen Liste enthaltene Verfahren BES.2016.186 hingewiesen werden, in welchem ein Beschuldigter Beschwerde führte gegen die Weigerung der Staatsanwaltschaft, die Akten über seine durch die Invalidenversicherung angeordnete Observation, die er wegen fehlender gesetzlicher Grundlage als unrechtmässig beanstandete, aus den Strafverfahrensakten zu entfernen. Das Appellationsgericht erachtete diesen Entscheid als nicht beschwerdefähig, weil über die Verwertbarkeit von Beweisen das zuständige Sachgericht bei der Beurteilung der Richtigkeit der Anklage zu befinden habe. Das Bundesgericht hob den Nichteintretensentscheid des Appellationsgerichts auf und wies die Sache zur Beurteilung des Einwands der Unrechtmässigkeit der Observation durch die IV im kantonalen Beschwerdeverfahren zurück (BGer 1B_266/2016). Es erwog, dass die Zuständigkeit des mit der Hauptsache befassten Gerichts, über die Verwertbarkeit von Beweisen zu entscheiden, nicht ausschliesse, dass darüber die Beschwerdeinstanz bereits im Vorverfahren befände. Zurückhaltung könne angezeigt sein, wenn eine Interessenabwägung gemäss Art. 141 Abs. 1 StPO vorgenommen werden müsse, wonach rechtswidrig erlangte Beweise verwertet werden können, wenn sie zur Aufklärung schwerer Straftaten unerlässlich sind. Wenn sich jedoch die Unverwertbarkeit schon im Untersuchungsstadium eindeutig feststellen lasse, so leuchte nicht ein, weshalb diese Beweismittel nicht schon durch die Beschwerdeinstanz aus den Strafakten entfernt werden sollten. Damit macht das Bundesgericht die formelle Frage der Beschwerdefähigkeit einer Verfügung der Staatsanwaltschaft von der materiellen Beurteilung abhängig, nämlich ob die umstrittenen Beweismittel „eindeutig“ nicht verwertbar seien. Diese Rechtsprechung führt zu einer weiteren Vergrösserung der Arbeitslast der kantonalen Beschwerdeinstanzen. Zum einen wird in vielen Strafverfahren von der Verteidigung eine Unverwertbarkeit von Beweismitteln geltend gemacht, so dass die Zahl der Beschwerden weiter ansteigen dürfte. Zum andern wird auch der Aufwand bei der Beurteilung der einzelnen Beschwerden ansteigen, wenn die Zulässigkeit der Beschwerde erst aufgrund einer ein-

gehenden materiellen Prüfung, ob eine eindeutige Unverwertbarkeit des umstrittenen Beweismittels bestehe, festgestellt werden kann. Schliesslich hielt das Bundesgericht im erwähnten Entscheid fest, dass die Frage der Verwertbarkeit von Beweismitteln selbst dann, wenn die Beschwerdeinstanz die entsprechenden Dokumente aus den Strafakten habe entfernen lassen, gleichwohl noch dem erkennenden Sachgericht vorgelegt werden könne, wenn im Verlaufe des Strafverfahrens neue Tatsachen oder Umstände bekannt würden, die von der Beschwerdeinstanz nicht berücksichtigt worden seien. Es kann also durchaus sein, dass die von der Beschwerdeinstanz vorgenommene Prüfung der Verwertbarkeit von Beweismitteln wieder umgestossen wird, womit sich deren Arbeit rückblickend als sinnlos erweist. Bemerkenswert erscheint dabei, dass das Bundesgericht im Zusammenhang mit der Regelung in Art. 93 Abs. 2 lit. a des Bundesgerichtsgesetzes (BGG), wonach gegen selbständig eröffnete Zwischenentscheide nur dann Beschwerde an das Bundesgericht geführt werden kann, wenn dieser einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil für den Beschwerdeführer bewirkt, auf seine damit vom Gesetzgeber beabsichtigte Entlastung hinweist. Das Bundesgericht solle sich nämlich in der Regel nur einmal mit der gleichen Streitsache befassen müssen. Diesen Grundsatz setzt das Bundesgericht in seiner Praxis mit aller Strenge durch. Geht es jedoch um die Belastung der kantonalen Gerichtsbehörden, so hat das Bundesgericht keine Bedenken, die kantonalen Beschwerdeinstanzen zu verpflichten, vorläufige und vermutlich in einigen Fällen obsolet werdende Entscheide zu treffen. Auch wenn es in vielen Bereichen Gründe für eine unterschiedliche Betrachtung der Tätigkeit der obersten rechtsprechenden Behörde des Bundes und der kantonalen Gerichte geben mag, so kommt in dieser Rechtsprechung des Bundesgerichts doch ein seltsames Unverständnis hinsichtlich der Arbeitslast der – ohnehin stark belasteten – kantonalen Beschwerdeinstanzen zum Ausdruck.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Fallzahlen und damit der Arbeitslast der Gerichte liegt darin, dass gewisse Leute diese in absolut unverhältnismässiger Weise mit – zumeist aussichtslosen – Anträgen in Anspruch nehmen. So haben in den letzten beiden Jahren sechs Personen total 72 Verfahren beim Appellationsgericht geführt. Würden weitere Bevölkerungskreise in einem solchen Umfang prozessieren, so wären die Gerichte weitgehend lahmgelegt. Charakteristisch für solche Prozessparteien ist, dass sie nicht nur gegen jeglichen für sie ungünstigen Endentscheid eines erstinstanzlichen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde ein Rechtsmittel ergreifen, sondern dass auch alle Zwischenentscheide angefochten und Ausstandsbegehren gegen Richterinnen und Richter aller beteiligten Gerichte gestellt werden. Solche Ausstandsgesuche sind in der Regel nur darin motiviert, dass nicht im Sinne der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers entschieden worden ist und diese sich trotz klarer Rechtslage weigern, dies zu akzeptieren.

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zivilsachen (alt)	65	38	40	42	3	1	0	0	0	0	0	
Zivilsachen (neu)	-	-	-	-	37	56	57	52	72	46	49	
Direktklagen	-	-	-	-	4	14	6	13	7	8	13	
Schutzschriften					18	7	6	2	7	0	3	
Strafsachen (alt)	102	109	105	144	77	2	0	0	0	0	0	
Verzeigungssachen (alt)	12	23	16	14	5	0	0	0	0	0	0	
Strafsachen (neu)												
inkl. Verzeigungen	-	-	-	-	84	99	125	130	121	136	142	
Verwaltungs-, Verfassungs- und Lohnrekurse	168	174	159	291	217	268	240	267	270	261	298	
Beschwerden total	123	122	113	124	205	255	216	280	265	275	276	1
davon Beschwerden Zivilrecht					92	110	75	99	78	65	62	
davon Beschwerden Strafrecht					113	145	141	181	187	210	214	2
Haftbeschwerden	19	19	19	35	40	54	75	37	60	69	52	
Diverse Eingaben und Geschäfte	665	736	923	781	1'160	1'105	818	824	850	877	882	
davon strittige Verfahren					37	39	37	45	33	44	66	
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	248	192	94	81	77	107	83	82	74	110	94	
Total	1'402	1'413	1'469	1'512	1'927	1'968	1'626	1'687	1'726	1'782	1'809	
Total der Strittigen Verfahren					804	902	845	908	909	949	993	3

Kommentar

- 1 Bis 2010 wurde keine separate Statistik für Beschwerden in Zivilsachen und Beschwerden in Strafsachen geführt.
- 2 davon 131 (99) Beschwerden gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft und 2 (4) Beschwerden gegen solche der Jugendanwaltschaft
- 3 Im Jahr 2015 werden erstmals die Zahlen der eingegangenen strittigen Fälle (rückwirkend bis 2011) aufgeführt, da das Total der Geschäfte nur bedingt aussagekräftig ist. Darin sind jeweils mehrere Hundert Verfahren der internationalen Rechtshilfe in Zivilsachen sowie Gesuche der Anwältinnen und Anwälte um Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht (meist im Hinblick auf das Honorarinkasso) enthalten.

Fallstatus Appellationsgericht

	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	33	31	-2	-6.1
Direktklagen und Schutzschriften	8	9	1	12.5
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	131	139	8	6.1
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	140	145	5	3.6
Beschwerden (nicht unterteilt)	0	0	0	n.a.
Beschwerden in Strafsachen	68	62	-6	n.a.
Beschwerden in Zivilsachen	19	15	-4	n.a.
Haftbeschwerden	7	3	-4	n.a.
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	0	2	2	>100.0
Unerledigte, aus dem Vorjahr übernommene Fälle	406	406	0	0.0
Im Berichtsjahr gingen ein:			0	n.a.
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	46	49	3	6.5
Direktklagen	8	13	5	62.5
Schutzschriften	0	3	3	>100.0

	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	136	142	6	4.4
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	261	298	37	14.2
Beschwerden in Strafsachen	210	214	4	1.9
Beschwerden in Zivilsachen	65	62	-3	-4.6
Haftbeschwerden	69	52	-17	-24.6
Diverse Eingaben und Geschäfte	877	882	5	0.6
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	110	94	-16	-14.5
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1782	1809	27	1.5
Total Fälle	2188	2215	27	1.2
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	31	7	-24	-77.4
Direktklagen und Schutzschriften	2	13	11	550.0
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	22	24	2	9.1
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	96	129	33	34.4
Beschwerden in Strafsachen	78	69	-9	-11.5
Beschwerden in Zivilsachen	20	24	4	20.0
Haftbeschwerden	14	11	-3	-21.4
Total zurückgezogene, zurückgewiesene, verglichene, gegenstandslos erklärte, dahingefallene, nicht eingetretene oder sonstwie erledigte Fälle Ende 2016	263	277	14	5.3
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	27	21	-6	-22.2
Direktklagen und Schutzschriften	8	7	-1	-12.5
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	128	145	17	13.3
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	133	146	13	9.8
Beschwerden in Strafsachen	80	81	1	1.3
Beschwerden in Zivilsachen	12	11	-1	-8.3
Haftbeschwerden	5	5	0	0.0
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	2	2	0	n.a.
Total unerledigt Fälle am 31. Dezember 2016	395	418	23	5.8
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	42	52	10	23.8
Direktklagen und Schutzschriften	6	5	-1	-16.7
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	108	112	4	3.7
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	165	168	3	1.8
Beschwerden in Strafsachen	120	126	6	5.0
Beschwerden in Zivilsachen	47	42	-5	-10.6
Haftbeschwerden	57	39	-18	-31.6
Diverse Eingaben und Geschäfte	877	882	5	0.6
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	108	94	-14	-13.0

	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Total erledigte Fälle am 31. Dezember 2016	1530	1520	-10	-0.7
Total Fälle	2188	2215	27	1.2
Erstinstanzliche Urteil bestätigt	0	0	0	n.a.
Erstinstanzliche Urteil abgeändert	0	0	0	n.a.
Total erledigte Fälle Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Erstinstanzliche Urteil bestätigt	18	37	19	105.6
Erstinstanzliche Urteil abgeändert	24	15	-9	-37.5
Total erledigte Fälle Zivilsachen neurechtlich	42	52	10	23.8
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zuungunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Total erledigte Fälle Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	31	48	17	54.8
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	59	56	-3	-5.1
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zuungunsten des Beurteilten	18	8	-10	-55.6
Total erledigte Fälle Strafsachen neurechtlich	108	112	4	3.7
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zuungunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Total erledigte Fälle Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Abgewiesene Fälle	132	134	2	
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	33	34	1	
Total erledigte Fälle der Verwaltungs- und Verfassungsrekurse	165	168		
Abgewiesene Fälle	89	69		
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	31	57		
Total erledigte Fälle der Beschwerden in Strafsachen	120	126		
Abgewiesene Fälle	29	34		
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	18	8		
Total erledigte Fälle der Beschwerden in Zivilsachen	47	42		
Abgewiesene Fälle	45	37		
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	12	2		
Total erledigte Fälle der Haftbeschwerden	57	39		

Im Berichtsjahr gab es 185 (173) Sitzungshalbtage, wovon 15 (31) auf die drei Kammern, 119 (93) auf das Dreiergericht, 51 (49) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter sowie 0 (0) Sitzungen der Aufsichtskommission entfielen.

Von den 168 (165) behandelten Rekursen an das Verwaltungsgericht wurden 34 (33) gutgeheissen und 134 (132) abgewiesen.

Von den 126 (120) behandelten Beschwerden in Strafsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 57 (31) gutgeheissen und 69 (89) abgewiesen.

Von den 42 (47) behandelten Beschwerden in Zivilsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 8 (18) gutgeheissen und 34 (29) abgewiesen.

Von den 39 (57) behandelten Haftbeschwerden wurden 2 (12) gutgeheissen und 37 (45) abgewiesen.

Es wurden 3 Schutzschriften entgegengenommen. Unter den 13 zivilrechtlichen Direktklagen befanden sich 8 Verfahren betreffend Verletzung des Urheberrechts/ Forderung aus Urheberrecht, 1

Staatshaftungsklage, 1 Klage betreffend Kraftloserklärung von Beteiligungspapieren, 1 Gesuch um Anordnung von vorsorglichen Massnahmen (betreffend Verstoss gegen das Markenschutzgesetz), 1 Gesuch um superprovisorische Massnahme (betreffend Markenschutzrechte) sowie 1 Gesuch um Ernennung eines Schiedsrichters.

Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahr 2017 (2016) insgesamt 94 (108) Entscheide getroffen. Davon ergingen 60 (62) in 49 (49) Sitzungen, während 34 (46) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurden.

Insgesamt wurde 66 (80) mal vom Migrationsamt angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 57 (74) Fälle als zulässig; in 9 (6) Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt und in 0 (0) Fällen wurde das Verfahren zufolge Auslieferungshaft als gegenstandslos abgeschlossen. Weiter standen 7 (14) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung, wovon 6 (13) bewilligt und 1 (1) nicht bewilligt wurden. In 0 (0) Fällen wurde Vorbereitungshaft nach dem Asylentscheid in Ausschaffungshaft umgewandelt. In 5 (2) Fällen wurde Vorbereitungshaft genehmigt. In 0 (0) Fällen wurde die Vorbereitungshaft nicht genehmigt. Weiter standen 2 (0) Verlängerungen der Vorbereitungshaft zur Beurteilung, wovon 2 (0) bewilligt und 0 (0) nicht bewilligt wurden. 3 (5) Haftentlassungsgesuche wurden abgewiesen und 2 (0) gutgeheissen. Sodann wurden 3 (2) Rekurse gegen eine Ausgrenzungs- bzw. Eingrenzungsverfügung erhoben. 1 (0) Fälle wurde abgewiesen. Auf 0 (1) Fälle wurde nicht eingetreten und 2 (1) Fälle wurden gutgeheissen. In 6 (5) Fällen wurde das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen. Von den 94 (108) beurteilten Fällen betrafen 91 (98) Männer und 3 (10) Frauen.

Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 6 (4) öffentlich-rechtliche Beschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin bzw. des Einzelrichters über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu beurteilen. Auf drei Beschwerden wurde nicht eingetreten, je eine Beschwerde wurde abgewiesen und teilweise gutgeheissen. Eine weitere Beschwerde ist noch beim Bundesgericht hängig.

Acht Mal (7) tagte im Berichtsjahr die Präsidiumskonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

35 (32) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung das Anwaltspatent zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 30 (29) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

In 52 (56) Fällen wurde die Substitution von Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten registriert und 43 (38) Anwältinnen sowie Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt wurden in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. Es wurden 2 (7) Gesuche von Anwältinnen und Anwälten aus dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz entsprochen. In 12 (9) Verfahren war über Fragen der Zulassung zur anwaltlichen Berufsausübung oder des Disziplinarrechts zu entscheiden.

Bundesgericht

	Beschwerden in Zivilsachen		Beschwerden in Strafsachen		Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten		Verfassungs- beschwerden	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Am 1. Januar 2017 waren pendent	10	12	36	37	19	34	3	3
Im Berichtsjahr gingen ein	26	40	68	67	52	67	1	0
Total	36	52	104	104	71	101	4	3
Zurückgezogen, nicht eingetreten	9	20	23	20	13	24	1	3
Gutgeheissen	5	1	10	8	3	5	0	0
Abgewiesen	12	14	35	32	21	35	0	0
Unerledigt blieben	10	17	36	44	34	37	3	0
Total	36	52	104	104	71	101	4	3

Gericht für Strafsachen

GER-112

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft überwiesene Anklagen sowie Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Ausserdem entscheidet das Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht über die Anordnung und Verlängerung von Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft sowie über Überwachungsmaßnahmen (z.B. Telefonüberwachung). Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen ab (ordentliches Verfahren, Einspracheverfahren, Zwangsmassnahmengericht).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

a) Entwicklung der Fallzahlen

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass unter einem Fall nicht zwingend ein Verfahren gegen eine einzelne Person zu verstehen ist, sondern dieser auch die Beurteilung von mehreren Personen umfassen kann. Entsprechend fällt in der Regel die Anzahl der beurteilten Personen deutlich höher aus als die Anzahl der beurteilten Fälle.

Im Jahr 2017 gingen im ordentlichen Verfahren 297 Fälle ein. Dies ist etwas weniger als im Vorjahr, in welchem 319 Fälle eingingen. Die Fallzahlen betreffend das ordentliche Verfahren scheinen sich damit auf diesem Niveau (2015 gingen 265 Fälle 2014 301 Fälle ein) einzupendeln. Ob sich die Fallzahlen auf diesem Niveau stabilisieren werden, muss jedoch offen bleiben. Gegenüber dem Vorjahr markant erhöht hat sich mit 380 die Anzahl der beurteilten Personen. 2016 waren es noch 334 Personen, die zu beurteilen waren. Die stark angestiegene Anzahl der beurteilten Personen zeigt, dass die 2017 zu bearbeitenden Fälle insgesamt mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden waren. Dafür, dass der Aufwand für die Fallbearbeitung 2017 hoch war, spricht ausserdem die Tatsache, dass der Umfang der Fälle gemessen an den Aktenordnern weiter zugenommen hat (2017 1099 und 2016 1092). Auch wenn der Aufwand für die Fallbearbeitung im Berichtsjahr merklich gestiegen ist, so konnte die Anzahl der pendenten Fälle dennoch konstant gehalten werden (2016 110 und 2017 109 Fälle).

Ähnlich präsentieren sich die Fallzahlen bei den Verfahren auf Einsprache. Auch hier sind in der Berichtsperiode etwas weniger Fälle eingegangen als im Vorjahr (2017 925 Fälle, 2016 1083 Fälle). Zwar wurden 2017 weniger Fälle erledigt als im Jahr zuvor (2017 927 Fälle, 2016 1128 Fälle), doch dürfte dies auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass 2016 sehr viel mehr Fälle eingestellt bzw. abgetreten werden konnten (2017 555 Fälle, 2016 646 Fälle). Stellt man dies in Rechnung, so relativiert sich diese Differenz bei den Fallerledigungszahlen erheblich. Insgesamt konnte die Anzahl der unerledigten Fälle bei den Verfahren auf Einsprache konstant gehalten werden (2017 151 Fälle, 2016 153 Fälle).

Die blossen Fallzahlen eignen sich allerdings sowohl bei den ordentlichen Verfahren als auch bei den Verfahren auf Einsprache nur bedingt, um die Entwicklung der Arbeitsbelastung des Gerichts nachzuvollziehen. Ein etwas umfassenderes Bild ergibt sich, wenn zusätzlich die Anzahl der Sitzungshalbtage berücksichtigt wird. An deren Zahl wird der Zeitaufwand für die Verhandlungen deutlich, der für die Beurteilung der Verfahren innerhalb eines Jahres erforderlich war. Trotz der leicht rückläufigen Falleingänge, waren insbesondere bei den ordentlichen Verfahren erheblich mehr Sitzungshalbtage (2017 585 Halbtage, 2016 532 Halbtage) zu verzeichnen. Bei den Verfahren auf Einsprache ist die Anzahl Sitzungshalbtage trotz der rückläufigen Fallzahlen gleich geblieben (2017 180 Halbtage, 2016 181 Halbtage). Die Zunahme der Anzahl Sitzungshalbtage bei den ordentlichen Verfahren zeigt, dass die Fälle, die es in diesem Bereich zu bearbeiten galt, sehr aufwendig waren. In der Berichtsperiode waren denn auch nicht weniger als 7 Fälle zu bewältigen, die auf eine Woche oder länger angesetzt werden mussten. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die sehr grossen Fälle, d.h. Fälle die eine Woche oder länger dauern, in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben (2017 7 Fälle, 2016 5 Fälle und 2015 1 Fall).

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-8'935.8	-8'915.6	-8'944.0	-28.5	-0.3	-8.2	-0.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'283.6	-8'022.1	-7'310.9	711.2	8.9	-27.3	-0.4
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-1.2	-1.2	n.a.	-1.2	n.a.
Betriebsaufwand	-16'219.4	-16'937.7	-16'256.1	681.6	4.0	-36.7	-0.2
42 Entgelte	1'405.8	2'162.0	1'809.2	-352.8	-16.3	403.4	28.7
Betriebsertrag	1'405.8	2'162.0	1'809.2	-352.8	-16.3	403.4	28.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-14'813.6	-14'775.7	-14'446.9	328.7	2.2	366.7	2.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	0.0	-44.9	-44.9	n.a.	-44.9	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-44.9	-44.9	n.a.	-44.9	n.a.
Betriebsergebnis	-14'813.6	-14'775.7	-14'491.8	283.8	1.9	321.8	2.2
34 Finanzaufwand	-3.4	-3.0	-3.9	-0.9	-28.7	-0.5	-15.0
Finanzergebnis	-3.4	-3.0	-3.9	-0.9	-28.7	-0.5	-15.0
Gesamtergebnis	-14'816.9	-14'778.7	-14'495.7	283.0	1.9	321.3	2.2
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-14'816.9	-14'778.7	-14'495.7	283.0	1.9	321.3	2.2

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-489.9	-489.9	n.a.	-489.9	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-139.0	-139.0	n.a.	-139.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-628.9	-628.9	n.a.	-628.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-628.9	-628.9	n.a.	-628.9	n.a.

Kommentar

- Im Berichtsjahr sind die Kosten für verschiedene Posten im Zusammenhang mit den Strafverfahren, sprich für amtliche Verteidigung und Opfervertretung, Strafvollzugskosten und Kostenerlasse, wesentlich höher ausgefallen, als im Budget veranschlagt. Dies konnte auch durch die geringer ausgefallenen Aufwendungen für Parteientschädigungen, Gutachten und Expertisen sowie Betreibungsgebühren nicht ausgeglichen werden, so dass in diesem Bereich gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von ca. 240'000 Franken zu verzeichnen war. Diesbezüglich muss gesagt werden, dass sich die Kosten für die zu bearbeitenden Fälle im Voraus naturgemäss nicht abschätzen lassen. Das Strafgericht kann aufgrund seines gesetzlichen Strafverfolgungsauftrags auf diese Budgetposten keinen Einfluss nehmen. Wenn der Betriebsaufwand insgesamt dennoch um rund 700'000 tiefer ausgefallen ist als im Budget vorgesehen, so ist dies im Wesentlichen auf die Bereinigung der Altlasten bei den Forderungen und die damit verbundenen Ausbuchungen in diesem Bereich zurückzuführen. Die Reduktion der Wertberichtigungen führte im Forderungsbereich zu einem positiven Ergebnis gegenüber der Budgetierung im Umfang von ca. 930'000 Franken.
- Die Differenz von 352'000 Franken zum Budget ergibt sich im Wesentlichen aus den Posten Gebühren für Amtshandlungen (Summe Konten 421: Differenz 337'000 Franken). Wie sich in den Rechnungen der Vorjahre zeigt, differieren die Einnahmen in Bezug auf die Strafverfahren sehr stark. Eine einigermaßen genaue Budgetierung dieser Posten ist nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Budgetierung ungewiss ist, wie viele Gebühren in den Urteilen festgesetzt und schliesslich eingezogen werden können.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	46.4	47.1	48.4	44.5	44.7
Total erledigte Fälle (auf Anklage bzw. Einsprache)	Anz	1'210	1'199	1'093	1'391	1'217
Halbtagesitzungen (ohne Haftrichter)	Anz	791	811	747	713	765
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	MioFr	4.7	-1.6	2.9	4.1	5.2

Was die Fallbearbeitung angeht, so ist festzustellen, dass den Formalien, die es bei der Fallinstruktion zu beachten gilt, immer grössere Bedeutung zukommt, was bei den Präsidien zu einem spürbaren Mehraufwand für die Vorbereitung von Gerichtsverhandlungen führt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Teilnahmerechte der Prozessparteien, das Recht auf Konfrontation mit dem Belastungszeugen und das Anklageprinzip. Es

sind Formvorschriften, die die Strafverfahren nicht nur komplex und damit schwerfällig machen, sondern auch nur allzu oft zu Beschwerdeverfahren führen, die die Strafverfahren zusätzlich verzögern. Ebenfalls merklich zugenommen hat der Aufwand zur Fallbearbeitung bei den Gerichtsschreibern. Eine Erhebung hat gezeigt, dass in den letzten 3 Jahren die Anzahl der Berufungsanmeldungen um rund 30 Prozent gestiegen ist. Dies führt dazu, dass in den zu bearbeitenden Fällen immer häufiger schriftliche Urteilsbegründungen verfasst werden müssen. Die stetig steigenden Anforderungen des Bundesgerichts an die Begründungsdichte der zu verfassenden Urteile erhöhen den diesbezüglichen Aufwand der Gerichtsschreiber zusätzlich. Da die stetig ansteigende Arbeitsbelastung bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern Anlass zur Besorgnis gibt, wurden dem Gerichtsrat zwei zusätzliche Gerichtsschreiberstellen mit einem Pensum von je 100 Prozent beantragt.

Während die Anordnungen von Untersuchungshaft 2017 nochmals zugenommen haben (Untersuchungshaft: 2017 304 Anordnungen, 2016 290 Anordnungen), sind die Anordnungen auf Sicherheitshaft zurückgegangen (Sicherheitshaft: 2017 118 Anordnungen, 2016 141 Anordnungen). Die Anzahl der Haftentlassungen ist daneben in etwa gleich geblieben (2017 25 Entlassungen, 2016 27 Entlassungen). Nur unmerklich abgenommen haben zudem die Bewilligungen von Überwachungsmaßnahmen (2017 155 Verfahren, 2016 158 Verfahren) und die Gesuche um Entsiegelung (2017 2 Gesuche, 2016 3 Gesuche).

b) Entwicklung bei den einzelnen Sanktionen

Wie in den Jahresberichten vergangener Jahre ist zunächst darauf hinzuweisen, dass seit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahre 2011 keine Strafbefehle mehr durch das Strafgericht verfügt werden. Entsprechend haben sich seither die Anzahl und die Art der verschiedenen ausgesprochenen Sanktionen verändert.

Insgesamt überwogen im Berichtsjahr 2017, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Freiheitsstrafen (bedingte, teil- und unbedingte) mit 262 Verurteilungen. Die Anzahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bewegte sich damit auf dem Niveau des letzten Jahres, in welchem in 269 Fällen eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde. Unbedingt wurde diese Sanktionsart in 125 Fällen ausgesprochen (2016 135 Fälle). Ob sich die Zahlen betreffend unbedingt angeordnete Freiheitsstrafen auf diesem Niveau einpendeln werden, wird sich weisen, zeigt doch ein Blick in die weitere Vergangenheit, dass es diesbezüglich auch schon zu erheblichen Schwankungen gekommen ist (2015 135 und 2014 163 Verurteilungen).

Im Jahr 2017 wieder leicht abgenommen hat die Anzahl der ausgesprochenen bedingten, teil- und unbedingten Geldstrafen. Hier sind bei den ordentlichen Verfahren und bei den Verfahren auf Einsprache 180 Verurteilungen ergangen (2016 191 Verurteilungen). Die Höhe der hierbei unbedingt ausgesprochenen Geldstrafen hat sich allerdings mit 128'310 Franken gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt (2016 72'130 Franken). Die Anzahl der Fälle, in denen eine Geldbusse verhängt wurde, ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant geblieben (2017 139, 2016 144). Die überwiegende Zahl der Verurteilung zu einer Geldbusse erging in den Verfahren auf Einsprache. Die Summe der ausgesprochenen Bussen ist gegenüber 2016 nochmals recht erheblich, d.h. auf 177'350 Franken (2016: 155'100 Franken), angestiegen.

An Bedeutung wieder gewonnen hat die unbedingte gemeinnützige Arbeit. Die Fälle, in denen diese Sanktionsart angeordnet wurde, haben sich 2017 beinahe verdoppelt (2017 15 Verurteilungen, 2016 8 Verurteilungen). Mit bedingtem Strafvollzug wurde diese Art der Bestrafung 2017 nicht verhängt.

Die Anzahl der Anordnungen von stationären Massnahmen ist gegenüber 2016 stabil geblieben (2017 8 Fälle, 2016 9 Fälle). Die angeordneten ambulanten Massnahmen bewegten sich mit 3 Fällen ebenfalls im Bereich des Vorjahres, in welchem diese Art der Massnahme in 5 Fällen angeordnet wurde. Eine Verwahrung wurde in der Berichtsperiode in einem Fall angeordnet.

c) Amtliche Verteidigungen

Entsprechend den rückläufigen Falleingängen sind auch die Kosten für die amtlichen Verteidigungen bzw. Opfervertretungen leicht zurückgegangen (2017 2'418'090 Franken, 2016 2'426'203 Franken).

In diesem Punkt ist zu bemerken, dass die Anzahl der unentgeltlichen Verteidigungen (2017 273, 2016 267) und der Opfervertretungen (2017 73 Fälle, 2016 67 Fälle) weitgehend stabil geblieben ist.

d) Administratives

Die laufenden Geschäfte wurden durch sieben Präsidienkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch die vorsitzende Präsidentin und den Verwaltungschef erledigt.

Statistiken

1. Strafgericht (ordentliches Verfahren)

	2016	2017	abs.	%
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	63	110	47.0	74.6
Im Berichtsjahr neu eingegangene Fälle (Aktenordner: 2016 1092, 2017 1099)	319	297	-22.0	-6.9
Total Fälle	382	407	25.0	6.5
Im Berichtsjahr erledigte Fälle	263	290	27.0	10.3
davon in abgekürzten Verfahren erledigt Fälle	6	10	4.0	66.7
Mit einem andern Fall zusammengelegte Fälle	9	8	-1.0	-11.1
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	110	109	-1.0	-0.9
Total	382	407	25.0	6.5
Einzelrichter/in	113	126	13.0	11.5
Dreiergericht	126	145	19.0	15.1
Kammer	24	19	-5.0	-20.8
Total Verhandlungen	263	290	27.0	10.3
Sitzungshalbtage	532	585	53.0	10.0
Erledigungsarten				
Bedingte Freiheitsstrafen	103	105	2.0	1.9
Teilbedingte Freiheitsstrafen	29	31	2.0	6.9
Unbedingte Freiheitsstrafen	125	108	-17.0	-13.6
Bedingte Geldstrafen	29	50	21.0	72.4
Teilbedingte Geldstrafen	1	0	-1.0	-100.0
Unbedingte Geldstrafen	3	8	5.0	166.7
Nur Geldbussen	1	4	3.0	300.0
Bedingte gemeinnützige Arbeit	1	0	-1.0	-100.0
Teilbedingte gemeinnützige Arbeit	1	0	-1.0	-100.0
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	1	3	2.0	200.0
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	0	1	1.0	>100.0
Stationäre Massnahmen	9	8	-1.0	-11.1
Ambulante Massnahmen	5	3	-2.0	-40.0
Verwahrung	0	1	1.0	>100.0
Freisprüche	8	18	10.0	125.0
Einstellungen	3	1	-2.0	-66.7
Selbständige nachträgliche Entscheide	15	39	24.0	160.0
Total zur Beurteilung gekommene Personen	334	380	46.0	13.8
Landesverweisung				
Obligatorische Landesverweisungen	0	55	55.0	>100.0
Nicht obligatorische Landesverweisungen	1	17	16.0	1'600.0
Härtefälle (Art. 66a Abs. 2 StGB)	0	3	3.0	>100.0
Absehen (Art. 66a Abs. 3 StGB)	0	0	0.0	n.a.
Total	1	75	74.0	>100.0
Unentgeltliche Verteidigungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	267	273		

	2016	2017	abs.	%
Unentgeltliche Opfervertretungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	67	73	6.0	9.0

2. Einsprachen

	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	198	153	-45	-22.7
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1083	925	-158	-14.6
Total	1281	1078	-203	-15.8
Erledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	1128	927	-201	-17.8
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	153	151	-2	-1.3
Total	1281	1078	-203	-15.8
Sitzungshalbtage	181	180	-1	-0.6
Erledigungsarten				
Bedingte Freiheitsstrafen	2	1	-1	-50.0
Unbedingte Freiheitsstrafen	10	17	7	70.0
Bedingte Geldstrafen	141	109	-32	-22.7
Teilbedingte Geldstrafen	2	0	-2	-100.0
Unbedingte Geldstrafen	15	13	-2	-13.3
Nur Geldbussen	143	135	-8	-5.6
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	7	12	5	71.4
Umgangnahme von Strafe	6	3	-3	-50.0
Freisprüche	46	34	-12	-26.1
Einstellung, Abtretung usw.	646	555	-91	-14.1
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Bussen)	15	10	-5	-33.3
Schriftlicher Kostenentscheid auf Einsprachen	110	61	-49	-44.5
Total zur Beurteilung gekommene Personen	1143	950	-193	-16.9

3. Zwangsmassnahmengericht

	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
a) Untersuchungs-/Sicherheitshaft				
Anordnung von Untersuchungshaft	276	290	14	5.1
Anordnung von Sicherheitshaft	1	1	0	0.0
Verlängerung der Untersuchungshaft	1	0	-1	-100.0
Entlassung aus Polizeigewahrsam	23	19	-4	-17.4
Gutheissung Entlassungsgesuch	3	6	3	100.0
Ablehnung Entlassungsgesuch	30	17	-13	-43.3
Rückzug Antrag auf ANO U-Haft vor HV durch StA	3	0	-3	-100.0
Total mündliche Verhandlungen	337	333	-4	-1.2
Anordnung von Untersuchungshaft	14	13	-1	-7.1
Anordnung von Sicherheitshaft	140	117	-23	-16.4
Anordnung stationäre Begutachtung	1	0	-1	-100.0
Verlängerung der Untersuchungshaft	141	135	-6	-4.3
Verlängerung der Sicherheitshaft	33	39	6	18.2
Entlassung aus Polizeigewahrsam	1	0	-1	-100.0
Entlassung aus Untersuchungshaft	2	5	3	>100.0
Entlassung aus Sicherheitshaft	1	1	0	0.0
Gutheissung Aufhebung von Ersatzmassnahmen	0	1	1	>100.0
Gutheissung Entlassungsgesuch	9	6	-3	-33.3
Ablehnung Entlassungsgesuch	18	13	-5	-27.8
Rückzug Gesuch um ANO S-Haft (vV bewilligt, HE durch App.Ger.)	0	1	1	>100.0
Rückzüge Entlassungsgesuch	3	2	-1	-33.3
Gutheissung Entsiegelung	3	2	-1	-33.3
Total schriftliche Verfahren	366	335	-31	-8.5

a) Untersuchungs-/Sicherheitshaft	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Anordnung von Untersuchungshaft	290	303	13	4.5
Rückzug Antrag auf ANO U-Haft vor HV durch StA	3	0	-3	-100.0
Anordnung von Sicherheitshaft	141	118	-23	-16.3
Anordnung stationäre Begutachtung	1	0	-1	-100.0
Verlängerung der Untersuchungshaft	142	135	-7	-4.9
Verlängerung der Sicherheitshaft	33	39	6	18.2
Entlassung aus Polizeigewahrsam	24	19	-5	-20.8
Entlassung aus Untersuchungshaft	2	5	3	>100.0
Entlassung aus Sicherheitshaft	1	1	0	0.0
Gutheissung Aufhebung von Ersatzmassnahmen	0	1	1	>100.0
Gutheissung Entlassungsgesuch	12	12	0	0.0
Ablehnung Entlassungsgesuch	48	30	-18	-37.5
Rückzüge Entlassungsgesuch	3	3	0	0.0
Gutheissung Entsiegelung	3	2	-1	-33.3
Total	703	668	-35	-5.0

b) Bewilligung von Überwachungen etc.	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Gesuche um Bewilligung der Post- und Telefonüberwachung usw.	64	21	-43	-67.2
Gesuche um Verlängerung der Telefonüberwachung	13	3	-10	-76.9
Gesuche um Bewilligung der Überwachung mittels GPS	9	6	-3	-33.3
Gesuche um Verlängerung der Überwachung mittels GPS	0	0	0	n.a.
Gesuche um Bewilligung eines V-Manneinsatzes	0	0	0	n.a.
Gesuche um Bewilligung der Verlängerung eines V-Manneinsatzes	0	0	0	n.a.
Gesuche um Bewilligung von Randdatenerhebungen	44	92	48	>100.0
Gesuche um Bewilligung der Standortbestimmung	0	5	5	>100.0
Gesuche um Bewilligung der Videoüberwachung	4	1	-3	-75.0
Gesuch um Verlängerung der Videoüberwachung	1	0	-1	-100.0
Gesuche um Audioüberwachung	0	1	1	>100.0
Gesuche um Bewilligung der Verwendung nachträglicher Erkenntnisse/Zufallsfunde	15	19	4	26.7
Gesuche um Bewilligung der Notsuche (Standortbestimmung)	8	3	-5	-62.5
Anonymität	0	1	1	>100.0
Übrige Gesuche (Geheimhaltung)	0	2	2	>100.0
Total	158	154	-4	-2.5

4. Weitere wichtige Zahlen

in Franken	2016	2017	Abw. 17/16	
			abs.	%
Durch das Strafgericht	56'670.0	60'950.0	4'280.0	7.6
Durch den/die Einzelrichter/in Privatklagesachen (alte StPO)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Im Einspracheverfahren	98'430.0	116'400.0	17'970.0	18.3
Total der ausgesprochenen Geldbussen	155'100.0	177'350.0	22'250.0	14.3
Durch das Strafgericht	34'660.0	74'030.0	39'370.0	113.6
Durch den/die Einzelrichter/in Privatklagesachen (alte StPO)	840.0	0.0	-840.0	-100.0
Im Einspracheverfahren	36'630.0	54'280.0	17'650.0	48.2
Total der ausgesprochenen unbedingten Geldstrafen	72'130.0	128'310.0	56'180.0	77.9
Ausgerichtet wurden:				
Unentgeltliche Verteidigungen / Opfervertretungen	2'426'203.1	2'418'090.0	-8'113.1	-0.3
Parteientschädigungen	253'692.1	178'313.0	-75'379.1	-29.7

Zivilgericht

GER-113

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt.

Nach Massgabe von Art. 197 ff. der seit 2011 geltenden Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. ZPO Art. 198). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde.

Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Schlichtung Die Zahl der eingegangenen Schlichtungsgesuche war im Berichtsjahr mit 1'040 Verfahren gegenüber dem Vorjahr mit 1'147 etwas rückläufig. Von den im Jahr 2017 eingereichten Verfahren konnten bis Ende Berichtsjahr 783 Verfahren abgeschlossen werden; 516 Verfahren sind per 31. Dezember 2017 noch hängig (teilweise sistierte Verfahren aus Vorjahren). Bei den abgeschlossenen Verfahren liegt die Quote der definitiven Fallerledigung im Schlichtungsverfahren im Berichtsjahr bei gegenüber dem Vorjahr nochmals verbesserten 79% (Vorjahr 77%). Bei den Erledigungsarten steht auch im Berichtsjahr der Vergleich im Vordergrund (41% der Fälle, gleich wie Vorjahr). Auf eine recht gute Akzeptanz stösst weiterhin auch das mit der neuen ZPO eingeführte Instrument des Urteilsvorschlags (möglich für Fälle mit einem Streitwert bis CHF 5'000). Bei den Fällen aus dem Jahr 2017 blieben von 28 Urteilsvorschlägen von den Parteien deren 25 unangefochten und wurden zum rechtskräftigen Entscheid; im Jahr 2016 wurden aus 38 Urteilsvorschlägen 37 rechtskräftige Entscheide.

Übrige Abteilungen In der Abteilung Einzelgericht in Zivilsachen wurden im Berichtsjahr 1'548 Fälle erledigt (Vorjahr 1'502). Die Zahl der Neueingänge von 1'478 ist gegenüber dem Vorjahr (1'454 Verfahren) leicht angestiegen. Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch den Anstieg bei den Rechtsöffnungsbegehren.

Bei den materiellen Prozessen mit einem Streitwert ab 10'000 Franken sind im Berichtsjahr 86 neue Klagen eingegangen. Hier ist ein erheblicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (117) zu verzeichnen. Trotz geringer Fallzahlen ist im gleichen Zeitraum die Zahl der mit schriftlicher Begründung zu eröffnenden Urteile (26) hier gegenüber dem Vorjahr (23) sogar leicht angestiegen

Beim Arbeitsgericht sind im Berichtsjahr 37 Fälle neu eingegangen (Vorjahr 49), 41 (43) Klagen wurden vom Vorjahr übernommen. 44 Verfahren konnten 2017 abgeschlossen werden (2016: 51). Am häufigsten waren wiederum Fälle aus der Gewerbegruppe 3 zu behandeln (Handel, Verkauf, Chemie).

Am Mietgericht wurden im Berichtsjahr 70 Verfahren geführt und erledigt, im Vorjahr waren es 67 Verfahren gewesen. Neu eingegangen sind 2017 68 Begehren (Vorjahr 62), noch hängig sind per Ende Jahr 22 Verfahren (Vorjahr 24).

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-21'020.5	-22'974.4	-21'597.1	1'377.3	6.0	-576.6	-2.7 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-8'793.0	-7'816.6	-9'031.2	-1'214.6	-15.5	-238.2	-2.7 ²
Betriebsaufwand	-29'813.5	-30'791.0	-30'628.3	162.7	0.5	-814.8	-2.7
42 Entgelte	22'659.1	22'398.0	22'836.7	438.7	2.0	177.7	0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	6.6	6.6	n.a.	6.6	n.a.
Betriebsertrag	22'659.1	22'398.0	22'843.3	445.3	2.0	184.3	0.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'154.4	-8'393.0	-7'785.0	608.0	7.2	-630.6	-8.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	0.0	-4.9	-4.9	n.a.	-4.9	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-4.9	-4.9	n.a.	-4.9	n.a.
Betriebsergebnis	-7'154.4	-8'393.0	-7'789.9	603.1	7.2	-635.5	-8.9
34 Finanzaufwand	-39.1	-46.1	-49.8	-3.7	-8.1	-10.7	-27.5
44 Finanzertrag	70.3	50.0	4.8	-45.2	-90.5	-65.5	-93.2
Finanzergebnis	31.2	3.9	-45.1	-49.0	<-100.0	-76.3	<-100.0
Gesamtergebnis	-7'123.2	-8'389.1	-7'835.0	554.1	6.6	-711.8	-10.0
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-11'997.9	-11'221.1	-11'840.7	-619.6	-5.5	157.2	1.3
14 Allgemeines Rechtswesen	4'874.6	2'832.0	4'005.7	1'173.7	41.4	-868.9	-17.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-176.6	-176.6	n.a.	-176.6	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-176.6	-176.6	n.a.	-176.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-176.6	-176.6	n.a.	-176.6	n.a.

Kommentar

- Für das Jahr 2017 war beim Betreibungsamt die Umsetzung des Projektes „eigener Zustelldienst“ budgetiert. Dieses Projekt kann nun voraussichtlich erst ab Mitte 2018 realisiert werden. Die Realisierung führt zu einer Verschiebung von Sachmitteln im Umfang von rund CHF 1,3 Mio. auf die Personalmittel. Das Projekt sollte sich insgesamt als Kostenneutral erweisen.
- Beim Sachaufwand ist zusätzlich zu beachten, dass durch Erhöhung der Kosten bei den kantonspolizeilichen Zustellungen im Jahr 2017 dem Gericht ein Mehraufwand von rund CHF 500'000 entstanden ist. Auch dieser Aufwand sollte sich durch die Realisierung des Projektes „eigener Zustelldienst“ erheblich reduzieren lassen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	144.7	148.2	148.9	151.7	152.9
Hängige Verfahren	Anz	6'644	6'839	6'575	6'354	6'144
Schlichtungsverfahren neu ab 2011	Anz	1'183	1'727	2'051	1'835	1'593
Zahlungsbefehle	Anz	72'673	77'379	76'524	75'933	71'137
Konkurseröffnungen	Anz	603	580	656	587	588
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	347'168	393'263	561'322	530'225	508'627

In der Abteilung Familienrecht war die Zahl der durchgeführten Verfahren inklusive Scheidungen mit 574 gegenüber dem Vorjahr (651) rückläufig. Zugenommen haben demgegenüber die Neueingänge (715 gegenüber 665 im Vorjahr); vom Vorjahr übernommen wurden 265 Verfahren. Insgesamt hängig waren im Berichtsjahr 980 Verfahren (Vorjahr 929), die erhöhte Zahl der hängigen Verfahren wird zumindest zu einem Teil auf die per 2017 in Kraft getretene neue Kinderunterhaltregelung zurückgeführt. Im Berichtsjahr auffällig zugenommen haben die Begehren um Ergänzung eines Scheidungsurteils (35, Vorjahr 13). Ebenfalls zugenommen haben die Entscheide im Eheschutzverfahren. Im Berichtsjahr waren 632 solcher Entscheide zu treffen, im Vorjahr waren es deren 599.

Im Berichtsjahr wurden 305 Ausweisungsbegehren gestellt (Vorjahr 301), es wurden 118 Räumungen verlangt (Vorjahr 154), in 79 Fällen musste dann eine amtliche Räumung durch das Gericht auch durchgeführt werden (Vorjahr 102), in 39 Fällen räumte der Mieter doch noch selbst oder die Fälle konnten anderweitig erledigt werden.

Bei den vorsorglichen Verfügungen war insgesamt eine leichte Abnahme von 105 im Vorjahr gegenüber 91 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Von diesen vorsorglichen Verfügungen betrafen 39 (Vorjahr 45) ein Annäherungsverbot, 21 die Eintragung provisorischer Bauhandwerkerpfandrechte (Vorjahr 15).

Die Zahl der Rechtshilfeersuchen (Requisitionen) auswärtiger schweizerischer Gerichte oder ausländischer Gesuchsteller betrug im Berichtsjahr 770 (Vorjahr 773). Damit liegt die Zahl der Gesuche weiterhin auf einem konstanten hohen Niveau; weiter zugenommen haben Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz, während jene aus dem Ausland leicht abgenommen haben, sie machen mit 710 Gesuchen aber immer noch den grössten Anteil aller Gesuche aus.

Betreibungs- und Konkursamt sowie Erbschaftsamt

Die Betreibungsstatistik schliesst mit 71'137 ausgestellten Zahlungsbefehlen im Berichtsjahr etwas unter der Zahl des Vorjahres ab (Vorjahr 75'933). Mit rund 5.5 Mia. Franken liegt auch die Forderungssumme tiefer, welche mit diesen Zahlungsbefehlen geltend gemacht wurden (Vorjahr 9 Mia. Franken; Betrag kann abhängig von wenigen ZB mit hohen Summen stark variieren). Auch die Zahl der Verlustscheine nahm mit 37'109 gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Zahl der Konkursöffnungen blieb im Berichtsjahr mit 588 gegenüber dem Vorjahr (587) praktisch gleich. Die Konkursöffnungen betrafen 382 Einzelpersonen (Vorjahr 361) und 206 Gesellschaften/Einzelfirmen (Vorjahr 226). Im Jahr 2017 wurden insgesamt 16 Ganten durchgeführt, etwas weniger als im Vorjahr (21).

Das Erbschaftsamt weist für 2017 mit 2'116 obligatorischen Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) eine gegenüber dem Vorjahr (1'991) deutlich erhöhte Zahl aus.

Im Berichtsjahr wurden dem Erbschaftsamt 1'156 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (Vorjahr 1'305). Eröffnet wurden im Berichtsjahr 1'171 letztwillige Verfügungen (Vorjahr 1'180). Sämtliche Zahlen liegen im üblichen Schwankungsbereich und sind nicht weiter auffällig.

Verwaltung und Rechtsprechung

Gesetzesrevisionen Im Jahr 2017 sind verschiedene Gesetzesrevisionen in Kraft getreten.

Mit der Revision des Ausgleichs aus beruflicher Vorsorge kann auch nach Eintritt des Vorsorgefalles Invalidität während der Ehe das Vorsorgeguthaben geteilt werden. Bei Eintritt des Vorsorgefalles Alter ist neu eine Rententeilung möglich. Diese Neuerungen bedingen eine engere Zusammenarbeit mit den Vorsorgeeinrichtungen.

Aufgrund der gleichzeitig erfolgten Revision des Gesetzes über das internationale Privatrecht ist der Ausgleich aus beruflicher Vorsorge nur noch in der Schweiz in Anwendung von Schweizer Recht möglich. Dies bedeutet, dass die Ehegatten in einem im Ausland durchgeführten Scheidungsverfahren keine einvernehmliche Regelung zum Vorsorgeausgleich in der Schweiz mehr treffen und diese Vereinbarung vom Schweizer Gericht für vollstreckbar erklären lassen können. Es ist in jedem Fall in der Schweiz ein Verfahren zur Ergänzung des ausländischen Scheidungsurteils hinsichtlich des Ausgleichs aus beruflicher Vorsorge durchzuführen. Dies betrifft insbesondere Scheidungen von Grenzgängern in Deutschland und Frankreich und führte zu einer leichten Erhöhung der Fallzahlen. Die inhaltliche Umsetzung dieser Revision verlief problemlos.

Ebenfalls seit 2017 gilt das neue Kindesunterhaltsrecht, wonach neu alle Kinder bis zu einem bestimmten Alter Anspruch auf einen Betreuungsunterhalt haben, wenn sie durch einen Elternteil selber betreut werden und dieser deshalb keiner oder einer verminderten Erwerbstätigkeit nachgeht. Bei dieser Revision hat der Gesetzgeber nur wenige Rahmenbedingungen für die Festlegung des Unterhaltsbeitrags gesetzt, so dass die Gerichte eine neue Praxis dazu entwickeln müssen, was mit einem deutlichen Mehraufwand in den einzelnen Fällen verbunden ist.

Das Zivilgericht hat im Jahr 2017 verschiedene umfangreiche Vorarbeiten zuhanden des Gerichtsrates für die Revision und den Erlass neuer Reglemente geleistet (z.B. Gebührenreglement, Honorarreglement).

Leitung des Gerichts Das Leitungsgremium des Zivilgerichts ist die Präsidienkonferenz. Sie traf sich im Berichtsjahr zu 11 Sitzungen. Vorsitz und Statthalterfunktion wechseln nach Anciennitätsprinzip alle drei Jahre. Neue Vorsitzende Präsidentin ist ab Januar 2018 Frau Präsidentin Dr. E. Braun, neue Statthalterin Frau Präsidentin A. Heer. Die Vorsitzende Präsidentin resp. bei Verhinderung die Statthalterin vertreten das Zivilgericht im Gerichtsrat.

Ersatzwahlen Richterinnen und Richter Seit der Wirksamkeit des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per Mitte 2016 werden sämtliche Richterinnen und Richtern vom Grossen Rat gewählt. Im Berichtsjahr sind beim Zivilgericht innerhalb der laufenden Amtsperiode (2016 – 2021) drei Richterinnen und Richter von ihrem Amt zurückgetreten (Bettina Bannwart (SP), Sarah Stingelin (LDP), Yvonne Schaffner (SP). An ihrer Stelle wurden vom Grossen Rat gewählt: Roman Schneiter (SP), Paola Gallo (SP), Katharina Zimmermann (LDP). Alle Neugewählten haben im Verlaufe des Berichtsjahres ihr Amt angetreten.

Räumliches/Sicherheit Das vom BVD geführte Projekt „Sicherheitsmassnahmen Gerichte“ hat sich weiter verzögert. Gemäss dem aktualisierten Terminplan soll das Vorprojekt nun Ende März 2018 abgeschlossen werden, das Bauprojekt mit der Bauplanung und den Genehmigungen bis Ende 2018 abgeschlossen werden und mit der Ausführung Ende Februar 2019 begonnen werden. Bis Ende 2019 sollte dann der Umbau abgeschlossen werden können.

Sozialversicherungsgericht

GER-114

Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt hat seine Tätigkeit im April 2002 aufgenommen. Es ist zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten aus allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung,
- Invalidenversicherung,
- Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen,
- Berufliche Vorsorge,
- Obligatorische Unfallversicherung,
- Krankenversicherung (obligatorische Krankenversicherung sowie Zusatzversicherungen); Prämienbeiträge,
- Militärversicherung,
- Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz),
- Familien- und Kinderzulagen sowie
- Arbeitslosenversicherung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

1. Fallzahlen

Mit 443 Eingängen im Berichtsjahr ist die Fallzahl gegenüber dem Jahr 2016 um rund 12 Prozent gestiegen. Vor allem die Fälle der Invalidenversicherung haben um 26% zugenommen. Darunter fallen zahlreiche Fälle, in denen langjährige Renten aufgehoben wurden. Ebenfalls leicht zugenommen haben die Fälle der Arbeitslosenversicherung und der Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung. Leicht zurückgegangen ist die Zahl der Fälle in den Bereichen Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Im Vergleich zu den vorangehenden Jahren sind jedoch keine grösseren Schwankungen erkennbar.

Erledigt wurden, ähnlich wie im Vorjahr, 420 Fälle. Die Jahresendpendenzen sind dadurch auf 194 Fälle gestiegen. Davon geht je ein Fall auf die Jahre 2010, 2013 und 2014 zurück. 4 Fälle stammen aus dem Jahr 2015 und 9 Fälle aus dem Jahr 2016. Dabei handelt es sich um Fälle, die im Hinblick auf den Ausgang eines anderen Verfahrens sistiert wurden, bei denen ein Gutachten hängig ist oder die vom Bundesgericht zur erneuten Beurteilung an das Sozialversicherungsgericht zurückgewiesen wurden.

Wie die letzten Jahre wurden zwei Drittel der Fälle durch die drei Kammern des Sozialversicherungsgerichts erledigt und ein Drittel einzelrichterlich. Die Kammern haben rund 48 Prozent der Beschwerden und Klagen (ganz oder teilweise) gutgeheissen und rund 52% abgewiesen.

Von den im Jahre 2016 gefällten Entscheiden wurden knapp 12% an das Bundesgericht weitergezo-gen. Davon hat das Bundesgericht 18% gutgeheissen.

2. Administratives

Die Präsidien trafen sich zusammen mit dem Verwaltungschef zu 10 Konferenzen und einer halbtägigen Retraite. Besprochen wurden unter anderem die Vernehmlassungen zu den Reglementen und Richtlinien des Gerichtsrates sowie zur Revision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts. Mit der Finanzkontrolle wurde eine Besprechung durchgeführt. In deren Folge hat das Präsidium mit der Richtlinie „Zugriff auf Juris am Sozialversicherungsgericht“ festgelegt, wer mit welchen Zugriffsrechten das Fallverwaltungsprogramm („Juris“) benützen kann. Weiter wurde eine Informationsrichtlinie erlassen.

Am 28. April 2017 fand die gesamtschweizerische Tagung der Sozialversicherungsgerichtspräsidien in Basel statt. Sie wurde vom Sozialversicherungsgericht organisiert. Dies bedurfte einer umfangreichen Vorbereitung. Dank des engagierten Einsatzes zahlreicher Mitarbeitender ist der Anlass gut gelungen. Die Referate, die internen fachlichen Diskussionen sowie der organisatorische Ablauf wurden von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'410.2	-2'578.9	-2'455.4	123.5	4.8	-45.2	-1.9 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-564.0	-688.9	-574.0	114.8	16.7	-10.1	-1.8 ²
Betriebsaufwand	-2'974.1	-3'267.8	-3'029.4	238.4	7.3	-55.3	-1.9
42 Entgelte	154.0	206.0	176.6	-29.4	-14.3	22.6	14.7
Betriebsertrag	154.0	206.0	176.6	-29.4	-14.3	22.6	14.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'820.2	-3'061.8	-2'852.9	208.9	6.8	-32.7	-1.2
Betriebsergebnis	-2'820.2	-3'061.8	-2'852.9	208.9	6.8	-32.7	-1.2
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.3	-0.1	0.2	59.2	-0.0	-57.6
Finanzergebnis	-0.1	-0.3	-0.1	0.2	59.2	-0.0	-57.6
Gesamtergebnis	-2'820.3	-3'062.1	-2'853.0	209.1	6.8	-32.7	-1.2
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-2'820.3	-3'062.1	-2'853.0	209.1	6.8	-32.7	-1.2

Kommentar

- 1 Unter der Position 300 „Behörden, Kommissionen, Richter“ ergibt sich rund 57'000 Franken weniger Aufwand als budgetiert. Nebst einer Abgrenzungsposition (13'800 Franken für Dienstaltersgeschenke) ist für diese Differenz ein Minderaufwand für die Entschädigung der Richterinnen und Richter (44'700 Franken) verantwortlich. Bei den Richterinnen und Richtern ist der Aufwand von der Beanspruchung in Sitzungen abhängig. Dies kann von Jahr zu Jahr variieren. Unter der Position 301 „Löhne Verwaltungs-, Betriebsspesen“ ergibt sich rund 76'500 Franken weniger Aufwand als budgetiert. Wesentlichen Anteil daran haben die Löhne: Unter Pos. 301000 „Löhne“ des Stammpersonals wurden 1'064'000 Franken und unter Pos. 301021 „AusHi.Überzeitv(man)“ 200'000 Franken, total 1'264'000 Franken, budgetiert. Die Rechnung für beide Positionen ergibt Ausgaben von 1'193'000 Franken. Somit liegen die Löhne insgesamt mit 71'000 Franken unter Budget. Wesentlichen Anteil daran hat der Umstand, dass etwas weniger Aushilfspersonal heranzuziehen war, als prognostiziert.
- 2 Für die Position „Gutachten/Expertisen“ (Kto. 313210) resultiert ein Minderaufwand von 25'000 Franken (Budget: 60'000 Franken, Rechnung 35'000 Franken). Theoretisch können je Geschäftsjahr für Gutachten, die das Gericht im Rahmen der ihm obliegenden Pflicht zur Untersuchung der Sachverhalte in den zu beurteilenden Fällen durchführen muss, sehr hohe Kosten anfallen (ein einziges Gutachten kann bis 20'000 Franken kosten). Wan wie viele Gutachten anfallen, ist aber nicht exakt prognostizierbar. Gleiches gilt für den Minderaufwand im Umfang von ebenfalls 25'000 Franken (Budget 220'000 Franken; Rechnung 195'000 Franken) unter der Position 313205 „R.Hi./Offizialvert“. Es handelt sich um die Anwaltshonorare im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege. Als drittgrösste Position mit einem Minderaufwand von 10'500 Franken (Budget 50'000 Franken, Rechnung 39'500 Franken) ist noch die Position 318115 „Kostenerlass“ zu nennen. Sie betrifft die Gerichtskosten, welche vom Staat zu übernehmen sind, wenn eine im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege prozessierende Partei unterliegt. Auch hier ist nie exakt voraussehbar, wie viele Ausgaben anfallen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	11.7	12.1	11.9	11.8	12.0
Hängige Verfahren	Anz	583	579	601	589	614
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	53'178	36'342	42'766	44'291	43'017

Das Sozialversicherungsgericht hat seine Lokaltäten im Rialtogeäude. Da dieses in absehbarer Zeit umfassend saniert wird, wird das Sozialversicherungsgericht seine Räume für rund zwei Jahre nicht benutzen können. In Zusammenarbeit mit den übrigen Gerichten und der Immobilien Basel-Stadt muss deshalb ein vorübergehender oder allenfalls auch definitiver neuer Standort gefunden werden.

Während mehrerer Monate wurde ein Konzept zur Publikation der Urteile im Internet geschaffen und eine Schulung durchgeführt. Ab Oktober 2017 konnten einzelne Urteile versuchsweise veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, ab Januar 2018 die Urteile regulär zu publizieren.

Im Hinblick auf den von den Gerichten geplanten Tag der offenen Tür vom 15. September 2018 wurde eine vorbereitende Arbeitsgruppe gebildet.

Eine interne Arbeitsgruppe traf sich drei Mal zu einem fachlichen Austausch.

Für das gesamte Personal fand ein weihnachtliches Mittagessen statt.

Das Gesamtgericht traf sich am 18. Mai 2017 zur Plenarsitzung.

3. Personelles

An Stelle der zurückgetretenen Richterin Frau Désirée Stramandino hat der Grosse Rat am 15. März 2017 Herrn Dr. med. Christoph Karli zum neuen Richter am Sozialversicherungsgericht gewählt. Damit verfügt der Spruchkörper wieder über zwei Ärzte.

Die Fallzunahme und die nun neu eingeführte Internetpublikation der Gerichtsurteile hat im Berichtsjahr zu einer merklich erhöhten Arbeitsbelastung für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber geführt. Es gelangten darum a.o. Gerichtsschreiberinnen zum Einsatz. Damit ist auch in den folgenden Jahren zu rechnen.

4. Finanzen

Im Berichtsjahr wurden Gebühren im Gesamtbetrag von 124'850 Franken (Berichtsperiode 2016: 133'300 Franken) gesprochen.

Im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege gelangten in der Berichtsperiode Honorare von total 194'450 Franken (Berichtsperiode 2015: 193'640 Franken) zur Auszahlung.

5. Aus der Rechtsprechung

a. Wiederum haben die **Konstellation von Teilzeitarbeitenden und die Anwendung der gemischten Methode** in der Invalidenversicherung zu neuen Fragen geführt.

Im Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 2. Februar 2016 im Fall Di Trizio (no 7186/09) hatte das Bundesgericht über diese Konstellation neu entschieden. Demnach darf eine bereits laufende Rente nicht mehr aufgrund einer Statusänderung aufgehoben oder reduziert werden, wenn allein die Geburt von Kindern für einen Statuswechsel von vollerwerbstätig zu teilerwerbstätig spricht (BGE 143 I 50 und 143 I 60). Im Berichtsjahr führte das Bundesgericht diese Rechtsprechung weiter. Es hielt fest, dass ein rein familiär bedingter Statuswechsel von vollerwerbstätig zu teilerwerbstätig auch dann unberücksichtigt bleiben muss, wenn nicht die Geburt eines Kindes, sondern eine Anspruchsprüfung nach den Schlussbestimmungen der 6.IV-Revision, erstes Massnahmenpaket, Anlass zur Rentenrevision gab (BGE 143 V 77). Überdies dehnte es diese Rechtsprechung auf Fälle aus, in denen der Status nicht von vollerwerbstätig zu teilerwerbstätig, sondern von nichterwerbstätig zu teilerwerbstätig wechselte (Urteil des Bundesgerichts 9C_752/2016 vom 6. September 2017, zur Publikation vorgesehen). Offen blieb damit weiterhin, wie in den zahlreichen Fällen zu verfahren ist, in denen kein vollständiger Statuswechsel erfolgt, sondern es zwar bei der Anwendung der gemischten Methode bleibt, jedoch eine Verschiebung der Tätigkeiten (z.B. Vergrösserung des Anteils Erwerb zu Lasten des Anteils Haushalt) eintritt. Ebenso blieb bislang ungeklärt, ob nur eine Rentenreduktion ausgeschlossen ist oder auch eine Rentenerhöhung.

Der Bundesrat hat nun mit Medienmitteilung vom 1. Dezember 2017 eine Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 zum Invalidenversicherungsgesetz (IVV; SR 831.201) angekündigt, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Neu sollen für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich gleich stark gewichtet werden. Für die Ermittlung des Invaliditätsgrades in Bezug auf die Erwerbstätigkeit soll auf eine hypothetische Vollerwerbstätigkeit abgestellt werden. In Bezug auf den Aufgabenbereich (z.B. Haushalt) soll gleich gerechnet werden wie bei versicherten Personen, die sich vollständig dem Aufgabenbereich widmen.

Von Interesse sind auch die geplanten Übergangsbestimmungen für die neuen Verordnungsbestimmungen: Mit dem neuen Berechnungsmodell können teilerwerbstätige Personen in Zukunft eine höhere Rente erhalten, weil ihr Invaliditätsgrad neu bemessen und berechnet wird. Per 1. Januar 2018 laufende Invalidenrenten, welche in Anwendung der gemischten Methode bestimmt wurden, sind von den IV-Stellen in einem Revisionsverfahren zu prüfen. Eine allfällige Erhöhung der Rente wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Änderung gewährt werden. Vorgesehen ist auch ein Antragsrecht von Versicherten, die nach den bisherigen Grundsätzen keine Rente erhielten, aber nach der geänderten IVV nun voraussichtlich einen Rentenanspruch haben könnten.

b. Zu Fragen führte auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach **leichte bis mittelschwere depressive Störungen** keine schweren psychischen Störungen seien und keine invalidenversicherungsrechtlich relevante Einschränkung der Arbeitsfähigkeit bewirkten. Sie seien nur selten invalidisierend. Vorausgesetzt sei eine Therapieresistenz, nachdem eine Therapie konsequent durchgeführt worden sei und alle indizierten zumutbaren (ambulanten und stationären) Behandlungsmöglichkeiten in kooperativer Weise optimal und nachhaltig ausgeschöpft worden seien (Urteil des Bundesgerichts 8C_753/2016 vom 15. Mai 2017 E. 4.3. und dort zitierte).

Diese Rechtsprechung wurde in der Literatur und auch ärztlicherseits stark kritisiert. Insbesondere umstritten ist, was unter Therapieresistenz zu verstehen ist.

Das Bundesgericht hat daraufhin mit den Urteilen 8C_841/2016 bzw. 8C_130/2017 am 30. November 2017 einen klärenden Entscheid gefällt. Danach gilt die neue Rechtsprechung zu leichten bis mittelschweren Depressionen nun nicht mehr „in dieser absoluten Form“. Die entscheidende Frage ist wie bei anderen psychischen Erkrankungen vielmehr, ob es der betroffenen Person gelingt, auf objektiver Basis den Beweis einer invalidisierenden Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit zu erbringen. Die grundsätzlich gegebene Therapierbarkeit bei leichten bis mittelschweren Depressionen ist dabei weiterhin in die gesamthaft vorzunehmende Beweismündigung miteinzubeziehen, wobei eine konsequente, adäquate Therapie als zumutbar erachtet wird.

Den Urteilen vom 30. November 2017 kommt eine zusätzliche besondere Bedeutung für die Gerichtstätigkeit zu. Mit BGE 141 V 281 hatte das Bundesgericht seine Rechtsprechung zu den Voraussetzungen, unter denen anhaltende somatoforme Schmerzstörungen und vergleichbare psychosomatische Leiden eine rentenbegründende Invalidität zu bewirken vermögen, grundlegend überdacht und teilweise geändert. Das Bundesgericht hebt hervor, die Absicht dieser Rechtsprechung sei es, das tatsächlich erreichbare Leistungsvermögen unter Berücksichtigung leistungshindernder äusserer Belastungsfaktoren einerseits und Kompensationspotentialen (Ressourcen) andererseits zu beurteilen (Urteil 8C_841/2016 E. 4.1.1. mit Hinweisen). Die Leitgedanken des BGE 141 V 281 waren ursprünglich auf das Krankheitsbild der anhaltenden somatoformen Schmerzstörung ausgerichtet. Zu diesem Zweck gab das Bundesgericht vor, sei ein durch Indikatoren geleitetes „strukturiertes Beweisverfahren“ durchzuführen. Dabei wird danach gefragt, ob die vorhandenen Funktionseinbussen durch die erhobenen Befunde abgedeckt und erklärbar sind. Mit den Urteilen vom 30. November 2017 gelangt das Bundesgericht zum Schluss, dass sich eine Limitierung des Vorgehens nach BGE 141 V 281 auf die anhaltende somatoforme Schmerzstörung und vergleichbare Leiden nicht länger rechtfertigen lasse. Darum seien grundsätzlich sämtliche psychischen Erkrankungen einem strukturierten Beweisverfahren nach BGE 141 V 281 zu unterziehen. Diese Abklärungen endeten stets mit der Rechtsfrage, ob und in welchem Umfang die ärztlichen Feststellungen anhand der nach BGE 141 V 281 rechtserheblichen Indikatoren auf Arbeitsunfähigkeit (Art. 6 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts [ATSG; SR 830.1) schliessen lassen.

Zu beurteilen, ob psychische Beschwerden die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, war seit jeher für die Sozialversicherungsgerichte eine sehr komplexe Aufgabe. Die Gerichte entscheiden nach den Regeln der Rechtswissenschaft. Deshalb sind sie auf klare Kriterien angewiesen, die sie als Grundlage für Rechtsansprüche prüfen können. Damit eine gerichtliche Entscheidung nachvollziehbar und zugleich voraussehbar ist, müssen die zu berücksichtigenden Kriterien hinreichend scharf sein. Seit BGE 141 V 281 sind die rechtsanwendenden Behörden nun vor die Aufgabe gestellt, anhand eines komplexen Sets von als „Indikatoren“ bezeichneten Merkmalen über die Leistungsvoraussetzung der Arbeitsunfähigkeit zu urteilen. Die schon gemachten Erfahrungen mit dem nach BGE 141 V 281 vorgegebenen Beweisverfahren zeigen, dass sich eine Praxis zur Schärfung der Konturen zur Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit erst noch herausbilden muss. War das Beweisverfahren gemäss BGE 141 V 281 wie erwähnt zunächst nur auf eine bestimmte Gruppe von psychischen Erkrankungen beschränkt (die sogenannten anhaltenden somatoformen Schmerzstörungen), soll es nun für sämtliche psychischen Leiden gelten. Damit wird es sowohl für die ärztlichen Gutachterstellen, die IV-Stellen, aber auch die Gerichte eine umso grössere Herausforderung sein, die Nachvollziehbarkeit und Voraussehbarkeit bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen.

c. Das Sozialversicherungsgericht hatte sich auch im Berichtsjahr mit der Frage der Verwertbarkeit der Ergebnisse einer von einem Versicherungsträger veranlassten **Observation einer versicherten Person** zu befassen.

In Sachen Vukota-Bojic gegen Schweiz (Urteil no. 61838/10 vom 18. Oktober 2016) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einer unfallversicherungsrechtlichen Streitigkeit auf eine Verletzung von Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; SR 0.101) durch die Schweiz erkannt. Der EGMR erwog, es fehle im schweizerischen Recht eine hinreichend präzise rechtliche Grundlage für die Foto- und Videoüberwachung von versicherten Personen. Aufgrund dieses Entscheids war klar, dass in der Schweiz jedenfalls im Bereich der Unfallversicherung eine gesetzliche Grundlage für die Observation fehlt. Das Bundesgericht ist nun in seinem zur Publikation vorgesehenen Entscheid 9C_806/2016 vom 14. Juli 2017 (E. 4) zum Ergebnis gelangt, dass auch im Bereich der Invalidenversicherung eine ausreichende Gesetzesgrundlage fehle.

Auch wenn das Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage zu verneinen ist, bleibt dennoch aufgrund einer Interessenabwägung zu prüfen, ob die Observationsergebnisse zur Prüfung der Leistungsansprüche beizuziehen sind. Ein absolutes Verwertungsverbot liegt etwa vor, wenn es sich um Beweismaterial handelt, das im nicht öffentlich frei einsehbaren Raum zusammengetragen wurde. Sodann sind die Dauer und Intensität der Überwachung für die Interessenabwägung zu berücksichtigende Faktoren. Es muss sich um von der Versicherung unbeeinflusste Handlungen des Versicherten handeln. Für die Interessenabwägung fällt sodann ins Gewicht ob die Observation auf Grund ausgewiesener Zweifel über die Leistungsunfähigkeit des Versicherten eingeleitet wurde.

Selbst wenn nach Prüfung all dieser Kriterien die grundsätzliche Verwertbarkeit gegeben ist, gilt nach der Praxis, dass nur in seltenen Fällen direkt aus dem Überwachungsmaterial in einer für die Anspruchsbeurteilung genügenden Weise auf ein bestimmtes Leistungsvermögen geschlossen werden kann. Die Ergebnisse einer Observation sind aber zu berücksichtigen und haben in die Würdigung der medizinischen Unterlagen einzufließen. In einem im Berichtsjahr beurteilten Fall (IV 2016 196, in Rechtskraft) ist das Sozialversicherungsgericht zum Schluss gelangt, dass es zwar an der grundsätzlichen Verwertbarkeit der Observationsunterlagen nicht fehle, dass jedoch eine für die Leistungsprüfung unerlässliche, beweistaugliche medizinische Abklärung mit Einbezug der Observationsergebnisse nicht vorliege.

Bleibt zu erwähnen, dass das Parlament vor dem Hintergrund des Urteils des EGMR an einer gesetzlichen Regelung der Observation für alle Bereiche des Sozialversicherungsrechts arbeitet. Aktuell hat sich im Dezember 2017 der Ständerat mit der entsprechenden Gesetzesvorlage befasst.

d. Spezielle Fragestellungen ergeben sich immer wieder, wenn die Ansprüche von **Grenzgängerinnen und Grenzgängern** zu prüfen sind. Vorliegend hatte eine in Frankreich ansässige Person in der Schweiz gearbeitet und war in dieser Eigenschaft gemäss dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) obligatorisch versichert. Der in der Schweiz ansässige Arbeitgeber sprach die Kündigung aus. Die versicherte Person meldete sich daraufhin in ihrem Wohnsitzstaat arbeitslos.

Art. 3 Abs. 3 UVG sieht vor, dass der Versicherer dem Versicherten die Möglichkeit zu bieten hat, die Versicherung durch besondere Abrede bis zu sechs Monaten zu verlängern. Vorliegend wurde eine solche Abredeversicherung abgeschlossen. Während der Laufzeit der Abredeversicherung erlitt die versicherte Person einen Nichtbetriebsunfall. Der Versicherer lehnte Leistungen mit der Begründung ab, die versicherte Person sei bei ihm gar nicht versichert, weil sie in Eigenschaft als Arbeitssuchende in Frankreich nach dem dortigen Recht obligatorisch versichert sei. Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt prüfte in seinem Urteil UV 2017 23 (nicht rechtskräftig), ob dieser Rechtsstandpunkt in Berücksichtigung der im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU anwendbaren Verordnungen der EU Bestand hat. Es erwog in Anlehnung an die dazu ergangene Praxis des Europäischen Gerichtshofes, es widerspräche dem Zweck der Herstellung grösstmöglicher Freizügigkeit für die Wanderarbeitnehmer, vorliegend die grundsätzliche Versicherteneigenschaft beim in der Schweiz ansässigen Versicherer zu verneinen. Dies müsse jedenfalls dann gelten, wenn die Versicherte, wie vorliegend im Rahmen der Abredeversicherung, die Beiträge für die zugesicherten Leistungen selbst finanziert hat.

e. Im Berichtsjahr wurde das Sozialversicherungsgericht wiederum damit konfrontiert, dass die Krankenkassen ihre **Spitexleistungen** für schwer Pflegebedürftige auf einen Betrag von etwas über CHF 3'500.– pro Monat reduzieren. Dies entspricht dem Beitrag, den sie nach Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV; SR 832.112.31) für den Aufenthalt in einem Pflegeheim entrichten müssten. Die Krankenkassen stützen sich dabei auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Die Krankenkassen müssen grundsätzlich nur solche Leistungen erbringen, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung; KVG; SR 832.10). Dies bedeutet aber nicht, dass die Krankenversicherer befugt sind, die Vergütung der Spitex-Dienste stets auf jene Leistungen zu beschränken, die sie beim Aufenthalt in einem Pflegeheim zu tragen hätten. Die Kosten für die Pflege zu Hause dürfen dann teurer sein als die Unterbringung im Pflegeheim, wenn der Nutzen der Spitex-Pflege klar höher einzuschätzen ist als jener in einem Pflegeheim. Das Bundesgericht hat in besonderen Fällen bis zu 2,9-mal höhere Kosten für Spitexleistungen noch als wirtschaftlich anerkannt (BGE 139 V 135). Von Bedeutung sind unter anderem Kriterien wie Eigenleistungen von Angehörigen, die Nähe zu Angehörigen, das Beibehalten von sozialen Kontakten oder die Vermeidung eines Umgebungswechsels. Wenn aber zwischen den Kosten eines Spitex-Einsatzes und denjenigen des Aufenthalts in einem Pflegeheim ein grobes Missverhältnis besteht, kann der Spitex-Einsatz auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der versicherten Person nicht mehr als wirtschaftlich angesehen werden.

Das Sozialversicherungsgericht hat in einem Fall den Spitexleistungen die Wirtschaftlichkeit abgesprochen (KV 2015 11). Es handelte sich dabei um einen Betrag von über 16'000 Franken pro Monat bei einer Person, die kaum Unterstützung von Angehörigen erhielt und nach einem mehrmonatigen Spitalaufenthalt nach Hause zurückkehren wollte. In einem anderen Fall wurde die Wirtschaftlichkeit bejaht (KV 2016 9 / KV 2017 17). Hier ging es um Spitexleistungen von rund 7'500 Franken pro Monat bei einer beachtlichen Pflege durch die Ehefrau. Zudem sollte ein Umgebungswechsel vermieden werden. Dieser Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

Erledigungsstatistik 2017

	Pendent per 1.1.2017	Eingänge 2017	Total hängig	Total Erledi- gungen 2017	Total Pendenzen per 31.12.2017
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	3	11	14	11	3
Arbeitslosenversicherung (AL)	11	42	53	43	10
Berufliche Vorsorge (BV)	17	20	37	23	14
Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen (EL)	1	9	10	7	3
Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EO)	0	1	1	1	0
Familien- und Kinderzulagen (FZ)	4	3	7	7	0
Invalidenversicherung (IV)	82	252	334	223	111
Obligatorische Krankenversicherung; Prämienbeiträge (KV)	5	14	19	11	8
Militärversicherung (MV)	0	1	1	1	0
Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen (SG)	1	4	5	2	3
Obligatorische Unfallversicherung (UV)	38	62	100	67	33
Zusatzversicherung zur Krankenversicherung (ZV)	9	16	25	17	8
Keinem Rechtsgebiet zuordbare Fälle bei Falleingang (D)	0	8	8	7	1
Total	171	443	614	420	194

Erledigungsstatistik 2017 Details Erledigungsarten

Gremium und Entscheidart	AHV	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Kammer														
Gutheissung	0	5	4	1	0	1	54	3	0	0	12	6	0	86
Teilweise Gutheissung	0	1	1	0	0	0	7	1	0	0	6	1	0	17
Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	1	0	0	0	1	1	26	0	0	0	7	0	0	36
Abweisung	7	14	6	2	0	2	77	1	1	0	33	4	0	147
Nichteintreten	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Einzelrichter/-in														
Gutheissung	0	2	4	0	0	0	16	0	0	0	1	1	0	24
Teilweise Gutheissung	0	3	0	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	7
Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Abweisung	1	7	1	1	0	1	5	3	0	0	1	0	0	20
Abschreibung zufolge Vergleichs	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	4
Nichteintreten	1	5	1	1	0	0	12	1	0	1	2	0	5	29
Abschreibungen zufolge Wiedererwägung des angefochtenen Entscheides durch die Vorinstanz oder Rückzugs von Beschwerde/Klage	1	5	4	1	0	0	20	1	0	0	5	3	0	40
Sonstige Erledigungen	0	1	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	2	6
Total	11	43	23	7	1	7	223	11	1	2	67	17	7	420

Kommentar

ZV: Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung

D: Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten

Weiterzüge an das Bundesgericht (BGer)

Diese Statistik gibt wieder, wie viele der vom Sozialversicherungsgericht im Jahre 2016 erledigten Fälle an das Bundesgericht weitergezogen wurden und wie das Bundesgericht über die gegen die Urteile des Sozialversicherungsgerichts gerichteten Beschwerden entschieden hat.

Entscheid BGer	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Pendent	0	1	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4
Gutheissung	0	1	2	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	6
Teilweise Gutheissung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Rückweisung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Abweisung	0	1	3	0	0	1	9	0	0	0	11	0	0	25
Nichteintreten	0	3	0	0	0	0	1	1	0	0	6	0	0	11
Vergleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Gegenstandslos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	6	6	0	0	1	17	1	0	0	18	0	0	49

Zum Vergleich die Gesamtzahlen für die Erledigungen aus dem Jahre 2016:

	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Total	11	40	30	6	0	4	213	16	1	6	73	16	2	418

Jugendgericht und Gericht für fürsorgliche Unterbringungen

GER-115

Jugendgericht Das Jugendgericht ist erstinstanzliche kantonale Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich. Zuständigkeit und Kompetenzen des Jugendgerichts ergeben sich aus den Bestimmungen der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO) und dem kantonalen Gesetz über die Einführung der JStPO vom 13. Oktober 2010 (EG JStPO). Das Jugendgerichtspräsidium ist zudem für die Beurteilung von jugendlichen Straftätern im Rahmen der Zwangsmassnahmengerichtsbarekeit zuständig.

Gericht für fürsorgliche Unterbringungen Das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen (FU-Gericht) entscheidet über Beschwerden gegen fürsorgliche Unterbringungen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (gem. Art. 450 und 450e ZGB) oder der Sozialmedizin der Gesundheitsdienste (gem. §13 KESG) verfügt wurden und gem. Art. 439 ZGB über Beschwerden von Personen, die von der Einrichtung, in welcher sie untergebracht sind, zurückbehalten bzw. nicht entlassen, ohne Zustimmung behandelt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

Die Kammer-Entscheide des FU-Gerichts erfolgen in interdisziplinär zusammengesetzten Dreier-gremien und sind kantonal letztinstanzlich.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Jugendgericht

Mit Inkrafttreten des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) per 1. Juli 2016 haben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Jugendgerichts ergeben. Unter Geltung des alten GOG bestand das Gericht neben dem Präsidium noch aus drei Richtern aus dem juristischen Bereich und vier Richtern aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich (§5 Abs. 1 und 4 aGOG). Entsprechend der Regelung von §76 Abs. 1 GOG bestand das Jugendgericht bis Ende 2017 neben dem Präsidium heute aus sechs Richtern (zwei Juristen als Stellvertreter und vier Mitglieder aus dem Fachbereich der Medizin und Pädagogik). Aus verschiedenen Gründen hat sich gezeigt, dass eine Besetzung mit nur zwei Juristen neben dem Präsidium ungenügend ist und die Anzahl der Mitglieder aus dem juristischen Bereich aufgestockt werden muss. Mit dem neuen GOG wurden das Jugendgericht und das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen zudem strikt voneinander getrennt und zwei Präsidentinnen eingesetzt. Die beiden Gerichte teilen sich aber weiterhin 110 Stellenprozent Gerichtsschreibende und die mit einem Pensum von 90 % bestückte Kanzlei. Diese Organisation ist sinnvoll; sie bringt aber, verglichen mit den bisher nur durch einen Präsidenten erledigten Administrationsaufgaben, neben den Synergien insgesamt einen höheren administrativen Aufwand.

Die Anzahl der Fälle am Zwangsmassnahmengericht hat stark zugenommen. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung hat der in der Zwangsmassnahme urteilende Richter in der Hauptsache in den Ausstand zu treten. Entsprechend kommt neben dem Präsidium jeweils nur noch der das Zwangsmassnahmengerichtsverfahren nicht leitende Stellvertreter in Betracht, was zu einer deutlich höheren Belastung als vorgesehen führt und zudem terminliche Engpässe begünstigt. Bei zusätzlichen Erschwernissen wie bspw. anderen Ausstandsgründen besteht keine Möglichkeit mehr, Fälle im vorgesehenen Rahmen zu beurteilen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die von der Jugendanwaltschaft angeklagten Fälle z. T. in ihrem Umfang und in ihrer Komplexität verändert haben, was sich in erhöhtem Aufwand niederschlägt (insbesondere bestrittene Sexualdelikte). Auch im Jugendstrafverfahren werden zudem immer mehr die Mittel der StPO ausgenutzt, was die Instruktion aufwändiger macht. Eine Entlastung des Präsidiums war nicht möglich, obgleich sich seit Juli 2016 aufgrund der Fallzahlen und der Fallstruktur, aber auch aufgrund der Administration (Organisation, Finanzen, Personal, Projekte) gezeigt hat, dass das in §76 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes festgelegte 30%-Pensum deutlich zu tief ist, ergab sich in diesem Jahr doch eine Belastung des

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'019.8	-682.8	-713.5	-30.7	-4.5	306.3	30.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-231.8	-371.9	-260.2	111.7	30.0	-28.4	-12.3
Betriebsaufwand	-1'251.6	-1'054.6	-973.7	81.0	7.7	277.9	22.2
42 Entgelte	18.1	10.6	7.5	-3.1	-29.6	-10.6	-58.8
Betriebsertrag	18.1	10.6	7.5	-3.1	-29.6	-10.6	-58.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'233.5	-1'044.0	-966.2	77.8	7.5	267.3	21.7
Betriebsergebnis	-1'233.5	-1'044.0	-966.2	77.8	7.5	267.3	21.7
Gesamtergebnis	-1'233.5	-1'044.0	-966.2	77.8	7.5	267.3	21.7
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-1'233.5	-1'044.0	-966.2	77.8	7.5	267.3	21.7

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	2.4	2.6	2.6	2.8	3.2

Präsidiums von deutlich über 50 %. Aus diesen Gründen erfolgte als erste Massnahme per Januar 2018 die Zuwahl eines weiteren juristischen Mitglieds durch den Regierungsrat. Per Mai 2018 hat der Regierungsrat ein weiteres juristisches Mitglied befristet für zwei Jahre an das Jugendgericht gewählt, um die aktuell ausserordentlich hohe Belastung abzufedern und die Erledigung derjenigen Fälle zu sichern, in denen ein oder mehrere juristische Mitglieder des Gerichts aus Befangenheitsgründen in der Hauptsache ausscheiden. Den strukturellen Problemen, die dazu führen, dass das Präsidium stark überlastet ist und mehr als das Doppelte des vorgesehenen Pensums von 30 % leisten muss, um den Gerichtsbetrieb und die Fallerledigung zu sichern, wird damit nicht Rechnung getragen. Es hat sich gezeigt, dass die mit Einführung des GOG per Juli 2016 für das Jugendgericht gemachte Annahme eines unter 50 % liegenden Pensums für das Präsidium (§37 Abs.1 GOG) nicht realistisch ist.

Die bei den Gerichtsschreibenden anfallende Mehrbelastung wird aktuell durch die Beschäftigung von ausserordentlichen Gerichtsschreibern abgefangen. In der Kanzlei werden ebenfalls Mitarbeitende stundenweise zusätzlich beschäftigt.

Jahresstatistik

Das Jugendgericht hatte insgesamt 9 Personen als Dreiergericht und 5 Personen als Einzelgericht zu beurteilen, insgesamt somit 14 Personen (2016: 16; 2015: 13).

Von der Jugendanwaltschaft wurden 17 Personen (2016: 8; 2015: 11) an das Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. 4 von der Jugendanwaltschaft an das Jugendgericht noch im Jahr 2017 überwiesene Fälle können erst im Jahr 2018 verhandelt werden.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in 17 Fällen (2016: 9; 2015: 2) über die Verlängerung der Untersuchungshaft von insgesamt 11 Jugendlichen. Weitere Verfügungen des Zwangsmassnahmengerichts erfolgten in 6 Fällen (2016: 5; 2015: 0).

Insgesamt nahm die Beurteilung der 45 Fälle (2016: 35; 2015: 23; 2014: 36) 63 Verhandlungshalbtage in Anspruch (2016: 56; 2015: 40; 2014: 46), wovon 30 auf das Dreiergericht, 11 auf den Einzelrichter am Jugendgericht und 23 auf den Zwangsmassnahmenrichter entfielen.

In zwei Fällen wurde gegen Urteile des Jugendgerichts die Berufung erklärt, eine wurde wieder zurückgezogen. Eine Beschwerde gegen ein Urteil des Zwangsmassnahmengerichts wurde durch das Appellationsgericht abgewiesen.

Projekte

Die IT des Jugendgerichts wurde im Verlauf des Jahres 2017 bereits zu den Gerichten überführt. Geplant ist die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms „luris“ auch am Jugendgericht zusammen mit dem Gericht für fürsorgerische Unterbringungen. Bislang verfügten diese beiden Gerichte über keine Fallverwaltungssoftware. Es ist zu erwarten, dass die Einführung des „luris“ zusätzliche personelle Ressourcen erfordern wird.

Ein Umzug der Räumlichkeiten steht zur Diskussion. Zusammen mit den anderen Gerichten wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs voranzutreiben sein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durch das Jugend(straf)gericht beurteilte Personen/Sachentscheide	23	16	26	13	15	13
Durch das Jugendgericht behandelte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	3	1	0	0	1	0
Präsidentialentscheide	5	0	3	4	1	9
Mit Präsidentialentscheid beurteilte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	2	0	0	0	0
Als Mitglied des Zwangsmassnahmegerichts beurteilte Haftverlängerungen	14	9	9	2	9	17
Als Mitglied des Zwangsmassnahmegerichts gefällte Sachentscheide		4	1	0	5	6
Total	45	32	39	19	31	45

Gericht für fürsorgerische Unterbringung

1. Tätigkeiten und Projekte

1.1 Allgemeines

Im Jahr 2016 wurden bekanntlich das Jugendgericht und das FU-Gericht einer Neuorganisation unterzogen. Während früher beide Gerichte in Personalunion von einem Präsidenten im 100%-Pensum geführt wurden, haben diese nun je eine Präsidentin erhalten mit einem 50%- (FU-Gericht) bzw. 30%-Pensum (Jugendgericht). Gleichzeitig wurden die Stellenprozente im Sekretariat um 30% erhöht. Mit dieser Neuorganisation sind zwei kleine Gerichte entstanden, die einerseits umfassend und separat geführt werden müssen und andererseits über eine gemeinsame Infrastruktur verfügen. Diese Struktur stellt die beiden Gerichtspräsidentinnen vor Herausforderungen, die lediglich mit einer sehr hohen Flexibilität betreffend ihrer Arbeitszeit und deren guten Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit gemeistert werden können.

1.2 Personelles

Die beschriebene Reduktion der Arbeitsprozente bei den Präsidien und deren Erhöhung in der Administration erforderten eine Neuorganisation des Sekretariats. Dieses wurde ab Juni 2016 nicht mehr hauptverantwortlich von einer Person geführt, sondern die Arbeit wurde auf zwei Mitarbeitende mit 45 Stellenprozenten aufgeteilt. Leider hat sich dieses System nicht bewährt und die beiden Gerichte mussten sich wiederholt mit der Arbeitsstruktur, aber auch mit der Suche nach neuen Mitarbeitenden für das Sekretariat befassen. Per Ende Jahr wurde eine Sekretariatslösung mit einer hauptverantwortlichen Sekretärin in der Person von Frau Butscher etabliert. Für die Ferien- und Krankheitsvertretung steht eine weitere Sekretärin zu Verfügung.

1.3 Richterinnen und Richter

Am 30. Juni 2017 endete die Amtsperiode der gewählten Richterinnen und Richter des FU-Gerichts, weshalb diese Ämter für die Amtsperiode vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2021 neu zu besetzen waren. Folgende Richterinnen und Richter haben sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung

gestellt, wobei zwei Richtende aus dem psychosozialen Bereich aufgrund des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes zu diesem Schritt gezwungen wurden:

Gilbert Thiriet
Margret Spöndlin
Markus Dubach
Michael Löwenheck
Barbara Bilkenroth
Madeleine Kamber
Carolina Schneiter
Dieter Howald

Neue Richterinnen und Richter mussten gesucht und in ihre neue Arbeit eingeführt werden. Dabei konnten folgende Personen für das FU-Gericht gewonnen werden:

Raffaella Biaggi
Kathrin Bichsel
Michael Bader
Christine D'Souza
Kornelia Maierhofer
Andreas Moldovanyi
Benedikt Christen
Jacqueline Etter
Albert Rappo

Gleichzeitig konnte so eine früher entstandene Vakanz besetzt werden. Aufgrund einer beruflichen Neuorientierung hat einer der gewählten Richter bereits Ende Jahr wieder um Entlassung aus dem Amt gebeten, was ihm auch bewilligt wurde. Ein Ersatz konnte gefunden werden und der entsprechende Wahlantrag wurde an den Gesamtregierungsrat eingereicht. Somit sollte das Gericht bald wieder vollständig besetzt sein.

1.4 Informatik

Für die Informatik des FU-Gerichts waren bis anhin zwei Dienststellen zuständig: Diejenige des WSU und diejenige der Gerichte. Dies führte wiederholt zu Überschneidungen und Unklarheiten bezüglich Zuständigkeiten. Mitte Jahr wurden alle Dienstleistungen der Informatik der Gerichte übertragen, was sich sehr bewährt hat.

2. Gerichtstätigkeit

2.1 Beschwerden

Der bereits im letzten Jahr ab Juli 2016 festgestellte, recht plötzlich aufgetretene deutliche Anstieg der Beschwerden hat sich weiter gehalten. Damit stieg die Anzahl der gefassten Entscheide im Vergleich zum Vorjahr von 98 auf 156, was einer Steigerung von 60% entspricht.

Bei 93 von 105 Kammerentscheiden (= 89%) wurde die Beschwerde abgewiesen (2016: 93%).

Zwei Entscheide wurde an das Bundesgericht weitergezogen (2016: 0), auf beide wurde nicht eingetreten, einmal aufgrund mangelnder Begründung und einmal wegen offensichtlicher Unbegründetheit.

Am 31. Dezember 2017 waren zwei Beschwerden hängig, beide Verfahren wurden am 4. Januar 2018 mittels Entscheid abgeschlossen.

2.2 Statistik

Gericht für fürsorgliche Unterbringungen Statistik 2017

Beschwerden gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB gegen	Ärztliche FU	Zurück- behaltung durch Einrich- tung	Ab- weisung eines Ent- lassungs- gesuchs	Behand- lung ohne Zustim- mung	Einschrän- kung Bewegungs- freiheit	Total
Kammerentscheide						
Abweisung der Beschwerde	60	0	2	28	0	90
Abweisung mit kürzerer Frist	2	0	0	0	0	2
Dahinstellung aus div. Gründen	0	0	0	1	0	1
Gutheissung der Beschwerde	6	0	0	1	0	7
Total Kammerentscheide	68	0	2	30	0	100
Präsidialentscheide						
Dahinstellung wegen Entlassung	5	0	0	0	0	5
Dahinstellung wegen Rückzugs der Beschwerde	25	0	0	0	0	25
Dahinstellung/Nichteintreten aus diversen Gründen	5	0	1	1	0	7
bzgl. Vertretungsbeistandschaft/Honorar	5	0	0	2	0	7
Total Präsidialentscheide	40	0	1	3	0	44
Total Entscheide	108	0	3	33	0	144

Beschwerden gegen Entscheide der KESB gem. § 17 Abs. 2 KESG	FU	ambulante Mass- nahmen	Nach- betreuung	Total
Kammerentscheide				
Abweisung der Beschwerde	4	0	0	4
teilweise Gutheissung	0	0	0	0
Gutheissung der Beschwerde	1	0	0	1
Dahinstellung aus div. Gründen	0	0	0	0
Total Kammerentscheide	5	0	0	5
Präsidialentscheide				
Dahinstellung wegen Entlassung/Abwesenheit/Umzug	0	1	0	1
Dahinstellung wegen Rückzugs der Beschwerde	2	1	1	4
Dahinstellung/Nichteintreten aus diversen Gründen	0	0	0	0
bzgl. Vertretungsbeistandschaft/Honorar	2	0	0	2
Total Präsidialentscheide	4	2	1	7
Total Entscheide	9	2	1	12

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen Statistik 2017

	2017	2016	2015	2014	2013
Total Kammerentscheide gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB	100	55	60	99	121
Total Präsidialentscheide gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB	44	24	41	54	43
Subtotal	144	79	101	153	164
Total Kammerentscheide KESB Beschwerden	5	11	13	16	8
Total Präsidialentscheide KESB Beschwerden	7	8	3	6	1
Subtotal	12	19	16	22	9
Total Entscheide	156	98	117	175	173

3. Verhandlungstage

Die Anzahl der angesetzten Verhandlungstage ist kalendarisch vorgegeben und richtet sich nach der Anzahl Dienstage und Donnerstage eines Jahres, die nicht auf einen Feiertag fallen oder auf-grund eines davorstehenden Feiertages nicht als Verhandlungstag in Frage kommen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass das FU-Gericht in der Regel über Beschwerden innerhalb von fünf Arbeitstagen entscheiden muss, ist das Gericht leider nicht in der Lage, im Sinne einer ökonomischeren Nutzung der Gerichtstermine Verhandlungen zusammenzulegen.

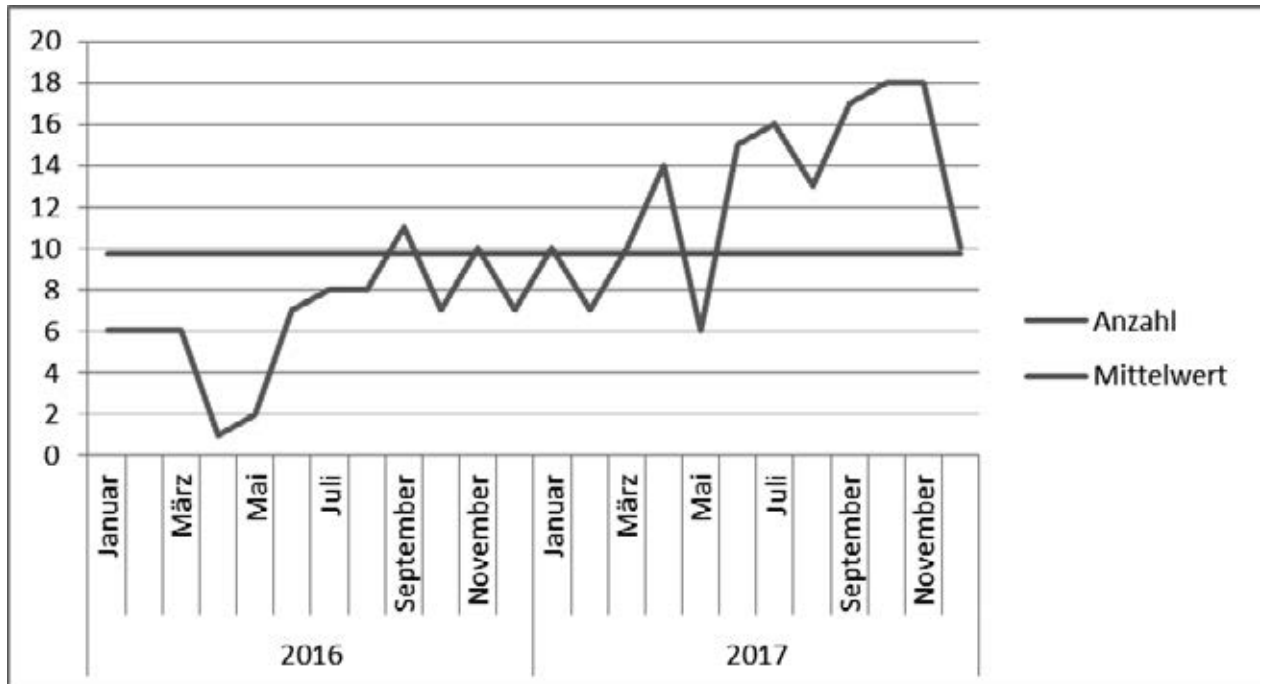
Trotz grosser Auslastung konnte die Frist von fünf Tagen bei den Beschwerden gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB weitestgehend eingehalten werden. Lediglich in vereinzelt Fällen musste aufgrund eines bereits voll besetzten Verhandlungstages eine Verschiebung in Kauf genommen werden. Bei Beschwerden gegen Entscheide der KESB kann die Fünftagesfrist nicht eingehalten werden, einerseits weil vermehrt terminliche Verfügbarkeiten von Verfahrensbeteiligten (z.B. Vertretungs-beiständen) berücksichtigt werden müssen und andererseits, weil aufgrund der oft umfangreichen Akten innert der kurzen Vorbereitungsfrist einerseits kein fundiertes Gutachten erstellt werden könnte und sich andererseits die Richterinnen und Richter nicht genügend vorbereiten könnten. Das Ziel, Beschwerden gegen Entscheide der KESB innert 14 Tagen nach deren Eingang entschieden zu haben konnte weitgehend eingehalten werden.

Wie im Jahr zuvor erforderte die Schnelligkeit in der Fallbearbeitung und die schwankenden aber durchwegs hohen Fallzahlen von allen Mitarbeitenden des FU-Gerichts ein hohes Ausmass an Engagement und Flexibilität.

4. Ausblick

4.1 Fallzahlen

Die folgende Grafik zeigt eine kontinuierliche Steigerung der Beschwerden seit Juni 2016 auf:



4.2 Organisatorisches

Weiterhin aktuell ist die Überführung der Administration des FU- und des Jugendgerichtes in die Software Juris, welche im Jahr 2017 noch nicht umgesetzt werden konnte.

Im Weiteren haben das FU- und das Jugendgericht gemeinsam ihre Raumbedürfnisse für einen eventuellen Umzug an die Bäumleingasse eingereicht. Es besteht die Hoffnung, dass ein Umzug bereits im Jahr 2020 stattfinden kann, was von beiden Gerichtspräsidentinnen vor allem wegen der derzeit beengten Raumverhältnisse sehr begrüsst würde.

4.2.9 Behörden und Parlament

PARL-402	Finanzkontrolle	395
PARL-410	Ombudsstelle	397
PARL-410	Grosser Rat und Parlamentsdienst	400
PARL-410	Datenschutzbeauftragter	402

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-7.7	-8.4	-7.8	0.6	7.6	-0.0	-0.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2.0	-2.8	-2.1	0.7	24.4	-0.1	-6.1
Betriebsaufwand	-9.8	-11.2	-9.9	1.3	11.8	-0.1	-1.4
42 Entgelte	0.1	0.1	0.1	0.0	14.3	0.0	2.2
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1	0.0	14.3	0.0	2.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9.7	-11.1	-9.8	1.3	12.0	-0.1	-1.4
Betriebsergebnis	-9.7	-11.1	-9.8	1.3	12.0	-0.1	-1.4
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	8.3	0.0	20.1
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	8.3	0.0	20.5
Gesamtergebnis	-9.7	-11.1	-9.8	1.3	12.0	-0.1	-1.3
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-7.9	-9.0	-8.0	1.0	11.6	-0.0	-0.6
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-1.8	-2.1	-1.8	0.3	13.8	-0.1	-4.9

Finanzkontrolle

PARL-402

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons. Sie ist fachlich unabhängig und selbständig und in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzkontrolle unterstützt einerseits den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und andererseits den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Finanzkontrolle führt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003 und nach anerkannten Prüfungsgrundsätzen durch. Ihre Aufgaben gehen über jene der privatrechtlichen Revisionsstellen hinaus.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes. Besonders zu erwähnen sind die Prüfung der Staatsrechnung, der konsolidierten Rechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle betreffen die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen sowie Prüfungen der Leistungen und der Wirksamkeit. Zudem werden Prüfungen im Auftrag des Bundes oder bei im öffentlichen Interesse stehenden Organisationen durchgeführt.

Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen informiert.

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-2'901.0	-3'115.4	-2'911.9	203.5	6.5	-10.9	-0.4 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-372.8	-529.3	-362.4	166.9	31.5	10.4	2.8 ²
Betriebsaufwand	-3'273.8	-3'644.6	-3'274.3	370.4	10.2	-0.5	0.0
42 Entgelte	46.6	46.0	45.1	-0.9	-2.0	-1.5	-3.3
Betriebsertrag	46.6	46.0	45.1	-0.9	-2.0	-1.5	-3.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'227.2	-3'598.6	-3'229.2	369.4	10.3	-2.0	-0.1
Betriebsergebnis	-3'227.2	-3'598.6	-3'229.2	369.4	10.3	-2.0	-0.1
44 Finanzertrag	3.1	3.5	3.8	0.3	8.3	0.6	20.1
Finanzergebnis	3.1	3.5	3.8	0.3	8.3	0.6	20.1
Gesamtergebnis	-3'224.1	-3'595.2	-3'225.5	369.7	10.3	-1.4	0.0
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-3'224.1	-3'595.2	-3'225.5	369.7	10.3	-1.4	0.0

Kommentar

- 1 Eine vakante Stelle wurde im Jahr 2017 nicht besetzt. Zudem wurden die Sozialversicherungsabzüge AHV und PK-Prämien zu hoch budgetiert.
- 2 Bei den Möbeln & Einrichtungen wurden die Budgetwerte unterschritten. Bei den übrigen Dienstleistungen wurden im Jahr 2017 keine Revisionsdienstleistungen extern eingekauft.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	13.1	13.7	15.0	14.2	14.2

Ombudsstelle

PARL-410

Zu den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle gehören die Verbesserung der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner, die Verstärkung der parlamentarischen Verwaltungskontrolle, die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Einzelpersonen und der Verwaltung, der Schutz der Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen sowie die Berichterstattung an den Grossen Rat.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Jahr 2017 unterscheidet sich von den Vorjahren: Zum ersten Mal gingen die Fallzahlen um fast 10% zurück, von 537 auf 481 Fälle. Gleichzeitig hat sich jedoch die Arbeitsbelastung bis zur Erledigung einzelner Fälle drastisch erhöht: Verursachten 2016 nur zwei Fälle mehr als 50 Aktivitäten bis zur Fallerledigung, waren es im Jahre 2017 zwölf Fälle. In drei Fällen wurden bis zum Abschluss des Falles über 100 Aktivitäten wie Gespräche führen, Mail schreiben und telefonieren, durchgeführt. Oft geht es bei diesen Fällen darum, dass die Betroffenen Verwaltungsentscheide bis vor das Appellationsgericht brachten und ihre Rekurse nicht gutgeheissen wurden. Damit konnten sie nicht umgehen und erwarteten von der Ombudsstelle, dass sie diese rechtsgültigen Entscheide rückgängig mache. Dass in einem Rechtsstaat solches Handeln nicht möglich ist, wollten sie nicht akzeptieren. In Form von Briefen, Mails, Telefonanrufen und Fax schilderten sie immer wieder ihre Anliegen. Die Ombudsstelle schaut dann jeweils, ob neue Anliegen oder Aspekte aufgetaucht sind, die eventuell bisher nicht berücksichtigt wurden. Da oft nicht nur die Ombudsstelle, sondern auch Verwaltungseinheiten mit den gleichen Anliegen beschäftigt sind, nimmt sich die Ombudsstelle auch immer wieder die Zeit, mit den Betroffenen die Angelegenheit persönlich zu besprechen. Manchmal aber sind Fälle so komplex und kompliziert (Patchworkfamilien mit IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Prämienverbilligungen), dass das Verwaltungshandeln von verschiedenen betroffenen Amtsstellen tatsächlich immer wieder hinterfragt werden muss und auch Fehler entdeckt werden.

Ein weiterer Unterschied zum Vorjahr liegt auch im Anstieg der Whistleblowing-Fälle (von 11 auf 14 Fälle im 2017) und personalrechtlichen Beratungen (von 54 auf 58 Fälle bei einer 10%-igen Reduktion der Fälle gegenüber dem Vorjahr). Viele verunsicherte Angestellte der Museen und der BVB haben sich an die Ombudsstelle gewandt. Sie wollten jeweils in unruhigen betrieblichen Situationen eine Beratung in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten. Die personalrechtlichen Fragestellungen können meistens in einer einmaligen Beratung geklärt werden. Die Ombudsstelle ist die einzige unabhängige Stelle, die diese Aufgabe wahrnehmen kann, denn die Rechtsberatung des Amts für Wirtschaft und Arbeit berät nur privatrechtlich angestellte Personen.

Seit Oktober 2013 ist die Ombudsstelle gemäss Verordnung betreffend Meldung von Missständen (Whistleblowing-Verordnung) zuständige Anlaufstelle für Whistleblowing. Im Berichtsjahr erhielt die Ombudsstelle 14 Meldungen zu Missständen. In allen Fällen wurde eine Untersuchung eingeleitet (2015: elf Meldungen; 2014: sieben Meldungen; 2013: vier Meldungen). Es kann festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden sich nur nach sorgfältiger Abwägung im Sinne der Whistleblowing-Verordnung an die Ombudsstelle wenden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-646.7	-689.2	-667.6	21.6	3.1	-20.9	-3.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-102.5	-170.8	-108.0	62.8	36.8	-5.6	-5.5
Betriebsaufwand	-749.2	-860.0	-775.6	84.4	9.8	-26.4	-3.5
42 Entgelte	1.1	0.0	1.2	1.2	n.a.	0.1	6.6
Betriebsertrag	1.1	0.0	1.2	1.2	n.a.	0.1	6.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-748.1	-860.0	-774.4	85.6	10.0	-26.4	-3.5
Betriebsergebnis	-748.1	-860.0	-774.4	85.6	10.0	-26.4	-3.5
Gesamtergebnis	-748.1	-860.0	-774.4	85.6	10.0	-26.4	-3.5
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-748.1	-860.0	-774.4	85.6	10.0	-26.4	-3.5

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	2.7	3.7	2.7	2.7	2.7
Neue Dossiers	Anz	522	503	490	523	471
Dossiers aus den Vorjahren	Anz	44	24	17	14	10
Telefonisch bearbeitete Anfragen	Anz	62	103	108	64	67
Per Mail oder Brief eingegangene Anfragen	Anz	29	36	33	39	46
Weiterverweisungen	Anz	192	273	264	309	281
Angemeldete und aufgenommene, aber nicht erschienene Klienten	Anz	61	61	32	52	40

Statistisches zur Arbeit der Ombudsstelle Als Dossier zählt - wie in den Vorjahren - die Eröffnung eines Falls nach persönlichem Kontakt. Separat erfasst werden telefonische Beratungen und Beschwerden, die per Post oder per E-Mail bei uns eintreffen und schriftlich beantwortet. Die Zahlen der neu eröffneten Dossiers sind im Vergleich zum Vorjahr zum ersten Mal um fast 10% zurückgegangen. Die telefonisch behandelten Anfragen und die per Mail oder Brief eingegangen und schriftlich beantworteten Beschwerden sind angestiegen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 594 Beschwerden behandelt.

Die Bearbeitung der Beschwerden, bei denen ein Dossier eröffnet wird, wird in fünf verschiedene Bereiche unterteilt:

- Verwaltungstätigkeit überprüfen (35%);
- Bei Konflikten vermitteln (9%);
- Ratsuchende beraten und über ihre Rechte und Pflichten informieren (43%);
- Bei komplexen Sachlagen beraten, vermitteln und überprüfen (10%);
- Whistleblowing-Fälle entgegennehmen und abklären (3%).

Im vergangenen Jahr hat sich in der Art wie die Ombudsstelle auf die Beschwerden eingetreten ist, nur wenig verändert.

Es ist der Ombudsstelle ein grosses Anliegen, die Fälle möglichst unkompliziert und effizient zu bearbeiten. Dank der konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit der Verwaltung konnten mehr als die Hälfte aller Fälle innert 10 Arbeitstagen erledigt werden. Unterschiedliche Meinungen und Wahrnehmungen werden akzeptiert, wenn Fehler entdeckt werden, ist eine Korrektur meistens problemlos möglich. Bei 8% der Fälle dauerte es allerdings länger als 90 Tage bis die Fälle abgeschlossen werden konnten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Beschwerden auf die Departemente leicht verschoben. Auffällig ist, dass es im Finanzdepartement (Steuerverwaltung) 6% weniger Beschwerden gab. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Bearbeitung der von der Verjährung „bedrohten“ Verlustscheine per Ende 2016 abgeschlossen werden konnte und jetzt nur noch die jährlich von der Verjährung betroffenen Verlustscheine bewirtschaftet werden müssen.

Ein weiteres grosses Anliegen der Ombudsstelle ist, dass die Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten persönlichen Gespräch möglichst kurz ist. So war es uns im Jahr 2017 wiederum möglich 92% aller Personen, die sich an die Ombudsstelle wandten, einen Termin innerhalb von zehn Arbeitstagen anzubieten.

Die Altersdifferenz der Personen, welche die Ombudsstelle aufsuchen, ist extrem gross. Auch im vergangenen Jahren war die jüngste Person noch keine 20 Jahre alt und die älteste Person über 90 Jahre alt. Wie in den vergangenen Jahren sind fast 80% der Personen jedoch der Alterskategorie der 30–65-jährigen zuzuordnen.

Zum ersten Mal in den letzten 12 Jahren haben deutlich mehr Männer (56%) als Frauen (43%) die Ombudsstelle aufgesucht. Eine Erklärung dazu gibt es nicht.

Ein wichtiger Teil der Arbeit wird von den Sekretariats-Mitarbeiterinnen übernommen. Ihre Aufgabe ist es, im Gespräch am Telefon oder bei unangemeldetem Erscheinen auf der Ombudsstelle herauszufinden, ob die Ombudsstelle für die Angelegenheit zuständig sind. Diese Tätigkeit erfordert viel Zeit und Fingerspitzengefühl. Die Zuständigkeit ist häufig nicht offensichtlich und es kann bei einer Unzuständigkeit sehr zeitaufwendig sein zu bestimmen, welche andere Stelle für das Anliegen zuständig sein könnte. Seit drei Jahren hat sich die Zahl auf hohem Niveau eingependelt.

Immer wieder erstaunlich ist, dass sich jedes Jahr zwischen 30 und 60 Personen die Zeit nehmen anzurufen, ihr Problem zu beschreiben und einen Termin verlangen, dann aber nicht erscheinen. Auch dies beansprucht viel Zeit der Mitarbeiterinnen im Sekretariat.

Grosser Rat und Parlamentsdienst

PARL-410

Der Parlamentsdienst ist zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für den Grossen Rat und die Gewährleistung der Grundfunktionalität des Parlamentes; die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder und Verbesserung der Wirkung des Parlaments nach aussen; Stärkung des Parlaments gegenüber den anderen Staatsgewalten; Entlastung der Mitglieder und Organe des Parlaments von administrativen und im weiteren Sinne „unpolitischen“ Aufgaben.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neben der Abwicklung der Standardprozesse wurden im 2017 keine besonderen Projekte abgewickelt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'294.4	-3'533.1	-3'226.3	306.9	8.7	68.1	2.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'414.0	-1'891.5	-1'525.2	366.3	19.4	-111.2	-7.9 ²
Betriebsaufwand	-4'708.4	-5'424.6	-4'751.5	673.1	12.4	-43.0	-0.9
42 Entgelte	7.9	8.3	7.6	-0.7	-8.6	-0.3	-4.1
Betriebsertrag	7.9	8.3	7.6	-0.7	-8.6	-0.3	-4.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'700.5	-5'416.3	-4'743.9	672.4	12.4	-43.4	-0.9
Betriebsergebnis	-4'700.5	-5'416.3	-4'743.9	672.4	12.4	-43.4	-0.9
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Gesamtergebnis	-4'700.5	-5'416.3	-4'743.9	672.4	12.4	-43.3	-0.9
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-4'700.5	-5'416.3	-4'743.9	672.4	12.4	-43.3	-0.9

Kommentar

- 1 Bei der Budgetierung der Grossrats-Sitzungsgelder wird von allen vorgesehenen Grossrats-Sitzungen ausgegangen. Es werden jedoch nie alle Sitzungen benötigt. Dies führt zu grösseren Abweichungen.
- 2 Die Grossratskommissionen haben das ihnen zustehende Budget für den Sachaufwand (Gutachten, Reisekosten etc.) 2017 nicht ausgeschöpft.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	8.2	8.1	8.4	8.1	8.7
Halbtagesitzungen Plenum	Anz	41	34	46	41	42 ¹
Kommissionssitzungen	Anz	422	467	372	369	372
Verabschiedete Sachgeschäfte	Anz	115	100	108	111	115
Eingereichte parl. Vorstösse	Anz	395	592	460	494	378

Kommentar

- 1 Die Abgrenzung der den Grossen Rat betreffenden Kennzahlen bezieht sich jeweils auf den 1. Februar (Amtsjahr).

Datenschutzbeauftragter

PARL-410

Der vom Grossen Rat gewählte und organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnete Datenschutzbeauftragte hat die völlig unabhängige Aufsicht über den Umgang mit Informationen und insbesondere das Bearbeiten von Personendaten durch öffentliche Organe des Kantons und der Gemeinden entsprechend den Anforderungen des internationalen, nationalen und kantonalen Rechts zu gewährleisten. Zuständig ist er umfassend für alle öffentlichen Organe von Kanton und Gemeinden im Sinne des Informations- und Datenschutzgesetzes (die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Stadt und aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, inkl. den unselbständigen und selbständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist).

Der Datenschutzbeauftragte hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beratung der öffentlichen Organe von Kanton und allen Gemeinden im Bereich Datenschutz (inkl. Informationssicherheit) und Öffentlichkeitsprinzip;
- Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen nach einem autonom aufzustellenden Prüfprogramm (Datenschutz-Audits);
- Vorabkontrolle von Projekten zur Bearbeitung von Personendaten, insb. bei IT-Projekten, beim Erlass und der Verlängerung von Videoüberwachungsreglementen und bei der Einräumung von Online-Zugriffen auf Personendaten eines anderen öffentlichen Organs;
- selbständige Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Einwirkungsbefugnisse (Empfehlung, Weisung);
- Beratung der von behördlichen Datenbearbeitungen betroffenen Personen über ihre Rechte;
- Vermittlung zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen;
- permanente Beobachtung der aktuellen nationalen und internationalen Situation im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip und Ergreifen/Initiiieren der notwendigen Massnahmen;
- Stellungnahme zu Erlassen, die für den Umgang mit Informationen oder den Datenschutz relevant sind;
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der politischen Organe und der öffentlichen Organe;
- Zusammenarbeit mit den Organen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes, welche die gleichen Aufgaben erfüllen;
- Berichterstattung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Mit der Besetzung der Stelle eines IT-Auditors (anstelle einer juristischen Stelle) und der Neuanstellung einer Sekretärin (kostenneutral dank Pensenreduktionen bei juristischen Stellen) hat das Team momentan wieder den Soll-Bestand erreicht.

Die Zahl der neu eröffneten Geschäfte ist nach dem sprunghaften Anstieg im Vorjahr stabil geblieben. Der Anteil der komplexen und damit ressourcenintensiven Beratungen ist geringfügig angestiegen. Praktisch gleich geblieben ist der Anteil der nicht-komplexen Beratungsgeschäfte, die innert 14 Tagen abgeschlossen werden konnten.

Die Zahl der Datenschutzprüfungen hat wiederum die Höhe des langjährigen Schnittes erreicht. Deutlich verstärkt wurden die Sensibilisierungsbemühungen: Die Zahl der Schulungen für öffentliche Organe wurde erhöht. Hinzu kommen nochmals fast doppelt so viele Referate und Weiterbildungsbeiträge, die dem gleichen Zweck dienen.

Die ausführliche Berichterstattung erfolgt im separaten Tätigkeitsbericht (§50 IDG).

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-904.8	-1'055.8	-951.6	104.2	9.9	-46.8	-5.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-124.8	-233.4	-141.0	92.4	39.6	-16.2	-13.0 ²
Betriebsaufwand	-1'029.6	-1'289.2	-1'092.6	196.6	15.3	-63.0	-6.1
42 Entgelte	26.4	19.0	29.9	10.9	57.5	3.5	13.4
Betriebsertrag	26.4	19.0	29.9	10.9	57.5	3.5	13.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'003.2	-1'270.2	-1'062.7	207.5	16.3	-59.5	-5.9
Betriebsergebnis	-1'003.2	-1'270.2	-1'062.7	207.5	16.3	-59.5	-5.9
Gesamtergebnis	-1'003.2	-1'270.2	-1'062.7	207.5	16.3	-59.5	-5.9
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'003.2	-1'270.2	-1'062.7	207.5	16.3	-59.5	-5.9

Kommentar

- 1 Geringere Personalkosten aufgrund von Vakanzen.
- 2 Kein Beizug von externen Expertinnen und Experten bei den durchgeführten Datenschutz-Prüfungen, geringere Kosten bei Drucksachen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	4.8	4.4	3.9	4.3	5.0
Geschäftsfälle	Anz	403	400	411	447	451
Komplexe Beratungen (gemessen an der Anzahl Beratungen)	%	11	15	13	14	15
Abgeschlossene Datenschutz-Audits	Anz	4	5	4	1	4
Durchgeführte Schulungen für öffentliche Organe	Anz	7	6	7	7	9
Innert 14 Tagen abgeschlossene nicht komplexe Beratungen	%	54	58	61	53	52

4.2.10 Regierungsrat und Übriges

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-404.1	-11.7	-18.0	-6.3	-54.3	386.0	95.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-107.0	-68.1	-90.9	-22.8	-33.5	16.1	15.1
36 Transferaufwand	-28.5	-20.9	-19.9	1.0	4.7	8.6	30.3
Betriebsaufwand	-539.5	-100.6	-128.7	-28.1	-28.0	410.8	76.1
42 Entgelte	113.1	113.4	114.6	1.2	1.0	1.5	1.3
43 Verschiedene Erträge	29.6	24.9	29.0	4.2	16.7	-0.6	-1.9
46 Transferertrag	7.6	8.1	8.6	0.4	5.2	1.0	13.1
Betriebsertrag	150.2	146.4	152.2	5.8	3.9	1.9	1.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-389.3	45.8	23.4	-22.4	-48.9	412.8	>100.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-101.2	-99.0	-106.2	-7.2	-7.3	-5.1	-5.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-602.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	602.0	100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5.1	4.1	5.6	1.5	36.1	0.4	8.5
Abschreibungen	-699.0	-95.9	-101.7	-5.8	-6.0	597.4	85.5
Betriebsergebnis	-1'088.3	-50.1	-78.2	-28.1	-56.2	1'010.1	92.8
34 Finanzaufwand	-7.1	-6.7	-6.0	0.7	10.5	1.1	15.8
44 Finanzertrag	42.1	33.5	32.9	-0.6	-1.9	-9.2	-21.9
Finanzergebnis	35.0	26.8	26.9	0.1	0.2	-8.1	-23.1
Gesamtergebnis	-1'053.4	-23.3	-51.3	-28.1	<-100.0	1'002.0	95.1
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-1'034.1	-22.3	-31.6	-9.3	-41.8	1'002.6	96.9
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-0.8	0.0	-1.1	-1.1	n.a.	-0.3	-45.2
2 Bildung	-12.4	0.0	-12.0	-12.0	n.a.	0.3	2.7
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-4.0	0.0	-4.5	-4.5	n.a.	-0.5	-12.6
4 Gesundheit	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	0.0	0.3
5 Soziale Sicherheit	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	19.1
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-3.1
7 Umweltschutz und Raumordnung	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	0.1	20.1
8 Volkswirtschaft	-1.5	-1.0	-1.6	-0.6	-56.3	-0.1	-7.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-253.2	-311.6	-294.6	17.0	5.5	-41.4	-16.4
Einnahmen Grossinvestitionen	1.9	69.7	65.3	-4.4	-6.4	63.5	>100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	9.4	0.0	11.3	11.3	n.a.	1.9	20.5
Nettoinvestitionen	-241.9	-241.9	-218.0	23.9	9.9	23.9	9.9
Saldo Investitionsrechnung	-241.9	-241.9	-218.0	23.9	9.9	23.9	9.9

Regierungsrat

RR-416

Zum Wohl des Kantons Basel-Stadt, seiner Bewohnerschaft und Wirtschaft und zur Prosperität der in- und ausländischen Region verfolgt der Regierungsrat eine politische Strategie der regionalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung einer Metropolitanregion mit Basel als attraktivem, urbanem Zentrum.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neue Zusammensetzung Am 8. Februar 2017 begann die neue Amtsperiode in teils geänderter Zusammensetzung. Die neugewählte Regierungspräsidentin und der neugewählte Vorsteher des Erziehungsdepartementes nahmen die Arbeit in ihren Departementen und im Kollegium auf. Die bisherigen fünf Regierungsmitglieder verblieben in ihren angestammten Departementen.

Neuer Legislaturplan Mit dem Legislaturplan 2017–2021 setzte der neu zusammengesetzte Regierungsrat seine politischen Schwerpunkte. Die Erarbeitung der zwölf Legislaturziele (Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt – Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort – Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion – Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut – Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar – Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse – Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben – Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig – Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich – Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard – Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert – Der Service public ist modern und kundenfreundlich) bot Gelegenheit, im Kollegium eine breitgefächerte inhaltliche Diskussion zu führen.

Erfolg und Korrektur an der Urne Als Erfolg jahrelanger Arbeit ist die Gutheissung der Gesamtanierung und Umbau der Kaserne zum Kultur- und Kreativzentrum zu sehen. Das Referendum gegen die Gesamtanierung des Kasernenhauptbaus wurde mit über 60% abgelehnt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene und seit langem notwendige Sanierung und der Umbau des Kasernenhauptbaus wurden gutgeheissen. Der grösste Anteil des im Referendum in Frage gestellten Betrages von 44.6 Mio. Franken wird für die reine Sanierung des Gebäudes verwendet.

Bei der Ausformulierung der unformulierten „Veloring-Initiative“ hingegen ist der Souverän dem Regierungsrat nicht gefolgt: Die Initiative forderte eine sichere, lückenlose und klar erkennbare Veloroute rund um das Basler Stadtzentrum. Der Regierungsrat teilte das Anliegen der Initiantinnen und Initianten und hat eine entsprechende Vorlage ausformuliert. Der Grosse Rat sprach sich ebenfalls für den Veloring aus und bewilligte 25 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung. Das dagegen ergriffene Referendum wurde jedoch gutgeheissen, so dass der iniitierte Veloring nicht umgesetzt werden kann.

Gegen die vom Regierungsrat nicht befürwortete, aber vom Parlament beschlossene Änderung des Gastgewerbegesetzes war ein Referendum hingegen erfolglos: In Zukunft kann in Jugendzentren Alkohol ausgeschenkt werden. Die Fach- und Leitungspersonen der Jugendzentren haben neu die Möglichkeit, sinnvolle und klare Regelungen für den Alkoholkonsum festlegen.

Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft Im ersten Halbjahr konnten die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Einigung über den Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität Basel erzielen. Zuvor hatten die Trägerkantone die Entwicklung der letzten zehn Jahre der Universität analysiert. Auf dieser Grundlage konnte ein umfassendes Verhandlungsergebnis erreicht werden. Einerseits wird die von beiden Trägern vereinbarte Reduktion der Trägerbeiträge realisiert, ohne die Leistungsfähigkeit der Universität Basel strukturell zu schwächen. Andererseits verfügt die Universität für die nächste Leistungsperiode über Planungs- und Handlungssicherheit. Zudem wurden finanzielle Eckwerte für einen neuen Kulturvertrag festgelegt.

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-3'862.2	-2'921.8	-3'104.6	-182.8	-6.3	757.6	19.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24.6	-14.2	-21.0	-6.8	-48.0	3.6	14.5
Betriebsaufwand	-3'886.8	-2'936.0	-3'125.6	-189.6	-6.5	761.2	19.6
42 Entgelte	245.2	215.0	251.4	36.4	16.9	6.2	2.5
Betriebsertrag	245.2	215.0	251.4	36.4	16.9	6.2	2.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'641.6	-2'721.0	-2'874.2	-153.2	-5.6	767.3	21.1
Betriebsergebnis	-3'641.6	-2'721.0	-2'874.2	-153.2	-5.6	767.3	21.1
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.1	58.3
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.1	58.3
Gesamtergebnis	-3'641.7	-2'721.0	-2'874.3	-153.3	-5.6	767.4	21.1
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-3'641.7	-2'721.0	-2'874.3	-153.3	-5.6	767.4	21.1

Kommentar

1 Die Abweichung ist auf die Abrechnung der Sozialleistungen auf die Ruhegehälter der Alt-Regierungsräte zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

Übriges: Finanzen Liegenschaften

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-50'450.9	-48'560.2	-49'843.9	-1'283.7	-2.6	607.0	1.2 ¹
Betriebsaufwand	-50'450.9	-48'560.2	-49'843.9	-1'283.7	-2.6	607.0	1.2
42 Entgelte	111'010.8	112'343.5	112'911.1	567.7	0.5	1'900.3	1.7
46 Transferertrag	15.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	-15.8	-100.0
Betriebsertrag	111'026.6	112'343.5	112'911.1	567.7	0.5	1'884.5	1.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	60'575.7	63'783.3	63'067.2	-716.1	-1.1	2'491.5	4.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-101'175.9	-99'000.0	-106'232.0	-7'232.0	-7.3	-5'056.2	-5.0 ²
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5'144.8	4'100.0	5'581.1	1'481.1	36.1	436.3	8.5 ³
Abschreibungen	-96'031.0	-94'900.0	-100'650.9	-5'750.9	-6.1	-4'619.9	-4.8
Betriebsergebnis	-35'455.3	-31'116.7	-37'583.7	-6'467.0	-20.8	-2'128.4	-6.0
34 Finanzaufwand	-7'112.6	-6'684.9	-5'985.6	699.3	10.5	1'127.0	15.8 ⁴
44 Finanzertrag	42'085.3	33'516.9	32'870.6	-646.2	-1.9	-9'214.7	-21.9
Finanzergebnis	34'972.7	26'832.0	26'885.0	53.1	0.2	-8'087.7	-23.1
Gesamtergebnis	-482.6	-4'284.8	-10'698.7	-6'413.9	<-100.0	-10'216.1	<-100.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	17'731.3	-4'284.8	8'074.5	12'359.2	>100.0	-9'656.9	-54.5
11 Öffentliche Sicherheit	-461.5	0.0	-512.9	-512.9	n.a.	-51.4	-11.1
13 Strafvollzug	-84.7	0.0	-151.2	-151.2	n.a.	-66.5	-78.5
15 Feuerwehr	-62.3	0.0	-99.3	-99.3	n.a.	-37.0	-59.3
16 Verteidigung	-147.6	0.0	-334.2	-334.2	n.a.	-186.6	<-100.0
21 Obligatorische Schule	-12'280.4	0.0	-12'347.4	-12'347.4	n.a.	-67.0	-0.5
22 Sonderschulen	-118.2	0.0	-98.2	-98.2	n.a.	20.0	16.9
23 Berufliche Grundbildung	-68.6	0.0	-158.2	-158.2	n.a.	-89.6	<-100.0
27 Hochschulen	119.6	0.0	598.6	598.6	n.a.	479.0	>100.0
29 Übriges Bildungswesen	-37.0	0.0	-38.9	-38.9	n.a.	-1.9	-5.2
31 Kulturerbe	-984.3	0.0	-993.2	-993.2	n.a.	-9.0	-0.9
32 Kultur, übrige	-1'202.4	0.0	-1'520.2	-1'520.2	n.a.	-317.8	-26.4
34 Sport und Freizeit	-1'736.9	0.0	-1'931.4	-1'931.4	n.a.	-194.5	-11.2
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-64.8	0.0	-47.0	-47.0	n.a.	17.9	27.6
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-131.6	0.0	-125.1	-125.1	n.a.	6.5	5.0
43 Gesundheitsprävention	-114.1	0.0	-112.1	-112.1	n.a.	1.9	1.7
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-22.0	0.0	-29.8	-29.8	n.a.	-7.8	-35.4
56 Sozialer Wohnungsbau	-10.8	0.0	-2.8	-2.8	n.a.	8.0	73.8
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-0.6	0.0	-6.4	-6.4	n.a.	-5.8	<-100.0
61 Strassenverkehr	-81.6	0.0	-84.1	-84.1	n.a.	-2.5	-3.1
72 Abwasserbeseitigung	-0.9	0.0	-0.6	-0.6	n.a.	0.2	27.7
77 Übriger Umweltschutz	-269.3	0.0	-215.2	-215.2	n.a.	54.1	20.1
81 Landwirtschaft	-195.7	0.0	-233.8	-233.8	n.a.	-38.2	-19.5
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-258.1	0.0	-329.4	-329.4	n.a.	-71.4	-27.7

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-253'175.3	-311'633.1	-294'609.9	17'023.2	5.5	-41'434.6	-16.4
Einnahmen Grossinvestitionen	1'854.2	69'743.1	65'308.4	-4'434.7	-6.4	63'454.2	>100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	9'409.9	0.0	11'336.9	11'336.9	n.a.	1'927.0	20.5
Nettoinvestitionen	-241'911.2	-241'889.9	-217'964.6	23'925.3	9.9	23'946.6	9.9
Saldo Investitionsrechnung	-241'911.2	-241'889.9	-217'964.6	23'925.3	9.9	23'946.6	9.9

Kommentar

- 1 Der Sach- und Betriebsaufwand fällt wegen höherer Kosten beim Unterhalt und bei der Planung sowie gestiegener Heizkosten um 1.3 Mio. Franken höher aus als budgetiert.
 - 2 Die Abschreibungen nach HRM2 auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens fielen um rund 7.2 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die exakte Budgetierung ist aufgrund der laufenden Investitionen und der jeweils per Ende Geschäftsjahr neu berechneten Abschreibungsdauern schwierig.
 - 3 Diese Position hängt mit den Abschreibungen der Anlagen (Kontengruppe 33) zusammen, wo erhaltene Investitionsbeiträge aufgelöst werden. Sie liegen analog der höheren Abschreibungen ebenfalls über Budget (1.5 Mio. Franken).
 - 4 Ausschlaggebend für die Budgetunterschreitung sind tiefer als geplante Unterhaltsmassnahmen.
-

Übriges: Allgemeine Verwaltung

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-400'188.4	-8'755.2	-14'909.2	-6'154.1	-70.3	385'279.2	96.3 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-56'520.4	-19'490.9	-40'990.5	-21'499.6	<-100.0	15'529.9	27.5 ²
36 Transferaufwand	-28'499.6	-20'850.0	-19'871.9	978.1	4.7	8'627.7	30.3 ³
Betriebsaufwand	-485'208.4	-49'096.0	-75'771.6	-26'675.6	-54.3	409'436.8	84.4
42 Entgelte	1'815.8	850.0	1'431.2	581.2	68.4	-384.7	-21.2 ⁴
43 Verschiedene Erträge	29'578.3	24'853.5	29'012.3	4'158.7	16.7	-566.0	-1.9 ⁵
46 Transferertrag	7'549.9	8'133.0	8'558.3	425.3	5.2	1'008.4	13.4
Betriebsertrag	38'944.1	33'836.5	39'001.7	5'165.2	15.3	57.7	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-446'264.3	-15'259.5	-36'769.9	-21'510.4	<-100.0	409'494.5	91.8
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-601'971.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	601'971.0	100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-602'971.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0	601'971.0	99.8
Betriebsergebnis	-1'049'235.4	-16'259.5	-37'769.9	-21'510.4	<-100.0	1'011'465.5	96.4
Gesamtergebnis	-1'049'235.4	-16'259.5	-37'769.9	-21'510.4	<-100.0	1'011'465.5	96.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-1'048'235.4	-15'259.5	-36'769.9	-21'510.4	<-100.0	1'011'465.5	96.5
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Kommentar

- Die Schadenszahlungen im Bereich Personal-Eigenversicherung betragen netto rund 12.7 Mio. Franken, budgetiert waren 8.8 Mio. Franken.
Die Eigenversicherungen werden als Fonds im Eigenkapital geführt. Im Budget werden jeweils die erwarteten Prämienbeiträge im Aufwand eingestellt, vgl. Kontogruppe 43.
Die Rückstellung für Lohnklagen aus der Systempflege wurde um 1.6 Mio. Franken auf 4.9 Mio. Franken erhöht. Die Erhöhung ist auf allfällige Lohnzahlungen für das Jahr 2017 zurückzuführen.
- Mit dem Befund einer Bodenbelastung an der Neuhausstrasse wurden die Rückstellungen für Altlastensanierung um 16.1 Mio. Franken erhöht.
Die Prämie für die Erdbebenversicherung ist um 1.5 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Zusätzlich wurden die Rückstellungen für Haftpflichtversicherung für offene Schadensfälle um 3.2 Mio. Franken erhöht.
- Vom Beitrag zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL werden ab 2017 5.0 Mio. Franken als Mietzinsreduktion durch Immobilien BS ausgerichtet. Der Betrag der Allgemeinen Verwaltung fällt daher um 5.0 Mio. Franken tiefer aus.
Die vom Grossen Rat beschlossenen Staatsbeiträge an die Theatergenossenschaft und an das Sinfonieorchester Basel betreffend PK-Kosten wurden ab 2016 an die Allgemeine Verwaltung übertragen (3.9 Mio. Franken). Dieser Aufwand wurde im 2017 in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement budgetiert.
- Es handelt sich um eine Rückvergütung der IWB.
- Die in Rechnung gestellten Prämien für Personal-, Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen sind um 3.9 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Dem gegenüber steht unter Kontogruppe 30 und 31 ein Mehraufwand von 4.3 Mio. Franken.
Aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse des UKBB im 2016 wurden 0.2 Mio. Franken zurückerstattet.

4.3 Konsolidierung Stammhaus

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	10.7	1.6	10.5	8.9	>100.0	-0.1	-1.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	209.6	187.1	210.0	22.9	12.2	0.4	0.2
36 Transferaufwand	57.1	59.0	57.5	-1.5	-2.5	0.4	0.7
Betriebsaufwand	277.4	247.7	278.0	30.3	12.2	0.6	0.2
39 Interne Verrechnungen	-279.9	-248.4	-284.5	-36.1	-14.5	-4.6	-1.6
Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnungen	-2.4	-0.7	-6.4	-5.8	<-100.0	-4.0	<-100.0
42 Entgelte	-204.6	-185.0	-205.5	-20.5	-11.1	-0.8	-0.4
43 Verschiedene Erträge	-15.7	-3.8	-15.1	-11.3	<-100.0	0.6	3.9
46 Transferertrag	-57.1	-59.0	-57.5	1.5	2.5	-0.4	-0.7
Betriebsertrag	-277.4	-247.7	-278.0	-30.3	-12.2	-0.6	-0.2
49 Interne Verrechnungen	279.9	248.4	284.5	36.1	14.5	4.6	1.6
Betriebsertrag inkl. interne Verrechnungen	2.4	0.7	6.4	5.8	>100.0	4.0	>100.0
Betriebsergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
34 Finanzaufwand	0.6	0.7	0.5	-0.1	-21.0	-0.1	-15.2
44 Finanzertrag	-0.6	-0.7	-0.5	0.1	21.0	0.1	15.2
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.

Kommentar

Die Erfolgsrechnung der einzelnen Dienststellen und Departemente enthält aufwand- wie ertragsseitig interne Leistungsverrechnungen. Auf Stufe Kanton erfolgt die Umgliederung dieser Umsätze in die Kontengruppen 39 „Interne Verrechnungen Ausgaben“ und 49 „Interne Verrechnungen Einnahmen“. Ebenso werden die Kontokorrente zwischen den Dienststellen konsolidiert.

4.4 Jahresrechnung Nichtzweckgebundene Positionen

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-27.0	-35.4	-22.1	13.3	37.7	4.9	18.3
36 Transferaufwand	-163.5	-172.9	-173.7	-0.7	-0.4	-10.2	-6.2
Betriebsaufwand	-190.5	-208.3	-195.7	12.6	6.0	-5.2	-2.8
40 Fiskalertrag	2'926.2	2'721.3	2'847.1	125.8	4.6	-79.2	-2.7
41 Regalien und Konzessionen	15.5	15.6	26.6	11.0	70.5	11.2	72.1
42 Entgelte	16.4	17.3	11.5	-5.8	-33.8	-4.9	-30.1
43 Verschiedene Erträge	2.5	0.6	0.7	0.0	2.2	-1.9	-73.9
46 Transferertrag	310.7	275.0	230.2	-44.7	-16.3	-80.5	-25.9
Betriebsertrag	3'271.3	3'029.9	3'116.1	86.2	2.8	-155.3	-4.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	3'080.9	2'821.6	2'920.4	98.8	3.5	-160.5	-5.2
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-2.5	-2.5	0.0	0.0	0.0	0.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-1.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	1.3	100.0
Abschreibungen	-3.8	-2.5	-2.5	0.0	0.0	1.3	34.0
Betriebsergebnis	3'077.1	2'819.1	2'917.9	98.8	3.5	-159.2	-5.2
34 Finanzaufwand	-145.6	-83.0	-134.1	-51.1	-61.6	11.5	7.9
44 Finanzertrag	437.4	258.3	341.4	83.1	32.2	-96.0	-21.9
Finanzergebnis	291.8	175.3	207.3	32.0	18.3	-84.5	-29.0
Gesamtergebnis	3'368.9	2'994.3	3'125.2	130.8	4.4	-243.7	-7.2
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	1.6	-0.1	-14.8	-14.8	<-100.0	-16.4	<-100.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7.8	9.4	19.3	10.0	>100.0	11.5	>100.0
8 Volkswirtschaft	-0.2	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.2	98.4
9 Finanzen und Steuern	3'359.7	2'985.1	3'120.7	135.6	4.5	-239.0	-7.1

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-113.0	-72.9	-86.7	-13.8	-18.9	26.3	23.3
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	3.8	1.8	2.2	0.3	17.1	-1.7	-43.7
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-109.2	-71.1	-84.5	-13.5	-18.9	24.7	22.6
Saldo Investitionsrechnung	-109.2	-71.1	-84.5	-13.5	-18.9	24.7	22.6

4.4.1 Finanzdepartement

Finanzverwaltung Allgemein

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
31 Sach- und Betriebsaufwand	-462.2	-70.0	-72.3	-2.3	-3.4	389.8	84.3
36 Transferaufwand	-163'470.8	-172'925.6	-173'659.5	-733.9	-0.4	-10'188.7	-6.2
Betriebsaufwand	-163'933.0	-172'995.6	-173'731.9	-736.2	-0.4	-9'798.9	-6.0
41 Regalien und Konzessionen	15'476.8	15'625.0	26'634.4	11'009.4	70.5	11'157.6	72.1 ¹
42 Entgelte	13'367.3	14'000.0	8'800.0	-5'200.0	-37.1	-4'567.3	-34.2 ²
43 Verschiedene Erträge	2'503.9	638.9	652.9	14.0	2.2	-1'850.9	-73.9
46 Transferertrag	74'351.8	69'769.0	80'785.2	11'016.2	15.8	6'433.4	8.7 ³
Betriebsertrag	105'699.8	100'032.9	116'872.5	16'839.6	16.8	11'172.8	10.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-58'233.2	-72'962.7	-56'859.3	16'103.4	22.1	1'373.9	2.4
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2'500.0	-2'500.0	-2'500.0	0.0	0.0	0.0	0.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-1'287.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'287.7	100.0
Abschreibungen	-3'787.7	-2'500.0	-2'500.0	0.0	0.0	1'287.7	34.0
Betriebsergebnis	-62'020.9	-75'462.7	-59'359.3	16'103.4	21.3	2'661.6	4.3
34 Finanzaufwand	-30'338.9	-35'390.6	-30'416.5	4'974.2	14.1	-77.6	-0.3 ⁴
44 Finanzertrag	91'939.7	92'300.1	122'573.7	30'273.6	32.8	30'634.0	33.3 ⁵
Finanzergebnis	61'600.8	56'909.5	92'157.2	35'247.7	61.9	30'556.4	49.6
Gesamtergebnis	-420.0	-18'553.2	32'797.9	51'351.1	>100.0	33'218.0	>100.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-1'270.8	-90.0	389.9	479.9	>100.0	1'660.6	>100.0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-162.6	0.0	-2.5	-2.5	n.a.	160.1	98.4
93 Finanz- und Lastenausgleich	-99'335.8	-114'540.0	-113'435.8	1'104.2	1.0	-14'100.0	-14.2
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	12'851.2	13'969.0	23'147.1	9'178.1	65.7	10'295.9	80.1
95 Ertragsanteile, übrige	2'503.9	638.9	652.9	14.0	2.2	-1'850.9	-73.9
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	84'994.1	81'468.9	122'046.3	40'577.4	49.8	37'052.3	43.6

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-113'044.3	-72'923.3	-86'702.0	-13'778.7	-18.9	26'342.4	23.3
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	3'846.3	1'849.0	2'165.0	316.0	17.1	-1'681.4	-43.7
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-109'198.0	-71'074.3	-84'537.0	-13'462.7	-18.9	24'661.0	22.6
Saldo Investitionsrechnung	-109'198.0	-71'074.3	-84'537.0	-13'462.7	-18.9	24'661.0	22.6

Kommentar

- Aufgrund des hohen Jahresgewinns 2016 der Schweizerischen Nationalbank erfolgte eine Zusatzausschüttung an die Kantone, wodurch Basel-Stadt für das Jahr 2017 anstatt wie budgetiert 15.5 Mio. nun 26.6 Mio. Franken erhält.
- Aufgrund des Kostenvorteilsmodells hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die BKB für die Jahre 2017 bis 2020 auf 8.8 Mio. Franken festgelegt. Budgetiert war ein um 5.2 Mio. Franken höherer Betrag.
- Der Anteil an der Eidg. Verrechnungssteuer fiel um 9.2 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden Riehen und Bettingen fielen um 1.8 Mio. Franken höher als budgetiert aus.
- Dank stabiler Zinslage sowie tieferer Verschuldung fällt der Zinsaufwand sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend tiefer aus.
- Der Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen ist um 24.3 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Die IWB-Dividende überstieg die geplante Dividende von 20.4 Mio. Franken um 16.9 Mio. Franken. Zusätzlich erhielt der Kanton eine nicht geplante Gewinnablieferung des Flughafens Basel-Mulhouse in Höhe von 8.5 Mio. Franken. Für die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts musste sich der Kanton Basel-Landschaft mit einem Betrag von 3.3 Mio. Franken in das Eigenkapital des Instituts einkaufen. Die Negativzinsen aus Mittelaufnahmen werden unter dem übrigen Finanzertrag gebucht. Für 2017 fallen Einnahmen von 3 Mio. Franken an.

Steuern Steuerverwaltung

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16		
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-26'263.8	-35'000.0	-21'756.4	13'243.6	37.8	4'507.4	17.2	1
Betriebsaufwand	-26'263.8	-35'000.0	-21'756.4	13'243.6	37.8	4'507.4	17.2	
40 Fiskalertrag	2'893'554.8	2'690'000.0	2'814'789.8	124'789.8	4.6	-78'765.1	-2.7	2
42 Entgelte	3'022.3	3'300.0	2'656.8	-643.2	-19.5	-365.5	-12.1	
46 Transferertrag	236'371.2	205'200.0	149'461.2	-55'738.8	-27.2	-86'910.0	-36.8	3
Betriebsertrag	3'132'948.3	2'898'500.0	2'966'907.8	68'407.8	2.4	-166'040.6	-5.3	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	3'106'684.5	2'863'500.0	2'945'151.4	81'651.4	2.9	-161'533.2	-5.2	
Betriebsergebnis	3'106'684.5	2'863'500.0	2'945'151.4	81'651.4	2.9	-161'533.2	-5.2	
34 Finanzaufwand	-3'505.6	-3'900.0	-2'693.9	1'206.1	30.9	811.7	23.2	4
44 Finanzertrag	38'213.3	22'500.0	19'117.8	-3'382.2	-15.0	-19'095.4	-50.0	
Finanzergebnis	34'707.6	18'600.0	16'423.9	-2'176.1	-11.7	-18'283.7	-52.7	
Gesamtergebnis	3'141'392.2	2'882'100.0	2'961'575.3	79'475.3	2.8	-179'816.9	-5.7	
davon Funktionen:								
91 Steuern	3'141'392.2	2'882'100.0	2'961'575.3	79'475.3	2.8	-179'816.9	-5.7	

Kommentar

- 1 Die Debitorenverluste konnten weiter reduziert werden.
- 2 Die im Vergleich zum Budget höheren Steuererträge sind auf verschiedene Sonderfaktoren zurückzuführen.
- 3 Anteil direkte Bundessteuer: aufgrund des Kassaprinzips gibt es in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens grosser Firmen starke Schwankungen.
- 4 Der Zinsaufwand für Gutschriftszinsen erreichte das Budget nicht.

Parkhäuser Finanzvermögen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
34 Finanzaufwand	-10'882.2	-7'167.2	-5'645.9	1'521.3	21.2	5'236.2	48.1 ¹
44 Finanzertrag	18'654.1	16'522.1	24'966.9	8'444.8	51.1	6'312.8	33.8 ²
Finanzergebnis	7'771.9	9'354.9	19'320.9	9'966.0	>100.0	11'549.1	>100.0
Gesamtergebnis	7'771.9	9'354.9	19'320.9	9'966.0	>100.0	11'549.1	>100.0
davon Funktionen:							
61 Strassenverkehr	7'771.9	9'354.9	19'320.9	9'966.0	>100.0	11'549.1	>100.0

Kommentar

- 1 Der Finanzaufwand fällt vorwiegend wegen tieferer laufender Betriebs- und Unterhaltskosten tiefer aus als budgetiert.
- 2 Der Finanzertrag liegt aufgrund der jährlichen Neubewertungen 8.4 Mio. Franken über dem Budget. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus budgetierbar.

Liegenschaften Finanzvermögen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
34 Finanzaufwand	-100'865.6	-36'562.7	-95'373.8	-58'811.1	<-100.0	5'491.8	5.4 ¹
44 Finanzertrag	288'596.8	126'990.4	174'762.0	47'771.7	37.6	-113'834.8	-39.4 ²
Finanzergebnis	187'731.2	90'427.7	79'388.2	-11'039.5	-12.2	-108'343.0	-57.7
Gesamtergebnis	187'731.2	90'427.7	79'388.2	-11'039.5	-12.2	-108'343.0	-57.7
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	2'852.1	0.0	-15'236.2	-15'236.2	n.a.	-18'088.2	<-100.0
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	184'879.1	90'427.7	94'626.3	4'198.6	4.6	-90'252.8	-48.8

Kommentar

- Der Finanzaufwand fällt vorwiegend wegen der jährlich vorzunehmenden Neubewertungen (44 Mio. Franken) um insgesamt knapp 59 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus budgetierbar. Ein weiterer wichtiger Effekt waren die werterhaltenen Investitionen, die höher als budgetiert ausfielen. Netto resultierte ein Aufwertungsgewinn im Portfolio von rund 15.9 Mio. Franken.
- Der Finanzertrag liegt ebenfalls vorwiegend aufgrund der Neubewertungen wie schon unter der Kontengruppe 34 erklärt um rund 47.8 Mio. Franken über dem Budget.

4.4.2 Gesundheitsdepartement

Hundesteuer

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-102.3	-115.0	-108.7	6.3	5.5	-6.4	-6.3
Betriebsaufwand	-102.3	-115.0	-108.7	6.3	5.5	-6.4	-6.3
40 Fiskalertrag	643.9	630.0	676.0	46.0	7.3	32.1	5.0
Betriebsertrag	643.9	630.0	676.0	46.0	7.3	32.1	5.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	541.6	515.0	567.3	52.3	10.2	25.7	4.7
Betriebsergebnis	541.6	515.0	567.3	52.3	10.2	25.7	4.7
Gesamtergebnis	541.6	515.0	567.3	52.3	10.2	25.7	4.7
davon Funktionen:							
91 Steuern	541.6	515.0	567.3	52.3	10.2	25.7	4.7

4.4.3 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motorfahrzeugsteuer

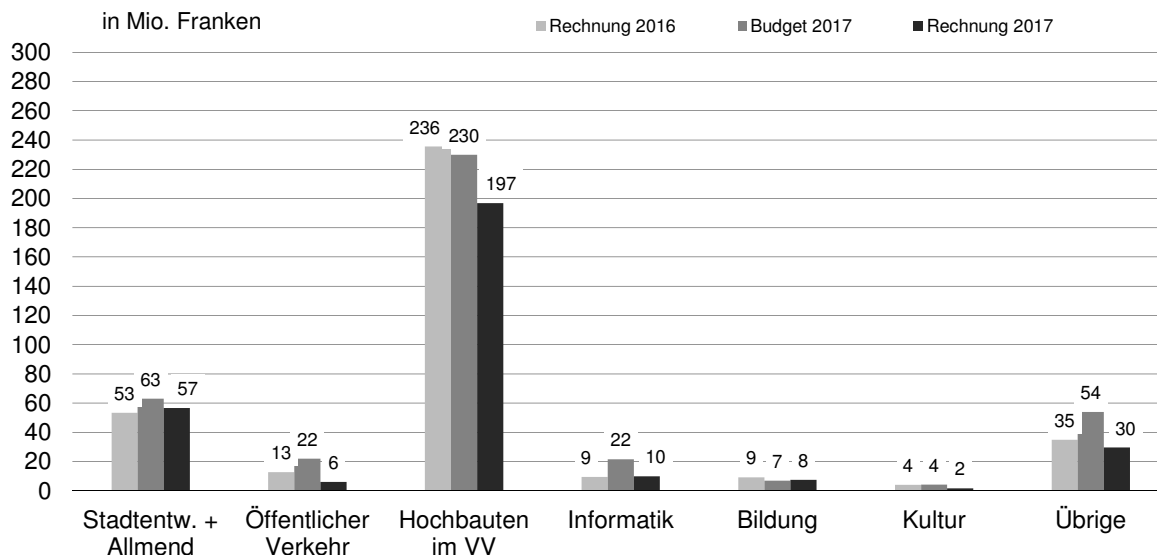
Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-169.0	-200.0	-120.8	79.2	39.6	48.1	28.5
Betriebsaufwand	-169.0	-200.0	-120.8	79.2	39.6	48.1	28.5
40 Fiskalertrag	32'042.0	30'700.0	31'621.6	921.6	3.0	-420.4	-1.3
Betriebsertrag	32'042.0	30'700.0	31'621.6	921.6	3.0	-420.4	-1.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	31'873.0	30'500.0	31'500.7	1'000.7	3.3	-372.3	-1.2
Betriebsergebnis	31'873.0	30'500.0	31'500.7	1'000.7	3.3	-372.3	-1.2
Gesamtergebnis	31'873.0	30'500.0	31'500.7	1'000.7	3.3	-372.3	-1.2
davon Funktionen:							
92 Steuerabkommen	31'873.0	30'500.0	31'500.7	1'000.7	3.3	-372.3	-1.2

5 Die Investitionen

5.1 Kommentar zu den Investitionsbereichen und den darin enthaltenen Investitionsvorhaben

5.1.1 Investitionsplafonds



Der Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen hat für das Jahr 2017 mit 196.8 Mio. Franken die höchsten Ausgaben sämtlicher Bereiche realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 63.8% an den Gesamtausgaben von 308.4 Mio. Franken. Im Jahr 2017 investierte der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur 56.6 Mio. Franken, was einem prozentualen Anteil von 18.4% an den Gesamtausgaben entspricht. Des Weiteren haben die Investitionsbereiche Öffentlicher Verkehr mit 6.1 Mio. Franken (2.0%), Übrige mit 29.6 Mio. Franken (9.6%), Informatik mit 10.0 Mio. Franken (3.2%), Bildung 7.5 Mio. Franken (2.4%) und Kultur 1.7 Mio. Franken (0.6%) investiert. Im Jahr 2017 wird ein Ausschöpfungsgrad des Investitionsplafonds von 76.8% erreicht. Im Jahr 2016 lag dieser bei 86.1%.

5.1.2 Die grössten Vorhaben

Die nachfolgende Liste enthält einen Überblick über diejenigen Vorhaben, für die im Jahr 2017 die höchsten Ausgaben getätigt wurden.

Vorhaben in Mio. Franken	Investitionsbereich	Brutto	Drittmittel	Netto
1 St. Jakobshalle Sanierung/Modernisierung	Hochbauten im VV Teil Bildung	33.9		33.9
2 Bäumlhof-Gymnasium Gesamtsanierung	Hochbauten im VV Teil Bildung	20.0		20.0
3 Aktivierbare Massnahmen Hochbau	Hochbauten im VV Teil Übrige	15.4		15.4
4 Erlenmatt-Schule Neubau / Fotovoltaikanl.	Hochbauten im VV Teil Bildung	13.8		13.8
5 KEB Eglisee Sanierung/Neubau	Hochbauten im VV Teil Bildung	10.2		10.2
6 Bässlergut Gefängniserweiterung/Neubau	Hochbauten im VV Teil Übrige	9.3	7.2	2.1
7 FMS Gesamtsanierung Ausführung	Hochbauten im VV Teil Bildung	7.4		7.4
8 Sandgruben-Schule Sanierung/Anpass.	Hochbauten im VV Teil Bildung	7.0		7.0
9 Wasgenring SEK Sanierung/Erweiterung	Hochbauten im VV Teil Bildung	6.6		6.6
10 Theater und Schauspielhaus Sanierung	Hochbauten im VV Teil Kultur	6.2		6.2
Total		129.8	7.2	122.6

5.1.3 Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur schliesst 2017 mit Ausgaben von netto 56.6 Mio. Franken ab. Davon entfallen 8.5 Mio. Franken auf Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, die nicht an das Budget des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anzurechnen sind. Die anrechenbaren Ausgaben von netto 48.1 Mio. Franken liegen damit um 14.9 Mio. Franken unter dem Budget von 63.0 Mio. Franken bzw. 4.8 Mio. Franken über dem Wert von 2016 (43.3 Mio. Franken).

Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur (Strassen, Umgestaltung, Kunstbauten, Wasserbau, Abwasserableitungsanlagen, Lichtsignalanlagen und Stadtgrün) schliessen 2017 mit 27.9 Mio. Franken ab und liegen damit 13.9 Mio. Franken resp. 33% unter dem Budget (41.8 Mio. Franken) bzw. 0.6 Mio. Franken über dem Wert von 2016 (27.3 Mio. Franken). Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur stellen einen Anteil von 58% an den an das Budget des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anrechenbaren Ausgaben (2016: 63%). Wird die Rahmenausgabe zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen mit Ausgaben von 6.1 Mio. Franken zusätzlich berücksichtigt, beträgt der Anteil der gebundenen Rahmenausgaben 71% der anrechenbaren Ausgaben.

Neben den Rahmenausgaben gehören 2017 der Grundwasserschutz an der Aeusseren Baselstrasse in Riehen mit Ausgaben von 2.6 Mio. Franken (Anteil von 5.4% der anrechenbaren Ausgaben), die Veloverbindung und Umgestaltung am Aeschengraben mit Ausgaben von 2.2 Mio. Franken (Anteil von 4.6% der anrechenbaren Ausgaben) sowie die Arbeiten im Rahmen des Gestaltungskonzepts Innenstadt mit Ausgaben von 1.8 Mio. Franken (Anteil von 3.7% der anrechenbaren Ausgaben) zu den grössten Projekten.

Neu begonnen wurde 2017 unter anderem mit den Arbeiten an der Reinacherstrasse Mitte, Bordeauxstrasse bis Jakobsbergerholzweg, der Neugestaltung des Irène Zurkinden-Platzes am Depot Dreispitz und der Projektierung der Redundanz des Dreirosendükers.

5.1.4 Öffentlicher Verkehr

Der Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr schliesst 2017 mit netto 6.1 Mio. Franken ab und liegt 15.9 Mio. Franken unter dem Budget des Investitionsbereichs Öffentlicher Verkehr ohne Darlehen BVB von 22.0 Mio. Franken bzw. 6.6 Mio. Franken unter dem Wert von 2016 (12.7 Mio. Franken). Das neue Organisationsgesetz der BVB (BVB-OG) ist im Juni 2016 in Kraft getreten. Damit werden die Investitionen der BVB in ihre Infrastruktur nicht mehr vom Kanton à fond perdu finanziert, sondern neu über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons an die BVB. Aus diesem Grund sind 2017 keine Ausgaben der BVB im Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr enthalten. Auch die Rahmenausgaben Gleisanlagen werden nicht mehr aufgeführt.

Zu den grössten Vorhaben gehören die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint Louis mit Ausgaben von netto 3.2 Mio. Franken und einem Anteil von 52.5% am Gesamtergebnis, die Arbeiten am Vorprojekt für das Herzstück der Regio-S-Bahn Basel mit Ausgaben von 1.4 Mio. Franken und einem Anteil von 23.0% am Gesamtergebnis, die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungs-Gesetz mit 0.7 Mio. Franken und einem Anteil von 11.5% am Gesamtergebnis.

5.1.5 Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Der Investitionsplafond für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen betrug 2017 230 Mio. Franken (2016: 224 Mio. Franken). Davon waren 165.5 Mio. Franken vorgesehen im Bereich Bildung (davon 27.7 Mio. Franken für den Teil Kultur) und 64.4 Mio. Franken im Bereich Übrige. Die Ausgaben bei den Investitionen für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen lagen 2017 bei 196.8 Mio. Franken, was rund 85.6% des Plafonds entspricht (2016: 235.6 Mio. Franken, 105.2% des Plafonds).

Die Unterschreitung des Plafonds um 33.2 Mio. Franken ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Höhe des Plafonds weniger pessimistisch festgelegt wurde, d.h. es wurden Ausgaben für Vorhaben im Umfang von nicht mehr als 120% des Plafonds budgetiert. Auch konnten nicht mehr Vorhaben umgesetzt werden, als geplant, respektive in den einzelnen Vorhaben konnte weniger als vorgesehen umgesetzt werden. Es handelt sich somit auch nicht um Unterschreitungen der bewilligten Nominalausgaben für die einzelnen Vorhaben.

Bildung Die wichtigsten Vorhaben der Hochbauten im Bereich Bildung waren 2017 neben den nachstehend erläuterten Schul- und Kulturbauten die Modernisierung und Sanierung der St. Jakobshalle mit 33.9 Mio. Franken sowie die Massnahmen an der Kunsteisbahn Eglisee für die Nutzung des Schwimmerbeckens im Winterhalbjahr mit 10.2 Mio. Franken.

Die grössten Umbau- und Sanierungsvorhaben bei den Schulen betrafen 2017 wiederum das Bäumlihof-Gymnasium mit 20.0 Mio. Franken, die Fachmaturitätsschule (FMS) mit 7.4 Mio. Franken, das Sandgruben-Schulhaus mit 7.0 Mio. Franken und die Sekundarschule Wasgenring mit 6.6 Mio. Franken. Bei den Neubauten wurden 2017 für das Schulhaus Erlenmatt 13.8 Mio. Franken aufgewendet.

Aus den Rahmenausgabenbewilligungen für die Baumassnahmen zur Harmonisierung der Schulen und für die Tagesstrukturen wurden 2017 je rund 2.0 Mio. Franken ausgegeben.

Im Teil Kultur war das wichtigste Vorhaben die Sanierung der Haus- und Bühnentechnik am Stadttheater mit 6.2 Mio. Franken. Die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv verursachte 2017 einen Aufwand von 3.5 Mio. Franken, die Projektierung des Kasernenhauptbaus von 1.3 Mio. Franken.

Übrige Die grössten Vorhaben 2017 bei den Hochbauten im Teil Übrige waren der Neubau des Strafgefängnisses Bässlergut mit 9.3 Mio. Franken (brutto, unter Anrechnung der bereits ausbezahlten Beiträge des Bundes von 7.2 Mio. Franken netto 2.1 Mio. Franken), die Sanierungen der Verwaltungsgebäude am Münsterplatz 10-12 mit 5.9 Mio. Franken, der Neubau des Krematoriums auf dem Friedhof am Hörnli mit 5.5 Mio. Franken sowie die Sanierung des Polizei-Ausbildungszentrums mit 2.3 Mio. Franken.

Für die aktivierbaren Massnahmen an den Hochbauten von jeweils weniger als 300'000 Franken wurden 2017 15.4 Mio. Franken und aus dem Rahmenkredit für die Massnahmen zur Erreichung der Ziele der klimaneutralen Verwaltung wurden 4.1 Mio. Franken aufgewendet. Für die Realisierung der Fotovoltaikanlagen wurden 3.3 Mio. Franken ausgegeben.

5.1.6 Informatik

Der Rechnungsabschluss 2017 des Investitionsbereichs Informatik beträgt 9.96 Mio. Franken. Damit liegen die Ausgaben um 11.54 Mio. Franken unter dem Plafond von 21.5 Mio. Franken. Der Rechnungsabschluss 2016 des Investitionsbereichs Informatik beträgt 9.5 Mio. Franken. Damit liegen die Ausgaben um 9.5 Mio. Franken unter dem Plafond von 19 Mio. Franken.

Das geplante Budget wurde unterschritten, da es bei einigen Projekten zu Verzögerungen in der Umsetzung kam und bei einigen IT-Vorhaben Beschlüsse gefasst werden mussten, was zur zeitlichen Verschiebung von Teilprojekten führte.

Die grössten Ausgaben 2017 wurden mit 2.25 Mio. Franken für die Erneuerung von Netzwerkkomponenten und mit 1.64 Mio. Franken für die Zentralen Anlagenkomponenten bei den Zentralen Informatikdiensten verwendet. Des Weiteren wurden für die Fertigstellung des Projekts PaRis (Personenauskunfts-, Registratur- und Informationssystem) 1.56 Mio. Franken und 722 Tausend Franken für die Umsetzung des E-Government Programms aufgewendet.

5.1.7 Bildung

Für den Investitionsbereich Bildung wurden im 2017 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 7.5 Mio. Franken getätigt. Weil sich im Investitionsbereich Bildung derzeit überdurchschnittlich viele bewilligte Vorhaben in der Realisierungsphase befinden, liegt der Ausschöpfungsgrad bei den Grossinvestitionen damit etwas höher als der prognostizierte Plafond. Ein Anteil davon geht zudem auf die bewilligte Kostenverschiebung zwischen Bau und Mobiliar für die Gesamtsanierung Bäumlihof zurück. Die einzelnen Investitionsvorhaben liegen aber alle im Rahmen der bewilligten Vorgaben, wie der Investitionsübersichtsliste entnommen werden kann.

Die Investitionsmittel wurden vollumfänglich für Mobiliaranschaffungen und Betriebseinrichtungen verwendet. Auf die beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagesstrukturen entfallen 2.6 Mio. Franken und für die Ausstattung diverser Schulbauten (Bäumlihof, Erlenmatt, Sandgruben, Schoren, Wasgenring etc.) wurden insgesamt 4.1 Mio. Franken verwendet. Weiter sind im Zusammenhang mit der Verlegung der Plakatsammlung und Bibliothek für Gestaltung 0.5 Mio., für das Verwaltungsgebäude Binningerstrasse 0.2 Mio. und die St. Jakobshalle 0.1 Mio. Franken aufgewendet worden.

5.1.8 Kultur

Für den Investitionsbereich Kultur wurden im 2017 insgesamt Ausgaben von 1.7 Mio. Franken netto getätigt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 4.3 Mio. Franken um 2.6 Mio. Franken unterschritten bzw. liegt mit 2.5 Mio. Franken unter dem Wert von Vorjahr (4.2 Mio. Franken).

Die höchsten Unterschreitungen resultieren aus budgetierten und nicht beanspruchten Mittel für die Projekte Erweiterung Burghof Mobiliien beim Kunstmuseum von 1.7 Mio. Franken, Dauerausstellung und Betriebseinrichtungen beim Naturhistorischen Museum von 0.7 Mio. Franken und Vorgezogene Sanierung Mobiliien beim Kunstmuseum von 0.1 Mio. Franken sowie der Verzögerung der folgenden Projekte: Kaserne Gesamtsanierung Hauptbau bei der Kantons- und Stadtentwicklung von 0.4 Mio. Franken, Proberäume für Bands von 0.2 Mio. Franken, die Einrichtung der Dauerausstellung beim Museum der Kulturen von 0.1 Mio. Franken.

Die grössten Vorhaben im 2017 waren die Ankäufe von Kunstwerken beim Kunstmuseum mit 1.3 Mio. Franken (woran eine Stiftung den Beitrag von 0.2 Mio. Franken geleistet hat), Kaserne Reithalle Brandschutz und Sicherheit (Technikanlagen, Netzwerkinfrastruktur) bei der Abteilung Kultur mit 0.4 Mio. Franken und die Dauerausstellung und Betriebseinrichtungen beim Naturhistorischen Museum mit 0.1 Mio. Franken.

Bei der Abteilung Kultur war bei der Budgetierung 2017 der Betrag von 0.4 Mio. Franken für die Kaserne Reithalle Brandschutz und Sicherheit (Technikanlagen, Netzwerkinfrastruktur) noch nicht bekannt, daher fehlt die Budgetposition in der IÜL.

5.1.9 Übrige

Für den Investitionsbereich Übrige wurden im 2017 insgesamt Ausgaben in Höhe von 29.6 Mio. Franken getätigt. Für den allgemeinen, betrieblichen Teil wurden 16.4 Mio. Franken und für die baulichen Investitionsbeiträge 13.2 Mio. Franken ausgegeben. Damit liegen die Ausgaben insgesamt um 26.0 Mio. Franken unter dem Budget 2017 von 55.6 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die Unterschreitung des Budgets bei der Kantonspolizei (-6.5 Mio. Franken, insbesondere Ersatz Polycom-Infrastruktur sowie Ersatz des Navigations-/Ortungssystems), im Bereich Kultur (-5.6 Mio. Franken, insbesondere Stadtcasino Basel), beim Amt für Umwelt und Energie (-4.6 Mio. Franken, insbesondere Abwasserreinigungsanlage), im Bereich Rettung (-4.4 Mio. Franken, insbesondere Feuerwache Lützelhof, Ersatz Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 31“ sowie Erweiterung der Telematiksysteme), beim

Generalsekretariat WSU (-2.6 Mio. Franken, Finanzierung eines neuen Schiffes) sowie in den Stabsbereichen JSD (-1.5 Mio. Franken, insbesondere Sicherheitsleitsystem und Videoüberwachung) zurückzuführen.

Die grössten Ausgaben 2017 wurden im allgemeinen Bereich für das neue Schiff (4.4 Mio. Franken), den Ersatz von Dienstwaffen (1.4 Mio. Franken) sowie die neue Fussgängerorientierung (1.3 Mio. Franken) getätigt.

Die grössten Vorhaben im Bereich der baulichen Investitionsbeiträge waren im 2017 der Beitrag für den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheims Humanitas mit 5.2 Mio. Franken, der Beitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadtcasinos Basel mit 4.9 Mio. Franken sowie der Beitrag für den Denkmalschutz mit 1.6 Mio. Franken.

5.2 Investitionsübersichtsliste

5.2.1 Ausschöpfung der Plafonds

In der nachfolgenden Investitionsübersichtsliste werden die Ausgaben im 2017 für die einzelnen Vorhaben der jeweiligen Investitionsbereiche gezeigt. Dabei ist zu beachten, dass die in der Investitionsübersichtsliste budgetierten Vorhaben zusammen einen maximalen Budgetbetrag von 130% des im Budget eingestellten 100%-Plafonds ergeben. Damit wird erreicht, dass bei Verzögerungen oder Budgetunterschreitungen durch ein Verschieben zwischen einzelnen Vorhaben möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (Plafond von 100%) wirklich realisiert werden kann. Die Ausschöpfung selbst hingegen ist strikt auf den bewilligten Plafondbetrag (100%) beschränkt. Nur dieser Betrag ist auch als Pauschale im Generalsekretariat des für einen Investitionsbereich verantwortlichen Departements budgetiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt einerseits den budgetierten Betrag 2017 (100%-Plafond), die Ausgaben im 2017 (Rechnung 2017, Total der Investitionsübersichtsliste) sowie die prozentuale Ausschöpfung des budgetierten Betrags im Jahr 2017.

Investitionsbereiche in Franken	Budget 2017	Rechnung 2017	Ausschöpfung 2017
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	63'000'000	56'647'137	90% ¹
Öffentlicher Verkehr	22'000'000	6'149'149	28%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	230'000'000	196'818'202	86%
Informatik	21'500'000	9'960'020	46%
Bildung	6'900'000	7'502'046	109%
Kultur	4'300'000	1'721'827	40%
Übrige	54'000'000	29'642'654	55%
Total Investitionsübersicht	401'700'000	308'441'035	76.8%

Kommentar

1 Ohne Berücksichtigung der Vorhaben, welche durch den MWA-Fonds (über die Bilanz) finanziert werden, beträgt die Ausschöpfung 76.5%.

5.2.2 Investitionsübersichtsliste

Auf der Investitionsübersichtsliste wird beim Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen neben dem Saldo für den gesamten Investitionsbereich auch jeweils ein Teilsaldo für die Bauvorhaben im Bereich der Bildung (Teil Bildung) und für die allgemeinen Bauvorhaben (Teil Übrige) gezeigt. Der Investitionsbereich Übrige weist neben dem Teilsaldo für die allgemeinen Investitionen (Teil Allgemeines) zusätzlich den Teilsaldo für die baulichen Investitionsbeiträge (Teil Investitionsbeiträge) aus.

Die Investitionsübersichtsliste enthält nur Vorhaben aus dem aktuellen regierungsrätlichen Investitionsprogramm.

Bei den Investitionen sind kreditrechtlich die Plafonds für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich relevant. Reicht ein Plafonds nicht aus, muss das Budget für Investitionen erhöht werden. Die einzelnen Vorhaben auf der Investitionsübersichtsliste sind somit nicht eigene Budgetkredite, ihre Auflistung dient vielmehr der transparenten Darlegung der geplanten Ausgaben, der bereits ausgeschöpften Beträge und der budgetierten Jahrestreichen. Der Grosse Rat bewilligt die finanzrechtlich neuen Ausgaben grösser 300'000 Franken (auf der Investitionsübersichtsliste mit „neu“ bezeichnet) aufgrund eines Ausgabenberichts oder Ratschlags. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben grösser 1'500'000 Franken unterstehen dem fakultativen Referendum.

Legende

Finanzrechtlicher Status

- **geb** Die Abkürzung geb steht für gebundene Investitionsausgabe grösser 300'000 Franken.
- **neu ohne Datum** Neu ohne Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grosse Rat noch nicht aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.
- **neu mit Datum** Neu mit Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grosse Rat aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

Ausschöpfung

- **Total** Diese Spalte beinhaltet die insgesamt bewilligten Ausgaben pro Investitionsvorhaben sowie die erwarteten Drittmittel.
- **Ausschöpfung bis 2016** Die Spalte beinhaltet alle bis 2016 getätigten Ausgaben bzw. die bis 2016 erhaltenen Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.
- **Ausschöpfung Budget 2017** Diese Spalte zeigt den budgetierten Investitionsbetrag sowie die Drittmittel für das Jahr 2017.
- **Ausschöpfung Rechnung 2017** Die Spalte beinhaltet alle im 2017 getätigten Ausgaben bzw. die im Jahr 2017 erhaltenen Drittmittel.
- **Ausschöpfung ab 2018** Diese Spalte umfasst alle ab 2018 geplanten Ausgaben und Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
601	Generalsekretariat BVD		61'773	20'211	15'723	8'474	33'088
001020207	MWA Nachtigallenwäldli, Parkanlage SF	neu 16.02.11	7'654	6'025	1'783	1'807	-178
	... davon Drittmittel		-97	-97	0	0	0
001020211	MWA Liestaleranlage, Umgestaltung	neu 13.03.13	1'610	1'417	50	104	88
001020214	MWA DB-Areal, Reinigung/Gestaltung 1+2	neu 17.10.07	14'960	10'874	450	486	3'600
	... davon Drittmittel		-7'748	-7'748	0	0	0
001020217	MWA Voltamatte Neugestaltung	neu 19.05.10	4'436	3'835	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-2'032	-2'032	0	0	0
001020221	MWA St. Johans-Park	neu 20.10.10	2'599	2'483	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-2'052	-2'052	0	0	0
001020222	MWA Heuwaage TS MWA	neu 16.02.11	5'178	852	1'800	1'221	3'105
	... davon Drittmittel		-54	-54	0	0	0
001020223	MWA Schwarzpark, sanfte Öffnung	neu 22.01.13	3'100	2'155	950	340	605
001020225	MWA Klingentalweglein, Öffnung Kasernena	neu 08.02.12	1'485	38	250	8	1'439
001020226	MWA Oekolampadmatte, Umgestaltung	neu 28.10.15	2'850	58	1'000	489	2'304
001020228	MWA Schwarzwaldallee TS MWA	neu 15.01.13	1'151	550	300	40	560
001020229	MWA Stadtterminal Erlenmatt Anteil Grün	neu 07.01.15	562	433	150	92	37
001020231	MWA Schützenmattpark	neu 14.04.15	470	325	0	21	123
	... davon Drittmittel		-200	-200	0	0	0
001020233	MWA Grenzacherstrasse TS MWA	neu 23.10.13	1'650	629	0	8	1'013
001020236	MWA Lange Erlen, Spielaeue, Inv. Beitrag	neu 03.03.15	2'150	305	1'225	1'845	0
001020237	MWA Landhof Sanierung und Aufwertung	neu	5'000	0	50	0	5'000
001020238	MWA Fabrikstrasse	neu 16.09.14	2'616	1'714	160	182	720
001020241	MWA Hochstrasse, Neue Grünanlage	neu 24.05.16	1'375	192	1'000	816	367
001020242	MWA Erlenmatt, Bodenreinigung 3. Etappe	neu	330	0	0	0	330
001020243	MWA Grosspeterareal, Neue Grünanlage	neu 28.03.17	1'715	0	250	87	1'628
001020244	MWA Theaterplatz, Umgestaltung	neu 18.10.16	350	14	350	224	113
001020245	MWA Kannenfeldpark, San. und Aufwertung	neu 21.02.17	1'876	0	1'000	566	1'310
001020246	MWA Tangentenweg, Anteil Grün	neu 01.09.15	855	494	160	0	361
001020248	MWA Steinbühlmätteli	neu 05.12.17	2'380	0	250	0	2'380
001020249	MWA Freizeitgartenareal Milchsuppe	neu	1'555	0	545	0	1'555
001020249	MWA Max Kämpf Platz	neu 11.04.17	6'050	0	4'000	137	5'913
614	Stadtgärtnerei		15'217	6'760	1'170	576	7'881
030020306	RV Erh. Infr. Stadtgrün 2014-2016	geb 12.11.13	5'105	1'875	Abschluss	Abrechn.	
030020315	RV Erh. Infr. Stadtgrün 2017-2020	geb 01.11.16	4'000	0	1'000	320	3'680
030050502	Sicherheit auf Kinderspielplätzen	neu 17.01.07	5'300	4'884	170	256	160
885020001	Fonds Karl Schlecht, Garten alte Uni	neu 23.09.14	2'532	409	0	1'311	812
	... davon Drittmittel		-1'720	-409	0	-1'311	0
617	Tiefbauamt		521'399	355'117	71'700	45'324	120'957
010020002	Horbürgstrasse Begrünung und Platzumbau	neu 14.10.09	1'488	1'555	0	0	-67
010020007	Elsässer-/Kohlenstr. Knoten Anpassung	neu 14.04.10	8'100	6'654	20	24	1'422
010020011	Schanzenstr./Spitalstr UKBB Umgestaltung	neu 23.06.10	785	782	0	92	Abschluss
010020015	Grosspeteranlage (Erschliessungsstr. 1)	neu 11.05.11	872	563		146	163
	... davon Drittmittel		-180			-180	
010020020	Wiesenplatz Umgestaltung TS STR	neu 15.02.12	3'750	1'847	100	-147	2'050
010020023	Elsässerstr. Hüningerstr. Umgestaltung	neu 06.04.11	3'700	2'644	20	9	1'047
010020030	RAB Tempo 30 Zonen Erweiterung	neu 09.01.13	3'000	1'636	771	464	900
	... davon Drittmittel		-12	-4	0	-8	0
010020032	Hegenheimerstr. - Belforter TS STR	neu 05.06.13	1'520	1'322	20	3	195
011021051	St. Johann, Verkehrsinfrastruktur	neu 19.01.05	22'000	20'328	5	7	Abschluss
	... davon Drittmittel		-1'163	-1'163	0	0	0
011021061	RAB neu Velo/Mofa	neu 18.01.06	8'000	7'557	10	511	-68
	... davon Drittmittel		-228	-228	0	0	0
011021063	Grenzacherstr., Landauer-Hörnli	neu 06.04.11	1'440	1'454	Abschluss	Abrechn.	
011021072	Elisabethenstr. Umgestaltung	neu 19.01.11	9'381	4'392	2'280	1'271	3'718
	... davon Drittmittel		-138	-138	0	0	0
011021078	Erlenmatt Erschliessung Mitte	neu 17.10.07	4'868	4'312	50	36	520

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
011021083	Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	neu 10.12.08	29'950	27'384	500	34	2'532
	... davon Drittmittel		-5'170	-5'170	-100		0
011021084	Erlenmatt Erschliessung Ost	neu 09.12.09	9'570	4'685	250	161	4'724
011021086	Reinacherstr.Süd TS STR	neu 09.01.13	1'020	762	820	528	-270
011021088	Aeussere Baselstrasse II TS STR	neu 02.03.11	12'000	3'283	2'712	2'593	6'124
011021090	Morgartenring, Im langen Loh	neu 20.10.10	3'420	3'235	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-199	-199			
012140001	N2 Projekt und Bauleitung	geb 04.12.94	0	114	60	55	1
012240002	N2 Landerwerb	geb 04.12.94	0	1'961	30	403	1
012320400	N2 Einnahmen und Rückerstattung	geb 04.12.94	0	0	0	0	2
	... davon Drittmittel		-43'269	-42'504	-312	-764	
012340003	N2 Bauausführung	geb 04.12.94	0	3'046	300	487	-3'532 1
020020001	Rheinuferpromenade St. Johannis-Park -F	neu 29.06.11	27'970	25'385	100	64	2'521
	... davon Drittmittel		-2'586	-2'586	0	0	0
020020005	Fussgängersteg inkl. Abgänge 2. SBB Rhbr	neu 20.10.10	2'700	2'219	Abschluss	Abrechn.	
020020007	Wiese Revitalisierung TS WB	neu 08.05.12	7'000	1'605	4'500	1'496	3'899
	... davon Drittmittel		-2'524	-2'524	-1'050	0	0
021028002	Tram 8 Weil IB1	neu 16.01.08	32'736	32'101	50	207	428
	... davon Drittmittel		-10'079	-9'179	-10	-900	0
025020001	Aeschengraben Veloverb. Umgest. TS STR	neu 21.05.15	3'521	112	3'121	2'201	1'208
025020002	Irene Zurkinden-Platz Dreispitz Bau	neu 07.12.16	1'910	0	55	27	1'883
025020004	RAB Gest. Innenstadt stabile Räume	neu 18.03.15	28'810	1'240	2'500	1'821	25'750
025020005	Grosspeteranlage Erschl. TS STR	geb 04.09.12	6'178	542	1'000	1'462	4'174
	... davon Drittmittel		-2'058	-487	-300	-1'571	0
025020006	LöBas Lörracher-/Baselstr. Umg. TS STR	neu 12.02.14	6'922	937	3'500	2'367	3'618
	... davon Drittmittel		-267	-36	-1'400	-919	
025020009	Grenzacherstrasse TS STR	neu 23.10.13	2'830	2'784	0	3	44
	... davon Drittmittel		0	-300	0	0	
025020010	Erlenmatt Westschollenstr./Tangentenweg	geb 04.09.12	2'940	2'617	100	109	214
	... davon Drittmittel		0	-20	0	0	
025020011	Erlenmatt Stadterminal	neu 07.01.15	5'082	1'497	1'230	-123	3'708
025020016	Bachgraben, Belforter -Hegenheim TS STR	neu	2'530	0	100	0	2'530
025020017	Bruderholz Tram TS STR	neu	1'870	0	35	0	1'870
025020018	Birsuferweg TS STR	neu	340	0	340	0	340
025020019	Burgfelder-Mission-Spalenvorst TS STR	neu	9'080	0	150	0	9'080
025020020	Gundeldingerstrasse Ost TS STR	neu 11.01.17	2'400	0	90	0	2'400
025020022	Reinacher Mitte, Bordeaux-Jakobs TS STR	neu 11.01.17	2'990	0	120	0	2'990
025020023	Rosentalstrasse TS STR	neu 07.12.16	3'740	0	200	48	3'692
025020024	St. Alban-Anlage Hard-Sevogel TS STR	neu	2'555	0	155	0	2'555
025020025	Fussgänger- und Velobrücke Zoo	neu	8'400	0	100	0	8'400
025020026	St. Alban-Graben Aeschen-St.Alban TS STR	neu	2'775	0	200	0	2'775
025020031	Parkweg Areal Baloise Park TS STR	neu 20.09.17	1'670	0	500	0	1'670
025050009	Dreirosendüker, Redundanz Proj.	geb 01.09.15	1'000	0	500	25	975
025059001	Anschlussleitungen auf Allmend 2016-2019	geb 01.09.15	4'000	763	1'000	724	1'670
030051000	OT 7: A2-ABAC GP-AP Anschl. BS-City	geb 29.03.11	0	0	50	0	0
	... davon Drittmittel		0	0	-33	0	0
030055002	OT 7: A2-ABAC Projektst. An. BS-City	geb 06.07.04	0	2'152	0	-5	-2'147
	... davon Drittmittel		-1'450	-1'450	0	0	0
030056002	OT 2; Verkehrsleitsystem 2. Etappe	geb 06.07.04	5'470	2'963	0	0	2'507
040050001	RV Fahrzeuge und Geräte 2013-2017	geb 04.09.12	18'580	6'244	6'500	6'142	6'194
050057001	RV Wiederbesch. v. FRG u. Zusatzgeräte		0	0	0	0	0
	... davon Drittmittel		-102	-102	0	0	0
060020002	Zentrale Kehrachtsammelstellen (Phase 1)	neu 12.11.14	1'490	0	750	0	1'490
070020002	Novartis Campus + Entwässerungskonz.	neu 14.10.09	19'860	17'450	0	5	2'406
	... davon Drittmittel		-13'800	-13'800	0	0	0
070020557	Kanalinformationssystem	neu 14.12.95	1'880	628	50	19	1'233
070050677	Erlenmatt/DB Areal Kanal. Erlenkönigweg	neu 17.10.07	580	456	0	3	121
099990001	RAB WUV	neu 17.11.99	22'500	21'881	10	60	559
828020001	Wiesevital Revitalisierung	neu 03.02.16	1'900	7	700	60	1'833
010052001	RV Erh. Infr. Strassen 2009-2012	geb 09.09.08	37'600	70'734	0	241 Abschluss	3

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl.		Bruttoausgaben					
			Status	Total	Ausschöpfung			
					bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
010052002	Sammelposition Projekte Strassen	geb	09.09.08	0	11'993	0	0	
010052003	Gärtnerstrasse (Inselstr.-Bändelgasse)	geb	09.09.08	0	530	0	0	Abschluss
010052004	Im tiefen Boden (Wasserturm-Batterie)	geb	09.09.08	0	361	0	0	Abschluss
010052005	Kannenfeldplatz	geb	09.09.08	0	700	0	0	Abschluss
010052006	Dornacherstr. (Reinacher-Münchenstein)	geb	09.09.08	0	345	0	0	
010052007	Klybeckstrasse (Gärtner-Kleinhüningen)	geb	09.09.08	0	399	0	0	Abschluss
010052008	Schwarzwaldallee	geb	09.09.08	0	182	0	0	Abschluss
010052009	Baselstrasse Riehen (Bettinger-Kirchstr)	geb	09.09.08	0	445	0	0	
010052010	Grenzacherstrasse (Allmendstr. Grenze)	geb	09.09.08	0	1'587	0	0	
010052011	Inzlingerstrasse	geb	09.09.08	0	1'526	0	0	
010052014	Strassburgerallee (Kannenfeld-Hegenheim)	geb	09.09.08	0	15	0	0	Abschluss
010052015	Tödistrasse	geb	09.09.08	0	43	0	0	
010052017	Freiburgerstrasse	geb	09.09.08	0	10	0	0	
010052019	Allschwilerstrasse	geb	09.09.08	0	2'041	0	0	
010052020	Blotzheimerstrasse	geb	09.09.08	0	894	0	0	
010052021	Dufourstrasse	geb	09.09.08	0	663	0	0	
010052022	Klingelbergstrasse	geb	09.09.08	0	19	0	0	Abschluss
010052023	Missionsstrasse	geb	09.09.08	0	455	0	0	Abschluss
010052025	Zürcherstrasse	geb	09.09.08	0	1'030	0	0	
010052027	Lehenmattstrasse	geb	09.09.08	0	67	0	0	Abschluss
010052029	Redingstrasse	geb	09.09.08	0	21	0	0	Abschluss
010052030	Reinacherstrasse Nord	geb	09.09.08	0	1'584	0	0	
010052031	St. Johans-Ring	geb	09.09.08	0	480	0	0	
010052033	Riehenstrasse Süd	geb	09.09.08	0	1'139	0	0	
010052034	Rümelinsplatz	geb	09.09.08	0	71	0	0	
010052035	Giornicostrasse	geb	09.09.08	0	1'094	0	0	
010052036	Gotthelfstrasse	geb	09.09.08	0	448	0	0	
010052037	Türkheimerstrasse	geb	09.09.08	0	462	0	0	Abschluss
010052038	Elsässerstrasse	geb	09.09.08	0	1'977	0	0	
010052040	Feldbergstrasse	geb	09.09.08	0	842	0	0	
	... davon Drittmittel			0	-48	0	0	
010052041	Grosspeterstrasse / Nauenstrasse	geb	09.09.08	0	1'774	0	243	
010052042	Hauptstrasse Bettingen	geb	09.09.08	0	624	0	0	
010052044	Riehenstrasse	geb	09.09.08	0	894	0	0	
	... davon Drittmittel			-78	-78	0	0	
010052045	Aeussere Baselstrasse/Riehenstrasse	geb	09.09.08	0	504	0	0	
010052046	Bundesstrasse/Bundesplatz	geb	09.09.08	0	930	0	0	
010052049	Reinacherstrasse Süd	geb	09.09.08	0	8	0	0	
010052051	Wiesenplatz	geb	09.09.08	0	5	0	0	
010052052	In den Schorenmatten	geb	09.09.08	0	531	0	0	
010052053	Lothringerstrasse	geb	09.09.08	0	440	0	0	
010052054	Viaduktstrasse	geb	09.09.08	0	395	0	0	
010052055	Neuhäusstr./Grenzstr. Beton-Kreuzung	geb	09.09.08	0	356	0	0	
015056001	RAB Erhalt Strasseninfrastruktur	geb	12.07.05	0	33'429	0	-2	
	... davon Drittmittel			-18	-453	0	0	
010053001	RV Erh. Infr.Umgest. Allmend 2009-2012	geb	16.09.08	6'000	2'323	0	0	3'677
010053002	Sammelposition Projekte Umgestaltung	geb	16.09.08	0	2'323	0	0	
020054001	RV Erh. Infr. Kunstbauten 2009-2012	geb	09.09.08	17'600	8'909	0	0	Abschluss
020054002	Margarethentalbrücke 201	geb	09.09.08	0	71	0	0	Abschluss
020054003	Sammelposition Projekte Kunstbauten	geb	09.09.08	0	4'652	0	0	
	... davon Drittmittel			-54	-54	0	0	
020054004	3 Viaduktstrasse	geb	09.09.08	0	713	0	0	Abschluss
020054005	4 Birkopfsteig Anteil Gebunden	geb	09.09.08	0	237	0	0	Abschluss
	... davon Drittmittel			-113	-113	0	0	
020054007	Eiserner Steg Obj. 805	geb	09.09.08	0	49	0	0	Abschluss
020054009	Luzernerringbrücke Sofortmassnahmen	geb	09.09.08	0	916	0	0	
023056001	Markthallenbrücke: Instandsetzung	geb	12.04.05	0	2'262	0	0	
091050001	Neubadstr./Neuweilerpl. Brücke Dorenbach	geb	09.09.08	0	176	0	0	
020055001	RV Erh. Infr. Wasserbau 2009-2012	geb	09.09.08	10'240	1'890	0	-50	8'400 ⁴
020055002	Sammelposition Projekte Wasserbau	geb	09.09.08	0	1'164	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben				
		Total	Ausschöpfung			
			bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
... davon Drittmittel		-315	-315	0	0	
020055003 Birsigrinne	geb 09.09.08	0	788	0	0	
... davon Drittmittel		-6	-6	0	0	
020055004 Gewährleistung Grossschiffahrt	geb 09.09.08	0	328	0	-50	Abschluss
020055005 Hochwasserschutz Birsig	geb 09.09.08	0	460	0	0	
... davon Drittmittel		-528	-528	0	0	
025052000 RV Erh. Infr. Strassen 2013-2016	geb 25.09.12	58'300	66'124	0	909	-8'733 ⁵
... davon Drittmittel	25.09.12	31'959	31'959	0	0	
025050002 Marktplatz TS STR	geb	24	0	0	-24	
025052001 Sammelposition Infra Strassen	geb 25.09.12	0	6'405	0	0	
025052002 General Guisan-Strasse	geb 25.09.12	0	320	0	0	
025052003 Schützenmattstrasse	geb 25.09.12	0	7	0	0	
025052004 Falkensteinerstrasse	geb 25.09.12	0	282	0	0	
025052005 Messeplatz	geb 25.09.12	0	194	0	0	
025052006 Schwarzwaldallee Abschn. Wettsteinallee	geb 25.09.12	0	710	0	0	
025052007 Maulbeerstrasse	geb 25.09.12	0	475	0	0	
025052008 St. Jakobs-Str./Münchensteinerstr.	geb 25.09.12	0	668	0	70	
025052009 Gärtnerstrasse	geb 25.09.12	0	715	0	0	
025052010 Steinenring	geb 25.09.12	0	136	0	0	
025052012 Eisenbahnweg	geb 25.09.12	0	116	0	0	
025052013 Bettingerstrasse	geb 25.09.12	0	1'096	0	0	
025052014 Kleinhüningerstrasse	geb 25.09.12	0	15	0	0	
025052015 Rütimeyerstrasse	geb 25.09.12	0	3	0	0	
025052017 Hegenheimerstrasse Mitte	geb 25.09.12	0	584	0	0	
025052018 Stadionstrasse	geb 25.09.12	0	370	0	0	
025052019 Wettsteinallee	geb 25.09.12	0	39	0	0	
025052020 Hermann Albrecht-Strasse	geb 25.09.12	0	177	0	0	
025052021 Kapellenstrasse	geb 25.09.12	0	437	0	0	
025052022 Hegenheimerstr. - Belforterstr. Busbevor	geb 25.09.12	0	826	0	0	
025052023 Güterstrasse	geb 25.09.12	0	23	0	0	
025052024 Baselstrasse, Lörracherstrasse	geb 25.09.12	0	257	0	0	
025052025 Reservoirstrasse	geb 25.09.12	0	19	0	0	
025052026 Friedrich Miescher-Strasse	geb 25.09.12	0	42	0	0	
025052027 Thiersteinerrain	geb 25.09.12	0	484	0	0	
025052028 St. Jakobs-Strasse	geb 25.09.12	0	205	0	0	
025052029 Walkeweg	geb 25.09.12	0	11	0	0	
025052030 Auf dem Wolf	geb 25.09.12	0	1'003	0	0	
025052031 Göschenenstrasse West	geb 25.09.12	0	311	0	0	
025052032 Petersgraben, Leonhardsgraben	geb 25.09.12	0	214	0	0	
025052033 Engelgasse	geb 25.09.12	0	951	0	0	
025052034 Beim Letziturm	geb 25.09.12	0	229	0	0	
025052035 Grenzacherstrasse	geb 25.09.12	0	871	0	0	
025052036 Neuensteinerstrasse	geb 25.09.12	0	320	0	0	
025052037 St. Alban-Ring	geb 25.09.12	0	1'086	0	254	
025052038 Dorfstrasse	geb 25.09.12	0	17	0	0	
025052039 Spitalstrasse	geb 25.09.12	0	19	0	0	
025052040 Giornicostrasse TS STR	geb 09.09.08	0	1'416	0	0	
025052041 Dittingerstr. Röschenzerstr. TS STR	geb 09.09.08	0	101	0	0	
025052042 Röschenzerstrasse	geb 09.09.08	0	114	0	0	
025052043 Rümelinsplatz TS STR	geb 09.09.08	0	182	0	-16	
025052044 Lehenmatt Reding Stadion TS STR	geb 09.09.08	0	2'411	0	-11	Abschluss
025052045 Redingstrasse	geb 09.09.08	0	1'108	0	0	Abschluss
025052046 Reinacherstrasse Süd	geb 09.09.08	0	572	0	0	
025052047 Dufourstrasse TS STR	geb 09.09.08	0	1'153	0	0	
025052048 Strassburgerallee TS STR	geb 09.09.08	0	1'522	0	0	Abschluss
025052049 Dornacherstrasse Ost TS STR	geb 09.09.08	0	761	0	0	
025052050 Tödistrasse TS STR	geb 09.09.08	0	422	0	0	
025052051 Riehenstrasse TS STR	geb 09.09.08	0	1'287	0	0	
025052052 Tram 3 Basel-St.Louis	geb 09.09.08	0	1'177	0	0	
025052053 Wiesenplatz	geb 25.09.12	0	461	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben					
			Total	Ausschöpfung				
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
025052054	geb	Äussere Baselstrasse Riehen II	25.09.12	0	1'118	0	0	
025052055	geb	Maulbeerstrasse TS STR	09.09.08	0	84	0	0	
025052056	geb	Aeschengraben	25.09.12	0	28	0	0	
025052058	geb	Bürenfluhstr. und Zur Gempenfluh TS STR	25.09.12	0	3	0	0	
025052059	geb	Dorenbachkreisel TS STR	25.09.12	0	130	0	0	
025052061	geb	Hirzbrunnenallee TS STR	25.09.12	0	0	0	0	
025052062	geb	Gotthelfplatz TS STR	25.09.12	0	113	0	0	
025052063	geb	Jakob Burckhardt-Strasse Süd TS STR	25.09.12	0	42	0	0	
025052064	geb	Jakob Burckhardt-Strasse Nord TS STR	26.09.12	0	39	0	0	
025052065	geb	Malzgasse TS STR	25.09.12	0	4	0	0	
025052067	geb	Münsterhügel 3. Bauetappe TS STR	25.09.12	0	0	0	0	
025052069	geb	Margarethenstrasse	25.09.12	0	3	0	0	
025052070	geb	Margarethenstich	25.09.12	0	67	0	0	
025052073	geb	Spitalstrasse Nord TS STR	25.09.12	0	72	0	0	
025052075	geb	Greifengasse TS STR	25.09.12	0	110	0	0	
025052076	geb	Kleinrieden-, Paracelsusstrasse TS STR	25.09.12	0	16	0	0	
025052128	geb	St. Jakobs-Strasse TS STR	25.09.12	0	9	0	0	
025052900	geb	Sammelposition RAB STR	26.09.12	0	2'460	0	636	
025052100	geb	RV Erh. Infr. Strassen 2017-2020	01.11.16	60'000	-2'460	15'000	12'515	
		... davon Drittmittel		-72			-72	
025052001	geb	Sammelposition Infra Strassen	25.09.12				29	
025052006	geb	Schwarzwaldallee Abschn. Wettsteinallee	25.09.12				-38	
025052013	geb	Bettingerstrasse	25.09.12				-117	
025052014	geb	Kleinhünningerstrasse	25.09.12				66	
025052015	geb	Rütimeyerstrasse	25.09.12				7	
025052018	geb	Stadionstrasse	25.09.12				41	
025052019	geb	Wettsteinallee	25.09.12				927	
025052020	geb	Hermann Albrecht-Strasse	25.09.12				4	
025052022	geb	Hegenheimerstr. - Belforterstr. Busbevor	25.09.12				2	
025052024	geb	Baselstrasse Lörracherstrasse	25.09.12				829	
		... davon Drittmittel		-129			-129	
025052030	geb	Auf dem Wolf	25.09.12				54	
025052033	geb	Engelgasse	25.09.12				924	
025052035	geb	Grenzacherstrasse	25.09.12				1	
025052037	geb	St. Alban-Ring	25.09.12				5	
025052039	geb	Spitalstrasse	25.09.12				41	
025052040	geb	Giornicostrasse TS STR	09.09.08				-7	
025052041	geb	Dittingerstr. Röschenzerstr. TS STR	09.09.08				245	
025052042	geb	Röschenzerstrasse	09.09.08				275	
025052044	geb	Lehenmatt Reding Stadion TS STR	09.09.08				271	
025052045	geb	Redingstrasse	09.09.08				125	
025052046	geb	Reinacherstrasse Süd	09.09.08				1'594	
025052047	geb	Dufourstrasse TS STR	09.09.08				-5	
025052048	geb	Strassburgerallee TS STR	09.09.08				257	
025052052	geb	Tram 3 Basel-St.Louis	09.09.08				786	
		... davon Drittmittel		-250			-250	
025052053	geb	Wiesenplatz	25.09.12				-39	
025052054	geb	Äussere Baselstrasse Riehen II	25.09.12				1'396	
025052055	geb	Maulbeerstrasse TS STR	09.09.08				348	
025052056	geb	Aeschengraben	25.09.12				734	
025052058	geb	Bürenfluhstr. und Zur Gempenfluh TS STR	25.09.12				204	
025052059	geb	Dorenbachkreisel TS STR	25.09.12				1'917	
025052063	geb	Jakob Burckhardt-Strasse Süd TS STR	25.09.12				252	
025052064	geb	Jakob Burckhardt-Strasse Nord TS STR	25.09.12				251	
025052065	geb	Malzgasse TS STR	25.09.12				65	
025052067	geb	Münsterhügel 3. Bauetappe TS STR	25.09.12				82	
025052069	geb	Margarethenstrasse	25.09.12				2	
025052070	geb	Margarethenstich	25.09.12				35	
025052073	geb	Spitalstrasse Nord TS STR	25.09.12				231	
025052074	geb	Eisenbahnweg Süd TS STR	25.09.12	220			1	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
025052075 Greifengasse TS STR	geb	25.09.12				171	
025052076 Kleinrieden- Paracelsusstrasse TS STR	geb	25.09.12				299	
025052101 Sammelposition Infra Strassen	geb	01.11.16				636	
025052102 Oekolampad Allschwiler-Bünder TS STR	geb	01.11.16	285			34	
025052103 Bündnerstrasse	geb	01.11.16				59	
025052105 Thumringer- und Tüllingerstrasse TS STR	geb	01.11.16	500			1	
025052107 Dreispitzknoten TS STR	geb	01.11.16				220	
025052108 Grenzacherstrasse Lärmsanierung TS STR	geb	01.11.16				310	
025052109 Güterstrasse Ost TS STR	geb	01.11.16				4	
025052110 Münchensteiner Haltest. M-Parc TS STR	geb	01.11.16				54	
025052111 Kayersbergerstr. Nord TS STR	geb	01.11.16				4	
025052112 Käferholzstrasse TS STR	geb	01.11.16				10	
025052116 Innerer Egliseeweg TS STR	geb	01.11.16				3	
025052122 Erlenstrasse TS STR	geb	01.11.16				0	
025052900 Sammelposition RAB STR			0	-2'460	0	-636	0
025053000 RV Erh. Infr. Umgest. Allmend 2013-2016	geb	25.09.12	4'000	2'680	0	-254	1'574
025053001 Sammelposition Infra Umgestaltung	geb	25.09.12	0	2'668	0	-254	
025053900 Sammelposition RAB Umgestaltung	geb	25.09.12	0	12	0	0	
025053100 RV Erh. Infr. Umgest. Allmend 2017-2020	geb	01.11.16	3'000		750	480	2'520
025053001 Sammelposition Infra Umgestaltung	geb	25.09.12				473	
025053103 Güterstrasse Ost	geb	01.11.16				7	
025054000 RV Erh. Infr. Kunstbauten 2013-2016	geb	25.09.12	8'960	1'212	0	0	7'748
025054001 Sammelposition Infra Kunstbauten	geb	25.09.12	0	559	0	0	
025054002 Fussgängerbrücke Brüglingerstrasse	geb	25.09.12	0	460	0	0	
025054008 Dorenbachviadukt-Brücke TS KB	geb	25.09.12	0	82	0	0	
025054009 Mittlere Rheinbrücke TS KB	geb	25.09.12	0	111	0	0	
025054110 RV Erh. Infr. Kunstbauten 2017-2020	geb	01.11.16	22'240		9'000	1'507	20'733
025054001 Sammelposition Infra Kunstbauten	geb	25.09.12				-304	
025054002 Fussgängerbrücke Brüglingerstrasse	geb	25.09.12				2	
025054003 Munimattbrücke Obj. 207 TS KB	geb	25.09.12				24	
025054008 Dorenbachviadukt-Brücke TS KB	geb	25.09.12				38	
025054009 Mittlere Rheinbrücke TS KB	geb	25.09.12				1'241	
025054111 Sammelposition Infra Kunstbauten	geb	01.11.16				478	
025054112 Aubergrücke Obj.209 TS KB	geb	01.11.16				22	
025054113 Birsigüberdeck. Heuwaage Obj. 210 TS KB	geb	01.11.16				6	
025055000 RV Erh. Infr. Wasserbau 2013-2016	geb	25.09.12	10'240	9'390	0	682	168
025055001 Sammelposition Infra Wasserbau	geb	25.09.12	0	1'812	0	0	1'812
... davon Drittmittel			-327	-327	0	0	
025055002 Revitalisierung Mühletych (Zollfrei)	geb	25.09.12	0	27	0	0	
... davon Drittmittel			-27	-27	0	0	
025055003 Birsigrinne	geb	25.09.12	0	1'669	0	0	
025055004 Wiese Böschungsfuss	geb	25.09.12	0	1'110	0	0	
025055005 Rhein Galgen	geb	25.09.12	0	26	0	0	
025055006 Rhein Pfalz	geb	25.09.12	0	264	0	0	
025055008 Dorenbach Margarethental	geb	25.09.12	0	27	0	0	
025055009 Dorenbach Stammareal	geb	25.09.12	0	31	0	0	
025055010 Heuwaage TS WB	geb	09.09.08	0	186	0	0	
025055011 Nachtigallenwäldeli Hochwasser TS WB	geb	09.09.08	0	1'755	0	0	
025055012 Rialto Hochwasser TS WB	geb	25.09.12	0	308	0	0	
025055013 Gewährleistung Grossschiffahrt TS WB	geb	09.09.08	0	90	0	0	Abschluss
025055014 HWS Birsig Zolli TS WB	geb		0	54	0	137	
... davon Drittmittel			-81	-81	0	0	
025055015 HWS Birsig Dorenbach TS WB	geb	09.09.08	0	1'205	0	0	
... davon Drittmittel			-300	-300	0	0	
025055103 Birsigrinne TS WB	geb		0	1'621	0	545	
... davon Drittmittel			-62	-62	0	0	
025055104 Böschungssicherung TS WB	geb		0	407	0	0	
... davon Drittmittel			-407	-407	0	0	
025055106 Rhein Pfalz TS WB	geb	25.09.12	0	1	0	0	
025055100 RV Erh. Infr. Wasserbau 2017-2020	geb	01.11.16	11'680	-1'831	4'000	3'927	9'584

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
025055003	Birsigrinne	geb 25.09.12				545	
025055004	Wiese Böschungsfuss	geb 25.09.12				886	
025055005	Rhein Galgen	geb 25.09.12				1	
025055006	Rhein Pfalz	geb 25.09.12				159	
025055008	Dorenbach Margarethental	geb 25.09.12				8	
025055009	Dorenbach Stammareal	geb 25.09.12				53	
025055010	Heuwaage TS WB	geb 09.09.08				2'038	
025055011	Nachtigallenwäldeli Hochwasser TS WB	geb 09.09.08				41	
	... davon Drittmittel		-127	0	0	-127	0
025055013	Gewährleistung Grossschiffahrt TS WB	geb 09.09.08				51	
025055014	HWS Birsig Zolli TS WB	geb 25.09.12		13		0	
	... davon Drittmittel		-26			-26	
025055016	Masterplan HWS Riehen/Bettingen TS WB	geb 09.09.08				64	
	Subventionen BS HWS Riehen/Betting.TS						
025055017	WB	geb 09.09.08				52	
025055101	Sammelposition Infra Wasserbau	geb 01.11.16				587	
025055103	Birsigrinne TS WB			-1'559		-545	
025055111	HWS Dorenbach-Generationenhaus TS WB	geb 01.11.16				9	
025055110	Schüttungen Rhein TS WB	geb 01.11.16	1			123	
025055112	Dorenbach Brücke Holeerain TS WB	geb 01.11.16				7	
025055900	Sammelposition RAB Wasserbau	geb 25.09.12		-285	0	0	
025056000	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2013-2016	geb 25.09.12	35'000	9'793	0	-25	25'232
025056001	Sammelposition Infra Abwasserleitungen	geb 25.09.12	0	862	0	0	
025056002	AW Rufacherstrasse	geb 25.09.12	0	369	0	0	
025056004	AW Angensteinerstrasse	geb 25.09.12	0	205	0	0	
025056005	AW Wartenbergstrasse	geb 25.09.12	0	238	0	0	
025056006	AW Hirzbodenweg	geb 25.09.12	0	393	0	0	
025056007	AW Grellingerstrasse	geb 25.09.12	0	302	0	0	
025056008	AW Burgfelderstrasse	geb 25.09.12	0	28	0	0	
025056010	AW Palmenstrasse	geb 25.09.12	0	154	0	0	
025056011	AW Rümelinsplatz	geb 25.09.12	0	387	0	0	
025056012	AW Pumpwerk Birsikopf	geb 25.09.12	0	176	0	0	
	... davon Drittmittel		-36	-36	0	0	
025056013	AW Umsetzung Störfallverordnung	geb 25.09.12	0	343	0	0	
025056014	AW Pumpwerk Giessliweg	geb 25.09.12	0	190	0	0	
025056015	AW General Guisan-Strasse	geb 25.09.12	0	214	0	0	
025056016	AW Hegenheimerstrasse West	geb 25.09.12	0	398	0	0	
025056017	AW Ableitung Entenweiher Lange Erlen	geb 25.09.12	0	244	0	0	
025056018	AW Entlastungskanal Lange Erlen	geb 25.09.12	0	45	0	0	
025056019	AW Kapellenstrasse	geb 25.09.12	0	214	0	0	
025056020	AW Schwörstadterstrasse	geb 25.09.12	0	20	0	0	
025056021	AW Winkelriedplatz	geb 25.09.12	0	85	0	0	
025056022	AW St. Jakobs-Strasse	geb 25.09.12	0	289	0	0	
025056023	AW In den Klostermatten	geb 25.09.12	0	198	0	0	
025056024	Giornicostrasse TS AW	geb 09.09.08	0	391	0	0	
025056025	Dittingerstr. Röschenzerstr. TS AW	geb 09.09.08	0	476	0	0	
025056026	AW Dittingerstrasse	geb 09.09.08	0	492	0	0	
025056027	Reservoirstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	184	0	0	
025056028	Amerbachstrasse TS AW	neu	0	267	0	0	
025056030	Kleinhünigerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	309	0	0	
025056033	Nachtigallenwäldeli Hochwasser TS ABW	geb 09.09.08	0	73	0	0	
025056034	Falknerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	710	0	0	
025056035	Küchengasse TS AW	geb 09.09.08	0	126	0	0	
025056036	Steinenberg TS AW	geb 09.09.08	0	147	0	0	
025056037	Flughafenstrasse/Landskronstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	251	0	0	
025056038	Spitalstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	319	0	0	
025056039	Pestalozzistrasse TS AW	geb 09.09.08	0	129	0	0	
025056040	Maulbeerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	32	0	0	
025056041	Freiburgerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	27	0	0	
025056042	Vogesenstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	44	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
025056043 Davidsbodenstrasse TS AW	geb	09.09.08	0	122	0	0	
025056044 Aeschengraben TS AW	geb	09.09.08	0	362	0	0	
025056045 Mülhauserstrasse TS AW	geb	09.09.08	0	36	0	0	
025056046 Münsterhügel 3. Bauetappe TS AW	geb	25.09.12	0	27	0	0	
025056106 Hirzbodenweg TS AW	geb	25.09.12	0	-51	0	0	
025056900 Sammelposition RAB AW	geb	25.09.12	0	2	0	0	
... davon Drittmittel			-25	0	0	-25	
025056100 RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2017-2020	geb	01.11.16	42'000		10'500	6'249	35'751
025056005 AW Wartenbergstrasse	geb	25.09.12				38	
025056006 AW Hirzbodenweg	geb	25.09.12				13	
025056012 AW Pumpwerk Birskopf	geb	25.09.12				1'072	
025056013 AW Umsetzung Störfallverordnung	geb	25.09.12				792	
025056014 AW Pumpwerk Giessliweg	geb	25.09.12				502	
025056017 AW Ableitung Entenweiher Lange Erlen	geb	25.09.12				22	
025056018 AW Entlastungskanal Lange Erlen	geb	25.09.12				149	
025056023 AW In den Klostermatten	geb	25.09.12				169	
025056024 Giornicostrasse TS AW	geb	09.09.08				-28	
025056025 Dittingerstr. Röschenzerstr. TS AW	geb	09.09.08				-20	
025056026 AW Dittingerstrasse	geb	09.09.08				-21	
025056027 Reservoirstrasse TS AW	geb	09.09.08				15	
025056029 Birsigparkplatz TS AW	geb	09.09.08				69	
025056030 Kleinhüningerstrasse TS AW	geb	09.09.08				88	
025056033 Nachtigallenwäldeli Hochwasser TS ABW	geb	09.09.08				0	
025056034 Falknerstrasse TS AW	geb	09.09.08				39	
025056035 Küchengasse TS AW	geb	09.09.08				17	
025056036 Steinenberg TS AW	geb	09.09.08				47	
025056037 Flughafenstrasse/Landskronstrasse TS AW	geb	09.09.08				84	
025056039 Pestalozzistrasse TS AW	geb	09.09.08				7	
025056040 Maulbeerstrasse TS AW	geb	09.09.08				134	
025056042 Vogesenstrasse TS AW	geb	09.09.08				471	
025056043 Davidsbodenstrasse TS AW	geb	09.09.08				325	
025056044 Aeschengraben TS AW	geb	09.09.08				-51	
025056045 Mülhauserstrasse TS AW	geb	09.09.08				926	
025056046 Münsterhügel 3. Bauetappe TS AW	geb	25.09.12				545	
025056047 Klingentalstrasse TS AW	geb	25.09.12				114	
025056101 Sammelposition Infra Abwasserableitung	geb	01.11.16				343	
025056103 Furkastrasse Nord TS AW	geb	01.11.16				24	
025056108 Maiengasse (Mission-Klingelberg) TS AW	geb	01.11.16				103	
025056109 Haltingerstrasse TS AW	geb	01.11.16				103	
025056115 Lindenweg (Rennweg-Gellertstr.) TS AW	geb	01.11.16				15	
025056120 Maulbeerstrasse TS AW	geb	01.11.16				18	
025056124 Spalentorweg (Austr.-Schützengr.) TS AW	geb	01.11.16				45	
025056127 Petersplatz TS AW	geb	01.11.16				19	
025056128 Socinstrasse (Austr.- Eulerstr.) TS AW	geb	01.11.16				43	
025056129 Birmannsgasse (Nonnenweg-Socin) TS AW	geb	01.11.16				17	
070056001 RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2009-2012	geb	09.09.08	47'610	43'143	0	94	4'374 ⁶
070050130 Allg. Sanierung Kanalisation	geb	18.10.78	0	1'022	0	0	
070050440 Kanalisation Nordtangente	geb	14.03.95	0	198	0	0	
070050455 Abflusssimulationsrechnung Kanalnetz BS	geb	26.08.97	0	1	0	0	Abschluss
070050636 Kanalisation Spalenberg	geb	27.05.03	0	1'480	0	0	
070050655 Projektierung Kanalisation	geb	30.08.05	0	94	0	0	Abschluss
070050661 Kanalisation im Langen Loh (Globalkre.)	geb	07.02.06	0	62	0	0	
070050679 Kanalisation Elsässerstrasse	geb	10.07.07	0	459	0	0	Abschluss
070050680 Kanalisation Utengasse / Lindenberg	geb	10.07.07	0	1'622	0	0	Abschluss
070050682 Gasstrasse Pro Volta (Globalkredit)	geb	10.07.07	0	658	0	0	
070050685 Kanalisation Breisacherstrasse Süd	geb	10.07.07	0	3'234	0	0	Abschluss
070050688 Kanal. Mittlere Strasse (Globalkredit)	geb	27.05.08	0	511	0	0	
070050689 Kanalisation Wasgen-/Luzernerring	geb	12.08.08	0	804	0	0	
... davon Drittmittel			-66	-66	0	0	
070050691 Kanal. Drahtzugstrasse (Globalkredit)	geb	27.05.08	0	324	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	
070050692	Kanalisation Dornacherstrasse	geb 27.05.08	0	533	0	0	Abschluss
070050693	Hochbergerstrasse	geb 27.05.08	0	46	0	0	Abschluss
070050694	Kan. Münsterhügel 2. Etappe (Globalkre.)	geb 27.05.08	0	3'563	0	0	
070050697	Tramverl. L 8, Kanalisation	geb 12.08.08	0	1'118	0	0	Abschluss
070050699	Kan. Markircherstrasse	geb 12.08.08	0	464	0	0	Abschluss
070050700	Kanalisation Giessliweg	geb 12.08.08	0	268	0	0	
070050701	Kan. Kleines Klingental	geb 12.08.08	0	662	0	0	
070050703	Kanalisation Gärtnerstrasse	geb 12.08.08	0	596	0	0	
070050704	Kanalisation Wiesenschanz	geb 12.08.08	0	594	0	0	
070050705	Kanalisation Mühlegraben (Gobalkredit)	geb 12.08.08	0	2	0	0	
070050706	Kan. Münsterhügel 3. Etappe	geb 12.08.08	0	16	0	0	
070050708	Kanal. Strassburgerallee (Globalkredit)	geb 12.08.08	0	1'015	0	0	
070050710	Kanal. Ryffstrasse	geb 12.08.08	0	263	0	0	
070056002	SE Kleinprojekte Diverses	geb 09.09.08	0	960	0	0	
070056713	AW Schönaustr.	geb 09.09.08	0	382	0	0	
070056715	AW Elisabethenstr.	geb 09.09.08	0	820	0	0	
070056716	AW Klybeckstr.	geb 09.09.08	0	123	0	0	
070056717	AW Schönbein-/Hebelstr.	geb 09.09.08	0	422	0	0	
070056718	AW Allschwilerstr.	geb 09.09.08	0	582	0	0	
070056719	AW Schorenweg	geb 09.09.08	0	2'207	0	0	
070056720	AW Leimgruben-/Walkenweg	geb 09.09.08	0	8'128	0	0	
070056723	AW Neubadstrasse	geb 09.09.08	0	70	0	0	
070056724	AW Bachletten	geb 09.09.08	0	638	0	0	
	... davon Drittmittel		-591	-591	0	0	
070056725	AW Morgartenring	geb 09.09.08	0	343	0	0	
	... davon Drittmittel		-55	-55	0	0	
070056726	AW Furkastrasse	geb 09.09.08	0	179	0	0	
070056727	AW Redingstrass/Steinenschanze	geb 09.09.08	0	273	0	0	
070056728	AW Schwarzwaldallee/Beuggenstrasse	geb 09.09.08	0	126	0	0	
070056729	AW Giornicostrasse	geb 09.09.08	0	3'306	0	66	
	... davon Drittmittel		-714	-714	0	0	
070056730	AW Lehenmattstrasse	geb 09.09.08	0	870	0	0	
070056731	AW Oekolampad	geb 09.09.08	0	78	0	0	
070056732	AW Engelgasse	geb 09.09.08	0	417	0	0	
070056733	AW Birsigparkplatz	geb 09.09.08	0	60	0	-2	
070056734	AW Gundeldingerstrasse West	geb 09.09.08	0	350	0	0	
070056735	AW St. Johans-Ring	geb 09.09.08	0	503	0	0	
070056736	AW Allschwilerstrasse Ost	geb 09.09.08	0	157	0	0	
070056737	AW Viaduktstrasse/Antilopenweg	geb 09.09.08	0	137	0	0	
070056738	AW Pelikanweg	geb 09.09.08	0	431	0	0	
070056739	AW Missionsstrasse	geb 09.09.08	0	60	0	0	
070056740	AW Kleinhünigerstrasse	geb 09.09.08	0	4	0	0	
070056741	AW Röschenzerstrasse	geb 09.09.08	0	54	0	0	
070056742	AW Dittingerstrasse	geb 09.09.08	0	49	0	0	
070056743	AW Reservoirstrasse	geb 09.09.08	0	8	0	0	
070056745	AW Schwörstädterstrasse	geb 09.09.08	0	71	0	0	
070056746	AW Pfarrgasse	geb 09.09.08	0	393	0	0	
070056747	AW Wielandplatz	geb 09.09.08	0	0	0	29	
070056749	AW Friedensgasse	geb 09.09.08	0	363	0	0	
070056750	AW Gotthelfstrasse	geb 09.09.08	0	841	0	0	
070056751	AW Grenzstrasse	geb 09.09.08	0	313	0	0	
070056752	AW Gundeldingerstrasse Mitte	geb 09.09.08	0	623	0	0	
070056753	AW Amerbachstrasse	geb 09.09.08	0	56	0	0	
070056754	AW Offenburgerstrasse	geb 09.09.08	0	255	0	0	
091050002	Dornacherstr. (Reinacher-Münchensteiner)	geb 09.09.08	0	309	0	0	
651	Städtebau + Architektur		12'902	8'816	1'360	528	3'558
030020005	APS Stadtentwicklung St. Johann	neu 17.11.99	2'200	2'102	20	36	62
	... davon Drittmittel		-140			-140	
030020014	Zonenplanrevision Basel-Stadt	neu 09.11.05	3'250	2'351	250	131	768
	... davon Drittmittel		-50	-50	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
030020025	Dreispitz Entwicklungsplanung	neu 08.12.10	1'900	1'062	100	0	838
030020027	Hafenentwicklung Klybeck Kleinh. Planung	neu 14.05.14	1'380	825	370	356	199
030020031	Innenstadt Qualität im Zentrum 2. Projek	neu 16.12.10	725	633	10	0	92
030020032	Birsig - Birsigparkplatz Entwickl. Proj.	neu 12.01.11	600	0	100	0	600
030020033	RAB Gest. Innenstadt dyn. Räume	neu 18.03.15	1'000	0	250	123	877
030020034	Bad Bhf Veloparking, Planung	neu 23.10.13	540	5	200	16	520
030026000	Internat. Bauausst. 2020 (IBA)	neu 09.09.09	1'881	2'272	60	7	-397
	... davon Drittmittel		-384	-384	0	0	0
661	Mobilität		20'584	16'295	1'650	1'596	2'693
810020003	RAB Langsamverkehr	neu 23.06.10	10'000	9'709	60	297	291
	... davon Drittmittel		-49	-49	0	0	0
810050000	GVM Gesamtverkehrsmodell	geb 01.09.09	1'300	684	Abschluss	Abrech.	
	... davon Drittmittel		-17	-17	0	0	0
820020009	Burgfelder - Missions - Spalenvorstadt P	neu 16.10.13	350	259	30	11	91
820020013	Heuwaage - Binningerstrasse, Planung	neu	450	0	50	0	450
830020003	Verkehrsregime Innenstadt	neu 12.01.11	1'350	1'312	10	9	38
830057000	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2013-2016	geb 25.09.12	7'200	4'397		411	2'392
830057001	Sammelposition Infra Lichtsignalanlagen	geb 25.09.12	0	1'322	0	220	
830057002	Elisabethenstrasse, Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	309	0	7	
830057003	Schützenhaus, Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	492	0	3	
830057004	Ciba Porte/Klybeckstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	161	0	0	
830057005	Burgfelderstr./Strassburgerallee, LSA	geb 25.09.12	0	360	0	8	
830057006	St. Jakobs-Denkmal, Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	388	0	11	
830057007	Gartenstr. / Nauenstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	357	0	13	
830057008	Peter-Merian Nauenstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	310	0	125	
830057009	Nauenstr. Lindenhofstr..., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	231	0	9	
830057010	Grosspeterstr. Nauenstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	467	0	15	
830057100	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2017-2020	geb 01.11.16	6'000		1'500	867	5'133
830057101	Sammelposition Infra Lichtsignalanlagen	geb 01.11.16				351	
830057102	LSA 143 Holbeinstrasse/Steinenring	geb 01.11.16				243	
830057103	LSA 144 Leimenstrasse/Steinenring	geb 01.11.16				273	
830057104	LSA 289 Gärtnerstrasse/Mauerstrasse	geb 01.11.16				0	
	Total inkl. Drittmittel		700'304	487'994	94'807	63'069	149'241
	... davon Drittmittel		-68'430	-92'946	-3'205	-6'423	30'939
	Stadtentw. und Allmendinfrastr.		631'875	395'048	91'602	56'647	180'180

Kommentar

- 1 Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 50. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).
- 2 Bundesanteil an Nationalstrassenbauten. Die Höhe der Rückerstattung hängt direkt von der Höhe der Ausgaben ab.
- 3 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Ausgaben 2017 von 240'588 Franken der Position 617025052100 RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2017-2020 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2009-2012 beträgt Fr. 35'822'821.
- 4 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Einnahmen 2017 von 50'000 Franken der Position 617025055100 RV Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2017-2020 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2009-2012 beträgt Fr. 2'412'467.
- 5 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Ausgaben 2017 von 909'016 Franken der Position 617025052100 RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2017-2020 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2013-2016 beträgt Fr. 56'431'943.
- 6 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Ausgaben 2017 von 93'547 Franken der Position 617025056100 RV Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen 2017-2020 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen 2009-2012 beträgt Fr. 34'258'417.

Öffentlicher Verkehr

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
617 Tiefbauamt			72'711	24'739	8'967	3'541	44'431
010020008 Elsässerstr./Kohlenstr. Knoten	neu	14.04.10	4'900	3'065	20	1	1'834
010020024 Elsässerstr./Hünningerstr. Umges	neu	06.04.11	5'700	3'138	50	1	2'561
010020025 Tram 2020 Margarethenstich TS STR	neu	07.01.15	4'075	102	1'100	54	3'918
011021079 Erlenmatt ÖV 1. Etappe	neu	09.12.09	970	884	70	122	-36
011021089 Aeussere Baselstrasse II TS Gleis	neu	02.03.11	4'223	284	327	165	3'773
021028003 Tram 8 Weil IB2	neu	16.01.08	17'329	14'482	0	0	2'847
... davon Drittmittel			-5'890	-5'490	0	-400	0
025020007 Tram 3 Basel-St. Louis TS STR	neu	25.06.14	14'995	10'377	5'550	4'673	-55
... davon Drittmittel			-3'591	-2'105	-1'150	-1'487	0
025020012 BehiG RAB Umsetzung Massnahmen	neu		30'000	0	3'000	411	29'589
025020014 Tram 3 Basel-St.Louis TS DRITTE	neu	25.06.14		474		222	0
... davon Drittmittel				-474		-222	
651 Städtebau + Architektur			6'170	1'507	1'250	252	4'410
030020003 Erlenmatt ÖV 2. Etappe Projektierung	neu	09.12.09	1'000	863	Abschluss	Abrechn.	
030020030 BehiG Projektierung Infrastrukt	neu	14.11.12	1'460	596	400	156	707
030020036 BehiG RAB Massnahmen Projekt.	neu	06.01.16	1'400	48	300	96	1'256
030020037 BehiG Proj. Infrastrukturmass. 2. Etappe	neu	16.03.17	2'310	0	550	0	2'310
661 Mobilität			187'902	110'729	13'683	2'356	74'817
820020008 BehiG Tram Bruderholz Projektierung	neu	09.04.14	450	362	0	57	31
820020011 Tram 2020 Klybeck-Kleinhünigen	neu		1'200	0	50	0	1'200
820040104 Tram 8 Weil Beteil. Planung Weil	neu	16.01.08	3'330	1'643	0	765	923
820040108 Tram 3 St. Louis Planung	neu	08.12.10	4'000	2'966	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel			-1'783	-1'783	0	0	0
830020001 Pauschale ÖV-Behinderungen	neu	18.01.06	1'500	885	200	136	479
850026307 Tram 3 Basel - St. Louis TS GLEIS	neu	25.06.14	10'430	176	2'698	0	10'254
850027319 Normwartehallen BVB Sammelkredit	neu	09.04.08	3'000	2'922	Abschluss	Abrechn.	
850027325 Trolley Fahrleitung Rückbau	geb	14.08.07	3'500	1'821	500	0	1'679
... davon Drittmittel			-105	-105	0	0	0
850052312 Lärminderungsmaßnahmen BVB	neu	17.10.12	8'300	5'160	660	0	3'140
850053323 Baselstr.-Lörracherstr. Gleis neu	neu	12.02.14	7'575	0	5'000	0	7'575
850054311 Tram 2020 Margarethenstich Gleisbau	neu	07.01.15	4'490	0	690	0	4'490
850056301 St. Alban-Graben Aeschen-St.Alb TS GLEIS	neu		1'040	0	200	0	1'040
850056303 Bruderholz Tram TS GLEIS	neu		4'680	0	180	0	4'680
850056304 Burgfelder -Mission-Spalenvorst TS GLEIS	neu		4'080	0	80	0	4'080
850056306 Rosentalstrasse TS GLEIS	neu	07.12.16	1'069	0	100	0	1'069
850056307 Gundeldinger Ost Tannenfl.-Rein TS GLEIS	neu	11.01.17	1'129	0	565	0	1'129
850056309 St. Alban-Anlage Hard-Sevog TS GLEIS	neu		940	0	90	0	940
851020002 Elektr. Hochrheinstrecke Planung Beitrag	neu	10.12.14	1'400	0	500	0	1'400
851020004 Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Vorprojekt	neu	17.09.14	19'533	1'452	2'000	1'384	16'697
851020005 Doppelspurausbau Laufental, Inv.-Beitrag	neu	11.01.17	315	0	150	0	315
851040016 Regio S-Bahn Herzstück Projektierung	neu	14.10.09	830	788	20	15	27
850029001 RV Gleisanlagen 2013-2016	geb	04.09.12	107'000	94'442	0	0	12'558
850026304 IA Riehen Aeussere Baselstrass	geb	04.09.12	0	2'341	0	0	
850027308 IA Steinenring, Fahrleitung	geb	04.09.12	0	1'424	0	0	
850027317 St. Alban-Graben	geb	04.09.12	0	546	0	0	
850028302 IA Elisabethenstr. 15-62	geb	04.09.12	0	2'763	0	0	
850028308 IA Allschwilerstr. 2-120 Fahrleitung	geb	04.09.12	0	1'578	0	0	
850028309 IA Spalenring Fahrleitung Schützenhaus	geb	04.09.12	0	2'099	0	0	
850029305 IA SEK-05 Burgfelder Rückbau HST	geb	04.09.12	0	3'572	0	0	
850029312 IA Diensträume	geb	04.09.12	0	979	0	0	
850029602 IA S-POS Anteil Infrastruktur	geb	04.09.12	0	2'897	0	0	
850050300 Neuweilerstrasse Tramschlaufe	geb	04.09.12	0	599	0	0	
850050302 IA Baselstr. (Bettinger-Schmiedgasse)	geb	04.09.12	0	2'123	0	0	
850050305 IA Gärtnerstrasse	geb	04.09.12	0	938	0	0	
850051300 Schlaufe Riehen Dorf	geb	04.09.12	0	1'339	0	0	
850051302 IA Zürcherstrasse	geb	04.09.12	0	5'849	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben					
		Total	Ausschöpfung				
			bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
850051304	IA Ersatz Zungenvorrichtungen	geb 04.09.12	0	1'138	0	0	
850052302	Schützenhaus	geb 04.09.12	0	2'005	0	0	
850052305	IA Viaduktstrasse	geb 04.09.12	0	2'280	0	0	
850052314	IA Fahrkopfvergütung	geb 04.09.12	0	14'188	0	0	
850052316	Depot Dreispitz Einfahrt und Abstellanl.	geb 04.09.12	0	1'926	0	0	
850052317	IA Riehenstr. Schlaufe Eglisee	geb 04.09.12	0	1'605	0	0	
850052319	Aeschengraben Centralbahnplatz	geb 04.09.12	0	2'735	0	0	
850052320	IA Barfüsserplatz, Leonhards-Steinenb.	geb 04.09.12	0	600	0	0	
850052321	IA Elisabethenanlage	geb 04.09.12	0	378	0	0	
850052322	IA Greifengasse (Ob.Rheinweg-Rheing.)	geb 04.09.12	0	356	0	0	
850052323	IA Äussere Baselstr. (Burgstr.)	geb 04.09.12	0	1'340	0	0	
850053304	IA Schiffflände (Markt. Mitt.-Brücke)	geb 04.09.12	0	3'386	0	0	
850053307	Wolfsschlucht	geb 04.09.12	0	579	0	0	
850053308	Bundesplatz	geb 04.09.12	0	430	0	0	
850053309	Centralbahnplatz	geb 04.09.12	0	483	0	0	
850053310	Jakobsberg	geb 04.09.12	0	2'013	0	0	
850053312	Betonkreisel Dorenbach	geb 04.09.12	0	40	0	0	
850053314	Bruderholzallee	geb 04.09.12	0	852	0	0	
850053321	Gärtnerstrasse	geb 04.09.12	0	1'943	0	0	
850053324	Lörracherstrasse gebunden	geb 04.09.12	0	29	0	0	
850053327	Allschwilerplatz	geb 04.09.12	0	439	0	0	
850053328	Güterstrasse Teilplatz	geb 04.09.12	0	3'391	0	0	
850053333	Claraplatz	geb 04.09.12	0	647	0	0	
850053335	Münchensteinerstr. (Areal SBB-Brücke)	geb 04.09.12	0	790	0	0	
850053336	Thiersteinerallee	geb 04.09.12	0	473	0	0	
850053337	Bankverein	geb 04.09.12	0	295	0	0	
850053338	Notersatz St. Jakobsstrasse	geb 04.09.12	0	515	0	0	
850054301	IA Allschwilerstr. (A.Platz-Sp.)	geb 04.09.12	0	3'607	0	0	
850054307	Spalenvorstadt	geb 04.09.12	0	617	0	0	
850054308	Sanierung Warthallen	geb 04.09.12	0	301	0	0	
850054309	Riehenstrasse (Messepl.-Wettsteinpl.)	geb 04.09.12	0	491	0	0	
850054310	Ersatz St. Johannsvorstadt	geb 04.09.12	0	538	0	0	
850054321	Überbrückung Bruderholz Bb	geb 04.09.12	0	982	0	0	
850054322	Verstärkung Fahrleitung Bruderholz EA	geb 04.09.12	0	461	0	0	
850054324	Güterstrasse	geb 04.09.12	0	437	0	0	
850054326	Dorenbachviadukt	geb 04.09.12	0	1'268	0	0	
850054327	Gerbergasse	geb 04.09.12	0	1'133	0	0	
850054328	Schiffflände	geb 04.09.12	0	671	0	0	
850055300	Hechtliacker	geb 04.09.12	0	1'684	0	0	
850055302	Bruderholzweg	geb 04.09.12	0	289	0	0	
850055305	Trambrücke Birs WE 381 Schänzli	geb 04.09.12	0	245	0	0	
850055307	Ersatz Weichen 104 & 105 Heuwaage	geb 04.09.12	0	642	0	0	
850055310	Burgerstrasse Überbrückung	geb 04.09.12	0	587	0	0	
850055315	Umbau Dienststellen BAV	geb 04.09.12	0	822	0	0	
850055316	Barfüsserplatz-Steinenberg-Falknerstr.	geb 04.09.12	0	284	0	0	
850056323	Klybeckstrasse	geb 04.09.12	0	12	0	0	
850099999	Gegeben IB BVB bis 31.12.2016	geb 04.09.12	0	5'467	0	0	
Total inkl. Drittmittel			278'153	146'459	25'050	8'258	123'436
... davon Drittmittel			-11'370	-9'957	-1'150	-2'109	474
Öffentlicher Verkehr			266'783	136'501	23'900	6'150	153'376

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Investitionsvorhaben in 1000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
420	Liegenschaften VV		394'468	104'142	94'351	48'292	242'033
010026003	Rathaus Mehrzweckraum	neu 18.12.13	750	626	0	34	91
010036011	Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	geb 04.11.14	60'000	4'502	15'000	15'448	40'051
013026002	Erdbebenmassnahmen Risikoanalyse	neu 18.11.09	600	539	0	60	1
013026003	RAB Klimaneutrale Verwaltung BS	neu 25.06.08	33'500	18'708	6'084	4'102	10'690
013026005	RAB Fotovoltaikanlagen diverse	neu 09.01.13	8'500	720	4'000	3'281	4'498
107056000	Binningerstrasse 6 Anpassung	geb 02.09.14	2'670	1'918	386	590	162
124026053	R 8865 SCHAUSPIELHAUS Neubau	neu 09.12.98	11'500	59	0	0	11'441
124056083	Stadttheat. San. BauTechnik Mobiliar			1'426			-1'426
126456069	AGS HAUSVERW. Kling. Prov. FHB			818			-818
128456091	BFS Kohlenbergg. 10 San. Dach u.Fach	geb 27.08.02	2'096	2'021	0	0	Abschluss
157026050	Schulh. Hinter-Gärten Riehen Neubau			195			-195
177226001	Klosterfiechten Wohnheim Ersatz	neu 14.01.15	4'365	2'903	542	1'472	-10
183056086	St. Jakobshalle allg. Sanierungsarbeiten			3'216			-3'216
184056011	Landhof Infrastrukturgebäude Neubau	neu	3'000	0	200	0	3'000
320056000	Waaghof - Sanierung Fenster u. Fassade	geb 10.08.10	3'140	2'994	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-32	-32	0	0	0
510026000	Spiegelhof Umbau Instandsetz. (UMIS)	neu 20.10.16	37'386	0	1'900	903	36'483
510026001	Spiegelhof Einbau Zwischengeschoss	geb 01.11.11	0	0	300	0	0
510029000	Spiegelhof Umbau+Instandsetzung	neu 19.10.11	700	665	0	0	34
517056000	Autobahnpolizeistützpunkt Büroräume	geb 01.09.09	2'020	2'049	Abschluss	Abrechn.	
522056001	Polizeiausbildungszentrum Sanierung	geb 06.11.12	4'160	1'261	2'577	2'334	565
525026000	Inn Margarethenstr 24a Neubau	neu	7'620	0	550	0	7'620
526026000	Bässlergut Gefängniserweiterung/Neubau	neu 09.12.15	38'560	2'166	10'950	9'333	27'061
	... davon Drittmittel		-7'225	0	0	-7'225	0
526029001	Bässlergut Gefängniserweiterung	neu 12.09.12	1'000	1'000	0	0	0
532056000	Scherkessel Zivilschutzlager Werkstatt	geb 03.09.13	3'531	323	3'109	116	3'092
540026000	Lützelhof Einsatzzentrale Rettung	neu	4'300	0	250	0	4'300
540056005	Lützelhof Feuerwehrmuseum Gebäud.	geb 01.09.15	1'090	543	70	314	233
610056000	BVD Münsterpl 10-12/Ritterg 2 Anp.	geb 06.11.12	3'750	413	2'100	0	3'337
615026001	Spiegelgasse AJE Neubau	neu 06.01.16	15'200	1'077	1'694	674	13'449
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Ausführung	neu 14.01.15	16'950	9'727	6'597	5'580	1'642
620026000	Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude	neu 07.01.15	13'650	162	5'500	438	13'050
626029000	Brüssel-Str Montagehalle Neubau Projekt	neu 11.05.11	500	64	216	0	436
627026001	TBA Stadtreinigung neues Magazinkonz.	neu 11.05.11	5'625	5'118	0	41	466
	... davon Drittmittel		-19	-19	0	0	0
627026002	Hagenaustrasse 40A TBA Instands.	neu	8'680	0	100	0	8'680
630026001	Stadtgärtnerei neues Magazinkon.	neu 10.04.13	7'300	6'200	708	413	687
630026002	Liestaleranlage Neubau Unterstand	neu 13.03.13	530	471	0	17	42
634026000	WC-Anlage St.Alban-Rheinweg	neu	640	0	320	0	640
634026003	Neue öffentliche WC-Anlagen	neu 09.06.04	7'460	6'027	400	73	Abschluss
660056000	Breite Allmendverw Brückenkopf	neu 11.05.11	6'900	7'219	Abschluss	Abrechn.	
719026001	Dreispietz Kontakt-+Anlaufst. Neubau	neu 06.06.12	2'650	2'403	Abschluss	Abrechn.	
770056005	Felix Platter-Areal Arealvorbereitung	geb 03.09.13	1'650	1'307	300	0	342
007651000	Elisabethenstr 53 Sanierung	geb 01.09.15	1'360	1'043	100	216	100
017951000	Gericht Bäumleingasse 1-5 Sicherheit	geb 01.09.15	2'500	76	2'250	118	2'306
208351000	Clarahofweg 27 WC-Anlagen San.	geb 30.08.16	700	0	650	678	22
267051000	Münsterpl/Rittergasse BVD Sanierung	geb 30.08.16	10'945	822	4'900	5'894	4'228
305551000	Gärtnerhaus Schwarzpark Sanierung	geb 01.09.15	2'100	0	600	0	2'100
001121000	Zeughaus Ersatzstandort KaPo	geb 02.09.14	6'060	4'999	245	153	907
001151000	Zeughaus Trakt Nord Innensanierung	geb 30.08.16	355	0	250	233	122
008451000	Kantonales Labor Sanierung	geb 01.09.15	3'300	0	2'000	343	2'957
016451000	Jugendanzwaltschaft Instandsetz./Umbau	geb 01.09.15	3'960	9	2'000	341	3'610
016851000	Waaghof Flachdach + Fassade San.	geb 30.08.16	3'400	0	2'900	92	3'308
021651000	Kleines Klingental historische Fenster	geb 04.11.14	650	94	331	277	279
036651000	Klosterfiechten Vollzugszentr. San.	neu	6'600	0	2'500	0	6'600
042721000	Oekolampadmatte Infrastr.geb.Proj.	neu 28.10.15	662	0	362	157	505

Investitionsvorhaben in 1000 Franken			Bruttoausgaben					
			finanzrechtl. Status	Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
056921000	Rheinbad Breite Erweiterung	neu	3'000	0	1'000	0	3'000	
064821000	Wohnheim Belforterstrasse Projektierung	neu	25.06.15	400	331	0	358	-288
064821000	Wohnheim Belforterstrasse Ausführung		10.05.17	12'534	0	4'500	444	12'090
077151000	K+A Wiesenkreisel Ersatzneubau	geb	30.08.16	2'290	0	500	46	2'244
091421000	Wohncontainer Dreispitz	neu	09.12.15	10'600	7'977	3'600	901	1'722
093521001	Bässlergut Neubau Diensthundegr. Ausf.	neu		7'000	0	610	0	7'000
099521000	Fahrendenplatz Friedrich Miescher-Str	neu	07.06.17	1'355	0	1'200	42	1'313
Total inkl. Drittmittel				394'519	104'193	94'351	55'517	234'809
... davon Drittmittel				-7'276	-51	0	-7'225	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil								
Übrige				387'243	104'142	94'351	48'292	234'808
420	Liegenschaften VV			1'277'732	704'525	183'181	148'525	424'682
100026000	RAB Tagesstrukturen	neu	09.11.11	39'000	638	3'071	1'964	36'398
100026001	RAB Schulharmonisierung	neu	09.11.11	93'000	4'057	4'577	2'014	86'929
100026002	Brandschutzmassn. in Schulhäusern	geb	01.09.09	4'500	4'435	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-63	-63			
100029001	Schulstrukturen (Harmonisierung)	neu	05.05.10	2'400	1'757	200	166	477
100056000	Schulhäuser Brandschutzmassn.	geb	30.08.11	2'705	2'454	60	0	251
... davon Drittmittel				-23	-23	0	0	0
100056002	Temporäre Schulbauten, diverse	geb	01.11.11	29'500	30'020	0	350	-870
... davon Drittmittel				-35	-35	0	0	0
100126000	Tageschulen 4 Projekte	neu	06.12.06	3'000	2'597	Abschluss	Abrechn.	
100526000	Dreispitz FHNW HGK Neubau	neu	22.04.09	121'600	106'578	50	347	14'675
... davon Drittmittel				-20'660	-16'735	0	-3'925	0
119459000	Kaserne Gesamtanierung Projektier.	neu	20.03.13	1'900	2'360	0	-458	-1
124026000	Theaterpassage Nutzungsanpass.	neu	18.12.13	2'700	2'517	0	40	143
124056005	Theater Basel Ersatz Handaufzüge	geb	10.08.10	1'250	928	Abschluss	Abrechn.	
124056008	Theater und Schauspielhaus San.	geb	11.06.13	62'000	43'386	12'000	6'156	12'458
... davon Drittmittel				-1'020	-1'020	0	0	0
126456000	AGS Sanierung Fassade und HLK	geb	11.09.07	32'840	32'518	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-3'953	-3'953			
128056001	BFS Steinenbachgässlein San. Th	neu		1'815	63	675	56	1'696
128456000	BFS Kohlenberggasse 10 Innensan.	geb	01.09.09	3'000	2'948	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-33	-33			
133856000	Leonhard-Schule Sek Teilsanierung	geb	03.09.13	500	495	Abschluss	Abrechn.	
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtan Ausf.	neu	14.05.14	98'921	55'459	25'000	20'008	23'454
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtan Projekt	neu	08.09.10	4'000	3'404	0		596
... davon Drittmittel				-16			-16	
138056000	Kaserne Oberer Rossstall Sanierung	geb	03.09.13	3'055	515	2'500	0	2'540
139429000	Bläsi-Schule Sanierung+Erw. Proj	neu	09.11.11	910	814	0	64	33
140056000	Div Schulhäuser Kanalisationssan.	geb	30.08.11	5'900	3'649	650	580	1'671
140256003	Brunnmatt-Schule Gesamtanierung	geb	02.11.10	24'985	23'051	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-137	-137	0	0	0
140629000	Chr.Merian-/Gellert-Schule Proj.	neu	09.11.11	680	39	0	44	597
141456001	Dreirosen-Schule Teilsanierung	geb	03.09.13	1'731	1'794	0	21	-84
141456002	Leonhard-Gymnasium San./Anpass.	geb	03.09.13	1'750	1'442	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-22	-22			
141726001	Erlenmatt-Schule Neubau/Fotovoltaik	neu	22.10.14	33'430	17'390	12'668	13'791	2'249
144429000	Isaak Iselin-Schule San/Erw. Proj	geb	04.09.12	750	723	Abschluss	Abrechn.	
146456000	Peters-Schule Gesamtanierung	geb	02.09.14	10'600	8'921	331	688	990
147626000	Sandgruben-Schule Neubau	neu	09.11.11	57'700	58'446	0	658	-1'404
... davon Drittmittel				-408	-408	0	0	0
148426001	Schoren-Schulhaus+TH Neubau/Fot	neu	10.12.14	21'930	19'023	1'000	2'812	94
... davon Drittmittel				-22	-22	0	0	0
148429000	Schoren-Schule Neubau Proj.	neu	09.11.11	1'340	2'825	0	-1'397	-88
148856001	Sevogel-Schule Teilsanierung	geb	03.09.13	0	581	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-27	-27	0	0	0
149656000	Theobald Baerwart-Schulhaus	geb	03.09.13	15'696	13'288	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel				-37	-37	0	0	0
152026000	Bachgraben Spezial Angebote Ausb.	neu	22.10.14	3'689	3'232	Abschluss	Abrechn.	

Investitionsvorhaben in 1000 Franken	finanzrechtl.		Bruttoausgaben					
			Status	Total	Ausschöpfung			
					bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
152029000	Wasgenring Bachgraben Isaak Iselin	neu	09.11.11	1'460	1'324	50	-204	340
153656000	Kaltbrunnen-/Neubad Schule Sanierung	geb	02.09.14	3'200	1'785	0	79	1'337
156426001	Bettingen Erweiterung Projektierung	neu	19.03.14	790	470	0	556	-237
174056000	Zentrum Frühförd. Behindertenmass.	geb	03.09.13	460	524	Abschluss	Abrechn.	
176459001	Schulheim Gute Herberge Sanierung	geb	02.09.14	7'636	60	2'125	1'044	6'532
181056003	Dreirosen Schule TH Dachsanierung	geb	02.09.14	2'700	0	2'000	0	2'700
181056004	Theaterturnhalle Sanierung Dach	geb	04.09.12	850	760	200	27	63
	... davon Drittmittel			-46			-46	
183026000	St. Jakobshalle Sanierung/Modern.	neu	14.01.15	102'900	34'049	33'200	33'887	34'964
184026001	St. Jakob Sportanlage Tribünengeb.	neu	10.04.13	22'100	20'257	200	119	1'725
	... davon Drittmittel			-2	-2	0	0	0
184026003	Betriebsgebäude/-leitzentrale Sandlager	neu	20.09.17	13'040	0	600	140	12'900
184026005	Schorenmatte Sportanl. Instandsetz.	neu	29.06.16	5'400	0	2'000	425	4'975
184056007	Sportplatz Buschweilerhof Restsan.	geb	01.09.09	2'970	3'985	0	0	-1'015
185926000	KEB Eglisee Sanierung San./Neubau		11.11.15	13'240	1'904	9'999	10'189	1'147
185926000	KEB Eglisee Sanierung Projektierung	neu	18.09.13	1'380	1'244	0	1	135
185956000	KEB St.Margarethen Sofortm. + Proj.	geb	10.08.10	6'630	5'027	30	182	1'421
185956002	KEB Eglisee Sofortmassnahmen	geb	02.09.14	1'050	1'068	Abschluss	Abrechn.	
216026000	Kunstmuseum Erw.bau Burghof	neu	17.11.10	100'000	103'524	0	2'798	-6'323
	... davon Drittmittel			-51'553	-51'552	0	0	-1
216056000	Kunstmuseum Vorgezogene San.	geb	04.09.12	24'715	23'967	100	933	-185
	... davon Drittmittel			-47	-47	0	0	0
220856001	Kirschgarten-Museum Fassadensan.	geb	03.09.13	750	612	0	7	130
222056000	Naturhistorisches Museum San.	geb	01.11.11	7'500	4'106	50	4	3'389
	... davon Drittmittel			-22	-22	0	0	0
222056001	NMB Präparatorien + Werkstätten San	geb	21.09.10	9'500	8'969	Abschluss	Abrechn.	
222056003	NMB Schlüsselberg 3/5 Dach-+Fas	geb	03.09.13	1'100	1'003	Abschluss	Abrechn.	
638026000	Kaserne Abbruch Zw.bau Neub.Buvette	neu	08.02.12	3'775	62	Abschluss	Abrechn.	
812026001	NMB+Staatsarchiv Neubau Proj.	neu	26.06.13	8'950	4'120	4'437	3'464	1'365
812056001	Lyonstrasse 41 Ausbau für prov.Lager	geb	06.11.12	900	733	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel			-1	-1	0	0	0
036421000	Rückb. Biozentrum für Biomed. Neubau	neu	12.11.14	8'000	0	0	39	7'961
013151000	Kaserne Rest Parterre+Veranstaltungsraum	geb	30.08.16	2'691	940	1'760	172	1'579
185451000	BFS Kohlenberg 11 Erdbebenertücht.	geb	04.11.14	500	516	Abschluss	Abrechn.	
324151000	Vogesen-/Pestalozzi-Schule Sanierung	geb	04.11.14	800	641	354	341	-182
324659000	Schulen Münsterplatz Umbau Proj.	geb	05.07.16	1'100	0	600	199	901
326751000	MKB Schlüsselberg 9/13 Sanierungen	geb	02.09.14	570	533	Abschluss	Abrechn.	
000451000	St. Johann-Schule Sanierung/Anpass.	geb	04.11.14	8'700	6'649	0	1'523	528
000851000	FMS Gesamtsanierung Projektierung	geb	04.11.14	1'800	1'361	0	438	1
000851000	FMS Gesamtsanierung Ausführung	geb	30.08.16	37'700	0	15'200	7'447	30'253
002751000	Dreirosen-Schulhaus TH Bodensanierung	geb	30.08.16	1'400	0	1'400	3	1'397
003251000	St. Johann-Schulhaus Dachsanierung SH/TH	geb	30.08.16	2'025	0	2'025	59	1'966
009051000	TH Hermann Kinkelin Gesamtsanierung	geb	02.05.17	5'020	0	0	3'317	1'703
009151000	De Wette-Schulhaus San./Anpass.	geb	02.09.14	5'500	4'238	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel			-111	-111	0	0	
009251000	Kirschgarten-Gymnasium Gesamtsan.	geb	02.09.14	35'444	23'972	2'729	-632	12'104
010051000	Gellert Schule Hauswartgebäude Sanierung	geb	30.08.16	380	0	380	386	-6
011351000	Sportanlage Schützenmatte Kunstrasen	geb	14.04.15	920	8	920	630	282
012251000	Vogelsang Schule Badewassertechnik	geb	01.09.15	1'540	321	0	13	1'206
012251001	Vogelsang-Schulhaus Sanierung TH + SH	geb	01.11.16	8'000	0	1'440	267	7'733
013751000	Kohlenberg 27 Fassadensanierung	geb	02.09.14	650	630	Abschluss	Abrechn.	
013951000	Kleinhüniger-Schule SH Badtechnik	geb	30.08.16	1'500	0	1'300	1'338	162
014251000	Insel Schule Innensanierung	geb	02.09.14	2'563	2'391	0	27	144
014351000	Bläsi-Schule TH/SH Erweiterungsbau	geb	05.07.16	8'582	150	4'640	2'229	6'203
014551000	Theodor-Schulhaus Sanierung	geb	02.09.14	585	251	Abschluss	Abrechn.	
014751000	Sandgruben-Schule Sanierung/Anpassungen	geb	30.08.16	8'167	1'700	5'630	7'024	-557
014821000	Sandgruben-Doppelkindergarten Neubau	neu	11.03.15	2'442	1'123	0	873	446
016351000	Gartenbad Bachgraben Folienersatz	geb	29.08.17	2'625	0	1'900	362	2'263
016551000	Gundeldingen Margarethen Schule	geb	04.11.14	2'030	1'281	375	424	325
016651000	HMB Kulturgüterschutzraum Flachdachsan	geb	30.08.16	2'600	0	0	0	2'600

Investitionsvorhaben in 1000 Franken	finanzrechtl. Status	Total	Bruttoausgaben				
			Ausschöpfung				
			bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
017051000	Holbein-Schulhaus I + II Gesamtsan.	geb 02.09.14	6'400	3'479	298	778	2'144
017251000	Thierstein-Schule San./Brandsch.	geb 04.11.14	1'050	1'028	0	25	-3
017451000	Archäolog Bodenforschung San./Umbau	geb 02.05.17	5'900	0	0	-235	6'135
018251000	Th Platter/R Linder/Wettstein S	geb 02.09.14	4'358	3'062	266	685	611
	... davon Drittmittel		-20	-10	0	-10	0
019351000	Ackermätteli-Schulhaus Fassadensanierung	geb 30.08.16	1'100	0	1'100	636	0
	AGS Anpassungen/Erdbebenertüchtigung						
020651000	SfG	geb 02.05.17	4'200	0	0	423	3'777
022351000	Wasgenring SEK Sanierung/Erweiterung	geb 05.07.16	13'255	520	4'155	6'553	6'182
022351001	Wasgenring Primarschule Sanierung	geb 02.05.17	8'802	0	0	1'696	7'106
032751000	Sportanlage Rankhof Landhockey Sanierung	geb 30.08.16	1'200	0	900	483	717
043651000	Bachgraben Gartenbad Schwimmbad	geb 04.11.14	1'500	1'418	0	4	78
044051001	Sportanlage Bachgraben Ersatz Kunstrasen	geb 14.04.15	1'400	5	1'300	1'340	55
047159000	Kunstmuseum Hauptg. Sanierung Proj.	geb 01.09.15	4'700	0	2'000	0	4'700
059259000	Hallenbad Rialto Sanierung	geb 01.09.15	780	0	380	0	780
066351000	Schauspielhaus Dimmeranlage Ersatz	geb 30.08.16	1'700	8	1'400	1'598	94
074721000	Kaserne Hauptbau Gesamtsanierung/Umbau	neu 21.09.16	42'917	0	5'000	1'320	41'597
074851000	Kaserne Oberer Rossstall San Lüftung	geb 04.11.14	900	846	Abschluss	Abrechn.	
074851001	Kasernenareal Traforaum Neubau	geb 01.09.15	480	17	455	880	-416
074851003	Kaserne Reithalle Brandschutz+Sicherheit	geb 30.08.16	440	0	440	65	375
083551000	Gartenbad St.Jakob Sanierung 1. Etappe	geb 29.09.15	8'000	652	4'500	5'366	1'982
087759000	Klingentalkirche Innensanierung Projekt	geb 30.08.16	325	0	225	188	137
091551000	St. Jakob Trink-/Löschwasserversorgung	geb 30.08.16	1'000	0	930	335	665
099651000	Schulprovisorium Dreispitz	geb 30.08.16	1'750	0	1'335	1'710	40
130056001	Schulen am Münsterplatz Umb.+San.	geb 04.09.12	8'110	8'273	0	11	-174
	... davon Drittmittel		-60	-54	0	-7	0
139456002	Bläsi-Schule Gesamtsanierung	geb 01.11.11	8'150	6'880	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-108	-108	0	0	0
142456001	Gotthelf/Gottfried Keller PS Sa	geb 02.09.14	4'985	2'810	0	282	1'893
	... davon Drittmittel		-9	-9	0	0	0
143656000	Hirzbrunnen-Schule Instand./Anp.	geb 06.09.11	16'425	13'680	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-551	-551	0	0	0
145256000	Kleinhüniger-Schule Sanierung	geb 31.08.10	2'200	2'114	0	113	-27
154856000	Hebel-Schule Gesamtsan Umbau TH	geb 02.11.10	19'245	16'271	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-161	-161	0	0	0
	Total inkl. Drittmittel		1'352'746	774'933	183'181	152'598	425'214
	... davon Drittmittel		-79'080	-75'058	0	-4'073	51
	Hochbauten im VV - Teil Bildung + Kultur		1'273'666	699'876	183'181	148'526	425'265
	Total inkl. Drittmittel		1'747'265	879'126	277'531	208'116	660'023
	... davon Drittmittel		-86'356	-75'109	0	-11'298	50
	Hochbauten im Verwaltungsvermögen		1'660'909	804'018	277'531	196'818	660'073

Informatik

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Total	Bruttoausgaben				
			Ausschöpfung				
			bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
111	Appellationsgericht		1'733	161	365	0	1'572
000000015	Betreibungsamt 2016 Fachapplikation Abl.	geb 04.11.14	1'733	161	365	0	1'572
112	Gericht für Strafsachen		480	0	100	490	-10
000000001	ToBiRec Ton/Bild/Recording im SG	geb 01.11.16	480	0	100	490	-10
113	Zivilgericht		1'733	0	0	177	1'556
000000015	Betreibungsamt 2016 Fachapplikation Abl.	geb 04.11.14	1'733	0	0	177	1'556
271	Hochschulen		5'782	4'240	1'021	619	923
878000100	ICT Volksschule Erweiterung	neu 18.04.12	5'751	4'209	1'021	619	923
878000101	ICT TS SpA Bachgraben Erweiterung	neu 22.10.14	31	31	Abschluss	Abrechn.	
330	Staatskanzlei		815	137	249	8	669
501000000	Kantonsblatt online	neu	500	69	200	8	423

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl.		Bruttoausgaben					
			Status	Total	Ausschöpfung			
					bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
502000000	Konsul Aktualisierung	geb	06.11.12	315	68	49	0	247
376	Staatsarchiv			2'892	989	763	239	1'664
104000000	StaBS Archivinformationssystem Ausbau	neu	09.03.16	1'610	77	505	93	1'441
500000000	StaBS Mikroverfilm.Digit.Sicher	neu	27.06.12	1'346	976	299	146	223
	... davon Drittmittel			-64	-64	-41	0	0
401	Generalsekretariat FD			14'100	8'882	3'488	722	4'495
000000002	WorkplaceBS	geb	01.11.11	10'600	7'074	2'000	0	3'526
860000000	E-Government - Impulsprogramm	neu	07.12.11	3'500	1'808	1'488	722	970
406	ZID			29'893	8'412	5'799	6'003	15'478
0P0000061	ZID-DANEBS-Core-NG	geb	01.09.15	2'220	187	780	2'250	-217
0P0000062	IK-WebBS-Rel-Magnolia5.0/Modularisierung	geb	03.11.15	560	522	0	171	-133
0P0000063	ZID-ITSM.BS (Magic-Ersatz)	geb	01.11.16	1'536	0	1'072	0	1'536
0P0000073	3KP Kt.Kommunikations-und Kooperationspl	geb	01.11.16	2'700	0	1'547	450	2'250
0P0000424	IK-DANEBS-Zonierung	geb	30.08.16	2'984	0	400	17	2'967
0P0019000	IAM.BS	geb	05.07.16	4'893	0	0	56	4'837
A10100718	Zentrale Anlagekomponenten Erneuerung	geb	10.08.10	15'000	7'703	2'000	1'638	5'659
A00008718	Lifecycle Ersatz VM Storage ZAK	geb	10.08.10		0	0	751	
A00010718	Lifecycle Ersatz Oracle Veritas_ZAK	geb	10.08.10		0	0	228	
A00013718	Kap.ausbau vmware ESX Umg._ZAK	geb	10.08.10		0	0	82	
A00025718	SIP-Trunk_ZAK	geb	10.08.10		0	0	135	
A00028718	Flächendeckendes WLANBS	geb	10.08.10		0	0	162	
A00029718	Capacity Ausbau Online Storage	geb	10.08.10		0	0	62	
501	Stabsbereiche JSD			3'534	2'441	1'819	156	937
109021400	Storage Area Netw. Blaulichtorg (Ersatz)	geb	28.01.14	3'534	2'441	1'819	156	937
506	Kantonspolizei			10'520	372	6'809	138	10'010
555021500	Einsatzführungssystem „Panther“ Ersatz	geb	04.11.14	370	354	2	0	16
555021701	Materialbewirtschaftung Ersatz	geb	01.11.16	440	0	440	0	440
556021500	Kapo2016	neu	13.04.16	9'710	18	6'367	138	9'554
509	Bereich Rettung			3'150	1'807	200	33	1'311
020021701	Einsatzzentrale Rettung Systeme Ersatz	geb	01.11.16	1'300	0	200	10	1'290
030021402	Einsatzleitsystem Sanität Ersatz	geb	03.09.13	1'850	1'807	0	22	21
510	Bevölk.dienste/ Migration			5'350	3'663	590	1'555	132
001020001	PaRIS Personenauskunfts-,Reg.+I	geb	16.04.13	5'350	3'663	590	1'555	132
520	Staatsanwaltschaft			4'900	2'698	1'893	650	1'552
101021400	Geschäftsverwaltungssystem Stawa, Ersatz	geb	14.04.15	4'900	2'698	1'893	650	1'552
614	Stadtgärtnerei			352	202	65	36	114
030020301	IMS-Avanti SF Phase I- III; SWI	geb	04.09.12	352	202	65	36	114
651	Städtebau + Architektur			890	0	500	0	890
051020002	Software kundenorient. Denkmalp	neu		890	0	500	0	890
807	Amt für Sozialbeiträge			800	0	200	0	800
818Z20004	Fachapplikation Behindertenhilfe	geb	01.11.16	800	0	200	0	Abrechn.
822	Sozialhilfe Basel SHB			7'523	123	2'700	213	7'187
100020000	Fallführungssystem citysoftnet	geb	01.09.15	7'523	123	2'700	213	7'187
825	Kind-u. Erw.schutzbehörde			500	0	354	284	216
210020000	eKESB Fallführungssoftware	geb	30.08.16	500	0	354	284	216
831	Amt für Umwelt u. Energie			317	67	0	57	193
081302026	Labor-Info- und Management-System (LIMS)	geb	01.09.15	400	112	0	95	193
	... davon Drittmittel			-83	-45	0	-38	0
	Total inkl. Drittmittel			95'411	34'302	26'957	9'998	51'111
	... davon Drittmittel			-147	-109	-41	-38	0
	Informatik			95'265	34'193	26'916	9'960	51'111

Bildung

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben					
		Total	Ausschöpfung				
			bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
201	Zentrale Dienste	15'380	23'297	6'790	7'502	5'282	
862000022	Bäumlihof-Gymnasium Mobilien	neu 14.05.14	1'879	1'274	400	817	-212 ¹
862000023	Sandgruben-Schule Mobilien	neu 09.11.11	2'645	1'582	0	777	285
862000024	Schoren-Schule Mobilien	neu 10.12.14	1'170	379	170	615	176
862000026	Erlenmatt-Schule Mobilien	neu 22.10.14	1'620	0	1'620	1'182	438
862000027	Binningerstrasse 6, Sanierung, Mobilien	geb 02.09.14	1'193	968	0	174	51
862000028	BFS Steinbachgässlein Mobilien	geb 06.09.11	400	0	400	0	400
862000031	Wasgenring-Schule Mobilien	geb 05.07.16	290	0	0	268	22
862000032	Brunnmatt-Schule Mobilien	geb 02.11.10	653	572	0	50	31
862000033	Schulprov. Wohnsiedlung Asyls. Mobilien	geb 30.08.16	200	0	200	202	Abrechn.
862000034	Fachmaturitätsschule Mobilien	geb 02.05.17	2'530	0	0	153	2'377
862000035	SfG Plakatsammlung/Bibliothek Mobilien	geb 02.05.17	800	0	0	540	260
862010001	RAB Schulharmonisierung Mobilien	neu 09.11.11	(93'000)	15'414	2'500	2'271	(17'684) ²
862010002	RAB Tagesstrukturen Mobilien	neu 09.11.11	(39'000)	2'663	1'000	352	(3'015) ³
871000000	St. Jakobshalle Mobilien	neu 14.01.15	2'000	445	500	102	1'453
	Total inkl. Drittmittel		15'380	23'297	6'790	7'502	5'282
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Bildung		15'380	23'297	6'790	7'502	5'282

Kommentar

- 1 Abweichung liegt im Rahmen der bewilligten Kostenverschiebung zwischen Bau und Mobilien über 0.6 Mio. Franken (Schreiben Finanzkommission vom 16.11.2017).
- 2 Ausgaben zulasten Vorhaben 420100026001 RAB Schulharmonisierung über 93 Mio. Franken.
- 3 Ausgaben zulasten Vorhaben 420100026000 RAB Tagesstrukturen über 39 Mio. Franken.

Kultur

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben					
		Total	Ausschöpfung				
			bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018	
350	Kantons- u. Stadtentwickl.	1'250	0	400	0	1'250	
505000000	Kaserne Hauptbau Gesamtsan. Mobilien	neu 21.09.16	1'250	0	400	0	1'250
370	Kultur	2'100	0	200	387	1'713	
821000023	Proberäume für Bands	neu 12.01.11	1'700	0	200	0	1'700
821100010	Kaserne Reithalle Brandschutz Sicherheit	geb 30.08.16	400	0	0	387	Abrechn.
371	Kunstmuseum	6'700	13'725	2'805	1'308	-8'333	
500000001	KMB Ankäufe Kunstwerke 2014-2017	neu 21.05.14	3'200	11'880	1'008	1'308	Abrechn.
	... davon Drittmittel		-9'989	-9'793	0	-196	0
500000002	KMB Erweiterung Burghof Mobilien	neu 17.11.10	3'200	1'742	1'699	0	Abschluss
500000003	KMB Vorgezogene Sanierung Mobilien	geb 04.09.12	300	103	98	0	Abschluss
373	Historisches Museum	320	293	2	29	-2	
502000006	HMB Schranksysteme Genuastrasse	geb 04.09.12	320	293	2	29	Abrechn.
374	Naturhistorisches Museum	4'868	3'323	775	126	1'419	
500000000	NMB Sanierungen III Projektkoor	geb 01.11.11	168	76	50	53	40
500000001	NMB Externes Lager Mieterausbau	geb 06.11.12	1'950	1'304	Abschluss	Abrechn.	
830000000	NMB Dauerausst. + Betriebseinr.	geb 03.11.09	2'750	1'944	725	73	733
375	Museum der Kulturen	5'390	4'429	260	43	961	
830000000	MKB Neue perm. Ausstellungen Einr.	neu 13.11.13	1'580	860	150	64	655
835000000	MKB Museum der Kulturen Wiedereröffnung	neu 03.02.10	3'810	3'569	110	-21	262
377	Archäolog. Bodenforschung	1'380	0	0	24	1'356	
500000000	ABBS Petersgraben11 Betriebseinr/Mobilien	geb 02.05.17	1'380	0	0	24	1'356
	Total inkl. Drittmittel		22'008	21'771	4'442	1'918	-1'680
	... davon Drittmittel		-9'989	-9'793	0	-196	0
	Kultur		12'019	11'978	4'442	1'722	-1'680

Übrige

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
350	Kantons- u. Stadtentwickl.		2'916	877	396	1'257	782
500000001	Neue Fussgängerorientierung Ba.	neu 17.09.14	2'916	877	396	1'257	782
403	Finanzverwaltung		1'085	855	0	159	71
831000000	HRM2 in Anbindung an IPSAS	geb 02.11.10	1'085	855	0	159	71
409	Zentraler Personaldienst		2'852	2'421	0	383	48
004000002	Systempflege, Überführung 2 des Proj.	geb 06.09.11	2'852	2'421	0	383	48
501	Stabsbereiche JSD		11'265	949	1'781	288	10'028
105521501	Sicherheitsleitsystem u. Videoüberwach.	geb 01.09.15	1'800	323	1'081	126	1'352
105521502	Zutrittskontr.-u. Schliessungssystem Waa	geb 01.09.15	500	482	0	11	7
105521503	Bässlergut Neumöblierung	geb 09.12.15	1'600	0	300	0	1'600
105521600	Elisabethenstrasse 53, Sanierung	geb 01.09.15	175	144	0	24	7
105521601	Zutrittskontrollsystem Bässlergut Ersatz	geb 30.08.16	500	0	400	13	487
105521800	UMIS Betriebseinrichtungen	neu 20.10.16	6'690	0	0	113	6'577
506	Kantonspolizei		21'307	1'975	9'862	3'388	15'943
552021700	General-Guisan-Str., Teil B	geb 06.11.12	90	21	0	71	Abrechn.
555021602	Dienstwaffen, Ersatz	geb 03.11.15	1'380	37	1'330	1'359	-16
555021700	Navigations- und Ortungssystem Ersatz	geb 30.08.16	2'740	0	1'520	0	2'740
559020001	Mobilisierungssystem	geb 02.11.10	1'090	1'095	Abschluss	Abrechn.	
559020002	Teil-Infrastr. Einsatzzentralen,	geb 03.09.13	1'610	165	1'080	104	1'341
559021501	Polycom-Infrastruktur, Ersatz	geb 04.11.14	10'747	613	4'402	805	9'328
572321700	Bässlergut Neubau DHG Betriebseinricht	neu	350	0	30	0	350
581021500	RADAR-Anlagen, Ersatz	neu 16.09.15	3'300	44	1'500	1'049	2'207
509	Bereich Rettung		8'785	3'853	4'574	236	4'697
010021600	Erweiterung Telematiksysteme ZV-Anlagen	geb 01.11.16	872	0	872	0	872
011021600	Scherkessel Zivilschutzl.,Anpass. Werkst	geb 03.09.13	62	0	62	0	62
020021400	Tanklöschfahrz. der Berufsfeuer	geb 12.11.13	1'400	1'113	Abschluss	Abrechn.	
020021500	Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentrale Re	neu	1'700	0	1'700	0	1'700
020021501	Feuerlöschboot Christophorus Revision	geb 04.11.14	400	373	Abschluss	Abrechn.	
020021700	Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 31“,Ersatz	geb 03.11.15	990	0	990	0	990
027021300	Löschfahrzeuge Bezirksfeuerwehr Ersatz	geb 06.11.12	1'161	1'161	Abschluss	Abrechn.	
027021400	Rüstfahrzeuge der Miliz FeuerwehrErsatz	geb 12.11.13	510	0	510	0	510
030021501	Rettungswagen (4) der Sanität, Ersatz	geb 02.09.14	1'360	1'205	0	19	137
030021700	Flottenerweiterung Sanität (Rettungsw.)	geb 30.08.16	330	0	330	217	113
520	Staatsanwaltschaft		235	0	70	47	188
504021700	Juga Innere Margareth. Instandsetzung	geb 01.09.15	170	0	70	0	170
504021701	Zeughaus Trakt Nord Sanierung (Teil B)	geb 30.08.16	65	0	0	47	18
601	Generalsekretariat BVD		4'000	2'116	900	822	1'063
001020001	BVD Teilverlegung und Standortoptimierung	geb 01.09.15	4'000	2'116	900	822	1'063
614	Stadtgärtnerei		18'982	9'491	2'765	2'226	7'266
030020304	RV Freizeitgartenareale 2013-2016	geb 03.09.13	2'500	1'374	Abschluss	Abrechn.	
030020305	RV Friedhöfe 2013-2016	geb 12.11.13	1'954	1'824	Abschluss	Abrechn.	
030020307	Grünflächenkataster Aktualisier.	geb 06.11.12	1'328	684	200	103	541
030020311	Friedhof Wolfgottesacker San. Parkanlage	geb 01.11.16	3'430	0	365	0	3'430
030020312	Friedhof Hörnli Abt. 12 San. Weiher	geb 30.08.16	2'100	0	500	92	2'008
030020313	RV Freizeitgartenareale 2017-2020	geb 30.08.16	2'500	0	650	345	2'155
030020314	RV Friefhöfe 2017-2020	geb 30.08.16	2'670	0	550	387	2'283
030020603	Baumplantzungen laut Richtplan	neu 23.06.99	2'500	5'609	500	425	-3'535 ¹
651	Städtebau + Architektur		500	5	0	181	315
020020003	Sanierung nach Umzug BVD Mü10,12,Riga 2	geb 30.08.16	500	5	0	181	315
661	Mobilität		1'850	1'710	215	11	129
001020001	Parkraumbewirtschaftung	neu 21.09.11	1'850	1'710	215	11	129
801	Generalsekretariat WSU		9'000	1'296	7'000	4'393	3'311
8N9220001	BPG, Finanzierung neues Schiff	neu 11.05.16	9'000	1'296	7'000	4'393	3'311
831	Amt für Umwelt u. Energie		13'488	14'063	7'871	3'244	-3'819
080004009	2000-Watt-Gesellschaft	neu 22.04.09	2'080	1'712	214	0	368
081022006	Abwasserreinigungsanl. BS best. Teil	neu 25.06.75	0	4'800	3'129	338	-5'138

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2016	B 2017	R 2017	ab 2018
081022022	Abwasserreinigungsanl. BS Proj.kredit	neu 11.12.13	10'800	7'551	3'728	2'147	1'102
081302027	Orbitrap Analytikgerät Labor	geb 30.08.16	800	0	800	758	42
	... davon Drittmittel		-192		-200	-192	
	Total inkl. Drittmittel		96'265	39'609	35'434	16'635	40'021
	... davon Drittmittel		0	0	-200	-192	0
	Übrige Teil Allgemein		96'265	39'609	35'234	16'442	40'213
290	Jugend Familie und Sport		2'900	527	750	276	2'097
039000002	Tagesheimplätze II Invest.-Beit	geb 03.09.13	2'900	527	750	276	2'097
370	Kultur		38'360	6'542	10'510	4'882	26'935
821000025	Stadtcasino Basel Erw., Inf.-Beitrag	neu 18.11.15	38'000	6'542	10'150	4'882	26'575
822100000	Proberäume Tanz + Theater Erlenmatt Ost	neu	360	0	360 0		360
401	Generalsekretariat FD		2'492	440	896	862	1'190
001000003	Kirche St. Marien Inst., Inv.-Beitrag	neu 09.03.16	1'440	440	800	790	210
810100002	Waisenhaus Basel Inst. Inv.-Beitrag	neu 28.06.17	1'052	0	96	72	980
651	Städtebau + Architektur		27'300	11'921	2'600	1'575	13'804
051020001	Denkmalschutz 2013-2017 Invest.	neu 09.01.13	14'800	5'728	2'600	1'575	7'497
051020099	Denkmalschutz 2008-2012 Invest.	neu 12.09.07	12'500	6'193	Abschluss	Abrechn.	
730	Gesundheitsversorgung		15'903	5'162	5'152	5'162	5'580
072000003	Pflegeheim Adullam Riehen Inv. Beitrag	neu 12.02.14	5'580	5'580	Abschluss	Abrechn.	
072000004	Pflegeheim Humanitas Inv. Beitr	neu 12.11.14	10'323	5'162	5'152	5'162	Abschluss
831	Amt für Umwelt u. Energie		6'561	7'867	423	443	-1'749
083004003	Lärmschutzmassnahmen Strassenabschn.3A	neu 15.12.04	3'600	2'832	500	0	768 ³
	... davon Drittmittel		-668	-668	-77	0	0
083004004	Lärmschutzmassn. Strassenabschn.3B/1	neu 15.12.04	5'000	7'029	0	488	-2'518 ⁴
	... davon Drittmittel		-1'371	-1'326	0	-45	0
	Total inkl. Drittmittel		95'555	34'453	20'408	13'245	47'857
	... davon Drittmittel		-2'039	-1'994	-77	-45	0
	Übrige Teil Investitionsbeiträge		93'516	32'459	20'331	13'200	47'857
	Total inkl. Drittmittel		191'820	74'062	55'842	29'879	87'878
	... davon Drittmittel		-2'039	-1'994	-277	-238	192
	Übrige		189'781	72'069	55'565	29'642	88'070

Kommentar

- 1 Es stehen jährlich 500'000 Franken für Baumpflanzungen gemäss Alleenplan zur Verfügung.
- 3 Unter Berücksichtigung der Drittmittel beträgt die Ausschöpfung bis 2015 2'101'291 Franken sowie die Ausschöpfung ab 2017 732'936 Franken
- 4 Unter Berücksichtigung der Drittmittel beträgt die Ausschöpfung bis 2015 5'404'017 Franken. Gemäss RRB 10/29/65 vom 31.09.2010 dürfen beide Investitionen im Bereich Lärmschutzmassnahmen als eine Einheit behandelt werden.

Investitionsbereiche nach Dienststelle und Departement

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/R15		Abw. R16/B16	
	2017	2017	2016	abs.	%	abs.	%
3300 Staatskanzlei	8.4	249.0	76.8	-68.4	-89.0	-240.6	-96.6
Informatik	8.4	249.0	76.8	-68.4	-89.0	-240.6	-96.6
3500 Kantons- und Stadtentwicklung	1'257.4	796.0	472.6	784.8	166.1	461.4	58.0
Kultur	0.0	400.0	0.0	-400.0	...	-400.0	-100.0
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	1'257.4	396.0	472.6	784.8	166.1	861.4	217.5
3700 Kultur	5'339.1	10'710.0	6'542.5	-1'203.3	-18.4	-5'370.9	-50.1
Kultur	386.7	200.0	0.0	386.7	...	186.7	93.4
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	4'882.4	10'510.0	6'542.5	-1'660.1	-25.4	-5'627.6	-53.5
Kleininvestitionen	70.0	0.0	0.0	70.0	...	70.0	...
3710 Kunstmuseum	1'308.5	2'805.0	2'024.8	-716.4	-35.4	-1'496.5	-53.4
Kultur	1'308.5	2'805.0	1'988.1	-679.6	-34.2	-1'496.5	-53.4
Kleininvestitionen	0.0	0.0	36.8	-36.8	-100.0	0.0	...
3730 Historisches Museum	29.1	2.0	144.8	-115.7	-79.9	27.1	1'356.5
Kultur	29.1	2.0	144.8	-115.7	-79.9	27.1	1'356.5
3740 Naturhistorisches Museum	125.8	775.0	1'327.1	-1'201.3	-90.5	-649.2	-83.8
Kultur	125.8	775.0	1'327.1	-1'201.3	-90.5	-649.2	-83.8
3750 Museum der Kulturen	85.8	260.0	695.1	-609.3	-87.7	-174.2	-67.0
Kultur	43.4	260.0	695.1	-651.7	-93.8	-216.6	-83.3
Kleininvestitionen	42.3	0.0	0.0	42.3	...	42.3	...
3760 Staatsarchiv	238.9	763.0	275.2	-36.2	-13.2	-524.1	-68.7
Informatik	238.9	763.0	275.2	-36.2	-13.2	-524.1	-68.7
3770 Archäolog. Bodenforschung	24.0	0.0	0.0	24.0	...	24.0	...
Kultur	24.0	0.0	0.0	24.0	...	24.0	...
Total Präsidialdepartement	8'417.1	16'360.0	11'558.9	-3'141.8	-27.2	-7'942.9	-48.6
6010 Generalsekretariat BVD	9'732.6	16'623.0	12'398.4	-2'665.9	-21.5	-6'890.4	-41.5
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	8'474.2	15'723.0	10'075.6	-1'601.4	-15.9	-7'248.8	-46.1
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	821.6	900.0	2'115.8	-1'294.1	-61.2	-78.4	-8.7
Kleininvestitionen	436.8	0.0	207.1	229.7	110.9	436.8	...
6140 Stadtgärtnerei	3'552.7	3'394.0	4'447.8	-895.1	-20.1	158.7	4.7
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	576.2	170.0	1'271.1	-694.9	-54.7	406.2	239.0
Informatik	35.9	65.0	19.0	16.8	88.4	-29.1	-44.8
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	2'225.5	2'400.0	2'036.1	189.5	9.3	-174.5	-7.3
Kleininvestitionen	715.0	759.0	1'121.6	-406.5	-36.2	-44.0	-5.8
6170 Tiefbauamt	50'061.1	42'356.0	46'335.3	3'725.7	8.0	7'705.1	18.2
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	45'324.1	32'449.0	38'426.2	6'898.0	18.0	12'875.1	39.7
Öffentlicher Verkehr	3'541.0	8'967.0	7'375.7	-3'834.7	-52.0	-5'426.0	-60.5
Kleininvestitionen	1'196.0	940.0	533.5	662.5	124.2	256.0	27.2
6310 Grundbuch- und Vermessungsamt	261.9	160.0	15.6	246.4	1'584.3	101.9	63.7
Kleininvestitionen	261.9	160.0	15.6	246.4	1'584.3	101.9	63.7
6510 Städtebau und Architektur	2'790.4	5'710.0	3'451.6	-661.2	-19.2	-2'919.6	-51.1
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	528.3	1'360.0	840.5	-312.2	-37.1	-831.7	-61.2
Öffentlicher Verkehr	252.2	1'250.0	247.9	4.3	1.7	-997.8	-79.8
Informatik	0.0	500.0	0.0	0.0	...	-500.0	-100.0
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	1'755.6	2'600.0	2'363.2	-607.7	-25.7	-844.4	-32.5
Kleininvestitionen	254.3	0.0	0.0	254.3	...	254.3	...
6610 Mobilität	3'963.1	14'048.0	8'009.5	-4'046.4	-50.5	-10'084.9	-71.8
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	1'595.7	150.0	2'774.9	-1'179.1	-42.5	1'445.7	963.8
Öffentlicher Verkehr	2'356.4	13'683.0	5'117.9	-2'761.4	-54.0	-11'326.6	-82.8
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	11.0	215.0	116.8	-105.8	-90.6	-204.0	-94.9
Total Bau- und Verkehrsdepartement	70'361.8	82'291.0	74'658.2	-4'296.4	-5.8	-11'929.2	-14.5
2010 Zentrale Dienste	9'004.7	8'180.0	10'862.6	-1'857.9	-17.1	824.7	10.1
Bildung	7'502.0	6'980.0	9'194.7	-1'692.6	-18.4	522.0	7.5
Kleininvestitionen	1'502.6	1'200.0	1'667.9	-165.3	-9.9	302.6	25.2
2450 Berufsbildende Schulen	326.2	225.0	225.0	101.2	45.0	101.2	45.0
Kleininvestitionen	326.2	225.0	225.0	101.2	45.0	101.2	45.0
2710 Hochschulen	618.9	1'021.0	1'475.8	-856.9	-58.1	-402.1	-39.4

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/R15		Abw. R16/B16	
	2017	2017	2016	abs.	%	abs.	%
Informatik	618.9	1'021.0	1'475.8	-856.9	-58.1	-402.1	-39.4
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
2900 Jugend, Familie und Sport	751.9	1'065.0	952.1	-200.2	-21.0	-313.1	-29.4
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	275.7	750.0	527.1	-251.4	-47.7	-474.3	-63.2
Bildung	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
Kleininvestitionen	476.2	315.0	425.0	51.2	12.1	161.2	51.2
2930 Materialzentrale	64.8	0.0	125.1	-60.3	-48.2	64.8	...
Kleininvestitionen	64.8	0.0	0.0	64.8	...	64.8	...
2940 Kantonale Schulheime FJS	38.5	0.0	125.1	-86.6	-69.2	38.5	...
Kleininvestitionen	38.5	0.0	125.1	-86.6	-69.2	38.5	...
Total Erziehungsdepartement	10'805.1	10'491.0	13'640.6	-2'835.5	-20.8	314.1	3.0
4010 Generalsekretariat FD	1'584.3	4'384.0	937.4	646.9	69.0	-2'799.7	-176.7
Informatik	722.3	3'488.0	497.4	224.9	45.2	-2'765.7	-79.3
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	862.0	896.0	440.0	422.0	...	-34.0	-3.8
4030 Finanzverwaltung	84'994.6	41'074.3	109'417.2	-24'422.6	-22.3	43'920.4	106.9
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	159.1	0.0	0.0	159.1	...	159.1	...
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	86'816.5	43'123.3	113'188.2	-26'371.7	-23.3	43'693.2	101.3
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	-2'317.0	-2'049.0	-4'084.9	1'767.9	43.3	-268.0	-13.1
Kleininvestitionen	336.0	0.0	313.8	22.2	7.1	336.0	...
4040 Steuerverwaltung	165.1	0.0	0.0	165.1	...	165.1	...
Kleininvestitionen	165.1	0.0	0.0	165.1	...	165.1	...
4060 Zentrale Informatikdienste	5'694.4	4'920.0	4'202.6	1'491.8	35.5	774.4	15.7
Informatik	4'581.9	3'180.0	2'586.4	1'995.5	77.2	1'401.9	44.1
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
Kleininvestitionen	1'112.5	1'740.0	1'616.2	-503.8	-31.2	-627.5	-36.1
4090 Zentraler Personaldienst	383.1	0.0	333.4	49.7	14.9	383.1	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	383.1	0.0	333.4	49.7	14.9	383.1	...
4200 Liegenschaften VV	217'534.4	350'990.0	251'193.6	-33'659.3	-13.4	-133'455.6	-38.0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	196'579.8	276'333.0	235'999.6	-39'419.8	-16.7	-79'753.2	-28.9
Übertragung von Anlagen ins VV	86'262.9	81'633.1	16'962.1	69'300.8	3'919.4	4'629.8	...
Übertragung von Anlagen ins FV	-65'308.4	-6'976.1	-1'768.1	-63'540.2	-17.4	-58'332.3	-836.2
Total Finanzdepartement	310'355.8	401'368.3	366'084.2	-55'728.4	-15.2	-91'012.4	-22.7
7030 Abteilung Sucht	49.7	0.0	0.0	49.7	...	49.7	...
Kleininvestitionen	49.7	0.0	0.0	49.7	...	49.7	...
7300 Gesundheitsversorgung	5'161.5	5'152.0	9'837.7	-4'676.2	-47.5	9.5	0.2
Informatik	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	5'161.5	5'152.0	9'811.5	-4'650.0	-47.4	9.5	0.2
Kleininvestitionen	0.0	0.0	26.2	-26.2	-100.0	0.0	...
7700 Kantonales Laboratorium	165.0	0.0	300.3	-135.3	...	165.0	...
Kleininvestitionen	165.0	0.0	300.3	-135.3	...	165.0	...
7800 Institut Rechtsmedizin	0.0	0.0	93.6	-93.6	...	0.0	...
Kleininvestitionen	0.0	0.0	93.6	-93.6	...	0.0	...
Total Gesundheitsdepartement	5'376.2	5'152.0	10'231.5	-4'855.4	-47.5	224.2	4.4
5010 Stabsbereiche JSD	802.3	3'600.0	2'228.5	-1'426.2	-64.0	-2'797.7	-77.7
Informatik	156.2	1'819.0	809.1	-652.8	-80.7	-1'662.8	-91.4
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	287.9	1'781.0	1'419.5	-1'131.6	-79.7	-1'493.1	-83.8
Kleininvestitionen	358.2	0.0	0.0	358.2	...	358.2	...
5060 Kantonspolizei	5'207.1	17'410.0	1'105.3	4'101.8	371.1	-12'202.9	-70.1
Informatik	138.4	6'369.0	202.7	-64.3	-31.7	-6'230.6	-97.8
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	3'388.3	9'862.0	491.4	2'896.9	589.6	-6'473.7	-65.6
Kleininvestitionen	1'680.4	1'179.0	411.2	1'269.2	308.6	501.4	42.5
5090 Bereich Rettung	1'135.5	4'009.0	3'417.0	-2'281.5	-66.8	-2'873.5	-71.7
Informatik	32.7	0.0	907.0	-874.4	-96.4	32.7	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	235.6	3'702.0	2'312.0	-2'076.4	-89.8	-3'466.4	-93.6
Kleininvestitionen	867.2	307.0	197.9	669.3	338.2	560.2	182.5
5100 Bevölkerungsdienste und Migration	1'771.0	590.0	263.4	1'507.6	572.5	1'181.0	200.2
Informatik	1'555.1	590.0	770.3	784.8	101.9	965.1	163.6
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-506.9	506.9	...	0.0	...

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/R15		Abw. R16/B16	
	2017	2017	2016	abs.	%	abs.	%
Kleininvestitionen	215.9	0.0	0.0	215.9	...	215.9	...
5200 Staatsanwaltschaft	759.9	1'963.0	1'660.5	-900.6	-54.2	-1'203.1	-61.3
Informatik	650.2	1'893.0	1'590.3	-940.1	-59.1	-1'242.8	-65.7
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	47.3	70.0	0.0	47.3	...	-22.7	-32.5
Kleininvestitionen	62.5	0.0	70.2	-7.8	-11.1	62.5	...
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement	9'675.8	27'572.0	8'674.7	1'001.1	11.5	-17'896.2	-64.9
8010 Generalsekretariat WSU	4'392.9	7'000.0	1'295.7	3'097.2	239.0	-2'607.1	-37.2
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	4'392.9	7'000.0	1'295.7	3'097.2	239.0	-2'607.1	-37.2
8220 Sozialhilfe Basel SHB	285.8	2'700.0	207.8	78.0	37.6	-2'414.2	-89.4
Informatik	213.5	2'700.0	122.9	90.6	73.7	-2'486.5	-92.1
Kleininvestitionen	72.3	0.0	84.9	-12.6	-14.8	72.3	...
8250 Kind- u. Erw.schutzbehörde	284.1	354.0	0.0	284.1	...	-69.9	-19.7
Informatik	284.1	354.0	0.0	284.1	...	-69.9	-19.7
8310 Amt für Umwelt und Energie	3'842.5	8'094.0	5'433.2	-1'590.7	-29.3	-4'251.5	-52.5
Informatik	57.0	0.0	67.0	-10.0	...	57.0	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	3'687.2	8'094.0	5'118.0	-1'430.8	-28.0	-4'406.8	-54.4
Kleininvestitionen	98.2	0.0	248.1	-149.9	-60.4	98.2	...
Total Dep. f. Wirtschaft und Umwelt	8'805.3	18'148.0	6'936.7	1'868.6	26.9	-9'342.7	-51.5
1110 Appellationsgericht	0.0	365.0	92.4	-92.4	-100.0	-365.0	-100.0
Informatik	0.0	365.0	92.4	-92.4	-100.0	-365.0	-100.0
1120 Gericht für Strafsachen	628.9	0.0	0.0	628.9	...	628.9	...
Informatik	489.9	0.0	0.0	489.9	...	489.9	...
Kleininvestitionen	139.0	0.0	0.0	139.0	...	139.0	...
1130 Zivilgericht	176.6	0.0	0.0	176.6	...	176.6	...
Informatik	176.6	0.0	0.0	176.6	...	176.6	...
Total Gerichte	805.5	365.0	92.4	713.1	771.8	440.5	120.7
Total Investitionsbereiche gemäss IÜL	308'441.7	439'191.0	359'859.8	-51'418.1	-14.3	51'418.1	16.7
Total Übertragungen von Anlagen	20'954.5	74'657.0	15'194.0	5'760.5	37.9	-5'760.5	-27.5
Total Ausgaben und Einnahmen von Darlehen	84'499.5	41'074.3	109'103.4	-24'603.9	-22.6	24'603.9	29.1
Total Kleininvestitionen	10'706.8	6'825.0	7'720.0	2'986.8	38.7	-2'986.8	-27.9
Total	424'602.5	561'747.3	491'877.2	-67'274.7	-13.7	67'274.7	15.8

6 Die Zahlungsströme an eigene, ausserkantonale und an private Institutionen

6.1 Beiträge an eigene Institutionen

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
Schulzahnärztliche Reichenuntersuchungen (UZB)	jährlich		125	125	125	
Spitalschulen (UKBB, UPK)	jährlich		1'167	1'240	1'253	
Volksschulen			1'292	1'365	1'378	0
Globalbeitrag Universität Basel	2014-2017	650'100	489'600	160'500	160'500	0
Globalbeitrag für Studienberatung an der Universität	2014-2017	1'992	1'493	498	498	0
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2014-2017	5'024	3'769	1'256	1'256	-1
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2015-2017	132'122	87'742	44'380	44'380	0
Swiss Tropical an Public Health Institute	2012-2016	9'400	9'400	0	0	0
Swiss Tropical an Public Health Institute	2017-2020	11'260	0	2'000	2'000	9'260
Volkshochschule beider Basel	2013-2016	2'766	2'766	0	0	0
Volkshochschule beider Basel	2017-2020	2'788	0	692	697	2'090
Betriebsbeitrag an Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE)	2016-2020	2'000	400	400	400	1'200
Hochschulen			595'170	209'726	209'731	12'549
Erziehungsdepartement			596'462	211'091	211'109	12'549
BVB RPV	jährlich		3'752	4'000	3'867	
Abteilung Ortsverkehr BVB	jährlich		60'488	61'476	65'982	
SBB Stadion St. Jakob	jährlich		37	38	0	
SBB Shuttle St. Jakob	jährlich		94	128	90	
SBB Bahnhof St. Johann	jährlich		59	60	0	
SBB Haltestelle Dreispitz	jährlich		82	85	0	
SBB/BLT RPV	jährlich		2'379	3'050	2'564	
U-Abo Beiträge	jährlich		20'075	20'400	19'310	
Mobilität			86'966	89'237	91'812	0
Bau- u. Verkehrsdepartement			86'966	89'237	91'812	0
GWL Leitender Notarzt	jährlich		473	500	490	
Medizinische Dienste			473	500	490	0
Universitätsspital - Beiträge KVG stationär	jährlich		108'321	106'000	109'789	
Felix Platter-Spital - Beiträge KVG stationär	jährlich		29'396	31'200	31'906	
Univ. Psych. Kliniken - Beiträge KVG stationär	jährlich		26'267	30'000	28'973	
UKBB - Beiträge KVG stationär	jährlich		6'171	7'000	7'184	
Rückforderungen - Beiträge KVG stationär	jährlich		-414	0	-265	
Abteilung amb öffentl. Spitäler	2016-2018	16'500	5'003	5'500	5'003	6'494
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2016-2018	10'000	3'193	3'500	3'135	3'671
Weiterbildung FMH Facharzt	2016-2018	37'250	13'034	12'550	12'771	11'445
Lehre und Forschung Diff.Abzug	2016-2018	101'000	34'056	34'000	34'056	32'887
Übrige Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2016-2018	4'910	1'433	1'670	1'349	2'129
Versorgung Langzeitpflege-Bereich Spitäler	2016-2018	1'800	328	900	104	1'369
Gesundheitsversorgung			226'788	232'320	234'006	57'995
Gesundheitsdepartement			227'261	232'820	234'497	57'995
Defizit Basl. Personenschiff. BPG	2015-2019	2'350	940	470	470	940

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	(Noch) nicht ausgeschöpft
Projekt Fagus Jura	einmalig		0	0	250	
Generalsekretariat WSU			940	470	720	940
SIP Aufbau def. Standort	2016-2018	1'350	0	450	450	900
Technologiepark I-III	jährlich		0	0	670	
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)			0	450	1'120	900
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2016-2017	8'800	4'400	4'400	4'400	0
Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz			4'400	4'400	4'400	0
Vollzug eidg. Landwirtschaftsrecht	jährlich		22	13	10	
Beiträge Tierzucht Kanton	jährlich		1	2	1	
Lufthygieneamt beider Basel	jährlich		978	1'164	962	
Amt für Wald beider Basel	jährlich		418	475	556	
Amt für Umwelt und Energie			1'418	1'654	1'529	0
Dep. f. Wirtschaft, Soz. u. Umwelt			6'758	6'974	7'769	1'840
Entschädigungen/Beiträge an eigene Institutionen			917'447	540'122	545'187	72'383

6.2 Beiträge an andere Gemeinwesen und private Institutionen

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	(Noch) nicht ausgeschöpft
Schweizer Schule Sao Paulo, bis 2014 siehe Dienststelle Ltg Bildung	2013-2017	75	50	25	25	0
Zentrale Dienste und Generalsekretariat			50	25	25	0
Musik-Akademie der Stadt Basel, ab 2015 siehe DST Hochschulen	2012-2016	39'000	39'000	0	0	0
Leitung Bildung			39'000	0	0	0
Musik-Akademie der Stadt Basel, Leistungen für Schulen	jährlich		70	150	124	
Mittagstische, div. Institutionen	jährlich		1'663	1'800	1'974	
Tagesferien, div. Institutionen	jährlich		462	470	486	
Lukasclub	2013-2016	129	108	0	0	22
Betreuung an schulfreien Tagen, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		140	90	41	
Tagesstrukturen St. Johann, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		833	850	854	
Tagesstrukturen Hirzbrunnen, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		511	620	858	
Tagesstrukturen Dreirosen, JuAr Basel	jährlich		745	820	802	
Tagesstrukt. Isaak Iselin, Robi Spiel-Aktionen	jährlich		629	760	710	
Tagesstrukturen Volta, Ev. Stadtmission	jährlich		750	680	686	
Tagesstrukturen Margarethen, Heilsarmee	jährlich		482	520	545	
Tagesstrukturen Theodor, Bürgerliches Waisenhaus	jährlich		869	890	880	
Tagesstrukturen Gotthelf, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		1'111	1'300	1'284	
Tagesstrukturen Neubad, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		634	740	876	
Tagesstrukturen Bruderholz, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		450	520	526	
Tagesstrukturen Bläsi, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		475	480	503	
Tagesstrukturen Provisorium Lysbüchel, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		0	0	86	
Tagesstrukturen an Sekundarschulen, div. Institutionen	jährlich		110	250	126	
Tagesstrukturen Weiterausbau (Rechnungswerte siehe Standorte)	jährlich		0	450	0	
Integrative Sonderschulung von div. priv. Inst.	jährlich		118	175	208	
Gehörlosen- und Sprachheilschule GSR/APD	jährlich		2'553	2'760	2'340	
Christophorus	jährlich		260	100	57	
Eccola	jährlich		232	260	215	
Ausserkantonale Sonderschulen	jährlich		952	1'315	1'039	
Privatschulfinanzierung	jährlich		548	605	444	
Verstärkte Massnahmen an Tagesstrukturen, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		151	150	213	
Kunstprojekt Mus-E an Primarschulen	jährlich		49	50	49	
Beiträge an Externe für Schulprojekte	jährlich		42	58	63	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
Frühe sprachliche Förderung, div. Institutionen	jährlich		1'694	1'959	1'717	
GGG, Projekt educomm	2013-2016	175	175	0	0	0
GGG, Projekt educomm	2017-2018	100	0	50	50	50
GGG Stadtbibliothek, Schulbibliotheken an Sekundarschulen	2015-2018	714	231	250	276	207
Projekt AKEP, bis 2016 bei Hochschulen	2017-2019	105	0	35	35	70
Pro Senectute, Begegnung der Generationen in der Schule	2014-2018	200	125	50	50	25
Volksschulen			17'170	19'207	18'115	373
Handelsschule KV Basel, Leistungsabteilung	jährlich		15'666	16'588	15'376	
Überbetr. Kurse an Partnerfirmen LW AGS	jährlich		43	25	47	
Berufsbildende Schulen			15'709	16'613	15'422	0
Entschädigung an Sprachkursanbieter (KIP)	jährlich		1'080	1'371	1'299	
Deutschkurse für eine bessere Integration	jährlich		1'718	1'000	1'774	
Kurse Berufsbildner, BBG Art. 11	jährlich		37	22	31	
Beiträge Sitzkanton Basel-Stadt: ÜK	jährlich		846	874	993	
Lehrabschlussprüfungen LAP	jährlich		2'557	2'569	2'670	
Zusatzbeiträge: ÜK an Basler Lehrbetriebe	jährlich		2'014	1'745	2'013	
Beiträge Sitzkanton ausserkantonale: ÜK	jährlich		375	370	395	
Beiträge überkantonale: WB	jährlich		49	51	104	
Beiträge Sitzkanton Baselland: ÜK	jährlich		812	574	636	
Overall Basel Lehrverbund	2015-2017	364	240	123	108	16
Lehrbetriebe Basel LBB	2014-2017	6'047	4'487	1'560	1'560	1
Leistungsabteilung für Ausbildung MPA/DA	jährlich		886	1'039	868	
Leistungsabteilung für Ausbildung Bewegung und Gesundheit	jährlich		140	144	140	
Leistungsabteilung für Ausbildung Bühnentanz	jährlich		653	732	657	
Beitrag für Lehrstellenvermittlung an Gewerbeverband Basel-Stadt	jährlich		180	210	180	
Leitung Mittelschulen und Berufsbildung			16'072	12'383	13'429	17
Preis der Stadt Basel für w. Forschung	jährlich		20	20	20	
Histor.-/Antiquar. Gesellschaft: Publikation	jährlich		20	20	20	
Geogr.-ethnologische Gesellschaft Basel	jährlich		15	15	15	
Archäologie Schweiz	jährlich		20	20	20	
Stiftung Wildt'sches Haus „Defizitdeckung“ (Staatsbeitrag max. Fr. 85'00)	2012-2016	147	147	0	0	0
Stiftung Wildt'sches Haus „Defizitdeckung“ (Staatsbeitrag max. Fr. 85'00)	2017-2020	340	0	85	68	272
Zschokkehaus Engelberg	jährlich		12	12	12	
Musik-Akademie der Stadt Basel, bis 2014 siehe DST Ltg Bildung	2012-2016	26'000	26'000	0	0	0
Musik-Akademie der Stadt Basel	2017-2020	52'000	0	13'000	13'000	39'000
Bim Buur ind Schuel	jährlich		20	20	20	
Projekt AKEP, ab 2017 neu bei Volksschulen	2016	35	35	0	0	0

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	(Noch) nicht ausgeschöpft
Hochschulen			26'289	13'192	13'175	39'272
Verein Familienzentrum Gundeli	2014-2016	120	116	0	0	4
Verein Familienzentrum Gundeli	2017-2019	120	0	40	39	81
Verein Treffpunkt Breite	2014-2016	120	121	0	0	-1
Verein Treffpunkt Breite	2017-2019	120	0	45	43	77
Trägerschaft Eltern Kind Zentrum Makly	2014-2016	150	150	0	0	0
Trägerschaft Eltern Kind Zentrum Makly	2017-2019	150	0	50	50	100
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	2014-2016	135	128	0	0	7
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	2017-2019	135	0	45	43	92
Weiterbildung Frühbereich	2017-2019	15	0	5	4	10
Stiftung Idée Sport - MiniMove	2017	60	0	60	60	0
Junger Rat	2017-2018	40	0	20	20	20
UKBB Logopädie Vorschulkinder	2016-2017	100	50	50	0	50
Familien-, Paar und Erziehungsberatung	2016-2018	5'010	1'670	1'668	1'670	1'670
Begleitete Besuchstage	2016-2018	195	65	65	65	65
Elternberatung BS	2015-2018	4'160	2'080	1'040	1'040	1'040
Verein Elternhilfe beider Basel	2013-2016	40	40	0	0	0
Verein Elternhilfe beider Basel	2017-2018	20	0	10	10	10
PEB Programm für Elternberatung	2016-2018	95	32	32	32	32
Familienpass	2015-2018	90	45	23	23	23
Pflegefamiliendienst	2013-2016	800	825	0	0	-25
Pflegefamiliendienst	2017-2018	400	0	240	200	200
Verein Jugendarbeit Basel, Jugendberatung	2016-2018	631	210	210	210	210
Bürgerliches Waisenhaus	jährlich		3'891	3'400	3'512	
Familea Kinderheim Lindenberg	jährlich		1'375	1'710	1'643	
Kinderhaus Gellert	jährlich		1'570	1'310	1'777	
Familea Schifferkinderhaus	jährlich		1'515	1'530	1'223	
Kinderhaus Holee	jährlich		2'205	1'880	2'456	
AHBasel	jährlich		161	290	230	
Familea Kinderheim Vogelsang	jährlich		940	850	962	
Wohnheim Schlössli	jährlich		168	390	283	
Beobachtungsstation FoyersBasel	jährlich		321	390	376	
Durchgangsstation FoyersBasel	jährlich		479	580	268	
Wohngruppe FoyersBasel	jährlich		458	390	187	
Wohngruppe Socinstrasse	jährlich		782	870	863	
ausserk. Heime mit int. Schule IVSE	jährlich		3'037	3'000	2'854	
ausserk. Heime mit int. Schule nichtIVSE	jährlich		2'404	2'800	1'874	
ausserk. Heime ohne Schule IVSE	jährlich		277	290	297	
ausserk. Heime mit int. Ausb. IVSE	jährlich		670	700	909	
ausserk. Heime mit int. Ausbildung nicht IVSE	jährlich		57	50	62	
ausserk. Heime nicht IVSE	jährlich		144	50	62	
Familienplatzierungsorganisationen	jährlich		716	1'000	489	
Aufsuchende Hilfen	jährlich		5'648	4'600	6'173	
Übrige private Heime	jährlich		545	240	648	
Arbeitsintegration	jährlich		211	150	150	
Entlastungsangebote, div. Institutionen	jährlich		380	480	364	
Heime mit int. Schule IVSE Kanton BL	jährlich		6'442	6'500	6'070	
Heime ohne Schule IVSE Kanton BL	jährlich		409	480	278	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
Heime mit interner Ausbildung Kanton BL	jährlich		241	600	530	
Heime nicht IVSE Kanton BL	jährlich		325	340	287	
JWG im Park	jährlich		326	340	365	
Schlupfegge	jährlich		41	30	0	
Gatternweg	jährlich		205	140	245	
Patenschaften	jährlich		91	200	112	
Spezialbehandlungen Frühbereich	jährlich		575	450	546	
Verein Jugendarbeit Basel	2016 - 2019	9'837	2'459	2'459	2'459	4'919
Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel	2016 - 2019	8'047	2'010	2'010	2'010	4'028
Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2016 - 2019	1'639	410	410	410	819
Verein Haus für Eltern und Kinder - Spielwerkstatt Kleinhüningen	2016 - 2019	921	230	230	230	461
Verein Jugendzentrum Breite	2016 - 2019	952	238	238	238	476
Verein JuAr Basel, Freizeithalle Dreirosen	2016 - 2019	1'420	355	355	355	710
Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend - Spilruum St. Johann	2016 - 2019	509	127	127	127	254
Verein Eulerstrooss nüün - Jugendtreffpunkt	2016 - 2019	379	95	95	95	190
Basler Kindertheater	2016 - 2019	500	125	125	125	250
Jugendförderverein oberes Kleinbasel - ooinck ooinck Productions	2016 - 2019	171	43	43	43	85
Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2016 - 2019	102	25	25	25	51
Pro Juventute - Beratung und Hilfe 147	2016 - 2019	80	20	20	20	40
Stiftung Idée Sport - Midnight Sports Gundeli	2016 - 2019	102	25	25	25	51
Verein Junge Kultur Basel	2016 - 2019	3'300	825	825	825	1'650
Verein Eulerstrooss nüün - Villa YoYo	2016 - 2019	252	63	63	63	126
Stiftung Idée Sport - Open Sunday	2016 - 2019	74	11	25	21	43
Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel - Liesbergermatte	2017	28	0	28	28	0
Kindertankstelle Claramatte	2017	154	0	154	0	154
Familea Tagesheime	jährlich		16'844	15'900	16'844	
Gundeldinger Krippe	jährlich		1'414	1'420	1'372	
Kinderkrippen Bläsistift	jährlich		2'324	2'300	2'484	
Tagesfamilien Basel-Stadt	jährlich		1'383	1'700	1'569	
Kinderhaus Gellert	jährlich		1'457	1'500	1'477	
Krippe zu St. Peter	jährlich		1'156	1'000	1'027	
Kindertagesheim Verena Hof	jährlich		886	840	895	
Generationenhaus Neubad	jährlich		1'470	1'500	1'516	
Krippe zu St. Leonhard	jährlich		476	500	456	
Guarderia Infantil Española	jährlich		509	550	553	
Tagesheim Rhy-Spatze	jährlich		698	750	778	
Tagesheim Fourmi	jährlich		494	500	507	
Kindernest Gundeli	jährlich		259	240	248	
Erweiterung Platzangebot/demogr.Entw.	jährlich		0	390	0	
Tagesheime mitfinanziert	jährlich		6'331	6'880	6'584	
Kindertagesstätte Vagalume	jährlich		576	600	563	
profawo (Kids u Co)	jährlich		941	1'150	1'166	
Verein Tagesheim Basel	jährlich		302	390	415	
Sonnenhof AG	jährlich		274	430	525	
Trägerverein Fanarbeit	2015-2017	240	160	80	80	0
Jugend, Familie und Sport			87'161	85'510	85'761	17'970

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	(Noch) nicht ausgeschöpft
Erziehungsdepartement			201'452	146'929	145'928	57'632
familea	2014-2017	1'520	1'140	380	380	0
Medien-/Theaterfalle	2016-2019	600	150	150	150	300
Gleichstellung Frauen und Männer			1'290	530	530	300
Reg. Basiliensis	2015-2018	1'400	700	350	350	350
N. Projekte im Regiobereich	jährlich		2	6	0	
Gem. Sekr. ORK	2015-2018	206	82	48	41	83
Del.-Sokr. ORK	2015-2018	191	84	52	38	69
Einmalige Projekte Regio unbegrenzt	jährlich		87	45	16	
Eurodistrict TEB	2014-2016	285	249	0	0	36
Eurodistrict TEB	2017-2019	244	0	75	79	165
Infobest Palmrain	2014-2016	218	147	0	0	71
Infobest Palmrain	2017-2019	194	0	55	53	141
NRP/ETZ Interreg V	2014- 2020/2022	1'750	43	250	451	1'256
NRP/ETZ Interreg V	2017 Kredit- übertrag	707	0	707	0	0
Anschubfinanz. Konfuzius-Institut Basel	2014-2017	200	150	50	50	0
Aussenbez. und Standort-Marketing			1'543	1'638	1'078	2'171
Ausländerberatung GGG	2015-2017	1'300	860	433	430	10
Jukibu	2016-2017	120	60	60	60	0
Jungbürgerfeier - Zünfte Gesellschaften	2015-2018	400	200	100	100	100
V. Treffpunkt Breite	2014-2016	270	270	0	0	0
V. Treffpunkt Breite	2017-2019	288	0	96	96	192
QTP LoLa	2014-2016	270	270	0	0	0
QTP LoLa	2017-2019	288	0	96	96	192
V. Famzentr. Gundeli	2014-2016	270	270	0	0	0
V. Famzentr. Gundeli	2017-2019	288	0	96	96	192
V.KS Elt. + Kinder BW	2014-2016	270	270	0	0	0
V.KS Elt. + Kinder BW	2017-2019	288	0	96	96	192
V. QT Kasernenareal	2014-2016	270	270	0	0	0
V. QT Kasernenareal	2017-2019	288	0	96	96	192
V. Burg am Burgweg	2014-2016	270	270	0	0	0
V. Burg am Burgweg	2017-2019	288	0	96	96	192
Trägerverein QuBa	2014-2016	270	270	0	0	0
Trägerverein QuBa	2017-2019	288	0	96	96	192
V. QTP Kleinhüningen	2014-2016	270	270	0	0	0
V. QTP Kleinhüningen	2017-2019	288	0	96	96	192
Stadtteilsekretariat Kleinbasel	2014-2016	420	420	0	0	0
Stadtteilsekretariat Kleinbasel	2017-2019	480	0	160	160	320
V. QT Hirzbrunnen	2014-2016	270	270	0	0	0
V. QT Hirzbrunnen	2017-2019	288	0	96	96	192
V. ElternC. Hirzbrunnen	2014-2016	270	270	0	0	0
V. ElternC. Hirzbrunnen	2017-2019	288	0	96	96	192
TS Eltern- Kind-Z.MaKly	2014-2016	270	270	0	0	0
TS Eltern- Kind-Z.MaKly	2017-2019	288	0	96	96	192
V. Beg. Zentr KB Union	2014-2016	270	270	0	0	0
V. Beg. Zentr KB Union	2017-2019	288	0	96	96	192
V ATD Vierte Welt	2016-2019	160	40	40	40	80
Stadtteilsekretariat Basel-W	2014-2016	330	330	0	0	0
Stadtteilsekretariat Basel-W	2017-2019	390	0	130	130	260

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
QTP Bruderholz	2014-2016	150	150	0	0	0
QTP Bruderholz	2017-2019	162	0	54	54	108
KT Eltern und Kinder	2014-2016	150	150	0	0	0
KT Eltern und Kinder	2017-2019	162	0	54	54	108
Proj. Quartiertreffpunkte	2014-2016	300	201	0	0	99
Proj. Quartiertreffpunkte	2017-2019	300	0	100	63	237
QTP Rosental	2014-2016	150	150	0	0	0
QTP Rosental	2017-2019	162	0	54	54	108
Quartierk. Gundeldingen	2014-2016	150	150	0	0	0
Quartierk. Gundeldingen	2017-2019	210	0	70	70	140
Kantons- und Stadtentwicklung			5'951	2'407	2'367	3'875
Augusta Raurica	jährlich	100	100	100	100	
Stift. BS Papiermühle	2016-2019	1'040	260	260	260	520
Stiftung Basler Geschichte	2017-2024	4'400	0	550	550	3'850
Kulturbüro	2015-2016	120	120	0	0	0
Kulturbüro	2017-2020	280	0	70	70	210
Kulturprojekte	jährlich		168	319	227	
Jugendkulturpauschale	2014-2018	1'000	600	200	200	200
Zolli Basel	2013-2016	5'800	5'800	0	0	0
Zolli Basel	2017-2020	5'800	0	1'000	1'450	4'350
Zolli Basel	2017 Nach- tragskredit	450	0	450	0	0
Stift. Basler Orchester	2015/16- 2018/19	25'660	9'611	6'394	6'394	9'655
SPO Pers.fürsorge, ab Rechnung 2016 bei Allg. Verwaltung	2015/16- 2018/19	482	482	1'190	0	0
Knaben-/Mädchenmusik Basel	2014-2017	648	486	162	162	0
Musikverband b. Basel	2014-2017	440	330	110	110	0
Knabenkantorei Basel	2014-2017	300	225	75	75	0
Musikwerkstatt Basel	2014-2017	800	600	200	200	0
Mädchenkantorei	2014-2017	300	225	75	75	0
Ver. Jazz-Live Basel	2014-2017	240	180	60	60	0
Orch. - leist. Theater	2015/16- 2018/19	26'300	9'314	6'575	6'575	10'411
Rockförderverein	2016-2019	1'560	390	390	390	780
Orchesterkonzept	2016-2019	5'576	1'094	1'369	1'345	3'137
Theater Basel (Strukturbeitrag)	2015/16- 2018/19	4'000	1'462	1'000	1'000	1'538
Theater Basel	2015/16- 2018/19	121'080	44'622	30'056	30'231	46'227
Theater PK, ab Rechnung 2016 bei Allg. Verwaltung	2015/16- 2018/19	1'117	1'117	2'600	0	0
Vorstadt-Theater	2015-2018	960	480	240	240	240
Kulturwerkstatt Kaserne	2013-2016	8'414	8'414	0	0	0
Kulturwerkstatt Kaserne	2017-2020	10'014	0	2'204	2'204	7'810
Tanzbüro BS	2015-2016	56	56	0	0	0
Tanzbüro BS	2017-2020	112	0	28	28	84
Betriebliche Zwischennutzungen	2015-2016	60	60	0	0	0
Betriebliche Zwischennutzungen	2017	30	0	30	22	8
Junges Theater Basel	2017-2019	255	0	85	85	170
Beyeler Museum	2016-2019	7'860	1'965	1'965	1'965	3'930
Basler Kunstverein	2016-2019	3'420	855	855	855	1'710
Ausst. Raum Klingental	2016-2019	763	191	191	191	381

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	(Noch) nicht ausgeschöpft
Kaskadenkondensator	2015-2018	100	50	25	25	25
dock:aktuelle Kunst aus Basel 15-18	2015-2018	100	50	25	25	25
Allg. Bibliothek GGG	2016-2017	12'444	6'222	6'222	6'222	0
Verein Literatur	2016-2019	1'400	350	350	350	700
Stadt-/Landkino	2015-2018	1'420	710	355	355	355
Haus der elektron. Künste	2015-2018	880	440	220	220	220
Jüdisches Museum	2016-2019	320	80	80	80	160
Sportmuseum Schweiz	2016-2017	300	150	150	150	0
CH Architekturmuseum	2014-2017	320	240	80	80	0
Kunstkredit	2015- 2018/21	2'080	967	510	436	677
Cité Paris	jährlich		53	50	53	
Atelierkredit	2016- 2018/20	225	77	65	69	79
Kulturpauschale	2015- 2018/21	1'200	587	300	317	296
FA Literatur BS/BL	2015- 2018/21	440	207	110	35	198
FA Audiov. U. Multimed.	2015- 2018/21	3'600	717	1'014	282	2'601
Kulturpreis der Stadt Basel	jährlich		20	20	20	
Kultur Förderpreis Nachwuchs	jährlich		10	10	10	
Kulturp. Abfederung Sparmassnahmen AuL	jährlich		413	530	449	
Kultur			100'549	68'918	64'240	100'549
FAAEB Porrentruy	jährlich		50	50	50	
Staatsarchiv			50	50	50	0
Präsidialdepartement			109'383	73'543	68'265	106'895
Theater PK, bis Rechnung 2015 und Budget 2017 bei Kultur	2015/16- 2018/19	9'283	2'757	0	2'650	3'876
SPO Pers.fürsorge, bis Rechnung 2015 und Budget 2017 bei Kultur	2015/16- 2018/19	4'278	1'266	0	1'274	1'738
Allg. Verwaltung			4'023	0	3'924	5'614
Finanzdepartement			4'023	0	3'924	5'614
Telehilfe,dargebotene Hand	2016-2019	200	50	50	50	100
Opferberatungsstelle	2015-2018	2'640	1'320	660	660	660
Stiftung Frauenhaus	2015-2016	1'000	1'000	0	0	0
Stiftung Frauenhaus	2017-2020	2'000	0	500	500	1'500
Männerbüro	2015-2018	160	80	40	40	40
Aliena Compagna Basel-Stadt	2014-2016	150	150	0	0	0
Aliena Compagna Basel-Stadt	2017-2020	200	0	50	50	150
Opferberatungsst. Drittkosten EP	2015-2018	1'720	905	370	539	275
BAS/Rechtsberatung	2016-2018	120	40	40	40	40
Neustart	2015-2017	225	150	75	75	0
Generalsekretariat JSD/Recht			3'695	1'785	1'954	2'765
Justiz- und Sicherheitsdepartement			3'695	1'785	1'954	2'765
Subvention Pro Infirmis 16-19 (Vertrag)	2016-2019	200	50	50	50	100
Bauinspektorat			50	50	50	100
Erlenverein BS	2016-2019	1'700	425	425	425	850
Stadtgärtnerei			425	425	425	850
Feste Betriebsbeiträge Münster	jährlich		825	825	825	
Städtebau + Architektur S+A			825	825	825	0
Wanderwege BS/BL	2016-2018	21	7	7	7	7

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
KBB Behinderten Transport	jährlich		1'595	1'600	1'300	
Mobilität			1'602	1'607	1'307	7
Bau- u. Verkehrsdepartement			2'902	2'907	2'607	957
Toxikologisches Infozentrum	jährlich		34	35	34	
Generalsekretariat GD			34	35	34	0
FrauSuchtGesundheit	2016-2019	760	190	190	190	380
Alkoholzehntel	jährlich		25	212	157	
Spielsuchtabgabe	jährlich		97	89	107	
Blaues Kreuz	2016-2019	1'618	423	411	411	784
MUSUB	2016-2019	1'400	350	350	350	700
SRB Suchthilfe Region Basel	2016-2019	12'620	3'155	3'155	3'155	6'310
Stiftung Sucht Wallstrasse	2016-2019	1'780	395	595	445	940
Abteilung Sucht			4'635	5'002	4'815	9'114
Gsünder Basel	2015-2018	600	300	150	150	150
Subv. DGRB Diabetesgesellschaft	2015-2016	120	60	0	0	0
Subv. DGRB Diabetesgesellschaft	2017-2018	40	0	20	20	20
Grundbeitrag EKNZ	jährlich		20	20	20	
Subv. Band Jugendhilfe	jährlich		40	40	40	
Beitrag Kt. BS an Krebsregister	jährlich		305	305	0	
Subvention AHbB	2015-2017	1'284	856	428	428	0
Beitrag an Krebsliga bB: Mammografie	jährlich		550	500	500	
Medizinische Dienste			2'131	1'463	1'158	170
Betreuung und Unterhalt Taubenschläge BS	jährlich		20	20	20	
Meldestelle für Findeltiere BS	jährlich		17	17	17	
Kantonales Veterinäramt			37	37	37	0
Projekt E - Healths Umsetzung	jährlich		0	800	0	
Patientenstelle Basel	2014-2016	177	177	0	0	0
Patientenstelle Basel	2017-2019	177	0	59	59	118
Zentrum Selbsthilfe	2015-2018	1'284	643	321	321	320
UZB Abgeltung	2016-2018	13'680	4'576	4'560	4'731	4'373
UZB Umsetzungsprojekt	2016-2018	1'050	350	350	350	350
UZB Beiträge an Tarifreduktionen und GL	2016-2018	8'800	3'035	2'900	3'129	2'635
St. Claraspital - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		31'104	32'000	29'382	
Merian Iselin - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		13'425	14'500	13'833	
Bethesda - Beiträge KVG/IVG stationär	jährlich		9'156	9'000	10'087	
Adullam Spital - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		12'235	13'000	12'957	
Sonnenhalde - Beiträge KVG/IVG stationär	jährlich		3'711	3'100	3'769	
REHA Chrischona - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		4'734	4'600	4'669	
Rehab Basel - Beiträge KVG/IVG stationär	jährlich		5'446	5'000	5'250	
Hildegard Hospiz - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		2'273	2'000	2'086	
Schmerzlinik - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		472	500	435	
Ausserk. Spitäler - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		31'788	33'000	29'721	
Rückforderungen - Beiträge KVG stationär	jährlich		-300	0	-481	
Geburtsstätte - Beiträge KVG stationär	jährlich		56	100	49	
Ungeddeckte Leistungen Tageskliniken	jährlich		934	800	935	
Weiterbildung FMH Facharzt	jährlich		1'503	1'350	1'571	
L + F Diff.Abzug	2016-2018	9'900	3'099	3'300	3'099	3'702

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
Liegenschaftsbeiträge Pflegeheime	jährlich		894	1'317	97	
Pflegeheim-Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		37'251	37'200	37'531	
Akut- und Übergangspflege in PH	jährlich		1	130	0	
Härtefälle in der Langzeitpflege	jährlich		0	20	0	
Pro Senectute	2014-2016	2'415	2'415	0	0	0
Pro Senectute	2017-2019	2'415	0	805	805	1'610
Spitex Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		3'233	3'300	3'585	
Spitex BS Subventionen HW	jährlich		4'052	4'200	3'978	
Akut- und Übergangspflege Spitex	jährlich		20	50	14	
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	jährlich		12'490	12'200	13'017	
Tagespflegeheime	jährlich		1'954	2'630	1'532	
Demenzstrategie	jährlich		10	150	76	
Gesundheitsversorgung			190'737	193'262	186'585	13'108
Subventionsbeitrag TRAS	2017-2020	80	0	20	20	60
Kantonales Laboratorium			0	20	20	60
Gesundheitsdepartement			197'574	199'799	192'648	22'453
Beiträge an BTG	jährlich		24	30	33	
Basel Tourismus	2014-2017	7'600	5'630	1'900	1'900	70
Basler Kindernäscht	2017-2020	288	0	72	72	216
Basler Handelskammer	jährlich		0	75	0	
Basel Area	2014-2017	3'632	2'546	1'058	968	118
Basler Gewerkschaftsbund Beitrag	jährlich		21	20	20	
Job Training Vorlehre A und Timeout	jährlich		0	0	93	
MyWay	jährlich		0	0	175	
DayOne Initiative	jährlich		0	0	50	
Kongressförderung	jährlich		0	0	196	
Branchenprogramm Life Sciences	jährlich		0	0	108	
Accelerator (BaseLaunch)	jährlich		0	0	370	
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)			8'221	3'155	3'986	404
Bildungsclub Regio	2014-2016	150	150	0	0	0
Bildungsclub Regio	2017-2019	150	0	50	50	100
Behindertenhilfe Vermeidung Härtefälle	jährlich		0	200	35	
FZZ insieme	2015-2018	80	40	20	20	20
Obligatoriumskontrolle	jährlich		0	700		
Blindenheim - Wohnheim	jährlich		0	0	315	
Bürgerspital - Wohnheime	jährlich		0	0	5'183	
Dychraheim - Wohnheim	jährlich		0	0	1'801	
GAW - Wohnheimeohnheim	jährlich		0	0	460	
GfG	jährlich		0	0	3'981	
Haus Spalen - Wohnheim	jährlich		0	0	909	
insieme - Wohnheime	jährlich		0	0	828	
Jugendfürsorge - Wohnheim wohnwerk	jährlich		0	0	1'212	
Lighthouse	jährlich		0	0	1'065	
Melchior - Wohnheim Phoenix	jährlich		0	0	454	
Mobile	jährlich		0	0	1'486	
SRK - Wohnheim Birsbrugg	jährlich		0	0	526	
UPK Spektrum - Wohnheime	jährlich		0	0	760	
Wegwarte	jährlich		0	0	336	
Zem Wäg	jährlich		0	0	497	
ausserkantonale Wohnheime	jährlich		0	0	15'760	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Rechnung		Budget	Rechnung (Noch) nicht
		Total	bis 2016	2017	2017 ausgeschöpft
Melchior - Treffpunkt und Tagesstätte	jährlich		0	0	1'324
ausserkantonale Tagesstätten	jährlich		0	0	11'338
Band-Werkstätten	jährlich		0	0	742
Basler Papiermühle	jährlich		0	0	116
Blindenheim - Werkstätten	jährlich		0	0	235
Bürgerspital - Werkstätten	jährlich		0	0	5'972
GAW - Werkstätten	jährlich		0	0	975
LETPack	jährlich		0	0	646
PSAG - Besuchsdienst	jährlich		0	0	361
Steppenblüte	jährlich		0	0	743
UPK Spektrum - Werkstätten	jährlich		0	0	1'170
Verein Jugendfürsorge - Werkstätten Wohn	jährlich		0	0	2'278
Weizenkorn	jährlich		0	0	2'794
Werkatelier	jährlich		0	0	478
Werkstätten CO13	jährlich		0	0	425
ausserkantonale Werkstätten	jährlich		0	0	2'869
Beratungsstelle PSAG	jährlich		0	0	290
Vereinigung Cerebral RRB 12.06.15	jährlich		0	0	236
Pro Infirmis	jährlich		0	0	130
Bürgerspital - Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	960
Bürgerspital - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	225
Dychraineim - Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	2'102
GAW - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	17
GfG Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	3'509
Haus Spalen - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	35
insieme - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	5
Jugendfürsorge - Betreute Tagesgestaltun	jährlich		0	0	840
Jugendfürsorge - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	30
Lighthouse Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	724
PSAG - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	187
Mobile Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	158
SRK - Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	138
UPK Spektrum - Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	430
Wegwarte Betr. Wohnen Mütter	jährlich		0	0	148
Wegwarte Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	171
Wegwarte Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	231
Zem Wäg Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	68
Zem Wäg Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	133
Offene Tür betreutes Wohnen	jährlich		0	0	69
Haus Elim betreutes Wohnen	jährlich		0	0	808
Haus Elim Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	40
Pension Kündigung betreutes Wohnen	jährlich		0	0	358
Heilsarmee Betreutes Wohnen	jährlich		0	0	865
Heilsarmee ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	124
AmBeWo Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	217
Hostel Volta Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	170
HEKS Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	145
Stiftung Wohnhilfe Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	263
VSP Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	267

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2016	Budget 2017	Rechnung (Noch) nicht 2017 ausgeschöpft	
WKB Niederholzboden Ambulantes Wohnen	jährlich		0	0	147	
Kredit für Härtefälle	jährlich		0	0	35	
insieme Freizeitzentrum	jährlich		0	0	20	
insieme Bildungsclub	jährlich		0	0	50	
Cerebral Betreute Tagesgestaltung	jährlich		0	0	117	
Mobile Begleitete Arbeit	jährlich		0	0	3	
Rheinleben weitere Leistungen nicht IV	jährlich		0	0	1'127	
Staatsvertrag BS/BL	jährlich		0	0	-65	
Amt für Sozialbeiträge			190	970	83'669	120
Winterhilfe Basel-Stadt	2016-2019	120	30	30	30	60
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2013-2016	960	960	0	0	0
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2017-2020	960	0	240	240	720
Beratungsstelle für Asylsuchende	2015-2016	100	94	0	0	6
Beratungsstelle für Asylsuchende	2017-2018	100	0	50	44	56
Treffpunkt Gundeli+Glaibasel	2013-2016	608	608	0	0	0
Treffpunkt Gundeli+Glaibasel	2017-2020	608	0	152	152	456
IG-Wohnen	2014-2017	280	210	70	70	0
Schwarzer Peter	2013-2016	1'040	1'048	0	0	-8
Schwarzer Peter	2017-2020	1'080	0	270	270	810
Verein Gassenküche	2012-2016	740	711	0	0	29
Verein Gassenküche	2017-2020	640	0	160	160	480
Verein Soup+Chill	2014-2017	120	30	30	75	15
JobShop	2016-2019	600	-7	150	150	457
Overall/Tagwerk	2017-2020	299	0	33	33	266
Sozialhilfe Basel SHB		8'255	3'685	1'185	1'224	3'346
Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	jährlich		4	2	2	
Finanzierungsbeitrag Gentech-Dossier	jährlich		2	2	2	
Betriebskostenanteil BS an Wieseverband	jährlich		2	3	2	
Betriebskosten ARA BS	jährlich		8'658	10'837	8'121	
Abgeltungsbeitrag Öko-Flächen Landwirt.	jährlich		29	30	37	
Amt für Umwelt und Energie			8'695	10'873	8'164	0
Dep. f. Wirtschaft, Soz. u. Umwelt			20'790	16'183	97'043	3'870
Entschädigungen/Beiträge an private Institutionen			539'819	441'145	512'368	200'186

7 Die gesonderten Berichte

7.1 Staatsanwaltschaft

7.1.1 Allgemeines

Das Berichtsjahr war wesentlich geprägt von der Einführung des neuen Geschäfts- und Dokumentenverwaltungsprogramms JURIS und hat bei nicht still stehendem Tagesgeschäft sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich gefordert. Die Umstellung von NISSTA auf JURIS 5 erfolgte am 3. April 2017. Die Staatsanwaltschaft hat als erste Behörde schweizweit die neue Applikation JURIS 5 eingeführt und musste in der Folge nicht ganz unerwartet auch grössere Anlaufschwierigkeiten beheben. Die anfänglichen Probleme konnten sowohl in Häufigkeit als auch Schwere im 3. und 4. Quartal weitgehend behoben werden.

Erledigungen

	Rechnung	Rechnung	Abw. R17/R16	
	2016	2017	abs.	%
ohne Jugendanwaltschaft				
Anklagen	365	380	15	3.9
Strafbefehle	24'350	27'665	3'315	12.0
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	3'420	4'655	1'235	26.5
IT-Ermittlungen, abgeschlossen	100	86	-14	-14.0
Rückstände, d.h. Verfahren deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt	690	705	15	2.1

7.1.2 Abteilungen

Kriminalpolizei

Erfreulich ist die Entwicklung im personellen Bereich. Nach teilweise länger dauernden Vakanzen konnten im Jahr 2017 sämtliche Stellen der Kriminalpolizei besetzt werden. Zurzeit ist die Nachfrage an der Arbeit als Detektivin oder Detektiv bei der Kriminalpolizei sogar deutlich grösser als das Angebot. Entsprechend müssen immer wieder Bewerbungen von gut qualifizierten – auch ausserkantonalen – Polizistinnen und Polizisten zurückgestellt werden. Aufgrund der Pensionierung des langjährigen Chefs der Kriminalpolizei per Ende Mai 2017 war auch dessen Funktion neu zu besetzen. Der Grosse Rat entschied sich für eine interne Nachfolge. Deshalb musste eine weitere Staatsanwalts-Stelle ausgeschrieben und besetzt werden. Seit September 2017 ist die Leitung der Kriminalpolizei wieder komplett.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2017 erstmals Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung festgelegt. Verstärkt bekämpft werden sollen Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Die drei Deliktsfelder stehen gesellschaftlich in besonderem Fokus. Die Gewaltdelikte und die Einbruchdiebstähle stellen sogenannte „Bring-Delikte“ dar und werden bereits seit Jahren prioritär bekämpft. Der Menschenhandel wiederum kann als typisches „Hol-Delikt“ mangels Anzeigen nur dann gezielter angegangen werden, wenn bei der Fahndung sowie bei der Kriminalpolizei ein expliziter Schwerpunkt gesetzt wird. Für die Bekämpfung des Menschenhandels wurde die spezialisierte Fachgruppe der Kriminalpolizei mit zwei Ermittlern verstärkt. Da keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung stehen, erfolgte dies zu Lasten anderer Fachgruppen, die ebenfalls bereits stark belastet sind.

Die seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 festzustellende Tendenz, dass die Erledigung von Anzeigen nicht parallel mit deren Eingang verläuft, setzt sich fort. Auch die formellen Verfahrenerschwernisse und der damit einhergehende Zusatzaufwand nehmen zu. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass aufgrund der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Polizei in jedem Ereignis, in dem sie eine zur Kontrolle der Fahrfähigkeit nötige Blutprobe anzuordnen gedenkt, zwingend vorgängig den Pikett-Staatsanwalt benachrichtigen muss. Dies ist

auch prozessökonomischen Gründen sinnlos, da die Staatsanwaltschaft aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich keinerlei Ermessen hat.

Auch die von den Gerichten immer wieder geforderten Videokonfrontationen zur Beweiskraftsicherung von Zeugenaussagen haben den personellen und logistischen Aufwand in diesem Bereich mindestens verdoppelt.

Die Gesamtheit all dieser Formalitäten verzögert die Erledigung signifikant und die Verfahrensleitungen sind gezwungen, minder prioritäre Verfahren konsequent zurückzustellen. Zum Jahresende 2017 waren erneut 6771 (2016: 5768) Verfahren hängig. Das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr und gar 74 Prozent mehr als Ende 2010 (3882).

Um die Anordnung von zusätzlicher Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwälte der Kriminalpolizei auch im Berichtsjahr vor allem im Rahmen des Pikettdienstes bei festgenommener Täterschaft mit unklarem Aufenthaltsstatus – und damit bestehender Fluchtgefahr – aber bewiesener und/oder zugegebener Tat Verfahren innerhalb von 48 Stunden erledigt und den Beschuldigten vor der Entlassung einen sogenannten Haftstrafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird vor allem bei Kriminaltouristen das Zeichen gesetzt, dass Delinquenz in Basel-Stadt unmittelbar Folgen hat.

Bezüglich Kriminalitätslage wird auf die am 26. März 2018 veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen.

Allgemeine Abteilung

Die per Oktober 2016 in Kraft getretene bzw. wieder eingeführte Landesverweisung hat wie erwartet im vergangenen Jahr verschiedentlich Änderungen in den Abläufen und der Abschlussart von diversen Verfahren mit sich gebracht. Bis Ende Dezember 2017 beantragte die Staatsanwaltschaft in etwas mehr als 100 angeklagten Fällen eine obligatorische oder fakultative Landesverweisung. Erstinstanzlich sind denn auch bereits mehrere Dutzend Landesverweisungen ausgesprochen worden. In wenigen Fällen, bei welchen verschiedentlich unter Anwendung der Härtefallklausel oder des Freizügigkeitsabkommens von Seiten des Strafgerichts auf die Anordnung von Landesverweisungen verzichtet worden ist, sind zweitinstanzlich einige Verfahren pendent, so dass im Verlauf des laufenden Jahres mit ersten Urteilen des Appellationsgerichts bzw. unter Umständen bereits mit Entscheidungen des Bundesgerichts und damit mit der Annäherung an eine einheitliche Praxis gerechnet werden dürfte.

Trotz zwei altersbedingt erfolgten Abgängen im Team der Untersuchungsbeamten und dem Wechsel eines erfahrenen Staatsanwalts zur Kriminalpolizei hat sich die Allgemeine Abteilung statistisch auf Vorjahresniveau bewegt und konnte eine minimale Steigerung bei den Erledigungen verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch im Berichtsjahr zahlreiche komplexe und umfangreiche Strafverfahren abgeschlossen werden konnten, ist die marginale Steigerung der Erledigungen sehr erfreulich. Die Bearbeitung von zwei konkreten Verfahrenskomplexen mit 18 und 16 beschuldigten Personen waren derart aufwendig, dass die jeweilige Verfahrensleitung während des überwiegenden Teils des Jahres – notabene nachdem bereits im Vorjahr die Untersuchungen eröffnet und mehrere Monate für die zahlreichen Beweiserhebungen und Erstellung der Anklageschriften aufgewendet worden waren – mit der Bearbeitung eines Strafverfahren beschäftigt war und aus diesem Grund somit für die Bearbeitung anderer Verfahren kaum zur Verfügung stehen konnte. Diese beiden Verfahren haben erneut und teilweise eindrücklich aufgezeigt, dass die geltende Strafprozessordnung insbesondere bei derartigen Verfahrenskomplexen teilweise kaum etwas zu der möglichst zeitnahen Beurteilung von Straftaten beiträgt.

Abteilung Wirtschaftsdelikte

Der bereits im Jahre 2016 ausgewiesene Anstieg von Wirtschaftsstraffällen setzte sich im Berichtsjahr 2017 unvermindert und in noch grösserem Umfang als bisher fort: Nach 366 neu eröffneten

Strafverfahren im Jahre 2015 und 451 im Jahre 2016 waren im Berichtsjahr 655 neue Verfahren an die Hand zu nehmen.

Eine deutliche Zunahme erfuhren Verfahren im Zusammenhang mit Schuldbetreibungs- und Konkursdelikten. In diesem Bereich treiben sogenannte „Firmenbestatter“ auch im Kanton Basel-Stadt ihr Unwesen, welche Unternehmen nicht

ordentlich auflösen, sondern dafür sorgen, dass dies von Amtes wegen und auf Staatskosten geschieht und Gläubiger ihre Guthaben abschreiben müssen. Auch die im letzten Quartal des Jahres zu beobachtende Tendenz einer Vielzahl möglicher Bestellungsbruchhandlungen durch eine ganze Reihe in Basel domizilierter Firmen wie auch die neue Betrugsmasche der falschen Polizisten, eine derzeit gehäuft auftretende Spielart des Enkeltrickbetrugs, haben sowohl die Kriminalistinnen und Kriminalisten wie auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte intensiv beschäftigt

Neu hinzu kam 2017 planungsgemäss die Übernahme und Erledigung der Verfahren der Kriminalpolizei: Hier stehen ungefähr 120 Verfahren zu Buche, in deren Rahmen teilweise noch zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden mussten.

Aufgrund dieser Vielzahl neu eröffneter, teilweise prioritär zu behandelnder Fälle sowie fortwährender Haftfälle sowie dem schwangerschaftsbedingten Ausfall der Revisorin und einer Kriminalistin erfolgte der Abbau pender Fälle auch im Jahre 2017 nicht im erhofften Umfang.

Im Weiteren erwies sich die Behandlung der internationalen Rechtshilfeersuchen im Jahre 2017 (55 Fälle im Vergleich zu 58 im Jahre 2016) einmal mehr infolge zahlreicher Tätigkeiten operativer Art wie Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen etc. als sehr zeit- und personalaufwendig.

Strafbefehlsabteilung

Am 1. Januar 2017 nahm eine in der Strafverfolgung bereits erfahrene Juristin ihre Tätigkeit mit einem Pensum von 50 Prozent auf, so dass im gesamten Berichtsjahr alle 400 Stellenprozente der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besetzt waren. Eine Belastungsspitze konnte vorübergehend mit einem befristet angestellten akademischen Mitarbeiter gebrochen werden. Der seit 2016 in der Abteilung tätige Untersuchungsbeamte entlastete zudem die Verfahrensleiterinnen und -leiter erneut bei Einsprachen gegen Strafbefehle durch selbständige Untersuchungen und trug überdies dazu bei, dass die Qualität und Quantität der Beweiserhebungen wesentlich erhöht werden konnten.

Aufgrund technischer Veränderungen (Einführung von JURIS) kam es in der Kanzlei im ersten Semester zu einem weiteren Anstieg der Pendenzen, der den zusätzlichen Einsatz von befristetem Personal erforderlich machte. Insbesondere die getroffenen vorübergehenden personellen Massnahmen führten zu einer merklichen quantitativen und qualitativen Leistungssteigerung gegenüber dem Vorjahr: in statistischer Hinsicht wurden 26'007 (2016: 22'861) Strafbefehle erlassen und 4 (5) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 344 (312) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 758 (457) Einstellungs- bzw. Nichtanhandnahmeverfügungen erlassen sowie 116 (134) Nachentscheide gefällt. Gegen 1425 (1821) Strafbefehle ging eine Einsprache ein. Die Einsprachequote reduzierte sich somit ein weiteres Mal von acht Prozent im Jahre 2016 auf knapp sechs Prozent in der Berichtsperiode.

Im Jahre 2017 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 685 (813) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 38 (57) Prozent der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 740 (1056) der Einspracheverfahren wurden in der Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen.

Jugendanwaltschaft

Die Erledigungszahlen des Jahres 2017 bewegten sich in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Im August 2017 erfolgte die temporäre Auslagerung der Jugendanwaltschaft in die Räumlichkeiten des Zeughauses für die Dauer der Sanierung des Gebäudes an der Inneren Margarethenstrasse 14. Der Abschluss der Renovation und damit die Rückkehr sind im Juni 2018 vorgesehen. Nach Anstellung eines Jugendanwalts, einer Detektivin und einer Assistentin im Sekretariat weist die Jugendanwaltschaft personalmässig wieder Vollbestand aus.

Erledigt wurden im Jahre 2017 insgesamt 855 (2016: 869) Verfahren. Davon wurden 292 Verfahren an andere Kantone oder ins Ausland abgetreten. Gegen 413 (435) Jugendliche sind Strafbefehle ergangen, wogegen wie im letzten Jahr in sieben Fällen Einsprache erhoben wurde. Die Jugendantwältinnen und Jugendantwälte führten mit 163 (160) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Dem Jugendgericht wurden zehn (6) Beschuldigte zur Beurteilung überwiesen. Unerledigt blieben zum Jahresende 146 (114) Verfahren mit 325 (369) Anzeigen. Der Sozialbereich leitete 69 (57) vertiefte Abklärungen zur Person ein.

Im Berichtsjahr wurden 82 (88) Jugendliche im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens festgenommen. Davon waren lediglich 25 (34) – d. h. 30% – im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Wie im Vorjahr kamen 17 Jugendliche aus anderen Kantonen, 40 (37) Festgenommene – und somit knapp die Hälfte – hatten keinen Wohnsitz in der Schweiz. Rund zwanzig Prozent der Festgenommenen waren weiblich.

Untersuchungshaft oder eine stationäre Beobachtung wurden in 16 (18) Fällen angeordnet; bei elf (6) Jugendlichen wurde die Haft durch das Zwangsmassnahmegericht nach Ablauf von sieben Tagen verlängert. Bei den im Kanton wohnhaften Jugendlichen wurden in sechs (8) Fällen Untersuchungshaft oder stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2017 insgesamt 113 (136) mögliche Opfer und Auskunftspersonen und insgesamt wurden 34 (41) Einvernahmen mit Videoaufzeichnung durchgeführt.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2017 18 (17) Personen, und bei 16 (13) Personen sind ambulante Massnahmen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2017 waren insgesamt sieben (4) Personen zur Verbüssung von kurzen Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft ausserhalb des Untersuchungsgefängnisses, für Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug betrug rund 2.3 Mio. Franken (2.6 Mio. Franken).

Ausblick

Im Bereich der Digitalisierung wird die Entwicklung rasant voranschreiten – und dies nicht nur bei der Staatsanwaltschaft. Mit jedem Jahr wird die Verarbeitung und Verbreitung digitaler Informationen zunehmen und die Kriminalität verändern bzw. neue Formen der Kriminalität hervorbringen.

Aus diesem Grunde wurde Mitte 2017 das Projekt „Technische Ermittlungsunterstützung in Vorverfahren“ (TErmU) initiiert, mit welchem sich die Staatsanwaltschaft an die aktuellen und zukünftigen technischen Herausforderungen in Strafverfahren anpassen will. Es werden kaum mehr Verfahren geführt, in welchen nicht mindestens verschiedene Smartphones, Festplatten, Videos oder Datenträger jeglicher Art auszuwerten sind. Mit einer IST-SOLL-Analyse wird der Frage nachgegangen, ob die Staatsanwaltschaft im Ermittlungsbereich in technischer, organisatorischer und personeller Hinsicht den aktuellen und zukünftigen technologischen Herausforderungen gewachsen ist.

7.2 Rekurskommissionen

7.2.1 Baurekurskommission

Die fünfköpfige Baurekurskommission (BRK) besteht aus drei Baufachleuten, einer Advokatin und einem Advokaten, der die Kommission präsidiert. Zudem verfügt sie über 17 Sachverständige aus elf Fachbereichen wie beispielsweise Baumschutz, Brandschutz oder Lufthygiene, die bei Bedarf beigezogen werden und an der Entscheidungsfindung mitwirken können. Die Baurekurskommission ist verwaltungsunabhängig. Administrativ ist sie dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert. Sie entscheidet über Rekurse gegen Verfügungen in Bausachen.

Im Berichtsjahr gingen 113 neue Rekurse bei der Baurekurskommission ein (2016: 117). Zusammen mit den Verfahren, die aus dem Vorjahr noch hängig waren, wurden 2017 insgesamt 146 (170) Rekurse bearbeitet. Die Kommission fällte 32 (32) begründete Entscheide. Fälle mit mehreren Rekurrierenden fasste sie wenn möglich in einem einzigen Entscheid zusammen.

In 13 (19) Fällen, die mit Entscheid abgeschlossen wurden, hatten Nachbarn Rekurs erhoben. 19 (13) Entscheide entfielen auf Rekurse der Bauherrschaft. Insgesamt wurden 9 Rekurse ganz oder teilweise gutgeheissen. 23 Rekurse wurden abgewiesen. Es ergingen 3 (2) ausführlich begründete Präsidialentscheide, wovon 2 die aufschiebende Wirkung betrafen. Beiden Fällen lagen Rekurse über die Bewilligungsfähigkeit von Sexbetrieben zugrunde.

Rechtsmittelinstanz der Baurekurskommission ist das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht. Im Berichtsjahr brachte das Verwaltungsgericht zahlreiche Verfahren zum Abschluss. Es ergingen 14 Urteile (10), von denen das Verwaltungsgericht die Kommission in 11 (9) Fällen bestätigte. In 3 (1) Urteilen wurden die Rekurse ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Laufe des Verfahrens zurückgezogen wurden 10 (5) Rekurse gegen Entscheide der Kommission. Zurzeit sind 6 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hängig.

Über 4 (0) Beschwerden urteilte das Bundesgericht als oberste Instanz. Davon wurden 3 Beschwerden abgewiesen, auf eine trat das Gericht nicht ein. Aktuell sind zwei Verfahren vor dem Bundesgericht hängig.

Neben klassischen Baufragen hat die Kommission zunehmend über Nutzungsfragen zu entscheiden. Im Vordergrund stand im Berichtsjahr insbesondere die Abgrenzung zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung. Wohnungen, die in der Art von Hotelzimmern überwiegend kurzzeitig vermietet werden, sind dem Wohnungsmarkt entzogen und der gewerblichen Nutzung zuzuschlagen. Damit die Umnutzung zulässig ist, bedarf es einer unter strengen Voraussetzungen zu erlangenden Bewilligung. Das Verwaltungsgericht hat diese Rechtsauffassung der Baurekurskommission und ihrer Vorinstanz geschützt. Ähnlich verhält es sich bei Wohnungen, in denen Prostitution angeboten wird. Bei gesamthafter Betrachtung kann die gewerbliche Nutzung gegenüber der Wohnnutzung überwiegen, obwohl in den Wohnungen nicht nur gearbeitet, sondern auch gelebt wird. In Zusammenhang mit der Bewilligungsfähigkeit von Sexbetrieben setzte sich die Kommission auch mit ideellen Immissionen auseinander. Sie stellte fest, dass es im Kanton Basel-Stadt an einer gesetzlichen Grundlage fehlt, um sexgewerbliche Nutzungen wegen ideeller Immissionen restriktiver zu beurteilen als andere gewerbliche Nutzungen. Dieser Entscheid ist jedoch nicht rechtskräftig, das Verfahren ist vor Verwaltungsgericht hängig.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Rekursverfahren dauerten durchschnittlich 5.1 (3.4) Monate. Dabei wurden die Verfahren ohne Entscheid durchschnittlich nach 4.1 (3.3) Monaten abgeschlossen. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich 7.2 (5.8, 2015: 7.5) Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand des Entscheids. Die im Vergleich zum Vorjahr längere Verfahrensdauer ist auch darauf zurückzuführen, dass mehrere Verfahren auf Wunsch der Parteien längere Zeit sistiert waren, bevor sie schliesslich abgeschlossen werden konnten. Zwischen Entscheidfällung durch die Kommission und Versand des begründeten Entscheids lagen durchschnittlich 1.4 (1.4) Monate.

Da die Kommission bewusst mit Personen besetzt wird, die hauptberuflich in der Region als Fachleute im Bauwesen aktiv sind, muss immer wieder einmal ein Kommissionsmitglied wegen Befangenheit in den Ausstand treten. Im Berichtsjahr betraf dies in 4 (4) Fällen den Präsidenten, in keinem (1) Fall die Vizepräsidentin und in einzelnen weiteren Fällen andere Kommissionsmitglieder oder Sachverständige. Das Milizsystem erlaubt es, Personen mit sehr hoher fachlicher Qualifikation für die Baurekurskommission zu gewinnen. Trotz sich ergebender Ausstandskonstellationen bleibt die Kommission in der Lage, in kompetenter Besetzung zu entscheiden.

Das juristische Sekretariat der Baurekurskommission verfügt über 180 Stellenprozente und die Kanzlei über 80 Stellenprozente. Sie werden verstärkt durch eine Volontärin oder einen Volontär, den beziehungsweise die sich die Kommission mit der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements teilt. Im Berichtsjahr wurden Sitzungsentschädigungen in der Höhe von 25'310 Franken an die Mitglieder und Sachverständigen der Baurekurskommission ausbezahlt.

7.2.2 Steuerrekurskommission

Im Berichtsjahr sind bei der Steuerrekurskommission 178 Rekurse und Beschwerden eingegangen (Vorjahr 193).

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 90 Entscheide (Vorjahr 91), wovon 26 als Präsidialentscheide ergingen. Lediglich 10 Entscheide mussten nicht schriftlich motiviert werden, da die Parteien keine Begründung verlangt haben. Die Steuerrekurskommission hat im Berichtsjahr wie folgt entschieden:

	2017
Abweisungen	68
Gutheissungen	14
Teilweise Gutheissungen	5
Nichteintreten	3

Zudem konnten im Berichtsjahr 71 Verfahren mit einem Abschreibungsbeschluss (infolge Rückzugs, Wiedererwägung durch die Steuerverwaltung, Nichtleistung des Kostenvorschusses und dergleichen) erledigt werden.

Dem Umstand, dass im Berichtsjahr 178 neue Rekurse und Beschwerden eingegangen sind (Vorjahr 193), steht die Entwicklung entgegen, dass ein spürbar höherer Anteil an Verfahren mit einem motivierten Entscheid ihren Abschluss fand; in 2017 mussten von 90 materiell entschiedenen Fällen 80 begründet werden (Vorjahr: von 91 lediglich 60). Das laufende Jahr wird zeigen, ob darin ein (aus der Optik der Kommission negativer) Trend zu erblicken ist.

Bereits entschieden, aber noch zu motivieren sind 16 Fälle, wovon zwei Verfahren älter als sechs Monate sind. Damit konnte das von der Steuerrekurskommission selbst gesteckte Ziel, gefällte Kommissionsentscheide innert längstens sechs Monaten zu begründen, knapp nicht erreicht werden. Demgegenüber ergingen sämtliche Präsidialentscheide innert der bezüglichen kommissionsinternen Zielsetzung (3 Monate).

Im Berichtsjahr waren 3 langjährige und entsprechend erfahrene Kommissionsmitglieder zufolge Rücktritts zu ersetzen. Die neu Gewählten beweisen hohe Fachkompetenz und haben sich bestens ins Gremium eingefügt.

7.2.3 Personalrekurskommission

Im Berichtsjahr 2017 sind bei der Personalrekurskommission (PRK) 28 neue Rekurse eingegangen, was einem deutlichen Anstieg zu den Vorjahren entspricht (2016: 10 Rekurse, 2015: 19 Rekurse, 2014: 16 Rekurse). Die Rekurse betrafen Kündigungen während der Probezeit (3), Kündigungen (10), fristlose Kündigung (1), Stellenaufhebung (6), Rechtsverweigerung (1) und Massnahmen (7; Verwarnung, Freistellung, Degradierung, Verweis, Versetzung). Aus dem Jahr 2015 waren noch ein Rekurs und aus dem Jahr 2016 noch 7 Rekurse pendent. Von den insgesamt 36 Rekursen konnten 28 wie folgt erledigt werden:

	2017
Gutheissung	3
Teilweise Gutheissung	1
Abweisung	5
Abschreibung	17
Nichteintreten	2

Bis anhin wurden von den im Berichtsjahr 2017 eingegangenen und beurteilten Rekursen drei Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Aus den Vorjahren ist ein Fall vor dem Verwaltungsgericht hängig.

7.3 Immobilienbericht Finanzvermögen

Definition Gemäss Finanzhaushaltgesetz sind jene Liegenschaften dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, die unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben auf längere Zeit dienen. Im Finanzvermögen befinden sich demzufolge diejenigen Liegenschaften, die nicht unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen.

Bewertung Das Portfolio wird zum Fair Value bewertet. Der Fair Value wird durch Spezialisten von IBS entweder anhand von Vergleichswerten (zonenabhängige Landwerte, Transaktionspreise) oder mittels der Schätzwertmethode Discounted Cash Flow (DCF) ermittelt. All diese Methoden wurden im 2017 beibehalten. Die einzelnen Bewertungsparameter der DCF-Methode werden laufend überprüft und falls angezeigt verfeinert.

Der Gesamtportfoliowert für die Immobilien im Finanzvermögen beträgt per Ende 2017 2'359.8 Mio. Franken und ist damit 7.5 Mio. Franken tiefer als per Ende 2016. Dieser leichte Rückgang ist auf Umwidmungen von grösseren Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Der Marktwert der Kategorie Baurechte stieg aufgrund neu abgeschlossener sowie angepasster Baurechtsverträge auf 894.9 Mio. Franken. Der Wert der Liegenschaften sank per Ende 2017 aufgrund von Verkäufen und Umwidmungen um 19.5 Mio. Franken auf total 1'380.8 Mio. Franken. Die Grünflächen bewegen sich fast unverändert auf Vorjahresniveau mit 84.1 Mio. Franken.

in Mio. Franken	Marktwert	Marktwert	Abw. R17/R16	
	31.12.2016	31.12.2017	abs.	%
Baurechte	881.9	894.9	13.0	1.5
Liegenschaften	1'400.3	1'380.8	-19.5	-1.4
Grünflächen	85.0	84.1	-0.9	-1.1
Total	2'367.2	2'359.8	-7.5	-0.3

Kommentar

Der Anlagespiegel wird im Anhang unter „Bilanz Kontogruppe 108 Sachanlagen Finanzvermögen“ offengelegt.

Bestandesveränderungen Nachfolgend sind die im 2017 erfolgten Käufe und Verkäufe tabellarisch aufgeführt.

Käufe	Fläche (m ²)	Kommentar
Liegenschaftsparzelle 2756 Sektion 1 (Areal Lysbüchel), 4056 Basel	34'400	Kauf durch RR genehmigt per RRB 17.12.2013. Abwicklung per 03.01.2017.
Liegenschaft Nr. 1341, Plan Nr. 32, 4147 Aesch	10'818	Kauf durch RR genehmigt per RRB 23.08.2016. Abwicklung per 02.08.2017.
4-4099 Reinacherstr. 111, Basel (Thüring AG)	nur Gebäude	Kauf durch RR genehmigt per RRB 31.10.2017. Abwicklung per 05.12.2017.

Verkäufe	Fläche (m ²)	Kommentar
Bruderholzallee 88/90	1'932	Verkauf durch RR genehmigt per RRB 20.12.2016. Grundbucheintrag per 02.01.2017 erfolgt.
Steingrubenweg 37, 4125 Riehen	1'832	Verkauf durch den GR genehmigt per GRB 21.09.2016. Grundbucheintragung per 03.01.2017 erfolgt.
Liegenschaftsparzelle Nr. 135, 4126 Bettingen	846	Verkauf durch RR genehmigt per RRB 09.05.2017. Grundbucheintrag per 12.05.2017 erfolgt.
Parzelle Nr. 5156, Plan Nr. 13, Morcinaz, in Conthey (VS)	1'448	Verkauf durch RR genehmigt per RRB 11.04.2017. Grundbucheintrag per 10.05.2017 erfolgt.

Liegenschaftserfolg Die Tabelle unten gibt einen Überblick über den Erfolgsausweis der Immobilien im Finanzvermögen.

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R17/B17		Abw. R17/R16	
	2016	2017	2017	abs.	%	abs.	%
Einnahmen Brutto-Soll	119'500	132'653	132'446	-207	-0.2	12'946	10.8
Baurechtsabgaben	1'039	1'034	1'099	65	6.3	60	5.8
Leerstände	1'979	3'637	5'340	1'703	46.8	3'361	169.8
Ertragsausfälle	-38	300	160	-140	-46.8	198	<-100.0
Brutto-Ist-Ertrag	116'520	127'682	125'848	-1'835	-1.4	9'327	8.0
Betriebskosten	15'451	17'700	14'648	-3'052	-17.2	-803	-5.2
Ordentlicher Unterhalt	8'135	7'795	5'374	-2'421	-31.1	-2'760	-33.9
Werterhaltende Investitionen	17'034	14'453	34'516	20'062	>100.0	17'482	>100.0
Immobilienenerfolg	75'901	87'733	71'310	-16'424	-18.7	-4'592	-6.0
Realisierte Verkaufsgewinne	877	0	4'615	4'615	n.a.	3'738	>100.0
Cashflow vor Wertvermehrung	76'778	87'733	75'925	-11'809	-13.5	-853	-1.1
Netto-Cashflow-Rendite	3.5%	3.7%	3.4%				
Wertvermehrnde Investitionen	389'970	32'554	59'646	27'091	83.2	-330'325	-84.7
Wertänderung	119'076		22'782				
Wertänderungsrendite	5.3%		1.0%				
Total Return	8.8%		4.4%				
Total Investitionen	407'004	47'008	94'161	47'154	>100.0	-312'842	-76.9

Die Einnahmen Brutto-Soll liegen ca. 0.2 Mio. Franken unter, die Baurechtsabgaben liegen 65'000 Franken über dem Budget. Generell konnte der Leerstand im Bestand dank guter Vermarktungsarbeit auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Der finanzielle Leerstand (inkl. Leerstand infolge Sanierungen) fällt mit 5.3 Mio. Franken dennoch 1.7 Mio. Franken höher aus als budgetiert und 3.3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Ursache hierfür ist das Areal Rosental. Aufgrund strategischem Leerstand zur Entwicklung des gesamten Areals und weil das Areal erstmals über die gesamte Berichtsperiode gehalten wurde, erhöht sich der Leerstand gegenüber der Vorjahresperiode, in der das Areal nur knapp 4 Monate gehalten wurde, markant.

Bei den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen handelt es sich in der Summe um die Gesamtinvestitionen. Die Überschreitung des Budgets der Gesamtinvestitionen um 47.2 Mio. Franken ist auf diverse Käufe zurückzuführen, welche den wertvermehrenden Investitionen zugewiesen werden. Ohne die Käufe liegen die Investitionen im Bereich des Budgets. Verschiebungen gab es zudem zwischen den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen. Die Überschreitung der werterhaltenden Investitionen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen gab es 2017 gleich mehrere Projekte (u.a. Lysbüchel, Maiengasse, Voltastrasse), welche in der Mehrjahresplanung mit einer durchschnittlichen Quote werterhaltender und wertvermehrender Investitionen über das Gesamtprojekt hinweg budgetiert wurden. Am Projektbeginn fielen im 2017 jedoch vermehrt werterhaltende Investitionen durch Rückbau oder Altlastensanierungen an. Weiterhin führten Verschiebungen von Projekten aus dem Jahr 2016 ins 2017 sowie kurzfristig notwendige nicht budgetierte Unterhaltmassnahmen zu der Verschiebung zwischen Werterhaltung und Wertvermehrung.

Der Immobilienenerfolg fällt um 16.4 Mio. Franken niedriger aus als budgetiert. Dies vorwiegend aufgrund der oben beschriebenen höher ausgefallenen werterhaltenden Investitionen. Dasselbe gilt für den Cashflow vor Wertvermehrung, der gegenüber dem Budget um 11.8 Mio. Franken niedriger ausfällt. Die kleinere Abweichung liegt an den im 2017 realisierten Verkaufsgewinnen. Die diesjährige Netto-Cashflow-Rendite liegt bei 3.4%. Die Wertänderung beträgt ca. 22.8 Mio. Franken. Sie berechnet sich aus den veränderten Marktbewertungen abzüglich der getätigten wertvermehrenden Investitionen. Die Wertänderungsrendite beträgt 1.0% und liegt nach dem Einmaleffekt von 2016 durch die damals marktbedingt vorgenommenen Anpassungen an den Bewertungsparametern wieder auf normalem Niveau.

8 Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt

8.1 Stand des Beteiligungsmanagements

In den Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) zur Steuerung der Beteiligungen hat der Regierungsrat festgelegt, dass er den Grossen Rat jährlich im Rahmen des Jahresberichts über die wichtigsten Fakten und Entwicklungen orientiert. Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt nun zum fünften Mal diese Berichterstattung zuhanden des Parlaments und der breiten Öffentlichkeit.

Im Jahr 2017 standen im Zusammenhang mit der Umsetzung der PCG-Richtlinien die folgenden Beteiligungen im Fokus:

Eignerstrategie BKB Im März 2017 verabschiedete der Regierungsrat die Eignerstrategie für die Baseler Kantonalbank (BKB). Der Kanton gewährt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Die BKB hat dem Kanton die Staatsgarantie gemäss dem Gesetz über die BKB abzugelten. Für die Berechnung der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Auf Basis dieses Modells hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die BKB für die Jahre 2017 bis 2020 auf jährlich 8.8 Mio. Franken festgelegt. Im Jahr 2017 wurde zudem ein neuer Bankrat gewählt, der dem gesetzlich vorgeschriebenen professionellen Anforderungsprofil entspricht.

Teilrevision IWB-Gesetz Im Januar 2017 stimmte der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB) zu. Angepasst wurden die Bestimmungen zu den Organen der IWB und zu deren Wahl. Vor dieser Gesetzesrevision wählte der Grosse Rat drei und der Regierungsrat vier der insgesamt sieben Verwaltungsräte. Die Regelung war nicht konform mit den PCG-Richtlinien. Diese sehen vor, dass der Regierungsrat die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorganes von Beteiligungen wählt und der Grosse Rat gemäss seinen verfassungsmässigen Kompetenzen die Oberaufsicht über die Beteiligungen ausübt (vgl. §6 und 7 der PCG-Richtlinien). Das teilrevidierte Gesetz sieht nun vor, dass der Verwaltungsrat nur noch vom Regierungsrat gewählt wird. Zudem sind künftig Grossräte, Regierungsräte sowie Mitglieder der Verwaltung, sofern sie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der IWB betraut sind, nicht mehr wählbar. Weitere Änderungen des Gesetzes konkretisieren bzw. präzisieren die Zuständigkeiten des IWB-Verwaltungsrates bzw. des Regierungsrates, so dass diese nun ebenfalls den PCG-Richtlinien entsprechen. Im Detail sind dies Regelungen zur Genehmigung des Organisationsreglements, zum Risikomanagement sowie zur Entlastung des Verwaltungsrates. Ausserdem wird die Rolle der Finanzkontrolle als Finanzaufsicht gemäss Finanzkontrollgesetz explizit im Gesetz verankert.

8.2 Beteiligungsspiegel

Der Kanton Basel-Stadt hält kleine Beteiligungen ab einem Anteilschein bis hin zu beherrschenden Positionen von 100%. Ende 2017 war der Kanton an 40 Unternehmen beteiligt. Hiervon waren elf beherrschte Beteiligungen, zwölf Beteiligungen wurden gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt, bei zwei Beteiligungen hatte der Kanton einen massgeblichen Einfluss und fünfzehn gehörten zu den weiteren Minderheitsbeteiligungen.

Neu im Beteiligungsbestand sind die Korporation zur Nutzung des St. Albanteichs und der Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP). Der SIP mit Hauptsitz in Allschwil vermietet Labore und Büroräume an lokale Unternehmen. Ursprünglich als Verein von den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Jura unter Beteiligung der Handelskammer beider Basel gegründet, ist der SIP seit dem 1.1.2017 eine AG und zählt somit zu den kantonalen Beteiligungen. Die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Jura sind je zu einem einem Drittel beteiligt. Die Korporation zur Nutzung des St. Albanteichs ist eine kleine Beteiligung, die Rechte im Zusammenhang mit der Wassernutzung des St. Albanteiches (Dyckkorporation) wahrnimmt. Die AG zum Storchen wurde per 31. Dezember 2017 liquidiert und wird somit zum letzten Mal im Beteiligungsspiegel aufgeführt. Das Schweizer Tropeninstitut und Public Health Institute befand sich bis zum 31. Dezember 2016 im alleinigen Besitz des Kantons Basel-Stadt. Seit dem 1. Januar 2017 ist der Kanton Baselland zu 50% beteiligt. Bereits seit Mitte 2016 zählt das TSM Schulungszentrum nicht mehr zu den kantonalen Beteiligungen. Per Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017 wird die BAK Economics AG vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Von der Betrachtung ausgeschlossen sind alle Unterbeteiligungen (z.B. Kraftwerksbeteiligungen der Industriellen Werke Basel).

Die folgenden zwei Spiegel geben einen Überblick über die gehaltenen Beteiligungen.

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

in 1'000 Franken	Buchwert per		Anteil Kanton Basel-Stadt in % per		Anschaffungs- wert	Anzahl		1
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017		Rechte	Typ	
Beherrschte Beteiligungen								
AG zum Storchen	800	800	33.3	33.3	800	80	NA	
Basler Kantonalbank	304'000	304'000	85.8	85.8	304'000	-	-	
Basler Verkehrs-Betriebe	172'632	172'632	100.0	100.0	315'196	-	-	
Felix Platter-Spital	108'000	108'000	100.0	100.0	108'000	-	-	
Industrielle Werke Basel	530'000	530'000	100.0	100.0	530'000	-	-	
Rimas Insurance Broker AG	200	200	100.0	100.0	200	200	NA	
Universitäre Psychiatrische Kliniken	83'620	83'620	100.0	100.0	83'620	-	-	
Universitätsspital Basel	489'167	489'167	100.0	100.0	489'167	-	-	
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	25'909	25'909	0.0	100.0	25'909	-	-	
Total beherrschte Beteiligungen	1'714'328	1'714'327			1'856'892			
Gemeinschaftliche Beteiligungen								
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	600	0	66.7	50.0	1'000	-	-	2
Fachhochschule Nordwestschweiz	0	0	25.0	25.0	0	-	-	3
Flughafen Basel-Mulhouse	0	0	-	-	0	-	-	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	0	0	13.6	15.0	0	-	-	
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0	0	80.0/75.0	80.0/75.0	0	-	-	4

in 1'000 Franken	Buchwert per		Anteil Kanton Basel-Stadt in % per		Anschaf- fungs- wert	Anzahl		1
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017		Rechte	Typ	
Korporation für die Nutzung des St. Albenteiches	0	0	71.4	71.4	0	-	-	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0	0	50.0	50.0	0	-	-	
Schweizerische Rheinhäfen	54'594	54'594	-	-	54'594	-	-	5
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	0	0	100.0	50.0	0	-	-	6
Switzerland Innovation Park Basel Area	0	400	33.3	33.3	400	400	NA	
Universität beider Basel	0	0	50.0	50.0	0	-	-	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	31'007	31'007	50.0	50.0	31'007	-	-	
Total gemeinschaftliche Beteiligungen	86'201	86'001			87'001			
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss								
MCH Group AG	39'316	39'316	33.5	33.5	39'316	2'013'650	NA	
ProReno AG	21	21	42.0	42.0	21	42	NA	
Total Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss	39'337	39'337			39'337			
Weitere Minderheitsbeteiligungen								
BLT Baselland Transport AG	125	125	7.8	7.8	125	3'847	NA	
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0	0	0.0	0.0	0	-	-	7
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	0	0	0.0	0.0	0	16	AS	
Schweizer Salinen AG	514	514	12.3/13.7	12.3/13.7	521	1'371	NA	8
SelfFin Invest AG	0	0	13.8	13.8	0	1'388	NA	
Schweizerische Nationalbank	407	407	1.4	1.4	407	1'356	NA	
Swisslos	0	0	3.1		0	-	-	9
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	1'046	1'046			1'052			
145 Beteiligungen VV	1'840'912	1'840'711			1'984'283			

Kommentar

- 1 NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien, VZ = Vorzugsaktien
- 2 Im Jahr 2017 wurden die verbleibenden 600'000 Franken des Dotationskapitals an Basel-Stadt zurückbezahlt. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons liegt also nicht mehr vor. Basel-Stadt besetzt 50% der Verwaltungsratsmandate.
- 3 Beim Anteil handelt es sich um den Stimmrechtsanteil.
- 4 Die Betriebskosten werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Verhältnis von 80% und 20% getragen. Abzüglich des Bundesbeitrags übernimmt der Kanton Basel-Stadt 75% und der Kanton Zug 25% der Errichtungskosten.
- 5 Aufgrund der Abhängigkeit zur Konsolidierung kann der Anteil des Kantons noch nicht bestimmt werden.
- 6 Seit 2017 ist der Kanton Baselland mit 50% beteiligt.
- 7 Es besteht zwar eine stimmenmässige Beherrschung, aber keine Kapitalbeteiligung des Kantons. Es liegt somit keine Beherrschung im Sinne von IPSAS 6 und §46 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes vor. Auf den Einbezug in die konsolidierte Rechnung wird deshalb verzichtet.
- 8 Die Beteiligungsquote beträgt 12.3%. Der Stimmenanteil ist mit 13.7% höher.
- 9 Anteil noch nicht bekannt.

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

in 1'000 Franken	Buchwert per		Anteil Kanton Basel-Stadt in % per		Anschaf- fungs- wert	Anzahl Rechte	Typ	1
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017				
Beherrschte Beteiligungen								
AG zum Storchen	800	800	33.3	33.3	12'000	80	NA	2
Basler Personenschiffahrts- Gesellschaft AG	100	100	100.0	100.0	100	600	NA	
Technologie Park Basel AG	0	0	100.0	100.0	0	1000	NA	
Total beherrschte Beteiligungen	900	900			12'100			
Weitere Minderheitsbeteiligungen								
BAK Basel Economics AG	40	40	2.3/3.8	2.3/3.8	40	75	NA	3
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	0	0	0.0	0.0	0	1	AS	
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	0	0	0.0	0.0	0	1	AS	
Gesellschaft Hasliberghaus AG	225	225	30.0	30.0	225	450	VZ	
Gundeldinger-Casino Basel AG	0	0	20.3	20.3	335	670	NA	
Jakobsberg AG	0	0	1.3	1.3	0	2	NA	
Landwirtschaftliche Trocknungsanlagen LTA AG	28	28	3.3	3.3	28	60	NA	
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	4	4	1.0	1.0	4	35	AS	
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	297	297			632			
107000 Beteiligungen FV	1'197	1'197			12'732			

Kommentar

- 1 NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien, VZ = Vorzugsaktien
- 2 Der Kanton hat im Jahr 2015 die Liegenschaft am Fischmarkt 10 inkl. Parkhaus von der AG zum Storchen käuflich erworben und die Aktien der AG zum Storchen per 31.12.2015 um 11.2 Mio. Franken wertberichtigt. Ende 2017 wurde die AG zum Storchen liquidiert.
- 3 Mit Regierungsratsbeschluss vom 19.12.2017 wurde die BAK Basel Economics AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgegliedert.

8.3 Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen

Unter den Institutionen befinden sich selbständige Anstalten im öffentlichen Recht (sAÖR), Aktiengesellschaften (AG), Genossenschaften (G), Körperschaften öffentlichen Rechts (KöR) und spezialgesetzliche Aktiengesellschaft (sAG). Neben der Rechtsform zeigt die folgende Tabelle den Sitz und die öffentliche Aufgabe der kantonalen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie den Grund des Haltens der Beteiligungen im Finanzvermögen.

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen

	Sitz	Rechtsform	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Beherrschte Beteiligungen			
AG zum Storchen	Basel-Stadt	AG	Zurverfügungstellung und Verwaltung der Büroräumlichkeiten im Liegenschaftskomplex Zum Storchen für die kantonale Verwaltung
Basler Kantonalbank	Basel-Stadt	sAÖR	Universalbank zur sicheren Anlage der Ersparnisse und anderer Gelder und zur Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	Basel-Stadt	AG	Betrieb der Personenschiffahrt auf dem Ober- und Hochrhein und damit zusammenhängende Geschäfte sowie Beitraggeber zum guten Image und zur touristischen Attraktivität von Basel
Basler Verkehrs-Betriebe	Basel-Stadt	sAÖR	Errichtung und Betrieb der Linien des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs
Felix Platter-Spital	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der altersmedizinische Gesundheitsversorgung
Industrielle Werke Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leitungsgebundener Energie und mit leitungsgebundenem Trinkwasser
Rimas Insurance Broker AG	Basel-Stadt	AG	Zentralstelle für das Versicherungswesen des Kantons
Technologie Park Basel AG	Basel-Stadt	AG	Wirtschaftsförderung durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen und anderen Infrastrukturen zur Förderung von Gründung und Wachstum von Technologieunternehmen
Universitäre Psychiatrische Kliniken	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der psychiatrisch-psychotherapeutische Grund- und ausgewählte Spezialversorgung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen
Universitätsspital Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung eines hochstehenden medizinischen Angebots für die kantonale Gesundheitsversorgung
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Das UZB dient der kantonalen sowie der regionalen und überregionalen zahnmedizinischen Versorgung
Gemeinschaftliche Beteiligungen			
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge obliegenden Aufgaben
Fachhochschule Nordwestschweiz	Windisch, Aargau	sAÖR	Führung einer ausgezeichneten Fachhochschule mit den anderen Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn
Flughafen Basel-Mulhouse	Blotzheim, Frankreich	sAÖR	Bau und der Betrieb eines Flughafens und Beitraggeber zur Erschliessung bzw. Anbindung von Basel
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Hitzkirch, Luzern	sAÖR	Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen Polizeischule durch die Konkordatsmitglieder für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikörpers sowie Forschung im Bereich Polizeiwesen
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Menzingen, Zug	sAÖR	Strafvollzug
Korporation für die Nutzung des St. Albenteiches (Dyychkorporation)	Basel-Stadt	KöR	Wahrnehmung der seit Jahrhunderten (1336) der Korporation zustehenden Rechte im Zusammenhang mit der Wassernutzung des St. Albenteiches
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Münchenstein, Basel-Landschaft	sAÖR	Durchführung der amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen

	Sitz	Rechtsform	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Schweizerische Rheinhäfen	Birsfelden, Basel-Landschaft	sAÖR	Sicherstellen einer logistischen Plattform des Güterverkehrs an der Schnittstelle zwischen Wasser, Schiene und Strasse sowie Förderung der Grossschifffahrt als ökologischen Verkehrsträger
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	Basel-Stadt	sAÖR	Erbringung von tropen- und reisemedizinische Dienstleistungen sowie Referenz- und Beratungsleistungen auf nationaler Ebene
Switzerland Innovation Park Basel Area	Allschwil	AG	Kofinanzierung Aufbau und Betrieb eines Innovationsparks als Teil von Switzerland Innovation an drei Standorten (Allschwil, Delemont, Basel)
Universität Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Führung einer qualitativ hochstehende Universität, Beitraggeber zum Wissens- und Wirtschaftsstandort
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung einer regionalen bzw. überregionalen Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss			
MCH Group AG	Basel-Stadt	AG	Durchführung von Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten in Basel und Zürich sowie an anderen Orten
ProRheno AG	Basel-Stadt	AG	Sicherstellung der Klärung der kommunalen Abwässer von Basel-Stadt sowie Beitraggeber zum Schutz des Rheins vor Verschmutzung
Weitere Minderheitsbeteiligungen			
BAK Economics AG	Basel-Stadt	AG	Erarbeitung und Vertrieb von Wirtschaftsanalysen und Prognosen sowie Beratung in Fragen der Standortqualität und in wirtschaftspolitischen Belangen sowie im regionalen Benchmarking
BLT Baselland Transport AG	Oberwil, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung und Förderung des Öffentlichen Verkehrs
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	Hasliberg, Bern	G	Unterstützung dieser Institution
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Basel-Stadt	sAÖR	Versicherung sämtlicher Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	Basel-Stadt	G	Gewährleistung des Mitspracherechts bei Themen wie Sicherheit
Gesellschaft Hasliberghaus AG	Hasliberg, Bern	AG	Unterstützung dieser Institution
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel-Stadt	AG	Förderung von Aktivitäten in den öffentlichen Räumen des Gundeldinger-Casinos Basel zum Gemeinwohl der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt
Jakobsberg AG	Basel-Stadt	AG	Mietvertrag mit dieser Institution verpflichtet zu Anteil an dieser Aktiengesellschaft (zwei Kindergärten)
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Verkauf in Prüfung
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	Basel-Stadt	G	Förderung und Erhaltung des öffentlichen Medienangebots unter den Kriterien des Service Public
Schweizer Salinen AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung der Versorgung mit Salz
Selfin Invest AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Finanzierung der langfristigen und unabhängigen Salzversorgung der Schweiz
Schweizerische Nationalbank	Zürich	sAG	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes
Swisslos	Basel-Stadt	G	Durchführung von und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien sowie Verteilung des Reingewinns auf die Kantone für gemeinnützige, wohltätige oder soziale, kulturelle und sportliche Zwecke
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	Basel-Stadt	G	Vertrag (Kindergarten) mit dieser Institution verpflichtet zur Mitgliedschaft an dieser Genossenschaft

8.4 Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Beteiligungen. Da bei vielen Beteiligungen die Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch nicht alle Angaben zur Gewinnablieferung an den Kanton vor. Bei einigen Beteiligungen werden die Gewinne erst im Folgejahr verbucht.

Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Beteiligungen aus Sicht Kanton

in 1'000 Franken, ohne Leistungseinkauf	Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	
Beherrschte Beteiligungen							
Gewinnablieferung	42'325		0		0		
AG zum Storchen	42'325		0		0		1
Verzinsung Dotationskapital	1'318		1'105		1'779		
Ordentliche Ablieferung	41'250		55'515		66'421		
Abgeltung Staatsgarantie	13'487		13'380		8'800		
Basler Kantonalbank	56'055		70'000		77'000		2
Laufende Beiträge		0		940		470	
Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft AG		0		940		470	
Laufende Beiträge		54000		61300		67'800	
(Abgeltung)		3700		3700		3'900	
Investitionsbeiträge		18'540		5'467		0	
Verzinsung Fremdkapital	987		1'624		1'900		
Sonderablieferung aus den Rücklagen	31'650		0		0		
Basler Verkehrs-Betriebe	32'637	22'240	1'624	9'167	1'900	71'700	
Beiträge stationäre Leistungen		30'077		29'396		31'906	
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		6'290		3'830		3'864	
Felix Platter-Spital		36'367		33'226		35'770	
Konzession	11'000		11'000		0		3
Verzinsung Fremdkapital	1'476		1'520		2'000		
Gewinnablieferung	30'700		20'000		37'300		
Industrielle Werke Basel	43'176		32'520		39'300		
Dividende	50		50		50		
Rimas Insurance Broker AG	50		50		50		
Beiträge stationäre Leistungen		24'796		26'267		28'973	
Beiträge JSD BS für forensische Klinik		6'852		7'449		7'178	
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		16'907		10'838		10'908	
Universitäre Psychiatrische Kliniken		48'555		44'554		47'059	
Beiträge stationäre Leistungen		104'792		108'321		109'789	
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		57'727		41'229		41'166	
Universitätsspital Basel		162'519		149'550		150'955	
Beiträge stationäre Leistungen				0		0	
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				7'961		8'210	
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel				7'961		8'210	
Gemeinschaftliche Beteiligungen							
Trägerbeiträge Basel-Stadt		43'780		43'962		44'380	
Fachhochschule Nordwestschweiz		43'780		43'962		44'380	

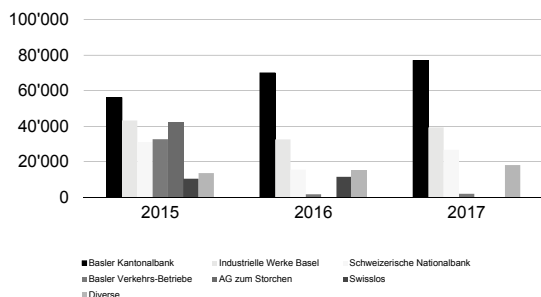
in 1'000 Franken, ohne Leistungseinkauf	Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Gewinnablieferung	0		0		8'524	
Flughafen Basel-Mulhouse	0		0		8'524	
Laufende Beiträge		1'725		1'765		1'943
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		1'725		1'765		1'943
Gewinn	460		112		11	
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	460		112		11	
Korporationsbeiträge Kanton	0.5		0.5			0.5
Korporation für die Nutzung des St. Albenteiches	0.5		0.5			0.5
Gewinnablieferung	3'035		3'056		3'088	
Schweizerische Rheinhäfen	3'035		3'056		3'088	4
Subvention		3'500		2'000		3'630
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut		3'500		2'000		3'630
Globalbeiträge		163'200		165'300		160'500
Sonderbeiträge		1'754		1'754		1'754
Universität Basel		164'954		167'054		162'254
Beiträge stationäre Leistungen		7'823		6'171		7'184
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		6'961		6'385		6'381
Gewinnablieferung	874		823		11	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	874	14'784	823	12'556	11	13'565
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss						
Dividende	1'006		1'006		1'006	
MCH Group AG	1'006		1'006		1'007	
Laufende Beiträge		7'220		8'658		8'100
Investitionsbeiträge		3'251		4'599		2'490
ProReno AG		10'471		13'257		10'590
Weitere Minderheitsbeteiligungen						
Abgeltungsbeiträge Basel-Landschaft an Basel-Stadt	2'900		4'092		4'215	
Abgeltungsbeiträge Basel-Stadt an BLT Baselland Transport AG		484		0		0
BLT Baselland Transport AG	2'900	484	4'092	0	4'215	0
Beitrag an den Kosten des Löschwesens (15.5% der Prämieeinkünfte)	4'879		4'844			
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	4'879		4'844			5
Dividende	6		30		0	
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	6		30		0	
Dividende	343		1'165		1'152	
Regalgebühren	12		12		12	
Schweizer Salinen AG	355		1'177		1'164	4
Dividende	0		139		486	
Selfin Invest AG	0		139		486	4
Gewinnablieferung	31'050		15'465		26'621	
Dividende	20		20		20	
Schweizerische Nationalbank	31'070		15'485		26'641	
Gewinnablieferung	10'390		11'458			
Swisslos	10'390		11'458			5
Total	229'218	509'379	146'278	485'993	162'911	550'526

Kommentar

- 1 Die AG zum Storchen wurde Ende 2017 liquidiert. Die Schlussliquidationsdividende wird im 1. Quartal 2018 ausgeschüttet werden.

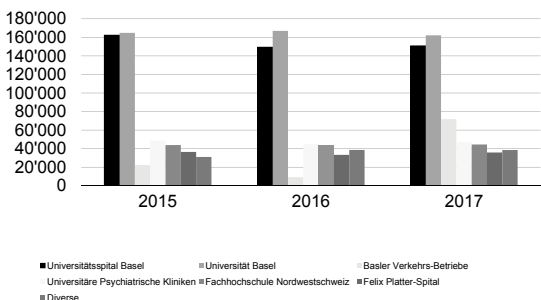
- 2 Im Zuge der Gesetzesrevision wurde die Abgeltung der Staatsgarantie überarbeitet.
- 3 Im Jahr 2017 konnte die IWB-Konzessionsgebühr nicht erhoben werden als Folge des Bundesgerichtsentscheids von März 2017.
- 4 Gewinnablieferung 2016, die im Jahr 2017 verbucht wurde.
- 5 Zahlungen an den Kanton noch nicht bekannt.

Einnahmen



Die Einnahmen des Kantons aus den Beteiligungen beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 163 Mio. Franken. Hier sind allerdings noch nicht alle Gewinnablieferung berücksichtigt, da noch nicht alle Beteiligungen ihre Jahresabschlüsse fertig gestellt haben und somit diese noch nicht feststehen. Im Vergleich zum Vorjahr lieferte vor allem die Schweizerische Nationalbank mehr an den Kanton ab. Die Zahlung der IWB fiel durch den Ausfall der Konzessionsabgabe geringer aus. Dies konnte allerdings durch eine höhere Gewinnablieferung kompensiert werden.

Ausgaben



Im Jahr 2017 hatte der Kanton mit den Beteiligungen Ausgaben in Höhe von rund 551 Mio. Franken zu verzeichnen. Hauptempfänger von kantonalen Geldern sind drei Beteiligungen, die 70% der Unterstützung erhalten: Die Universität beider Basel erhält mit 162 Millionen Franken den grössten Kantonsbeitrag (30%), gefolgt vom Universitätsspital Basel mit 151 Mio. Franken (27%) und den Basler Verkehrs-Betrieben mit 72 Mio. Franken (13%).

8.5 Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen

Gemäss den Public Corporate Governance Richtlinien des Kantons hat der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Beteiligungen. Die Eigentümerrechte nimmt hingegen der Regierungsrat wahr. Hierzu gehört auch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. In der Vergangenheit oblag dieses Wahlrecht teilweise historisch bedingt auch dem Parlament. In den letzten Jahren wurde dies sukzessive geändert, hierfür bedurfte es etwa bei der Basler Kantonalbank und Industriellen Werken Basel gesetzlicher Anpassungen. Inzwischen ist dieser Prozess weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2017 waren nur noch bei den Industriellen Werken Basel und den Basler Verkehrsbetrieben vom Grossen Rat gewählte Verwaltungsräte.

Der Regierungsrat bestimmt bei 26 Beteiligungen das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan mit. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, bei der Universität wählt der Regierungsrat den Verwaltungsratspräsidenten gemeinsam mit Baselland. Beim Universitäts-Kinderspital beider Basel wird der gesamte Verwaltungsrat gemeinsam mit Baselland gewählt. Bei den Schweizer Rheinhäfen wählen die Regierungen in Baselland und Basel-Stadt je einen Verwaltungsrat allein und die übrigen gemeinsam. Beim Unirat wählen die beiden Trägerkantone den Präsidenten gemeinsam.

Bei 13 der 40 betrachteten Beteiligungen hat der Kanton kein Mitspracherecht auf die Zusammensetzung, sondern Dritte (Generalversammlung, Genossenschaftsversammlung oder andere Kantone) sind für die Wahl des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan zuständig. Einzig bei sechs dieser 13 Beteiligungen nimmt er entweder im Verwaltungsrat Einsitz (Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG), ist indirekt durch Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung im Verwaltungsrat (Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft AG, Korporation für die Nutzung des St. Albenteichs und SIP Basel Area) vertreten oder hat Nominationsrecht (ProRheno AG).

Bei einigen Beteiligungen liegen die Vergütung der Kantonsvertreter noch nicht vor.

Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan aller Beteiligungen: Anzahl, Wahlbehörde und Vergütung

	Total	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung		1
		Grosser Rat	Regierungsrat	Dritte	2016	2017	
Beherrschte Beteiligungen							
AG zum Storchen	3		2	1	0	0	
Basler Kantonalbank	9		9		852'862	866'275	
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	3			3	6'000	6'000	
Basler Verkehrs-Betriebe	8	2	4	2	206'310	159'000	2
Felix Platter-Spital	7		7		249'000	347'000	3
Industrielle Werke Basel	7	4	3		360'150	361'183	4
Rimas Insurance Broker AG	3		3		14'201	11'400	
Technologie Park Basel AG	3		3		keine	keine	
Universitäre Psychiatrische Kliniken	7		7		320'384	307'086	
Universitätsspital Basel	8		8		432'600	424'000	
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	7		7		182'400	203'275	
Gemeinschaftliche Beteiligungen							
BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	5		3	2	45'450	45'750	5
Fachhochschule Nordwestschweiz	10		10		371'000	293'098	6
Flughafen Basel-Mulhouse	16		4	12	38'000	50'000	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	11		1	10	keine	keine	
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	8		4	4	1'200	1'600	

	Total	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung		
		Grosser Rat	Regierungs-rat	Dritte	2016	2017	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	6		3	3	1'800	1'800	1
Schweizerische Rheinhäfen	5		4	1	64'500		7
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	9		5	4	keine	keine	8
Switzerland Innovation Park Basel Area	4			4	keine	keine	
Korporation für die Nutzung des St. Alban-teiches (Dyychkorporation)	3			3	keine	keine	
Universität Basel	11		6	5	203'204	177'200	9
Universitäts-Kinderspital beider Basel	8		8		377'900	352'700	10
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
MCH Group AG	11		3	8	98'000	105'000	
ProReno AG	7			7	1'200	1'050	
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
BAK Basel Economics AG	4			4	-	-	
BLT Baselland Transport AG	9		1	8	15'066		
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	8			8	-	-	
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	8		8		39'475		11
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	9		3	6	keine	keine	
Gesellschaft Hasliberghaus AG	6			6	-	-	
Gundeldinger-Casino Basel AG	3			3	-	-	
Jakobsberg AG	7			7	-	-	
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	5		1	4	1'400	2'000	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	16		2	14	780		
Schweizer Salinen AG	27			27	11'111	10'631	
Selfin Invest AG	9			9	1'080	1'000	
Schweizerische Nationalbank	11			11	-	-	
Swisslos	7			7	3'458	2'700	
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	7			7	-	-	
Total					3'548'643	3'749'348	

Kommentar

- 1 Unter Kantonsvertretungen sind alle vom Grossen Rat und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählten Mitglieder in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen der Beteiligungen Basel-Stadt zu verstehen.
- 2 Der neue Verwaltungsrat der BVB, der sein Amt am 1.1.2017 antritt, wurde nur noch vom Regierungsrat gewählt.
- 3 Die Zahl der Verwaltungsräte wurde von 5 auf 7 erhöht. Die Vergütung der kantonalen Verwaltungsratsmitglieder ist inkl. Spesen.
- 4 Bei der IWB werden die Verwaltungsräte per 1.1.2018 nicht mehr vom Grossen Rat gewählt.
- 5 Der Verwaltungsratspräsident wird gemeinsam mit Baselland gewählt. Bei der Vergütung sind die Vergütungen dieser gemeinsam gewählten Kantonsvertretungen enthalten.
- 6 Drei Verwaltungsräte werden gemeinsam mit Baselland gewählt. Bei der Vergütung sind die Vergütungen dieser gemeinsam gewählten Kantonsvertretungen enthalten.
- 7 Drei Verwaltungsräte werden gemeinsam mit Baselland gewählt. Bei der Vergütung sind die Vergütungen dieser gemeinsam gewählten Kantonsvertretungen enthalten.
- 8 Der Verwaltungsratspräsident wird gemeinsam mit Baselland gewählt.
- 9 Der Präsident des Unirates wird gemeinsam mit Baselland gewählt. Bei der Vergütung sind die Vergütungen dieser gemeinsam gewählten Kantonsvertretungen enthalten.
- 10 Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden gemeinsam mit Baselland gewählt. Bei der Vergütung sind die Vergütungen dieser gemeinsam gewählten Kantonsvertretungen enthalten.
- 11 Die Zahl der Verwaltungsräte hat sich von 6 auf 8 erhöht.

9 Das Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Sachgütern und Positionen des immateriellen Vermögens ab. Es wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen unterschieden. Planmässige Abschreibungen werden aufgrund der Entwertung durch Alterung und durch Nutzung auf die Abschreibungsdauer verteilt. Ausserplanmässige Abschreibungen sind dauernde Wertminderungen, die nicht durch ordentliche Nutzung begründet sind.

Abweichungen in Prozent

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent grösser als 100.0 wird anstatt des Wertes der Ausdruck „>100.0“ bzw. „<-100.0“ angegeben. Beträgt der Wert des Budgets bzw. des Vorjahres Null wird aufgrund der Division durch Null „n.a.“ für „nicht anwendbar“ angezeigt.

Accrual Accounting

Unter Accrual Accounting ist der Grundsatz zu verstehen, dass Geschäftsvorfälle dann in der Buchhaltung erfasst werden, wenn sie auftreten (und nicht im Zeitpunkt wenn der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss stattfindet).

Anhang

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung und des Budgetberichts. Er enthält alle jene Angaben, die in Ergänzung zu den übrigen Elementen notwendig sind, um eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons vornehmen zu können. Beispielsweise können erst mit der Angabe des angewendeten Regelwerks und der Rechnungslegungsgrundsätze die anderswo präsentierten Zahlen interpretiert werden.

Anlagen

Anlagen sind langfristig investierte Sachmittel, die dem dauernden Geschäftsbetrieb für die Erzeugung von Leistungen dienen und nicht unmittelbar in die Erzeugung eingehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial.

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel ist eine detaillierte Information im Anhang zur Entwicklung wesentlicher Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (Sachgüter, Darlehen, Beteiligungen).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben sowie sonstige Beiträge, bei denen das begünstigte Gemeinwesen frei den Verwendungszweck bestimmt.

Artengliederung

Artengliederung bezeichnet die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte.

Aufwand

Als Aufwand werden Ausgaben der Erfolgsrechnung bezeichnet wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Beiträge usw. Investitionsausgaben für Vorhaben, die mehr als 300'000 Franken betragen, sind in der Investitionsrechnung abgebildet und belasten die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen.

Aufwertungsreserve

Das Konto Aufwertungsreserve dient im Fall der Bewertung nach dem True and Fair View-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die - allfällig überhöhten - Abschreibungen darüber zu verbuchen, so dass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind.

Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge für eigene Rechnung sind eingehende laufende Beiträge, die das Gemeinwesen von Dritten erhält und die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Im Gegensatz zu den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist hier das Gemeinwesen in der Verwendung dieser Mittel nicht frei.

Benchmarking

Benchmarking bedeutet den Vergleich der eigenen Leistung mit der des „klassenbesten“ Konkurrenten.

Betriebsergebnis (= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit)

Das Betriebsergebnis ist der betriebliche Ertrag abzüglich des betrieblichen Aufwands.

Bilanz

Die Bilanz zeigt Vermögen, Verpflichtungen und das Eigenkapital am Stichtag 31.12. Im FHG §39 sind die grundsätzliche Struktur und die Inhalte der Bilanz dargelegt. Gemäss FHG enthält die Bilanz auf der Aktivseite das Umlauf- und das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert.

Die international übliche (und von IPSAS vorgeschriebene) Obergliederung der Aktivseite in Umlauf- und Anlagevermögen wird somit übernommen. Damit kann die Realisierbarkeit der Vermögenspositionen dargelegt werden. Die zweite Gliederungsstufe ist die in der Schweiz übliche Aufteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Bilanzfehlbetrag

Unter Bilanzfehlbetrag (= negatives Eigenkapital) sind durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung zu verstehen. Ein Bilanzfehlbetrag kann nur durch Rechnungsüberschüsse oder durch Zugänge von Umbewertungs- oder Neubewertungsreserven in den Folgejahren abgetragen werden.

Bonität

Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wird als Bonität bezeichnet. Sie umfasst die Beurteilung von Marktteilnehmern bezüglich Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Liquiditätsfähigkeit. Je besser die Bonität eines Schuldners eingestuft wird, desto geringer fällt der Risikozuschlag als Bestandteil des zu bezahlenden Zinses aus.

Bruttoprinzip

Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung von Aktiven mit Passiven oder Aufwendungen mit Erträgen (Verrechnungs- oder auch Saldierungsverbot). Ziel des Bruttoprinzips ist das Erreichen einer Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.

Bruttoschulden

Die Bruttoschulden entsprechen dem Fremdkapital, d.h. Passiven der Bilanz abzüglich Eigenkapital.

Buchführungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze sind allgemeine Handlungsanleitungen für die Buchführung. Der Zweck von Buchführungsgrundsätzen ist die Sicherstellung der Vollständigkeit, der Nachprüfbarkeit und der Verhinderung von Willkür bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Buchwert

Als Buchwert wird der nach den Grundsätzen der Vermögensbewertung in der Bilanz eingestellte Wert eines Vermögensbestandteiles (Finanz- und/oder Sachanlagen) bezeichnet.

Budget

Das Budget ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das kommende Jahr. Das Budget wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem beschlossen.

Budgetkredit

Budgetkredite werden festgelegt für die Aufwandgruppen des betrieblichen Aufwandes ohne Abschreibungen pro Dienststelle sowie für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich.

Cash Flow

Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, werden als Cash Flow bezeichnet. Der Cash Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.

Darlehen und Beteiligungen (Investitionsrechnung)

Dabei handelt es sich um Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert, d.h. auch nicht verkauft werden dürfen. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode im Verwaltungsvermögen aktiviert.

Dienststelle

Die Dienststelle ist die kleinste organisatorische Verwaltungseinheit, die in einer vollständigen, in sich geschlossenen Buchhaltung, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung abgebildet werden kann. Auf Ebene Dienststelle wird das Budget durch den Grossen Rat beschlossen.

Diskontierung

Mittels Diskontierung wird der heutige Barwert eines zukünftigen Betrages ermittelt.

Eigene Beiträge

Nichtrückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den entrichteten Betrag erbringt. Dazu gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Staatsbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Residualgrösse der Vermögenswerte (Aktiven) abzüglich der Schulden.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis dient dem vollständigen Nachweis der Bewegungen im Eigenkapital. Damit werden auch erfolgsneutral verbuchte Transaktionen (via Eigenkapital) transparent offen gelegt.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen von Dritten einschliesslich Debitoren-Guthaben (= an Dritte fakturierte und abgegrenzte transitorische Beträge).

Entgelte

Entgelte beinhalten Gebühren (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Konzessionsgebühren), Verkaufserträge, Rückerstattungen sowie Bussen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Werteflüsse des ganzen Jahres. Sie ist nach Arten der Aufwände und Erträge gegliedert und zeigt somit eine kantonsweite Sicht.

Eventualforderung

Eine Eventualforderung wird als mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden (daher keine Bilanzierung, Offenlegung im Anhang).

Eventualverbindlichkeit

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung (z.B. Garantien) aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden. Oder eine Eventualverbindlichkeit ist eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die auf Grund der geringeren Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte. Es findet keine Bilanzierung statt. Der Ausweis erfolgt im Anhang.

Fair Presentation

Die Jahresrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Vermögens, der Finanzen und des Ertrags wieder. Synonym von true and fair view.

Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert (Offenlegung im Anhang).

Finanzierungsfehlbetrag

Der durch eigene Mittel (Selbstfinanzierung) nicht gedeckte Teil an den Nettoinvestitionen wird als Finanzierungsfehlbetrag bezeichnet. Der Fehlbetrag kann durch kurzfristige überschüssige Liquidität oder aber durch Geldaufnahme am Kapitalmarkt (Neuverschuldung) ausgeglichen werden.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den in einer Periode erzielten (erwirtschafteten) eigenen Mitteln und den Investitionen im Verwaltungsvermögen. Ein negativer Saldo zeigt, dass die Investitionen teilweise über zusätzliche Verschuldung finanziert werden mussten.

Finanzierungsüberschuss

Der Finanzierungsüberschuss ist ein positiver Finanzierungssaldo. Der Finanzierungsüberschuss umfasst die für die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht benötigten eigenen Mittel der Rechnungsperiode, die z. B. für Schuldentrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können (= Gegenteil vom Finanzierungsfehlbetrag).

Finanzinstrument

Ein Finanzinstrument ist definitionsgemäss ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer

finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches über die mutmassliche mittelfristige Entwicklung des Aufwandes und Ertrags der Erfolgsrechnung und über die vorgesehenen Investitionen orientiert. Ein Planungshorizont umfasst in der Regel zwischen drei und fünf Jahren (im Kanton Basel-Stadt vier Jahre).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Die Entscheidung über Kauf oder Verkauf von Teilen des Finanzvermögens liegt in der Kompetenz der Exekutive (Regierungsrat).

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind Gelder, die jederzeit zur Verfügung stehen und die sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können (Kassa-, Post- und Bankguthaben).

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, in der Regel in kurzfristigen und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Fortführung der Tätigkeiten

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Basel-Stadt fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den öffentlichen Schulden (Kurz-, Mittel- und Langfrist-schulden), den Rückstellungen, den transitorischen Passiven/passiven Rechnungsabgrenzungen, den verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen (z.B. Stiftungsgelder, Legate u.a.) sowie den im Fremdkapital geführten Fonds.

Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung ist eine statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben. Sie gewährt einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit etc.) eines Gemeinwesens. Die funktionalen

Bereiche sind gesamtschweizerisch einheitlich für alle Gemeinwesen verbindlich vorgegeben.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung wird auch Mittelflussrechnung genannt. Sie ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Es werden Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel und der Liquiditätsstatus dargestellt.

Globalbudget

Das Globalbudget bildet einen Teil der Finanzrechnung und basiert auf einer Kostenrechnung. Die Mittelzuteilung erfolgt nicht mehr nach Ausgabenarten (Personal, Sachaufwand, Zinsen, etc.). Die Legislative beschliesst jährlich die Einnahmen und Ausgaben pro Produktegruppe, wobei Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen pro Produktegruppe möglich sind. Die Verwaltungsstellen mit Globalbudget erhalten damit einen grösseren Handlungsspielraum in der Verwendung der ihnen zugeteilten finanziellen Ressourcen. Globalbudgets sind dabei mit einem Leistungsauftrag verknüpft. Im Kanton Basel-Stadt arbeiten beispielsweise die staatlichen Museen und der Öffentliche Verkehr (ÖV) mit Globalbudgets (vergleiche auch §9 Museumsgesetz oder §14 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr).

Grossinvestitionen

Als Grossinvestition gilt in Basel-Stadt die Ausgabe für ein Anlagengut, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten dieses Gutes mehr als 300'000 Franken betragen. Grossinvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (vergleiche auch Kleininvestitionen).

Guthaben

Guthaben sind kurzfristig realisierbare Forderungen, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Kantons gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten beruhen und entsprechend ihrer Fälligkeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, also kurzfristig realisierbar sind.

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)

Harmonisiertes Rechnungsmodell für die öffentlichen Haushalte. 1970 nahm die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) das Nebeneinander der verschiedenen Rechnungslegungen der Kantone zum Anlass, einen neuen Anlauf für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung einzuleiten. 1977 erschien die erste Ausgabe des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (heute HRM). 1981 wurde eine zweite, erweiterte Auflage publiziert.

HRM2

Im 2008 hat die FdK die Fachempfehlungen, die eine von ihr eingesetzte Fachkommission ausgearbeitet hat, verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese so rasch wie möglich, d.h. innerhalb von zehn Jahren, umzusetzen. HRM2 soll das HRM ablösen und orientiert sich an den gängigsten, auch international anerkannten Rechnungslegungsstandards sowie nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM).

Impairment

Vermögensgegenstände sind neben der „Abnutzung“ durch Gebrauch oder Zeit auch anderen meist nicht planbaren Wertschwankungen unterzogen. Der vorhersehbaren „Abnutzung“ wird mit der Abschreibung der Vermögenswerte Rechnung getragen. Um sicherzustellen, dass ein Gegenstand noch den in der Bilanz eingesetzten Wert hat, ist mindestens einmal jährlich zu prüfen, ob nicht Umstände vorliegen, welche den Wert dieses Gegenstandes nachhaltig beeinträchtigen. Ist dies der Fall, handelt es sich um eine dauernde Wertminderung beziehungsweise eben um ein Impairment.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung betriebswirtschaftlicher Unternehmen. Sie umfassen die Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Aktuell sind über 40 Empfehlungen publiziert, die laufend den neusten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die IFRS sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen erleichtern, den Schutz der Anleger verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt stärken, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen. In der Schweiz hat die Zulassungsstelle der Schweizer Börse (SWX) am 11. November 2002 entschieden, dass alle inländischen börsenkotierten Nichtbanken des Hauptsegmentes ab 2005 die IFRS oder die US-GAAP, das amerikanische Regelwerk für dort börsenkotierte Unternehmen, einzuhalten haben.

Indikatoren

Indikatoren zeigen auf, woran eine Zielerreichung gemessen werden soll.

Institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung ordnet die Jahresrechnung in erster Priorität nach Departementen und Dienststellen (erste Ziffer: Klassifikationsnummer des Departementes, folgende 3 Ziffern: Klassifikationsnummer der Dienststelle). Sie gilt nur für grössere Gemeinwesen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem bezeichnet Vorgänge, Methoden und Massnahmen um den Wirkungsgrad der operativen Geschäftsprozesse zu optimieren, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens und der Finanzinformationen zu gewährleisten, das Kantonsvermögen vor ungerechtfertigtem Geldabfluss zu schützen und die Einhaltung bestehender und anwendbarer Gesetze, Weisungen und Richtlinien sicherzustellen.

Interne Verrechnungen (IVR)

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb des eigenen Gemeinwesens (Kantons).

Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Ferner Beiträge an den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von Vermögenswerten Dritter mit Nutzungsaufgaben (Investitionsbeiträge) sowie Darlehen und Beteiligungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren abgeschrieben.

Investitionsbeiträge (erhaltene und gegebene)

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in quantitativer oder qualitativer Art. Der Kanton Basel-Stadt kann sowohl Investitionsbeiträge ausrichten oder als Begünstigter von Investitionsbeiträgen auftreten.

Investitionseinnahmen

Als Investitionseinnahmen gelten alle Leistungen Dritter, an die Finanzierung von Investitionsvorhaben (Bsp. Bundesbeiträge an den Nationalstrassenbau und -unterhalt der Privatbeiträge an Kulturinvestitionen).

Investitionsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung setzen sich aus den Zu- und Abgängen von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzung exklusiv der buchmässigen Wertberichtigungen zusammen.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)

Es handelt sich bei IPSAS um Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte. Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board (IPSASB) der IFAC, der International Federation of Accountants, einer internationalen Vereinigung von Wirtschaftsprüfern erlassen. Sie basieren auf den IFRS (früher IAS genannt) und sind auf die spezifischen Bedürfnisse von Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Seit 1. Januar 2007 orientiert sich die Rechnung des Bundes an IPSAS. Auch das von der FdK anfangs 2008 verabschiedete neue Rechnungsmodell HRM2 orientiert sich an diesem Regelwerk. Vergleiche auch die Ausführungen zu IFRS und HRM2.

Jährlichkeitsprinzip

Das Jährlichkeitsprinzip bedeutet, dass nicht beanspruchte Kredite auf Ende eines Rechnungsjahres verfallen.

Percentage of Completion-Methode (PoC)

Mittels der Percentage of Completion-Methode (PoC) wird der anteilmässige Fertigstellungsgrad eines (Bau)projektes ausgewiesen.

Kalkulatorische Positionen

Kalkulatorische Positionen sind Grössen, die nicht direkt geldwirksam bei der nutzniessenden Dienststelle ausgegeben bzw. eingenommen werden, sondern rein rechnerisch zum Ergebnis zugeschlagen werden. Einerseits betrifft dies Querschnittskosten für Leistungen v.a. aus den

Bereichen Informatik, Personal und Finanzen, welche zwar zu Gunsten eines bestimmten Produkts erbracht, jedoch von diesem nicht bezahlt werden. Andererseits sind die kalkulatorischen Zinsen auf Anlagen (da die Beschaffung von Anlagen über die Finanzverwaltung finanziert wird, werden diese Zinsen nicht durch die nutzniessenden Dienststellen bezahlt) sowie Abschreibungen (gemäss Nutzungsdauer einer Investition) bzw. kalkulatorischen Mieten enthalten.

Kameralistik

Kameralistik (lateinisch: camera „fürstliche Schatztruhe“) ist ein Verfahren der Buchführung. Im Gegensatz zur Doppik, der doppelten Buchführung werden bei der Kameralistik kassenwirksame Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) betrachtet, dies jedoch nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne und auch ohne Erträge und Aufwendungen zu ermitteln. Der Fokus der Kameralistik liegt daher eher auf Finanzziele als auf Sachzielen.

Kapitalkosten

Als Kapitalkosten werden Zinsen und Abschreibungen auf dem investierten Kapital bezeichnet.

Kennzahlen

Kennzahlen stellen Grössen dar, die als Zahlen einen quantitativ messbaren Sachverhalt wiedergeben und relevante Tatbestände sowie Zusammenhänge in einfacher und verdichteter Form kennzeichnen sollen. Als Kennzahlen lassen sich sowohl absolute als auch Verhältniszahlen verwenden. Kennzahlen ermöglichen rasche Vergleiche (siehe auch Benchmarking).

Kleininvestitionen

Als Kleininvestitionen werden in Basel-Stadt Sachanlagen gezählt, die einen Anschaffungswert von mindestens 50'000 Franken und maximal 300'000 Franken haben. Investitionen von weniger als 50'000 Franken werden nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt sondern direkt im Sachaufwand einer Kostenstelle belastet.

Kurzfristige Schulden

Kurzfristige Schulden sind Kontokorrent-Schulden bei Banken und kurzfristige Darlehens-Schulden, die zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe benötigt werden. Kurzfristige Schulden sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die auf einer vertraglichen Vereinbarung basieren. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig und deshalb kurzfristiges Fremdkapital.

Legislaturplan

Der Legislaturplan bietet einen Überblick über die mittelfristige politische Planung des Regierungsrats und umfasst einen Legislaturzeitraum. Er stützt sich auf die Analysen und Studien der Departemente und auf Zahlen und Fakten, die beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend aktualisiert werden. Er definiert die Stossrichtung der (baselstädtischen)

Politik und entwickelt entsprechende Zielsetzungen. In den Berichterstattungen des Regierungsrates zu Budget und Rechnung wird jeweils auf die Legislaturziele Bezug genommen.

Leistungsverrechnung

Unter Leistungsverrechnung wird die interne Verrechnung und die kreditwirksame Verrechnung von Leistungen zwischen Verwaltungseinheiten verstanden (siehe auch Abschnitt zu den internen Verrechnungen).

Mittel- und langfristige Schulden

Mittel- und langfristige Schulden werden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens benötigt. Mittelfristige Schulden haben eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren, Langfristschulden eine solche von über fünf Jahren.

Negativzinsen

Negativzinsen sind Zinsen, mit denen ein Guthaben belastet wird. Wirtschaftlich gesehen sind es Minuszinsen, die auf Guthaben erhoben werden können (Guthaben-Gebühr) und vom Gläubiger gezahlt werden müssen oder vor der Rückzahlung des Guthabens abgezogen werden. Negativzinsen sind ein Bestandteil der derzeitigen Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank.

Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (NIV)

Der Saldo zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen (z.B. Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau) für Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen wird als Nettoinvestition in das Verwaltungsvermögen bezeichnet. Die Aufnahme bzw. Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind darin nicht enthalten. Neben dem ZBE und NZBE ist das NIV eine der finanziellen Steuerungsgrössen im Kanton Basel-Stadt.

Nettoschuld

Die Nettoschuld ist der Saldo zwischen dem Total Fremdkapital und dem Finanzvermögen.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen will die Mängel des bis 2007 geltenden Finanzausgleichs beheben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone und der Schweiz soll dabei nicht beeinträchtigt werden. Die NFA trägt zu einem Abbau des finanziellen Gefälles zwischen den Kantonen bei. Während Gebirgskantone in den Genuss eines geografisch/topografischen Lastenausgleichs kommen, werden Zentrums Kantone für ihre Sonderlasten neu durch den so genannten soziodemografischen Lastenausgleich entschädigt. Mit der NFA wird die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Sie beendet weitgehend unnötige doppelte Verantwortlichkeiten. Die Aufgabenentflechtung schafft klare Zuständigkeiten für den Bund und die Kantone.

Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag

Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in einem separaten Buchungskreis dargestellt und sind für die Steuerung der betroffenen Dienststellen nicht relevant.

In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen.

Nutzungsdauer

Synonyme zu Nutzungsdauer sind Lebensdauer oder Lebenszyklus. Dabei handelt es sich um die Anzahl Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein System/eine Anlage aus technischen oder ökonomischen Gründen ersetzt werden muss. Die Abschreibungsdauer von Anlageobjekten in der Finanzbuchhaltung entspricht der geschätzten Nutzungsdauer des Objektes.

Passivzinsen

Als Passivzinsen werden Zinsen bezeichnet, die für die Inanspruchnahme fremder Mittel (Fremdkapital) bezahlt werden müssen.

Periodengerechtigkeit

Die periodengerechte Verbuchung von Geschäftsvorfällen wird auch Accrual Accounting genannt (siehe entsprechenden Abschnitt).

Personalaufwand

Personalaufwand umfasst Löhne, Sozial- und andere Versicherungsbeiträge, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördemitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte. Als Personalaufwand verbucht werden auch Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.

Produkte

Produkte sind mess- und kalkulierbare Leistungen der Verwaltungsstelle zuhanden externer Dritter. Über die Produkte löst die Verwaltungsstelle ihren gesellschaftlichen Auftrag ein und deckt den Bedarf der Zielgruppe.

Rechnung

Die Rechnung ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen für das vergangene Jahr, wobei den Ist-Werten die für die Rechnungsperiode budgetierten Werte sowie die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.

Rechnungsabgrenzung (aktive und passive)

Rechnungsabgrenzungen dienen der Erfassung von Aufwand und Ertrag in der Periode der Verursachung.

Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss §33 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttoverbuchung und der Periodengerechtigkeit (ordnungsgemässe Rechnungslegung). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung sowie sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets und der Finanzplanung.

Regalien und Konzessionen

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen.

Restatement

Unter Restatement versteht man die Neubewertung von Aktiven und Passiven aufgrund von geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen auf den Zeitpunkt der Erstanwendung der Grundsätze.

Rücklagen

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen ist ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung der globalgesteuerten Dienststellen. Rücklagen stellen Reserven (Eigenkapital) dar. Im Unterschied zu Rückstellungen stehen den Rücklagen keine Verpflichtungen oder Ansprüche Dritter gegenüber. Sie können vom Kanton jederzeit aufgelöst werden.

Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Die Bildung von Rückstellungen zur Reservebildung oder Ergebnissteuerung ist nicht erlaubt.

Sach- und Betriebsaufwand

Zum Sach- und Betriebsaufwand gehört der gesamte Aufwand für die konsumtiven Güter, die der Kanton in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht. Ferner gelten als Sachaufwand sämtliche Kosten für Dienstleistungen (wie Telefongebühren, Unterhaltsarbeiten, Reparaturen, usw.).

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse war der Titel einer Verfassungsänderung in der Schweiz, die am 22. Juni 2001 durch die Bundesversammlung und am 2. Dezember 2001 per Volksabstimmung beschlossen wurde. Durch diese Verfassungsregelung sollte der Bund verpflichtet werden, Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Schuldenbremse ist seit 2003 in Kraft. Im Kanton Basel-Stadt ist die Schuldenbremse als Nettoschuldenquote in Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und seit Mitte 2006 wirksam. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7.5 Promille betragen. Im Juni 2010 hat der Grosse Rat die Schuldenbremse angepasst und den Satz auf 6.5 Promille gesenkt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist die Veröffentlichung zusätzlicher Informationen zu einzelnen Geschäftsbereichen. Für den Anhang des Stammhauses gliedern sich diese in die einzelnen Departemente sowie die Gerichte und Behörden.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst erarbeiteten (flüssigen) Mittel eines Gemeinwesens und ist dem Begriff Cash Flow bei Privatunternehmen ähnlich.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung wird berechnet als die Selbstfinanzierung in Prozent des Saldos der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an den Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Stetigkeit

Als Stetigkeit wird die Beibehaltung der Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch der Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum bezeichnet. Stetigkeit ist Voraussetzung für zuverlässige Vergleiche. Notwendige Änderungen werden transparent ausgewiesen.

Swiss GAAP FER

Fachempfehlungen der Rechnungslegung. Schweizer Rechnungslegungsstandard hauptsächlich ausgerichtet auf die klein- und mittelständischen Betriebe.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (siehe entsprechender Abschnitt), Aufwand im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile, welche an Dritte weitergeleitet werden sowie Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

Transferertrag

Zum Transferertrag zählen Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (namentlich des Bundes), Erträge im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten (siehe entsprechender Abschnitt) sowie Erträge im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionsbeiträgen.

Transitorische Aktiven oder aktive Rechnungsabgrenzungen

Transitorische Aktiven sind kurzfristige Geldforderungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Ertrag geworden sind, aber erst im neuen Jahr vereinnahmt werden.

Transitorische Passiven oder passive Rechnungsabgrenzungen

Transitorische Passiven sind kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Aufwand geworden sind, aber erst im neuen Jahr verausgabt (in Rechnung gestellt oder bezahlt) werden.

Umlageschlüssel

Ein Umlageschlüssel ist ein möglichst verursachergerechter Schlüssel; er dient dazu, die Kosten der Leistungen, die in einem Querschnittsprodukt zugunsten eines Produkts erbracht werden, dem entsprechenden Produkt zuzuteilen.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Jahresrechnung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offen zu legen.

Vermögenserträge

Vermögenserträge sind Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, inklusive Gewinnablieferung von selbstständigen und unselbstständigen Anstalten oder Dritter sowie Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge sowie Darlehen und Beteiligungen. Der Entscheid über Kauf (= Investitionsausgabe) oder Verkauf (= vorgängige Umwidmung ins Finanzvermögen) von Teilen des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz der Legislative (Grosser Rat), sofern der Verkehrswert/Buchwert über 300'000 Franken liegt.

Vollkostenrechnung

Unter Vollkostenrechnung werden alle Kosten inklusive der Fixkosten und der Verwaltungsgemeinkosten eines Produktes oder einer Leistung verstanden, die bei allen beteiligten Kostenstellen anfallen.

Vollzeitäquivalent

Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten resultieren aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Bewertungskorrektur von Aktivpositionen (beispielsweise Korrektur von Forderungen, Darlehen, Beteiligungen, Gebäude) für eingetretene Wertminderungen.

Wesentlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Unwesentliche Beträge können mit sachlich ähnlichen Beträgen aggregiert werden. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung ein falsches Bild der Jahresrechnung vermitteln.

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis zwischen Input und Wirkung. Wirtschaftliche Verwaltungsführung heisst, dass die Kosten für eine bestimmte Wirkung möglichst tief gehalten werden. Das Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung ist gleichbedeutend mit dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dieser Haushaltsgrundsatz ist im Finanzhaushaltsgesetz verankert.

Zuverlässigkeit

Die veröffentlichten Informationen müssen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten.

Zweckgebundener Aufwand und Ertrag

Als Zweckgebundener Aufwand und Ertrag gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen, das für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe darstellt.

10 Die weiteren Berichte zum Jahresbericht 2017 im Internet

Diesen und auch weitere Berichte zur Jahresrechnung (und Budget) können im Internet unter folgendem Link elektronisch abgerufen werden:

<http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/berichte>

Inhaltsverzeichnis

1	Kostenartengliederung
1.1	Kanton (Stammhaus)
1.2	Grobübersicht Departemente
1.3	Detailübersicht Departemente
1.4	Detailübersicht Dienststellen
1.5	Institutionelle Gliederung
2	Spezialberichte
2.1	Langsamverkehr
2.2	Pendlerfonds
2.3	Statistik Gerichte

Impressum

Herausgeber:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Basel, im Frühjahr 2018

www.bs.ch

gedruckt in der
schweiz



No. 01-18-112949 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership